4° Bor. Amtsblatt
119 s — (1827

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stettin.

1826.

Sechzehnter Jahrgang.

Stettin,
gedruckt bei seel. Herrm. Gottfr. Effenbarts Erben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

No. 1.

Stettin, den 8. Januar 1826. 1827.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Gesetzsammlung.

Nr. 18. enthält unter:

Nr. 1039. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Mai d. J., die Zwangs-Impfung der Kriegsreserve- und Landwehr-Rekruten betreffend;

No. 1040. das Gesetz, betreffend das Aufgebot der Agnaten bei Veräußerungen der Lehne in Pommern an Familienglieder; vom 28sten v. M. und

No. 1041. das Gesetz wegen Bestrafung der Verfälschung von Geldbeuteln ꝛc. in den Provinzen, in welchen das Französische Strafgesetzbuch noch gilt; vom 9ten d. M. Berlin den 31sten December 1826.

I. Bekanntmachung,

die Eröffnung des zweiten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen und der Communal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern betreffend.

Se. Majestät der König haben in Gemäßheit der Bestimmung des Gesetzes, wegen Anordnung der Provinzialstände in dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 1ten Juli 1823 §. 29., nach welchem die Stände in den ersten 6 Jahren alle zwei Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 13ten October c. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, auf den 14ten Januar k. J. anzusetzen und mich zum Königl. Commissarius für diesen zweiten Provinzial-Landtag und mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 21sten v. M. den Herrn Fürsten v. Puttbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall des bevorstehenden Provinzial-Landtages in Pommern und den Herrn Landrath v. Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruhet.

Digitized by Google

Die Verfügungen des Hohen Staats-Ministeriums vom 20sten und 24sten v. M. ermächtigen mich zu dieser Bekanntmachung und zur Aufforderung an sämmtliche Herren Abgeordneten, zum Provinzial-Landtage, sich den Gesetzen vom 1ten Juli 1823 und 17ten August v. J. und den am 20sten und 24sten April 1824 von mir erlassenen Anordnungen gemäß, in Stettin zur Allerhöchst bestimmten Zeit einzufinden und in dem ehrenvollen Amte eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, den Versammlungen des Provinzial-Landtages beizuwohnen.

Zur Ersparung der Reisekosten der Herren Abgeordneten, und da mir nur die Eröffnung beider Communal-Landtage, als Königl. Commissarius, zusteht, hat das hohe Staats-Ministerium festzusetzen und mich zur Bekanntmachung dessen zu ermächtigen geruhet:

daß die nach dem Gesetze vom 1ten Juli 1823 und der Verordnung wegen zukünftiger Verfassung der Communal-Landtage in Pommern vom 17ten August 1825 festgesetzten Communal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern, nach Beendigung des am 14ten Januar k. J. zu eröffnenden zweiten Provinzial-Landtages, und zwar beide Communal-Landtage, also auch der für Neuvorpommern, als Ausnahme

in Stettin

Statt finden und zwar unmittelbar nach dem Schlusse des 2ten Provinzial-Landtages, von mir als Königl. Commissarius eröffnet und in Stettin abgehalten werden sollen. Stettin den 6ten November 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

II. Verordnung

des Königlichen Consistorii und Provinzial-Schul-Collegii.

1) Betreffend die Verpflichtung der gelehrten Schulamts-Kandidaten zu einjähriger Probearbeit bei einem Gymnasio oder einer höheren Bürgerschule.

No. 102. November 26. Consist.

In Erwägung, daß die eine Probelektion, welcher sich die gelehrten Schulamts-Kandidaten in Folge der Bestimmungen in den §. §. 3 und 8. des Al-

ler-

Digitized by Google

lerhöchsten Edikts vom 12ten Juli 1810 bei ihrer Prüfung pro facultate docendi unterziehen müssen, nach den bisherigen Erfahrungen nicht ausreichend ist, um die praktische Brauchbarkeit der Kandidaten und ihre Lehrgeschicklichkeit genau kennen zu lernen, hat das hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, mittelst Verfügung vom 24sten September d. Jrs., Folgendes angeordnet:

1) Sämmtliche pro facultate docendi geprüfte und mit einem desfallsigen Zeugnisse einer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission versehene Schulamts Kandidaten, sollen von jetzt an, wenigstens Ein Jahr lang, bei einem Gymnasio oder einer höheren Bürgerschule sich im Unterrichten praktisch üben und hierin ihre Befähigung ausweisen, bevor sie sich zu irgend einer Anstellung im gelehrten Schulfache melden dürfen.

2) Die Wahl der gelehrten oder höheren Bürgerschule, in welcher die gelehrten Schulamts-Kandidaten ihre praktische Befähigung im Unterrichten nachweisen wollen, soll ihnen zwar frei stehen, doch dürfen an keinem Gymnasio und an keiner höheren Bürgerschule zu gleicher Zeit mehr als zwei gelehrte Schulamts-Kandidaten angenommen, auch keinem mehr als acht wöchentliche Lehrstunden übertragen werden. In dringenden Fällen sollen sie jedoch auch verpflichtet sein, die betreffende Anstalt durch Uebernahme mehrerer Vicariats-Stunden, deren Zahl sich aber nicht über sechs erstrecken darf, zu unterstützen.

3) In Hinsicht alles Disciplinarischen, sollen die gelehrten Schulamts-Kandidaten dem Direktor oder Rektor der betreffenden Anstalt überall unterworfen sein.

4) Während der ersten Monate ihres Aufenthaltes in der Anstalt, soll ihnen die Verpflichtung obliegen, während der Tagesstunden, wo sie nicht selbst zu unterrichten haben, in den verschiedenen Klassen den Lektionen der übrigen Lehrer als Besuchende beizuwohnen.

5) Um sie in der Erziehungskunst zu üben, soll ihnen von dem Direktor oder Rektor der betreffenden Anstalt aus den Klassen, in welchen sie unterrichten, von Zeit zu Zeit und auf unbestimmte Dauer die besondere Aufsicht über einzelne rohe, träge oder sonst verwahrloſete Schüler übertragen werden.

6) Sie sollen während ihres Aufenthaltes in der Anstalt als wirkliche Lehrer betrachtet werden.

Digitized by Google

7) Die Lektionen, welche von ihnen, um ihre Lehrgeschicklichkeit nachzuweisen, übernommen werden, sollen sie während des ersten Jahres zwar in der Regel unentgeldlich ertheilen; doch kann für ihren Unterricht auch auf eine angemessene Vergütung aus den Mitteln der Anstalt, insoweit es diese gestatten, gehörigen Ortes angetragen werden.

8) Die Direktoren oder Rektoren der Gymnasien und höheren Bürgerschulen haben den gelehrten Schulamts-Kandidaten, nachdem sie ein Jahr lang auf die im Obigen vorgeschriebene Weise an einer Anstalt als Lehrer thätig gewesen sind, auf ihr Nachsuchen ein förmliches Zeugniß auszustellen.

9) Nur die mit einem solchen Zeugnisse versehenen gelehrten Schulamts-Kandidaten, sollen von jetzt an, zu einer ordentlichen Anstellung an den Gelehrtenschulen sich melden dürfen, oder vorgeschlagen und angenommen werden.

Obige Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Direktoren und Rektoren der Gymnasien und höheren Bürgerschulen unsers Consistorial-Bezirks mit den nöthigen Anweisungen von uns versehen worden sind.

Stettin den 16ten December 1826.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Digitized by Google

III. Bekanntmachungen.

2) Nachweisung

der, im Jahre 1826 von den Gymnasien des Stettiner Consistorial-Bezirks, zur Universität entlassenen Abiturienten, mit Angabe der Zeugniß-Nummer.

Fortlaufende Nummer.	Pommersche Gymnasien.	Zeit der Entlassung.	Anzahl der Abiturienten.	Deren Zeugniß-Nummer				
				I.	II. mit Auszeichnung.	II. ohne nähere Bemerkung.	II. mit Einschränkung.	III.
		1826						
1	Alt-Stettin	Ostern.	11	—	—	11	—	—
		Michael.	14	—	—	14	—	—
2	Stralsund	Ostern.	keine					
		Michael.	5	—	—	5	—	—
3	Stargard	Ostern.	6	—	—	5	—	1
		Michael.	1	—	—	1	—	—
4	Greifswald	Ostern.	6	—	1	5	—	—
		Michael.	5	—	—	2	1	2
5	Cöslin	Ostern.	4	—	—	4	—	—
		Michael.	6	—	—	6	—	—
6	Neustettin	Ostern.	keine					
		Michael.	4	2	1	1	—	—
	Zahl der Abiturienten im Jahre 1826. =		62	2	2	54	1	3

3) Land-

3) Land-Beschälung im Jahre 1827.

Den Pferdezüchtern in dem Stettiner Regierungs-Bezirke verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen: an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Königl. Brandenburgischen Landgestüt aufgestellt werden sollen, und an welchen Tagen die Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten abgehalten werden.

No.	Namen der Beschäl-Stations.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1	Blumberg im Randowschen Kreise	d. 16. März	Montag den 29. Januar früh 8 Uhr.
2	Stadt Bahn im Greiffenhagenschen Kreise	d. 18. "	Freitag den 2. Februar früh 8 Uhr.
3	Treptow a. d. Tollense	d. 16. "	Donnerstag den 15. März früh 7 Uhr.
4	Amt Clempenow	d. 18. "	Sonnabend den 17. März früh 8 Uhr.
5	Schwichtenberg bei Demmin	d. 18. "	Montag den 19. März früh 8 Uhr.
6	Camb im Camminer Kreise	d. 17. "	Dienstag den 20. März früh 8 Uhr.
7	Dargibell bei Anclam	d. 18. "	Sonnabend den 31. März früh 7 Uhr.
8	Amt Spantekow	d. 17. "	Montag den 2. April früh 7 Uhr.

Die Pferdezüchter in einem Umkreise von 1½ bis 2 Meilen einer jeden Beschäl-Station fordere ich auf, an der so wohlthätigen Landbeschälung Theil zu nehmen, und ihre zu bedeckenden besseren Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen und Orten zur nöthigen Aufzeichnung zu gestellen, und bemerke ich noch:

1) wie die Anzahl und Beschaffenheit der auf jeder Station aufzustellenden Hengste möglichst nach den im Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt wird, und im Falle nicht die erforderliche Anzahl guter Stuten

Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch in der Regel um so weniger die Beschäler erfolgen, da solche an so vielen andern Orten nachgesucht werden;

2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine Gewählten immer nach, ja jene müssen gewöhnlich ab- und zurück gewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse den 15. December 1826.

Der Landstallmeister Strubberg.

In Bezug obiger Anzeige, werden die betreffenden Herrn Landräthe noch besonders zur Bekanntwerdung der Termine aufgefordert, da sich häufig Pferdezüchter wegen Nichtgestellung ihrer Stuten mit der Unwissenheit der Termine entschuldigen wollen. Stettin den 30. December 1826.

Königliche Regierung.

4) In dem Forstrevier Wildenbruch, sollen 800 Klafter Büchen Kloben-Brennholz und 400 Klafter Eichen Kloben-Brennholz öffentlich meistbietend veräußert werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 25sten Januar, Vormittags 10 Uhr, in dem Forst-Cassen-Locale zu Wildenbruch anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Schwedt den 2. Januar 1827.

Königl. Forst-Inspektion.

5) Holzversteigerung.

Zum Verkauf der auf der Holzablage bei Stepenitz befindlichen bedeutenden Vorräthe an Eichen-, Büchen-, Elsen-, und Kiefern-Brennholz, sind die Lizitations-Termine für das Ite Quartal 1827 auf den 15. Januar, 6. Februar und 20. März, im Forstkassen-Locale zu Stepenitz, und zum Verkauf von Brennholz im Forstrevier Stäwen, auf den 18. Januar, 17. Februar und 17. März, in der Waldwärterwohnung zu Stäwen angesetzt.

Für das Friedrichsthaler und Pudaglaer Revier stehen die Termine zum Verkauf großer Holzquantitäten, auf den 23. Januar, 8. Februar und 28. März, in der Behausung der resp. Oberförster und für die Reviere Neuhaus und Warnow, auf den 19. Januar, 29. Februar und 13. März, im Forstkassen-Locale zu Cobram, an.

Für das Hohenbrücker Revier sind die Termine auf den 12. Januar, 12. Februar und 12. März, und für die Reviere Rothenfier und Grünhaus, auf den 22. Januar, 9. Februar und 9. März, in der Behausung der resp. Ober-

Oberförster angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Sämmtliche Termine werden Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten.

Swinemünde den 29. December 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

6) Ein Kossäthe zu Seefeld ist wegen vierter einfacher Holzentwendung des Rechts die Preuß. National-Kokarde zu tragen für verlustig erklärt, mit vierwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden. Colbatz den 23sten December 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

IV. Personal-Chronik.

Der Doctor Fanninger zu Naugardt, ist zum Physikus des Naugardter Kreises definitiv bestellt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nachdem der Kreis-Physikus Doctor Röfecke zu Treptow a. d. Rega am 12ten September v. J. mit Tode abgegangen, ist der Doctor Wilcke zu Greiffenberg zum Physikus des Greiffenberger Kreises bestellt worden, welches, und daß Herr ꝛc. Wilcke seinen Wohnsitz in Greiffenberg behalten wird, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

V. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefs vom 18ten d. M. verfolgte Dienstknecht Michael Friedrich Christian Schwencke, ist bereits ergriffen worden.

Gollnow den 29. December 1826.

Das Patrimonialgericht zu Patzig.

No. 1.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 1.

Stettin, den 8. Januar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der hiesigen Spar-Kasse bringen wir hiemit in Erinnerung, daß die Zinsen von ihren gezahlten Einschüssen in den Tagen vom 8ten bis 13ten Januar a. k. auf der Kasse in Empfang genommen werden können. Wer solche nicht erhebt, dem werden sie beim Kapital zu gute geschrieben und mit diesem fernerweitig verzinßt. Stettin, den 28sten December 1826.

Die Vorsteher der Stettiner Spar-Kasse.

(Bekanntmachung.) Da von Seiten der Königl. Regierung zu Stettin die Abhaltung zweier Wochenmärkte genehmigt, so wird hiermit bekannt gemacht, daß vom ersten Januar k. J. ab, jeden Mittwoch und Sonnabend hieselbst Wochenmärkte abgehalten werden, auch daß bey jedem im Kalender verzeichneten Viehmarkt, Pferdemarkt gehalten wird. Bahn, den 23sten December 1826.

Der Magistrat.

(Auction.) Die zum Nachlaß der Wittwe Lange, Anne Marie gebornen Anschütz, und des Klempners Wilhelm Ludwig Lange gehörigen Mobilien, wozu eine silberne Taschenuhr, silberne Löffel, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, ein Vorrath von Blech- und Messing-Waaren, sowie vollständiges Klempner-Handwerkszeug gehört, sollen am 19ten Januar 1827, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen Klempner Lange, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen. Stargard, den 12ten December 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Ziegeley-Verpachtung.) Zur Verpachtung unserer zum vortheilhaften Debit höchst bequem dicht vor der Stadt an der Oder belegenen, vor wenig Jahren ganz neu erbauten Ziegeley, auf die Zeit von Marien 1827

bis

bis dahin 1833, haben wir einen anderweitigen Bietungstermin auf den 26sten Januar 1827, Vormittags 10 Uhr, in unserm großen Rathssaal angesetzt. Die Verpachtungsbedingungen können jederzeit vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden und bemerken wir nur, daß darunter auch die der Bestellung einer Caution von 500 Rthlr. ist, und daß niemand als Bieter zugelassen wird, der nicht zuvor nachgewiesen hat, daß er im Stande ist, diese Caution sofort zu bestellen. Stettin, den 2ten December 1826. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Masche.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten) Die vor dem Mühlen-Thor belegene Holländische Windmühle, die dazu gehörige Roßmühle nebst Wohnhaus, Garten und sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 5ten Februar 1827, Vormittag um 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft, oder auch, wenn nicht hinreichend geboten wird, auf drei Jahre verpachtet werden. Der Meistbietende hat nach erfolgter Genehmigung des Eigenthümers, Syndicus Koch zu Sponholz bei Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz, den Zuschlag zu erwarten. Die Verkaufs- und Pacht-Bedingungen können sowohl in unserer Registratur nachgesehen, als bey dem Kämmerer Reuter hieselbst und dem Syndicus Koch, bey dem letztern 8 Tage vor dem Termin, erfahren werden. Treptow a. d. Toll., den 1sten December 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist das im Regenwaldschen Kreise von Hinterpommern 1 Meile von Labes, 2 Meilen von Dramburg, 8 Meilen von Stargard und 10 Meilen von Alt-Stettin belegene, dem Gutsbesitzer Gottlieb König zugehörige Erb- und Allodialgut Tarnow, welches nach der unterm 11. August dieses Jahres gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 15959 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf den 20sten April k. J., den 20sten July k. J. und den 23sten October k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche das Erb- und Allodialgut Tarnow zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige, mit genügender Information ver-

Bayerische Staatsbibliothek München

versehene Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erb- und Allodialguts Tarnow ertheilt werden wird. Stettin den 11ten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Das hieselbst belegene, dem Tischler Ernst Wogatzke gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 185 verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, gerichtlich taxirt auf 349 Rthlr. 5 Sgr., wird hiermit, auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf den 14. März a. k. Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Leistikow hierselbst angesetzt, wozu besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Tax- und Subhastationsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Bütow, den 8ten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Es wird Jemand als Schreiber in Dienst verlangt, der schon in dieser Eigenschaft gedient hat, mit dem Rechnen auch bekannt ist und sich über seine gute Führung ausweisen kann. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst der Justiz-Commissarius Cosmar zu Stettin.

Das Vorwerk Kyritz

bei Lebehn — Randowschen Kreises — wünsche ich veränderungshalber von Trinitatis c. auf sechs nach einander folgende Jahre zu verpachten. Von eben diesem Termin ab, ist auch die Brennerei in Lebehn zu überlassen; diejenigen welche auf diese Anerbietungen reflectiren wollen, ersuche ich sich bei mir der Bedingungen wegen, entweder persönlich, oder portofrei, gefälligst zu melden. Gleichfalls findet ein junger Mann unter annehmlichen Bedingungen Gelegenheit bei mir die Landwirthschaft zu erlernen. Lebehn, den 3ten Januar 1827. C. Weiglin.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Ich bin gewilliget, meine hieselbst am Oderstrohm belegene Leder-Fabrike, worin ich dies Gewerbe

werde seit 45 Jahren betrieben, aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Liebhaber dazu können die Fabrike zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. Im Fall des Verkaufs kann ein ansehnlicher Theil des Kaufgeldes stehen bleiben. Zu der Fabrike gehört, außer den gewöhnlichen Geräthschaften auch eine Roß-Lohmühle. Greifenhagen den 2ten Januar 1827.

Der Lederfabrikant Collmann.

(Zu verkaufen.) Der Eigenthümer des Gasthofes zum Pommerschen Hause in Treptow an der Rega ist gewilliget, solchen veränderungshalber zu verkaufen, und ersucht etwanige Käufer, sich an ihn selbst zu wenden.

Caffee, fein, mittel und ordin., Zucker in allen Gattungen, Gewürze, als: Piment, Pfeffer, Cassia ꝛc., Reis, Smirn. Rosinen, im Ganzen auch einzeln; — so wie ein Lager aller Sorten gangbarer Weine und Rumm, in Gebinden und Flaschen, empfehlen bey guter Waare, zu möglichst billigen Preisen

C. W. Bourwieg & Comp., große Oderstraße Nr. 22 in Stettin.

Ganz vorzüglich schöne, sowohl schlesische wie Landsberger Hirse, die Metze zu 6, 7 und 8 Sgr. ist zu haben bey

J. F. Schultz, Heumarkt No. 25 in Stettin.

Ein sehr gutes fehlerfreyes Schiffs-Anker, wiegend 5 Ctr. 86 ℔. nebst neuem Ankerstock ist billig zu verkaufen und das Nähere darüber zu erfahren Breitestraße No. 389 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 2.

Stettin, den 13. Januar 1827.

I. Verordnungen,

1) der Königl. Regierung.

7) Die von der Rhederei zu entrichtende Gewerbesteuer betreffend. No. 775. December 26. III. Abth.

Zu Beseitigung von Mißverständnissen, welche sich in Beziehung auf die von der Rhederei zu entrichtende Gewerbesteuer eingeschlichen zu haben scheinen, wird in Gemäßheit höherer Verfügung hiedurch bekannt gemacht:

1) daß zwar dann, wenn der Correspondenz führende Rheder Kaufmann ist und selbst einen Antheil an dem Schiffe besitzt, von der Rhederei eine besondere Gewerbesteuer nicht erhoben werden soll;

2) daß jedoch im entgegen gesetzten Falle, wenn nämlich der Correspondenz-Rheder einen Antheil am Schiffe nicht besitzt, die Gewerbesteuer allerdings von der Rhederei zu berichtigen ist.

Sämmtliche Rheder, auf welche der Satz zu 2) Anwendung findet, werden daher hiedurch bei Vermeidung der Gewerbesteuer-Contraventionsstrafe aufgefordert, sofort den Betrieb ihres Gewerbes bei der Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörde anzumelden.

Stettin am 28sten December 1826.

2) des Königl. Oberlandesgerichts.

8) Die Bekleidung der an die Straf-Sectionen abzuliefernden Individuen der Landwehr und Kriegsreserve betreffend.

Durch die den Untergerichten des Departements unterm 26sten August 1824 durch das Amtsblatt zur Nachachtung bekannt gemachte Circular-Verfü-

gung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 2ten ejusdem (Jahrbücher, Bd. 24, Seite 165) ist bestimmt worden, mit welchen Kleidungsstücken die an die Straffectionen bei den Garnison-Compagnien abzuliefernden Individuen der Landwehr und Kriegs-Reserve versehen seyn müssen; und es hat bei den dort ertheilten Vorschriften, in Hinsicht aller derjenigen Individuen, welche diese Kleidungsstücke entweder schon besitzen, oder sich solche aus eigenen Mitteln zu beschaffen vermögen, imgleichen derjenigen zur Anschaffung der erforderlichen Kleidungsstücke unvermögenden Sträflinge, die zu einer mehr als neunmonatlichen Einstellung in eine Straffection verurtheilt worden, auch ferner sein Bewenden. Dagegen ist es zur Sprache gekommen, daß es die Kosten der Criminal-Rechtspflege unnöthig vermehrt, wenn unvermögende Individuen, die nur auf einige Monate bei einer Straffection eingestellt werden, zu dem Ende vorschriftsmäßig bekleidet und mit diesen Kleidungsstücken hiernächst entlassen werden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wird von dem Herrn Kriegs-Minister die Einrichtung getroffen werden, daß dergleichen nur zu neunmonatlicher oder kürzerer Strafe verurtheilten Individuen für die Dauer der Strafe, diejenigen Kleidungsstücke, welche ihnen zur vorschriftsmäßigen Bekleidung fehlen, aus den Sträflings-Bekleidungs-Depots der Festungen verabreicht werden und dafür von den zur Tragung der Kosten verpflichteten Gerichtsobrigkeiten den Bekleidungs-Depots derjenige Geldbetrag baar vergütet wird, welcher für die Bekleidungsgegenstände nach Verhältniß der Dauer der Strafe und der bestehenden jährlichen Etatssätze zu berechnen ist. Diese Sätze sind folgende:

a) kleine Montirungsstücke:

2 Paar Schuhe à 1 Rtlr. 7½ Sgr. .	2 Rtlr.	15	Sgr.
2 Paar Sohlen à 15 Sgr.	1 Rtlr.	—	„
2 Hemden à 20 Sgr.	1 Rtlr.	10	„

b) große Montirungsstücke:

1 tuchene Jacke	3 Rtlr.	5	Sgr.	8⅛ Pf.
1 Paar tuchene Hosen	1 Rtlr.	21	„	10½ „
1 Mütze	— „	10	„	11¼ „
1 Paar graue leinene Arbeitshosen . .	— „	15	„	3¾ „

Es sind daher künftig die zu neun Monat und weniger verurtheilten unvermögenden Sträflinge an die Straffectionen mit den Kleidungsstücken, welche sie bereits besitzen, und welche jedenfalls so beschaffen seyn müssen, daß sie für den Transport zur Festung hinreichen, abzuliefern, und dagegen ist der in oben erwähnter Art zu berechnende Geldbetrag für die an der vorgeschriebenen Bekleidung fehlenden Gegenstände der Königlichen Festungs-Commandantur mitzusenden, oder, auf desfalls später ergehende Requisition derselben, an sie zu berichtigen.

Nach

Nach diesen Bestimmungen haben sämmtliche Untergerichte des Departements, in Gemäßheit des darüber ergangenen Reskripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 24sten v. M. sich in vorkommenden Fällen auf das genaueste zu achten. Stettin den 21sten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

g) Betrifft das Sammeln und Aufbewahren der Keim-Augen von den im Winter zu verbrauchenden Kartoffeln. No. 934. December 26. I. Abth.

Wenn gleich es schon allgemein bekannt ist, daß die Keim-Augen der Kartoffeln allein zur Aussaat genügen, so kommt es doch bei dem diesjährigen hie und da geringen Vorrathe von Kartoffeln auch besonders darauf an, diese Keime auch während des Winter-Verbrauchs der Frucht zu sammeln und so zu verwahren, daß sie zur Zeit der Aussaat den Zweck erfüllen.

Hiezu ist in dem nachstehenden, durch mehrere Zeitungen bereits bekannt gemachten und von zuverläßigen Landwirthen als zweckgemäß anerkannten Aufsatz Anleitung gegeben. Wir fordern die Landwirthe des hiesigen Regierungsbezirks daher auf, das hierin beschriebene Verfahren auch hier, wo es noch nicht schon geschehen, zu versuchen, insofern die wässerige oder unreife Beschaffenheit der Kartoffeln solches noch zuläßt.

Stettin den 4. Januar 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Für Landwirthe.

Der Pastor Härtel zu Karoschky, macht in den Breslauer Zeitungen ein einfaches Mittel bekannt, den Saamen zur künftigen Kartoffelsaat schon während des Winters zu ersparen. Daß man mit dem größten Vortheil die Keim-Augen der Kartoffeln zum Ausstecken brauchen könne, ist erfahrnen Landwirthen schon längst bekannt. Kleinere Landwirthe stechen sie mit ihren Leuten im Frühjahr aus, legen sie in den bereiteten Acker, und erhalten das übrige Fleisch der Kartoffeln zur Nahrung für Menschen und Vieh. Bei größeren Landwirthen hält man dies Verfahren für zu schwierig in der Ausführung, weil mehrere Tage dazu gehören, die Keim-Augen für eine Aussaat von 20 bis 40 und mehrere Morgen sich zu verschaffen. Der Pastor Migula zu Weigwitz bei Ohlau, erwarb sich im Jahre 1812 das Verdienst, ein Mittel

bekannt zu machen, wie man sich schon während des Winters, also nach und nach, mit den benöthigten Keim-Augen versorgen kann. Dies Mittel, welches schon einmal mit dem größten Vortheil versucht worden, ist Folgendes: Man sticht entweder mit dem Messer oder einem eigenen, von gedachtem Pastor Migula erfundenen Werkzeuge, *) den Kartoffeln, die man täglich zur Speise oder zum Viehfutter während des Winters verbraucht, die Keim-Augen in der Größe einer starken Haselnuß heraus. An einem gegen den Frost geschützten Orte, am besten in einem luftigen, nicht zu warmen Keller bedeckt man den Boden mit Sand, schüttet auf diesen eine mäßige Lage von Kartoffelkeimen, zwischen welche man, um sie gegen das Vermodern und Vertrocknen zu schützen, etwas Sand streut und bildet so nach und nach einen breiten, viereckigen Haufen von mäßiger Höhe und fängt, wenn man eine große Kartoffel-Aussaat hat, einen neuen Haufen an. Im Frühjahr, um das zu zeitige, immer nachtheilige, Treiben der Augen zu verhüten, bringe man sie auf ein luftiges Tenne, ziehe sie bisweilen mit einem Rechen auseinander und suche sie vorsichtig gegen einen, vielleicht plötzlich kommenden, Frost zu sichern, bis man den Acker zum Auslegen derselben vorbereitet hat. Man lege sie alsdann in das gegrabene Land oder in Furchen in der Entfernung von einander, wie man es bei ganzen oder geschnittenen Kartoffeln zu thun pflegt, und man darf, bei gehöriger Bearbeitung und günstiger Witterung, auf eine sehr reichliche Erndte rechnen. Im gegenwärtigen, für die Kartoffeln so nachtheiligen Jahre, erndtete das Dominium Gaunitz bei Nimptsch, auf 18 Morgen über 800 Sack der schönsten Kartoffeln nach diesem Verfahren.

10) Aus den Bezirken der Königlichen Stettiner Regierung, sind zur Ausrüstung und Verschönerung der Landwehr-Truppen, Behufs der diesjährigen Revue vor Sr. Majestät dem Könige, folgende freiwillige Beiträge den resp. Landwehr-Bataillons-Commandeurs eingehändigt worden:

I. Für das Stettiner Landwehr-Bataillon.

Aus dem Stettiner, Randower, Greiffenhagener und Ueckermünder Kreise . . . . . 500 Rthlr.

II. Für

*) Es besteht in einem Eisen, in der Form einer ausgehöhlten runden Muskatennuß, den Rand um und um scharf, hinten einen eisernen Stiel und hölzernen Griff.

	Transp.	500 Rthlr.

II. Für das Stargardter Landwehr-Bataillon:

1)	vom Wolliner Kreise	40	Rthlr.
2)	vom Cammiuer Kreise	90	"
3)	vom Naugardter Kreise	90	"
4)	vom Saatziger Kreise	63	"
5)	vom Pyritzer Kreise	90	"
6)	von der Stadt Stargard	65	"
7)	vom Major und Landrath von Kameke	10	"
8)	vom Rittmeister v. Bismarck auf Kniephof	10	"
	Summa	958	Rthlr.

Die lobenswerthe Absicht, das Staats-Interesse nach Möglichkeit zu befördern, geht aus diesen freiwilligen Gaben zum Besten des Landwehr-Instituts so deutlich hervor, daß ich mich veranlaßt finde, diese edlen Gesinnungen öffentlich anzuerkennen, und sie zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, indem ich zugleich den Gebern von Seiten der dabei interessirten Militairbehörden für diese patriotischen Opfer den innigsten Dank abstatte.

Stettin den 25sten December 1826.

Der Generalmajor und Commandeur der 3ten Landwehr-Brigade. v. Kameke.

11) Holzversteigerung.

Zum Verkauf der auf der Holzablage bei Stepenitz befindlichen bedeutenden Vorräthe an Eichen-, Büchen-, Elsen-, und Kiefern-Brennholz, sind die Lizitations-Termine für das Ite Quartal 1827 auf den 15. Januar, 6. Februar und 20. März, im Forstkassen-Locale zu Stepenitz, und zum Verkauf von Brennholz im Forstrevier Stäwen, auf den 18. Januar, 17. Februar und 17. März, in der Waldwärterwohnung zu Stäwen angesetzt.

Für das Friedrichsthaler und Pudaglaer Revier stehen die Termine zum Verkauf großer Holzquantitäten, auf den 23. Januar, 8. Februar und 28. März, in der Behausung der resp. Oberförster und für die Reviere Neuhaus und Warnow, auf den 19. Januar, 20. Februar und 13. März, im Forstkassen-Locale zu Codram, an.

Für das Hohenbrücker Revier sind die Termine auf den 12. Januar, 12. Februar und 12. März, und für die Reviere Rothenfier und Grünhaus, auf den 22. Januar, 9. Februar und 9. März, in der Behausung der resp. Ober-

Oberförster angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Sämmtliche Termine werden Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten.

Swinemünde den 29. December 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

12) Aus dem Forst-Revier Rufen, zum Forstrevier Wildenbruch gehörend, soll eine Quantität Eichen und Birken Kloben-Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 25sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Cinde anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Noch wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß während der Monate Januar und Februar und zwar an einem jeden Donnerstage vom 11ten d. M. an, in der Woche ein kleiner Holzverkaufs-Termin in dem vorgedachten Forsthause abgehalten wird. Schwedt den 7ten Januar 1827.

Königl. Forst-Inspektion.

III. Personal-Chronik.

Der Bäckermeister Christian Friedrich Schulz zu Daber, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und von der Regierung für dieses Amt bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten October und November c. über die Grenze des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

No. 319. November 26. I. Abtheilung.

I. Von dem Polizei-Directorio in Stettin im October c.

1. Joh. Fromann, Schneidergeselle aus Nossen in Sachsen, 44 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtfarbe gesund, Statur mittler, wegen Arbeitslosigkeit nach Nossen.

2. Ernst

2. Ernst Gottlob Hehling, Stellmachergesell aus Voigtsfeldt, Merseburger Regierungs-Bezirk, 37 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augenbraunen und Augen braun, Nase gerade, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn mehr rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, nach Voigtsfeldt, aus gleicher Ursache.

3. Anton Rothe, Marqueur aus Schweinitz bei Grünberg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare röthlich braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase länglich, Mund breit, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Sommersprossen, nach Schweinitz, wegen Zweck und arbeitslosen Umhertreibens.

4. Friedr. Wilh. Heyse, Dienstknecht aus Greiffenhagen, 23 Jahr alt, 5 F. 7 Zoll groß, Haare blondkraus, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen hellbraun, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Greiffenhagen, wegen Diebstahls.

5. Joh. Weinzierl, Buchdruckergesell aus Wien, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen schwarzbraun, Nase länglich, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Stutzbart und pockengrübig, nach Mecklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

6. Friedrich Wilh. Schneider, Kammachergesell aus Grünberg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn hoch und bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase lang, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn und Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Grünberg, aus gleicher Ursache.

7. Christian Friedr. Schöffner, Bäckergesell aus Jena in Sachsen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn hoch und bedeckt, Augenbraunen braun und stark, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, über dem linken Daumen am Handgelenke eine lange Narbe, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

8. Carl Kreyß, Drechslergeselle aus Tholey bei Trier, 17 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase mittel, Mund aufgeworfen, Bart im Entstehen, Kinn spitz, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Tholey, desgleichen.

9. Joh. Friedr. Hufft, Bäckergesell aus Falkenburg, 19¼ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase kurz dick, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, der Nagel des linken Zeigefingers ist gespalten, nach Falkenburg, aus gleicher Ursache.

10. August Beſtner, Schuhmachergeſell aus Berlin, 27 Jahr alt, unter 5 F. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Berlin, aus gleicher Urſache.

11. Carl Wilh. Gerlach nebſt Ehefrau Chriſtine geborne Forten, Ziegler aus Landsberg a. d. Warte, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn gewölbt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Naſe dick, Mund gewöhnlich, Bart ſchwarzbraun, Kinn breit, Geſicht länglich und voll, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, auf dem rechten Arm C. W. G. roth eingeäzt, nach Soldin, wegen Arbeitsloſigkeit und zweckloſen Umhertreibens.

12. Friedr. Mörcks, Schmidtgeſell aus Thorrow bei Königsberg in Preußen, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe ſtark, Mund breit, Bart braun, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Thorrow, wegen Arbeitsloſigkeit.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

13. Andreas Deparade, Brauer aus Kölbigck bei Cothen, 36 Jahr alt, 5 F. 9 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen graublau, Naſe lang und ſpitz, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn gegrübt, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, nach der Heimath, wegen Nichtbefolgung der in Stettin erhaltenen Weiſung, nach Hauſe zu gehen.

14. Heinrich Eduard Bohms, Schuhmachergeſell aus Hamburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Naſe ſtumpf, Mund klein, Bart wenig, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, über die Grenze, wegen Arbeitsloſigkeit.

14. Bernhard Friedr. Wirth, Konditor aus Leutershauſen in Baiern, 21 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn breit und bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe kurz und dick, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, im linken Ohr einen Ring, über die Grenze, aus gleicher Urſache.

15. Friedr. Wilh. Laubiſch, Oekonom aus Friedland bei Beeskow, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braungrau, Naſe ſpitz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Geſicht rund und voll, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, zwiſchen den Augenbraunen eine lange Narbe, nach der Heimath, aus gleicher Urſache.

16. Johann

16. Johann Heinrich Ehrenfried Schumann, Weber aus Stralsund, 19 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich und schmal, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, der kleine Finger der linken Hand ist verkrüppelt, nach der Heimath, wegen Umhertreibens.

17. Eduard Friedr. Rocho, Schuhmacher aus Danzig, Alter 18 Jahr, 5 F. 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase breit, Mund aufgeworfen, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtesfarbe gesund, Statur mittel, blatternarbig und fehlen die Vorderzähne in der obern Kinnlade, nach der Heimath, wegen Paßvisa-Verfälschung.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

18. Heinrich Dahse, Müllergesell aus Rühsstädt bei Perleberg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase schmal, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittel, nach Rühestädt, wegen Arbeitslosigkeit.

IV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

19. August Reuter, Bäckergesell aus Frankfurt an der Oder, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase breit, Gesicht oval, Statur mittel, nach Frankfurt a. d. O., wegen Bettelns.

20. Gottlieb Naumburg, Gold- und Silberarbeiter aus Arenstadt im Schwarzburgschen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur schlank, nach Arenstadt, aus gleicher Ursache.

V. Von der landräthlichen Behörde Greiffenbergschen Kreises.

21. Johann Buntröck, Tagelöhner aus Broitz, Alter 56 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarzgrau, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtefarbe gesund, Gestalt hager, pockennarbig, nach Ueckermünde zur Correction ins Landarmenhaus, da derselbe aus der Wohnung ermittirt, und er sich in einer ihm gesetzten Frist keine Wohnung verschaffen wollen.

VI. Von der Polizei-Direktion in Stettin im November c.

22. Friedr. Aug. Nitsche, Sattlergesell aus Trebbin bei Berlin, Alter 19 J. Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn lang, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittel,

Mund klein, Kinn gegrübt, Gesicht klein, Gesichtefarbe gesund, Statur schwach, eine Narbe an der rechten Kinnbacke, nach Trebbin, wegen Arbeitslosigkeit.

23. Joh. Friedr. Paſewald, Bäckergeſell aus Trebbin bei Berlin, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn kurz, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe lang und gebogen, Mund mittel, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Trebbin, aus gleicher Urſache.

24. Joh. Friedr. Thils, Schloſſergeſell aus Bevenſen in Hannover, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Naſe proportionirt, Mund mittel, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Mecklenburg, aus gleicher Urſache.

25. Friedr. Aug. Weiß, Müllergeſell aus Zeitz, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn ſchmal, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, das linke Auge fehlt, nach Zeitz, desgleichen und Vagabonderie.

26. Joh. Friedr. Jachtmann, Glaſer aus Meſcherin bei Carz a. d. Oder, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe proportionirt, Mund breit, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, Narbe an der Stirn, nach Ziegenorth, wegen verübter Exceſſe und Vagabonderie.

27. Friedrich Ludwig Müller, Hutmachergeſell aus Danzig, 19¾ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun und ſtark, Stirn frei, hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund proportionirt, Bart im Entſtehen, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, Narbe an der Stirn, nach Danzig, wegen Arbeitsloſigkeit.

28. Carl Friedr. Joppich, Schlächtergeſell aus Ernsdorff bei Reichenbach in Schleſien, 18 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn kurz, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe kulpicht und klein, Mund aufgeworfen, Bart fehlt, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe bräunlich, Statur klein, nach Ernsdorff, aus gleicher Urſache.

29. Carl Scheibe, Waſſermüllergeſell aus Loos, Saganer Kreis, 29 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Naſe lang und ſpitz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, pockennarbig, nach Loos, desgleichen.

30. Wilhelm Scheps, Waſſermüllergeſell aus Klack bei Königsberg in Preußen, 46 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare bräunlich, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, ſteifen Hals, nach Klack, desgl.

31. Joh.

31. Joh. Georg Fleischmann, Müllergesell aus Arschshofen in Mecklenburg, 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn breit, Gesicht eingefallen, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, nach Mecklenburg, desgleichen.

32. Kaspar Heinr. Berger, Böttchergesell aus Oldenburg, 22 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, nach Mecklenburg, desgleichen.

33. Joseph Gräff, Brenner und Brauer aus Mehlschick bei Gelday, 54 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, ein Maal an der linken Hand, nach Mehlschick, wegen zweckloſen Umhertreibens.

34. Christian Wachsmuth, Böttchergesell aus Cassel, 29 Jahr alt, 5 F. 8 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase etwas dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, schielt mit beiden Augen, nach Cassel, aus gleicher Ursache.

35. Christian Bode, Sattlergesell aus Wendorff in Anhalt-Cöthen, 19 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund klein, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schmächtig, nach Wendorff, wegen Arbeitsloſigkeit.

36. Thomas Conrad, Sattlergesell aus Bielow bei Neisse, 23 Jahr alt, 5 F. groß, Haare braun, Stirn steil, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase kurz, Mund Mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, der linke Arm ist krumm.

37. Joh. Starrpinsky, Gürtlergesell aus Domspitalio in Russisch Polen, 30 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval und voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Warze auf der linken Wange, nach Domspitalio, aus gleicher Ursache.

38. Christian Hansen, Bäckergesell aus Holbeck bei Altona, Alter 50 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare grau, Stirn frei, Augenbraunen und Augen grau, Nase gerade, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, harthörig, nach Mecklenburg, desgleichen.

39. Carl Friedr. Aug. Wallmann, Tapeziergesell aus Dresden, 36 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen dunkelgrau,

Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, auf dem Rücken und der Brust viele Narben, so wie starke Ballen an beiden Füßen, nach Dresden, wegen Vagabondirens.

VII. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

40. Johann Weiß, Färbergesell aus Konstadt in Mähren, 22 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase dick, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, trägt einen kleinen Schnurrbart, wegen Arbeitslosigkeit ins Mecklenburgsche zurück.

41. Joachim Christoph Engemann, Zimmergesell aus Sahansen, 35 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, wegen Arbeitslosigkeit nach der Heimath zurück.

42. Gottlieb Kerber, Schmiedegesell aus Lamperodorf bei Frankenstein, 16 J. alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn rund und gegrübt, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, über dem rechten Auge eine Narbe, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

43. Joachim Heinrich Cekorsky, Barbiergesell aus Behnkenhagen, 39 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase klein und stumpf, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, vor der Stirn über dem rechten Auge eine Narbe, desgleichen.

44. Joh. Friedr. Holtz, Schuhmachergesell aus Stralsund, 24 Jahr alt, 5 F. 1¾ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, eine Narbe am Halse von einem Geschwür, desgl.

VIII. Von dem Magistrat zu Demmin.

45. Joseph Bernhard, Ebräer, angeblich ein Goldarbeiter aus Alt-Schottland bei Danzig, Alter 52 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart grau melirt, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittel, wegen geschäftlosen mehrmonatlichen Umhertreibens und Bettelns, nach seinem Geburtsorte.

46. Christian Friedr. Gerber, Schlächtergesell aus Neustadt-Eberswalde, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel.

mittel, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur mittel, pockennarbig, nach seinem Geburtsorte, wegen Arbeitslosigkeit

47. Joh. Friedr. Arft, Müllergesell aus Woltow in Mecklenburg, Alter 23 J., Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach seinem Geburtsort, wegen Arbeitslosigkeit.

IX. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

48. Carl Rönnefahrt, Tuchmachergesell aus Luckenwalde im Preußischen, 24 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz und kraus, Augen blaugrau, Nase mittel u. gebogen, Gesicht oval, voll, Statur untersetzt, nach Luckenwalde, weil er die ihm hier angebotene Arbeit eigensinnig ausschlug und dessenungeachtet Unterstützungen in Anspruch nahm.

49. Tobias Christoph Darmstedt, Seilergesell aus Greußen im Schwarzburg-Sondershausischen, 49 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare grau, Augen blau, Nase spitzig, Gesicht oval, Statur mager, nach Greußen, wegen Bettelei.

50. Johann Christian Schoof, Weißgerbergesell aus Lübeck, 42 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase proportionirt, Gesicht oval, Statur mittel, nach Lübeck, wegen Bettelei und unanständigen Betragens.

51. Aug. Ludwig Hillbrandt, Zimmergesell aus Königsberg in Preußen, 21 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Gesicht rund, Statur mittel, nach Königsberg, wegen viermonatlicher Arbeitslosigkeit.

X. Von dem Magistrat zu Bahn.

52. Johann Geiger und dessen Ehefrau, Scharfrichterknecht aus Cüstrin, 23 J. alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Cüstrin, wegen gesetzwidrigen Umherreisens.

53. August Bender, Cantonist und Schlossergesell aus Lüben in Niederschlesien, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf und breit, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Lüben, wegen fehlender Erlaubniß zum Wandern.

54. Carl Bernhardt, Scharfrichterknecht, mit seiner Ehefrau Anne Marie, geb. Schulz und 5 Kindern, aus Zirkwitz, Trebnitzer Kreis, Alter 40 Jahr, Größe 5 F., Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, pockennarbig, nach Zirkwitz, wegen arbeitslosen Umhertreibens mit seiner großen Familie.

Stettin den 22sten December 1826.

Der

Der wegen Diebstahl verhaftet gewesene, unten signalisirte Friedrich Wilhelm Kurzmann, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M., mittelst Durchbruchs aus dem Criminal-Gefängniß zu Labes entwichen. Sämmtliche Behörden und die Gensd'armerie, werden daher hiermit resp. angewiesen und ersucht: auf den ꝛc. Kurzmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die landräthliche Behörde zu Labes abliefern zu lassen. Stettin den 4ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von der landräthlichen Behörde Regenwalder Kreises zu Labes.

Signalement.

Name Friedrich Wilhelm Kurzmann; Stand Kesselflicker und Zinngießer; Geburtsort Jesewitz; Wohnort Wilsderff; Alter 44 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark; Mund groß; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand ist steif.

Bekleidung:

Eine alte Tuchmütze mit Schirm; einen alten grauen Tuch-Mantel; ein altes schwarz seidenes Halstuch; eine bunte Warpjacke, eine dergl. Weste und Hosen; ohne Stiefeln entsprungen.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 2.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 2.

Stettin, den 13. Januar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Da von Seiten der Königl. Regierung zu Stettin die Abhaltung zweier Wochenmärkte genehmigt, so wird hiermit bekannt gemacht, daß vom ersten Januar k. J. ab, jeden Mittwoch und Sonnabend hieselbst Wochenmärkte abgehalten werden, auch daß bey jedem im Kalender verzeichneten Viehmarkt, Pferdemarkt gehalten wird. Bahn, den 23sten December 1826. Der Magistrat.

Auction über Weine in Gebinden und Flaschen ꝛc.

Donnerstag den 25sten Januar c. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, sollen in der großen Dohmstraße No. 798 die zur Kaufmann von Essenschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, circa 150 Oxhoft unversteuerte Weine, namentlich: alte mittel und kleine Franz-Weine, verschiedene Sorten Medoc, Cahors, Tavelle, Priorat, Granat, Picardon, Muscat, Barceloner, Mallaga, Madeira, Ungar-Wein, auch Arrac und Rumm, theilweise in Flaschen; ingleichen ovale und runde Stückfässer verschiedenen Inhalts, leere Wein Gebinde aller Größen, und Wein-Keller-Utensilien aller Art, öffentlich zu jedem Meistgebote gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin, den 5ten Januar 1827. Reisler.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern habe ich für den Preußischen Staat, auf 8 Jahre, ein Patent auf eine eigenthümliche Art der Verfertigung von Walzen aus Gußstahl, nach einer bei demselben niedergelegten Beschreibung, erhalten. Ich kann diese Walzen besser und billiger als die englischen und französischen, bis zu 12 Zoll Länge, und 6 Zoll Durchmesser, herstellen, und hoffe dadurch einem längst drückend gefühlten Mangel vollkommen abgeholfen zu haben. Auswärtige Bestellungen erbitte ich postfrei, unter Angabe des Zoll-Maaßes, und verspreche die reellste Bedienung. Berlin, den 11ten December 1826.

Der Maschinenbauer Schneggenburger, Lindenstraße Nr. 81.

(Ver-

(Verloren.) Von einem Holzlager im Dunsch bei Stettin sind mehrere kiehnene Balken abgetrieben, welche entweder jetzt noch im Dammschen See schwimmen oder irgendwo angetrieben sind. Der Finder dieser Balken empfängt, wenn er sie dem Eigner — Frauenstraße No. 877 in Stettin — nachweisen kann, von diesem eine angemessene Belohnung.

(Anzeige.) Da der Anbau von Oelfrüchten immer ausgebreiteter wird, so offerire ich denjenigen Herren Landwirthen, welche denselben auch auf Sommerfrüchte ausdehnen wollen, die Saat von Sommerrübsen (Brassica campestris) und von Leindotter (Myagrum sativum), und bin auf Verlangen bereit, über meinen hiesigen Anbau und erlangten Ertrag dieser beiden Früchte, das Nähere mitzutheilen. Außerdem sind bei mir Magdeburger frühzeitige Saaterbsen und Saathafer zu haben. Klein-Tetzleben, bei Treptow a. d. Toll., den 31. Decbr. 1826. Schrader.

(Anzeige.) Es wird Jemand als Schreiber in Dienst verlangt, der schon in dieser Eigenschaft gedient hat, mit dem Rechnen auch bekannt ist und sich über seine gute Führung ausweisen kann. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst der Justiz-Commissarius Cosmar zu Stettin.

(Zu verpachten.) Es soll der hiesige Kirchen-Acker in Wartin den 15ten d M., früh um 10 Uhr, in der Gerichtsstube an den Meistbietenden verpachtet werden. v. Ramin.

(Zu verpachten.) Da sich kein annehmlicher Pächter zu dem Vorwerk Neuhaus gefunden, so wird ein nochmaliger Termin auf den 2ten Februar, früh um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause in Stolzenburg angesetzt. v. Ramin.

In meiner Fabrike im Hause des Herrn Uhrmacher Schmidt am Bullenthor, sind schöne neue baumwollene und heedene Watten bei Dutzenden und einzeln, auch baumwollen Lichtgarn und Lampen-Dochte jederzeit billigst zu haben. Stettin, den 10ten Januar 1827. Aug. Sénéchal.

Drei gebrauchte große Darrblätter sind bei mir billig zu haben,
B. W. Oldenburg in Stettin.

Caffee, fein, mittel und ordin., Zucker in allen Gattungen, Gewürze, als: Piment, Pfeffer, Cassia rc., Reis, Smirn. Rosinen, im Ganzen auch einzeln; — so wie ein Lager aller Sorten gangbarer Weine und Rumm, in Gebinden und Flaschen, empfehlen bey guter Waare, zu möglichst billigen Preisen
C. W. Bourwieg & Comp., große Oderstraße Nr. 22 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 3.

Stettin, den 20. Januar 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 1. enthält unter:

No. 1042. den Vertrag mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, wegen Beitritts zum Preußischen indirekten Steuersystem mit den vom Preußischen Staate umschlossenen Großherzoglichen Landestheilen. Vom 2ten und ratifizirt am 11ten December v. J.;

und die Allerhöchsten Kabinetsordres, unter

No. 1043. vom 4ten December v. J., durch welche mit Aufhebung der Bergschen Dekrete vom 17ten December 1811 und 21sten Februar 1813 über die Ermächtigung der Gemeinden, bei denen die Französische oder Bergsche Gesetzgebung noch gilt, zur Auflage direkter oder indirekter Kommunal-Steuern Bestimmung getroffen wird, und unter

No. 1044. vom 27sten ejusd. m. et a., enthaltend die nähern Vorschriften zu dem Art. II. und XIII. der Verordnung wegen der nach dem Edikte vom 1. Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen vom 17ten August 1825 und zu dem §. 6. der Kommunal-Landtags-Ordnung für die Kur- und Neumark vom nemlichen Tage und Jahre. Berlin den 16ten Januar 1827.

I. Verordnungen,

1) der höheren Behörde.

Die Gesetze (conf. Chaussee-Tarif vom 29sten Mai 1822) verordnen, daß jedes Fuhrwerk den Posten und Extraposten auf den Ruf des Posthornes, bei Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern, ausweichen soll.

Da diese gesetzlichen Bestimmungen in verschiedenen Gegenden nicht gehörig beachtet werden, so werden solche hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin den 24sten December 1826.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Schuckmann.

Der General-Postmeister.
(gez.) v. Nagler.

---

2) der Königl. Regierung.

13) Wegen der Salz-Bonifikation für Küsten-Heringe.

No. 1181. Decbr. 26. I. Abth.

Auf den Grund eines Erlasses des Herrn General-Direktors der Steuern zu Berlin vom 11ten v. Mts., wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des betreffenden Publikums gebracht, daß die bisherige Salz-Bonifikation für die Tonne gewrakten und gehöheten Hering von zwei Thalern 22 Sgr. 6 Pf., wenn das zum Pökeln verwendete Salz aus den Magazinen zu Stralsund, Wolgast und Swinemünde entnommen worden, und von zwei Thalern 17 Sgr. 6 Pf., wenn das Salz aus andern Pommerschen Salz Magazinen entnommen ist, unter den übrigen bisher bestandenen Bedingungen, auch für das Jahr 1827 bewilligt wird.

Die Heringssalzer haben jedoch nach der gleichfalls ergangenen Bestimmung den Preis, welchen sie nach Abzug der Bonifikation für das Salz zu entrichten haben, beim Empfang desselben sofort baar und zwar für das aus den Magazinen zu Stralsund, Wolgast und Swinemünde bezogene Salz, mit 4 Rtlr. und für das aus andern Pommerschen Magazinen entnommene, mit 4 Rtlr. 20 Sgr. für die Tonne von 405 Pfd. an die Salz-Kasse zu bezahlen.

Stettin den 11ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

14) Die Schulamtsprüfungen betr. No. 517. Decbr. 26. II. Abth.

Im Verfolg unserer Verordnung vom 23sten August v. Jahres, betreffend die Schulamtsprüfungen, (Amtsblatt No. 37.), wird hierdurch bekannt gemacht, daß der nächste Prüfungs-Termin auf den

zweiten März dieses Jahres,

festgesetzt ist, zu welchem sich daher die betreffenden Schulamtsbewerber auf dem vorschriftsmäßigen Wege baldigst zu melden haben.

Stettin den 13ten Januar 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

3) Des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

15) Nach der Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, ist mir die Leitung der Verwaltung des Salzwesens in der ganzen Provinz Pommern vom 1ten Januar d. J. an, übertragen worden, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Stettin den 4. Januar 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Böhlendorff.

II. Bekanntmachungen.

16) Das zum Königl. Domainen-Amt Bütow gehörige, nahe vor der Stadt Bütow belegene Schloß-Vorwerk Bütow, soll im Wege der Lizitation verkauft oder auf 6 Jahre von Marien k. J. ab, verpachtet werden.

Es hat dasselbe noch ein besonderes Untervorwerk, die Schäferei Przepnitz, eine bei dem Amtsdorfe Damsdorff, $\frac{1}{2}$ Meile von Bütow belegene Ziegelei, zu welcher auch $\frac{1}{2}$ Hufe an Landungen gehört, die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit mit einer gut eingerichteten Brennerei, so wie das Krug-Verlagsrecht in denen zum Amt Bütow gehörigen Krügen.

Das Areal besteht nach der im Jahr 1817 bewirkten Vermessungs-Revision in

1573	M.	59	□R.	Acker,	
287	—	90	—	Wiesen,	
773	—	85	—	Hütung,	Wurthen, Hof- und Baustellen.
24	—	64	—	Gärten,	
Summa 2658	M.	118	□R.		

und ist das Vorwerk mit vollständigem Inventario besetzt.

Der

Der Lizitationstermin ist auf den 10ten Februar k. J., auf dem Schlosse zu Bütow in dem Geschäfts-Lokale der Dom. Intendantur anberaumt und werden Kauf- und Pachtlustige eingeladen, sich zu demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die speziellen Bedingungen können vorher sowohl in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, als auf dem Intendantur-Amt Bütow eingesehen werden.

Cöslin den 29sten December 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung der Finanzen.

17) Die Termine zu dem Holzverkauf in kleinen Quantitäten für die Forsten Dölitz, Zachan und Marienfließ, stehen in den Monaten Februar und März c. an:

1) für den Forst Dölitz den 9ten und 23sten Februar, den 9ten und 23sten März c., Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Dölitz;
2) für den Forst Zachan den 10ten und 24sten Februar, den 10ten und 24sten März c., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Kaufmann Nickel zu Zachan, und
3) für den Forst Marienfließ den 7ten Februar und 7ten März c., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Marienfließ.

Außer diesen Terminen finden wöchentlich fortwährend zu Jacobshagen zwei statt und zwar Montags und Donnerstags in dem Forst-Cassen-Locale daselbst.

Schwedt den 10ten Januar 1827.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

18) Der Conditor-Gehülfe Johann Matthies, aus Luzein im Canton Graubündten in der Schweiz gebürtig, hat angeblich seinen, von der Königl. Regierung zu Liegnitz erhaltenen und zuletzt am 11ten Novbr. a. pr. in Stettin zur Reise hierher visirten Paß, verlohren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit demselben hiermit bekannt gemacht wird.

Colberg den 10ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

III. Personal-Chronik.

Der Feldmesser Johann August Ferdinand Otto Zimmermann zu Friedrichswalde, ist als Regierungs-Condukteur in Eidespflicht genommen worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 3.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 3.

Stettin, den 20. Januar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Auction über Weine in Gebinden und Flaschen ꝛc.

Donnerstag den 25sten Januar c. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, sollen in der großen Dohmstraße No. 798 die zur Kaufmann von Essenschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, circa 150 Orhoft unversteuerte Weine, namentlich: alte mittel und kleine Franz-Weine, verschiedene Sorten Medoc, Cahors, Tavelle, Priorat, Granat, Picardon, Muscat, Barceloner, Mallaga, Madeira, Ungar-Wein, auch Arrac und Rumm, theilweise in Flaschen; ingleichen ovale und runde Stückfässer verschiedenen Inhalts, leere Wein Gebinde aller Größen, und Wein-Keller-Utensilien aller Art, öffentlich zu jedem Meistgebote gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin, den 5ten Januar 1827. Reisler.

In vorstehender Auction werden auch 400 Flaschen guter Champagner mit zum Verkauf gestellt werden. Reisler.

(Auction.) In Folge erhaltenen Auftrags werde ich verschiedene im Wege der Execution abgepfändeten Gegenstände, als:

1) ein Reitpferd, 2) eine silberne Taschenuhr mit Haarschnur und 2 goldenen Petschaften versehen, 3) zwey Goldringe, 4) zwey lackirte Leuchter so wie 5) 1 paar silberne Sporn,

in Termino den 1sten Februar, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkaufen, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Schievelbein, den 5ten Januar 1827. Der Justiz-Actuarius Rotzoll.

(Guthsverpachtung.) Das zwischen den Städten Labes und Wangerin belegene Adliche Guth Lessentin mit der dazu gehörigen Wassermahl- und Schneide-Mühle wird in Martini 1827 pachtlos, und soll von da ab auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Ich habe zu dieser Verpachtung den Termin auf den 23sten Februar 1827 in dem herrschaftlichen Hofe zu Lessentin angesetzt und lade dazu die Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß die Pacht-Bedingungen ingleichen der Bestand der Saaten und des Inventarii bei dem Herrn Landschafts-Syndicus Barkow in Stargard, und dem Amtmann Müller in Lessentin nachzusehen sind, und der Pächter verpflichtet ist eine zinsfreele Caution die

die die Hälfte der Pacht sichert, zu bestellen. Uebrigens wird der Zuschlag der neuen Verpachtung, der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Landschafts-Departements Direction in Stargard vorbehalten. Premslaff, den 30sten December 1826. Der Landschafts-Rath von Hagen.

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ich beehre mich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Wohllöbl. Direction

der Feuerversicherungs-Banque des deutschen Handelstandes zu Gotha

mir die seither von dem verstorbenen Herrn J. Pruß geführte Agentur in ihrem ganzen Umfange übertragen hat, und empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publico ganz ergebenst. Stettin, den 15ten Januar 1827. C. L. Bergemann, am Fischmarkt 1084.

(Anzeige.) Pommersche Pfandbriefe und Staatsschuldscheine in allen Größen, wie auch alle übrige Staats- und ständische Papiere, kauft und verkauft, unter Zusicherung der reellsten Bedienung,

S. Abel jun. in Stettin, Kohlmarkt 429.

(Be-

(Verloren.) Von einem Holzlager im Dunsch bei Stettin sind mehrere kiehnene Balken abgetrieben, welche entweder jetzt noch im Dammschen See schwimmen oder irgendwo angetrieben sind. Der Finder dieser Balken empfängt, wenn er sie dem Eigner — Frauenstraße No. 877 in Stettin — nachweisen kann, von diesem eine angemessene Belohnung.

(Anzeige.) Ein unverheiratheter Gärtner, welcher zu gleicher Zeit ein thätiger Jäger sein muß, kann zu Marien d. J. bey Unterzeichnetem ein Unterkommen finden. Milchow bey Cammin, den 10ten Januar 1827.

Fr. Mengdehl, Gutsbesitzer.

(Zu verpachten.) Da sich kein annehmlicher Pächter zu dem Vorwerk Neuhaus gefunden, so wird ein nochmaliger Termin auf den 2ten Februar, früh um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause in Stolzenburg angesetzt, und muß Pächter bei dem Zuschlage 50 Rthlr. Handgeld geben.

v. Ramin.

(Zu verpachten.) Meine zu Heinrichshoff (2½ Meile von Anclam und 1 Meile von Ueckermünde) befindliche Holländerey von 50 Stück Kühen wird zu Trinitatis 1827 pachtlos. Eben so ist die Schäferey im Gemenge zu überlassen.

H. Krause, Guts-Pächter.

Das Vorwerk Kyritz

bei Lebehn — Randowschen Kreises — wünsche ich veränderungshalber von Trinitatis c. auf sechs nach einander folgende Jahre zu verpachten. Von eben diesem Termin ab, ist auch die Brennerei in Lebehn zu überlassen; diejenigen welche auf diese Anerbietungen reflectiren wollen, ersuche ich sich bei mir der Bedingungen wegen, entweder persönlich, oder portofrei, gefälligst zu melden. Gleichfalls findet ein junger Mann unter annehmlichen Bedingungen Gelegenheit bei mir die Landwirthschaft zu erlernen. Lebehn, den 3ten Januar 1827.

C. Weiglin.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Ich bin gewilliget, meine hieselbst am Oderstrohm belegene Leder-Fabrike, worin ich dies Gewerbe seit 45 Jahren betrieben, aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Liebhaber dazu können die Fabrike zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. Im Fall des Verkaufs kann ein ansehnlicher Theil des Kaufgeldes stehen bleiben. Zu der Fabrike gehört, außer den gewöhnlichen Geräthschaften auch eine Roß-Lohmühle. Greifenhagen den 2ten Januar 1827.

Der Lederfabrikant Collmann.

(Erb-

(Erbverpachtung.) Es können auf dem hiesigen Kavel-Paß, neben der Landstraße, annoch anderweitig einige Baustellen, eine jede von einem Flächen-Inhalt von 180 Rheinl. □Ruthen, in Erbpacht überlassen werden. Der Erbpächter erlegt kein Einkaufsgeld, sondern blos einen jährlichen Canon, und erhält zum Anbau die erforderlichen Feldsteine, Lehm und Sand unentgeldlich. Die Umgegend wünscht die Ansiedelung eines Bäcker und Schlächter. Zinzow bei Friedland, den 7ten Januar 1827.

Verkauf von Zuchtsöhren und Mutterschaafen.

Vom 1sten März d. J. an werden auf der Stammschäferey zu Giesenbrügge bey Soldin i. d Neumark wiederum Zuchtsöhre verkauft. Auch kann später eine Parthie Mutterschaafe überlassen werden.

Der Amts-Rath Palm.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens mein auf der großen Lastadie No. 233 in Stettin belegenes, vor 30 Jahren erbauetes Wohnhaus, worin sich seit dieser Zeit eine sehr einträgliche Material-Waarenhandlung — früher mit Eisen- en gros und Weinhandel verbunden — befindet, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Zu dem Hause gehört eine Wiese und hinter demselben, außer einem schönen Garten, ein nicht unbedeutender Speicher mit bequemen Remisen und Bodenraum, so wie eine Eisen-Remise und Stallung. Liebhaber können sich desfalls bei mir melden, und bei einem annehmlichen Gebot die Uebergabe sofort erwarten.

Samuel Gotttrau Meißner Wittwe.

Funfzig Stück

der feinsten Zuchttauben sind, ohne weitern Handel für 8 Thaler zu haben bey dem Registrator Henckel in Greiffenhagen.

Von der im Herbst erhaltenen Parthie neuen holländischen Voll-Hering der von vorzüglicher Güte ist, haben wir noch etwas vorräthig und verkaufen davon auch in kleinen Gebinden. F. W. Dilschmann successores.

In meiner Fabrike im Hause des Herrn Uhrmacher Schmidt am Bollenthor, sind schöne neue baumwollene und heedene Watten bei Dutzenden und einzeln, auch baumwollen Lichtgarn und Lampen-Dochte jederzeit billigst zu haben. Stettin, den 10ten Januar 1827. Aug. Seuschal.

Drei gebrauchte große Darrblätter sind bei mir billig zu haben.

B. W. Oldenburg in Stettin.

Amts-Blatt

No. 4.

Stettin, den 27. Januar 1827.

I. Bekanntmachungen höherer Behörden.

Von der am 2ten Januar v. J. angefangenen Zehnten und letzten Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung sind die auf folgende Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien, nämlich:

9 Nummern zu 140 Rthlr.

14,805. 22,175. 48,394. 66,356. 137,890. 137,898. 250,967. 256,770. 291,496.

25 Nummern zu 86⅔ Rthlr.

9,844. 12,345. 24,583. 34,893. 55,487. 57,935. 57,945. 57,953. 69,046. 73,074. 80,990. 96,774. 109,425. 114,525. 125,657. 129,173. 137,893. 145,905. 157,543. 175,898. 183,386. 206,339. 221,321. 252,629. 296,799.

in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1826 und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Gesammt-Betrag dieser Prämien

von ..... 3,414 Rthlr. 5 Sgr.

nach Abzug der dem Prämienfonds von den 9 Prämien zu 140 Rthlr. zu gewährenden 900 Rthlr. Staatsschuldscheine zum Kourswerth von 83½ pCt. und der Zinsen hiervon pro 1826, zusammen von ..... 787 Rthlr. 15 Sgr.

mit ..... 2626 Rthlr. 20 Sgr.

zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierdurch nun sämmtliche Prämien-Zahlungen, mit Ausschluß

der auf frühere Anmeldungen noch offen stehenden, geschlossen sind. Berlin, am 3ten Januar 1827.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer:

(gez.) W. C. Benecke.

Wegen des Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 30sten Decbr. v. J., haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 27sten Decbr. v. J. dem Herzoglich Braunschweigschen Staats-Minister Herrn Grafen von Alvensleben auf Erxleben, welcher mit Führung des Amtes eines Landtags-Marschalls auf dem im Jahre 1824 abgehaltenen Provinzial-Landtage beauftragt war, dieses Amt wiederum auch für den, nach meiner Bekanntmachung vom 31sten October v. J. am 14ten Januar d. J. zu eröffnenden Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz zu übertragen und den Herrn General v. d Marwitz auf Friedersdorff zu dessen Stellvertreter Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin, den 8ten Januar 1827.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Unter dem Titel:

> Abhandlung über den Hausschwamm nebst Beschreibung eines von dem Herrn Oberamtmann Castner zu Stepenitz erfundenen zuverlässigen Mittels gegen denselben,

erscheint zu Ostern dieses Jahres eine, auf meine Veranlassung von dem Ober-Präsidial-Sekretair Hofrath Bourwieg verfaßte Schrift, welche außer der Bekanntmachung jenes Mittels eine vollständige Naturgeschichte des Hausschwamms und eine unbefangene Prüfung aller über diesen vielseitig in Anregung gebrachten Gegenstand ausgesprochenen Meinungen und deren Vergleichung mit eigenen, aus der Erfahrung geschöpften Ansichten enthält.

Auf

Auf den Wunsch des Verfassers, welcher den Ertrag der fraglichen Abhandlung mit meiner Zustimmung dem Fond der in Pommern nach dem Muster der Niederländischen zu errichtenden Armen-Kolonie überwiesen hat, mache ich sämmtliche Baubeamte und Hausbesitzer auf das nach meiner Ansicht zweckmäßig und belehrend geschriebene Werk aufmerksam und hoffe sowohl des Zwecks als der Sache selbst wegen, eine zahlreiche Subscription um so mehr, als der Preis des aus etwa 6 Bogen in Octavformat bestehenden, mit 2 Abbildungen versehenen Werks für diejenigen, welche sich bis Ende Februar d. J. mit ihren Bestellungen direct an den Verfasser, oder an den Verleger, Herrn H. F. Morin hierselbst wenden, nur auf 15 Sgr. festgesetzt ist.

Stettin den 12ten Januar 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

II. Verordnung des Königlichen Oberlandesgerichts.

19) Das Verfahren bei der Deposition von Geldern, oder sonstigen Gegenständen bei den Gerichten betreffend.

Das Publikandum vom 16ten Juni 1823 (Amtsblatt von 1823 No. 240. Seite 373), wonach die bei den Königlichen Domainen-Justiz-Aemtern und Land- und Stadtgerichten zu deponirenden Gelder und sonstigen Gegenstände nicht einseitig an einen der Depositarien, sondern jederzeit an den Deposital-Rendanten, in Gegenwart der beiden Curatoren, gegen eine von diesen drei Personen unterschriebene und mit dem Siegel des Justiz-Amts, oder Land- und Stadtgerichts besiegelte Deposital-Quittung eingezahlt und abgeliefert werden müssen, wenn die Deponenten völlig gesichert seyn wollen, wird hierdurch, zur Nachachtung, in Erinnerung gebracht.

Dasselbe findet auch auf alle übrigen Gerichte ohne Unterschied Anwendung, bei welchen Gelder oder sonstige Gegenstände in gerichtlichen, oder vormundschaftlichen Angelegenheiten zur Aufbewahrung niedergelegt werden.

Stettin den 4ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

III. Bekanntmachungen.

20) Wegen Veräußerung oder Verpachtung des Domainen-Amts Lonkorreck in Westpreußen.

Das im Löbauschen Kreise belegene Königl. Domainen-Amt Lonkorreck, soll von Trinitatis 1827 ab, mit den dazu gehörigen 3 Vorwerken, Ländereien, Gebäuden, Inventarienstücken der Propinations-Anstalt auf dem Vorwerk Lonkorreck und 4 Seen, desgleichen mit der mittlern und niedern Jagd auf den zum Vorwerk Lonkorreck gehörigen Grundstücken meistbietend verkauft oder auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist auf Montag den 26sten März 1827 in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung ein Lizitations-Termin anberaumt worden, zu welchem Erwerbslustige, die über ein zureichendes Vermögen und ihre Fähigkeit zur Uebernahme einer Königl. Domaine sich genügend auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden.

Das Amt Lonkorreck ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt.

Die Vorwerker Krotoszin und Wawrowitz liegen noch mit den daselbst befindlichen bäuerlichen Besitzungen im Gemenge; das Vorwerk Lonkorreck ist dagegen separirt. Sämmtliche 3 Vorwerke haben einen Flächeninhalt von 4605 Morgen 104 □Ruthen Magdeburgisch Maaß und darunter hinreichende Wiesen.

Der Acker besteht aus einem tragbaren Mittelboden. Die Winter-Aussaat von allen 3 Vorwerkern beträgt „Ein Tausend Scheffel."

A. Die Veräußerung geschieht in der Art, daß die Vorwerke und die mit denselben in Verbindung bleibenden Nutzungs-Gegenstände unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden Grundsteuer von 318 Rtlr. entweder ohne oder mit einem darauf zu lösenden, jedoch ablößlichen Domainen-Zins mit 976 Rtlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen unbeschränkten Eigenthum überlassen wird.

Im erstern Fall, beträgt das Minimum des Kaufpreises Dreißig Tausend Ein Hundert und Ein und Dreißig Thaler 17 Sgr. 4 Pf., im zweiten aber Zwölf Tausend Fünf Hundert Drei und Sechszig Thaler 17 Sgr. 4 Pf.

Die Gebote dürfen lediglich auf das Kaufgeld gerichtet werden.

B. Im Verpachtungsfalle bleiben mit der Amtspacht die 3 Vorwerke Lonkorreck, Krotoszin und Wawrowitz, die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit

tigkeit und die Fischerei-Gerechtigkeit, in sämmtlichen zum Amt gehörigen Seen verbunden.

Für diesen Fall beträgt:

a) die nach der alten Getreide-Taxe berechnete Arende, von den Vorwerkern Lonkorreck, Krotoszin und Wawrowitz incl. 757⅓ Rtlr. Gold . . . . . 2272 Rtlr. 24 Sgr. 5 Pf.

b) für die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. der Inventarienmäßigen Geräthschaften incl. 90 Rtlr. Gold . . . . . 273 Rtlr. 14 Sgr. 3 Pf.

und

c) für die Fischerei in den zum Amt gehörigen Seen und Gewässern incl. 95 Rtlr. Gold . . . . . 285 Rtlr. 23 Sgr. 5 Pf.

in Summa 2832 Rtlr. 2 Sgr. 1 Pf.

incl. 942⅔ Rtlr. Gold.

Der Verlag in den zum Amt gehörigen zwangspflichtigen Krügen, 5 Schankstellen bleiben sowohl von der Verpachtung als von der Veräußerung ausgeschlossen.

Auch wird dem künftigen Pächter die bisher mit der Generalpacht verbunden gewesene Cassen- und Polizei-Verwaltung in den zum Amtsbezirk Lonkorreck gehörigen Ortschaften und Etablissements nicht mit übertragen. Zur Uebernahme des Amts ist ein baares Kapital von 8 bis 10,000 Thaler erforderlich. Die Gebote können sowohl beim Kauf als auch bei der Verpachtung nach dem Wunsch der Erwerbslustigen entweder auf das Amt im Ganzen, oder auf die einzelnen Vorwerke und die mit denselben verbundenen Nutzungsgegenstände im Lizitationstermin gerichtet werden.

In demselben muß jeder Lizitant eine Caution von 2000 Rtlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen der Provinz Westpreußen niederlegen, welche so lange bei der Regierungs-Haupt-Casse deponirt bleibt, bis das Königl. Finanz-Ministerium wegen Ertheilung des Zuschlags entschieden haben wird. Bis dahin bleibt auch jeder Lizitant an sein Gebot gebunden. Die Kauf- und Pachtbedingungen, desgleichen die Veräußerungspläne und die Vorwerks-Anschläge können jederzeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung und in Berlin auf dem Rentamt Mühlenhoff, so wie im Amt Lonkorreck selbst eingesehen werden.

Das

Das Letztere ist angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den Local-Verhältnissen bekannt zu machen. Marienwerder den 19ten December 1826.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

21) Nach der Bestimmung Eines Königl. Hohen Finanz-Ministerii, soll die zum Vorwerke Lindenberg, Amts Verchen, gehörige, sogenannte Holländer-Wurth, 7 Magd. Morgen groß, und zwar sowohl im Ganzen, als in 4 oder in 2 Parcelen, von gleicher Größe, zum reinen Verkauf, so wie auch zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses öffentlich ausgeboten werden.

Für dieses Grundstück im Ganzen ist außer einer zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer von 3 Rtlr. 18 Sgr., im erstern Falle das Minimum des Kaufgeldes auf 348 Rtlr., im andern Falle aber neben einem jährlichen Domainenzins von 14 Rtlr., das Minimum des Einkaufsgeldes auf 103 Rtlr. 6 Sgr. festgesetzt worden, mithin für eine jede der 4 Parcelen die jährliche Grundsteuer 27 Sgr., der jährliche Domainenzins 3 Rtlr. 15 Sgr., das Minimum des Kaufgeldes 87 Rtlr., des Einkaufsgeldes aber 25 Rtlr. 24 Sgr. beträgt.

Das Nähere ist aus dem Veräußerungs-Plan und den Bedingungen zu entnehmen, und sind dieselben in der hiesigen Registratur und auf dem Amte Verchen einzusehen.

In Gefolge Auftrags der Königl. Hochlöblichen Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, zu Stettin, haben wir zur Licitation des Grundstücks einen Termin auf den 26sten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale hieselbst, im Hause des Justiz-Amtmann Hasselbach angesetzt, zu welchem alle Erwerbungslustige zur Abgabe ihrer Gebote hiedurch eingeladen werden.

Treptow a. d Tollense den 11ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

22) Der nächste Termin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche die Befugniß zu einjähriger freiwilliger Dienstzeit im Militair, erlangen wollen, stehet am 15ten März dieses Jahres an.

Es müssen daher sämmtliche Kandidaten dieser Art, durch alle vorschriftsmäßige Zeugnisse gehörig legitimirt, bis zu gedachtem Tage, bei den Unterzeichneten sich melden. Stettin am 8ten Januar 1827.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.
Woldermann. v. d. Osten.
Major.

23)

23) Der Bau eines neuen Unterförster-Etablissements bei dem Jasenitzer Theer-Ofen im Falckenwalder Revier, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Wer Lust hat diesen Bau zu übernehmen, wird zu dem am 5ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters angesetzten Termin eingeladen, hat sich jedoch mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falls eine Caution von 400 Rthlr leisten zu können. Die Anschläge und Zeichnungen werden im Termin zur Durchsicht vorgelegt werden. Stettin, den 23sten Januar 1827.

Henck, Landbaumeister, Louisenstraße No. 755.

24) Die für das Königliche Pudaglaer Forstrevier, einschließlich des Zinnowitzer Antheils, angeordneten Forstgerichtstage sind für das laufende Jahr:

auf den 23sten Januar,
" " 27sten März,
" " 29sten Mai,
" " 31sten Juli,
" " 25sten September,
" " 27sten November,

von uns festgesetzt worden und werden alsdann Morgens um 8 Uhr in der Gerichtsstube zu Pudagla abgehalten werden, welches auf den Grund des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Usedom den 9ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

25) Der Schuhmachergeselle Friedrich Neumann, 28 Jahr alt und aus Friedland in Ostpreußen gebürtig, hat einen, von der unterschriebenen Direktion unterm 17ten Januar d. J. sub No. 35, zur Rückreise in seine Heimath, ihm ertheilten Paß nebst seiner Kundschaft, die er im Jahre 1819 in Friedland erhielt, zwischen Alt-Damm und Stargard verloren.

Ihm ist heute ein neuer Paß ausgefertigt und daher der alte von keiner Gültigkeit. Stettin den 20sten Januar 1827.

Königliche Polizei-Direktion.

IV. Per-

IV. Personal-Chronik.

Der bisher im Haupt-Amts-Bezirk Reichenbach angestellt gewesene Obergrenz-Controlleur v. Kittlitz, ist in gleicher Eigenschaft nach dem Haupt-Amts-Bezirke Demmin versetzt worden. Dem Sergeanten Trapp vom zweiten Infanterie-Regimente ist eine Grenz-Aufseher-Stelle im Haupt-Amts-Bezirke Wolgast, und dem Unteroffizier Sadewasser von der Garnison-Compagnie des zweiten Infanterie-Regiments eine Grenz-Aufseherstelle im Haupt-Amts-Bezirk Demmin interimistisch verliehen.

V. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte, in dem hiesigen Landarmenhause detinirt gewesene Johann Casper Schade, ist gestern entwichen. Wir ersuchen: auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in die hiesige Landarmenanstalt zurück bringen zu lassen. Ueckermünde den 17ten Januar 1827.

Die Direktion des Landarmenhauses.

Signalement.

Name Johann Casper Schade; Geburtsort Mietau; Aufenthaltsort vagabondirend; Religion evangelisch, Profession Schlächter; Alter 39 Jahr; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn runzlicht; Mund klein; Nase stark; Augen braun; Augenbraunen dunkel; Kinn lang; Zähne gut; Bart dunkel; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark; Sprache deutsch, französisch und holländisch. Besondere Kennzeichen: Fleck auf dem rechten Auge, der Ringfinger an der linken Hand steif.

Bekleidung.

Alte schwarzgrau tuchne Jacke, roth tuchne Weste, grau leinene Beinkleider, wollene Strümpfe, schwarz tuchne Kappe und altes schmutziges Halstuch.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 4.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 4.

Stettin, den 27. Januar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Mit Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse des der Frau Hauptmann v. Zadow gebornen v. Borcke gehörigen, im Regenwaldeschen Kreise belegenen v. Borckeschen Lehngutes Alt-Döberitz beauftragt, lade ich alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, hiemit vor: sich zu dem, zur Vorlegung und gerichtlichen Vollziehung des Separations-Plans und Rezesses auf den 29sten März c. in Alt-Döberitz anberaumten Termine, einzufinden und ihre Ansprüche und Erinnerungen zu Protokoll zu geben. Zufolge der Vorschrift des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juny 1821 §. 11, bemerke ich: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Roggow, den 3ten Januar 1827. Der Stadtrichter Klör.

(Zu verpachten.) Das der hiesigen Commune zugehörige Vorwerk Labenz wird auf Marien d. J. pachtlos und soll von da ab anderweitig auf ein Jahr, also bis Marien 1828 im Wege der öffentlichen Ausbietung verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 28sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der Meistbietende, wenn sein Gebot annehmlich befunden wird, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Schievelbein, den 11ten Januar 1827. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Das am Rosengarten an der grünen Schanze hier sub No. 257 belegene, den Erben des Braueigen Johann Brahts zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 6000 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 7082 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 26sten März, den 28sten May und den 31sten July 1827 Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin den 27sten December 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das hieselbst belegene, dem Tischler Ernst Wogatzke gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 185 verzeichnete Wohnhaus

cum

cum pertinentiis, gerichtlich taxirt auf 349 Rthlr. 5 Sgr., wird hiermit, auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf den 14. März a. k. Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Leistikow hierselbst angesetzt, wozu besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Tax- und Subhastationsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Bütow, den 8ten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vererbpachtung der Kirchenländereien zu Jagow im Pyritzschen Kreise.

Behufs der angeordneten Vererbpachtung der völlig separirten, in 117 Morgen 63 □Ruthen Acker, 2 Morgen 142 □Ruthen Hüthung und 6 Morgen 142 □Ruthen Wiesen bestehenden Kirchenländereien zu Jagow Pyritzschen Kreises bey Bernstein, ist ein Licitationstermin auf den 16ten Februar k. J. in Jagow angesetzt, zu welchem wir Erbpachtslustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Ertragsanschlag von gedachten Ländereien so wie die Erbpachtsbedingungen bei uns eingesehen werden können. Soldin, den 9ten December 1826. Das Patrimonialgericht zu Jagow.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Bürger ist auf die von uns geführte peinliche Untersuchung wegen dringenden Verdachts einer verübten Verhädigung aus Rache, durch 2 gleichlautende Erkenntnisse des Criminal-Senats und zweiten Senats des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, mit einer außerordentlichen 14tägigen Gefängnißstrafe, unter Tragung der Untersuchungskosten, belegt worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Greiffenhagen, den 12ten Januar 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ich beehre mich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Wohllöbl. Direction

der Feuerversicherungs-Banque des deutschen Handelstandes zu Gotha

mir die seither von dem verstorbenen Herrn J. Pruß geführte Agentur in ihrem ganzen Umfange übertragen hat, und empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publico ganz ergebenst. Stettin, den 15ten Januar 1827. C. L. Bergemann, am Fischmarkt 1084.

(Anzeige.) Pommersche Pfandbriefe und Staatsschuldscheine in allen Größen, wie auch alle übrige Staats- und ständische Papiere, kauft und verkauft, unter Zusicherung der reellsten Bedienung,

S. Abel jun. in Stettin, Kohlmarkt 429.

(Ver-

(Verloren.) Am 20sten d. M. ist bey einer Schlittenfahrt auf dem Rückwege vom langen Garten eine goldene Uhr mit einem seidenen mehrfarbigen Bande, einem Pettschaft, einem Siegelring, und einem Uhrschlüssel verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder, der sie in dem Hause Nr. 591 große Wollweberstraße abgiebt, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr.

(Verloren.) Von einem Holzlager im Dunsch bei Stettin sind mehrere kiehnene Balken abgetrieben, welche entweder jetzt noch im Dammschen See schwimmen oder irgendwo angetrieben sind. Der Finder dieser Balken empfängt, wenn er sie dem Eigner — Frauenstraße No. 877 in Stettin — nachweisen kann, von diesem eine angemessene Belohnung.

(Bekanntmachung.) Den sämtlichen Herrn Schäfereibesitzern welche mich mit Bestellung von Zuchtwiddern beehrt haben, zeige ich ergebenst an: daß diese wieder vom 29sten dieses Monats an, zur gefälligen Auswahl bereit stehen; der Preis ist für dies Jahr für erste Klasse auf 6, für zweite Klasse auf 4 Stück Fr.d'or gestellt, unter den sonstigen bekannten Bedingungen. Pleetz bei Neu-Brandenburg, den 18ten Januar 1827.

K. H. Runge.

(Anzeige.) Ein unverheiratheter Gärtner, welcher zu gleicher Zeit ein thätiger Jäger sein muß, kann zu Marien d. J. bey Unterzeichnetem ein Unterkommen finden. Milchow bey Cammin, den 10ten Januar 1827.

Fr. Mengdehl, Gutsbesitzer.

(Holz-Auction.) Am 6ten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, sollen im Forst-District Buchholz bei Bernstein

500 Klaftern Büchen Kloben-Holz und
50 Stück büchene Nutz-Holz-Enden,

so wie auch andere auf dem Stamme stehende Nutz-Hölzer, öffentlich versteigert werden, mit dem Bemerken, daß im Termin der vierte Theil des Kaufgeldes baar bezahlt werden muß. Kaufustige, welche vorher das Holz in Augenschein nehmen wollen, haben sich desfalls an den Förster Dreger zu melden. Forsthaus Buchholz den 20sten Januar 1827.

(Zu verpachten.) Meine zu Heinrichshoff (2½ Meile von Anclam und 1 Meile von Ueckermünde) befindliche Holländerey von 50 Stück Kühen wird zu Trinitatis 1827 pachtlos. Eben so ist die Schäferey im Gemenge zu überlassen.

H. Krause, Guts-Pächter.

(Erbverpachtung.) Es können auf dem hiesigen Kavel-Paß, neben der Landstraße, annoch anderweitig einige Baustellen, eine jede von einem Flächen-Inhalt von 180 Rheinl. □Ruthen, in Erbpacht überlassen werden.

Der

Der Erbpächter erlegt kein Einkaufsgeld, sondern blos einen jährlichen Canon, und erhält zum Anbau die erforderlichen Feldsteine, Lehm und Sand unentgeldlich. Die Umgegend wünscht die Ansiedelung eines Bäcker und Schlächter. Zinzow bei Friedland, den 7ten Januar 1827.

(Erbverpachtung.) Der Bauerhof in dem Dorfe Pampow, mit bestellter Winter-Saat, welcher zu Stolzenburg gehört, soll auf Erbpacht, nebst jährlichen Canon ausgethan werden, und werden sich Liebhaber zum Gebot den 2ten März, früh 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg in der Gerichtsstube einfinden. Bey dem Zuschlag werden 100 Rtlr. Handgeld gegeben. v. Ramin.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens mein auf der großen Lastadie No. 233 in Stettin belegenes, vor 30 Jahren erbauetes Wohnhaus, worin sich seit dieser Zeit eine sehr einträgliche Material-Waarenhandlung — früher mit Eisen- en gros und Weinhandel verbunden — befindet, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Zu dem Hause gehört eine Wiese und hinter demselben, außer einem schönen Garten, ein nicht unbedeutender Speicher mit bequemen Remisen und Bodenraum, so wie eine Eisen-Remise und Stallung. Liebhaber können sich desfalls bei mir melden, und bei einem annehmlichen Gebot die Uebergabe sofort erwarten.

Samuel Gotttrau Meißner Wittwe.

(Saamen-Verkauf.) Aus dem Schloßgarten zu Prillwitz bei Pyritz sind nachstehende im Jahre 1826 gewonnene Sämereien zu verkaufen, als: Weihmuthskiefer à Pfd. 20 Sgr., weiße Nordelse à Pfd. 7 Sgr., weiße Accacien à Pfd. 10 Sgr., Espartette à Pfd. 5 Sgr., Knaulgras à Pfd. 10 Sgr., Thymothiengras à Pfd. 10 Sgr.

Schöne Schlesische Gebirgsbutter in kleinen Gebinden verkauft, um damit bald zu räumen, billigst C. F. Langmasius in Stettin, Krautmarkt Nr. 1028.

Von der im Herbst erhaltenen Parthie neuen holländischen Voll-Hering der von vorzüglicher Güte ist, haben wir noch etwas vorräthig und verkaufen davon auch in kleinen Gebinden. F. W. Dilschmann successores.

Caffee, fein, mittel und ordin., Zucker in allen Gattungen, Gewürze, als: Piment, Pfeffer, Cassia ꝛc., Reis, Smirn. Rosinen, im Ganzen auch einzeln; — so wie ein Lager aller Sorten gangbarer Weine und Rumm, in Gebinden und Flaschen, empfehlen bey guter Waare, zu möglichst billigen Preisen C. W. Bourwieg & Comp., große Oderstraße Nr. 22 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 5.

Stettin, den 2. Februar 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 2. enthält unter:

1045. die Allerhöchste Cabinetsordre vom 31sten December v. J., wegen Entrichtung eines Schleusengeldes auf der Saale und Unstrut.
Berlin den 27sten Januar 1827.

Bekanntmachungen

26) No. 1374. Januar 27. I.

Das am 20sten d. M. mit der Schlesischen Reitpost von hier abgefertigte Brieffelleisen, ist auf dem Wege zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. Oder verloren gegangen, und aller angestrengten Bemühung ungeachtet noch nicht aufgefunden worden.

Wir bringen solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit die dabei interessirenden Absender ihrer Seits die nöthigen Maaßregeln treffen und weitere Nachtheile verhüten können, sichern auch demjenigen, der das qu. Felleisen mit den darin befindlich gewesenen Briefen ermittelt und überliefert, eine Prämie von 20 Rtlr. zu. Stettin den 27sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

27) Den Verkauf der Beeskowschen Amts-Vorwerke Lehmgrube und Vorheide betr.
No. 142. Januar 27. III. Abth.

Nach der Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministeriums, sollen die, zum Amte Beeskow gehörigen, 10¼ Meile von Berlin, 4 Meilen von Frankfurt a. d. Oder und 5 ¼ Meilen von Lübben belegenen beiden Domainen-Vorwerke Lehmgrube und Vorheide von Trinitatis d. J. ab, und zwar jedes

Vorwerk einzeln oder auch zusammen unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden mit den dazu gehörenden Ländereien, Gebäuden, dem Königlichen Inventarium und den Weidegerechtsamen, desgleichen der mittlern und niedern Jagd auf der zusammenhängenden Vorwerksfläche öffentlich veräußert werden.

Zu dem in der Nähe der Stadt Beeskow auf dem rechten Spreeufer gelegenen Vorwerk Lehmgrube, welches in Hinsicht des Ackers seit älterer Zeit separirt und in 8 Binnenschlägen von 60—75 Morgen, und in 6 Außenschlägen von 70—95 Morgen Flächen-Inhalt bewirthschaftet wird, gehören:

1032	Morgen	107	□Ruthen	Ackerland,
10	‚	56	‚	Gärten,
162	‚	89	‚	Wiesen,
135	‚	138	‚	beständigen privativen Hütungen
57	‚	145	‚	Hofraum, Gebäudestellen, wüsten und

unbrauchbaren Lande, Wegen, Triften, Gräben und Gewässern und die Hütungs- und Weidegerechtsame auf der Feldmark Schneeberg, den sogenannten Schneeberger Busch, den Grundstücken der Bauern und Kossäthen zu Bahrensdorf, der auf dem rechten Spreeufer gelegenen Stadtfeldmark von Beeskow, der Zeister Koppelhütung und auf dem mit den Kossäthen zu Bahrensdorf gemeinschaftlichen Hütungs-Revier innerhalb der Vorwerksgränzen.

Das massive Vorwerks-Wohnhaus und die übrigen von Holz mit gemauerten und gelehmten Fachwerk erbauten Gebäuden sind dem Bedürfniß entsprechend und befinden sich in gutem Zustande.

Die Wiesen an der Spree, theils in der Nähe, theils $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Meilen von dem Vorwerk entfernt und die Aufhütungen sind zur Haltung einer Merinoschäferei geeignet.

Das Vorwerk Vorheide, welches in geringer Entfernung von der Stadt Beeskow auf dem linken Spreeufer liegt, separirt ist und in 3 Feldern mit 4 Futterkoppeln bewirthschaftet wird, bestehet in:

614	Morgen	24	□Ruthen	Ackerland,
1	‚	132	‚	Gärten,
138	‚	1	‚	Wiesen,
1	‚	149	‚	beständigen privativen Hütungen,
82	‚	61	‚	Triften, Gräben, Hofraum, Gebäudestellen

und unbrauchbarem Lande und es gehören dazu die Weidegerechtsamen auf den Feldmarken Kohlsdorf und Neuendorf, auf dem linken Spreeufer gelegenen Stadt-

Stadtfelde und städtischen Forsten. Die Gebäude befinden sich in brauchbarem Zustande, bedürfen jedoch einiger Reparaturen.

Von den Wiesen liegen nur 2 innerhalb der Vorwerks-Feldmark, dagegen die übrigen in geringerer oder größerer Entfernung an der Spree.

Die Anrechte des Fiscus auf 4 innerhalb der Vorwerksgrenzen vorhandene erblich ausgethane Arbeits-Familien-Etablissements, werden dem Erwerber dieses Vorwerks mit überwiesen, wogegen der Gebrauch einer Fläche von 47 Morgen 109 □R. zum Exerzierplatz der Garnison in Beeskow vorbehalten bleibt.

Die Veräußerung beider Vorwerke soll in der Art geschehen, daß die Grundstücke ꝛc. entweder ohne, oder mit einem Domainenzins überlassen werden. Die in beiden Fällen des Verkaufs zu übernehmenden Grundsteuer ist auf 277 Rtlr. von Lehmgrube und auf 188 Rtlr. von Vorheide. Das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs einschließlich des Inventarien-Werths auf 28,135 Rtlr. 24 Sgr. 11 Pf. für Lehmgrube und auf 20,213 Rtlr. 27 Sgr. 4 Pf. für Vorheide; im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses ist dieser von Lehmgrube auf 750 Rtlr., von Vorheide auf 500 Rtlr., und das Minimum des Kaufgeldes einschließlich des Inventarii für Lehmgrube auf 14,635 Rtlr. 24 Sgr. 11 Pf., für Vorheide auf 11,213 Rtlr. 27 Sgr. 4 Pf. ermittelt und festgesetzt worden.

Das Nähere, namentlich die Art und der Betrag der von dem Erwerber zu übernehmenden Reallasten, ist aus den Veräußerungsplänen und Bedingungen zu entnehmen und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung und bei dem Domainen Amte Beeskow vom 1ten Februar d. J. ab, bis zum Tage des Licitations-Termins einzusehen. Dieser ist auf den 19ten März d. J. angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungs-Gebäude von dem Regierungsrath Heim abgehalten werden und haben Kauflustige sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Frankfurt an der Oder den 9ten Januar 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

28) Nach der Bestimmung Eines Königl. Hohen Finanz-Ministerii, soll die zum Vorwerke Lindenberg, Amts Verchen, gehörige, sogenannte Holländer-Wurth, 7 Magd. Morgen groß, und zwar sowohl im Ganzen, als in 4 oder in 2 Parcelen, von gleicher Größe, zum reinen Verkauf, so wie auch zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses öffentlich ausgeboten werden.

Für dieses Grundstück im Ganzen ist außer einer zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer von 3 Rtlr. 18 Sgr., im erstern Falle das Minimum des Kaufgeldes auf 348 Rtlr., im andern Falle aber neben einem jährlichen Domainenzins von 14 Rtlr., das Minimum des Einkaufsgeldes auf 103 Rtlr. 6 Sgr. festgesetzt worden, mithin für eine jede der 4 Parcelen die jährliche Grundsteuer 27 Sgr., der jährliche Domainenzins 3 Rtlr. 15 Sgr., das Minimum des Kaufgeldes 87 Rtlr., des Einkaufsgeldes aber 25 Rtlr. 24 Sgr. beträgt.

Das Nähere ist aus dem Veräußerungs-Plan und den Bedingungen zu entnehmen, und sind dieselben in der hiesigen Registratur und auf dem Amte Verchen einzusehen.

In Gefolge Auftrags der Königl. Hochlöblichen Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, zu Stettin, haben wir zur Licitation des Grundstücks einen Termin auf den 26sten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale hieselbst, im Hause des Justiz-Amtmann Hasselbach angesetzt, zu welchem alle Erwerbungslustige zur Abgabe ihrer Gebote hiedurch eingeladen werden.

Treptow a. d. Tollense den 11ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

29) Der Bau eines neuen Unterförster-Etablissements bei dem Jasenitzer Theer-Ofen im Falckenwalder Revier, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Wer Lust hat diesen Bau zu übernehmen, wird zu dem am 5ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters angesetzten Termin eingeladen, hat sich jedoch mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falls eine Caution von 400 Rthlr leisten zu können. Die Anschläge und Zeichnungen werden im Termin zur Durchsicht vorgelegt werden. Stettin, den 23sten Januar 1827.

Henck, Landbaumeister, Louisenstraße No. 755.

30) Tableau

30) Tableau
aus der Populations-Liste der Stadt Stettin pro 1826.

Anzahl der Einwohner		Anzahl der Getrauten	Anzahl der Gebornen				Summa	Anzahl der Gestorbenen			Es sind also mehr geboren als gestorben.	Das höchste Alter wurden 90 u. 99 Jahren haben erreicht		An den Pocken.		Durch Selbstmord.		Durch Unglücksfälle	
			männlich		weiblich									sind verstorben.					
Ende 1825	Ende 1826		ehelich	unehelich	ehelich	unehelich		männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
26,392	27,020	276	437	80	442	75	1034	420	365	785	249	1	3	5	1	10	1	26	3
also mehr	628.																		

31) Ueberſicht von der Verwaltung der Verpommerſchen

I. Anzahl der in der

Am 31. December 1825 blieben in der Anſtalt.			Im Jahr 1826 ſind eingebracht			abgegangen			Es verblieben alſo am 31. December 1826 in der Anſtalt			Im Durchſchnitt waren täglich in der Anſtalt			Von den abgegangen			
															geſtorben		entwichen	
männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Detinirte			Detinirte			Detinirte			Detinirte			Detinirte			Detinirte		Detinirte	
72	14	86	161	44	205	166	37	203	67	21	88	59	17¼	76¼	5	1	7	—

Land-Armen-Anstalt zu Ueckermünde pro Anno 1826.

Anstalt gewesenen Personen.

gangenen Personen sind								Die Eingelieferten waren							
Als Ausländer über die Grenze gebracht		Nach ihrem Wohnorte entlassen und in Freiheit gesetzt		Anderen Anstalten überliefert		Summa		Inländer				Ausländer			
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Männer	Weiber	Kinder	Summa	Männer	Weiber	Kinder	Summa
Detinirte		Detinirte		Detinirte		Detinirte									
10	3	138	32	6	1	166	37	144	35	14	193	9	3	—	12

II. Verdienst der in der

Es sind im Durchschnitt in der Anstalt gewesen	Davon waren					Die Arbeitskräfte der Detinirten stellen sich also			
	Arbeitsfähige	Schwächlinge und Lehrlinge zum halben Pensum zu rechnen	Alte und ganz Schwache zum ¼ Pensum zu rechnen	Krüppel und Kranke arbeitsunfähig	Kinder	durch die ganz Arbeitsfähigen	durch die halb Arbeitsfähigen	durch die zum 4ten Theil Arbeitsfähigen	Summa in nach ganzen Tagen gerechnet, auf Personen täglich
77	26	16	12	17	6	26	8	3	37

Die Beschäftigung der arbeits-

1) bei der Tuch-Fabrikation, welche 160½ Ellen Tuch, 54 Ellen
2) = = Fußdecken-Fabrikation: 454 Ellen Fußdecken;
3) = = Leinwands-Fabrikation: 2,166 Ellen Leinwand (wo

lieferte, ferner durch die Gewerbe der Schneider, Schuhmacher, Seiler, Tischler, spinner, Federreißer für baares Geld, so wie durch die Arbeiten, für die Haus-

Anſtalt geweſenen Perſonen.

Dieſe haben verdient									Beträgt nach dem aufgeſtellten Verhältniß auf einen ganz Arbeitsfähigen jährlich		
wirklich baar durch Arbeiten und durch Bearbeitung der Fabrikate			durch die Arbeiten für die Anſtalt			in Summa					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
674	27	8	540	5	—	1215	2	8	32	25	2½

fähigen Perſonen geſchah:
breiten Flanell, 24 Stück Frieſen-Pferdedecken und 24 Stück Schlafdecken;

von 1,045 Ellen gebleicht werden),
Drechsler, Böttcher und Maurer, auch durch Tagelöhner-Arbeiten, Wolle- und Flachs-Oekonomie und Haus-Verwaltung.

III. Nachweisung von sämmtlichen

A. Es sind im Durchschnitt 77 Personen in der Anstalt gespeist. Die Kosten dafür haben betragen incl. der Oekonomie-Verwaltung und die bessere Verpflegung für Kranke									B. Die Bekleidungskosten incl. Lager, haben betragen								
überhaupt			auf den Kopf jährlich			auf den Kopf täglich			überhaupt			In dem Verhältniß zu der im Durchschnitt gewesenen Personenzahl für einen männlichen Detinirten			für eine weibliche Detinirte		
Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
2202	23	6	28	18	$2\frac{8}{11}$	—	2	$4\frac{1}{4}$	656	12	6	9	2	4	6	7	1

Unter den sub A. berechneten Speisungskosten sind die Kosten für die Verwaltung der Altersschwachen, Kranken und kleinen Kinder mitberechnet.

Bei den sub B. aufgeführten Bekleidungskosten, ist zu bemerken, daß in der Regel die kleidet werden müssen und auch mit kompletter Kleidung nur wieder entlassen

Die Kosten sub C. bestehen: 1) in der Besoldung der Beamten mit . . . . . .
2) Heizung, Erleuchtungs- und Reinigungskosten . . .
3) Medizinkosten . . . . . .
4) Transportkosten . . . . . .
5) unbestimmte Ausgaben, als: Zehrgelder an Detinirte übrigen Bedürfnisse . . . . . .

Ueckermünde, den 14ten Januar 1827.

Unterhaltungs-Kosten.

C. Alle übrigen Kosten, als: Emolumente für Officianten, Heizung, Erleuchtung und Reinigungs-Material für Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medicin, Transport-, Bau- und Reparaturkosten und zufällige Ausgaben.			Betrag der sämmtlichen Kosten.		
Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
4188	4	9	7047	10	9

Haus-Oekonomie, so wie die Ausgabe über den Etat zur bessern Verpflegung der

Abgelieferten ganz abgerissen und zum Theil kaum bedeckt, ankommen, also gleich eingewerden können.

. . . . .	2168 Rtlr. 15 Sgr.
. . . . .	610 Rtlr. 8 Sgr.
. . . . .	99 Rtlr. 15 Sgr.
. . . . .	643 Rtlr. 18 Sgr. 11 Pf.
beim Abgange, Unterhaltung des Inventariums und alle	666 Rtlr. 7 Sgr. 10 Pf.
Summa	4188 Rtlr. 4 Sgr. 9 Pf.

Die Direktion der Landarmen-Anstalt.
(gez.) Krafft.

32) Zur Kenntniß der Seefahrenden wird hierdurch gebracht, daß, nachdem durch Zünden eines Gewitters am 9ten Januar Nachmittags das Dach des Leuchtthurms zu Travemünde abgebrannt ist und die bisherigen Schein-Lampen zernichtet wurden, sofort auf der nämlichen Stelle und in gleicher Höhe ein Leuchtfeuer von kleineren Lampen errichtet ist, welches, bis zu weiteren Verfügungen und deren Bekanntmachung, allnächtlich angezündet werden wird.

Lübeck den 10ten Januar 1827.

Lootsen-Departement.

33) Die für das Königliche Pudaglaer Forstrevier, einschließlich des Zinnowitzer Antheils, angeordneten Forstgerichtstage sind für das laufende Jahr:

auf den 23sten Januar,
" " 27sten März,
" " 29sten Mai,
" " 31sten Juli,
" " 25sten September,
" " 27sten November,

von uns festgesetzt worden und werden alsdann Morgens um 8 Uhr in der Gerichtsstube zu Pudagla abgehalten werden, welches auf den Grund des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Usedom den 9ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

34) Dem Glasergesellen Joh. Schwarz aus Danzig, ist der von dem Magistrat zu Uesedom unter dem 28sten December v. J. sub No. 20. auf Stettin ausgestellte Paß, von einem Unbekannten auf der hiesigen Zimmerherberge entwendet worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Alt-Damm den 25sten Januar 1827.

Der Magistrat.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 5.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 5.

Stettin, den 2. Februar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Guthsverpachtung.) Das zwischen den Städten Labes und Wangrin belegene Adliche Guth Lessentin mit der dazu gehörigen Wassermahl- und Schneide-Mühle wird in Marien 1827 pachtlos, und soll von da ab auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Ich habe zu dieser Verpachtung den Termin auf den 23sten Februar 1827 in dem herrschaftlichen Hofe zu Lessentin angesetzt und lade dazu die Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß die Pacht-Bedingungen ingleichen der Bestand der Saaten und des Inventarii bei dem Herrn Landschafts-Syndicus Barkow in Stargard, und dem Amtmann Müller in Lessentin nachzusehen sind, und der Pächter verpflichtet ist eine zinsfreeie Caution die die Hälfte der Pacht sichert, zu bestellen. Uebrigens wird der Zuschlag der neuen Verpachtung, der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Landschafts-Departements-Direction in Stargard vorbehalten. Premslaff, den 30sten December 1826. Der Landschafts-Rath von Hagen.

(Guthsverpachtung.) Das in landschaftlicher Sequestration befindliche, im Regenwaldeschen Kreise belegene Adliche Gut Elwershagen mit den Vorwerken Luisenhoff und Liebenthal, allem todten und lebenden Inventario, der bestellten Wintersaat von 136½ Scheffel Weitzen und 471 Scheffel Roggen und an Sommergetreide 250 Scheffel Gerste, 1000 Scheffel Hafer und 75 Scheffel Erbsen, ingleichen mit den Grund-Renten der Bauren zu Klein Raddow und Niederhagen von resp. 500 Rtlr. und 229 Rtlr., der Brau-, Brennerey und Jagd, der Kuh-Pächterey von 100 Kühen und der größtentheils veredelten Schäferey von circa 2100 Stück exclusive des Schäferantheils und der 300 zum Verkauf stehenden Hammel, soll in Gemäßheit der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard, jedoch mit Ausschluß der Holzungen, der Ziegelei, des Waldwärter-Etablissements und des bisher zur Ziegelei gelegten Landes, unter den bisherigen Pachtbedingungen von Marien 1827 bis dahin 1839 an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 24sten Februar d. J. in dem Hofe zu Elwershagen angesetzt und lade die Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß der Pächter zur Bestellung einer zinsfreien Caution von 5000 Rthlr. gehalten ist, und der Königl. Land-

Landschafts-Departements-Direktion in Stargard die Genehmigung des Pachtzuschlages vorbehalten bleibt. Uebrigens können die näheren Pachtbedingungen bei mir, in dem Hofe zu Elwershagen und bei Einer Königl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard eingesehen werden. Premslaff bei Labes, den 24sten Januar 1827. Der Landschaftsrath von Hagen.

(Zu verpachten.) Der den Holzkammschen Eheleuten zugehörige, in Goldbeck, Domainen Amts Marienfließ, belegene Bauerhof, soll im Wege der Execution auf drei Jahre nemlich von Marien 1827 bis dahin 1830 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 7ten März Vormittags 9 Uhr, in Goldbeck angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hof mit complettem Inventario verpachtet wird, und daß die näheren Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Jacobshagen, den 18ten Januar 1827. Königl. Preuß. Justizamt.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Zum Verkauf der auf dem Rega-Flusse belegenen, dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Wilm hieselbst zugehörigen großen Wasser-Mahlmühle von vier unterschlägigen Gängen und einem Grützgange, desgleichen die Oel- und Schneidemühle und ein Wohnhaus, sowie der vor demselben belegene Bauplatz, jetzt Garten und Ställe, von 18½ Ruthen, cum pertinentiis, haben wir, im Wege der nothwendigen Subhastation, einen nochmaligen Termin auf den 23sten Februar c. a., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem wir etwanige Kauflustige, welche nach der Beschaffenheit des Grundstücks dergleichen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken hiemit vorladen: daß die materielle Taxe des Grundstücks auf 22738 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. zu stehen gekommen, und daß der Meistbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen, indem Widersprüche eines eingetragenen Gläubigers nur dann beachtet werden, wenn zur Deckung der ersten Gläubiger das Gebot sofort erlegt, oder die bereite Zahlung nachgewiesen wird. Nur solche Käufer, die ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen können, werden zum Gebot gelassen. Greiffenberg, den 19ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die den Mühlenmeister Bohnschen Eheleuten zugehörigen, zu Neuengrape, eine halbe Meile von Pyritz, belegenen Grundstücke, bestehend: in einer Wassermühle mit zwei Mahlgängen, Graupengang- und Oehlpresse, desgleichen einer Windmühle, einem Wohnhause, Scheune, Stall und einigen Achtzig Morgen separirten dicht bei der Mühle belegenen Acker und Wiesen, welche zusammen auf 7914 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

9 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 28sten November d. J., den 29sten Januar und den 29sten May k. J, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neuengrape angesetzten Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Bahn, den 25sten October 1826.

Das Patrimonialgericht über Neuengrape.

(Zu verkaufen.) Das zur Concursmasse des Erbpächters Gottfried Werner Krusemarck gehörige, zu Ferdinandshoff belegene Etablissement, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Scheune, 1 Stall und 1 Garten, zu 1846 Rt. 6 Gr. nach der vorhandenen gerichtlichen Taxe abgeschätzt, soll, weil in Termino den 9ten October 1824 kein Bieter erschienen, nochmals öffentlich ausgeboten werden. Es ist deshalb dazu ein Licitationstermin auf den 7ten April 1827 Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in demselben ihre Gebote abzugeben, und haben sie, bei einem annehmlichen Gebot, nach erfolgter Erklärung der Interessenten, den Zuschlag sogleich zu erwarten. Ueckermünde den 16ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ich beehre mich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Wohllöbl. Direction

der Feuerversicherungs-Banque des deutschen Handelstandes zu Gotha

mir die seither von dem verstorbenen Herrn J. Pruß geführte Agentur in ihrem ganzen Umfange übertragen hat, und empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publico ganz ergebenst. Stettin, den 15ten Januar 1827. C. L. Bergemann, am Fischmarkt 1084.

(Bekanntmachung.) Den sämtlichen Herrn Schäfereibesitzern welche mich mit Bestellung von Zuchtwiddern beehrt haben, zeige ich ergebenst an: daß diese wieder vom 29sten dieses Monats an, zur gefälligen Auswahl bereit stehen; der Preis ist für dies Jahr für erste Klasse auf 6, für zweite Klasse auf 4 Stück Fr.d'or gestellt, unter den sonstigen bekannten Bedingungen. Pleetz bei Neu-Brandenburg, den 18ten Januar 1827.

K. H. Runge.

(Holz-

(Holz-Auction.) Am 6ten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, sollen im Forst-District Buchholz bei Bernstein

500 Klaftern Büchen Kloben-Holz und
50 Stück büchene Nutz-Holz-Enden,

so wie auch andere auf dem Stamme stehende Nutz-Hölzer, öffentlich versteigert werden, mit dem Bemerken, daß im Termin der vierte Theil des Kaufgeldes baar bezahlt werden muß. Kauflustige, welche vorher das Holz in Augenschein nehmen wollen, haben sich desfalls an den Förster Treger zu melden. Forsthaus Buchholz den 20sten Januar 1827.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens mein auf der großen Lastadie No. 233 in Stettin belegenes, vor 30 Jahren erbauetes Wohnhaus, worin sich seit dieser Zeit eine sehr einträgliche Material-Waarenhandlung — früher mit Eisen- en gros und Weinhandel verbunden — befindet, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Zu dem Hause gehört eine Wiese und hinter demselben, außer einem schönen Garten, ein nicht unbedeutender Speicher mit bequemen Remisen und Bodenraum, so wie eine Eisen-Remise und Stallung. Liebhaber können sich desfalls bei mir melden, und bei einem annehmlichen Gebot die Uebergabe sofort erwarten.

Samuel Gotttrau Meißner Wittwe.

(Zu verkaufen.) Meinen hier belegenen Bauerhof, auf welchem ich vor 4 Jahren ein neues Wohnhaus von mehreren Stuben und massiven Kellern erbauet, will ich in Termino den 20sten Februar c. hieselbst zum Verkauf ausbieten und lade Kaufliebhaber zu diesem Termin ein. Schmalenthin bei Greiffenberg den 21sten Januar 1827. Buchholz.

(Brau- und Brennerey-Verkauf.) Mein hiesiges nahrhaftes Wohnhaus, worin ganz neue Brau- und Branntweinbrennerey befindlich, und welchem die Schankgerechtigkeit zusteht, bin ich veränderungshalber willens zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich persönlich oder in frankirten Briefen baldigst an mich wenden. Ein Theil des Kaufgeldes kann stehen bleiben. Der Brauer Stüber in Cammin.

(Zu vermiethen.) In Alt-Damm am Paradeplatz No. 168 steht die obere Etage, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzstall und Bodengelaß zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Auch wenn es verlangt wird, kann Pferdestall und Wagenremise dazu gegeben werden.

Amts-Blatt

No. 6.

Stettin, den 10. Februar 1827.

I. Bekanntmachungen der höheren Behörden.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, sind die 5te Lieferung mit 8 Kupfern à 3 Rtlr. aus derselben besonders abgedruckt: Anleitung zum Bau der Gewächshäuser vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspector Schramm mit 6 Kupfern à 2⅓ Rtlr., so wie die 6te Lieferung der Verhandlungen mit 2 Kupfern à 1 Rtlr., im Selbstverlage des Vereins erschienen und bei der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin und dem Secretair der Gesellschaft Heinich, Leipziger Platz No. 3. in Berlin zu haben; worauf ich das Publikum hierdurch aufmerksam mache. Stettin den 31sten Januar 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Grenzen des ständischen Verbandes der Neumark betr.

Zufolge eines Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 2ten d. M, ist die in dem Artikel I. No. 3. der Verordnung vom 17ten August 1823 (wegen der in dem Edicte vom 1ten Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen die Kur- und Neumark ꝛc.) enthaltene Festsetzung hinsichtlich der zum Verwaltungsbezirk von Pommern gelegten Theile der Kurmark dahin zu verstehen:

daß auch die von dem Dramburger Kreise in Beziehung auf die Verwaltung zu Pommern gelegten, daselbst keine Enklaven bildenden Ortschaften, rücksichtlich der Provinzial- und Communal-ständischen Verhältnisse zur Neumark und namentlich zum Dramburger Kreise gehören.

Diese erläuternde Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 23sten Januar 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(Gez.) v. Bassewitz.

II. Verordnung der Königl. Regierung.

35) No. 848 Januar 27. I. Abth.

Zur Unterhaltung des Landarmenhauses zu Ueckermünde, sind die Beiträge für das laufende Jahr, wieder nach den bisher bestandenen und angewandten Grundsätzen repartirt und auf die betreffenden Verwaltungs-Behörden ausgeschrieben worden.

Die Beitragspflichtigen werden hiemit angewiesen, die ihnen von ihren vorgesetzten Behörden zur Aufbringung und Zahlung gesetzten Termine prompt einzuhalten. Stettin am 26sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Bekanntmachungen.

36) Wegen Veräußerung oder Verpachtung des Domainen-Amts Lonkorreck in Westpreußen.

Das im Löbauschen Kreise belegene Königl. Domainen-Amt Lonkorreck, soll von Trinitatis 1827 ab, mit den dazu gehörigen 3 Vorwerken, Ländereien, Gebäuden, Inventarienstücken der Propinations-Anstalt auf dem Vorwerk Lonkorreck und 4 Seen, desgleichen mit der mittlern und niedern Jagd auf den zum Vorwerk Lonkorreck gehörigen Grundstücken meistbietend verkauft oder auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist auf Montag den 26sten März 1827 in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung ein Lizitations-Termin anberaumt worden, zu welchem Erwerbslustige, die über ein zureichendes Vermögen und ihre Fähigkeit zur Uebernahme einer Königl. Domaine sich genügend auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden.

Das Amt Lonkorreck ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt.

Die Vorwerker Kroteszin und Wawrowitz liegen noch mit den daselbst befindlichen bäuerlichen Besitzungen im Gemenge; das Vorwerk Lonkorreck ist dagegen separirt. Sämmtliche 3 Vorwerke haben einen Flächeninhalt von 4605 Morgen 104 □Ruthen Magdeburgisch Maaß und darunter hinreichende Wiesen.

Der Acker besteht aus einem tragbaren Mittelboden. Die Winter-Aussaat von allen 3 Vorwerkern beträgt „Ein Tausend Scheffel."

A. Die

A. Die Veräußerung geschieht in der Art, daß die Vorwerke und die mit denselben in Verbindung bleibenden Nutzungs-Gegenstände unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden Grundsteuer von 318 Rtlr. entweder ohne oder mit einem darauf zu lösenden, jedoch ablößlichen Domainen-Zins mit 976 Rtlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen unbeschränkten Eigenthum überlassen wird.

Im erstern Fall, beträgt das Minimum des Kaufpreises Dreißig Tausend Ein Hundert und Ein und Dreißig Thaler 17 Sgr. 4 Pf., im zweiten aber Zwölf Tausend Fünf Hundert Drei und Sechszig Thaler 17 Sgr. 4 Pf.

Die Gebote dürfen lediglich auf das Kaufgeld gerichtet werden.

B. Im Verpachtungsfalle bleiben mit der Amtspacht die 3 Vorwerke Lonkorreck, Krotoszin und Wawrowitz, die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und die Fischerei-Gerechtigkeit, in sämmtlichen zum Amt gehörigen Seen verbunden.

Für diesen Fall beträgt:

a) die nach der alten Getreide-Taxe berechnete Arende, von den Vorwerkern Lonkorreck, Krotoszin und Wawrowitz incl. 757½ Rtlr. Gold . . . . . 2272 Rtlr. 24 Sgr. 5 Pf.

b) für die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. der Inventarien-mäßigen Geräthschaften incl. 90 Rtlr. Gold . . . . . 273 Rtlr. 14 Sgr. 3 Pf.

und

c) für die Fischerei in den zum Amt gehörigen Seen und Gewässern incl. 95 Rtlr. Gold . . . . . 285 Rtlr 23 Sgr. 5 Pf.

in Summa 2832 Rtlr. 2 Sgr. 1 Pf.

incl. 942½ Rtlr. Gold.

Der Verlag in den zum Amt gehörigen zwangspflichtigen Krügen, 5 Schankstellen bleiben sowohl von der Verpachtung als von der Veräußerung ausgeschlossen.

Auch wird dem künftigen Pächter die bisher mit der Generalpacht verbunden gewesene Cassen- und Polizei-Verwaltung in den zum Amtsbezirk Lonkorreck gehörigen Ortschaften und Etablissements nicht mit übertragen. Zur Uebernahme des Amts ist ein baares Kapital von 8 bis 10,000 Thaler erforderlich.

derlich. Die Gebote können sowohl beim Kauf als auch bei der Verpachtung nach dem Wunsch der Erwerbslustigen entweder auf das Amt im Ganzen, oder auf die einzelnen Vorwerke und die mit denselben verbundenen Nutzungsgegenstände im Lizitationstermin gerichtet werden.

In demselben muß jeder Lizitant eine Caution von 2000 Rtlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen der Provinz Westpreußen niederlegen, welche so lange bei der Regierungs-Haupt-Casse deponirt bleibt, bis das Königl. Finanz-Ministerium wegen Ertheilung des Zuschlags entschieden haben wird. Bis dahin bleibt auch jeder Lizitant an sein Gebot gebunden. Die Kauf- und Pachtbedingungen, desgleichen die Veräußerungspläne und die Vorwerks-Anschläge können jederzeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung und in Berlin auf dem Rentamt Mühlenhoff, so wie im Amt Lonkorreck selbst eingesehen werden.

Das Letztere ist angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den Local-Verhältnissen bekannt zu machen. Marienwerder den 19ten December 1826.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

37) Den Verkauf der Beeskowschen Amts-Vorwerke Lehmgrube und Vorheide betr.
No. 142. Januar 27. III. Abth.

Nach der Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministeriums, sollen die, zum Amte Beeskow gehörigen, $10\frac{1}{4}$ Meile von Berlin, 4 Meilen von Frankfurt a. d. Oder und $5\frac{1}{4}$ Meilen von Lübben belegenen beiden Domainen-Vorwerke Lehmgrube und Vorheide von Trinitatis d. J. ab, und zwar jedes Vorwerk einzeln oder auch zusammen unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden mit den dazu gehörenden Ländereien, Gebäuden, dem Königlichen Inventarium und den Weidegerechtsamen, desgleichen der mittlern und niedern Jagd auf der zusammenhängenden Vorwerksfläche öffentlich veräußert werden.

Zu dem in der Nähe der Stadt Beeskow auf dem rechten Spreeufer gelegenen Vorwerk Lehmgrube, welches in Hinsicht des Ackers seit älterer Zeit separirt und in 8 Binnenschlägen von 60—75 Morgen, und in 6 Außenschlägen von 70—95 Morgen Flächen-Inhalt bewirthschaftet wird, gehören:

1032	Morgen	107	□Ruthen	Ackerland,
10	"	56	"	Gärten,
162	"	89	"	Wiesen,
135	"	138	"	beständigen privativen Hütungen
57	"	145	"	Hofraum, Gebäudestellen, wüsten und un-

unbrauchbaren Lande, Wegen, Triften, Gräben und Gewässern und die Hütungs- und Weidegerechtsame auf der Feldmark Schneeberg, den sogenannten Schneeberger Busch, den Grundstücken der Bauern und Kossäthen zu Bahrensdorf, der auf dem rechten Spreeufer gelegenen Stadtfeldmark von Beeskow, der Zeister Koppelhütung und auf dem mit den Kossäthen zu Bahrensdorf gemeinschaftlichen Hütungs-Revier innerhalb der Vorwerksgränzen.

Das massive Vorwerks-Wohnhaus und die übrigen von Holz mit gemauerten und gelehmten Fachwerk erbauten Gebäuden sind dem Bedürfniß entsprechend und befinden sich in gutem Zustande.

Die Wiesen an der Spree, theils in der Nähe, theils $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Meilen von dem Vorwerk entfernt und die Aufhütungen sind zur Haltung einer Merinoschäferei geeignet.

Das Vorwerk Vorheide, welches in geringer Entfernung von der Stadt Beeskow auf dem linken Spreeufer liegt, separirt ist und in 3 Feldern mit 4 Futterkoppeln bewirthschaftet wird, bestehet in:

614	Morgen	24	□Ruthen	Ackerland,
1	‚	132	‚	Gärten,
138	‚	1	‚	Wiesen,
1	‚	149	‚	beständigen privativen Hütungen,
82	‚	61	‚	Triften, Gräben, Hofraum, Gebäudestellen

und unbrauchbarem Lande und es gehören dazu die Weidegerechtsamen auf den Feldmarken Kohlsdorf und Neuendorf, auf dem linken Spreeufer gelegenen Stadtfelde und städtischen Forsten. Die Gebäude befinden sich in brauchbarem Zustande, bedürfen jedoch einiger Reparaturen.

Von den Wiesen liegen nur 2 innerhalb der Vorwerks-Feldmark, dagegen die übrigen in geringerer oder größerer Entfernung an der Spree.

Die Antrechte des Fiscus auf 4 innerhalb der Vorwerksgrenzen vorhandene erblich ausgethane Arbeits-Familien-Etablissements, werden dem Erwerber dieses Vorwerks mit überwiesen, wogegen der Gebrauch einer Fläche von 47 Morgen 109 □R. zum Exerzierplatz der Garnison in Beeskow vorbehalten bleibt.

Die Veräußerung beider Vorwerke soll in der Art geschehen, daß die Grundstücke ꝛc. entweder ohne, oder mit einem Domainenzins überlassen werden. Die in beiden Fällen des Verkaufs zu übernehmenden Grundsteuer ist auf 277 Rtlr. von Lehmgrube und auf 188 Rtlr. von Vorheide. Das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs einschließlich des Inventarien-Werths auf 28,135 Rtlr. 24 Sgr. 11 Pf. für Lehmgrube und auf 20,213 Rtlr. 27 Sgr. 4 Pf. für Vorheide; im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses ist dieser von Lehmgrube auf 750 Rtlr., von Vorheide auf 500 Rtlr., und das Minimum des Kaufgeldes einschließlich des Inventarii für

Lehm-

Lehmgrube auf 14,635 Rtlr. 24 Sgr. 11 Pf., für Vorheide auf 11,213 Rtlr. 27 Sgr. 4 Pf. ermittelt und festgesetzt worden.

Das Nähere, namentlich die Art und der Betrag der von dem Erwerber zu übernehmenden Reallasten, ist aus den Veräußerungsplänen und Bedingungen zu entnehmen und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung und bei dem Domainen-Amte Beeskow vom 1ten Februar d. J. ab, bis zum Tage des Licitations-Termins einzusehen. Dieser ist auf den 19ten März d. J. angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungs-Gebäude von dem Regierungsrath Heim abgehalten werden und haben Kauflustige sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Frankfurt an der Oder den 9ten Januar 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

38) Nach der Bestimmung Eines Königl. Hohen Finanz-Ministerii, soll die zum Vorwerke Lindenberg, Amts Berchen, gehörige, sogenannte Holländer-Wurth, 7 Magd. Morgen groß, und zwar sowohl im Ganzen, als in 4 oder in 2 Parcelen, von gleicher Größe, zum reinen Verkauf, so wie auch zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses öffentlich ausgeboten werden.

Für dieses Grundstück im Ganzen ist außer einer zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer von 3 Rtlr. 18 Sgr., im erstern Falle das Minimum des Kaufgeldes auf 348 Rtlr., im andern Falle aber neben einem jährlichen Domainenzins von 14 Rtlr., das Minimum des Einkaufsgeldes auf 103 Rtlr. 6 Sgr. festgesetzt worden, mithin für eine jede der 4 Parcelen die jährliche Grundsteuer 27 Sgr., der jährliche Domainenzins 3 Rtlr. 15 Sgr., das Minimum des Kaufgeldes 87 Rtlr., des Einkaufsgeldes aber 25 Rtlr. 24 Sgr beträgt.

Das Nähere ist aus dem Veräußerungs-Plan und den Bedingungen zu entnehmen, und sind dieselben in der hiesigen Registratur und auf dem Amte Berchen einzusehen.

In Gefolge Auftrags der Königl. Hochlöblichen Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, zu Stettin, haben wir zur Licitation des Grundstücks einen Termin auf den 26sten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale hieselbst, im Hause

des

des Justiz-Amtmann Hasselbach angesetzt, zu welchem alle Erwerbungslustige zur Abgabe ihrer Gebote hiedurch eingeladen werden.

Treptow a. d. Tollense, den 11ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

39) Zu Folge der mit höherer Genehmigung von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin angeordneten Veräußerung, des aus 407 Morgen 3 □R. Flächen-Inhalt bestehenden im Amte Ueckermünde belegenen Eggesiner Sees mit den daran grenzenden Wiesen, Schilff- und Rohrplaggen, excl. der der Bellinschen Schule beigelegten 4 Morgen Wiesen, ohne und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, ist ein Licitations-Termin auf den 8ten März d. J., Vormittags 10 Uhr in Eggesin angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Bemerkt wird dabei, daß die jährliche Grundsteuer auf 11 Rtlr., das Minimum des Kaufgeldes ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses auf 1056 Rtlr. und beim Verkauf mit Vorbehalt eines solchen Zinses, dieser auf 45 Rtlr. und das Minimum des Kaufgeldes auf 246 Rtlr. festgesetzt worden, der Situations- und Veräußerungsplan, so wie die Bedingungen dieser Veräußerung aber bei uns eingesehen werden können, auch der zu ertheilende Zuschlag von höherer Genehmigung abhängig ist. Ueckermünde den 12. Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

40) Betrifft die Verlegung des Barther Herbst-Krammarkts.

Der auf den 4ten October d. J. für Barth angesetzte Kram-Jahrmarkt wird hiermit auf Mittwoch den 3ten October verlegt; welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Stralsund den 21sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

41) Ueber-

41) Ueberſicht der Verwaltung der Straf- und

A. Zahl der

Beſtand			
am 1. Januar		am letzten Decbr.	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
245	69	243	58
314		301	

B. Zuwachs.

Wegen Todſchlag und Mord		Wegen Inſubordination und thätlichen Injurien		Wegen Geſchlechts-Sünden		Wegen Diebſtahl und Betrug		Wegen Brandſtiftung		Wegen Deſertion und ſonſtiger Vergehen		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	—	13	5	3	2	99	35	—	1	9	5	125	48
1		18		5		134		1		14		173	

Besserungs-Anstalt zu Naugardt im Jahr 1826.

Gefangenen.

Durchschnitts-Summe			
jährliche		tägliche	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
90,942	22,291	249	61
113,233		310	

C. Abgang.

gestorben		entwichen		Als Ausländer über die Grenze gebracht		Nach ihrer Heimath entlassen		In andere Anstalten abgeliefert		Auf Verwendung der Vorgesetzten vermiethet		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
—	—	—	—	8	—	99	56	20	1	5	2	127	59
—		—		—		155		21		7		186	

D. Ertrag

Die Durchschnitts-Zahl war	Bei der Verdienst-Berechnung gehen ab:				Zur Verdienst-Arbeit bleiben:			Im Durchschnitt zum ganzen Pensum
	Arbeitsunfähige		Zum Dienst des Hauses		Zum halben Pensum		Zum vollen Pensum	
	Kranke	Greise, Krüppel und Schwache	Schreiber	Kalfactoren, Krankenwärter ꝛc.	Schwache und Anfänger	einsam beschäftigte Gefangene		
	11	3	3	15	18	38		
	14		18		56		222	
310	32				278			250

E. Betrag

Für Speisung		Bekleidung eines einzelnen Individui		Für Besoldung der Beamten	Für Medizin	Für Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Material
der Kranken	der Gesunden	der Männer	der Frauen			
die tägliche Portion zu		auf jeden Kopf				
2 sgr. 11½ pf.	1 sgr. 7½ pf.	5 rtl. 8 sgr. 2 pf.	3 rt. 25 sgr. 10 pf.	rtlr. | sgr. | pf.	rtlr. | sgr. | pf.	rtlr. | sgr. | pf.
6286 rtlr. 24 sgr. 5 pf.		1549 rtlr. 11 sgr. 9 pf.		3438 | 10 | —	370 | 25 | 8	463 | 4 | 9

Naugardt, den 10ten Januar 1827.

der Arbeit.

250 Arbeiter zum vollen Pensum haben verdient:

durch Arbeit für Fremde			durch bezahlte Arbeit für die Anstalt			durch das in vorräthigen Artefacten steckende Arbeitslohn			durch Arbeit bei der Landwirthschaft			durch Bau- u. Nebenarbeiten, für welche wegen mangelnden Fonds keine baare Vergütigung hat stattfinden können.			in Summa			Jedes einzelne volle Pensum.		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4472	8	3	1323	2	1	1095	2	2	871	24	—	531	6	—	8292	12	6	33	5	1⅓

der Kosten.

Für Unterhaltung der Lagerstellen, Arbeitsgeräthe und Wirthschafts-Utensilien, auch Feuer-Lösch-Geräthe			Für Bauten und Reparaturen			An Insgemein und zufälligen Ausgaben incl. der Remuneration sich verdient gemachter Offizianten			Für extraordinaire Verpflegung als Belohnung des Fleißes der Gefangenen			in Summa.			macht auf jeden Kopf der Gesammt-Zahl					
															überhaupt			nach Abzug des Verdienstes		
rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
832	5	7	370	29	—	1122	14	—	806	16	1	15,340	21	3	49	14	$7\frac{1}{10}$	16	9	$5\frac{1}{2}$

Königliche Direktion der Pommerschen Provinzial-, Straf- und Besserungs-Anstalt.

42) In den Forsten Mühlenbeck und Klütz soll folgendes Brennholz, welches im Laufe der diesjährigen Hauungs-Periode geschlagen worden und zwar:

1) in der Forst Mühlenbeck 2000 Klafter büchen Kloben-Brennholz und 400 Klafter büchen Knüppelholz,

2) in der Forst Klütz eine Quantität büchen Kloben- und Knüppelholz,

öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Wir haben zu dieser Veräußerung folgende Termine, als:

a) für die Forst Mühlenbeck den 19ten Februar c. und

b) für die Forst Klütz den 20sten Februar c.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Forst-Kassen-Locale zu Damm, anberaumt.

Das zu veräußernde Holz kann zu jeder Zeit vor dem Termin im Revier an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden und haben die, sich dieserhalb meldenden Käufer an den betreffenden Oberförster zu wenden.

Schwedt den 31sten Januar 1827.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

43) Die für das Königliche Pudaglaer Forstrevier, einschließlich des Zinnowitzer Antheils, angeordneten Forstgerichtstage sind für das laufende Jahr:

auf den 23sten Januar,
" " 27sten März,
" " 29sten Mai,
" " 31sten Juli,
" " 25sten September,
" " 27sten November,

von uns festgesetzt worden und werden alsdann Morgens um 8 Uhr in der Gerichtsstube zu Pudagla abgehalten werden, welches auf den Grund des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Usedom den 9ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

44) Dem Lohgärbergesellen und Kriegs-Reservisten Carl Friedrich Schmalfuß, 23 Jahr alt, aus Halberstadt gebürtig, ist sein ihm unterm 21sten September 1826 von dem Magistrat zu Neu Haldensleben ausgestellter Wanderpaß, welcher zuletzt in Anclam auf Stettin unterm 25sten vorigen Monats visirt worden, angeblich in Neuwarp entwandt worden; dies wird zur Verhütung etwaniger Mißbräuche hiermit bekannt gemacht, und der entwandte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt. Neuwarp den 2ten Februar 1827.

Der Magistrat.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 6.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 6.

Stettin, den 10. Februar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Am 23sten Februar d. J. Morgens 9 Uhr, soll der diesjährige Bedarf der hiesigen Königl. Saline an: Mauersteinen, Holzkohlen, Steinkohlen, Kalk, Talg, Baumöl, Rüböl, Nägel, Leder, Schwarzdorn, fichten, büchen, eichen Bau- und Nutzholz, öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Vorbedingungen liegen in unserer Registratur in den gewöhnlichen Büreau-Stunden zur Einsicht offen. Lusttragende und ansässige Lieferanten werden zur Theilnahme an dieser Lieferung eingeladen. Colberg, den 31sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

(Auction.) Es sollen zu Steinorth, einer unweit hiesiger Stadt belegenen Erbzinspächterey nachstehende, unter gerichtlichen Beschlag gelegte Gegenstände, als:

1) 10 Kühe in den besten Jahren, 2) 3 Schiefwagen, 3) eine Achttageuhr, 4) 2000 neue Mauersteine, 5) 2000 neue Dachsteine, 6) ein Kleiderspind, 7) ein Spind, 8) ein desgleichen, 9) ein Spiegel, 10) zwey Tische, 11) eine Jagdflinte,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, in dem hiezu auf den 21sten dieses Monats Vormittags um 9 Uhr, zu Steinorth angesetzten Termin, sich einzufinden. Neuwarp den 5ten Februar 1827.

Von Auftragswegen,
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Guthsverpachtung.) Das zwischen den Städten Labes und Wangrin belegene Adliche Guth Lessentin mit der dazu gehörigen Wassermahl- und Schneide-Mühle wird in Marien 1827 pachtlos, und soll von da ab auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Ich habe zu dieser Verpachtung den Termin auf den 23sten Februar 1827 in dem herrschaftlichen Hofe zu Lessentin angesetzt und lade dazu die Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß die Pacht-Bedingungen imgleichen der Bestand der Saaten und des Inventarii bei dem Herrn Landschafts-Syndicus Barkow in Stargard, und dem Amtmann Müller in Lessentin nachzusehen sind, und der Pächter verpflichtet ist eine zinsfreele Caution die die Hälfte der Pacht sichert, zu bestellen. Uebrigens wird der Zuschlag der neuen Verpachtung, der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Landschafts-Departements Direction in Stargard vorbehalten. Premslaff, den 30sten December 1826.

Der Landschafts-Rath von Hagen.

(Verpachtung.) Das unter landschaftlicher Administration stehende Guth Langkavel bei Naugard soll von Marien d. J. ab meistbietend verpachtet werden. Es steht hierzu ein Bietungstermin auf den 28sten Februar a. c. Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Landschaftshause an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier im Landschaftshause und in Langkavel einzusehen sind. Stargard, den 1sten Februar 1827. v. Bonin, Sequestr.-Commissarius.

(Guthsverkauf.) Von dem Königlichen Ober-Landesgericht von Pommern zu Stettin ist das im Pyritzschen Kreise Hinterpommerns, vier Meilen von Stettin, drei Meilen von Stargard, eine Meile von Pyritz belegene, zur Concursmasse des verstorbenen Kammerherrn von Byern gehörige, und in diesem Jahr landschaftlich auf 36,841 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Rittergut Leine, nachdem die Agnaten des Geschlechts derer von der Marwitz entweder mit allen Lehnrechten daran ausgeschlossen, oder mit der Klage auf Revokation dieses Guths rechtskräftig abgewiesen worden sind, auf den Antrag des Concurs-Curators, hiesigen Justiz-Commissarius Krüger II., zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es sind dazu 3 Bietungs-Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedel, als Deputirten, auf

den 2ten November 1826,
den 5ten Februar 1827 und
den 8ten May 1827,
} Vormittags um 10 Uhr,

wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, allhier im Königlichen Ober-Landesgericht angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen und Erwerbungsfähigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Special-Bevollmächtigten zu melden, und ihr Gebot unter den aufgestellten Bedingungen abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin, den 17ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den anderweitigen Antrag des Concurs Curators Herrn Hoffiskal Reiche, wird zum nochmaligen Ausgebot der zur Concurs-Masse des verstorbenen Erbpächters Gotfried Werner Krusemark gehörigen bei Aschersleben und Ferdinandshoff belegenen zu 195 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, mit der darauf haftenden jährlichen Abgabe von 6 Rthlr. 20 Sgr. ein neuer Licitationstermin auf den 19ten April 1827 des Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, wozu wir hierdurch gehörig qualificirte Kauflustige mit

dem

dem Bemerken einladen, daß sie bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag zu erwarten haben. Ueckermünde, den 15ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die bisher zwischen uns bestandene Association haben wir mit dem heutigen Tage freundschaftlichst aufgelöset, indem fortan jeder von uns sein Geschäft in bisheriger Art für alleinige Rechnung fortsetzen wird. Indem wir unsern geehrten Handlungsfreunden für das uns bisher geschenkte Vertrauen danken, bemerken wir noch: daß unser Hecker die Regulirung sämmtlicher activa und passiva der seitherigen Firma übernommen: so wie das bisher gemeinschaftlich geführte Material-Waaren Geschäft im alten Locale für seine alleinige Rechnung fortsetzen wird. Stettin den 1sten Januar 1827. Wolff & Hecker.

Mit Bezug an vorstehende Bekanntmachung, widme ich meinen Gönnern und Freunden, so wie einem achtbaren hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit die Anzeige, daß mein Geschäfts- und Verkaufs-Local sich jetzt schräg über der Stadtwaage No. 93 im ehemaligen Wilhelmischen Hause befindet. Ich verkaufe hier, wie früher, sämmtliche Sorten Heringe sowohl in Tonnen als kleinen Gebinden, so wie alle currenten Colonialwaaren, als: Caffee, Zucker, Piment, Pfeffer, Reis ꝛc., bis zu einem Pfunde herab, nebst allen feinen Gewürzen und Thees, bis zu 1 Loth herunter, zu jeder Tageszeit zu feststehenden überaus billigen Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch. August Wolff.

(Bekanntmachung.) Einem Brenner, der Caution zu stellen im Stande ist, kann auf Marien d. J. eine Brau- und Brennerey zum Betriebe, oder auch in Pacht übergeben werden. Anträge hierzu nimmt die Zeitungs-Expedition in Stettin unter dem Zeichen H. N. franco an.

(Bekanntmachung.) Den sämtlichen Herrn Schäfereibesitzern welche mich mit Bestellung von Zuchtwiddern beehrt haben, zeige ich ergebenst an: daß diese wieder vom 29sten dieses Monats an, zur gefälligen Auswahl bereit stehen; der Preis ist für dies Jahr für erste Klasse auf 6, für zweite Klasse auf 4 Stück Fridor gestellt, unter den sonstigen bekannten Bedingungen. Pleetz bei Neu-Brandenburg, den 18ten Januar 1827.

K. H. Runge.

(Zu verpachten.) Der zum hiesigen Amte mit dazu gelegten 60 M. Morgen Acker, Wiesen und Hütung, gehörige Krug, im Dorfe Prillwitz bei Pyritz gelegen, soll auf mehrere Jahre vom 1sten July d. J. an, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, am 12ten März d. J. Vormittags um

10 Uhr

10 Uhr, öffentlich verpachtet werden. Vom 1sten März c. an sind die Bedingungen und Grundstücke beim hiesigen Amte, wo auch der Termin abgehalten wird, zu ersehen. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Verpachtung des Ritter-Guts Rammin.

Unter Vorbehalt des Zuschlages, will ich mein im Randower Kreise, zwei Meilen von Alt-Stettin, drei Meilen von Pasewalk, vier Meilen von Schwedt, vier und eine halbe Meile von Prenzlau, in drei Feldern und sechs Außenschlägen belegenes Ritter Gut Rammin, nebst theilweise sehr bedeutendem lebenden und todten Inventarium, auf mehrere Jahre und zwar von Trinitatis 1827 ab, öffentlich meistbietend verpachten. Einen Termin zur Abgabe des Gebots habe ich auf den sechszehnten März d. J. auf dem Gute selbst angesetzt, lade aber etwanige Liebhaber ein, sich mit mir schon vor dem Termin wegen der Pachtbedingungen zu einigen und sich Kenntniß von dem Gute zu verschaffen, wo denn ein Jeder die Ueberzeugung erlangen wird, daß das Gut in allen Zweigen der Landwirthschaft von sehr bedeutendem Umfange ist und zu allen Kornarten einen passend ergiebigen Boden besitzt. Rammin den 1sten Februar 1827 v. Rammin.

(Zu verkaufen.) Meinen hier belegenen Bauerhof, auf welchem ich vor 4 Jahren ein neues Wohnhaus von mehreren Stuben und massiven Kellern erbauet, will ich in Termino den 20sten Februar c. hieselbst zum Verkauf ausbieten und lade Kaufliebhaber zu diesem Termin ein. Schmalenthin bei Greiffenberg den 21sten Januar 1827. Buchholz.

(Zu verkaufen.) Mein in Pasewalck am Markt belegenes Haus, welches sich durch seine innere Einrichtung und Größe, Hofraum, Kornspeicher ꝛc., sowohl zu einem jeden städtischen Gewerbe, als auch zu einer angenehmen Wohnung eignet, will ich aus freier Hand verkaufen, und ist das Nähere dieserhalb bei dem Kaufmann Herrn Kips in Pasewalck zu erfahren.

Keibel zu Schmuggerow.

(Zu verkaufen.) Hier stehen Acht große Haufen Oderheu zum Verkauf. Güstow den 31sten Januar 1827. Brede.

Schöne Schlesische Gebirgsbutter in kleinen Gebinden verkauft, um damit bald zu räumen, billigst C. F. Langmasius in Stettin, Krautmarkt Nr. 1028.

Sehr guter schlesischer Landwein, in ganzen, halben und $\frac{1}{4}$. Ankern, à $5\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Anker ohne Gefäß; auch in Flaschen à $\frac{3}{4}$ Quart mit Bout. 7 Sgr. Ferner beste frische Butter in Fässel von 20 Pfd. Netto à $4\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. pr. Pfd., bei Carl Piper in Stettin, Frauenstraße Nr. 924.

Amts-Blatt

No. 7.

Stettin, den 14. Februar 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 3. enthält die

Allerhöchsten Kabinetsordres, unter:

No. 1046. wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen;

No. 1047. wegen des zu erlassenden präkluswischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen westphälischen Central-Schulden. Beide vom 31sten v. M. und

No. 1048. betreffend die Berichtigung des Besitztitels von den zum Retablissement der Stadt Magdeburg abgetretenen Domainen-Grundstücken; vom 13ten desselben Monats. Berlin den 10. Februar 1827.

Bekanntmachungen.

Der Conrector der höheren Bürgerschule zu Königsberg in Pr. Dr. Loreck ist gegenwärtig mit der Herausgabe eines, die sämmtlichen in Preußen wachsenden Pflanzen enthaltenden Kupferwerks beschäftigt, welches sich nach dem mir vorgelegten Probeblatt und nach dem Urtheile der ausgezeichnetesten Botaniker nicht nur durch große Treue und Sauberkeit der von dem Dr. Loreck selbst gezeichneten, in Kupfer gestochenen und unter seiner Aufsicht illuminirten Abbildungen, sondern auch durch seinen ungewöhnlich wohlfeilen Preis empfiehlt und dessen Herausgabe durch ein bedeutendes Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs unterstützt wird.

Das Ganze wird innerhalb 5 Jahren in 12 Heften erscheinen, wovon jedes etwa 96 Abbildungen enthalten soll und illuminirt 1 Rtlr. 20 Sgr., unilluminirt 1 Rtlr. 5 Sgr. kosten wird. Die Subscribenten verpflichten sich auf das ganze Werk und zahlen bei Empfang des ersten Heftes, den Betrag für dies und das 2te Heft; bei Empfang des 2ten Heftes für das 3te Heft u. s. w. Das 1ste Heft erscheint zu Ostern d. J. Sollte es gewünscht werden, so ist der Herausgeber erbötig, künftig den Kupfern einige Bogen Text in gleichem Format beizufügen, welche die Besitzer der Werke: Preußens Pflanzen, Königsberg 1818, und Chloris Borussica, Königsberg 1819, vom Medizinal-Rath Dr. Hagen, vollständig finden.

Indem ich die Schulanstalten, Landwirthe, Aerzte, Apotheker, Forstleute und Freunde der Botanik auf dieses Werk aufmerksam mache, bemerke ich, daß die Ankündigungen und Probeblätter bei dem Hrn. Medizinal-Rath Rostkovius hieselbst niedergelegt sind, welcher es übernommen hat, sich der Subscription auf dieses in seiner Art ausgezeichnete Werk zu unterziehen.

Stettin, den 7ten Februar 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

Die von Sr. Königlichen Majestät bestätigte Wahl des Vorsitzenden bei dem Communal-Landtage für Altpommern und dessen Stellvertreters betreffend.

Se. Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten v. M. die von den gegenwärtig zum Provinzial-Landtage versammelten Abgeordneten Altpommerns, unterm 18ten v. M. getroffene Wahl des Herrn Landraths von Schöning zum Vorsitzenden und des Herrn Landraths von Gerlach zum Stellvertreter desselben, bei dem, nach Beendigung des Provinzial-Landtages, in Stettin, abzuhaltenden Communal-Landtage für Altpommern Allergnädigst zu genehmigen geruhet; welches ich hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin den 10ten Februar 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern, als Königl. Landtags-Commissarius für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Sack.

I. Be-

I. Bekanntmachungen.

45) Liste der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staatspapiere als mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staats-Schuld-Scheine					Staats-Schuld-Scheine				
der Dokumente				Datum	der Dokumente				Datum
No.	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses	No.	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses
4537	C.	Cour.	250	vom 3. August 1826.	55133	E.	Cour.	500	
10964	A.	—	500		55133	F.	—	100	
13793	C.	—	200	vom 13. Juli 1826.	55134	A.	—	500	
21354	E.	—	300	vom 3. August 1826.	55134	B.	—	200	
25496	A.	—	100	vom 13. Juli 1826.	55134	C.	—	200	vom 12. Januar 1826.
25496	B.	—	100		55134	D.	—	100	
34348	A.	—	300	vom 3. August 1826.	55135	A.	—	200	
34348	B.	—	50		55135	B.	—	25	
34348	C.	—	25		58267	E.	—	100	vom 19. Juni 1826.
38914	A.	—	500	vom 5. Decbr. 1825.	59023	C.	—	500	vom 28. Sept. 1826.
42470	I.	—	200	vom 19. Juni 1826.	59871	B.	—	50	vom 23. Febr. 1826.
42471	A.	—	50		62729	C.	—	100	vom 13. Nov. 1826.
46186	G.	—	100	vom 20. Octbr. 1825.					
46186	H.	—	50						
46187	B.	—	50						
46187	E.	—	25						

Berlin, den 20. December 1826.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

46) Den Verkauf der Beeskowschen Amts-Vorwerke Lehmgrube und Vorhelde betr. No. 142. Januar 27. III. Abth.

Nach der Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministeriums, sollen die, zum Amte Beeskow gehörigen, 10¼ Meile von Berlin, 4 Meilen von Frankfurt a. d. Oder und 5 ¼ Meilen von Lübben belegenen beiden Domainen-Vorwerke Lehmgrube und Vorheide von Trinitatis d. J. ab, und zwar jedes Vorwerk einzeln oder auch zusammen unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden mit den dazu gehörenden Ländereien, Gebäuden, dem Königlichen Inventarium und den Weidegerechtsamen, desgleichen der mittlern und niedern Jagd auf der zusammenhängenden Vorwerksfläche öffentlich veräußert werden.

Zu dem in der Nähe der Stadt Beeskow auf dem rechten Spreeufer gelegenen Vorwerk Lehmgrube, welches in Hinsicht des Ackers seit älterer Zeit separirt und in 8 Binnenschlägen von 60—75 Morgen, und in 6 Außenschlägen von 70—95 Morgen Flächen-Inhalt bewirthschaftet wird, gehören:

1032	Morgen	107 □Ruthen	Ackerland,
10	‚	56 ‚	Gärten,
162	‚	89 ‚	Wiesen,
135	‚	138 ‚	beständigen privativen Hütungen
57	‚	145 ‚	Hofraum, Gebäudestellen, wüsten und unbrauchbaren Lande, Wegen, Triften, Gräben und Gewässern und die Hutungs- und Weidegerechtsame auf der Feldmark Schneeberg, den sogenannten Schneeberger Busch, den Grundstücken der Bauern und Kossäthen zu Bahrensdorf, der auf dem rechten Spreeufer gelegenen Stadtfeldmark von Beeskow, der Zeister Koppelhütung und auf dem mit den Kossäthen zu Bahrensdorf gemeinschaftlichen Hütungs-Revier innerhalb der Vorwerksgränzen.

Das massive Vorwerks-Wohnhaus und die übrigen von Holz mit gemauerten und gelehmten Fachwerk erbauten Gebäuden sind dem Bedürfniß entsprechend und befinden sich in gutem Zustande.

Die Wiesen an der Spree, theils in der Nähe, theils ½—1½ Meilen von dem Vorwerk entfernt und die Aufhütungen sind zur Haltung einer Merinoschäferei geeignet.

Das Vorwerk Vorhelde, welches in geringer Entfernung von der Stadt Beeskow auf dem linken Spreeufer liegt, separirt ist und in 3 Feldern mit 4 Futterkoppeln bewirthschaftet wird, bestehet in:

614	Morgen	24 □Ruthen	Ackerland,
1	‚	132 ‚	Gärten,
138	‚	1 ‚	Wiesen,
1	‚	149 ‚	beständigen privativen Hütungen,
82	‚	61 ‚	Triften, Gräben, Hofraum, Gebäudestellen

und

und unbrauchbarem Lande und es gehören dazu die Weidegerechtsamen auf den Feldmarken Kohlsdorf und Neuendorf, auf dem linken Spreeufer gelegenen Stadtfelde und städtischen Forsten. Die Gebäude befinden sich in brauchbarem Zustande, bedürfen jedoch einiger Reparaturen.

Von den Wiesen liegen nur 2 innerhalb der Vorwerks-Feldmark, dagegen die übrigen in geringerer oder größerer Entfernung an der Spree.

Die Anrechte des Fiscus auf 4 innerhalb der Vorwerksgrenzen vorhandene erblich ausgethane Arbeits-Familien-Etablissements, werden dem Erwerber dieses Vorwerks mit überwiesen, wogegen der Gebrauch einer Fläche von 47 Morgen 109 □R. zum Exerzierplatz der Garnison in Beeskow vorbehalten bleibt.

Die Veräußerung beider Vorwerke soll in der Art geschehen, daß die Grundstücke ꝛc. entweder ohne, oder mit einem Domainenzins überlassen werden. Die in beiden Fällen des Verkaufs zu übernehmenden Grundsteuer ist auf 277 Rtlr. von Lehmgrube und auf 188 Rtlr. von Vorheide. Das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs einschließlich des Inventarien-Werths auf 28,135 Rtlr. 24 Sgr. 11 Pf. für Lehmgrube und auf 20,213 Rtlr. 27 Sgr. 4 Pf. für Vorheide; im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses ist dieser von Lehmgrube auf 750 Rtlr., von Vorheide auf 500 Rtlr., und das Minimum des Kaufgeldes einschließlich des Inventarii für Lehmgrube auf 14,635 Rtlr. 24 Sgr. 11 Pf., für Vorheide auf 11,213 Rtlr. 27 Sgr. 4 Pf. ermittelt und festgesetzt worden.

Das Nähere, namentlich die Art und der Betrag der von dem Erwerber zu übernehmenden Reallasten, ist aus den Veräußerungsplänen und Bedingungen zu entnehmen und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung und bei dem Domainen-Amte Beeskow vom 1ten Februar d. J. ab, bis zum Tage des Licitations-Termins einzusehen. Dieser ist auf den 19ten März d. J. angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungs-Gebäude von dem Regierungsrath Heim abgehalten werden und haben Kauflustige sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden. Frankfurt an der Oder den 9ten Januar 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

47) Zu Folge der mit höherer Genehmigung von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin angeordneten Veräußerung, des aus 407 Morgen 3 □R. Flächen-Inhalt bestehenden im Amte Ueckermünde belegenen Eggesiner

Sees

Sees mit den daran grenzenden Wiesen, Schilff- und Rohrplaggen, excl. der der Bellinschen Schule beigelegten 4 Morgen Wiesen, ohne und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, ist ein Licitations-Termin auf den 8ten März d. J., Vormittags 10 Uhr in Eggesin angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Bemerkt wird dabei, daß die jährliche Grundsteuer auf 11 Rtlr., das Minimum des Kaufgeldes ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses auf 1056 Rtlr. und beim Verkauf mit Vorbehalt eines solchen Zinses, dieser auf 45 Rtlr. und das Minimum des Kaufgeldes auf 246 Rtlr. festgesetzt worden, der Situations- und Veräußerungsplan, so wie die Bedingungen dieser Veräußerung aber bei uns eingesehen werden können, auch der zu ertheilende Zuschlag von höherer Genehmigung abhängig ist. Ueckermünde den 12. Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

48) Der Abfall an schwarzem Salze auf hiesiger Königl. Saline soll im jetzigen Jahre, nach erfolgter höherer Bestimmung, in einzelnen kleinen Quantitäten von 30, 20 und 10 Scheffeln öffentlich an solche Meistbietende verkauft werden, welche zum Ankaufe dieses Salzes durch Betreibung eines Gewerbes, z. B. einer Glashütte, oder durch Besitzung eines nahmhaften Viehstandes berechtigt sind.

Die Termine zu diesem öffentlichen Verkaufe sind auf
Mittwoch den zweiten Mai,
Mittwoch den vierten Juli,
Mittwoch den fünften September,
Donnerstag den ersten November und
Donnerstag den sieben und zwanzigsten December,

jedesmal Morgens halb Zehn Uhr, in unserm Geschäftszimmer festgesetzt, und werden kauflustige Gewerbetreibende eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte in den Terminen zu erscheinen, indem außer denselben kein Verkauf von schwarzem Salze weiter stattfinden wird. Die näheren Bedingungen werden bei besagten öffentlichen Verkäufen bekannt gemacht werden; nur so viel muß schon im Voraus zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, daß

a) in jedem Termine nur so viel Salz verkauft wird, als wirklich jedesmal vorräthig liegt, mithin gleich oder in den nächsten Wochen verabfolgt werden kann;

b) die

b) die Hälfte des Werths des erstandenen Salzes gleich im Termine, die andere Hälfte bei der Verabfolgung des Salzes bezahlt werden muß, und

c) kein Käufer zum Termine zugelassen werden kann, welcher sich nicht durch ein auf gesetzlichen Stempelbogen von 15 Sgr. ausgestelltes Attest seiner landräthlichen Behörde dahin legitimirt,

daß er Besitzer (oder Pächter) einer nahmhaften Glasfabrik, Seifensiederei oder eines nahmhaften Landguts, mithin zum Empfange vom schwarzen Salze, um es lediglich zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, berechtigt sey, und welche Ausdehnung der Fabrikation, die benannte Fabrik, oder welchen Viehstand das Gut habe, welches also der ungefähre höchste Bedarf an schwarzem Salze, für 1 Jahr (nach Scheffeln) sey.

Colberg, den 29sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

49) Es ist ein Knecht zu Schwochow wegen einer gegen seinen Brodherrn verübten Realinjurie durch das Erkenntniß des 2ten Senats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin vom 6ten November a. pr. mit einer achtwöchentlichen durch Einstellung in eine Strafsection zu büßenden Zuchthausstrafe belegt und diese Strafe an ihm vollstreckt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiffenhagen den 2ten Februar 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Schwochow.

50) Zwei Einwohner zu Wintersfelde sind wegen eines verübten Gänsediebstahls durch das Erkenntniß des Criminalsenats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin vom 28sten September a. pr. mit vierzehntägiger Gefängnißstrafe auch dem Verluste zur Tragung der Preußischen Nationalkokarde belegt und diese Strafe an ihnen bereits vollstreckt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiffenhagen den 2ten Februar 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Wintersfelde.

II. Personal-Chronik.

Der Feldmesser Langefeldt zu Stepenitz ist als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden. Stettin den 31sten Januar 1827.

III. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Kanonier Schumann von der 4ten Fuß-Compagnie der 2ten Königl. Artillerie-Brigade hieselbst, ist am 1ten dieses Monats von hier entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden unsers Bezirks werden daher aufgefordert: auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die genannte Hochlöbliche Brigade abliefern zu lassen.

Stettin am 12ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zuname Wilhelm Schumann, Geburtsort Treptow an der Tollense, Provinz Pommern; Religion evangelisch; Alter 23¾ Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Profession keine; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn und Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit: einer Montirung, ein Paar grauen Tuchhosen mit rother Biese, ein Paar kurzen Stiefeln, einer blauen Feldmütze und einem grauen Tuchmantel mit schwarzem Kragen.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 7.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 7.

Stettin, den 14. Februar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Am 23sten Februar d. J. Morgens 9 Uhr, soll der diesjährige Bedarf der hiesigen Königl. Saline an: Mauersteinen, Holzkohlen, Steinkohlen, Kalk, Talg, Baumöl, Rüböl, Nägel, Leder, Schwarzdorn, fichten, büchen, eichen Bau- und Nutzholz, öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Vorbedingungen liegen in unserer Registratur in den gewöhnlichen Büreau-Stunden zur Einsicht offen. Lusttragende und ansässige Lieferanten werden zur Theilnahme an dieser Lieferung eingeladen. Colberg, den 31sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

(Guthsverpachtung.) Das in landschaftlicher Sequestration befindliche, im Regenwaldeschen Kreise belegene Adliche Gut Elwershagen mit den Vorwerken Luisenhoff und Liebenthal, allem todten und lebenden Inventario, der bestellten Wintersaat von 136½ Scheffel Weitzen und 471 Scheffel Roggen und an Sommergetreide 250 Scheffel Gerste, 1000 Scheffel Hafer und 75 Scheffel Erbsen, imgleichen mit den Grund-Renten der Bauren zu Klein-Raddow und Niederhagen von resp. 500 Rtlr. und 229 Rtlr., der Brau-, Brennerey und Jagd, der Kuh-Pächterey von 100 Kühen und der größtentheils veredelten Schäferey von circa 2100 Stück exclusive des Schäferantheils und der 300 zum Verkauf stehenden Hammel, soll in Gemäßheit der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard, jedoch mit Ausschluß der Holzungen, der Ziegelei, des Waldwärter-Etablissements und des bisher zur Ziegelei gelegten Landes, unter den bisherigen Pachtbedingungen von Marien 1827 bis dahin 1839 an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 24sten Februar d. J. in dem Hofe zu Elwershagen angesetzt und lade die Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß der Pächter zur Bestellung einer zinsfreien Caution von 5000 Rthlr. gehalten ist, und der Königl. Landschafts-Departements Direktion in Stargard die Genehmigung des Pachtzuschlages vorbehalten bleibt. Uebrigens können die näheren Pachtbedingungen bei mir, in dem Hofe zu Elwershagen und bei Einer Königl. Landschafts-

Departe-

Departements-Direktion in Stargard eingesehen werden. Premslaff bei Labes, den 24sten Januar 1827. Der Landschaftsrath von Hagen.

(Zu verpachten.) Der in Raddack belegene Königsche Bauerhof, dessen Verhältnisse bereits auf den Grund des Edicts vom 14ten September 1811 regulirt sind, soll im Termine den 12ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Richters, von Marien d. J. ab, auf 6 nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden; wozu wir Pachtlustige einladen. Die Bedingungen können täglich beim Gericht eingesehen werden. Cammin, den 6ten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht zu Raddack. Sturm.

(Verpachtung.) Das unter landschaftlicher Administration stehende Guth Langkavel bei Naugard soll von Marien d. J. ab meistbietend verpachtet werden. Es steht hierzu ein Bietungstermin auf den 28sten Februar a. c. Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Landschaftshause an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier im Landschaftshause und in Langkavel einzusehen sind. Stargard, den 1sten Februar 1827. v. Bonin, Sequestr.-Commissarius.

(Zu verpachten.) Es soll das unter ritterschaftlicher Verwaltung stehende, zu den Zuchowschen Gütern gehörige Gut Groß-Spiegel bei Callies von Marien d. J. an, öffentlich anderweit verpachtet werden. Hiezu habe ich, in Folge höherer Verfügung, einen Termin auf den 9ten März c. Vormittags 10 Uhr, auf dem Gute angesetzt, wozu ich bemittelte Pachtlustige hiermit einlade. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden. Sarranzig bei Dramburg, den 10ten Februar 1827. von Knebel.

(Zu verkaufen.) Da auf das im Dramburgschen Kreise belegene Gutsantheil Denzig A. und dazu gehörige Vorwerk Lauenbrügge in dem am 9ten v. M. angestandenen Licitations-Termin kein Gebot abgegeben ist, so ist auf Antrag des Extrahenten ein neuer Bietungstermin auf den 25sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten dem Ober-Landesgerichts-Assessor v. Troschke allhier im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt

geschätzt ist, und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur einzusehen sind. Cöslin, den 29sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem verstorbenen Mühlenbesitzer Carl Andreas Pust zugehörige, zu Borrin belegene Wasser- Mahl- und Schneide-Lehn-Mühle, deren Materialwerth auf 8131 Rthlr. 4 Gr. abgeschätzt worden, und wozu 20 Morgen 33 □Ruthen Acker, 5 Morgen Gartenland, Wiesen und Holzung gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 15ten März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, auf den 15ten May dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, hieselbst und auf den 17ten July dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, auf der Mühle selbst angesetzt worden. Zu denselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe der Gebäude und der Mühlenwerke so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungs-Rubriken und Abgaben, an Stelle der Ertragstaxe, welche sich nicht ermitteln lassen, kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 10ten Januar 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Zillmer gehörige, zu Daber gelegene Bockwindmühle, nebst dazu gehörigen Wohnhause und Garten, 1166 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll wegen nicht bezahlten Kaufgeldern am 24sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Daber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladen. Die Taxe kann jederzeit bei uns nachgesehen werden, zur Sicherheit des Gebots aber müssen 110 Rthlr. baar oder in au porteur lautenden Papieren deponirt werden. Massow, den 15ten Januar 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Daber.

(Zu verkaufen.) Das zu Ostswine belegene Wohnhaus des Bübner Kleist, wozu ein Hütungs-Fleck von 62 □Ruthen gehört, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Termin den 20sten April d. J. an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können die Bedingung und die Taxe in unserer Registratur einsehen. Swinemünde den 29sten Januar 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(War-

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger jüdischer Handelsmann ist wegen Anfertigung einer falschen Quittung durch das in zweyter Instanz bestätigte Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin zu einer außerordentlichen Geldstrafe von 10 Rtlr. und in 2-monatliche Zuchthausstrafe verurtheilt, auch des Rechts der Tragung der Preuß. National-Cocarde für verlustig erklärt, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird. Anclam, den 17ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Es ist ein Bürger aus Pencun wegen Diebeshelerey durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 15ten Januar d. J. zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilet, und des Rechts die preußische National-Kokarde zu tragen für verlustig erkläret. Radewitz, den 29sten Januar 1827. Gräflich von Hackesches Gericht zu Radewitz und Neuhoff.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die bisher zwischen uns bestandene Association haben wir mit dem heutigen Tage freundschaftlichst aufgelöset, indem fortan jeder von uns sein Geschäft in bisheriger Art für alleinige Rechnung fortsetzen wird. Indem wir unsern geehrten Handlungsfreunden für das uns bisher geschenkte Vertrauen danken, bemerken wir noch: daß unser Hecker die Regulirung sämmtlicher activa und passiva der seitherigen Firma übernommen: so wie das bisher gemeinschaftlich geführte Material-Waaren-Geschäft im alten Locale für seine alleinige Rechnung fortsetzen wird. Stettin den 1sten Januar 1827. Wolff & Hecker.

Mit Bezug an vorstehende Bekanntmachung, widme ich meinen Gönnern und Freunden, so wie einem achtbaren hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit die Anzeige, daß mein Geschäfts- und Verkaufs-Local sich jetzt schräg über der Stadtwaage No. 93 im ehemaligen Wilhelmischen Hause befindet. Ich verkaufe hier, wie früher, sämmtliche Sorten Heringe sowohl in Tonnen als kleinen Gebinden, so wie alle currenten Colonialwaaren, als: Caffee, Zucker, Piment, Pfeffer, Reis ꝛc., bis zu einem Pfunde herab, nebst allen feinen Gewürzen und Thees, bis zu 1 Loth herunter, zu jeder Tageszeit zu feststehenden überaus billigen Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch. August Wolff.

Asse-

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preußischen Staaten, so wie aus einem Theile des angrenzenden Auslandes, gegen bestimmte Prämien annimmt, macht hiermit ergebenst bekannt, daß die 3te Auflage der Verfassungs Urkunde vom Jahre 1825 mit der vorgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Februar 1825, eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft verfährt. Die Polizen treten 3 Tage nach erweislichem Abgange pr. Post in Kraft, wenn sie gleich noch nicht vollzogen seyn sollten, insofern gegen die Declarationen nichts einzuwenden sich vorfindet. Die nähern Anweisungen dieserhalb, sind bei den Agenten zu erfahren. Die Prämiensätze sind für das laufende Jahr folgendermaaßen festgestellt:

a) für Schlesien $\frac{3}{4}$. Procent, davon sind ausgenommen die Kreise Grünberg, Freistadt, Sagan, Glogau, Sprottau und Rothenburg, welche nur $\frac{1}{2}$ Procent Prämie zahlen,

b) für den Merseburger Regierungsbezirk $\frac{3}{4}$. Procent, auf dem linken Ufer der Elbe, und $\frac{1}{2}$ Procent auf der rechten Seite,

c) für die im Magdeburger Regierungsbezirk belegenen vier Kreise Osterwieck, Halberstadt, Aschersleben und Oschersleben $\frac{3}{4}$. Procent,

d) für den Erfurter Regierungsbezirk und für sämmtliche Besitzungen jenseits der Weser $\frac{3}{4}$. Procent,

e) für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen $\frac{3}{4}$. Procent,

f) für die sämmtlichen Kreise des Potsdammer, Stettiner und Cösliner Regierungsbezirks, so wie für die Kreise Frankfurth, Lebus, Cüstrin, Landsberg a. d. W., Arnswalde, Soldin und Königsberg in d. N., Frankfurther Regierungsbezirk ist die Prämie $\frac{1}{3}$. Procent. Für alle übrigen Theile der Preußischen Monarchie bleibt die Prämie $\frac{1}{2}$ Procent. Oel- und Handelsgewächse zahlen an allen Orten 1 Procent Prämie.

Versicherungen werden angenommen

in Stettin bei Herrn A. J. Salling,
" Stargard " " J. Löwenheim,
" Pasewalk " " Ed. Franz & Wolber,
" Anclam " " J. C. Wendorff.

Berlin im Januar 1827.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz Gesellschaft.

F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

Anzeige

Anzeige für Bierbrauer.

In den letzten Jahren haben wir eine für die Bierbrauerei sehr wichtige Erfindung gemacht, und durch einjährige Praxis in unserer Brauerey bestätigt gefunden; sie gewährt den Vortheil daß der Brauprozeß sicherer von Statten gehet, selbst bei fehlerhaftem Malz und die Biere aus der Gährung in einem Grade von Vollkommenheit und Gesundheit hervorgehen, der früher nicht erreicht werden konnte; in Folge dieser gesunden Beschaffenheit erlangen sie schon wenige Tage nach dem Abgähren auf den ersten Hefen die glänzendste Naturkläre und sind darum unter Zapf genommen, stets haltbarer, klarer und mousirender als die von dem ersten Hefen abgestochenen, oder die durch Kunst geklärten Biere. — Die Erfindung, deren Neuheit wir verbürgen, und worauf wir für England ein Patent besitzen, erfordert durchaus keine Abweichung von der gewöhnlichen Brauerei aus Gersten und anderm Malz, durchaus keine weitern Apparate; die darauf fallenden Kosten betragen pr. Orhoft nur circa $1\frac{1}{2}$ gGr. oder 7 Kreuzer, werden aber doppelt gedeckt durch Ersparniß der Zeit und Arbeit. Sie ist für alle Arten von Bieren anwendbar, selbst die baierschen Biere, welche durch die Untergähre erzeugt wurden und vermöge dieses am meisten rationellen Verfahrens, die vollkommensten Biere, selbst vor dem englischen sind, erhalten ihre schöne Naturkläre bei Anwendung unserer Erfindung schon einige Tage nach dem Fassen in weit schönerem Grade und fallen weit reiner und feiner im Geschmack aus, als außerdem. Obgleich wir von dieser Erfindung in unserer Bierbrauerei Nutzen ziehen, halten wir es doch angemessen, davon kein Geheimniß zu machen, weshalb wir jedem Bierbrauer, dem an Veredelung seiner Biere gelegen ist, auf frankirte Zuschriften sofort die nöthigen Mittheilungen machen werden, ohne eher dafür eine angemessene sehr billige Vergütigung zu verlangen, bis derselbe sich durch eigne Arbeiten von der Richtigkeit unserer Angaben überzeugt hat.

G. L. Habichs Söhne, Chemische Fabrikanten in Hessen-Cassel.

(Bekanntmachung.) Einem Brenner, der Caution zu stellen im Stande ist, kann auf Marien d. J. eine Brau- und Brennerey zum Betriebe, oder auch in Pacht übergeben werden. Anträge hierzu nimmt die Zeitungs-Expedition in Stettin unter dem Zeichen H. N. franco an.

(Zu vermiethen.) In Alt-Damm am Paradeplatz No. 168 steht die obere Etage, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzstall und Bodengelaß zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Auch wenn es verlangt wird, kann Pferdestall und Wagenremise dazu gegeben werden.

(Erb

(Erbverpachtung.) Der Bauerhof in dem Dorfe Pampow, mit bestellter Winter-Saat, welcher zu Stolzenburg gehört, soll auf Erbpacht, nebst jährlichen Canon ausgethan werden, und werden sich Liebhaber zum Gebot den 2ten März, früh 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg in der Gerichtsstube einfinden. Bey dem Zuschlag werden 100 Rtlr. Handgeld gegeben. v. Ramin.

(Zu verpachten.) Das auf der Straße von Stettin nach Ueckermünde, 4 Meilen von ersterer 2 Meilen von letzterer Stadt, belegene mir gehörige Erbpachts-Gut zu Groß-Mietzelburg welches bisher einen jährlichen Pachtertrag von 650 Rthlr. gegeben, soll mit den dazu gehörigen Ländereien, Wiesen, der Hüthung, circa 230 M. Morgen so wie der Brennerey, Brauerey, (wozu freies Holz aus der Königl. Mietzelburger Forst verabreicht wird) einer blühenden Gastwirthschaft, bedeutenden alleinigen Fischerey auf den großen Bietzelburger Seeen, den baaren Gefällen von 8 Familienwohnungen, und der Aufhütungsgerechtigkeit von Ostern d. J. oder noch früher auf 6, 9 oder 12 Jahre aus freier Hand verpachtet werden. Pachtliebhaber können die nähern Bedingungen bey meinem Sohne dem Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutanten 14ten Infanterie-Regiments Meisner zu Stargard in Pommern und bey meinem Schwiegersohn dem Königl. Kreisphysikus und Doktor Geisler zu Pasewalk in Pommern erfahren, wobey ich bemerke, daß nicht auf einem hohen Pachtzins, als auf die von dem etwanigen Pächter beizubringenden Zeugnisse seines frühern Wohlverhaltens gesehen wird.

Die verwittwete Oberforstmeister Meisner.

(Brau- und Brennerey-Verkauf.) Mein hiesiges nahrhaftes Wohnhaus, worin ganz neue Brau- und Branntweinbrennerey befindlich, und welchem die Schankgerechtigkeit zusteht, bin ich veränderungshalber willens zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich persönlich oder in frankirten Briefen baldigst an mich wenden. Ein Theil des Kaufgeldes kann stehen bleiben. Der Brauer Stüber in Cammin.

(Zu verkaufen.) Mein in Pasewalck am Markt belegenes Haus, welches sich durch seine innere Einrichtung und Größe, Hofraum, Kornspeicher ꝛc., sowohl zu einem jeden städtischen Gewerbe, als auch zu einer angenehmen Wohnung eignet, will ich aus freier Hand verkaufen, und ist das Nähere dieserhalb bei dem Kaufmann Herrn Kips in Pasewalck zu erfahren.

Keibel zu Schmuggerow.

Ver-

Verkauf von Zuchtstöhren und Mutterschaafen.

Vom 1sten März d. J. an werden auf der Stammschäferey zu Giesenbrügge bey Soldin i. d. Neumark wiederum Zuchtstöhre verkauft. Auch kann später eine Parthie Mutterschaafe überlassen werden.

Der Amts-Rath Palm.

(Zu verkaufen.) In meiner Schäferey stehen

200 feine Mutterschaafe Sächsischer Race, wovon die Hälfte noch nicht vollsätzig, und selbst die Aeltesten noch mehrere Lämmer ziehen können, so wie

70 junge Böcke, theils Mögliner theils Sächsischer Abkunft,

zum Verkauf; solche können von jetzt an in der Welle besehen werden, und sind die Preise der jetzigen Woll Conjunctur angemessen. Murchin bei Anclam.

Homeyer.

(Zu verkaufen.) Wegen Abtretung meiner Pacht Libbehne habe ich folgenden gut veredelten Schaafviehstand zu verkaufen, als:

214 Stück alte tragende Schaafe und 4 Böcke,

Ehrenberg i. d. N., den 9ten Februar 1827. Eyssenhardt.

(Auction.) Im Schulzenhofe zu Pommeränsdorff sollen am Montage den 19ten d. M., Vormittags 10 Uhr,

20 Schaafe und 1 Pferd

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden in öffentlicher Licitation verkauft werden.

(Anerbietung) Da ich mein Tabacks-Fabrik-Geschäft aufgebe, so will ich mich in der Folge blos damit beschäftigen, für hiesige und auswärtige Herrn Kaufleute und Tabacksfabrikanten, sowohl den Ankauf von Blättertabacken, als auch die Bearbeitung und Verpressung derselben aufs bestmöglichste zu besorgen; ich bitte daher um geehrte Aufträge.

J. W. Dupont, Baumstraße No. 1000 in Stettin.

Stettiner Stadt-Obligationen sind billigst zu haben, bei

S. Abel, Kohlmarkt 429 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 8.

Stettin, den 19. Februar 1827.

I. Verordnungen,

1) der Königl. Regierung.

51) Die neue Arznei-Taxe pro $18\frac{26}{27}$ betr. No. 1273. Jan. 27. I. Abth.

In Gemäßheit des an uns ergangenen Rescripts des hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 2ten Januar c., ist die neue Arznei-Taxe pro $18\frac{26}{27}$ ausgegeben worden und tritt dieselbe nunmehr, bei Vermeidung der in dem Publicando für neue Arznei-Taxen vom 1ten October 1815 angedrohten Strafe, in Kraft.

Die Herren Kreis-Physici haben darauf zu achten, daß in keiner Apotheke diese neue Arznei-Taxe fehle. Stettin den 13ten Februar 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2) des Königlichen Oberlandesgerichts.

52) Die Vertheilung der Stempel-Fiscalats-Geschäfte in der Provinz Pommern betr.

Den Untergerichten des Departements wird, in Folge eines Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 19ten v. M., zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß die Stempel-Fiskalats-Geschäfte in der Provinz Pommern folgendergestalt vertheilt worden sind. Es ist nämlich:

I. dem Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungsrathe Schmidt,

1) die Revision der Stempelverwaltung bei allen Behörden

a) in dem ganzen Regierungs-Departement von Stralsund (Neu-Vorpommern),

b) in der Stadt Stettin und dem vormaligen Stadtkreise von Stettin und

c) in Alt-Vorpommern, oder den landräthlichen Kreisen Anclam, Demmin, Ueckermünde und Randow;

2) die Revision der aus der ganzen Provinz einkommenden Erbschaft-Stempel-Tabellen, dagegen aber

II. dem Provinzial-Fiskal, Regierungsrathe Bossart, die Revision der Stempel-Verwaltung bei den Behörden

a) des Uesedom-Wollinschen Kreises von Alt-Vorpommern,

b) der landräthlichen Kreise von Cammin, Greiffenberg, Regenwalde, Saatzig, Pyritz, Greiffenhagen und Naugardt, in Hinterpommern, so wie

c) des ganzen Regierungs-Departements von Cöslin

überwiesen worden Stettin den 1. Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

53) Die Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's betr.

Die Untergerichte des Departements werden hierdurch aufs neue angewiesen, sich nach den unterm 15ten Mai v. J. im Amtsblatte abgedruckten Bestimmungen des Reglements vom 9ten April 1804 wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's auf das genaueste zu achten.

Stettin den 1ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

---

3) des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

54) Steuerfreie Bereitung des Haustrunks. No. 1351.

Der §. 35. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 (Gesetzsammlung 1819 Seite 107) schreibt vor, daß derjenige, welcher von der im §. 21. des Steuergesetzes von demselben Tage nachgelassenen Befugniß zur steuerfreien Bereitung des Haustrunks Gebrauch machen will, solches der Steuer-Behörde zuvor in jedem Jahre anmelden, und sich darüber einen Anmeldungsschein ertheilen lassen soll.

Diese Vorschrift wird, wie zeither bemerkt worden ist, nicht überall befolgt; weshalb ich die Verpflichtung zur Einholung der Anmeldungsscheine für die

die steuerfreie Bereitung des Haustrunks hierdurch in Erinnerung bringe, mit dem Hinzufügen, daß ich gesetzlich genöthiget bin, denjenigen, welcher es unterlassen sollte, sich deshalb jährlich einen Anmeldungsschein auszuwirken, in die durch den §. 77. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 festgesetzten Ordnungsstrafen von 1 Rtlr. bis 3 Rtlr. und bei Wiederholungen von 2 Rtlr. bis 10 Rtlr., unnachsichtlich zu nehmen.

Stettin den 10ten Februar 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Böhlendorff.

II. Bekanntmachungen.

55) Wegen Veräußerung oder Verpachtung des Domainen-Amts Lonkorreck in Westpreußen.

Das im Löbauschen Kreise belegene Königl. Domainen-Amt Lonkorreck, soll von Trinitatis 1827 ab, mit den dazu gehörigen 3 Vorwerken, Ländereien, Gebäuden, Inventarienstücken der Propinations-Anstalt auf dem Vorwerk Lonkorreck und 4 Seen, desgleichen mit der mittlern und niedern Jagd auf den zum Vorwerk Lonkorreck gehörigen Grundstücken meistbietend verkauft oder auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist auf Montag den 26sten März 1827 in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung ein Lizitations-Termin anberaumt worden, zu welchem Erwerbslustige, die über ein zureichendes Vermögen und ihre Fähigkeit zur Uebernahme einer Königl. Domaine sich genügend auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden.

Das Amt Lonkorreck ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt.

Die Vorwerker Krokoszin und Wawrowitz liegen noch mit den daselbst befindlichen bäuerlichen Besitzungen im Gemenge; das Vorwerk Lonkorreck ist dagegen separirt. Sämmtliche 3 Vorwerke haben einen Flächeninhalt von 4605 Morgen 104 □Ruthen Magdeburgisch Maaß und darunter hinreichende Wiesen.

Der Acker besteht aus einem tragbaren Mittelboden. Die Winter-Aussaat von allen 3 Vorwerkern beträgt „Ein Tausend Scheffel.“

A. Die Veräußerung geschieht in der Art, daß die Vorwerke und die mit denselben in Verbindung bleibenden Nutzungs-Gegenstände unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden Grundsteuer von 318 Rtlr. entweder ohne oder mit einem darauf zu lösenden, jedoch ablößlichen Domainen-Zins mit 976 Rtlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen unbeschränkten Eigenthum überlassen wird.

Im erstern Fall, beträgt das Minimum des Kaufpreises Dreißig Tausend Ein Hundert und Ein und Dreißig Thaler 17 Sgr. 4 Pf., im zweiten, aber Zwölf Tausend Fünf Hundert Drei und Sechszig Thaler 17 Sgr. 4 Pf.

Die Gebote dürfen lediglich auf das Kaufgeld gerichtet werden.

B. Im Verpachtungsfalle bleiben mit der Amtspacht die 3 Vorwerke Lonkorreck, Krotoszin und Wawrowitz, die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und die Fischerei-Gerechtigkeit, in sämmtlichen zum Amt gehörigen Seen verbunden.

Für diesen Fall beträgt:

a) die nach der alten Getreide-Taxe berechnete Arende, von den Vorwerkern Lonkorreck, Krotoszin und Wawrowitz incl. 757½ Rtlr. Gold . . . . . 2272 Rtlr. 24 Sgr. 5 Pf.

b) für die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. der Inventarienmäßigen Geräthschaften incl. 90 Rtlr. Gold . . . . . 273 Rtlr. 14 Sgr. 3 Pf.

und

c) für die Fischerei in den zum Amt gehörigen Seen und Gewässern incl. 95 Rtlr. Gold . . . . . 285 Rtlr. 23 Sgr. 5 Pf.

in Summa 2832 Rtlr. 2 Sgr. 1 Pf.

incl. 942½ Rtlr. Gold.

Der Verlag in den zum Amt gehörigen zwangspflichtigen Krügen, 5 Schankstellen bleiben sowohl von der Verpachtung als von der Veräußerung ausgeschlossen.

Auch wird dem künftigen Pächter die bisher mit der Generalpacht verbunden gewesene Cassen- und Polizei-Verwaltung in den zum Amtsbezirk Lonkorreck gehörigen Ortschaften und Etablissements nicht mit übertragen. Zur Uebernahme des Amts ist ein baares Kapital von 8 bis 10,000 Thaler erfor-

 derlich.

derlich. Die Gebote können sowohl beim Kauf als auch bei der Verpachtung nach dem Wunsch der Erwerbslustigen entweder auf das Amt im Ganzen, oder auf die einzelnen Vorwerke und die mit denselben verbundenen Nutzungsgegenstände im Lizitationstermin gerichtet werden.

In demselben muß jeder Lizitant eine Caution von 2000 Rtlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen der Provinz Westpreußen niederlegen, welche so lange bei der Regierungs-Haupt-Casse deponirt bleibt, bis das Königl. Finanz-Ministerium wegen Ertheilung des Zuschlags entschieden haben wird. Bis dahin bleibt auch jeder Lizitant an sein Gebot gebunden. Die Kauf- und Pachtbedingungen, desgleichen die Veräußerungspläne und die Vorwerks-Anschläge können jederzeit in der Domainen Registratur der unterzeichneten Regierung und in Berlin auf dem Rentamt Mühlenhoff, so wie im Amt Lenkorreck selbst eingesehen werden.

Das Letztere ist angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den Local-Verhältnissen bekannt zu machen. Marienwerder den 19ten December 1826.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

56) Zu Folge der mit höherer Genehmigung von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin angeordneten Veräußerung, des aus 407 Morgen 3 □R. Flächen-Inhalt bestehenden im Amte Ueckermünde belegenen Eggesiner Sees mit den daran grenzenden Wiesen, Schilff- und Rohrplaggen, excl. der der Bellinschen Schule beigelegten 4 Morgen Wiesen, ohne und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, ist ein Licitations Termin auf den 8ten März d. J., Vormittags 10 Uhr in Eggesin angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Bemerkt wird dabei, daß die jährliche Grundsteuer auf 11 Rtlr., das Minimum des Kaufgeldes ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses auf 1056 Rtlr. und beim Verkauf mit Vorbehalt eines solchen Zinses, dieser auf 45 Rtlr. und das Minimum des Kaufgeldes auf 246 Rtlr. festgesetzt worden, der Situations- und Veräußerungsplan, so wie die Bedingungen dieser Veräußerung aber bei uns eingesehen werden können, auch der zu ertheilende Zuschlag von höherer Genehmigung abhängig ist. Ueckermünde den 12. Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

57) Die

57) Die Ausführung der nachstehend bemerkten Bauten, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden, nämlich:

1) der Bau zweier Scheunen auf der Schäferei des Vorwerks Thänsdorff, im Rent-Amt Schwedt,

2) die Instandsetzung des zweifachen massiven Arbeitsfamilien-Hauses und der Neubau eines Gänse- und Schweinestalles dabei, auf dem Vorwerk Schönfeldt, im Rent-Amt Schwedt.

Wer Lust hat, diese Bauten zu übernehmen, wird zu dem am 28sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters angesetzten Termin eingeladen, hat sich jedoch mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falls eine Caution von 200 Rtlr. leisten zu können.

Die Anschläge und Zeichnungen werden im Termin zur Durchsicht vorgelegt werden. Stettin den 14ten Februar 1827.

Henck, Landbaumeister, Louisenstraße No. 755.

58) Der Böttchergeselle Carl August Ruß, gebürtig von hier, hat seinen am 22sten September v. J. hier zur Reise nach M. Friedland erhaltenen, auf 6 Monate gültigen Reisepaß, in dem ½ Meile von Dramburg belegenen Dorfe Goltz verloren und heute hier einen neuen Paß erhalten, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs mit diesem Passe hierdurch bekannt gemacht wird.

Stargard den 13ten Februar 1827.

Königl. Polizei-Behörde.
Weier.

59) Der Bäckergesell Johann Matthey, aus Märkisch Friedland gebürtig, hat den ihm vom Magistrate zu Neustadt bei Danzig unterm 14ten August 1826 ertheilten, zuletzt in Demmin am 5ten d. M. zur Reise nach Perleberg visirten und hier am 6ten d. M. vorgezeigten Reisepaß, und mit demselben zugleich in einer rothledernen Brieftasche seinen Kriegs-Reserve-Paß im Jahr 1825 vom 1ten Husaren-Regiment zu Danzig, und seinen Geburtsschein im Jahr 1819 vom Superintendenten zu Märkisch Friedland ausgestellt, ferner zwei Cassen-Anweisungen à 1 Rtlr. und baar zwei Marienthaler, angeblich am 7ten d. M. auf der Straße von hier nach Neubrandenburg verloren. Dies und daß dem Matthey heute von uns ein neuer Paß ertheilt worden, wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht.

Treptow a. d. Tollense den 9ten Februar 1827.

Der Magistrat.

Signa

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitzig, Mund klein, Bart blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur unersetzt. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand Narben.

60) Zwei Einwohner zu Sydowsaue sind wegen Bigamie, der eine durch das Erkenntniß des Criminals-Senats des Königl. Ober-Landes Gerichts zu Stettin vom 12ten October a. pr. mit einer zweijährigen durch Einstellung in eine Strafsection zu büßende Zuchthausstrafe auch dem Verlust zur Tragung der Preußischen National-Cocarde und des Landwehrkreuzes und der andere mit einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe belegt und diese Strafe an ihnen vollstreckt werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiffenhagen den 12ten Februar 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Sydowsaue.

III. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Stelzer ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Demmin zum unbesoldeten Rathsherrn erwählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der Unteroffizier Heiseler vom zweiten Infanterie-Regiment, ist als Grenz-Aufseher im Hauptamts-Bezirke Wolgast und der Unteroffizier Berends von der vierten Invaliden-Compagnie als Grenz-Aufseher im Hauptamts-Bezirke Demmin interimistisch angestellt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Ein unbekanntes Frauenzimmer, etwa in den vierziger Jahren, mittlerer Größe und besonders an einer großen Warze auf der rechten Wange, $\frac{1}{2}$ Zoll weit von der Nase entfernt, erkennbar, welche den hochdeutschen Dialekt spricht, und derzeit einen Handkorb trug und mit 9 Röcken bekleidet war, hat in dem Dorfe Schönwalde bei Massow, am 5ten d. M., dem Bauer Bütow 10 Rtlr. baar Geld und mehrere Kleidungsstücke entwendet, nachdem sie ihn unter dem falschen

falschen Vorgeben nach Stettin gelockt, ein dortiger Verwandter, dessen Ehefrau verstorben sei, wolle sich zu ihm begeben und ihm sein Vermögen zuwenden. Die Gaunerin soll in der Gegend von Stepenitz und früher in Greiffenhagen gewohnt, auch einen Marionettenspieler begleitet haben.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf sie vigiliren und sie im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Naugardt den 13ten Februar 1827.

In Abwesenheit des Landrathes.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 8.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 8.

Stettin, den 19. Februar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Mit Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse des der Frau Hauptmann v. Zadow gebornen v. Borcke gehörigen, im Regenwaldeschen Kreise belegenen v. Borckeschen Lehngutes Alt-Döberitz beauftragt, lade ich alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, hiemit vor: sich zu dem, zur Vorlegung und gerichtlichen Vollziehung des Separations-Plans und Rezesses auf den 29sten März c. in Alt-Döberitz anberaumten Termine, einzufinden und ihre Ansprüche und Erinnerungen zu Protokoll zu geben. Zufolge der Vorschrift des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juny 1821 §. 11, bemerke ich: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Roggow, den 3ten Januar 1827. Der Stadtrichter Klör.

(Bekanntmachung.) Am 23sten Februar d. J. Morgens 9 Uhr, soll der diesjährige Bedarf der hiesigen Königl. Saline an: Mauersteinen, Holzkohlen, Steinkohlen, Kalk, Talg, Baumöl, Rüböl, Nägel, Leder, Schwarzdorn, fichten, büchen, eichen Bau- und Nutzholz, öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Vorbedingungen liegen in unserer Registratur in den gewöhnlichen Büreau-Stunden zur Einsicht offen. Lusttragende und ansässige Lieferanten werden zur Theilnahme an dieser Lieferung eingeladen. Colberg, den 31sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

(Bekanntmachung) Zur Vergrößerung der Pfarrwirthschafts-Gebäude zu Schwanebeck hiesigen Amts, soll alldort eine neue Scheune erbaut und der Bau an den Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 8ten März c. Vormittags 9 Uhr, allhier in unserm Amts-Locale angesetzt und laden dazu Baulustige mit dem Bemerken ein, daß die Bau-Bedingungen und Anschläge zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Marienfließ, den 3ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Holz-

(Holzverkauf.) In Termino den 8ten k. M. sollen aus den Stifts-Forsten und zwar:

a) aus der Fünfeichener Kirchenheide	49	Klf.	Kloben,	52	Klf. Knüppel,
b) von dem dortigen Felde	127	"	"	246	" "
c) aus dem Schönfließer Revier. . .	—	"	"	63	" "
d) von dem Pohlitzer Felde	103	"	"	110	" "
an Eichen-Brennholz überhaupt	279	Klf.	Kloben,	471	Klf. Knüppel,
und in stehenden Bäumen:					
e) 765 Eichen auf dem Kieselwitzer Felde zu	823	Klf.	Kloben,	531	Klf. Knüppel,
f) 160 dgl. auf der Lahmoer Hütung	213	"	"	234	" "
= 925 Stück, zusammen zu	1036	Klf.	Kloben,	765	Klf. Knüppel,

abgeschätzt, in hiesiger Expedition an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kaufliebhabern dient dies mit dem Bemerken zur Nachricht, daß die näheren Bedingungen erst im Termine bekannt gemacht werden können, daß aber der Oberjäger Wigand zu Forsthaus Siebdichum schon sogleich vorläufige Auskunft geben kann, so wie die betreffenden Revierförster auch die Hölzer selbst jederzeit nachweisen werden. Neuzelle, den 6ten Februar 1827. Königl. General-Administration.

(Guthsverpachtung.) Das in landschaftlicher Sequestration befindliche, im Regenwaldeschen Kreise belegene Adliche Gut Elwershagen mit den Vorwerken Luisenhoff und Liebenthal, allem todten und lebenden Inventario, der bestellten Wintersaat von 136½ Scheffel Weitzen und 471 Scheffel Roggen und an Sommergetreide 250 Scheffel Gerste, 1000 Scheffel Hafer und 75 Scheffel Erbsen, imgleichen mit den Grund-Renten der Bauren zu Klein-Raddow und Niederhagen von resp. 500 Rtlr. und 229 Rtlr., der Brau-, Brennerey und Jagd, der Kuh-Pächterey von 100 Kühen und der größtentheils veredelten Schäferey von circa 2100 Stück exclusive des Schäferantheils und der 300 zum Verkauf stehenden Hammel, soll in Gemäßheit der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard, jedoch mit Ausschluß der Holzungen, der Ziegelei, des Waldwärter-Etablissements und des bisher zur Ziegelei gelegten Landes, unter den bisherigen Pachtbedingungen von Marien 1827 bis dahin 1839 an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 24sten Februar d. J. in dem Hofe zu Elwershagen angesetzt und lade die Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß der Pächter zur Bestellung einer zinsfreien Caution von 5000 Rthlr. gehalten ist, und der Königl. Land-

Landschafts-Departements-Direktion in Stargard die Genehmigung des Pachtzuschlages vorbehalten bleibt. Uebrigens können die näheren Pachtbedingungen bei mir in dem Hofe zu Elwershagen und bei Euer Königl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard eingesehen werden. Premslaff bei Labes, den 24sten Januar 1827. Der Landschaftsrath von Hagen.

(Verpachtung.) Das unter landschaftlicher Administration stehende Guth Langkavel bei Naugard soll von Marien d. J. ab meistbietend verpachtet werden. Es steht hierzu ein Bietungstermin auf den 28sten Februar a. c. Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Landschaftshause an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier im Landschaftshause und in Langkavel einzusehen sind. Stargard, den 1sten Februar 1827. v. Bonin, Sequestr.-Commissarius.

(Zu verkaufen.) Das hieselbst belegene, dem Tischler Ernst Wogatzke gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 185 verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, gerichtlich taxirt auf 349 Rthlr. 5 Sgr., wird hiermit, auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf den 14. März a. k. Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Leistikow hierselbst angesetzt, wozu besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Tax- und Subhastationsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können. Bütow, den 8ten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Vorladung.) Auf geziemendes Ansuchen der für den minorennen Carl Friederich Hoffmeister zu Petersdorf angeordneten Vormundschaft und Litis-Curatel, werden alle diejenigen, welche an das daselbst belegene, unter Voraussetzung des Landes- und Lehnsherrlichen Consenses nunmehro verkaufte Hoffmeistersche Lehn- und Freischulzen-Gut cum pertinentiis, aus irgend einem civilrechtlichen Grunde eine Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, hiemit peremtorie geladen, solche am 27sten April d. J, Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Amts Gerichtsstube sub poena praeclusi et perpetui silentii zum Protocoll specifice anzumelden, und durch die etwa in Händen habenden Originalien gehörig zu verificiren. Jedoch bedarf es der Liquidation derjenigen Gläubiger nicht, die ihre Forderungen auf dem, ihnen ante terminum vorzulegenden, mit dem Amtsgerichtlichen Insiegel corroborirten Postenzettel richtig verzeichnet finden werden, wenigstens haben selbige keinen Kostenersatz zu gewärtigen. Decretum Amt Stargard, den 6ten Februar 1827.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzisches Amtsgericht hieselbst.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Vom 1sten März bis 9ten July dieses Jahres, werden zu Ivenack nachstehende Hengste für Geld decken. Diejenigen Herren, welche ihre Stuten in den vier Monaten bedeckt haben wollen, melden sich bey'm Stallmeister Helm. Die Stute kann während dieser 4 Monate allezeit, den 9ten Tag, bis sie abschlägt, wiederkommen. Das Sprunggeld wird pränumerando bezahlt.

1) Der Vollblut-Hengst Rubello, Rothfuchs mit Stern und linkem weißen Hinterfuß, vom Dick Andrews und einer Waxy-Stute Young Darling genannt, im Jahr 1825 Sieger im Pauls-Rennen, deckt für Fünf Fr.d'or und Einen Rthlr. Preuß. grob Courant für den Stall. Jedoch nur Zehn Stuten.
2) Der Vollblut Hengst Young Orville, hellbraun, vom Orville in England, und einer Buzzard-Stute, deckt für Einen Fr.d'or und Einen Rthlr. Preuß. grob Courant für den Stall.
3) Der Halbblut-Hengst Brenno, Weißschimmel, vom Morwick Ball und einer Ivenacker Gestüt-Stute, deckt zu Einen Fr.d'or und Einen Rthlr. Preuß. grob Courant für den Stall.

Ivenack, den 9ten Februar 1827.

Verpachtung des Ritter-Guts Rammin.

Unter Vorbehalt des Zuschlages, will ich mein im Randower Kreise, zwei Meilen von Alt-Stettin, drei Meilen von Pasewalk, vier Meilen von Schwedt, vier und eine halbe Meile von Prenzlau, in drei Feldern und sechs Außenschlägen belegenes Ritter Gut Rammin, nebst theilweise sehr bedeutendem lebenden und todten Inventarium, auf mehrere Jahre und zwar von Trinitatis 1827 ab, öffentlich meistbietend verpachten. Einen Termin zur Abgabe des Gebots habe ich auf den sechszehnten März d. J. auf dem Gute selbst angesetzt, lade aber etwanige Liebhaber ein, sich mit mir schon vor dem Termin wegen der Pachtbedingungen zu einigen und sich Kenntniß von dem Gute zu verschaffen, wo denn ein Jeder die Ueberzeugung erlangen wird, daß das Gut in allen Zweigen der Landwirthschaft von sehr bedeutendem Umfange ist und zu allen Kornarten einen passend ergiebigen Boden besitzt. Rammin den 1sten Februar 1827. v. Rammin.

Stettiner Stadt-Obligationen sind billigst zu haben, bei
S. Abel Kohlmarkt 429 in Stettin.

Schöne Schlesische Gebirgsbutter in kleinen Gebinden verkauft, um damit bald zu räumen, billigst C. F. Langmasius in Stettin, Krautmarkt Nr. 1028.

Amts-Blatt

No. 9.

Stettin, den 27. Februar 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 4. enthält die

No. 1049. den Vertrag mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den Preußischen und Meklenburgischen Häfen. Vom 19. December v. J;

und die Allerhöchsten Kabinetsordres, unter

No. 1050. vom 5ten v. M., betreffend den gleichzeitigen Verlust des eisernen Kreuzes und des Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse und unter

No. 1051. vom 31sten v. M, betreffend die Befugniß der Seehandlung zum außergerichtlichen Verkauf der ihr verpfändeten Effekten. Berlin den 20. Februar 1827.

I. Verordnungen,

1) der höheren Behörden.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten d. M., haben Seine Majestät der König zu bestimmen geruhet: daß, obwohl die Wahl unter den für die diplomatische Laufbahn sich meldenden jungen Leuten, nach wie vor lediglich, dem Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten überlassen bleibt diese in Zukunft doch ausschließlich nur auf solche Individuen fallen solle, die nach zurückgelegten dreijährigen akademischen Studien und bestandener verfassungsmäßiger Prüfung Ein Jahr bei einer Provinzial Justiz und ein zweites bei einer Landes-Administrations-Behörde gearbeitet, und Hinsichts ihrer erlangten Geschäftskenntniß hinreichende Amtszeugnisse aufzuweisen haben. Gleichzeitig aber ist Allerhöchsten Orts festgesetzt worden: daß der etatsmäßigen Anstellung der zum Dienste im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten unter

obigen Bedingungen zugelassenen Personen in Zukunft jedesmal eine, im Ministerio selbst zu bewirkende schriftliche und mündliche Prüfung der resp. Bewerber vorangehen, und bei dieser auch insbesondere mit darauf gesehen werden solle: daß dieselben die gehörige Kenntniß der innern Verwaltung, des Cultur- und gewerblichen Zustandes und der vorzüglichsten Handels-Interessen des Vaterlandes besitzen.

Die diesfälligen Allerhöchsten Bestimmungen Seiner Majestät des Königs, werden hierdurch zur Kenntniß der Königlichen Behörden und derjenigen Personen gebracht, welche sich Behufs ihrer Zulassung zur diplomatischen Laufbahn, künftig an den Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden beabsichtigen.

Berlin, den 17ten Februar 1827.

Der wirkliche Geheime Staats- und Cabinets-Minister, Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) Bernstorff.

---

2) der Königl. Regierung.

62) Wegen Verlegung des diesjährigen ersten Krammarkts zu Cammin.

No. 556. Februar 27. I. Abth.

Nach dem Antrage des Magistrats zu Cammin, ist der dortige Krammarkt, welcher nach dem Kalender auf den 14ten März d. J. fällt, auf den bisher immer dort angenommenen Tag, Dienstag nach Reminiscere oder den 13ten März c. verlegt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 20sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

62) Das Besichtigen der Seeschiffe betr. No. 350. Febr. 27. I. Abth.

Nach einer Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern, sind die Führer der hier ankommenden aus- und inländischen Seeschiffe nicht verpflichtet, den von der hiesigen See-Assecuranz-Compagnie angeordneten Untersuchungen der Schiffe rücksichtlich ihrer Seefestigkeit sich zu unterwerfen, wenn sie nicht bei derselben wirklich Versicherung der Seeschiffe nachsuchen.

Wir bringen dies in Auftrag der höhern Behörde zur Kenntniß des Schiffahrt treibenden Publikums. Stettin den 21sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

---

3) des

3) des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

62) No. 10,782.

In Gefolge der Verordnung vom 3ten October pr. über die Regulirung der Steuern in den vom Zollverbande ausgeschlossenen Landestheilen des Erfurter Regierungs-Bezirks, sind hinsichtlich des Verkehrs dieser Landestheile mit dem geschlossenen Lande, und namentlich auch darüber:

welche Gegenstände aus den ausgeschlossenen Landestheilen frei, und welche gegen Ausgleichungs-Abgaben eingehen,

unterm 12ten December pr. höhern Orts Vorschriften ertheilt, welche den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern der Provinz mitgetheilt sind. Wer aus dem Publikum ein Interesse an näherer Kenntniß dieser Vorschriften haben möchte, kann dieselben bei jedem Haupt-Amte zur Einsicht vorgelegt erhalten.

Stettin am 30sten Januar 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Böhlendorff.

II. Bekanntmachungen.

63) Zufolge hoher Verfügung Eines Königl. Wohllöblichen Ober-Berg-Amts zu Berlin, sind die Preise des schlesischen Stabeisens für das hiesige Königl. Haupt-Eisen-Magazin wieder um

Zehen Silbergroschen pro Centner

herabgesetzt worden, wir verkaufen demnach

Pflug- und Stabeisen, gewöhnliche Dimensionen	zu 5 Rtlr.	17 Sgr.	pro Centner.
Stabeisen von 1½ à ⅜ Zoll und Schlossereisen	zu 5 "	17½ "	
" " 1¼ à ⅛ " und Hufstäbe	zu 5 "	20 "	

Zum Frühjahr werden wir auch mit allen Gattungen schlesischem Stab-, Zain-, Reck-, Band- und Bolzeneisen, vorzüglicher Schmiedung, versorgt sein und jede Bestellung hierauf, so wie auf Eisen-Gußwaaren und andere Hütten-Producte prompt besorgen.

Stettin den 14ten Februar 1827.

Königliches Haupt-Eisen-Magazin.

Koch.

64) Holz-

64) Holz-Verkauf.

In dem Königl. Forst-Revier Stepenitz, sollen eine bedeutende Anzahl kiefern Windbruch-Hölzer öffentlich und mehrstbietend in kleinern und größern Quantitäten, veräußert werden.

Es steht hierzu ein Termin auf den Sechsten März dieses Jahres an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, sich bei Schiebenhorst einzufinden.

Die näheren Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht, die aber auch zu jeder Zeit bei Unterzeichnetem einzusehen sind.

Stepenitz den 23sten Februar 1827.

Der Königliche Oberförster. v. Schuckmann.

65) Ein Landwehrmann aus Kattenhof ist wegen wiederholten gewaltsamen Einbruchs und versuchten Diebstahls, durch das Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern vom 22sten Januar 1827, mit zweijähriger, in einer Strafsection abzubüßender Zuchthausstrafe und mit 40 Stockschlägen belegt worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stepenitz den 13ten Februar 1827.

Königliches Justizamt.

66) Ein Dienstknecht aus dem Dorfe Priemen, ist wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle ohne erschwerende Umstände, und wegen mehrerer kleinen Hausdiebstähle, mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe, mit dem Verlust des Rechts zur Tragung der Nationalkokarde, der Züchtigung von 40 Peitschenhieben, der Detemion bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes, Verurtheilung in die Untersuchungskosten, rechtskräftig bestraft und die Strafe an ihm vollzogen worden, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird.

Anclam den 4ten Februar 1827.

Adlich v Eickstedtsches Patrimonialgericht über Priemen.

Ballhorn.

Anhang zu No. 9.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 9.

Stettin, den 27. Februar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Dieselben Gründe, wodurch der Wohllöbl. Magistrat zu Stettin bestimmt worden ist, die Zinsen der vom 1sten Januar d. J. ab, bei der dortigen Spaarkasse zu belegenden Gelder herunterzusetzen, haben uns bewogen, nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Königl. Ober-Präsidenten und wirklichen Geheimenraths, Herrn Sack, den Zinsfuß in gleicher Art rücksichtlich der hiesigen Spaar-Casse herabzusetzen. Wir bringen demnach zur Kenntniß des Publikums, daß

1) für alle vom 1sten Januar d. J. an bei unserer Spaar-Casse belegte und zu belegende Gelder nur $3\frac{1}{3}$ Procent, also ein Silbergroschen für den Thaler, an Zinsen gezahlt werden,

2) für alle bis dahin belegte Summen aber der bisherige Zinsfuß von $4\frac{1}{3}$ Procent unverändert bleibt.

Stargard, den 13ten Februar 1827. Oberbürgermeister und Rath.

(Auction.) Am 22sten März c., Vormittags um 9 Uhr, soll der Nachlaß des verstorbenen Gutspächters Adolph Müller, in

Silber, Porcelan, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth und 3 Stück Kühen,

bestehend, im herrschaftlichen Hause zu Zebbin bei Wollin, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, meistbietend verkauft werden. Gollnow, den 22sten Februar 1827. Das Patrimonialgericht zu Zebbin.

(Zu verpachten.) Auf Verfügung der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, soll das in landschaftl. Sequestration befindliche Schloßgut zu Uchtenhagen, von Marien d. J. ab auf 2 Jahre, anderweitig, auf Gefahr und Kosten des gegenwärtigen Pächter, verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf den 19ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Uchtenhagenschen Pfarrwohnung an; und werden zahlungsfähige Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen: daß der Meistbietendbleibende, gleich in dem Termin, auf die zu leistende Caution, 100 Rt. in Pommerschen Pfandbriefen deponiren muß. Die Pachtbedingungen werden

den im Termine vorgelegt werden, können aber auch jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Marienhagen, den 22sten Februar 1827.

W. v. Wedell, landschaftl. Sequestr.-Comm.

(Wassermühlen-Verpachtung.) Der Mahlgang auf dem hiesigen Werke, soll auf 3 Jahre, vom 1sten Juny 1827 bis dahin 1830 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu in der hiesigen Hütten-Amts-Stube am 18ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, ein Termin angesetzt ist. Pachtlustigen können zu jeder Zeit die Bedingungen hier vorgezeigt werden. Torgelow den 13ten Februar 1827. Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Eigenthümer Klüter zugehörige ehemalige Forstdienstetablissement Henningsholm, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das ganze Grundstück besteht aus einem geräumigen Wohnhause, den nöthigen Wirthschafts- und Stallgebäuden, welche sich sämmtlich in gutem Zustande befinden, und 126 Morgen 160 □Ruthen Acker und Wiesen incl. Gärten, welche letztere mit jungen Obstbäumen gut bestanden sind. Die jährlichen Abgaben betragen 17 Rthlr.; die Gebäude sind auf 4156 Rthlr. und das ganze Grundstück ist auf 4956 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Zur Lizitation sind die drey Termine:

1) auf den 27sten December d. J., Vormittags 11 Uhr,
2) auf den 24sten Februar 1827, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und
3) auf den 25sten April 1827, Vormittags 10 Uhr, in Henningsholm,

wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, und der Meistbietende den Zuschlag, nach Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, zu gewärtigen hat. Colbatz, den 19ten October 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz Amt Friedrichswalde.

(Zu verkaufen.) Auf den anderweitigen Antrag des Concurs Curators Herrn Hoffiskal Reiche, wird zum nochmaligen Ausgebot der zur Concurs-Masse des verstorbenen Erbpächters Gottfried Werner Krusemark gehörigen bei Aschersleben und Ferdinandshoff belegenen zu 195 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, mit der darauf haftenden jährlichen Abgabe von 6 Rthlr. 20 Sgr. ein neuer Licitationstermin auf den 19ten April 1827 des Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, wozu wir hierdurch gehörig qualificirte Kauflustige mit dem

dem Bemerken einladen, daß sie bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag zu erwarten haben. Ueckermünde, den 15ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Zu verkaufen.) Das dem Erbpächter Michael Justitz zugehörige, in der Colonie Birckenwerder, zum Gute Speck gehörig, belegene Erbpachtsgrundstück, welches einen Flächeninhalt von 53 Magdeburgischen Morgen Landung enthält, soll mit den dabei befindlichen Gebäuden am 30sten April c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Speck im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen, die dasselbe gegen ein annehmliches Gebot erwerben wollen, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende den Zuschlag erhält, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, und daß die auf 290 Rthlr. gerichtlich ermittelte Verkaufstaxe täglich bei uns eingesehen werden kann, hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 20sten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht zu Speck. Block.

(Zu verkaufen.) Das dem Erbpächter Martin Jacob Dähne zugehörende Erbpachtgrundstück von 29 Magdeburgischen Morgen 34½ □Ruthen Flächeninhalt, in der Colonie Birckenwerder, zum Gute Speck gehörig, belegen, soll, mit den darauf stehenden Gebäuden und der bestellten Wintersaat, in Termino den 30sten April c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Speck Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche dies Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden vorgeladen, ihr Gebot in dem obigen Termine zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen; der materielle Werth desselben ist nach der stets bei uns einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. Courant ermittelt. Gollnow, den 20sten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht zu Speck. Block.

Privat-Anzeigen.

(Zu verpachten.) Der zum hiesigen Amte mit dazu gelegten 60 M. Morgen Acker, Wiesen und Hütung, gehörige Krug, im Dorfe Prillwitz bei Pyritz gelegen, soll auf mehrere Jahre vom 1sten July d. J. an, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, am 12ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verpachtet werden. Vom 1sten März c. an sind die Bedingungen und Grundstücke beim hiesigen Amte, wo auch der Termin abgehalten wird, zu ersehen.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Ver

Verpachtung des Ritter-Guts Rammin.

Unter Vorbehalt des Zuschlages, will ich mein im Randower Kreise, zwei Meilen von Alt-Stettin, drei Meilen von Pasewalk, vier Meilen von Schwedt, vier und eine halbe Meile von Prenzlau, in drei Feldern und sechs Außenschlägen belegenes Ritter Gut Rammin, nebst theilweise sehr bedeutendem lebenden und todten Inventarium, auf mehrere Jahre und zwar von Trinitatis 1827 ab, öffentlich meistbietend verpachten. Einen Termin zur Abgabe des Gebots habe ich auf den sechszehnten März d. J. auf dem Gute selbst angesetzt, lade aber etwanige Liebhaber ein, sich mit mir schon vor dem Termin wegen der Pachtbedingungen zu einigen und sich Kenntniß von dem Gute zu verschaffen, wo denn ein Jeder die Ueberzeugung erlangen wird, daß das Gut in allen Zweigen der Landwirthschaft von sehr bedeutendem Umfange ist und zu allen Kornarten einen passend ergiebigen Boden besitzt. Rammin den 1sten Februar 1827. v. Rammin.

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, meine zu Marienhagen bei Freienwalde in Pommern belegene neue Windmühle, von welcher nur eine jährliche Pacht von 14 Scheffel Roggen gegeben wird, nebst den dazu gehörigen, völlig separirten Landungen, von circa 20 Scheffel Winter-Aussaat, veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen, und können sich deshalb Kauflustige bei mir melden. Marienhagen bei Freienwalde in Pommern, den 8ten Februar 1827. Der Mühlenmeister Krahn.

(Anzeige.) Ein im Schullehrer-Seminar gebildeter Lehrer wird zu Ostern d. J. bei 3 Kindern, wovon das älteste 11, das jüngste 8 Jahre alt ist, als Hauslehrer gesucht, welcher außer den gewöhnlichen Unterrichts-Gegenständen, auch in der Musik unterrichten kann. Derselbe hat zuförderst seine Zeugnisse bei dem Herrn Superintendenten Plathe in Gülzow bei Naugard einzureichen und denselben mit seiner Forderung bekannt zu machen.

(Anzeige.) In einer Eisen-Galanterie-Waarenhandlung findet ein junger Mann mit den erforderlichen Kenntnissen versehen, sogleich als Lehrling ein Unterkommen, worüber auf frankirte Briefe nähere Auskunft giebt.

E. F. Dalcke in Treptow an d. R.

Stettiner Stadt-Obligationen sind billigst zu haben, bei

S. Abel Kohlmarkt 429 in Stettin.

Neuer, weißer, schwerer, rein gellapperter Saathafer ist bei mir zu haben. Schriftliche Anfragen von außerhalb werden portofrei erbeten.

C. F. Langmasius.

No. 9.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 9.

Stettin, den 27. Februar 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Die den Mühlenmeister Bohnschen Eheleuten zugehörigen, zu Neuengrape, eine halbe Meile von Pyritz, belegenen Grundstücke, bestehend: in einer Wassermühle mit zwei Mahlgängen, Graupengang und Oehlpresse, desgleichen einer Windmühle, einem Wohnhause, Scheune, Stall und einigen Achtzig Morgen separirten dicht bei der Mühle belegenen Acker und Wiesen, welche zusammen auf 7914 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 28sten November d. J., den 29sten Januar und den 29sten May k. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neuengrape angesetzten Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes noth-

nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Bahn, den 25sten October 1826.

Das Patrimonialgericht über Neuengrape.

(Zu verkaufen.) Das dem Böttchermeister Carl Ludewig Grawunder zugehörige hieselbst in der Königsstraße sub No. 283 belegene, zu 50 Rthlr. Courant taxirte Wohnhaus, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 6ten März c. a. Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt haben und zu welchem wir Kaufliebhaber hiemit einladen. Greiffenberg, den 7ten Februar 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die zur Nachlaßmasse des zu Jeseritz verstorbenen Kolonisten Wilhelm Riemer gehörige Kolonie Nr. 8 daselbst, wozu 26 M. Morgen Acker, und 10 M. Morgen Wiesen gehören, deren Ertragswerth auf 811 Rthlr. ausgemittelt worden, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 5ten April dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Jeseritz angesetzt worden. Zu denselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 8ten Februar 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Der zur Nachlaßmasse der zu Horst verstorbenen Kossäth Michael Pahlschen Eheleute gehörige Erbpachts-Kossäthenhof, wozu 12¾ M. Morgen Acker, 29½ M. Morgen Wiesen, 16½ M. Morgen Hüthung gehören, dessen Ertragswerth auf 910 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 25sten April dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Horst angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das, dem Freimann Michael Kunz zugehörige, zu Buchholz Nr. 17 belegene Freihaus, wozu eine Scheune und Stallgebäude, 2 Gärten von 2 M. Morgen 35 □Ruthen und eine Wiese gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die jährlichen Abgaben betragen 8 Rthlr., die Gebäude sind auf 256 Rthlr. gewürdiget, und das ganze Grundstück auf 724 Rthlr. abgeschätzt worden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 30sten April dieses Jahres,

Vor-

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Buchholz angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Vorladung.) Von dem Königl. Ober-Landesgericht ist über den Nachlaß des am 3ten April 1826 zu Berlinchen in der Neumark verstorbenen Obrist-Lieutenants Christian Friedrich von Schmude auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den 2ten Juni 1827 vor dem Referendarius Fälligen als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Ober Landesgericht hieselbst, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Frankfurth a. d. O, den 26sten Januar 1827.

(Offener Arrest.) Das Königl. Ober-Landesgericht macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 3ten April 1826 zu Berlinchen in der Neumark verstorbenen Obrist-Lieutenants Christian Friedrich von Schmude worüber per Decretum vom heutigen Tage, auf Ansuchen der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Ober-Landesgerichte davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlaßmasse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden soll. Wonach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1827.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die bisher zwischen uns bestandene Association haben wir mit dem heutigen Tage freundschaftlichst aufgelöset, indem fortan jeder von uns sein Geschäft in bisheriger Art für alleinige Rechnung fortsetzen wird. Indem wir unsern geehrten Handlungsfreunden für das uns bisher geschenkte Vertrauen danken, bemerken wir noch: daß unser Hecker die Regulirung sämmtlicher activa und passiva der seitherigen Firma übernommen: so wie das bisher gemeinschaftlich geführte Material-Waaren-Geschäft im alten Locale für seine alleinige Rechnung fortsetzen wird. Stettin den 1sten Januar 1827. Wolff & Hecker.

Mit Bezug an vorstehende Bekanntmachung, widme ich meinen Gönnern und Freunden, so wie einem achtbaren hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit die Anzeige, daß mein Geschäfts- und Verkaufs-Local sich jetzt schräg über der Stadtwaage No. 93 im ehemaligen Wilhelmischen Hause befindet. Ich verkaufe hier, wie früher, sämmtliche Sorten Heringe sowohl in Tonnen als kleinen Gebinden, so wie alle currenten Colonialwaaren, als: Caffee, Zucker, Piment, Pfeffer, Reis ꝛc., bis zu einem Pfunde herab, nebst allen feinen Gewürzen und Thees, bis zu 1 Loth herunter, zu jeder Tageszeit zu feststehenden überaus billigen Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch. August Wolff.

(Merino-Schaafe-Verkauf.) Einer günstigen Lammzucht wegen, bin ich im Stande, auch in diesem Frühjahr aus meiner Merino-Schäferey 250 Stück Mutterschaafe, eben so viel feine Zuchthammel und einen Theil vorzüglicher Sprungböcke verkaufen zu können. Auch kann, wenn es gewünscht wird, zu den Mutterschaafen ein Theil Lämmer überlassen werden. Um sich von der vorzüglichen Qualität der Thiere zu überzeugen, steht es Jedem frey das Vieh vom 1sten März an bis zur Schur in der Wolle zu besichtigen, und sollen den Consumturen angemessen die billigsten Preise gestellt werden. Amt Neustettin zu Galow in Pommern, den 16ten Februar 1827.

Der Ober-Amtmann Livonius.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Groß-Latzkow bey Pyritz hat 150 Stück sehr fette und starke Hammel so wie auch frischen Luzern-Saamen zum Verkauf.

Verkauf von echter Pfundbärme.

Echte Pfundbärme die allgemeinen Beifall gefunden hat, ist bei mir zu jeder Jahreszeit, so wie auch zur Bequemlichkeit meiner Herren Abnehmer bei dem Braueigen Herrn Mäder und Kaufmann Herrn Glanz, täglich frisch und billig zu haben. Stettin, den 16ten Februar 1827.

Wilhelm Schreiber.

Amts-Blatt

No. 10.

Stettin, den 7. März 1827.

I. Verordnung

1) der höheren Behörde.

Wegen Abforderung der noch nicht verjährten Zins-Coupons von den in den Depositorien vorhandenen Staatsschuldscheinen aus der III. und IV. Serie, und wegen Erhebung der Kapitalien von den in der Verloosung gezogenen Staatsschuldscheinen.

Es hat sich ergeben, daß bei der Controlle der Staatspapiere noch eine beträchtliche Zahl unabgeforderter Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen aus den Serien III. und IV., also für die Jahre 1819 bis 1826 sich befindet. Da zu besorgen ist, daß ein großer Theil der Staatsschuldscheine, zu denen diese Coupons gehören, in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Kassen vorhanden ist; so werden sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden hiermit angewiesen, die Abforderung der noch nicht verjährten Zins-Coupons, die zu den in ihren Depositorien niedergelegten Staatsschuldscheinen gehören, unverzüglich und spätestens in denjenigen Terminen zu bewirken, welche die Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Empfangnahme der Zins-Coupons der Vten Series öffentlich bekannt gemacht hat, auch die Vormünder oder diejenigen Personen, denen sonst Behufs der Erhebung der Zins-Coupons die Staatsschuldscheine anvertraut sind, zur Empfangnahme der Coupons anzuweisen.

Die sofortige Ausführung dieser Maaßregel ist um so nothwendiger, als des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruhet haben, daß Allerhöchstdieselben keine Gesuche um Aufhebung der Verjährung wegen der nicht zeitig erhobenen Zinsen, stattfinden lassen werden.

Zugleich werden, mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, nach welcher noch 325,900 Rtlr. in deren Gewahrsam zurückgeblieben sind, die auf verloosete Staatsschuldscheine hätten baar in Empfang genommen werden sollen, sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden angewiesen, von den in ihren Depositen-Kassen etwa vorhandenen, in der Verloosung gezogenen Staatsschuldscheinen die Kapitalien

von der Staatsschulden-Tilgungskasse zu erheben, indem dieselben sonst den Interessenten für den Verlust der Zinsen verantwortlich bleiben.

Berlin den 12ten Februar 1827.

Der Justiz-Minister.
Gr. Dankelmann.

An
sämmtliche Königliche Gerichts- und
Vormundschafts-Behörden.

---

2) der Königl. Regierung.

67) Die Zöglinge des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg betr.
No. 639. Januar 27. I. Abth.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten December v. J. zu bestimmen geruhet, daß die Zöglinge des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, welche in die bei dieser Anstalt errichteten oder noch zu errichtenden Werkstätten aufgenommen, darin ausgelehrt, und durch ein vom Lehrmeister und von dem Direktor des Instituts ausgestelltes Attest, als qualificirt anerkannt werden, denjenigen, die ein Handwerk zunftmäßig erlernt und vom Gewerk ihre förmliche Lossprechung erhalten haben, gleichgeachtet werden sollen.

Die Magistrate des hiesigen Regierungs-Bezirks werden aufgefordert, dies sämmtlichen Zünften besonders bekannt zu machen.

Stettin den 27sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

68) Die Erlernung der zur Schaafzucht erforderlichen Kenntnisse betreffend.
No. 302. Februar 26. I. Abth.

Der nachstehende Aufsatz enthält die Bedingungen, unter welchen in die mit Allerhöchster Genehmigung auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. O. eingerichtete Schäfer-Unterrichts-Anstalt Lehrlinge aufgenommen werden. Indem wir dem Landwirthschaft treibenden Publikum von dieser nützlichen Einrichtung Kenntniß geben, fordern wir zugleich diejenigen Schäfer oder Schäferei-Besitzer, welche von der gedachten Begünstigung Gebrauch machen wollen, hiedurch auf, sich spätestens bis zur Mitte dieses Monats bei der Königlichen Administration in Frankenfelde zu melden.

Stettin den 5ten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Be-

Bedingungen,

wonach die zum Unterricht zuzulassenden 15 Schäfer-Lehrlinge auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde aufgenommen werden.

Die Lehrlinge, welche nicht über die Anzahl von 15 steigen dürfen, müssen sich Mitte Mai eines jeden Jahres in Frankenfelde einstellen, und bleiben dann bis Mitte Juni des folgenden Jahres dort, damit sie die wichtigen Manipulationen bei der Wäsche, Schur, Bonitirung und Verpackung der Wolle gehörig erlernen und zweimal mitmachen.

Sie werden ganz frei unterhalten und brauchen nichts als ihre Kleidung, wobei die nöthigen stark leinenen Hosen und Schürzen und wollenen Jacken nicht fehlen dürfen, mitzubringen. Daneben erhalten sie 10 Rtlr für die Zeit ihres dortigen Aufenthalts ausgezahlt, bekommen aber kein Reisegeld.

Sie werden theoretisch, hinsichtlich des Wichtigsten und ihnen Begreiflichen, besonders aber praktisch unterrichtet und eingeübt, wie sich versteht, auch in der Erkenntniß und Behandlung der Krankheiten. Dabei werden sie in dem einem Schaafmeister nöthigen Schreiben und Rechnen, besonders Führung der tabellarischen Register, Einrichtung und Liniirung derselben unterrichtet.

Daß bei Letzterem nur auf die Fähigsten Rücksicht genommen werden kann, versteht sich von selbst, wogegen aber zum Schreiben und Rechnen keine Ausnahme gemacht und sie sämmtlich bei diesem Unterricht zugelassen werden. Auch in demjenigen, was der Schäfer hinsichtlich der Kenntniß des Anbaues, der Behandlung, Einbringung und Eintheilung des Futters aller Art wissen muß, werden sie eingeübt, so daß, wie die Erfahrung schon gelehrt hat, dort sehr brauchbare Leute zur Einführung und zum Betriebe der höheren Schaafzucht gebildet werden.

Um diesen Zweck in der kurzen Lehrzeit zu erreichen, ist es aber nothwendig, daß bei der Wahl der Lehrlinge sorgsam darauf gesehen werde, daß ihnen auch die gehörige Lust zur Schaafzucht beiwohne, daß sie die ersten Handwerkskenntnisse bereits besitzen, mithin in einer Schäferei schon gedient haben, sowohl Gedrucktes als Geschriebenes lesen und allenfalls etwas schreiben können; besonders aber genug Fassungsgabe haben, dem theoretischen Unterricht zu folgen und ihn nachher mit Nutzen anzuwenden.

Es wäre zu wünschen, daß solche gewählt werden könnten, die ihre Militairjahre schon abgethan, oder davon aus irgend einem Grunde dispensirt wären, indem sie sonst in den drei Jahren, bei einem ganz heterogenen Dienst, das wieder vergessen würden, was sie dort erlernt hätten.

Ein Jeder, welcher sich zur Aufnahme in Frankenfelde meldet, muß daher auch ein landräthliches Attest über seine bisherige Führung und Brauchbarkeit, so wie wegen seiner Militair-Dienstzeit, einsenden.

Die Leute müssen völlig gesund und von äußerlichen ansteckenden Krankheiten befreit sein, weil solche, die damit bei ihrer Ankunft behaftet gefunden, sogleich wieder nach Hause geschickt werden.

Es haben sich mehrere gebildete Personen zur Aufnahme gemeldet, mußten aber abschläglich beschieden werden, da für sie keine eigene Wohnung in Frankenfelde vorhanden ist, wo sie überhaupt die Arbeiten nicht übernehmen würden, die ein Jeder dieser Lehrlinge verrichten muß, keine Ausnahme davon aber stattfinden kann; dergleichen Anmeldungen werden daher zurückgewiesen.

3) des Königlichen Oberlandesgerichts.

69) Die Termine zur Einsendung der zur Revision der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer gelangenden Rechnungen und Notatenbeantwortungen betr.

Durch unsere Verfügung vom 29sten August vorigen Jahres, sind zwar die Termine im Allgemeinen bestimmt, in welchen die Rechnungen zur Revision an uns eingesandt werden müssen. Da indessen in Ansehung der Rechnungen pro 1825 diese Termine von einigen Behörden nicht genau beachtet werden, so finden wir uns veranlaßt, an deren pünktlichste Befolgung für die Zukunft zu erinnern, indem diese durchaus nothwendig ist, um die Revision und Berichtigung der Rechnungen in den von des Königs Majestät im §. 49. unserer Instruktion vom 18ten December 1824 vorgeschriebenen Terminen bewirken zu können. Die Königliche Regierung hat mithin auch für die prompteste Einsendung der Rechnungen für das jetzt zu Ende gehende Jahr 1826 dergestalt zu sorgen, daß sie unfehlbar vom 1ten April künftigen Jahres ab, von Woche zu Woche in verhältnißmäßiger Zahl hier eingehen.

Diese successive Einsendung der Rechnungen vom 1ten April ab, ist unumgänglich nothwendig, damit die Revision der Rechnungen auch hier gleich in der ersten Hälfte des Monats April begonnen und ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Wir müssen daher auch auf erstere streng halten, und es darf mithin, was z. B. die Special-Rechnungen betrifft, die vom 1ten April ab bis Ende Juni nach und nach eingehen sollen, nicht wieder, wie es in diesem Jahre von einigen Behörden geschehen, die Einsendung des größern Theils bis zum Monate Mai oder gar bis zum Juni verschoben werden, weil dies hier zu Geschäfts-Stockungen führt und die vollständige Berichtigung der Rechnungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist behindert.

In Betreff der einzusendenden Notatenbeantwortungen ist hinsichtlich der Rechnungen aus der Periode bis 1824 durch unsere Verfügung vom 19ten Januar vorigen Jahres ein Termin von 3 Monaten für die erste Notatenbeantwortung und ein Termin von 2 Monaten für die zweite Beantwortung bestimmt

ſtimmt, in Anſehung der Rechnungen von 1825 ab, aber weitere Beſtimmung vorbehalten worden.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Notatenbeantwortungen in kürzern Friſten, als in den vorgedachten, eingeſendet werden müſſen, wenn die für die Decharge der Rechnungen Allerhöchſt beſtimmten Termine eingehalten werden ſollen, ſo ſetzen wir gegenwärtig die Termine zur Einſendung der Notatenbeantwortungen auf die vom 2ten Januar 1824 ab erfolgenden Reviſions-Protokolle und Verhandlungen ohne Unterſchied der Jahre, für welche die Rechnungen gelegt ſind, ein für allemal

für die erſte Notatenbeantwortung auf zwei Monate und für eine zweite Beantwortung auf ſechs Wochen

hiermit feſt. Dabei behalten wir uns jedoch vor, in den einzelnen Fällen, wo die Erledigung der Erinnerungen einen größern Zeitaufwand erfordern könnte, in dem Dekret oder der Verfügung, womit das Reviſions-Protokoll oder die Verhandlung auf die erſte Notatenbeantwortung von hier abgeht, einen längern Termin zu beſtimmen.

Die Königliche Regierung hat ſich aber die Beſchleunigung der Erledigung der Notaten auf alle Weiſe angelegen ſeyn zu laſſen und ununterbrochen darauf zu halten, daß die Beantwortungen derſelben ſtets in jenen im allgemeinen vorgeſchriebenen oder reſp. in den, in einzelnen Fällen beſtimmt werdenden Terminen prompt hier eingehen.

Im Uebrigen behält es bei den Beſtimmungen unſerer Verfügung vom 19ten Januar vorigen Jahres überall ſein Verbleiben und findet ſolche namentlich auch hinſichtlich der Einſendung der Notatenbeantwortungen auf die, bis zum 31ſten December dieſes Jahres ausgefertigten Reviſions-Protokolle und Verhandlungen über Rechnungen pro 1825 Anwendung.

Potsdam den 29ſten December 1826.

Ober-Rechnungskammer.
(gez.) Aſchenborn.

An
ſämmtliche Königliche Regierungen.

Abſchrift zur Nachricht und gleichmäßigen Befolgung.
Potsdam den 29. December 1826.

Ober-Rechnungskammer.
Aſchenborn.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu Stettin.

Nach

Nach vorstehender Verordnung haben sich sämmtliche mit formirten Salarien-Cassen und eigenen Etats versehenen Königlichen Untergerichte des Departements, bei Vermeidung der darin angedroheten Nachtheile, zu achten und dabei unser Publikandum vom 10ten Februar 1825

Amtsblatt Seite 105

und unserer Circular-Verfügung vom 28sten April vorigen Jahres zu berücksichtigen. Stettin den 19ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

70) No. 879. Februar 27. III. Abth.

Der Forst-Rendant Knötzlein zu Jatzenick hat seine bisherige Stelle als Kassenverwalter des combinirten Königl. Forstreviers Rothemühl-Saurenkrug niedergelegt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß einstweilen und bis zur anderweiten Besetzung dieser Stelle, der Oberförster Buchholz zu Rothemühl mit der Einziehung von Holzkaufgeldern und Annahme sonstiger Gefälle des gedachten Königl. Forstreviers beauftragt worden ist. Stettin den 5ten März 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

71) No. 1284. Februar 27. III. Abth.

Am 31sten März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll zu Neuhoff, Amts Ueckermünde, eine halbe Viertelmeile von hier, die dortige Brau- und Brennerei, wozu

a) ein unter ein und demselben Dache befindliches Brau-, Brennerei- und Wohnhaus,
b) ein Maststall, mit
c) einem Hofe und darauf befindlichem Brunnen,
d) die zum Betriebe der Brau- und Brennerei vorhandenen Geräthschaften,

gehören, mit der Brau- und Brennereigerechtigkeit und dem Getränke Verlags-Rechte in den Krügen zu Altwarp, Ahlbeck, Eggesin, Grambin und [illegible]

Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 1338 Rtlr. 20 Sgr., welches zur Hälfte bei der Uebergabe, zur Hälfte aber binnen Jahresfrist mit 5 Prozent Verzugszinsen, zu berichtigen, ermittelt und festgesetzt.

Außerdem hat der Käufer für den Krugverlag einen jährlichen Zins von 17 Rtlr. zu entrichten. Der Veräußerungsplan, die Charte und Bedingungen, sind in unserer Registratur in Ferdinandshoff und hier einzusehen und fordern, im Auftrag der Königl. Hochverordneten Regierung zu Stettin wir qualificirte Erwerbslustige auf, sich in dem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und der Ertheilung des Zuschlags, bis dahin Meistbietender an sein Gebot gebunden und erforderlichenfalls Sicherheit zu stellen verpflichtet, zu gewärtigen.

Ueckermünde den 16ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

72) Zufolge hoher Verfügung Eines Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts zu Berlin, sind die Preise des schlesischen Stabeisens für das hiesige Königl. Haupt-Eisen-Magazin wieder um

Zehen Silbergroschen pro Centner

herabgesetzt worden, wir verkaufen demnach

Pflug- und Stabeisen, gewöhnliche Dimensionen	zu 5 Rtlr.	15 Sgr.	pro Centner.
Stabeisen von 1½ à ⅜ Zoll und Schlossereisen	zu 5 „	17½ „	
„ „ 1¼ à ⅜ „ und Hufstäbe	zu 5 „	20 „	

Zum Frühjahr werden wir auch mit allen Gattungen schlesischem Stab-, Zain-, Reck-, Band- und Bolzeneisen, vorzüglicher Schmiedung, versorgt sein und jede Bestellung hierauf, so wie auf Eisen-Gußwaaren und andere Hütten-Producte prompt besorgen. Stettin den 14ten Februar 1827.

Königliches Haupt-Eisen-Magazin.
Koch.

III. Sicherheits-Polizei.

Der aus dem Criminalgefängnisse zu Labes entwichene und durch den im Amtsblatt No. 2. pag. 22 abgedruckten Steckbrief verfolgte Friedrich Wilhelm Kurzmann, ist in dem Dorfe Bahrenbruch, Amts Friedrichswalde, ergriffen und in Labes eingebracht worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 5ten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachbenannter Jude Marcus Israel Wolff, aus Neu-Brandenburg in Mecklenburg-Strelitz gebürtig, des Verbrechens einer Gewerbesteuer-Defraudation schuldig, weswegen er sich hier in gerichtlicher Untersuchung befand, ist in der Nacht vom 24sten auf den 25sten d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Treptow an der Tollense an das dortige Königl. Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 25sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Ausgefertigt vom Magistrat zu Treptow a. d. Tollense den 25sten Februar 1827.

Beschreibung der Person:

Mosaischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, braunkrause Haare, freie runde Stirn, braune Augenbraunen, braune große Augen, dicke starke Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, rundes Kinn mit Grübchen, ovales starkes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, kurzer untersetzter Statur, keine besondere Kennzeichen, hochdeutsche Sprache, raschen jüdischen Dialekt, und von Gewerbe ein Handelsmann.

Bekleidung.

Einen blau tuchnen Frackrock mit blanken Knöpfen und 1 grau tuchnen Oberrock, 1 blau tuchnen Weste mit blanken Knöpfen, 1 blau tuchne lange Hosen, 1 schwarzseidnen Halsbinde und 1 Hemd; übrigens ohne Hut und Stiefeln in Strümpfen entsprungen.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 10.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 10.

Stettin, den 7. März 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Mit Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse des der Frau Hauptmann v. Zadow gebornen v. Borcke gehörigen, im Regenwaldeschen Kreise belegenen v. Borckeschen Lehngutes Alt-Döberitz beauftragt, lade ich alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, hiemit vor: sich zu dem, zur Vorlegung und gerichtlichen Vollziehung des Separations-Plans und Rezesses auf den 29sten März c. in Alt-Döberitz anberaumten Termine, einzufinden und ihre Ansprüche und Erinnerungen zu Protokoll zu geben. Zufolge der Vorschrift des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juny 1821 §. 11, bemerke ich: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Roggow, den 3ten Januar 1827. Der Stadtrichter Klör.

(Erbverpachtung) Von denen, der Stadt durch die Regulirung mit dem ½ Meile von hier gelegenen Dorfe Barfußdorf, zugefallenen Grundstücken sollen:

567	Morgen	100	□Ruthen	Acker, Mittelboden,
44	"	22	"	Wiesen, die zur Hälfte noch einer Radung bedürfen,
311	"	100	"	niedere, sich zu Wiesen eignende Hüthung,
243	"	175	"	hohe Schaafhüthung, und
44	"	35	"	Wege und Triften,
1211	Morgen	72	□Ruthen	in Summa

entweder im Ganzen zur Erbauung eines Vorwerks, oder in einzelnen Parzelen zur Anlage einer Kolonie, erbpachtsweise ausgegeben werden. Behufs der letzteren Art der Erbverpachtung ist das Terrain in Koppeln von 15 bis 50 Morgen Acker, 5 bis 7 Morgen Wiese und 9 bis 12 Morgen Hüthung, in Summa 26 Stück getheilt, und auf dem Felde gehörig abgepfählt worden, und kann man sich wegen specieller Anweisung der Grundstücke bei dem Herrn

Herrn Prediger Bublitz in Barfußdorf melden. Zur öffentlichen Vererbpachtung für beiderley Arten haben wir einen Termin auf Montag den 23sten April c. Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige, die sich als sicher legitimiren können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder Zeit auf unserer Registratur eingesehen werden können. Golinow, den 23sten Februar 1827.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Der zur Cummerower Kirche gehörige, auf der Feldmark von Grammenthin (Domainen-Amts Verchen) belegene 41 Morgen Magdeburgisch enthaltende Acker, soll in Termino den 7ten April d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Cummerow auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden, und sind die Pachtbedingungen bei dem Herrn Prediger Amtsberg zu Cummerow vom 17ten März d. J. ab, einzusehen. Demmin, den 25sten Februar 1827.

Freiherrlich von Maltzahn Gräflich von Plessensches Patronatsgericht zu Grammenthin.

Hedemann, Stadtsyndicus, als Richter.

(Zu verkaufen.) Das zur Concursmasse des Erbpächters Gottfried Werner Krusemarck gehörige, zu Ferdinandshoff belegene Etablissement, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Scheune, 1 Stall und 1 Garten, zu 1846 Rt. 6 Gr. nach der vorhandenen gerichtlichen Taxe abgeschätzt, soll, weil in Termino den 9ten October 1824 kein Bieter erschienen, nochmals öffentlich ausgeboten werden. Es ist deshalb dazu ein Licitationstermin auf den 7ten April 1827 Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in demselben ihre Gebote abzugeben, und haben sie, bei einem annehmlichen Gebot, nach erfolgter Erklärung der Interessenten, den Zuschlag sogleich zu erwarten. Ueckermünde den 16ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Zu verkaufen.) Das zu Ostswine belegene Wohnhaus des Büdner Kleist, wozu ein Hütungs-Fleck von 62 □Ruthen gehört, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Termin den 20sten April d. J. an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können die Bedingung und die Taxe in unserer Registratur einsehen. Swinemünde den 29sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Offe-

(Offener Arrest.) Das Königl. Ober-Landesgericht macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 3ten April 1826 zu Berlinchen in der Neumark verstorbenen Obrist-Lieutenants Christian Friedrich von Schmude worüber per Decretum vom heutigen Tage, auf Ansuchen der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Ober-Landesgerichte davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlaßmasse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden soll. Wonach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1827.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung) In Folge der öffentlichen Bekanntmachung der Königlich Hochlöblichen Regierung vom 21sten Februar a. c.

das Besichtigen der See-Schiffe betreffend,

findet sich die unterzeichnete Direction veranlaßt zur Kenntniß des Schiffahrt- und Handeltreibenden Publikums zu bringen:

„daß die Preuß. See-Assecuranz-Compagnie hieselbst nur auf solche „Schiffe und auf die darin verladenen Güter zeichnen wird, welche, „wenn jene hier zur Stelle gewesen, von den angestellten Com„missarien der Compagnie, hinsichtlich ihrer Seetüchtigkeit unter„sucht worden sind."

Sie überläßt es daher den Herren Abladern sich noch vor Befrachtung der Schiffe, — es seien Preußische oder Auswärtige, — von dieser geschehenen Besichtigung Ueberzeugung zu verschaffen. Stettin, den 28sten Februar 1827.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Bekanntmachung

der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie.

Zufolge §. 26 der Statuten der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie macht die unterzeichnete Direction hiedurch bekannt, daß die erste General-

Ver

Versammlung der Actionairs derselben am Donnerstag den 29sten März d. J., hier in Stettin in deren Comtoir, Nachmittags 3 Uhr, gehalten werden wird. Die Theilnehmer der Compagnie werden demnach hiedurch dazu eingeladen und zugleich auf den Inhalt des §. 27 der Statuten aufmerksam gemacht, nach welchem sich auswärtige Mitglieder nur durch Inländische vertreten lassen können, die von selbigen dazu jedoch durch schriftliche Vollmacht autorisirt sein müssen. Die nicht erscheinenden Theilnehmer sind den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden unterworfen. Stettin, den 28sten Februar 1827. Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preußischen Staaten, so wie aus einem Theile des angrenzenden Auslandes, gegen bestimmte Prämien annimmt, macht hiermit ergebenst bekannt, daß die 3te Auflage der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1825 mit der vorgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Februar 1825, eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft verfährt. Die Polizen treten 3 Tage nach erweislichem Abgange pr. Post in Kraft, wenn sie gleich noch nicht vollzogen seyn sollten, insofern gegen die Declarationen nichts einzuwenden sich vorfindet. Die nähern Anweisungen dieserhalb, sind bei den Agenten zu erfahren. Die Prämiensätze sind für das laufende Jahr folgendermaaßen festgestellt:

a) für Schlesien $\frac{3}{4}$. Procent, davon sind ausgenommen die Kreise Grünberg, Freistadt, Sagan, Glogau, Sprottau und Rothenburg, welche nur $\frac{1}{2}$ Procent Prämie zahlen,

b) für den Merseburger Regierungsbezirk $\frac{3}{4}$. Procent, auf dem linken Ufer der Elbe, und $\frac{1}{2}$ Procent auf der rechten Seite,

c) für die im Magdeburger Regierungsbezirk belegenen vier Kreise Osterwieck, Halberstadt, Aschersleben und Oschersleben $\frac{3}{4}$. Procent,

d) für den Erfurter Regierungsbezirk und für sämmtliche Besitzungen jenseits der Weser $\frac{3}{4}$. Procent,

e) für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen $\frac{3}{4}$. Procent,

f) für die sämmtlichen Kreise des Potsdammer, Stettiner und Cösliner Regierungsbezirks, so wie für die Kreise Frankfurth, Lebus, Cüstrin, Landsberg a. d. W., Arnswalde, Soldin und Königsberg in d. N., Frankfurther Regierungsbezirk ist die Prämie $\frac{1}{3}$. Procent. Für alle übrigen

gen Theile der Preußischen Monarchie bleibt die Prämie ½ Procent. Oel- und Handelsgewächse zahlen an allen Orten 1 Procent Prämie.

Versicherungen werden angenommen

in Stettin bei Herrn A. J. Saling,
" Stargard " " J. Löwenheim,
" Pasewalk " " Ed. Franz & Wolber,
" Anclam " " J. C. Wendorff.

Berlin im Januar 1827.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.
F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

(Aufforderung.) Bei der jetzt bevorstehenden Theilung des Nachlasses des, den 19ten July 1826 verstorbenen Amtmann Fleischmann auf Gehmkow, werden alle etwa unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert: binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dem Unterzeichneten anzuzeigen, widrigenfalls sie sich mit solchen künftig nur an jeden Erben, nach Verhältniß des Erbtheils desselben, zu halten befugt sein würden. Schwichtenberg bei Demmin, den 25sten Februar 1827. Der Cammerrath Ladewig.

(Bekanntmachung.) Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich die seit 30 Jahren bestandene, mir von meinem verstorbenen Manne hinterlassene Material-Waaren-Handlung von heute an meinem Neffen, dem Herrn Ferdinand Ludwig Schott, welcher 5 Jahre in dem Geschäft gearbeitet hat, käuflich überlassen habe. Ich danke für das mir bisher bewiesene Zutrauen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen. Stettin, den 1sten März 1827. S. G. Meißner's Wittwe.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, soll es mir eine angenehme Pflicht sein, das mir gütigst zu schenkende Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen.

Ferd. Ludw. Schott.

(Anzeige.) Ich habe mich hier als Maler etablirt und ansässig gemacht und bitte ein geehrtes Publikum hier und in der Umgegend um Aufträge in meiner Kunst, besonders der Stuben-Malerey, welche ich nach der getroffenen Wahl geschmackvoll, promt und billig ausführen werde. Greifenhagen, den 1sten März 1827. Fr. Müller.

(Bekannt-

(Bekanntmachung.) Vom 1sten März bis 1sten July dieses Jahres, werden zu Ivenack nachstehende Hengste für Geld decken. Diejenigen Herren, welche ihre Stuten in den vier Monaten bedeckt haben wollen, melden sich bey'm Stallmeister Helm. Die Stute kann während dieser 4 Monate allezeit, den 9ten Tag, bis sie abschlägt, wiederkommen. Das Sprunggeld wird pränumerando bezahlt.

1) Der Vollblut-Hengst Rubello, Rothfuchs mit Stern und linkem weißen Hinterfuß, vom Dick Andrews und einer Waxy-Stute Young Darling genannt, im Jahr 1825 Sieger im Pauls-Rennen, deckt für Fünf Fr.d'or und Einen Rthlr. Preuß. grob Courant für den Stall. Jedoch nur Zehn Stuten.

2) Der Vollblut-Hengst Young Orville, hellbraun, vom Orville in England, und einer Buzzard-Stute, deckt für Einen Fr.d'or und Einen Rthlr. Preuß. grob Courant für den Stall.

3) Der Halbblut-Hengst Brenno, Weißschimmel, vom Morwick Ball und einer Ivenacker Gestüt-Stute, deckt zu Vier Fr.d'or und Einen Rthlr. Preuß. grob Courant für den Stall.

Ivenack, den 9ten Februar 1827.

(Vermiethung.) Ein allhier in Käseke, an der lebhaften Land- und Zollstraße nach Demmin belegenes, bisher vom verstorbenen Hauptmann von Podewils inne gehabtes Wohnhaus, worin 4 Stuben, 2 Kammern, Keller und geräumiger Boden, nebst Zubehör, als: Pferde- und Kuhställe mit Futtergelaß, Wagenremise, einen kleinen Garten mit Staketen umgeben vor dem Hause, und hinter dem Hause einen geräumigen Garten mit Obst-Bäumen, will ich auf längere Zeit vermiethen, und dabey Weide und Raufutter für 2 Kühe, auch wenn es verlangt wird, für 2 Pferde überlassen. Liebhaber zu dieser angenehmen ländlichen Wohnung, ersuche ich, sich baldigst bey mir zu melden. Käseke bey Demmin, den 22sten Februar 1827.

Der Gutspächter Cramer.

(Erbverpachtung.) Da die Verpachtung der hiesigen Kirchen- und Hospital-Grundstücke in 60 Hufen und $2\frac{1}{3}$ Würdeländern mit denen dazu gehörigen Wiesen und Hüthungen bestehend und in einem jeden der 3 Felder belegen, mit Trinitatis 1828 zu Ende gehet, und die gedachten Grundstücke nach der Verfügung der Königl. Regierung auf Erbpacht ausgethan werden sollen, als wird solches und daß wir zu dieser Vererbpachtung einen Termin auf den 7ten May d. J., Vormittags 8 Uhr, angesetzt haben, hiedurch

durch und zugleich bekannt gemacht, daß auf den Fall, wenn die Erbverpachtung gedachter Grundstücke im Ganzen nicht zu Stande kommen sollte, auch ein Versuch gemacht werden wird, die Erbverpachtung einzelner Hufen mit Zusammenlegung sämmtlicher zu einer jeglichen Hufe gehörigen und in allen 3 Feldern belegenen Grundstücke zu bewerkstelligen. Erbpachtslustige werden demnach hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termin in der Behausung des Administrators jener Grundstücke Burggerichts-Secretair Müller allhier zu erscheinen und ihre Gebote zum Protokoll zu geben, wobey denn jedenfalls die Genehmigung der Königl. Regierung vorbehalten wird. Die dieser Erbverpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, sind bey dem genannten Administrator einzusehen, auch Abschriften davon gegen die Gebühr zu erhalten. Daber, den 24sten Februar 1827.

Die Patronen der geistlichen Stiftungen allhier.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Auf Marien d. J. soll die Windmühle zu Zeinicke nebst Gebäuden, Gärten, (auch Aecker- und Wiesen wenn es verlangt wird) an den Meistbietenden verkauft oder auf 3 Jahre verpachtet werden. Kauf- und Pachtlustige haben sich am 26sten März c. Morgens 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Wirthschafts-Amte einzufinden, um ihre Gebote abzugeben. Der Unterzeichnete ist jederzeit bereit, die Grundstücke anzuzeigen und die näheren Kauf- und Pachtbedingungen vorzulegen. Zeinicke, zwischen Freyenwalde und Mörenberg, den 24sten Februar 1827.

Eisentraut, Amtmann.

(Zu verkaufen.) „Ich beabsichtige, meinen in Sieden-Bollenthin bei Treptow a. d. Tollense belegnen Halbbauerhof, ganz oder auch theilweise, zu verkaufen, und ist letzterenfalls der feststehende Preis für einen Magd. Morgen 80 Rthlr. Preuß. Courant. Liebhaber können sich bei Unterschriebenem melden und daselbst die nähern Bedingungen einsehen." Sieden-Bollenthin den 21. Februar 1827. Gr. v. Schwerin.

(Zu verkaufen.) Mein nahrhaftes Erbzinsgut Damschenkrug auch Hornskrug genannt, bin ich willens, Altersschwäche wegen, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber können mit mir in Handlung treten. Das Gut liegt eine Meile von der Stadt Alt-Damm auf der Gollnower Landstraße. Dammschenkrug, den 2ten März 1827. C. P. Buß, Erbgutsbesitzer.

(Schaafe-Verkauf) Aus der Stammschäferey des Amtes Prillwitz bei Pyritz, sollen 300 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 200 Stück

Erst,

Erstlings- und Jährlingsböcke und 300 Stück Zuchthammel aus freier Hand verkauft werden. Vom 1sten April an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

(Saamenverkauf.) Frischer rother und weißer Klee- Thimothlen- und Raigraßsaamen, sind in bester Güte zu haben zu Preetzen bei Anclam.

Heuverkauf.

Gutes gesundes Heu ist zu sehr billigem Preise bei Woock in Gollnow zu verkaufen.

Verkauf von echter Pfundbärme.

Echte Pfundbärme die allgemeinen Beifall gefunden hat, ist bei mir zu jeder Jahreszeit, so wie auch zur Bequemlichkeit meiner Herren Abnehmer bei dem Braueigen Herrn Mäder und Kaufmann Herrn Glanz, täglich frisch und billig zu haben. Stettin, den 16ten Februar 1827.

Wilhelm Schreiber.

Neuer Rigaer Säe-Leinsaamen zu billigem Preise bei
Wilhelm Weinreich jun., Speicherstraße Nr. 69 (a) in Stettin.

Amts-Blatt

No. 11.

Stettin, den 15. März 1827.

I. Verordnung der Königl. Regierung.

75) Die von der Provinzial-Städte-Feuer-Societät für das zweite halbe Jahr 1826 aufzubringenden Feuer-Kassen-Beiträge betreffend.

No. 347. Febr. 27. I. Abth.

Die bedeutenden Feuerschäden, welche in dem zweiten halben Jahre 1826 in verschiedenen Städten der Provinz stattgefunden haben, erfordern incl. eines Bestandes zu Abschlags- und Vorschußzahlungen der etwanigen Feuerschäden in dem laufenden halben Jahre von 7693 Rtlr. 14 Sgr. 11 Pf., die Vergütungssumme von 78,848 Rtlr., deren Ausschreibung auf die beitragspflichtigen Städte heute erfolgt ist.

Es müssen nach der angelegten Repartition von Hundert Thaler der Versicherungssummen 17 Sgr. 6 Pf. beigetragen werden, welche von den Magistraten wie gewöhnlich subrepartirt und von den Gebäudebesitzern eingezogen werden. Die Letztern erhalten hiermit die Anweisung, die auf sie treffenden Beträge in den ihnen gesetzten Terminen prompt einzuzahlen.

Ueber die Verwendung der früher aufgebrachten Beiträge, kann jeder Theilhaber, aus der den Magistraten zugefertigten General-Anlage, Ueberzeugung sich verschaffen. Stettin den 8ten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachungen.

74) No. 1343. Januar 27. III. Abth.

Das Vorwerk Zachan, Amts Tölitz, wird auf Trinitatis d. J. pachtlos und soll mit der dazu gehörigen Brauerei und Branntweinbrennerei, dem Krugverlage in 3 Amtsdörfern, der Natural-Mühlenpacht und dem Ertrage der unbeständigen Gefälle anderweit auf 18 Jahre von Trinitatis d. J. bis dahin 1845 im Wege der Submission verpachtet werden.

Alle Landwirthe, welche geneigt und vermögend genug sind, sich auf diese Pachtung einzulassen, werden aufgefordert, sich von den Pachtbedingungen, welche in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung zur Einsicht bereit liegen, zu unterrichten und spätestens bis zum 5ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, ihre Gebote einzureichen, indem solche nur bis zu diesem Termine angenommen werden.

Die Gebote müssen schriftlich abgegeben werden, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Pacht des Domainenguts Zachan"

versehen seyn. Sie werden an den Herrn Regierungsrath und Justitiarius Focke zu Protokoll übergeben und wird derselbe zu dem Ende vom 20sten März ab, an jedem Dienstag und Freitag und am 5ten April Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslocale der Königl. Regierung anwesend sein. Bei dieser Uebergabe haben sich die Competenten zugleich über den Besitz des erforderlichen Vermögens und durch Ueberreichung der erforderlichen Atteste, über ihre Qualification genügend auszuweisen.

Am 5ten April d. J., Mittags um 12 Uhr, wird die Eröffnung derselben im Geschäftslocale der unterzeichneten Königl. Regierung öffentlich stattfinden und werden diejenigen, welche Gebote abgegeben haben, aufgefordert, sich zu diesem Termine einzufinden, um die von ihnen nöthigenfalls noch zu erfordernde Erklärung abgeben zu können. Uebrigens werden Nachgebote nicht angenommen.

Stettin den 22sten Februar 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

75) No. 149. März 27. I. Abth.

Das chronologiſche Regiſter zum Amtsblatt pro 1826, iſt bei jeder Königl. Poſt-Anſtalt für 2½ Sgr. zu erhalten.

Stettin den 13ten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

76) Oeffentliche Holzverkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten, ſtehen bei den Forſten der Inſpektion Torgelow in den Monaten April, Mai und Juni 1827, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an:

den	3. April,	1. Mai,	5. Juny,	im Forſthauſe zu	Torgelow,
'	4. '	2. '	6. '	' ' '	Jädeckemühl,
'	5. '	3. '	7. '	' ' '	Neuenkrug,
'	7. '	5. '	9. '	' ' '	Rothemühl,
'	9. '	7. '	11. '	' ' '	Falkenwalde,
'	10. '	8. '	12. '	' ' '	Ziegenort,
'	17. '	11. '	13. '	auf der Amtsſtube	Clempenow,
'	18. '	12. '	16. '	im Forſthauſe zu	Grammentin,
'	19. '	10. '	14. '	im ' '	Mützelburg,
'	20. '	4. '	15. '	im ' '	Eggeſin.

welches hiermit bekannt gemacht wird. Torgelow den 8. März 1827.

Königl. Forſt-Inſpektion.

77) No. 983. Februar 27. I. Abth.

Der Scharfrichterknecht Johann Artmann, aus Polzin gebürtig und in Schöneck in Weſtpreußen wohnhaft, hat angeblich ſeinen ihm von der Polizei-Behörde in Stolpe am 21ſten Januar d. J. ausgeſtellten, und in Freyenwalde am 14ten Januar c. nach Pyritz viſirten Paß verloren. Es iſt demſelben dagegen, kein neuer Paß, ſondern eine Reiſeroute von Freyenwalde in gerader Tour nach Schöneck in Weſtpreußen ertheilt worden, daher der vorgedachte verlorne Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Stettin den 9ten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

78) Der Tuchmacher Friedrich Mitz aus Rummelsburg, hat den ihm von dem Magiſtrate daſelbſt angeblich unterm 1ten October 1826 ertheilten Reiſe-

paß

paß zur Bereisung der Jahrmärkte mit seinen selbst verfertigten Tuchen, auf dem Wege von Neubrück bis zum Dorfe Glansee, unfern der hiesigen Stadt, vorgestern verloren; weshalb wir demselben einen neuen Reisepaß ertheilt haben und der verlorne Paß zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt wird. Treptow a. d. Rega den 1ten März 1827.

Der Magistrat.

79) Ein Einwohner hiesigen Orts ist wegen zweier, unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstähle, zu einer körperlichen Züchtigung von fünf und zwanzig nachdrücklichen Peitschenhieben und zu viermonatlicher Zuchthausstrafe, und dessen Ehefrau, wegen Theilnahme an der Ausführung der von ihrem Ehemann verübten Diebstähle, zu einer körperlichen Züchtigung von funfzehn nachdrücklichen Röhrchenhieben und zu zweimonatlicher Zuchthausstrafe, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kriminalsenats von Pommern zu Stettin vom 22sten Januar d. J. verurtheilt und sind die erkannten Strafen zur Vollstreckung gekommen, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird. Wollin den 19ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

80) Ein Einwohner zu Wintersfelde ist wegen Beschädigung aus Bosheit und Rache, so wie wegen Verletzung des Hausrechts, durch das Erkenntniß des Criminalsenats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin vom 19ten October a. pr., mit einer viermonatlichen, durch Einstellung in eine Strafsection zu büßenden Zuchthausstrafe belegt und diese Strafe an ihm vollstreckt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiffenhagen den 20sten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht über Wintersfelde.

III. Personal-Chronik.

Die Kaufleute Dreher und Petersen sind von der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst zu unbesoldeten Stadträthen gewählt und unser Seits bestätigt worden.

Der Feldmesser Johann Gustav Jacob Michaelis zu Stettin, ist als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Der Feldmesser, Porte d'épée-Fähnrich, Carl August Schmidt, ist als Regierungs-Conducteur vereidigt worden.

Der Sergeant Schmidt vom 9ten Infanterie-Regiment, ist als Gren-

Anhang zu No. 11

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 11

Stettin, den 15. März 1827.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) In Folge der öffentlichen Bekanntmachung der Königlich Hochlöblichen Regierung vom 21sten Februar a. c.,

das Besichtigen der See-Schiffe betreffend,

findet sich die unterzeichnete Direction veranlaßt zur Kenntniß des Schiffahrt- und Handeltreibenden Publikums zu bringen:

„daß die Preuß. See-Assecuranz-Compagnie hieselbst nur auf solche „Schiffe und auf die darin verladenen Güter zeichnen wird, welche, „wenn jene hier zur Stelle gewesen, von den angestellten Com„missarien der Compagnie, hinsichtlich ihrer Seetüchtigkeit unter„sucht worden sind."

Sie überläßt es daher den Herren Abladern sich noch vor Befrachtung der Schiffe, — es seien Preußische oder Auswärtige, — von dieser geschehenen Besichtigung Ueberzeugung zu verschaffen. Stettin, den 28sten Februar 1827.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Bekanntmachung
der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie.

Zufolge §. 26 der Statuten der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie macht die unterzeichnete Direction hiedurch bekannt, daß die erste General-Versammlung der Actionairs derselben am Donnerstag den 29sten März d. J., hier in Stettin in deren Comtoir, Nachmittags 3 Uhr, gehalten werden wird. Die Theilnehmer der Compagnie werden demnach hiedurch dazu eingeladen und zugleich auf den Inhalt des §. 27 der Statuten aufmerksam gemacht, nach welchem sich auswärtige Mitglieder nur durch Inländische vertreten lassen können, die von selbigen dazu jedoch durch schriftliche Vollmacht autorisirt sein müssen. Die nicht erscheinenden Theilnehmer sind den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden unterworfen. Stettin, den 28sten Februar 1827. Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

(Be-

(Bekanntmachung.) Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich die seit 30 Jahren bestandene, mir von meinem verstorbenen Manne hinterlassene Material-Waaren-Handlung von heute an meinem Neffen, dem Herrn Ferdinand Ludwig Schott, welcher 5 Jahre in dem Geschäft gearbeitet hat, käuflich überlassen habe. Ich danke für das mir bisher bewiesene Zutrauen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen. Stettin, den 1sten März 1827. S. G. Meißner's Wittwe.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, soll es mir eine angenehme Pflicht sein, das mir gütigst zu schenkende Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen.
Ferd. Ludw. Schott.

(Anzeige.) Wein-, Rumm-, Branntwein- und Bier-Gefäße aller Art kauft und verkauft Joh. Leonh. Christ. Schulz,
Hakenstraße Nr. 939 in Stettin.

(Aufforderung.) Bei der jetzt bevorstehenden Theilung des Nachlasses des, den 19ten July 1826 verstorbenen Amtmann Fleischmann auf Gehmkow, werden alle etwa unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert: binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dem Unterzeichneten anzuzeigen, widrigenfalls sie sich mit solchen künftig nur an jeden Erben, nach Verhältniß des Erbtheils desselben, zu halten befugt sein würden. Schwichtenberg bei Demmin, den 25sten Februar 1827. Der Cammerrath Ludewig.

(Widerruf.) Der Termin zur Verpachtung des Ritterguths Ramin wird, wie hiedurch geschieht, aufgehoben. Ramin, den 4ten März 1827.
v. Ramin.

(Bekanntmachung.) Dem Landschaftlichen Publikum benachrichtige ich, wie ich wiederum Versicherung auf Hagel-Schaden für das laufende Jahr übernehme. Die Prämie ist auf Getreide, Ertoffeln ꝛc. mit $\frac{1}{2}$. Procent, Rapps, Taback 1 Procent festgestellt. Verfassungsurkunden und Formulare zu Versicherungs-Declarationen sind bey Unterzeichnetem zu haben. Stargard, im März 1827. J. Löwenheim,
als Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(Zu verpachten.) Die Schmiede und Wohnung nebst Zubehör in Marquards-Mühl, $\frac{1}{4}$. Meile von Cammin, ist zu Marien d. J. zu verpachten.
Quali-

Qualificirte Schmiede können sich dieserhalb persönlich bey dem Besitzer, dem Kaufmann Diedrich in Treptow an der Rega, melden.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein hieselbst am Markt Nr. 266 belegenes halblagiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen; es ist bis jetzt ein Material-Geschäft darin betrieben worden, und ist auch zu jedem andern Geschäft passend. Kauflustige lade ich zum 23sten April Vormittags in meinem Hause zum Bietungstermin ein. Pyritz, den 4ten März 1827. Der Uhrmacher Leopold Franck.

(Schaafe-Verkauf.) Aus der Stammschäferey des Amtes Prillwitz bei Pyritz, sollen 300 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 200 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke und 300 Stück Zuchthammel aus freier Hand verkauft werden. Vom 1sten April an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Gramenz bei Bärwalde in Hinterpommern, stehen circa 50 Zuchtböcke und 200 Stück 4- und 6-zähnige Mutterschaafe zu verkaufen. Sämmtliches Vieh ist gesund und eben so fein als von gleichaushaltend geschlossenem Stapel in der Wolle, und kann vor der Schur besehen und gekauft, jedoch nach der Schur erst abgeholt werden. Etwanige Anfragen werden in portofreien Briefen erbeten.

Verwittwete Oberamtmannin Fronhöfer.

(Zu verkaufen.) Zu Heinrichshoff bey Groß-Sophienthal steht noch Heu zum Verkauf.

Sehr guter Saathafer von dem Einschnitte des Jahres 1826 und 50 Pfd. Gewicht, so wie Ertoffeln sind zum Verkauf auf dem Gute Falkenberg bei Bernstein.

Neuer, weißer schwerer Saathafer ist bey mir zu haben.

J. Löwenheim, in Stargard.

(Zu

(Zu verkaufen.) Von dem mit so vielem Beyfall aufgenommenen schönen Graves und Franzwein, die Bout. à 10 Sgr., der Anker à 11 Rtlr, so wie guten Medoc à 12 Rtlr. pr. Anker völlig versteuert, ist noch fortwährend zu haben, ausserdem empfehle ich meine vorräthigen französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweine, schönen moussirenden Champagner etc. bestens, und werde ich, da mir daran gelegen, mein Lager möglichst schnell zu verkleinern, äusserst billige Preise machen, und hoffe daher mich eines raschen Absatzes, bey guter Bedienung, zu erfreuen.

Heinr. Herm. Kahl, am Heumarkt No. 39 in Stettin.

Neuer Rigaer Säe-Leinsaamen zu billigem Preise bei

Wilhelm Weinreich jun., Speicherstraße Nr. 69 (a) in Stettin.

Neuer, weißer, schwerer, rein geklapperter Saathafer ist bei mir zu haben. Schriftliche Anfragen von außerhalb werden portofrei erbeten.

C. F. Langmassius.

Sehr schöne holls. Stoppel-Butter, guten Kern-Honig in kleinen Fässern verkaufe ich zu auffallend billigen Preisen.

J. G. Ninow, Schulzenstraße Nr. 206 in Stettin.

Rohleder-Verkauf.

Einige 100 Stück sehr gute Roß- und Kuhleder liegen zu möglichst billigem Verkauf. Stettin, Lastadie Nr. 227. Koppen.

No. 11.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 11.

Stettin, den 15. März 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Dieselben Gründe, wodurch der Wohllöbl. Magistrat zu Stettin bestimmt worden ist, die Zinsen der vom 1sten Januar d. J. ab, bei der dortigen Spaarkasse zu belegenden Gelder herunterzusetzen, haben uns bewogen, nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Königl. Ober-Präsidenten und wirklichen Geheimenraths, Herrn Sack, den Zinsfuß in gleicher Art rücksichtlich der hiesigen Spaar-Casse herabzusetzen. Wir bringen demnach zur Kenntniß des Publikums, daß

1) für alle vom 1sten Januar d. J. an bei unserer Spaar-Casse belegte und zu belegende Gelder nur $3\frac{1}{3}$ Procent, also ein Silbergroschen für den Thaler, an Zinsen gezahlt werden,
2) für alle bis dahin belegte Summen aber der bisherige Zinsfuß von $4\frac{1}{6}$ Procent unverändert bleibt.

Stargard, den 13ten Februar 1827. Oberbürgermeister und Rath.

(Nutzholzverkauf.) Am 23sten März c., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Dammschen Stadtforst bei Arnimswalde: 103 Stück Nutzholz-Eichen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Damm den 3ten März 1827. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Auf Verfügung der Königl. Landschafts-Departements Direction zu Stargard, soll das in landschaftl. Sequestration befindliche Schloßgut zu Uchtenhagen, von Marien d. J. ab auf 2 Jahre, anderweitig, auf Gefahr und Kosten des gegenwärtigen Pächter, verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf den 19ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Uchtenhagenschen Pfarrwohnung an; und werden zahlungsfähige Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen: daß der Meistbietendbleibende, gleich in dem Termin, auf die zu leistende Caution, 100 Rt. in Pommerschen Pfandbriefen deponiren muß. Die Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt werden, können aber auch jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Marienhagen, den 22sten Februar 1827.

W. v. Wedell, landschaftl. Sequestr.-Comm.

(Zu

(Zu verpachten.) Da sich zu der Pachtung des in landschaftlicher Sequestration befindlichen, zwischen Anclam und Demmin belegenen Gutes Müssenthin, mehrere Pachtlustige gefunden haben, so ist ein Termin zur Licitation des Pacht-Rechts, von Trinitatis 1827 auf 6 Jahre, auf den 26sten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, im Landschaftshause in Pasewalk angesetzt, und wird in diesem Termine dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden. Die Pachtbedingungen können sowohl in Müssenthin auf dem Hofe, als auch in Pasewalk bey dem Herrn Landschafts-Syndicus Keibel nachgesehen werden. Nadrensee, den 10ten März 1827.

v. Essen, Landschaftsrath, als Sequestrations-Commissarius.

(Erbverpachtung.) Drey Bau- und Gartenstellen, zwischen dem kleinen Parzelen-Damm und dem alten Pommerensdorffer Grenzgraben belegen, à circa 1½ Morgen groß, sollen in Erbpacht gegeben werden, wozu ein Bietungstermin auf den 24sten März c., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt wird, und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 23sten Februar 1827.

Die Oeconomie-Deputation.
Friderici.

(Erbverpachtung.) Von denen, der Stadt durch die Regulirung mit dem ½ Meile von hier gelegenen Dorfe Barfußdorf, zugefallenen Grundstücken sollen:

567	Morgen 100	□Ruthen	Acker, Mittelboden,
44	" 22	"	Wiesen, die zur Hälfte noch einer Radung bedürfen,
311	" 100	"	niedere, sich zu Wiesen eignende Hüthung,
243	" 175	"	hohe Schaafhüthung, und
44	" 35	"	Wege und Triften,
in Summa 1211	Morgen 72	□Ruthen	

entweder im Ganzen zur Erbauung eines Vorwerks, oder in einzelnen Parzelen zur Anlage einer Kolonie, erbpachtsweise ausgegeben werden. Behufs der letzteren Art der Erbverpachtung ist das Terrain in Koppeln von 15 bis 50 Morgen Acker, 5 bis 7 Morgen Wiese und 9 bis 12 Morgen Hüthung, in Summa 26 Stück getheilt, und auf dem Felde gehörig abgepfählt worden, und kann man sich wegen specieller Anweisung der Grundstücke bei dem Herrn Prediger Bublitz in Barfußdorf melden. Zur öffentlichen Vererbpachtung für beiderley Arten haben wir einen Termin auf Montag den 23sten April c. Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige, die sich als sicher legitimiren können, mit dem Bemerken eingeladen

geladen werden, daß die Bedingungen zu jeder Zeit auf unserer Registratur eingesehen werden können. Gollnow, den 23sten Februar 1827.

Der Magistrat.

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Gutsverkauf.) Das im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der Concursmasse des Carl Anton von Wedell gehörige ehemalige von Wedellsche Lehn- jetzige Allodial-Gut

H o r s t,

welches ¾ Meilen von Wangerin, 1¼ Meilen von Daber, 1½ Meilen von Freienwalde und 2 Meilen von Labes entfernt ist, und nach der, von dem dazu ernannten Commissarius, nach landschaftlichen Grundsätzen, gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 6ten May 1824 auf

17980 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf.,

geschrieben Siebenzehn Tausend Neun Hundert und Achtzig Thaler Drei Groschen Sechs Pfennige, abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf

den 21sten Juny 1827,
den 20sten September 1827 und
den 14ten December 1827, jedesmal Vormittags um 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan angesetzt

gesetzt worden, und wird in dem dritten Termin, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern keine rechtlichen Gründe entgegen stehen, der Zuschlag für das Meistgebot geschehen. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist auf den Grund der Verordnung vom 14ten September 1811 in Horst erfolgt. Alle diejenigen, welche das Allodialgut Horst zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte im Ober-Landesgerichte hieselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe so wie die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober Landesgerichts noch näher nachgesehen werden. Stettin, den 5ten Februar 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Da auf das im Dramburgschen Kreise belegene Gutsantheil Denzig A. und dazu gehörige Vorwerk Lauenbrügge in dem am 9ten v. M. angestandenen Licitations-Termin kein Gebot abgegeben ist, so ist auf Antrag des Extrahenten ein neuer Bietungstermin auf den 25sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten dem Ober-Landesgerichts-Assessor v. Troschke allhier im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß das gedachte Gutsantheil nebst Vorwerk auf 43770 Rthlr. abgeschätzt ist, und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur einzusehen sind. Cöslin, den 29sten Januar 1827.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Brauers Johann Braatz soll die denselben zu Zedlitzfelde belegene Büdnerstelle, welche bey der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 14ten Juny 1826 auf 373 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 26sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Zedlitzfelde in dem erwähnten Hause angesetzt. Es werden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer

ſerer Regiſtratur eingeſehen, und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin, den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Juſtizamt Stettin und Jasnitz.

(Zu verkaufen) Das hierſelbſt sub No. 198 in der Kuhſtraße belegene, dem Bürger Chriſtian Wilhelm Krüger zugehörige Wohnhaus von einem ganzen Erbe, welches mit den dazu gehörigen Pertinenzien und Berechtigungen zu 1633 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, und iſt der peremtoriſche Licitationstermin auf den 21ſten May c., Vormittags 11 Uhr, angeſetzt worden. Alt-Damm, den 2ten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll die dem verſtorbenen Mühlenbeſitzer Carl Andreas Puſt zugehörige, zu Borrin belegene Waſſer- Mahl- und Schneide-Lehn-Mühle, deren Materialwerth auf 8131 Rthlr. 4 Gr. abgeſchätzt worden, und wozu 20 Morgen 33 □Ruthen Acker, 5 Morgen Gartenland, Wieſen und Holzung gehören, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine ſind auf den 15ten März dieſes Jahres Vormittags 11 Uhr, auf den 15ten May dieſes Jahres Vormittags 11 Uhr, hieſelbſt und auf den 17ten July dieſes Jahres Vormittags 11 Uhr, auf der Mühle ſelbſt angeſetzt worden. Zu denſelben werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meiſtbietenden, unter Beobachtung der geſetzlichen Förmlichkeiten, der Zuſchlag ertheilt werden ſoll. Die Taxe der Gebäude und der Mühlenwerke ſo wie eine überſichtliche Beſchreibung der Nutzungs Rubriken und Abgaben, an Stelle der Ertragstaxe, welche ſich nicht ermitteln laſſen, kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Colbatz, den 10ten Januar 1827. Königl. Preuß. Pomm. Juſtiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Die zur Nachlaßmaſſe des zu Jeſeritz verſtorbenen Koloniſten Wilhelm Riemer gehörige Kolonie Nr. 8 daſelbſt, wozu 26 M. Morgen Acker, und 10 M. Morgen Wieſen gehören, deren Ertragswerth auf 811 Rthlr. ausgemittelt worden, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation iſt der einzige Termin auf den 5ten April dieſes Jahres des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Bodenſtein in Jeſeritz angeſetzt worden. Zu demſelben werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann. Colbatz den 8ten Februar 1827. Königl. Preuß. Pomm. Juſtiz-Amt.

(Zu

(Zu verkaufen.) Der zur Nachlaßmasse der zu Horst verstorbenen Kossäth Michael Pahlschen Eheleute gehörige Erbpachts-Kossäthenhof, wozu 12¾ M. Morgen Acker, 29¼ M. Morgen Wiesen, 16¼ M. Morgen Hüthung gehören, dessen Ertragswerth auf 910 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 25sten April dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Horst angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das, dem Freimann Michael Kunz zugehörige, zu Buchholz Nr. 17 belegene Freihaus, wozu eine Scheune und Stallgebäude, 2 Gärten von 2 M. Morgen 35 □Ruthen und eine Wiese gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die jährlichen Abgaben betragen 8 Rthlr.; die Gebäude sind auf 256 Rthlr. gewürdiget, und das ganze Grundstück auf 724 Rthlr. abgeschätzt worden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 30sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Buchholz angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Es soll das der Stadt zugehörige, an der Mauer belegene ehemalige Schweinhirtenhaus nebst Stall und einem Fleck zum Hofe, da dessen Veräußerung für die Stadt für nützlich befunden worden, in Termino den 29sten März c. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause, unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, von neuem zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellet werden. Die Taxe und Bedingungen sind auf dem Rathhause zu ersehen. Treptow an der Rega, den 18ten Januar 1827.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Das den Schuhmacher Johann Christian Klützschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, zusammen auf 1180 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll in dem auf den 11ten May d. J. Vormittags, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Licitationstermin ausgeboten und dem Meistbietenden nach erfolgter Einwilligung der Interessenten und wenn sonst

keine

keine gesetzlichen Gründe es unzulässig machen, zugeschlagen werden. Es wird bemerkt, daß ein Theil der eingetragenen Forderungen dem Käufer noch wird gelassen werden. Die aufgenommene Taxe ist in beglaubter Abschrift nebst den Kaufsbedingungen in unserer Registratur nachzusehen. Stepenitz, den 22sten Februar 1827. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Nachdem in dem, zum nothwendigen Verkauf der von dem Mühlenmeister Johann Gottlieb Wilm hieselbst zugehörigen, auf dem Rega-Flusse belegenen großen Wasser-Mahl Mühle von vier unterschlägigen Gängen und einem Grützgange, desgleichen der Oel- und Schneidemühle, nebst Wohnhaus und vor demselben belegene Bauplatz (jetzt Garten und Ställe) von 181⅓ □Ruthen, cum pertinentiis, auf den 23sten c. m. angestandenen Termin kein Käufer erschienen, haben wir hiezu einen nochmaligen Termin auf den 14ten May c. a., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem wir etwanige Kaufliebhaber, welche nach der Beschaffenheit des Grundstücks dergleichen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken hiemit vorladen: daß die materielle Taxe 22,738 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. beträgt und daß der Meistbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat, indem Widersprüche eines eingetragenen Gläubigers nur dann beobachtet werden können, wenn zur Deckung der ersten Gläubiger das Gebot sofort erfolgt, oder die bereite Zahlung nachgewiesen wird. Nur solche Käufer, die ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen können, werden zum Gebot gelassen. Greiffenberg den 27sten Februar 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Da auf das Haus des Schmidt Sellcke, Nr. 192 in der Heerstraße belegen, und zur Betreibung der Schmiede-Profession völlig eingerichtet, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so haben wir zum öffentlichen Verkauf desselben einen nochmaligen Termin auf den 18ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube angesetzt und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das Gebot mit 50 Rthlr. baar sicher gestellt werden muß, die Kaufbedingungen und Taxe aber jederzeit bei uns eingesehen werden kann. Massow, den 3ten März 1827.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem verstorbenen Schiffscapitain und Mühlen-Eigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör ist auf den 27sten dieses, Morgens 10 Uhr, ein Termin angesetzet worden. Kaufliebhaber werden geladen, sich dann in diesem Mühlengebäude einzufinden, und darauf zu bieten. Greifswald, am 8ten März 1827.
Königliches Kreisgericht hieselbst.

(Vor

(Vorladung.) Auf geziemendes Ansuchen der für den minorennen Carl Friederich Hoffmeister zu Petersdorf angeordneten Vormundschaft und Litis-Curatel, werden alle diejenigen, welche an das daselbst belegene, unter Voraussetzung des Landes- und Lehnsherrlichen Consenses nunmehro verkaufte Hoffmeistersche Lehn- und Freischulzen-Gut cum pertinentiis, aus irgend einem civilrechtlichen Grunde eine Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, hiemit peremtorie geladen, solche am 27sten April d. J., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Amts Gerichtsstube sub poena praeclusi et perpetui silentii zum Protocoll specifice anzumelden, und durch die etwa in Händen habenden Originalien gehörig zu verificiren. Jedoch bedarf es der Liquidation derjenigen Gläubiger nicht, die ihre Forderungen auf dem, ihnen ante terminum vorzulegenden, mit dem Amtsgerichtlichen Insiegel corroborirten Postenzettel richtig verzeichnet finden werden, wenigstens haben selbige keinen Kostenersatz zu gewärtigen. Decretum Amt Stargard, den 6ten Februar 1827.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzisches Amtsgericht hieselbst.

(Offener Arrest.) Das Königl. Ober-Landesgericht macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 3ten April 1826 zu Berlinchen in der Neumark verstorbenen Obrist-Lieutenants Christian Friedrich von Schmude worüber per Decretum vom heutigen Tage, auf Ansuchen der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, zugleich der öffene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Ober-Landesgerichte davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nich geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlaßmasse anderweit beigetrieben wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden soll. Wonach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1827.

Amts-Blatt

No. 12.

Stettin, den 23. März 1827.

Bei Gelegenheit des Mich vor einiger Zeit betroffenen Unfalls, habe Ich aus allen Provinzen der Monarchie so viele rührende Beweise von Theilnahme erhalten, daß es Mir ein wohlthuendes Gefühl gewährt, Meinen Dank dafür auszusprechen. Wenn etwas die ernste Fügung des Himmels mildern konnte, so waren es die Zeichen der Liebe eines treuen Volkes, dessen Anhänglichkeit an Meine Person und Mein Haus sich durch alle Zeitverhältnisse im Glück wie im Unglück genügend bewährt hat.

Ich trage dem Staats-Ministerio auf, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin den 3. März 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

I. Verordnungen,

1) der Königlichen Regierung.

81) Die Prüfung der chirurgischen Freiwilligen bei der Departements-Prüfungs-Commission betr. No. 83. Februar 27. I. Abth.

Nachdem der errichteten Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige auch die Befugniß zur Prüfung der chirurgischen Freiwilligen ertheilt, und zu diesem Behuf das dazu erforderliche ärztliche Personal beigeordnet worden, werden, in Gefolge einer ergangenen Verfügung der Königlichen hohen Ministerien, die deshalb früher gegebenen Bestimmungen dahin modificirt:

daß die erste Meldung der chirurgischen Freiwilligen da, wo ihre wissenschaftliche Prüfung bei den Departements-Prüfungs-Commissionen für

einjährige Freiwillige geschieht und so lange Letztere bestehen, gleich bei diesen Commissionen Statt haben könne und der chirurgische Freiwillige sich nur späterhin nach erfolgter Prüfung, Behufs der Anstellung, bei dem betreffenden Herrn General-Divisions-Arzt zu melden habe.

Indem wir solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen Individuen, welche ihrer Militairpflicht durch freiwilligen chirurgischen Dienst im hiesigen Regierungsbezirk zu genügen wünschen, auf: sich zu dem Ende bei der Departements-Prüfungs-Commission hieselbst zu melden.

Stettin den 19. März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

82) Das Ausspielen beweglicher und unbeweglicher Gegenstände betreffend.
No. 206. Februar 27. I. Abth.

Da seit einiger Zeit bemerkt worden ist, daß die gesetzlichen Vorschriften gegen das von Privat-Personen beabsichtigte Ausspielen unbeweglicher und beweglicher Gegenstände nicht überall strenge beobachtet worden, so werden hiemit in Gefolge Verfügung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen die Vorschriften der Verordnung vom 7ten December 1816 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 26. März 1825 in Erinnerung gebracht, welche dahin lauten:

daß, wer ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats öffentliche Lotterien innerhalb Landes unternimmt, Glücksbuden errichtet, oder öffentliche Ausspielungen unbeweglicher oder beweglicher Gegenstände veranstaltet, ohne Unterschied eine fiskalische Strafe von Dreihundert Thalern erlegen, und außerdem den doppelten Betrag des bei der Lotterie oder der Ausspielung gezogenen Vortheils an die Armenkasse des Orts entrichten soll, so wie, daß Niemand innerhalb Landes belegene Immobilien durch auswärtige Lotterien ausspielen darf, widrigenfalls ihn eine gleiche Strafe trifft.

Wir machen dabei darauf aufmerksam, daß eine Privat-Ausspielung schon den Charakter der Oeffentlichkeit annimmt, wenn dieselbe in Verbindung mit einer ein- oder ausländischen Lotterie erfolgt, Loose und Pläne gedruckt oder lithographirt und auf irgend eine Weise öffentlich debitirt werden.

Stettin den 19. März 1827.

Königliche Regierung.

2) des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

83) Die den Mexicanischen Schiffen und Waaren zugestandenen Vortheile betreffend.

Laut einer an sämmtliche Königl. Regierungen erlassenen Benachrichtigung der hohen Ministerien des Innern ꝛc. und der Finanzen vom 22. Februar d. J. sollen, in Folge einer auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründeten Vereinbarung, die Mexicanischen Schiffe und Waaren von jetzt an alle Vortheile genießen, welche den Schiffen und Waaren der in Preußen am meisten begünstigten Nation zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden möchten.

Indem ich solches hierdurch zur Kenntniß des Schiffahrt- und Handeltreibenden Publikums bringe, weise ich zugleich die Steuerbehörden an, bei den Hafen-Abgaben hiernach zu verfahren, wenn Mexicanische Schiffe einlaufen sollten. Stettin den 14. März 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Böhlendorff.

II. Bekanntmachungen.

84) Die General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1. April d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptionsscheine;

2) die den 1. April 1827 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1. April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 4. April, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 19. April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger,

als bis Ende April und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819, nicht ferner stattfinden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. April c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin den 1. März 1827.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

85) No. 286. März 27. I. Abth.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Januar d. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das am 21sten Januar d. J. auf dem Wege zwischen Küstrin und Frankfurt a. d. O. verloren gegangene Felleisen der Stettiner Reitpost, nachdem der Schnee von den Feldern geschmolzen, wieder gefunden ist.

Stettin den 20sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

86) Ausgebot des Königl. Domainen-Guts Angerburg zum Verkauf und zur Zeit-Verpachtung.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung gelegene, gemäß Pacht-Contrakt vom 10ten März 1819 für 1166 Rtlr. 20 Sgr. verpachtet gewesene

gewesene Königl. Domaine Angerburg, im Kreise gleichen Namens, soll von Trinitatis 1827 ab, auf 12 Jahre verpachtet, oder auch zum vollen Eigenthum verkauft werden.

Der Lizitations-Termin wird

auf den 17ten April d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath Schlick anberaumt.

Die Pacht-Caution ist auf 1000 Rtlr. festgesetzt; für das zu entrichtende Kaufgeld, wovon die Hälfte 8 Tage vor der auf den 1sten Juni anstehenden Uebergabe, die 2te Hälfte aber nach Jahresfrist entrichtet werden muß, beträgt die Caution den 4ten Theil des Plus liciti und muß im Termin selbst in Staatspapieren, baarem Gelde, Landschafts-Obligationen, oder in pupillarischen Privat-Documenten niedergelegt werden. Kauf- so wie Pachtlustige werden zum Gebot nicht früher zugelassen, bevor sie sich bei dem Commissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens und ihre persönliche Befugniß, Grundstücke zu pachten oder zu kaufen, genügend ausgewiesen haben.

Die Zuschlags-Ertheilung wird ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerio vorbehalten und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Kauf- und Pachtlustige durch sein Gebot verpflichtet.

Das Gut besteht in dem Vorwerk Angerburg nebst dem Vorwerks-Walde, in der Brauerei und Brennerei, der kleinen und Mittel-Jagd, und dem Getränke-Verlage des zwangspflichtigen Kruges zu Sobiechen. Dasselbe liegt $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt Angerburg, 14 Meilen von Königsberg, 7 Meilen von Insterburg und 16 Meilen von Tilsit.

Der Flächen-Inhalt besteht

a) an Acker	666	Morg.	69	QR.	Pr.
b) „ jährlichen Wiesen	188	„	80	„	„
c) „ Feldwiesen	290	„	167	„	„
d) „ Roßgärten	31	„	55	„	„
e) „ Weideland	18	„	100	„	„
f) „ Gärten	11	„	114	„	„
g) „ Hof- und Baustellen	7	„	173	„	„
h) „ Unland, Landstraßen, Wege, Graben ꝛc.	22	„	34	„	„
i) der Kirchhof	—	„	88	„	„
k) das Ziegeleiland	20	„	147	„	„
l) der Angerappfluß	24	„	37	„	„
m) der Wald	384	„	160	„	„
zusammen	1667	Morg.	144	QR.	Pr.

Von

Von den 666 Morgen 69 QR. Acker sind 15 Morgen zur 4ten Klasse und von den übrigen 651 Morgen 69 QRuthen ist ¼ zur 2ten und ¾ sind zur 3ten Klasse bonitirt worden. Die Felder bestehen aus Höhen und Bergen und sind abträgig. Die jährlichen Wiesen und Feldwiesen gehören zur 4ten Klasse. Der Wald besteht aus Nadel- und Laubholz, und wird im Fall der Verpachtung zur Weide mit verpachtet, im Fall der eigenthümlichen Erwerbung aber, wird der Holzbestand des Waldes mit veräußert, desgleichen die kleine und Mittel-Jagd.

Auch wird der Verlag des Kruges zu Sobiechen bis zur Ablösung desselben, dem Eigenthümer pachtweise gegen ein jährliches Pachtgeld mit überlassen. Kauf- und Pachtlustigen wird der Ober-Registrator Suterius die Kauf- so wie die Pachtbedingungen, den Flurplan und das Vermessungs-Register zur Einsicht vorlegen.

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb bei dem Landrathsamte zu Angerburg melden.

Gumbinnen, den 27sten Februar 1827.

Königlich Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

87) Holzversteigerungen.

In den Forsten der Forstinspektion Swinemünde werden pro II. Quartal a. c. nachfolgende Holzversteigerungs-Termine abgehalten, in welchen die Vorräthe an Brennholz zu größern Quantitäten zum Verkauf gestellt werden sollen:

1) Für die Reviere Grünhaus und Rothenfier,
am 10. April, 7. Mai und 7. Juni.

2) Für das Revier Hohenbrück,
am 11. April, 8. Mai und 8. Juni. Diese Termine werden Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Behausung der resp. Oberförster abgehalten.

3) Für das Revier und die Ablagen bei Stepenitz,
am 14. April, 16. Mai und 15. Juni, Vormittags von 9. bis 12 Uhr, im Forstkassen-Lokale zu Stepenitz.

4) Für den Forstdistrikt Stäwen,
am 18. April, 18. Mai und 18. Juni, Vormittags von 9—12 Uhr, in der Waldwärterwohnung zu Stäwen.

5) Für das Revier Friedrichsthal,
am 12. April, 10. Mai und 9. Juni.

6) Für

6) Für das Revier Pudagla,
am 18. April, 11. Mai und 11. Juni.

7) Für die Reviere Neuhaus und Warnow,
am 19. April, 14. Mai und 12. Juni, ad 5 und 6. in der Behausung der resp. Oberförster, ad 7. im Kassenlokale zu Codram, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Swinemünde den 13. März 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

88) Ein Knecht aus dem Amtsdorfe Augustwalde, ist wegen wiederholter gemeiner Diebstähle, mit einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden.
Colbatz den 18ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

III. Personal-Chronik.

Dem ehemaligen Pionier Wilhelm Seegebarth hieselbst, ist die Beibehaltung dieses bisher geführten Familien-Namens, Allerhöchsten Orts gestattet worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der bisherige Regierungs-Haupt-Kassen-Hülfsarbeiter Lenius, ist von der Stadtverordneten Versammlung zu Pencun zum Bürgermeister daselbst gewählt und von uns bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Tischlergeselle Johann David Christian Olm, aus Zeitlow im Demminschen Kreise, des Diebstahls mittelst Einbruchs dringend verdächtig, ist am 14. December v. J. mit einem Paß der Königlichen Polizei-Behörde zu Demmin von hier über Loitz in die Fremde gegangen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Demmin an die Königliche landräthliche Behörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 18. März 1827.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Ausgefertigt von der landräthlichen Behörde Demminschen Kreises.
Demmin den 5. März 1827. Bo

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen hellbraun, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark. Besondere Kennzeichen: der linke Zeigefinger fehlt.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 25 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Tischlergeselle, Sprache deutsch.

Der im nachstehenden Signalement bezeichnete Militairsträfling Julius Carl Schmidt, ist am 27. November v. J. von der hiesigen Straffection entsprungen und soll vor kurzem in hiesiger Umgegend gesehen worden sein.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden ersucht, den ꝛc. Schmidt im Betretungsfalle anzuhalten und hieher abzuliefern.

Stettin den 14. März 1827. Königl. Preuß. Commandantur.

Signalement.

Alter 32 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Profession Gärtner; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gebogen; Mund klein; Kinn breit; Bart blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; Füße groß.

Bekleidung.

Eine blaue Tuchmütze mit rothem Besatz und Schirm; grüne Tuchjacke mit rothem Kragen; graue Tuchhosen mit rother Biese und Stiefeln.

Mittelst Entwendung hat sich derselbe verschafft einen alten grünen Tuchrock mit schwarzem Kragen und einer Reihe übersponnener Knöpfe; ein Paar blaue tuchene Beinkleider über die Stiefeln.

Besondere Kennzeichen:

Auf dem rechten Arm roth eingeätzt ein Kreuz und ein Herz mit 1824 und G. 1801.

Der, ohngefähr 16 Jahr alte, aus Tonnebuhr, Camminschen Kreises, gebürtige Carl Wilhelm Paverahn, ist der Theilnahme an einem, in Cratzig bei Wangerin in der Nacht vom 8ten bis 9ten December v. J. verübten Bienenstockdiebstahl beschuldigt und verdächtig. Von dem Kreis-Direktorio vorläufig vernommen, jedoch wieder entlassen, ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Daher denn alle resp. Behörden und Jeder, der sonst von seinem Aufenthalt Nachricht geben kann, hiemit ersucht und aufgefordert werden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und ihn unmittelbar, jedoch durch die nächste Polizei-Behörde an uns, nach Cratzig, transportiren zu lassen. Zur nähern Bezeichnung wissen wir nichts mehr, als das obige, und daß der Paverahn 5 Fuß groß ist, anzuführen. Temnick bei Nörenberg den 12ten März 1827.

Das Patrimonialgericht von Cratzig.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 12.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 12.

Stettin, den 23. März 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Erbverpachtung) Von denen, der Stadt durch die Regulirung mit dem ½ Meile von hier gelegenen Dorfe Barfußdorf, zugefallenen Grundstücken sollen:

567	Morgen	100	□Ruthen	Acker, Mittelboden,
44	"	22	"	Wiesen, die zur Hälfte noch einer Radung bedürfen,
311	"	100	"	niedere, sich zu Wiesen eignende Hüthung,
243	"	175	"	hohe Schaafhüthung, und
44	"	35	"	Wege und Triften,
1211	Morgen	72	□Ruthen	in Summa

entweder im Ganzen zur Erbauung eines Vorwerks, oder in einzelnen Parzelen zur Anlage einer Kolonie, erbpachtsweise ausgegeben werden. Behufs der letzteren Art der Erbverpachtung ist das Terrain in Koppeln von 15 bis 50 Morgen Acker, 5 bis 7 Morgen Wiese und 9 bis 12 Morgen Hüthung, in Summa 26 Stück getheilt, und auf dem Felde gehörig abgepfählt worden, und kann man sich wegen specieller Anweisung der Grundstücke bei dem Herrn Prediger Bublitz in Barfußdorf melden. Zur öffentlichen Vererbpachtung für beiderley Arten haben wir einen Termin auf Montag den 23sten April c. Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige, die sich als sicher legitimiren können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder Zeit auf unserer Registratur eingesehen werden können. Gollnow, den 23sten Februar 1827.

Der Magistrat.

(Erbverpachtung.) Da die Verpachtung der hiesigen Kirchen- und Hospital-Grundstücke in 60 Hufen und 2½ Würdeländern mit denen dazu gehörigen Wiesen und Hüthungen bestehend und in einem jeden der 3 Felder belegen, mit Trinitatis 1828 zu Ende gehet, und die gedachten Grundstücke nach der Verfügung der Königl. Regierung auf Erbpacht ausgethan werden sollen, als wird solches und daß wir zu dieser Vererbpachtung einen

Ter-

Termin auf den 7ten May d. J., Vormittags 8 Uhr, angesetzt haben, hiedurch und zugleich bekannt gemacht, daß auf den Fall, wenn die Erbverpachtung gedachter Grundstücke im Ganzen nicht zu Stande kommen sollte, auch ein Versuch gemacht werden wird, die Erbverpachtung einzelner Hufen mit Zusammenlegung sämmtlicher zu einer jeglichen Hufe gehörigen und in allen 3 Feldern belegenen Grundstücke zu bewerkstelligen. Erbpachtslustige werden demnach hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termin in der Behausung des Administrators jener Grundstücke Burggerichts-Secretair Müller allhier zu erscheinen und ihre Gebote zum Protokoll zu geben, wobey denn jedenfalls die Genehmigung der Königl. Regierung vorbehalten wird. Die dieser Erbverpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, sind bey dem genannten Administrator einzusehen, auch Abschriften davon gegen die Gebühr zu erhalten. Daber, den 24sten Februar 1827.

Die Patronen der geistlichen Stiftungen allhier.

(Zu verpachten.) Da sich zu der Pachtung des in landschaftlicher Sequestration befindlichen, zwischen Anclam und Demmin belegenen Gutes Müssenthin, mehrere Pachtlustige gefunden haben, so ist ein Termin zur Licitation des Pacht-Rechts, von Trinitatis 1827 auf 6 Jahre, auf den 26sten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, im Landschaftshause in Pasewalk angesetzt, und wird in diesem Termine dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden. Die Pachtbedingungen können sowohl in Müssenthin auf dem Hofe, als auch in Pasewalk bey dem Herrn Landschafts-Syndicus Keibel nachgesehen werden. Nadrensee, den 10ten März 1827.

v. Essen, Landschaftsrath, als Sequestrations-Commissarius.

(Zu verpachten.) Der zur Cummerower Kirche gehörige, auf der Feldmark von Grammenthin (Domainen-Amts Verchen) belegene 41 Morgen Magdeburgisch enthaltende Acker, soll in Termino den 7ten April d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Cummerow auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden, und sind die Pachtbedingungen bei dem Herrn Prediger Amtsberg zu Cummerow vom 17ten März d. J. ab, einzusehen. Demmin, den 25sten Februar 1827.

Freiherrlich von Maltzahn Gräflich von Plessensches Patronatsgericht zu Grammenthin.

Hedemann, Stadtsyndicus, als Richter.

(Guths-Verpachtung.) In Folge höherer Verfügung soll das im Regenwaldschen Kreise belegene Guth Tarnow von Marien d. J. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Ich habe dazu einen Termin auf

den

den 2ten April d. J. in der Gerichtsstube allhier angesetzt und lade Pachtlustige hiemit unter der Eröffnung ein: daß eine baare Pacht-Caution von Dreihundert Thaler Courant bestellt werden muß. Roggow, den 12ten März 1827. Der Stadtrichter Kloer.

(Zu verkaufen.) Die den Mühlenmeister Bohnschen Eheleuten zugehörigen, zu Neuengrape, eine halbe Meile von Pyritz, belegenen Grundstücke, bestehend: in einer Wassermühle mit zwei Mahlgängen, Graupengang und Oehlpresse, desgleichen einer Windmühle, einem Wohnhause, Scheune, Stall und einigen Achtzig Morgen separirten dicht bei der Mühle belegenen Acker und Wiesen, welche zusammen auf 7914 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 28sten November d. J., den 29sten Januar und den 29sten May k. J, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neuengrape angesetzten Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Bahn, den 25sten October 1826.

Das Patrimonialgericht über Neuengrape.

(Zu verkaufen.) Auf den anderweitigen Antrag des Concurs-Curators Herrn Hoffiskal Reiche, wird zum nochmaligen Ausgebot der zur Concurs-Masse des verstorbenen Erbpächters Gottfried Werner Krusemark gehörigen bei Aschersleben und Ferdinandshoff belegenen zu 195 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, mit der darauf haftenden jährlichen Abgabe von 6 Rthlr. 20 Sgr. ein neuer Licitationstermin auf den 19ten April 1827 des Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, wozu wir hierdurch gehörig qualificirte Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß sie bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag zu erwarten haben. Ueckermünde, den 15ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Zillmer gehörige, zu Daber gelegene Bockwindmühle, nebst dazu gehörigen Wohnhause und Garten, 1166 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll wegen nicht bezahlten Kaufgeldern

geldern am 24sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Daber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladen. Die Taxe kann jederzeit bei uns nachgesehen werden, zur Sicherheit des Gebots aber müssen 110 Rthlr. baar oder in au porteur lautenden Papieren deponirt werden. Massow, den 15ten Januar 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Daber.

(Zu verkaufen.) Das zu Ostswine belegene Wohnhaus des Büdner Kleist, wozu ein Hütungs-Fleck von 62 □Ruthen gehört, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Termin den 20sten April d. J. an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können die Bedingung und die Taxe in unserer Registratur einsehen. Swinemünde den 29sten Januar 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem verstorbenen Schiffscapitain und Mühlen-Eigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör ist auf den 27sten dieses, Morgens 10 Uhr, ein Termin angesetzet worden. Kaufliebhaber werden geladen, sich dann in diesem Mühlengebäude einzufinden, und darauf zu bieten. Greifswald, am 8ten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) In Folge der öffentlichen Bekanntmachung der Königlich Hochlöblichen Regierung vom 21sten Februar a. c.

das Besichtigen der See-Schiffe betreffend,

findet sich die unterzeichnete Direction veranlaßt zur Kenntniß des Schiffahrt- und Handeltreibenden Publikums zu bringen:

„daß die Preuß. See-Assecuranz-Compagnie hieselbst nur auf solche „Schiffe und auf die darin verladenen Güter zeichnen wird, welche, „wenn jene hier zur Stelle gewesen, von den angestellten Com„missarien der Compagnie, hinsichtlich ihrer Seetüchtigkeit unter„sucht worden sind."

Sie überläßt es daher den Herren Abladern sich noch vor Befrachtung der Schiffe,

Schiffe, — es seien Preußische oder Auswärtige, — von dieser geschehenen Besichtigung Ueberzeugung zu verschaffen. Stettin, den 28sten Februar 1827.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Bekanntmachung

der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie.

Zufolge §. 26 der Statuten der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie macht die unterzeichnete Direction hiedurch bekannt, daß die erste General-Versammlung der Actionairs derselben am Donnerstag den 29sten März d. J., hier in Stettin in deren Comtoir, Nachmittags 3 Uhr, gehalten werden wird. Die Theilnehmer der Compagnie werden demnach hiedurch dazu eingeladen und zugleich auf den Inhalt des §. 27 der Statuten aufmerksam gemacht, nach welchem sich auswärtige Mitglieder nur durch Inländische vertreten lassen können, die von selbigen dazu jedoch durch schriftliche Vollmacht autorisirt sein müssen. Die nicht erscheinenden Theilnehmer sind den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden unterworfen. Stettin, den 28sten Februar 1827. Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preußischen Staaten, so wie aus einem Theile des angrenzenden Auslandes, gegen bestimmte Prämien annimmt, macht hiermit ergebenst bekannt, daß die 3te Auflage der Verfassungs Urkunde vom Jahre 1825 mit der vorgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Februar 1825, eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft verfährt. Die Polizen treten 3 Tage nach erweislichem Abgange pr. Post in Kraft, wenn sie gleich noch nicht vollzogen seyn sollten, insofern gegen die Declarationen nichts einzuwenden sich vorfindet. Die nähern Anweisungen dieserhalb, sind bei den Agenten zu erfahren. Die Prämiensätze sind für das laufende Jahr folgendermaaßen festgestellt:

a) für Schlesien $\frac{3}{4}$ Procent, davon sind ausgenommen die Kreise Grünberg, Freistadt, Sagan, Glogau, Sprottau und Rothenburg, welche nur $\frac{1}{2}$ Procent Prämie zahlen,

b) für den Merseburger Regierungsbezirk $\frac{3}{4}$ Procent, auf dem linken Ufer der Elbe, und $\frac{1}{2}$ Procent auf der rechten Seite,

c) für

c) für die im Magdeburger Regierungsbezirk belegenen vier Kreise Osterwieck, Halberstadt, Aschersleben und Oschersleben $\frac{3}{4}$. Procent,

d) für den Erfurter Regierungsbezirk und für sämmtliche Besitzungen jenseits der Weser $\frac{3}{4}$. Procent,

e) für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen $\frac{3}{4}$. Procent,

f) für die sämmtlichen Kreise des Potsdammer, Stettiner und Cöslíner Regierungsbezirks, so wie für die Kreise Frankfurth, Lebus, Cüstrin, Landsberg a. d. W., Arnswalde, Soldin und Königsberg in d. N., Frankfurther Regierungsbezirk ist die Prämie $\frac{1}{3}$. Procent. Für alle übrigen Theile der Preußischen Monarchie bleibt die Prämie $\frac{1}{2}$ Procent. Oel- und Handelsgewächse zahlen an allen Orten 1 Procent Prämie.

Versicherungen werden angenommen

in Stettin bei Herrn A. J. Saling,
" Stargard " " J. Löwenheim,
" Pasewalk " " Ed. Franz & Wolber,
" Anclam " " J. C. Wendorff.

Berlin im Januar 1827.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz Gesellschaft.

F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

(Anzeige.) Mit dem heutigen Tage eröffneten wir Breite- und Baustraßen-Ecke eine

Material-Waaren-Handlung,

wo wir alle in dies Fach einschlagende Artikel zu billigen Preisen verkaufen werden. Stettin, den 16ten März 1827.

F. Cramer & Comp.

(Anzeige.) Wir machen die Bewohner des platten Landes hiedurch aufmerksam, daß wir zu jeder Tageszeit Thierknochen jeder Art kaufen, und $7\frac{1}{2}$ Sgr. für jeden Centner derselben zahlen. Wer Gelegenheit zu Wasser hat, kann dieselben unmittelbar an unsere Fabrik auf dem Jungfernberge bei Stettin liefern; im entgegengesetzten Fall können dieselben auch zu Lande bis zur Ablage von Güstow gebracht werden. Jungfernberg, den 20sten März 1827.

Carl Hirsch & Rolle.

Be-

(Bekanntmachung.) Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich die seit 30 Jahren bestandene, mir von meinem verstorbenen Manne hinterlassene Material-Waaren Handlung von heute an meinem Neffen, dem Herrn Ferdinand Ludwig Schott, welcher 5 Jahre in dem Geschäft gearbeitet hat, käuflich überlassen habe. Ich danke für das mir bisher bewiesene Zutrauen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen. Stettin, den 1sten März 1827. S. G. Meißner's Wittwe.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, soll es mir eine angenehme Pflicht sein, das mir gütigst zu schenkende Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen.

Ferd. Ludw. Schott.

(Anzeige) Ein mit guten Attesten versehener Marqueur findet zum 1sten April einen guten Dienst in Stettin auf dem Schweizerhofe beim Restaurateur Nieschcr.

Schaafe-Auction zu Wietstock in Vorpommern.

Es sollen auf hiesigem Gute, welches 2 Meilen von Anclam und eben so weit von Ueckermünde und Mecklenburgisch Friedland belegen ist, Dienstag am 15ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, 125 Stück Hammel, nebst einer gleichen Anzahl Mutterschaafe, von denen im Jahre 1825 die Wolle in Berlin mit 14½ Rthlr. bezahlt worden, und welche täglich allhier in Augenschein genommen werden können, in Caveln von 10 Stück meistbietend verkauft werden. Die Uebergabe des gekauften Viehes, geschieht gleich nach der Schur. Hartsch.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Auf Marien d. J. soll die Windmühle zu Zeinicke nebst Gebäuden, Gärten, (auch Aecker und Wiesen wenn es verlangt wird) an den Meistbietenden verkauft oder auf 3 Jahre verpachtet werden. Kauf- und Pachtlustige haben sich am 26sten März c. Morgens 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Wirthschafts Amte einzufinden, um ihre Gebote abzugeben. Der Unterzeichnete ist jederzeit bereit, die Grundstücke anzuzeigen und die näheren Kauf- und Pachtbedingungen vorzulegen. Zeinicke, zwischen Freyenwalde und Nörenberg, den 24sten Februar 1827.

Eisentraut, Amtmann.

(Zu verpachten oder zu verkaufen.) Ich bin willens meine Schmiede, wozu eine Wohnstube nebst Kammer, 2 Ställe und 1½ Scheffel Aussaat gehören, auf mehrere Jahre von jetzt an zu verpachten oder zu verkaufen

kaufen. Uebernehmer können sich bei mir melden, um die nöthigen Bedingungen zu erfahren. Alt-Rothmühl bei Pasewalk, den 10ten Februar 1827.

Fröhlich, Halbbauer.

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Gramenz bei Bärwalde in Hinterpommern, stehen circa 50 Zuchtböcke und 200 Stück 4- und 6-zähnige Mutterschaafe zu verkaufen. Sämmtliches Vieh ist gesund und eben so fein als von gleichaushaltend geschlossenem Stapel in der Wolle, und kann vor der Schur besehen und gekauft, jedoch nach der Schur erst abgeholt werden. Etwanige Anfragen werden in portofreien Briefen erbeten.

Verwittwete Oberamtmannin Fronhöfer.

(Saamen-Verkauf.) Frischer rother und weißer Klee-, Thimothien- und Raigrassaamen, sind in bester Güte zu haben,

zu Preetzen bei Anclam.

Sehr guter Saathafer von dem Einschnitte des Jahres 1826 und 50 Pfd. Gewicht, so wie Ertoffeln sind zum Verkauf auf dem Gute Falkenberg bei Bernstein.

(Kleesaamenverkauf.) In Dobberphul bey Wollin auf dem herrschaftlichen Hofe, ist guter rother Kleesaamen zu verkaufen.

(Kalkverkauf.) Frisch gebrannter hydraulischer Kalk ist wieder in bester Güte und zu den bekannten billigen Preisen zu haben, zu Kalkofen am Vietziger See auf der Insel Wollin, bey L. Küster.

(Zu verkaufen.) Von dem mit so vielem Beyfall aufgenommenen schönen Graves und Franzwein, die Bout. à 10 Sgr., der Anker à 11 Rtlr., so wie guten Medoc à 12 Rtlr. pr. Anker völlig versteuert, ist noch fortwährend zu haben, ausserdem empfehle ich meine vorräthigen französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweine, schönen moussirenden Champagner etc. bestens, und werde ich, da mir daran gelegen, mein Lager möglichst schnell zu verkleinern, äusserst billige Preise machen, und hoffe daher mich eines raschen Absatzes, bey guter Bedienung, zu erfreuen.

Heinr. Herm. Kahl, am Heumarkt No. 39 in Stettin.

Roßleder-Verkauf.

Einige 100 Stück sehr gute Roß- und Kuhleder liegen zu möglichst billigem Verkauf. Stettin, Lastadie Nr. 227. Koppen.

Amts-Blatt

No. 13.

Stettin, den 30. März 1827.

Bekanntmachungen,

1) der höheren Behörde.

Die Bestätigung des Landschafts-Deputirten v. Löper auf Wedderwill, als General-Landschaftsrath, betreffend.

Seine Königl. Majestät haben die verfassungsmäßige Wahl des bisherigen Landschafts-Deputirten Herrn v. Löper auf Wedderwill, zum General-Landschaftsrath, zu bestätigen geruhet; welches ich hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin den 16. März 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern, als Königl. Landschafts-Commissarius.

Sack.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 12ten Januar d. J., benachrichtige ich das Publikum, daß nunmehr die angekündigte, vom Herrn Hofrath Bourwieg verfaßte und zum Besten der in Pommern zu errichtenden Armenkolonie herausgegebene Abhandlung über den Hausschwamm, im Druck erschienen und daß das Exemplar zu 15 Sgr. sowohl in meinem Ober-Präsidial-Büreau, als auch beim Verfasser und in der Buchhandlung von F. H. Morin hierselbst, so wie in jeder anderen soliden Buchhandlung zu haben ist.

Stettin den 22sten März 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

2) des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

89) Den Debit der Erbschaftsstempel betreffend.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Stempel-Debits-Behörden bei dem Debit der Erbschaftsstempel nicht überall vorschriftsmäßig verfahren und dies giebt Veranlassung, auf die nachstehend bemerkten gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Im §. 17. des Stempelsteuergesetzes vom 7. März 1822, ist bestimmt worden, daß die Gerichte und sonstigen Behörden die nähern Vorschriften, wie von ihnen die Aufsicht über den Erbschaftsstempel zu führen sei, von den betreffenden Ministerien erhalten sollten, und in Bezug darauf, ist in dem Circular-Rescript des Königl. Finanz-Ministerii vom 26sten März 1822, so wie in dem Rescript des Königl. Justiz-Ministerii vom 12. April d. J. angeordnet worden:

daß es in Betreff der Aufsicht auf den Erbschaftsstempel und der Verwaltung desselben, bis zum Erlaß anderweitiger Vorschriften, bei der bisherigen Einrichtung, mit denjenigen Abänderungen, welche sich aus dem neuen Stempelgesetze von selbst ergäben, verbleiben solle.

Es sind mithin die Vorschriften des Abschnitts III. der in der Gesetzsammlung enthaltenen Instruction vom 5. September 1811, nach welchen bei Lösung der Erbschaftsstempel sowohl von Seiten der Gerichtsbehörden als der Steuerbehörden verfahren werden soll, und es ist namentlich im §. 30. gedachter Instruction festgesetzt worden:

daß die Gerichte die Erbinteressenten zum Behuf der Lösung des Erbschaftsstempels mit einem ungestempelten Atteste zu versehen haben, in welchem — außer dem Namen des Erblassers und der Erben —

der Betrag der ganzen Erbschaft,
der Betrag der einzelnen Erbtheile,
das Verwandschaftsverhältniß der Erben zu dem Erblasser, so wie
der Betrag der Vermächtnisse oder Schenkungen

ausgedrückt ist.

Im §. 43. ebendas. ist ferner angeordnet:

daß die Werthstempel von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen von Todeswegen bei den Accise-Aemtern und Spezial-Stempelvertheilern nicht anders als gegen Ueberreichung der erwähnten gerichtlichen Atteste gelöset werden können; daß diese von den Erbinteressenten zu übergebenden Atteste von den Accise-Aemtern und Spezial-Stempelvertheilern als Rechnungs-Beläge aufbewahrt und gebraucht werden sollen, und daß nach Anleitung dieser Atteste die Accise-Aemter und Spezial-Stempel-

pelvertheiler den bei ihnen zur Berichtigung der Erbschaftsstempel-Gefälle zu lösenden Stempelbogen, statt dessen, in Ermangelung eines hoch genug gestempelten Bogens, mehrere die betreffende Summe ergänzende Bogen genommen werden können, zu überschreiben, und unter Unterschrift und Amtssiegel zu bezeugen haben, wenn die Lösung geschehen sei.

Sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, wie auch Unter-Steuer-Aemter und Spezial-Stempelvertheiler der Provinz, werden mithin hierdurch angewiesen, sich nach den vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen genau zu achten, und namentlich die von ihnen verlangten Erbschaftsstempel nicht anders als gegen förmliche gerichtliche Atteste zu verabfolgen, im Fall etwaniger Unvollständigkeit solcher Atteste, zuvörderst auf deren Vervollständigung zu bestehen, die debitirten Stempelbogen genau nach Inhalt der Atteste zu überschreiben, und endlich letztere sorgfältig aufzubewahren.

In Betreff der Erbschaftsstempel von über hundert Thaler Werths, verbleibt es übrigens bei den allgemeinen Bestimmungen, wonach die Ausfertigung derselben durch mich geschieht; auch wird noch bemerkt, daß unter den obenerwähnten Spezial-Stempelvertheilern keinesweges die bei den größern Gerichten angestellten Stempeldistributeurs mit zu verstehen sind, indem letztere keine Erbschaftsstempel debitiren dürfen. Stettin den 16. März 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Böhlendorff.

---

3) der Königlichen General-Commission.

90) Den Erfolg der Regulirungen u. s. w. betreffend.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung in dem Stettinschen Amts-Blatt vom Jahre 1825 No. 32. und im Cöslinschen No. 28. finden wir uns ferner veranlaßt, folgende Thatsachen öffentlich bekannt zu machen.

Die Regulirungen zwischen den Gutsherrschaften und den bäuerlichen Wirthen nach dem Edict vom 14. September 1811 sind, seit der Bildung der unterzeichneten Behörde in 1288 Dörfern in Antrag gebracht, in welchen 10,960 bäuerliche Wirthe die Verleihung des Eigenthums ihrer Höfe in Anspruch genommen haben.

In 1000 Dörfern sind diese Regulirungen in so weit vollständig beendet, daß 8056 bäuerliche Wirthe zum Eigenthum ihrer Höfe gelangt und zugleich die Gemeinheitstheilungen und sonstige Befreiung des Bodens von Servituten zwischen ihnen und den Gutsherrschaften zu Stande gekommen sind. Indeß haben die desfallsigen Rezesse (gewöhnlich wegen nicht ganz vollständiger Legitimation der Theilnehmer) in 274 Dörfern noch nicht formell bestätigt werden können.

Die Gemeinheitstheilungen, Servitut- und Dienst-Ablösungen, insofern diese nicht schon bei den eigentlich regulirten 1000 Dörfern zu Stande gekommen, sind noch in 734 Städten und Dörfern in Antrag gebracht und es sind selbige wie bei den Regulirungen in 244 Ortschaften ausgeführt, aber aus gleichen Gründen noch die Rezesse in 119 Ortschaften nicht bestätigt.

Ueberhaupt sind also, bis zum Schluß des Jahres 1826 anhängig geworden:

Eigentliche Regulirungen und außerdem Gemeinheitstheilungen, Servitut- und Dienstablösungen in 2022 Dörfern und Städten, wovon noch 778 anhängig sind.

Prozesse sind — außer solchen Streitigkeiten, welche durch Belehrungen und sonstige materielle Verfügungen verglichen worden — mehr als 2100 formell eingeleitet und bis auf 67, welche am Schluß des Jahres 1826 noch zum Spruch in erster Instanz vorlagen, in erster Instanz entschieden worden.

Darunter sind aber die bei dem Königlichen Revisions-Kollegio und dem Königlichen Geheimen Ober-Tribunal noch liegenden Sachen nicht mitbegriffen.

Bei den eigentlichen Regulirungen sind von den Gutsherren in 167 Dorfschaften die Anträge auf eine höhere als die Normal-Entschädigung in Antrag gebracht und davon 52 entweder zurückgenommen oder verglichen. Von diesen Anträgen sind nur überhaupt im Stettinschen Regierungsbezirk 13 gemacht und nachher sogar zum Theil zurückgenommen, die übrigen im Cöslinschen Regierungsbezirk und vorzüglich nur jenseit dem Gollenberge. Der größte Theil dieser Sachen ist noch anhängig und die Beendung weit ausschend.

Die unmittelbaren Erfolge sind also schon jetzt

a) 8056 bäuerliche Familien haben, nach geschehener Abfindung ihrer Gutsherren 848,880 Morgen zum freien eigenthümlichen Besitz erhalten, welche einen Werth von 8,064,360 Rtlr. haben.

   Dieser Werth ist deshalb als ganz neu geschaffenes Vermögen zu betrachten, weil die Gutsherren für ihre Rechte und den Werth, welchen vormals diese Höfe hatten, abgefunden sind, und der jetzt den Wirthen verbliebene Theil vormals als werthlos zu betrachten war.

b) 2,014,000 bisherige Naturaldienste sind abgelöset. — Selbst auf die Ablösung der vorbehaltenen Hülfsdienste, wird von Seiten der Gutsherren fortwährend angetragen;

c) der Ersatz, welchen die Gutsherren von den regulirten 8056 bäuerlichen Wirthen erhalten haben, theils durch Land, theils durch Rente, theils durch Capital, zurückgenommene Hofwehr und vorbehaltene Hülfsdienste, bestehet in 11,278,400 Rtlr.;

darunter

darunter sind mehr als 800,000 Rtlr. Hofwehrgelder und Kapitalzahlungen und mehr als 1 Million für Hülfsdienste, indem gewöhnlich von jedem Spanndienst leistenden Bauer 8 Rtlr. Ablösungspreis (200 Rtlr. Kapital) gegeben werden muß.

d) Mehr als 3 Millionen Morgen Grundstücke sind schon jetzt ganz außer Gemeinheit gesetzt und von Servituten befreiet.

Wenn die dadurch bewirkte Mehrproduktion mindestens jährlich nur gleich 1 Million Scheffel Rohertrag in Roggenwerth angesetzt wird, so treffen auf jeden Morgen nur $5\frac{1}{3}$ Metzen. Einen solchen Werth hat schon ein Centner Heu, und es sind viele Tausende Morgen von Weideflächen, welche in gute Wiesen und öde Weiden, welche in Acker verwandelt worden. Viele Tausend Centner Wiesen- oder Kleeheu werden also jetzt schon mehr gewonnen, ohne Rücksicht darauf, daß namentlich die bäuerlichen Wirthe von der im Besitz behaltenen Hälfte ihrer Ländereien fast eben so viel hervorbringen, als vorher vom Ganzen. Stargard den 12. März 1827.

Königlich Preußische General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

---

4) anderer Behörden.

91) Ausgebot des Königl. Domainen-Guts Angerburg zum Verkauf und zur Zeit-Verpachtung.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung gelegene, gemäß Pacht-Contrakt vom 16ten März 1819 für 1166 Rtlr. 20 Sgr. verpachtet gewesene Königl. Domaine Angerburg, im Kreise gleichen Namens, soll von Trinitatis 1827 ab, auf 12 Jahre verpachtet, oder auch zum vollen Eigenthum verkauft werden.

Der Lizitations-Termin wird

auf den 17ten April d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath Schlick anberaumt.

Die Pacht-Caution ist auf 1000 Rtlr. festgesetzt; für das zu entrichtende Kaufgeld, wovon die Hälfte 8 Tage vor der auf den 1sten Juni anstehenden Uebergabe, die 2te Hälfte aber nach Jahresfrist entrichtet werden muß, beträgt die Caution den 4ten Theil des Plus liciti und muß im Termin selbst in Staatspapieren, baarem Gelde, Landschafts-Obligationen, oder in pupillarischen Privat-Documenten niedergelegt werden. Kauf- so wie Pachtlustige werden zum Gebot nicht früher zugelassen, bevor sie sich bei dem Commissarius

über

über die Zulänglichkeit ihres Vermögens und ihre persönliche Befugniß, Grundstücke zu pachten oder zu kaufen, genügend ausgewiesen haben.

Die Zuschlags-Ertheilung wird ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerio vorbehalten und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Kauf- und Pachtlustige durch sein Gebot verpflichtet.

Das Gut besteht in dem Vorwerk Angerburg nebst dem Vorwerks-Walde, in der Brauerei und Brennerei, der kleinen und Mittel-Jagd, und dem Getränke-Verlage des zwangspflichtigen Kruges zu Sobiechen. Dasselbe liegt $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt Angerburg, 14 Meilen von Königsberg, 7 Meilen von Insterburg und 16 Meilen von Tilsit.

Der Flächen-Inhalt besteht

		Morg.	QR.	Pr.
a)	an Acker	666	69	
b)	= jährlichen Wiesen	188	80	
c)	= Feldwiesen	290	167	
d)	= Roßgärten	31	55	
e)	= Weideland	18	100	
f)	= Gärten	11	114	
g)	= Hof- und Baustellen	7	173	
h)	= Unland, Landstraßen, Wege, Graben ꝛc.	22	34	
i)	der Kirchhof	—	88	
k)	das Ziegeleiland	20	147	
l)	der Angerappfluß	24	37	
m)	der Wald	384	160	
	zusammen	1667	144	

Von den 666 Morgen 69 QR. Acker sind 15 Morgen zur 4ten Klasse und von den übrigen 651 Morgen 69 QRuthen ist $\frac{1}{4}$ zur 2ten und $\frac{3}{4}$ sind zur 3ten Klasse benitirt worden. Die Felder bestehen aus Höhen und Bergen und sind abträgig. Die jährlichen Wiesen und Feldwiesen gehören zur 4ten Klasse. Der Wald besteht aus Nadel- und Laubholz, und wird im Fall der Verpachtung zur Weide mit verpachtet, im Fall der eigenthümlichen Erwerbung aber, wird der Holzbestand des Waldes mit veräußert, desgleichen die kleine und Mittel-Jagd.

Auch wird der Verlag des Kruges zu Sobiechen bis zur Ablösung desselben, dem Eigenthümer pachtweise gegen ein jährliches Pachtgeld mit überlassen. Kauf- und Pachtlustigen wird der Ober-Registrator Sutorius die Kauf- so wie die Pachtbedingungen, den Flurplan und das Vermessungs-Register zur Einsicht vorlegen.

Wer

Wer die Grundstücke selbst und die Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb bei dem Landrathsamte zu Angerburg melden.

Gumbinnen, den 27sten Februar 1827.

Königlich Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

92) Nach dem jetzigen Jahresschluß, legen wir über die Verwaltung des uns zur Unterstützung der Pommerschen Militair-Wittwen und Waisen, aus den Jahren 1813 bis 1815 anvertrauten Fonds, folgende Rechnung ab.

Der Bestand am Schlusse des Jahres 1825 war
18947 Rtlr. 14 Sgr. 10 Pf.
Der jetzige ist . . . . . 17965 „ 12 „ 11 „
mithin jetzt weniger . . . . . 982 Rtlr. 1 Sgr. 11 Pf.

und der Kapital-Zuschuß würde noch größer seyn, wären nicht in der jetzigen Jahresrechnung die Pfandbriefszinsen für anderthalb Jahre in Einnahme gestellt.

Diese Einnahme war:

1) an eingegangenen Beiträgen: aus der hiesigen Stadt 441 Rtlr. 15 Sgr., vom Wohll. Magistrat zu Stargard 2 Rtlr. 15 Sgr., vom Wohll. Magistrat zu Pyritz 14 Rtlr., vom Herrn Superintendenten Klütz zu Greifenberg 2 Rtlr., durch den Herrn Superintendenten Belitz zu Bahn bei Trauungen und Taufen eingesammelt, in Bahn 16 Sgr. 6 Pf., und in Selchow 5 Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf., durch den Herrn Prediger Triepke zu Garz eingesammelt 1 Rtlr. 9 Sgr., durch den Herrn Prediger Dreist zu Bartzwitz bei Trauungen und Taufen gesammelt 5 Rtlr. 10 Sgr.
zusammen . . . . . 472 Rtlr. 19 Sgr. — Pf.

2) aus der Königl. Regierungs-Hauptkasse an eingezogenen Kollektengeldern . . . . 147 Rtlr. 18 Sgr. 7 Pf.

3) an Pfandbriefszinsen auf 3 Termine . . 1047 Rtlr. — „ — „

zusammen 1667 Rtlr. 7 Sgr. 7 Pf.

Dagegen sind ausgegeben: an Pensionen,

1) im 1ten Quartal 676 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.
2) im 2ten „ 659 „ 22 „ 6 „
3) im 3ten „ 656 „ 7 „ 6 „
4) im 4ten „ 641 „ 22 „ 6 „

2634 Rt.

Latus 2634 Rt. . . . . 1667 Rtlr. 7 Sgr. 7 Pf

Transport . 2634 Rt.		1667 Rtlr.	7 Sgr.	7 Pf.
an außerordentlichen Unterstützungen . 50 Rt. 12 Sgr.				
	2684 Rt. 12 Sgr.			
Davon gehen ab, an zurückgezahlten Pensionen . . . . 10 Rt.				
Summa der Ausgabe —		2674 Rtlr.	12 Sgr.	— ‚
also mehr als die Einnahme		1007 Rtlr.	4 Sgr.	5 Pf.
Zu deren Deckung ist verwandt, der Erlös aus verkauften Pfandbriefen zum Betrage von 1400 Rtlr. nebst Aufgeld und Stückzinsen		1425 Rtlr.	2 Sgr.	6 Pf.
so daß übrig geblieben		417 Rtlr.	28 Sgr.	1 Pf.
welche nebst dem Bestande des vorjährigen Abschlusses		170 Rtlr.	14 Sgr.	10 Pf.
mit . . .		588 Rtlr.	12 Sgr.	11 Pf.
den jetzigen baaren Kassenbestand bilden. Hiezu die Activa mit		17377 Rtlr.	— ‚	— ‚
gerechnet, ergiebt sich der jetzige Betrag des Fonds auf		17965 Rtlr.	12 Sgr.	11 Pf.

Möge die gütige Theilnahme nicht erkalten, womit die Einwohner der Provinz bisher zur Erreichung des vorgesetzten Zwecks hülfreich mitgewirkt haben.

Stettin den 6. März 1827.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern.

Sack. Bumke. Kölpin. Zitelmann. Zitelmann. Ockel. Masche. Ruth.

93) Das hohe Schneewasser in dem sogenannten Flankengrunde zwischen Pomellen und Colbitzow, hat den Communications-Weg zwischen diesen beiden Ortschaften dermaaßen überschwemmt, daß er nicht ohne Lebensgefahr benutzt werden kann.

Er ist deshalb gesperrt, wovon das Publikum mit dem Bemerken benachrichtigt wird, daß die Aufhebung der Sperre ihrer Zeit auf gleiche Weise bekannt gemacht werden soll. Stettin den 22. März 1827.

Königl. landräthliche Behörde.

II. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten December v. J. und Januar d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

No. 482. Januar 27. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction in Stettin im December v. J.

1. Peter Johann Ullrichs, Sattlergeselle aus Norden in Hannover, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit nach Meklenburg.

2. Joh. Wilh. Carl Thelow, Riemergesell aus Potsdam, 20 Jahr alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund groß, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, ist mit der Epilepsie behaftet, nach Potsdam, aus gleicher Ursache.

3. Friedrich Bayerle, Gerbergesell aus Marbach in Würtemberg, 42 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund breit, Bart braun, Kinn breit, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur korpulent, nach Meklenburg, desgl.

4. August Herrmann, Pantoffelmachergesell aus Stargard in Preußen, 25 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare bräunlich, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart schwach, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, pockennarbig, nach Stargard, desgl.

5. Andreas Reich, Hutmachergesell aus Gerdauen in Altpreußen, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen bräunlich, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Gerdauen, aus gleicher Ursache.

6. Gottlieb Heinr. Küster, Nagelschmidtgesell aus Potsdam, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen bräunlich, Augen blaugrau, Nase lang Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, einige Pockennarben, nach Potsdam, desgl.

7. Joh. Gottfr. Anders, Tischlergesell aus Greiffenberg in Schlesien, 56 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarzgrau, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase lang, Mund mittel, Bart schwarzgrau, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, einige Pockennarben, nach Greiffenberg, desgl.

8. Carl Jonas, Schustergesell aus Königsberg in Pr., 19¼ Jahr alt, 5 F. groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, nach Königsberg in Preußen, desgl.

9. Joh. Peter Carl Hollstein, Böttchergesell aus Magdeburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart hellblond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, eine Narbe am linken Zeigefinger, nach Magdeburg, desgl.

10. Joh. Samuel Wegner, Müllergesell aus Stangenberg bei Riesenburg in Westpreußen, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, fehlt die linke Hand, nach Stangenberg, aus gleicher Ursache.

11. Carl Haase, Arbeitsmann aus Viereck bei Pasewalk, 43 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein und stumpf, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, stark pockennarbig, nach Damm, wegen zwecklosen Umhertreibens und Bettelei.

12. Carl Wilh. Ahlquest, Sattlergesell aus Rendsburg in Hollstein, 21 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen dunkelblau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn gewöhnlich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Meklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

13. Joh. Jacob Müller, Schuhmachergesell aus Loitz in Neupommern, 18¼ J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart keimt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Loitz, aus gleicher Ursache.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

14. Friedrich Wegener, Brennerknecht aus Garz a. d Oder, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang und dick, Mund aufgeworfen, Bart hellbraun, Kinn gewöhnlich, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach der Heimath, wegen Bettelns und Mangel an Reisemitteln.

15. Christian Krüger, Schneidergesell aus Lübbenau, 58 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach der Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

16. Joh. Ernst Mathes, Schuhmachergesell aus Dramburg, 29 Jahr alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blaugrau, Nase lang, gebogen und spitz, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn gespalten, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach der Heimath, desgl.

17. Johann Siebach, Webergeselle aus Brandenburg an der Havel, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach der Heimath, desgl.

III. Von

III. Von dem Magiſtrat zu Bahn.

18. Muſikus Abraham Hirſch und deſſen 13jährigen Sohn und 21jährigen Bruder, aus Margonin, 44 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare ſchwarz, Stirn ſchmal, Augenbraunen und Augen ſchwarz, Naſe dick, Mund gewöhnlich, Bart ſchwarz, Kinn bewachſen, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur geſetzt, blind, nach Margonin, wegen zweckloſen Umhertreibens.

19. Joh. Adolph Friedr. Warnicke, Bäckergeſell aus Neuſtrelitz, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Naſe breit, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, nach Neuſtrelitz, wegen Arbeitsloſigkeit.

IV. Von dem Magiſtrat zu Greiffenberg.

20. Heymann Salomon Roſenthal, jüdiſcher Handelsmann aus Chodziesen im Großherzogthum Poſen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn frei, Augenbraunen ſchwarz, Bart braun, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, auf der rechten Wange und Oberlippe eine Warze, nach Chodziesen, wegen zweckloſen Herumtreibens.

21. Meyer Eppenſtein, jüdiſcher Handelsmann aus Tütz in Weſtpreußen, 30 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn ſchmal, Augenbraunen ſchwarz, Augen braun, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur hager, der rechte Arm krumm, nach Tütz, aus gleicher Urſache.

V. Von dem Magiſtrat zu Demmin.

22. Carl Ludwig Auguſt Ramm, Handelsmann aus Berlin, 36 Jahr alt, mittler Größe, Haare braun, Augen blau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Geſicht rund, Statur mittel, nach Hamburg, wegen Bettelns.

23. Joachim Friedrich Huth, Zimmergeſell aus Neukalden in Meklenburg, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Statur mittel, nach dem Meklenburgſchen, wegen Arbeitsloſigkeit.

VI. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Tollenſe.

24. Gottlieb Reißner, Fleiſchergeſell aus Schloßbeichlingen in Thüringen, 30 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun und kraus, Augen blaugrau, Naſe dick, Geſicht oval, Statur unterſetzt, etwas pockennarbig, nach Schloßbeichlingen, wegen Bettelei.

25. Johann Jung, Schuhmachergeſell aus Neumarkt in Schleſien, 22 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen braun, Naſe eingebogen, Geſicht oval, Statur mittler, nach Neumarkt, wegen Bettelei und unanſtändigen Betragens.

26. Christian Kilian, Schuhmachergesell aus Königsberg in Pr., 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur mittler, hat einen schiefen Hals, nach Königsberg, aus gleicher Ursache.

VII. Von dem Magistrat zu Gollnow.

27. Aug. Ludw. Wilh. Gedicke, Conducteur aus Stettin, 35 Jahr alt, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare braun, Stirn hoch und frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß und stark, Schußwunde am Knie, an der rechten Hand und linken Arm, nach Belgard, wegen fehlender Legitimation und Bettelei.

VIII. Von der Polizei-Direktion zu Stettin im Monat Januar d. J.

28. Johann Klaukin, Bäckergesell aus Settau bei Bartenstein in Altpreußen, 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Settau, wegen Arbeitslosigkeit.

29. August Babig, Riemergesell aus Schmiegel im Großherzogthum Posen, 47 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn halb bedeckt, Augenbraunen schwärzlich, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart wenig und schwarz, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Schmiegel, desgl.

30. Carl Meyer, Arbeitsmann aus Breslau, 26 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund breit, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Belgardt wegen Diebstahl.

31. Georg Jacob Wöhrle, Sattlergesell aus Hornberg in Baden, 21 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Meklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

32. Carl Bruse, Kahnknecht aus Prenzlau, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen bläulich, Nase breitspitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt, nach Prenzlau, wegen Diebstahl.

33. Johann Sommer, Sattlergesell aus Tiegenhoff in Westpreußen, 18 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kurz, Mund mittel, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Tiegenhoff, wegen Arbeitslosigkeit.

34. Gustav

34. Gustav Hoffmann, Bäckergesell aus Breslau, 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

35. Carl Wilh. Hellwig, Stellmachergesell aus Rawicz im Großherzogthum Posen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare roth, Stirn frei, Augenbraunen roth, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart roth, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Rawicz, aus gleicher Ursache.

36. Carl Friedr. Zuckert, Töpfergesell aus Frankfurt a. d. Oder, 22 J. alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen bräunlich, Nase etwas dick, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Frankfurt desgl.

37. Carl Thiel, Tuchmachergesell aus Lieben in Schlesien, 33 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, auf der rechten Wange eine Warze, nach Lieben, desgl.

38. Joh. Friedr. Richter, Tuchscheerergesell aus Spremberg, 37 Jahr alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, Hiebnarbe durch die Nasenspitze, nach Spremberg, wegen Arbeitslosigkeit und Bettelei.

39. Simon Bialowsky, Fuhrknecht aus Colin bei Birnbaum, 43 J. alt, 5 F. 3½ Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen bräunlich, Nase länglich spitz, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stemmig, kahle Platte und Pockengrübchen, nach Colin, wegen Diebstahl.

40. Friedrich Wilhelm nebst Frau Johanna Eleonore geb. Lange, Schneider und Landwehrmann aus Klein-Toitin, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, vorne auf dem Kopfe wenig Haare und auf der rechten Hand eine Scheere ausgestochen, nach Klein-Toitin, wegen zwecklosen Herumtreibens.

41. Carl Gottlieb Stein, Hutmachergesell aus Torgau, 18¾ Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Sommersprossen, nach Torgau, wegen Arbeitslosigkeit.

42. Friedrich Ley, Hutmachergesell aus Berlin, 44 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase etwas stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

43. Joh.

43. Joh. Friedrich Pickenbach, Schneidergesell aus Naumburg a. d. T., 53½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Naumburg a. d. T., desgl.

44. Gottfried Jahnke, Arbeitsmann aus Brunken, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Bienenwerder wegen Diebstahls.

XI. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

45. George Heinrich Habick, Sattlergesell aus Hildesheim, 20 Jahr alt, 5 F. 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase mittel, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rnd Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, eine kleine Narbe am Kinn, nach Hildesheim, wegen Arbeitslosigkeit.

46. Carl Hövenß, Schmidtgesell aus Hoyerswerda 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haar blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, pockennarbig, nach Hoyerswerda, aus gleicher Ursache.

47. Gottfried Wilh. Panzer, Schlächtergesell aus Berlin, 38 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haar grau melirt, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart grau gemischt, Kinn gespalten, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, Narbe vor der Stirn über dem rechten Auge, nach der Heimath, aus gleicher Ursache.

48. Caspar Friedrich Pickrun, Böttchergesell aus Rügenwalde, 29 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase grade und spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur lang, desgl.

49. Christian Müller, Schmidtgesell aus Salzwedel, 56 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn faltig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, desgleichen.

50. Johann Pikaczeck, Maurergesell aus Thorn, 21¾ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockennarbig, nach Thorn, aus gleicher Ursache.

51. Johann Joachim Mohs, Mauergesell aus Treptow a. d. T., 50 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun und kraus, Stirn frei, Augenbraunen blond und schwach, Augen graublau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn hervorstehend, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, pockennarbig, nach der Heimath, aus gleicher Ursache.

52. Andreas

52. Andreas Gottlieb Rütz, Schornsteinfegergeselle aus Spandau, 27 J. alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase dick, Mund klein, Bart schwach, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Spandau, aus gleicher Ursache.

53. Friedrich Wilhelm Borschke, Zimmergesell aus Danzig, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare röthlich, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase stark, Mund proportionirt, Bart röthlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, stark Sommersprossen, nach Danzig, desgl.

X. Von dem Magistrat zu Bahn.

54. Carl Müller, Drechslergeselle aus Stallupöhnen, 30 Jahr alt, 5 F. 2½ Z. groß, Haare blond, mehr gelblich, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen bläulichgrau, Nase groß und dick, Mund breit, Bart röthlichblond, Kinn oval mit einem Grübchen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, der Mittelfinger der linken Hand iß steif, über Danzig nach Stallupöhnen, wegen Arbeitslosigkeit.

XI. Von dem Magistrat zu Demmin.

55. Joh. Wilh. Jarsau, Schuhmachergesell aus Wustrow in Hannover, Alter 28 Jahr, Größe groß, Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, nach Wustrow, wegen Arbeitslosigkeit.

56. Gottlieb Julius Wecke, Schuhmachergesell aus Breslau, 21½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, pockennarbig, nach Breslau, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

57. Joh. Friedr. Maurer, Schuhmachergesell aus Berlin, 34 Jahr alt, 5 F. 1 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Berlin, desgl.

58. Joh. Nicol. Heinr. Franz Schauer, Maurergesell aus Ribnitz in Mecklenburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Ribnitz, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

XII. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

59. Adam Rath, Maurergesell aus Wismar in Mecklenburg, 30 J. alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase mittel, Gesicht rund, Statur mittel, nach Wismar, wegen Arbeitslosigkeit.

60. Johann Wilhelm Vollirg, Webergesell aus Bremen, 23 Jahr alt, 5 F. groß, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittel, blatternarbig, nach Bremen, wegen Schlägerei auf der Herberge.

61. Carl

61. Carl Johann Kiesler, Konditorgehülfe aus Ober-Ellenbach in Hessen-Homburg, 34½ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase proportionirt, Gesicht oval, Statur schlank, nach Ober-Ellenbach, aus gleicher Ursache.

62. Joh. Wilh. Theod. Posanski, Wassermüllergesell aus Osterwick bei Danzig, 25½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase proportionirt, Gesicht oval, Statur mittel, Narbe im rechten Augenbraunen, nach Osterwick, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

63. Johann Krüger, beurlaubter Meklenburgscher Soldat aus Neu-Brandenburg im Meklenburgschen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase lang und stark, Gesicht länglich, Statur mittel, nach Neu-Brandenburg, wegen zwecklosen Umhertreibens.

XIII. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

64. Johann Wiese, Tuchmachergesell aus Tüß in Westpreußen, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun und kraus, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase etwas dick, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, pockennarbig, nach Tüß, wegen unordentlichem Betragen und 10monatlicher Arbeitslosigkeit.

65. Johann Friedr. Wilh. Renne, Schlossergesell aus Marienwalde, 30 J. alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase länglich, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaßroth, Statur mittel, schielt auf dem rechten Auge, in der rechten Hand eine Narbe und am rechten Fuß eine offene Wunde, nach Marienwalde, wegen Verdachts der Paßerschleichung und Vagabondirens.

XIV. Von dem Magistrat zu Greiffenhagen.

66. Carl Gestner, Bäckergesell aus Tapiau, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z. groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, nach Tapiau, wegen Bettelei.

XV. Von dem Magistrat zu Gollnow.

67. Friedrich Schwinz, Tuchmacher aus Rummelsburg, 33 J. alt, 5 F. 5½ Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, blöde Augen, nach Rummelsburg, wegen Hausirhandels mit Tuch und mangelhafter Legitimation.

68. Johann Fritz, Schmidtgesell aus Rummelsburg, 26 J. alt, 5 F. 1½ Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, der linke Zeigefinger ist krumm, nach der Heimath, wegen mangelhafter Legitimation. Stettin den 22. März 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 13.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 13.

Stettin, den 30. März 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Da sich in dem auf den 21sten v. M. zu Steinorth angesetzt gewesenen Termine, zum Verkauf nachstehender unter gerichtlichen Beschlag gelegten Gegenstände, als:

10 Kühe in den besten Jahren, 3 Schiefwagen, 1 Achttageuhr, 2000 neue Mauersteine, 2000 neue Dachsteine, 1 Kleiderspind, 1 Spind, 1 Spind, 1 Spiegel, 2 Tische und 1 Jagdflinte

nicht hinlängliche Käufer eingefunden haben: so ist derselbe wieder aufgehoben, und wird nunmehr ein anderweiter Termin auf den 19ten April d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Steinorth angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erstandenen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung in Empfang genommen werden können. Neuwarp, den 23sten März 1827. Von Auftragswegen

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Es soll das der hiesigen Kämmerey zugehörige Ackerwerk am Penkiner Holz, Jägerhoff genannt, auf den Zeitraum von Trinitatis 1827 bis Trinitatis 1829 im Termin den 14ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiedurch vorgeladen werden. Uebrigens hat ein Jeder, der zum Gebot zugelassen werden will, zur Sicherung desselben sofort im Termin einen Vorschuß von 70 Rthlr. zu erlegen. Demmin, den 13ten März 1827.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Da auf das im Dramburgschen Kreise belegene Gutsantheil Denzig A. und dazu gehörige Vorwerk Lauenbrügge in dem am 9ten v. M. angestandenen Licitations-Termin kein Gebot abgegeben ist, so ist auf Antrag des Extrahenten ein neuer Bietungstermin auf den 25sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten dem Ober-Landesgerichts-Assessor v. Troschke allhier im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß das gedachte Gutsantheil nebst Vorwerk auf 43770 Rthlr. abgeschätzt ist, und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur einzusehen sind. Cöslin, den 29sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der zur Nachlaßmasse der zu Horst verstorbenen Kossäth Michael Pahlschen Eheleute gehörige Erbpachts-Kossäthenhof, wozu

12¾ M. Morgen Acker, 29¼ M. Morgen Wiesen, 16¼ M. Morgen Hüthung gehören, dessen Ertragswerth auf 910 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 25sten April dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Horst angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem Krüger Johann Philipp Radebach zugehörige Kolonie Nr. 18 zu Carolinenhorst, wozu 15 M. Morgen Acker und Wiesen und die Brau- und Brennerey, so wie die Schankgerechtigkeit gehören, nach der Ertragsausmittelung geschätzt auf 2620 Rthlr., im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 2ten Juny d. J. des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Carolinenhorst angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ertragstaxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 23sten März 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Vorladung.) Von dem Königl. Ober-Landesgericht ist über den Nachlaß des am 3ten April 1826 zu Berlinchen in der Neumark verstorbenen Obrist-Lieutenants Christian Friedrich von Schmude auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den 2ten Juni 1827 vor dem Referendarius Fälligen als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Ober Landesgericht hieselbst, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1827.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ein tüchtiger, fleißiger Brennerknecht, der längere Zeit mit einem doppelten Pistoriusschen Apparat gearbeitet, und von seinen früheren Herrschaften bestens empfohlen sein muß kann auf dem Lande in der

Nähe

Nähe von Stargard sogleich ein Unterkommen finden. Das Nähere bei dem Herrn Gastwirth Theel in den 3 Pohlen auf der Lastadie in Stettin zu erfragen.

Zehn Reichsthaler Belohnung.

Der Pommersche Pfandbrief nebst Zinsschein No. 39 auf Kankelfitz und Lessenthin im Borckschen Kreise, Stargardschen Departement, über Drey Hundert Thaler, ist abhanden gekommen, und wird, da dieserhalb bereits die nöthigen Maaßregeln ergriffen sind, Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt; dem Finder desselben aber, der ihn an mich abliefert, obige Belohnung hiermit zugesichert. Pyritz, den 26. März 1827. Joel Hirschberg.

(Anzeige.) Da mir sehr viel daran gelegen ist, die Spieler der kleinen Geld-Loose 84ster Lotterie Nr. 14786 und 87 zu wissen, so ersuche ich die Inhaber der Loose, wenn sie auch nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ davon besitzen, mir gefälligst gegen eine Recompens Anzeige zu machen.

A. Jacoby, bestallter Lotterie-Einnehmer in Königsberg i. d. N.

(Verpachtung.) Das in ritterschaftlicher Sequestration befindliche, im Arnswalder Kreise der Neumark belegene Gut Rohrbeck, nebst Vorwerk Neufließ, soll mit todtem und lebendem Inventario von Johanni d. J. ab auf 3 Jahre perpachtet werden; hiezu habe ich einen Termin auf den 26sten April d. J. auf dem Gute angesetzt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß das Gut Rohrbeck sich seines günstigen Wiesenverhältnisses und bedeutenden Ackerfläche wegen zur Haltung einer großen Schäferei besonders eignet, eine solche auch bereits vorhanden ist. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen sollen im Termine vorgelegt, und können auch früher bei mir eingesehen werden. Sarranzig bei Dramburg, den 22sten März 1827. v. Knebel.

(Zu verpachten.) Die auf dem zum Gute Jasenitz gehörigen Vorwerk Hardemohr stehende Kuhpächterey wird den 14ten Juny d. J. pachtlos, und soll von da ab anderweitig verpachtet werden. Jasenitz, den 22sten März 1827. v. Köller.

(Guthsverkauf.) Nachdem ich einen Antheil meines Gutes Mulkenthin schon verkauft habe, lade ich, mit Bezug auf die frühere Bekanntmachung, zahlungsfähige Liebhaber zu dem Geschäfte ein, auch das andere Antheilgut in Mulkenthin, welches eine Fläche von 1300 M. M. sehr einträglicher Grundstücke enthält, mir käuflich abzunehmen, sey es nun ohne oder mit dem bedeutenden Gutsinventarium. Die Uebergabe kann, wenn es verlangt wird, schon zu Johanni d. J. erfolgen, und ist der unterzeichnete Besitzer jederzeit bereit, an Ort und Stelle nähere Auskunft zu geben. Mulkenthin bei Pommersch Stargard, den 1sten März 1827. v. Carmer.

(Schaafe-

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Gramenz bei Bärwalde in Hinterpommern, stehen circa 50 Zuchtböcke und 200 Stück 4- und 6-zähnige Mutterschaafe zu verkaufen. Sämmtliches Vieh ist gesund und eben so fein als von gleichaushaltend geschlossenem Stapel in der Wolle, und kann vor der Schur besehen und gekauft, jedoch nach der Schur erst abgeholt werden. Etwanige Anfragen werden in portofreien Briefen erbeten.

Verwittwete Oberamtmannin Fronhöfer.

(Schaafe-Verkauf.) Aus der Stammschäferei zu Gartz bei Pyritz werden von heute ab wieder junge Schaafböcke, 100 Stück Mutterschaafe und 150 Stück Hammel verkauft.

Auf dem Gute Gartz bei Pyritz sind gute große Saaterbsen zum Verkauf, auch werden daselbst wieder Setzbirken, Akazien und Kastanien-Stämme, so wie Pyramiden-, Balsam-, Schwarz- und Silber-Pappeln pro Stamm für einen Sgr. und das Schock birkene Setzlinge für einen Thaler verkauft, und haben sich Käufer beim Gärtner Muller daselbst zu melden.

(Rohrverkauf.) Einige 100 Schock fein, langes untadelhaftes Rohr, die Schöfe 4 und 5 Zoll stark, habe ich billig abzulassen. Greiffenhagen, den 26sten März 1827. Friedr. Thiem.

Neuer, weißer schwerer Saathafer ist bey mir zu haben.

J. Löwenheim, in Stargard.

Sehr guter Bäckerweitzen, weißer reiner Saathafer, Rigaer Leinsaamen von 1825 und 26, Seegras in Ballen, billigst bey

Carl Piper in Stettin.

Neuer Rigaer Leinsaamen, auch Rigaer und Königsberger Bastmatten bei J. C. Graff in Stettin.

Von der im Herbst erhaltenen Parthie neuen holländischen Vollhering, der von vorzüglicher Güte ist, haben wir noch etwas vorräthig und verkaufen davon auch in kleinen Gebinden.

F. W. Dilschmann successores in Stettin.

Neuer weißer und rother Kleesaamen bey

C. F. Weinreich, Frauenstraße Nr. 921 in Stettin.

Neuer, weißer, schwerer, rein geklapperter Saathafer ist bei mir zu haben. Schriftliche Anfragen von außerhalb werden portofrei erbeten.

C. F. Langmasius.

Neuer Rigaer und geruheter Tilsiter Säe-Leinsaamen von schöner Qualité, in Partheyen und einzeln bey Johann Ferd. Berg, große Oderstraße Nr. 12 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 14.

Stettin, den 4. April 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 5. enthält:

No. 1052. die Verordnung wegen des gesetzlichen Umschlags-Termins in Neu-Vorpommern. Vom 31. December 1826;

No. 1053. die Deklaration über die Anwendbarkeit des §. 73. u. ff. auf §§. 61 und 62. Titel 17. Theil 2. des Allgem. Landrechts, die von den Patrimonial-Gerichts-Herren zu bestrafenden geringeren Polizei-Vergehungen betreffend. Vom 10. Februar l. J.;

No. 1054. die Deklaration des Gesetzes vom 7ten Juni 1821, wegen Untersuchung und Bestrafung des Holz-Diebstahls. D. d. den 6. März; und

No. 1055. die Verordnung wegen der von den Menoniten statt des Eides abzugebenden Versicherungen. Vom 11. desselben Monats. Berlin den 27. März 1827.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Die Bestätigung des Landschafts-Deputirten v. Löper auf Wedderwill, als General-Landschaftsrath, betreffend.

Seine Königl. Majestät haben die verfassungsmäßige Wahl des bisherigen Landschafts-Deputirten Herrn v. Löper auf Wedderwill, zum General-Landschaftsrath, zu bestätigen geruhet; welches ich hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin den 16. März 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern, als Königl. Landschafts-Commissarius.

Sack.

I. Verordnungen,

1) der Königlichen Regierung.

94) Die zur Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät aus dem Vorpommerschen Departement pro 1826 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge betr.

No. 513. März c. I. Abth.

Nach der von der Königl. Hinterpommerschen Land-Feuer-Societäts-Direktion vorgelegten Anlage der Brandschäden pro 1826, müssen zu deren Vergütung überhaupt 224,373 Rtlr. 28 Sgr. 9 Pf. aufgebracht und pro Hundert Thaler der Versicherungs-Quanta 1 Rtlr. 1 Sgr. 3 Pf. beigetragen werden.

Die hierunter begriffene Vergütung der Brandschäden im Vorpommerschen Departement, beträgt	29,441	Rtlr.	25 Sgr.
Davon sind vergütet	2,419	"	10 "
Es bleiben also zu vergüten	27,022	Rtlr.	15 Sgr.

Dieser Betrag, incl. eines Bestandes zu vorschußweisen Zahlungen der Schäden im laufenden Jahr, von 4,158 Rtlr. 28 Sgr. 5 Pf. und der Verwaltungskosten der Departementskasse muß überhaupt mit 31,680 Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf. aufgebracht und dazu von Hundert Thaler Versicherungs-Quantum 1 Rtlr. 1 Sgr. 9 Pf. beigetragen werden.

Indem wir die Theilhaber im Vorpommerschen Departement hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir zugleich die Behörden auf, die Einziehung und Abführung der Gelder an die Regierungs-Hauptkasse hier, in den festgesetzten Terminen zu besorgen; die Zahlungspflichtigen werden angewiesen, den desfallsigen Anordnungen ihrer vorgesetzten Behörden prompt Genüge zu leisten.

Stettin den 27. März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

95) Betrifft das Kalenderwesen. No. 521. März 27. I. Abth.

Die den meisten von Privat-Verlegern herausgegebenen Kalendern vorgedruckten Worte:

„Mit Genehmigung der Königlichen Kalender-Deputation"

haben zu Mißdeutungen Veranlassung gegeben.

Diese

Diese Bezeichnung ist irrig, da die Königl. Kalender-Deputation von dem Inhalte eines Kalenders nur dasjenige vertreten kann, was sie den Verlegern als authentisch liefert, nämlich:

den ganzen astronomischen Theil mit Einschluß der Monats-Tafeln,
die Genealogie,
die Jahrmärkte und
die Post-Course

und auch dieses alles nur in sofern, als es gerade so abgedruckt wird, wie es geliefert worden. Was aber der Herausgeber eines Kalenders zu dessen Ausstattung noch hinzuzufügen für gut findet, dafür kann die Königl. Kalender-Deputation nicht einstehen, da die Censur der Kalender den gewöhnlichen Censur-Behörden obliegt.

Den Kalender-Verlegern des hiesigen Regierungsbezirks wird daher hierdurch untersagt, fernerhin sich in jener allgemeinen Fassung auf die Genehmigung der Königl. Kalender-Deputation zu beziehen, wogegen es denselben unverwehrt bleibt, diejenigen speciellen Gegenstände, welche ihnen durch dieselbe zugekommen sind, als solche zu bezeichnen, wobei ihnen dann nur die Verpflichtung obliegt, sich vorkommenden Falls über getreuen Abdruck auszuweisen.

Stettin den 31. März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

2) der Königlichen General-Commission.

96) Cassen-Angelegenheiten betreffend

Um unserer Kasse das Auffinden der an sie erlassenen Zahlungs-Anweisungen zu erleichtern, wenn die dazu gehörigen Quittungen eingehen, fordern wir die in unsern Geschäften arbeitenden Herrn Oekonomie-, Kreis-Justiz-Kommissarien, Justiz-Beamten, Oekonomie-Kommissions-Gehülfen, Feldmesser, Boniteurs und sonstige Sachverständige hierdurch auf, in der an die Kasse einzusendenden Quittung jedesmal das Datum der Anweisung, die Nummer des Haupt-Journals und diejenige des Mandaten-Buches, so wie den Namen der Sache, wofür die Diäten angewiesen worden, zu bemerken; widrigenfalls sich ein Jeder, der dies unterläßt, es selbst beizumessen hat, wenn die Anweisung der Gebühren später realisirt wird, als er es hätte erwarten können.

Hierbei machen wir es zugleich denjenigen, welche Gelder an unsere Kasse einzusenden haben, zur Pflicht, in den Anschreiben an die Kasse

1) den Gegenstand oder die Sache, weswegen die Zahlung geleistet wird,

2) das Datum des von uns erlassenen Befehls zur Einzahlung, und

3) den Wohnort und die demselben zunächst gelegene Poststation

deutlich anzugeben, damit nicht andere Debenten als Einzahler aufgeführt und die Quittungen in unrechte Hände gesandt werden.

Stargard am 7ten März 1827.

Königlich Preußische General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

97) Das Verfahren bei Einreichung der Liquidationen betreffend.

Ungeachtet wir in der Instruction vom 30. December 1825 unter VIII. No. 10. und in unserer gedruckten Verfügung vom 22. December v. J. unter III. es den Herrn Oekonomie-Kommissarien, Kreis-Justiz-Kommissarien, Justiz-Beamten und Oekonomie-Kommissions-Gehülfen zur Pflicht gemacht haben, die Liquidationen mittelst eines besondern Berichtes einzureichen und in diesem Alles zu vermeiden, was auf die Hauptsache Bezug hat, so erhalten wir doch noch sehr oft Beweise, daß diese Verfügungen nicht so, wie wir es wünschen müssen, befolgt werden.

Wir finden uns daher veranlaßt, die in unsern Geschäften arbeitenden Herrn Oekonomie-, Kreis-Justiz-Kommissarien, Justiz-Beamten und Oekonomie-Kommissions-Gehülfen wiederholt auf jene Bestimmungen, nach welchen die Liquidationen mittelst besondern Berichts eingereicht werden sollen, und Alles, was die Hauptsache betrifft, von dem Kostenwesen, mithin auch von den Anzeigen über die einzuzahlenden Kostenvorschüsse und umgekehrt, getrennt gehalten werden soll, aufmerksam zu machen, und erinnern sie daran, daß von jetzt an alle Berichte, worin die Kostensache mit der Hauptsache vermischt vorgetragen wird, unserer früher gegebenen Verwarnung gemäß, ihnen auf ihre Kosten werden zurückgesendet werden.

Stargard am 28. März 1827.

Königlich Preußische General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

II. Bekanntmachungen.

98) Betrifft die im Jahr 1826 in den Städten des Stettiner und Cöslíner Regierungsbezirks excl. Stettin entstandenen Feuerschäden. No. 871. Februar 27. I. Abth.

Nach den General-Anlagen pro 1tes und 2tes halbes Jahr, beträgt die Vergütung der Brandschäden aus dem Jahre 1826 überhaupt 132,445 Rt. 21 Sgr. 3 Pf. und zwar:

a) für ganz zerstörte und beschädigte Gebäude . . 128,194 Rt. 10 Sgr. 1 Pf.
b) für beschädigte Bewährungen 1,271 Rt. 8 Sgr. 8 Pf.
c) Instandsetzungs-Kosten für beschädigte Löschgeräthe . . . . 2,980 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.

wie oben 132,445 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.

Ausgeschrieben und aufgebracht sind aber:

1) im 1ten halben Jahr pro Hundert 16 rt. 8 pf. 75,344 Rt. 9 Sgr. 2 Pf.
2) im 2ten halben Jahr pro Hundert 17½ sgr. 78,848 Rt. — „ — „

154,192 Rt. 9 Sgr. 2 Pf.

also mehr „ 21,746 Rt. 17 Sgr. 11 Pf.

Dieser Betrag hat müssen mit aufgebracht werden:

a) zur Deckung der nachträglich liquidirten und pro 1826 mit veranlagten Brandschäden-Vergütungen aus früheren Jahren mit 18,233 Rt. 15 Sgr. 7 Pf.
b) zur Deckung eines von der Regierungs-Haupt-Casse geleisteten Vorschusses von . . . . . 2,577 Rt. — Sgr. 4 Pf.
c) zu Administrationskosten . . 933 Rt. 5 Sgr. 10 Pf.

und d) zur Deckung der Ausfälle . 2 Rt. 26 Sgr. 2 Pf.

wie oben „ 21,746 Rt. 17 Sgr. 11 Pf.

Es

Es haben in den 56 assecürten Städten der beiden Regierungsbezirke überhaupt 42 Feuersbrünste Statt gefunden, wovon 13 durch muthmaßliche Fahrläßigkeit und 29 durch nicht ermittelte Ursachen, entstanden sind.

Die Zahl der durch diese Brände beschädigten Grund-Eigenthümer beträgt . . . . . 280.

und an Gebäuden sind:

a) ganz eingeäschert:

Wohnhäuser	118.
Scheunen	41.
Stallgebäude	130.
Speicher	3.
Windmühlen	3.
Futterbuden	8.
Thorgebäude, Seitenflügel ꝛc. . .	12.
Summa	315.

b) beschädigt:

Wohnhäuser	96.
Ställe	32.
Scheunen	2.
Speicher	2.
Brennerei	1.
Futterbuden	2.
Hintergebäude	5.
Summa	140.

Stettin den 26. März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

99) Brandenburgisches Landgestüt.

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler, sind während der Beschälzeit im Jahre 1826 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im

Im Stettiner Regierungs-Bezirke:

1)	zu Treptow a. d. Tollense	204.
2)	„ Clempenow	160.
3)	„ Schwichtenberg	171.
4)	„ Amt Spantekow	249.
5)	„ Dargibell	187.
6)	„ Camtz	155.
7)	„ Blumberg	101.
8)	„ Stadt Bahn	93.
	Summa der bedeckten Stuten	1320.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 18ten März 1827. Der Landstallmeister. Strubberg.

100) Die zu den Gebäuden des ehemaligen hiesigen Domstifts gehörige, auf dem Dom hieselbst belegene sogenannte Cantorat-Curie nebst dazu gehörigen Hofgebäuden und zwei Gärten, welches zusammen auf 1219 Rthlr. gewürdigt ist, soll auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Stettin, meistbietend veräußert werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst in unserm Geschäftszimmer anberaumt und laden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Taxen und Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Für auswärtige Kauflustige bemerken wir noch, daß sich diese Grundstücke nicht allein zu einer bequemen Wohnung, sondern, ihrer Lage nach, auch zur Anlage einer bedeutenden Brau- und Brennerei eignen.

Cammin den 20. März 1827.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

101) In den an die Feldmarken der Dorfschaften Rosengarten, Buchholz und Mühlenbeck grenzenden geordneten Hau-Jagen des Königl. Mühlenbecker Forstreviers, liegen einige 80 Stück sich zum Theil zu Schiffsbauholz qualificirende Eichen-Nutzhölzer, welche in Termino den 10. April d. J. öffentlich an Ort und Stelle versteigert werden sollen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Licitation bei Buchholz am sogenannten Barenbeckschen Gehege des Förster Kunertschen Belaufs an gedachtem Tage früh 8 Uhr ihren Anfang nimmt.

Mühlenbeck den 23. März 1827.

Der Königl. Oberförster Hartig.

102) Das

102) Das hohe Schneewasser in dem sogenannten Flankengrunde zwischen Pomellen und Colbitzow, hat den Communications-Weg zwischen diesen beiden Ortschaften dermaaßen überschwemmt, daß er nicht ohne Lebensgefahr benutzt werden kann.

Er ist deshalb gesperrt, wovon das Publikum mit dem Bemerken benachrichtigt wird, daß die Aufhebung der Sperre ihrer Zeit auf gleiche Weise bekannt gemacht werden soll. Stettin den 22. März 1827.

Königl. landräthliche Behörde.

103) Der hier gebürtige Chirurgus Wilhelm Heinrich Knörle, hat seinen ihm von der Inspektion des Landarmenhauses zu Neustettin unterm 15ten d. M. zur Reise hierher ertheilten Reisepaß zwischen Neustettin und Tempelburg verloren, welches zur Verhütung eines Misbrauchs mit diesem Passe hierdurch bekannt gemacht wird. Stargard den 30. März 1827.

Oberbürgermeister und Rath.

104) Von der unterm 2ten October v. J. steckbrieflich verfolgten Mörderin Dorothea Sophie Ludwig, geborne Budde, ist am 20sten d. M. auf dem Heustalle eines hiesigen Ackerbürgers, der Leichnam gefunden worden.

Freyenwalde den 26sten März 1827.

Der Magistrat.

III. Sicherheits-Polizei.

Da der unten signalisirte Knecht J. M. Steinberg nach seiner Entlassung aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard nicht in dem Bestimmungs-Ort Neu-Zippnow eingetroffen ist, so werden alle betreffenden Behörden hiedurch angewiesen, den ꝛc. Steinberg im Betreffungsfalle arretiren und mittelst beschränkten Passes nach Neu-Zippnow senden zu lassen.

Stettin den 31. März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname Steinberg; Vorname Johann; Geburtsort Zamborst; Aufenthaltsort unbestimmt; Religion lutherisch; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich spitz, Mund klein; Bart blond; Zähne weiße; Kinn spitz und rund; Gesichtsbildung gut; Gesichtsfarbe weiß und roth; Gestalt mittelmäßig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: einen lahmen Fuß.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 14.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 14.

Stettin, den 4. April 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist das im Regenwaldschen Kreise von Hinterpommern 1 Meile von Labes, 2 Meilen von Dramburg, 8 Meilen von Stargard und 10 Meilen von Alt-Stettin belegene, dem Gutsbesitzer Gottlieb König zugehörige Erb- und Allodialgut Tarnow, welches nach der unterm 11. August dieses Jahres gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 15959 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf den 20sten April k. J., den 20sten July k. J. und den 23sten October k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche das Erb- und Allodialgut Tarnow zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige, mit genügender Information versehene Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erb- und Allodialguts Tarnow ertheilt werden wird. Stettin den 11ten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Das am Rosengarten an der grünen Schanze hier sub No. 257 belegene, den Erben des Braueigen Johann Brahts zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 6000 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 7082 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 26sten März, den 28sten May und den 31sten July 1827 Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin den 27sten December 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das, dem Freimann Michael Kunz zugehörige, zu Buchholz Nr. 17 belegene Freihaus, wozu eine Scheune und Stallgebäude, 2 Gärten von 2 M. Morgen 35 □Ruthen und eine Wiese gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die jährlichen Abgaben betragen 8 Rthlr.; die Gebäude sind auf 256 Rthlr. gewürdiget, und das ganze Grundstück auf 724 Rthlr. abgeschätzt worden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 30sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Buchholz angesetzt worden. Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Das den Schuhmacher Johann Christian Klützschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, zusammen auf 1180 Rtlr. 7 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll in dem auf den 11ten May d. J. Vormittags, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Licitationstermin ausgeboten und dem Meistbietenden nach erfolgter Einwilligung der Interessenten und wenn sonst keine gesetzlichen Gründe es unzulässig machen, zugeschlagen werden. Es wird bemerkt, daß ein Theil der eingetragenen Forderungen dem Käufer noch wird gelassen werden. Die aufgenommene Taxe ist in beglaubter Abschrift nebst den Kaufsbedingungen in unserer Registratur nachzusehen. Stepenitz, den 22sten Februar 1827. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Brauers Johann Braatz soll die denselben zu Zedlitzfelde belegene Büdnerstelle, welche bey der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 14ten Juny 1826 auf 373 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 26sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Zedlitzfelde in dem erwähnten Hause angesetzt. Es werden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach-

dem-

demſelben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, ſondern dem Befinden nach, und wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Intereſſenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen, und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin, den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Juſtizamt Stettin und Jasnitz.

(Vorladung.) Auf gezlemendes Anſuchen der für den minorennen Carl Friederich Hoffmeiſter zu Petersdorf angeordneten Vormundſchaft und Litis-Curatel, werden alle diejenigen, welche an das daſelbſt belegene, unter Vorausſetzung des Landes- und Lehnsherrlichen Conſenſes nunmehro verkaufte Hoffmeiſterſche Lehn- und Freiſchulzen-Gut cum pertinentiis, aus irgend einem civilrechtlichen Grunde eine Anſprache und Forderung zu haben vermeinen, hiemit peremtorie geladen, ſolche am 27ſten April d. J, Morgens 10 Uhr, auf der hieſigen Amts Gerichtsſtube sub poena praeclusi et perpetui silentii zum Protocoll specifice anzumelden, und durch die etwa in Händen habenden Originalien gehörig zu verificiren. Jedoch bedarf es der Liquidation derjenigen Gläubiger nicht, die ihre Forderungen auf dem, ihnen ante terminum vorzulegenden, mit dem Amtsgerichtlichen Inſiegel corroborirten Poſtenzettel richtig verzeichnet finden werden, wenigſtens haben ſelbige keinen Koſtenerſatz zu gewärtigen. Decretum Amt Stargard, den 6ten Februar 1827.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitziſches Amtsgericht hieſelbſt.

Privat-Anzeigen.

(Patent-Ertheilung.) In Folge des Publicandums Eines Königlichen Miniſteriums des Handels vom 14ten October 1815, zeigen Endes Unterzeichnete hiermit ergebenſt an, daß ſie durch ein Patent vom $\frac{27. \text{ Februar}}{8. \text{ März}}$ 1827 auf acht nach einander folgende Jahre, für den Umfang der ganzen Preuß. Monarchie, das ausſchließliche Recht erlangt haben,

„auf die alleinige Erbauung und Benutzung eines Maſchinen-Webſtuhls „für Tuch und andere breite und ſchmale Zeuge, in Hinſicht der durch „Zeichnungen und Beſchreibungen angegebenen Einrichtung, für die Be„wegung der Lade und ihrer Feſthaltung während des Durchganges des „Schützen; ſowohl für einen Schlag, als für mehrere Schläge gegen „denſelben Einſchuß-Faden; ſowie für die beſonders angegebene Verſtär„kung oder Verminderung der Schläge und Abänderung derſelben in dem „Zuſammenhange wie ſie in den Zeichnungen angegeben iſt; für die Art

der

„der Anspannung der Kette in ihrem ganzen Zusammenhange durch dop„pelte Gewichte; für dieselben Einrichtungen bei der Vereinfachung des „Stuhls, und für die Stütze, welche bei der Einrichtung zum Anhalten „der Lade und des Stuhls, die Ausrücke-Klinke aufhebt, damit der Schütze „ohne Kraft-Anwendung in den Kasten gelange."

Die Beschreibungen und Zeichnungen befinden sich bei den Akten des hohen Ministeriums des Innern in Berlin, besagter Webstuhl selbst kann während und vor Ablauf der festgesetzten Frist von sechs Monaten bei Unterzeichneten näher eingesehen werden. Aachen, den 24. März 1827.

J. Römer & Comp.

(Leih-Anstalt.) In Folge des ertheilten Consenses der vorgesetzten Behörden ist hieselbst, kleine Dohm- und Bollenstraßenecke Nr. 681, eine Leih-Anstalt errichtet worden, in welcher zu jeder Tageszeit Darlehne auf jede Art von beweglichen Unterpfandes gegen billige Zinsvergütigung gegeben werden. Deshalb Benöthigte dürfen sich blos als rechtmäßige Besitzer der zu verpfändenden Sachen ausweisen und das dem Werth derselben angemessene Darlehn erwarten. Stettin, den 1sten April 1827.

(Anzeige.) Mit dem heutigen Tage eröffneten wir Breite- und Baustraßen-Ecke eine

Material-Waaren-Handlung,

wo wir alle in dies Fach einschlagende Artikel zu billigen Preisen verkaufen werden. Stettin, den 16ten März 1827.

F. Cramer & Comp.

(Anzeige.) Unser Comptoir ist von heute an in dem Hause des Kaufmann Herrn A. E. Büttner, grosse Oderstrasse No. 17.

Grone & Comp.

Stettin, den 31sten März 1827.

(Anzeige.) In einer mit Wein- und Eisengeschäft verbundenen Material-Handlung wird ein junger Mann, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingungen, als Lehrling verlangt. Näheres hierüber erfährt man bei C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße Nr. 390.

(Bekanntmachung.) Dem Landschaftlichen Publikum benachrichtige ich, wie ich wiederum Versicherung auf Hagel-Schaden für das laufende

Jahr

Jahr übernehme. Die Prämie ist auf Getreide, Ertoffeln ꝛc. mit ½. Procent, Rapps, Taback 1 Procent festgestellt. Verfassungsurkunden und Formulare zu Versicherungs-Declarationen sind bey Unterzeichnetem zu haben. Stargard, im März 1827. J. Löwenheim,

als Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(Anzeige.) Wir machen die Bewohner des platten Landes hiedurch aufmerksam, daß wir zu jeder Tageszeit Thierknochen jeder Art kaufen, und 7½ Sgr. für jeden Centner derselben zahlen. Wer Gelegenheit zu Wasser hat, kann dieselben unmittelbar an unsere Fabrik auf dem Jungfernberge bei Stettin liefern; im entgegengesetzten Fall können dieselben auch zu Lande bis zur Ablage von Güstow gebracht werden. Jungfernberg, den 20sten März 1827. Carl Hirsch & Rolle.

(Anzeige.) Ein tüchtiger, fleißiger Brennerknecht, der längere Zeit mit einem doppelten Pistoriusschen Apparat gearbeitet, und von seinen früheren Herrschaften bestens empfohlen sein muß, kann auf dem Lande in der Nähe von Stargard sogleich ein Unterkommen finden. Das Nähere bei dem Herrn Gastwirth Theel in den 3 Pohlen auf der Lastadie in Stettin zu erfragen.

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Schäfer, der 200 Rtlr. Caution stellen kann, findet ein gutes Unterkommen auf dem Schloß-Gute Mörenberg.

(Auction) Am 2ten May d. J. sollen hier die zu dem Nachlaß des hier verstorbenen Königl. Preuß. General-Major Herrn von Maltzahn gehörigen Sachen, bestehend in

einer bedeutenden Bibliothek, deutscher und französischer Werke, mehreren Landcharten und Plänen, Kupferstichen, Gemälden und Zeichnungen, mathematischen Instrumenten und Fernröhren, silbernen und anderen Medaillen, Zinn, Kupfer und Messing, Meubles und Hausgeräth, worunter ein großer Schreibtisch von Mahagoni,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden. Demmin den 28sten März 1827.

Hakendahl, Königl. Kreis-Steuereinnehmer,
qua Executor Testamenti.

(Auction.)

(Auction.) Veränderungshalber sollen den 2ten May d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Wangeritz, zwischen Naugardt und Massow belegen, sämmtliches Acker- und Wirthschaftsgeräth, eine kupferne Brandweinblase mit Schlangenrohr, auch dazu gehörigen Fässern, Spiegel, Meubles, Gesindebetten, Kupfer, Messing, Zinn, auch das sämmtliche Rindvieh, mit Ausnahme der Ochsen, an 1000 Stück veredelte Schaafe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden; wozu ich Kauflustige hiemit einlade. Wangeritz, den 31sten März 1827.

Die Rittmeisterin von Lettow.

Schaafe-Auction zu Wietstock in Vorpommern.

Es sollen auf hiesigem Gute, welches 2 Meilen von Anclam und eben so weit von Ueckermünde und Mecklenburgisch Friedland belegen ist, Dienstag am 15ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, 125 Stück Hammel, nebst einer gleichen Anzahl Mutterschaafe, von denen im Jahre 1825 die Wolle in Berlin mit 14½ Rthlr. bezahlt worden, und welche täglich allhier in Augenschein genommen werden können, in Caveln von 10 Stück meistbietend verkauft werden. Die Uebergabe des gekauften Viehes, geschieht gleich nach der Schur.

Hartsch.

(Zu vermiethen.) Auf dem Gute Billerbeck, Pyritzschen Kreises, 1 Meile von Arnswalde und Bernstein, 3 Meilen von Stargard, ist ein Wohnhaus von 6 Stuben und 6 Kammern, Küche ꝛc. zu vermiethen, welches auf einem besondern Hofe gelegen, mit einem verzäunten Rasenplatz vor der Thür und den angenehmsten Gartenparthien umgeben ist. Zu dieser Wohnung können jegliche Gartennutzungen, Stallungen, Remisen und Viehfutter auch alle ländliche Producte, welche in einer Haushaltung erfordert, überlassen werden. Wer hierauf reflectirt, beliebe sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten Guthsherrn zu addressiren.

v. Vormann.

(Zu verpachten.) Die auf dem zum Gute Jasenitz gehörigen Vorwerk Hardemohr stehende Kuhpächterey wird den 14ten Juny d. J. pachtlos, und soll von da ab anderweitig verpachtet werden. Jasenitz, den 22sten März 1827.

v. Köller.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein in Strambow bei Alten-Stettin im Randowschen Kreise sehr bequem gelegenes Wohnhaus aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Dies Haus besteht aus zwei Stuben, drei

drei Kammern, zwei Kellern, Scheune und hinlänglichen Stallungen, welche sämmtlich in baulichem Zustande sind; und hat Holzgerechtigkeit, auch Weidefreiheit für zwei Kühe, vier Schweine, zehn Schaafe und zwei Gänse. Ferner gehören dazu: ein Backofen, ein sehr wasserreicher Brunnen und fünf M. Morgen Wurth- und Gartenland, welches mit guten tragbaren Obstbäumen besetzt ist. Außerdem soll noch an Hausgeräth, namentlich ein Weberstuhl mit Zubehör, eine große Rolle, Spind, Tisch und ein großer Vorrathskasten verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 14ten May d. J. Vormittags 10 Uhr, festgesetzt. Die resp. Kaufliebhaber werden gebeten, erforderlichenfalls alles übrige jederzeit bei dem Förster Herrn Seitner zu Daber ohnweit Grambow zu erfragen. Wittwe Kuhnn.

(Hausverkauf.) Veränderungshalber bin ich gewilliget, mein hier in der Unterstraße unter Nr. 108 belegenes Wohnhaus, worin seit langer Zeit Gastwirthschaft, verbunden mit Brau- und Brennerey, betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder Zeit mit mir in Unterhandlung treten. Wollin, den 26sten März 1827. Ebert senior.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein hieselbst am Markt Nr. 266 belegenes halblagiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen; es ist bis jetzt ein Material-Geschäft darin betrieben worden, und ist auch zu jedem andern Geschäft passend. Kauflustige lade ich zum 23sten April Vormittags in meinem Hause zum Bietungstermin ein. Pyritz, den 4ten März 1827. Der Uhrmacher Leopold Franck.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Auf dem Domainen-Gut Petznick zwischen Stargard und Arnswalde stehen:

1) 1½jährige Böcke von ausgezeichneter Statur und eben so fein, als von gleichaushaltendem, geschlossenen Stapel, (Klipphäuser-Race)

2) 100 Stück sehr fette und starke Hammel,

3) 150 Stück Mutterschaafe von verschiedenem Alter, zum Verkauf.

Sehr guter Saathafer von dem Einschnitte des Jahres 1826 und 50 Pfd. Gewicht, so wie Ertoffeln sind zum Verkauf auf dem Gute Falkenberg bei Bernstein.

Frisch

Frisch gebrannter Steinkalk
ist stets billigst zu haben, bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Von der im Herbst erhaltenen Parthie neuen holländischen Vollhering, der von vorzüglicher Güte ist, haben wir noch etwas vorräthig und verkaufen davon auch in kleinen Gebinden.
F. W. Dilschmann successores in Stettin.

Neuer weißer und rother Kleesaamen bey
C. F. Weinreich, Frauenstraße Nr. 921 in Stettin.

Mit neuen rothen und weißen Klee-, neuen Rigaer Säe-Lein-Saamen, holländ. Voll- und Pommerschen Küsten-Hering empfiehlt sich
Carl Goldhagen in Stettin.

Neuer Rigaer und geruheter Tilsiter Säe-Leinsaamen von schöner Qualité, in Partheyen und einzeln bey Johann Ferd. Berg,
große Oderstraße Nr. 12 in Stettin.

Neuer Rigaer Leinsaamen, auch Rigaer und Königsberger Bastmatten bei J. C. Graff in Stettin.

Besten Rigaer und Windauer Kron-Säe-Leinsaamen verkauft in Tonnen, Scheffeln und Metzen billigst August Wolff,
schräg über der Stadtwaage Nr. 93 in Stettin.

Neuer Rigaer Säeleinsaamen, rother und weißer Kleesaamen, französischer Lucerne in bester Güte zu billigen Preisen bey
Rudolph Hecker, Lastadie 212 in Stettin.

Feine Transparent-Seife, das Dutzend zu 1 Rthlr.,
" Rosa-Seife, das Dutzend zu 18 Sgr.,
" Windsor-Seife, das Dutzend zu 15 Sgr.,
große Oderstraße No. 6 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 15.

Stettin, den 7. April 1827.

I. Verordnungen,

der Königlichen Regierung.

105) Regulativ

über die Fischerei in der Ostsee. No. 638. März 27. I. Abth.

Um die Fischerei in der Ostsee, vorlängs der Inseln Usedom und Wollin, nach Heringen, Dorschen, Steinbutten ꝛc., so wie auch nach Hechten und anderen Flußfischen, mehr in Aufnahme zu bringen, wird hierdurch für jetzt auf den Grund der in der Haf-Ordnung von 1711 bereits enthaltnen Bestimmungen Folgendes festgesetzt.

§. 1. Die Fischerei in der Ostsee und am Ostsee-Strande, mit Garnen, Netzen und andern Fischerzeugen, wird den Bewohnern der Inseln Usedom und Wollin wie bisher gestattet.

§. 2. Auf gleiche Weise wird gestattet, daß zum Aufziehen der Garne, so wie zum Trocknen derselben, der Netze und sonstigen Fischerei-Geräthe der Strand benutzt werde. Bei dieser Benutzung des Strandes haben sich die Fischer besonders an den Orten wo Dünen-Culturen sind, nach den Anweisungen der betreffenden Beamten zu achten.

§. 3. Beim Ausfluß der Swine wird gestattet, außerhalb der Molen und vorlängs derselben, wenn sich daselbst Hering spüren läßt, mit Garnen zu fischen.

§. 4. Außerdem wird auch gestattet, in der Entfernung von einer viertel Meile von den beiden Molen, am Strande mit Garnen nach andern See- und Flußfischen zu fischen; jedoch nur bei Tage.

§. 5. Im übrigen aber wird die bisherige Bestimmung, wonach in der Entfernung von einer halben Meile vom Ausfluß der Swine, weder mit Netzen noch sonst gefischt werden darf, aufrecht erhalten, und ist diese Entfernung von den Köpfen der Molen ab, zu berechnen.

§. 6. Beim Ausfluß der Dievenow und Peene, ist das Fischen gleichfalls eine halbe Meile weit, nach allen Richtungen verboten.

§. 7. Die vorgedachte Fischerei und Benutzung des Strandes wird, so weit der Strand Königlich ist, für jetzt im Allgemeinen unentgeldlich gestattet, wogegen aber diejenigen Pächte, welche bisher schon an das Amt Wollin, für die mit besondern Fischereien in der Ostsee verbundene Benutzung des Strandes von Einwohnern der Insel Wollin gezahlt werden, aufrecht erhalten bleiben.

§. 8. Diejenigen Fischer, welche mit Garnen vorlängs der Molen nach Heringen fischen wollen, haben den Anordnungen des mit der Aufsicht über diese Garn-Fischerei von uns beauftragten Beamten, pünktlich Folge zu leisten.

§. 9. Wer den Bestimmungen der §. §. 3. 4. 5 6 und 8. zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von 5 Rtlr. bis 10 Rtlr. verwirkt.

Alle Behörden und Einwohner, welche dieses Reglement betrifft, werden angewiesen, sich nach demselben auf das genaueste zu achten.

Stettin den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

106) Wegen Tollwerdens der Hunde. No. 579. März 27. I. Abtheilung.

Es sind uns seit einiger Zeit Fälle vorgekommen, welche eine große Unbekanntschaft des Publikums mit dem Edikt vom 20sten Februar 1797, wegen Tollwerdens der Hunde, verrathen. Wir finden uns daher veranlaßt, die Vorschriften desselben hierdurch in Erinnerung zu bringen und nach Maaßgabe derselben Folgendes bekannt zu machen.

Die Tollheit oder Wuth bei Hunden läßt sich in drei Grade eintheilen und nach diesen drei verschiedenen Graden, sind auch die Merkmale und Kennzeichen, welche der Wuth vorangehen oder sie begleiten, verschieden.

Der erste Grad der Wuth bezeichnet sich, wenn ein Hund von seiner gewöhnlichen Freundlichkeit und Gefälligkeit etwas verliert, trauert, die Einsamkeit sucht, das Essen versäumt, oder nur jedesmal beriecht und stehen läßt; wenn er lange nicht säuft, auf den Ruf seines Herrn zwar noch gehorcht, ihn noch erkennt, mit dem Schwanze gegen ihn wedelt, sich von ihm noch an den Ohren und am Schweife anrühren, streicheln oder auf den Arm nehmen läßt, noch zur Jagd oder zum Viehtreiben bewogen werden kann, aber alles träge, mürrisch oder gezwungen thut, wenn er gereizt wird, um sich beißt, wenn er stiller wird, und ohne zu schlafen, sich an dunkle Orte gleichsam lichtscheu verkriecht und denjenigen, der ihn von da herlocken will, wenn er auch sein vormaliger Gönner wäre, angrunzt, ohne jedoch zu bellen, wenn seine Augen trübe werden oder fließen, wenn er Ohren und Schweif hangen läßt, und endlich sich sprungweise auf Alles hinwirft, was ihm aufstößt oder angeboten wird.

Man

Man nennt dieſen Grad der Wuth gewöhnlich die ſtille Wuth. Dieſer erſte Zeitraum der Wuth iſt nicht allemal von gleich langer Dauer, zuweilen währet er nur eine kurze Zeit von 12 bis 24 Stunden, zuweilen länger.

In dem zweiten Grade der Wuth, nehmen die erſtgedachten Zufälle geſchwinde zu. Der Hund hört wenig oder nichts, es mag ihn rufen wer da will; die Wuth nimmt zu, der Hund wird traurig, ſeine Augen ſind trüber, er fliehet vor Jedermann. Der Durſt quälet ihn, er ſtreckt ſeine Zunge lechzend aus dem Munde und ſcheut doch jedes Getränk, er leidet Niemand um ſich, bellet ſelten und wenn es ja geſchieht, mit heiſerer Stimme und verſetzt Jedem, der ſich ihm nähert, ſeinen giftigen anſteckenden tödlichen Biß. Er kauet, von der Zunge fließt ihm ein zäher Speichel herab, der Mund ſchäumt und ſtehet beſtändig offen. Die Krankheit wird jede Stunde wüthender, er läuft herum, fliehet vor ſeinem eigenen Herrn und fällt jeden an, der ihm in den Weg tritt.

Bei dem dritten Grade, der höchſten und letzten Stufe der Wuth, werden ſeine Augen feuerroth, und ſind bald ſtarr, bald drehen ſie ſich wild im Kopfe herum, und ſeine Zunge hängt ihm bleifarbig aus dem Munde. Geſunde Hunde, denen er begegnet, weichen ihm aus, bellen ihn nicht leicht an, oder verfolgen ihn wenigſtens nicht, und wenn ſie ſich vor ihm nicht flüchten können, ſo widerſtreben ſie ihm doch nicht leicht, ſondern legen ſich zaghaft vor ihm nieder und ſuchen demſelben zu ſchmeicheln. Endlich wird der Hund allmählig matter, ſein gewöhnliches Laufen langſamer ſchleichend und zuletzt taumelnd. Die Thränen laufen häufiger aus ſeinen Augen, die Haare ſträuben ſich empor, der Kopf hängt mehr und mehr, die Zunge wird ſchwarz und der Schaum im Munde vermehrt ſich, er ſchnappt fortdauernd um ſich, und beißt alles was ihm vorkommt. Nun wirft er ſich oder ſtürzt öfters ermüdet zu Boden, hilft ſich ſchwach wieder auf, und athmet ſchwer, endlich entſtehen Zuckungen, unter welchen er fällt und ſtirbt. Zu bemerken iſt aber, daß dieſe Krankheit nicht immer alle hier angegebene Stufen durchgehet. Nicht ſelten werden die Hunde bloß mit der ſtillen Wuth befallen, und ſterben ſchon hieran im erſten Zeitraum der Krankheit, wohl ſchon am 2ten, 3ten oder 4ten Tage. Schon bei Eintretung des erſten Grades der Wuth muß der Hund getödtet werden; wird dies unterlaſſen, und der Hund entläuft bei dem zweiten Grade der Wuth, ſo verfällt der ausgemittelte Eigenthümer des Hundes, oder derjenige, der ihn unter Aufſicht gehabt, wenn der entlaufene Hund auch keinen Schaden anrichtet, bloß für den Unterlaſſungsfall des Tödtens, in zwanzig Rtlr. Strafe, oder wird, im Falle er ſolche nicht bezahlen kann, mit 4 wöchentlicher Feſtungs- oder Zuchthausſtrafe belegt.

Eben ſo hat auch vorgedachte Strafe ſtatt, wenn Jemand weiß, daß ſein Hund von einem tollen Hunde gebiſſen worden, oder er denſelben ſogleich zu

tödten unterläßt. Ueberläßt er aber einen solchen Hund einem Andern, so wird die Strafe dreifach erhöht.

Das Kuriren der tollen Hunde wird wegen der damit verknüpften Gefahr, bei ebenmäßiger Strafe verboten.

Richtet ein toller Hund durch seinen Biß Schaden an, so tritt alsdann, außer obiger Strafe, die Vorschrift des Gesetzes ein, wornach der Ersatz des Schadens von dem Eigenthümer des Hundes, oder dem, der ihn unter Aufsicht gehabt, nach dem Grade der Verschuldung und der Größe des Schadens durch richterliches Erkenntniß festgesetzt werden muß.

Sobald ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen worden, so muß der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer sonst davon unterrichtet ist, solches dem Kreis-Physiko oder Chirurgo, im Fall aber ein anderer Arzt näher wohnt, demselben solches sofort anzeigen; wird dieses unterlassen, so wird derjenige, der es sich zu Schulden kommen lassen, nach Beschaffenheit der Größe des Schadens und der Verschuldung bestraft, und findet auch ein Gleiches, in Ansehung der Thiere, welche das Vermögen der Menschen mit ausmachen, als Pferde-, Rind-, Schaaf- und Schweine-Vieh Statt.

Hiernach hat sich Jedermann zu achten. Stettin den 4. April 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachungen.

107) Das Privilegium der Minden-Ravensbergschen Gewerkschaft betreffend.

Da die Minden-Ravensbergsche Gewerkschaft den Bau auf den zur Steinkohlenzeche Boelhorst gehörenden Flötzen verlassen und sich auf unsere wiederholte öffentliche Aufforderungen, wegen Wiedereröffnung eines Baues darauf, gar nicht erklärt hat, so wird dieselbe des, ihr vermöge des General-Privilegiums vom Jahre 1742 zugestandenen, Rechtes zum ausschließlichen Bau dieser Flötze hierdurch für verlustig erklärt, insofern selbige nicht sofort Veranstaltung entweder zur Wieder-Aufnahme der Boelhorst oder zur Eröffnung eines neuen Betriebes in der Fortsetzung der Flötze treffen und innerhalb einer endlichen Frist von sechs Wochen diese Absicht bestimmt zu erkennen geben mögte.

Im Unterlassungsfalle wird anderen Baulustigen, auf vorherige bergordnungsmäßige Muthung und Verleihung, der Bau darauf gestattet werden.

Dortmund den 26. März 1827.

Königl. Preußisches Westphällsches Oberbergamt.

108) Es sollen die Hüttenwerke zu Zanzhausen, Zanzthal und Himmelstädt und die unterhalb Zanzthal belegenen Reckhämmer gemeinschaftlich nebst allen

allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und dem Wassergefälle öffentlich meistbietend, jedoch unter dem Vorbehalte Allerhöchster Genehmigung verkauft oder vererbpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf dem Hüttenwerke zu Zanzhausen vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Born auf den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und machen dies dem Publico mit dem Bemerken bekannt, daß die Verkaufs-Bedingungen und Taxen in der Registratur des Königl. Ober-Berg-Amtes zu Berlin (Lindenstraße No. 46.) und auch in unserer Registratur eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W. den 21. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

109) Die zu den Gebäuden des ehemaligen hiesigen Domstifts gehörige, auf dem Dom hieselbst belegene sogenannte Cantorat-Curie nebst dazu gehörigen Hofgebäuden und zwei Gärten, welches zusammen auf 1219 Rthlr. gewürdigt ist, soll auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Stettin, meistbietend veräußert werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst in unserm Geschäftszimmer anberaumt und laden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Taxen und Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Für auswärtige Kauflustige bemerken wir noch, daß sich diese Grundstücke nicht allein zu einer bequemen Wohnung, sondern, ihrer Lage nach, auch zur Anlage einer bedeutenden Brau- und Brennerei eignen.

Cammin den 20. März 1827.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

110) Es ist am 25sten d. zu Camp ein Stück fichtenes Bauholz angetrieben und von den dortigen Einwohnern geborgen. — Der Eigenthümer kann sich wegen Zurücknahme, binnen vier Wochen, unter Beweisführung seines rechtlichen Anspruchs dazu, bei der unterzeichneten Behörde melden.

Anclam den 28sten März 1827.

Königl. landräthliche Behörde Anclamschen Kreises.

Graf v. Schwerin.

III. Personal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Pölitz, sind die Bürger Christian Weege und Johann David Friedrich Schultz, zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und unserer Seits bestätigt worden.

Der Hauptmann Bischoff aus Nörenberg, ist zum Bürgermeister zu Jacobshagen von den dortigen Stadtverordneten gewählt und diese Wahl von der Regierung bestätigt worden.

Der

Der Feldmesser Karsch zu Stargard, ist am 7ten März d. J. als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Der Feldmesser Friedrich Wilhelm Weber zu Torgelow, ist als Regierungs-Condukteur in Eidespflicht genommen worden.

Der Kandidat K. A. Hahn aus Stargardt, ist als Conrektor an der Stadtschule in Greifenberg landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Premier-Lieutenant a. D. von Briesen, ist als berittener Grenz-Aufseher im Haupt-Amts-Bezirke Wolgast interimistisch angestellt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Stanislaus Rutkowski, aus Skompe in Pohlen, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, welchem die Gurgel durchschnitten, ist nach noch nicht vollendeter Kur, am 25. März d. J., aus dem Arreste entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gebunden nach Strasburg an das Königliche Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 5. April 1827.

Die Königl. Preuß Regierung. I. Abtheilung.

Ausgefertigt vom Magistrat in Strasburg, den 25. März 1827., im Auftrage der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn hoch und frei, Augenbraunen braun, Augen schwarz, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 41 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Tagelöhner, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung:

Mantel blaugrau tuchner, Weste und Hosen blau tuchne, Stiefeln ordinaire, Huth runder Filz, Halstuch leinenes, Hemde grau leinenes zerrissenes. Effekten die derselbe bei sich hat: keine.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 15.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 15.

Stettin, den 7. April 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gestohlen.) In der Nacht vom 2ten zum 3ten April c. sind aus dem Pfarrhause zu Kankelfitz, mittelst Einbruchs, nachstehende Sachen gestohlen worden:

1) Ein und Sechszig Thaler baar Geld in Cour.;
2) zehn silberne Eßlöffel, gez. C. v. B.;
3) fünf dito Theelöffel, der Stiel oben mit Reifen, gez. v. B.;
4) sechs dito Theelöffel, glatt, gez. C. v. B.;
5) ein dito Suppenlöffel von starker Façon, vergoldet, gez. C. v. B.;
6) ein dito Gemüse-Löffel, gez. C. v. B.;
7) ein dito Sahn-Löffel, gez. C. v. B.;
8) eine goldene Halskette, 2 Ellen lang, zum Werthe von 20 Rthlr.
9) ein goldener Ring mit einer viereckigen Platte, welche mit 5 Türkisen besetzt ist; der Ring selbst theilt sich in zwei Hälften; inwendig sind die Buchstaben D. E. gravirt;
10) ein Ring von Dukatengold, Perlartig gearbeitet, mit einer Kapsel, in Form eines Herzes; inwendig eine Haarlocke und die Worte zum Andenken von H. A.;
11) ein Haar-Ring mit 2 Händen, gez. E. A.;
12) zwei krongoldne Ohrringe, in jedem eine Granate;
13) ein kleiner krongoldner Ring mit Kapsel, welche mit kleinen Perlen besetzt war;
14) ein bunter Shawl, 3 Ellen lang, von Bourre de Soie;
15) ein rothes Merino-Umschlage-Tuch mit durchgewirkter Rosenkante und Frangen;
16) ein Umschlagetuch, der Grund blau, mit durchgewirkten türkischen Blumen und mit Frangen;
17) ein Umschlagetuch, der Grund schwarz, mit gedruckten türkischen Blumen und Frangen;
18) ein Circassienne-Umschlagetuch von Chokoladen-Farbe mit breiten Frangen;
19) eine roth und weiße Damast-Decke zum Kaffeetisch; besondere Zeichen sind: in der Mitte eine männliche Figur, in einer Hand ein Bund Aehren haltend; in jeder Ecke eine gleiche Figur, den ihr zu Füßen stehenden Hühnern Korn hinstreuend;
20) ein kleines Toiletten-Kästchen, worin verschiedene Kleinigkeiten.

Sämmtliche Behörden sowie die Kaufleute und Gold und Silber-Arbeiter, werden dringend ersucht, auf die entwendeten Sachen ihre Aufmerksamkeit zu richten. Labes den 3ten April 1827. Königl. landräthliche Behörde Regenwalder Kreises.

(Zu verkaufen.) Da die auf dem Anclammer Peendamm belegene, den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörige holländische Mühle mit Zubehör, und die zu seinem Nachlaß gehörigen beiden Schiffe verkauft werden sollen, und dazu ein Termin auf den 30sten April d. J, Morgens 10 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Müllerhause einzufinden und darauf zu bieten; auch wird sogleich, nach erfolgtem annehmlichen Bot, der Zuschlag ertheilet werden. Datum Greifswald, am 31sten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Maj. von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schiffscapitains und Mühlen-Eigenthümers Hertzberg auf dem Anclammer Peendamm aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche

vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 17ten oder 30sten April oder 19ten May d. J., Morgens 9 Uhr, anmelden, und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, am 31sten März 1827.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Unser Comptoir ist von heute an in dem Hause des Kaufmann Herrn Friedr. Retzlaff, Breitestraße No. 389.

Friedr. Mey & Comp.
Stettin, den 3ten April 1827.

(Anzeige.) Gute leere Syrops-Tonnen werden stets zu annehmlichen Preisen gekauft von der Pomm. Prov.-Zucker-Siederey,
Speicherstraße Nr. 62 in Stettin.

(Auction.) Veränderungshalber sollen den 2ten May d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Wangeritz, zwischen Naugardt und Massow belegen, sämmtliches Acker- und Wirthschaftsgeräth, eine kupferne Brandweinblase mit Schlangenrohr, auch dazu gehörigen Fässern, Spiegel, Meubles, Gesindebetten, Kupfer, Messing, Zinn, auch das sämmtliche Rindvieh, mit Ausnahme der Ochsen, an 1000 Stück veredelte Schaafe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden; wozu ich Kauflustige hiemit einlade. Wangeritz, den 31sten März 1827.

Die Rittmeisterin von Lettow.

Bester Rigaer Leinsaamen von 1826, desgleichen sehr gut conservirter Rigaer und Windauer von 1825, den ich auf Glauben empfehlen kann, billigst bei J. G. Hoffmann in Anclam.

Frisch gebrannter Steinkalk, gute Mauer-, Dach-, Hohl- und Flur-Steine bey Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt in Stettin.

Ich erwarte in diesen Tagen Saat- und Koch-Erbsen, wovon ich hiemit Anerbietung mache. Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt in Stettin.

Neuen Rigaer Leinsaamen, franz. Lucern-, rothen und weißen Kleesaamen, verkaufen wir in schöner Qualité zu billigen Preisen.

Völcker & Theune in Stettin.

Amts-Blatt

No. 16.

Stettin, den 14. April 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 6. enthält unter:

Nr. 1056. die Allerhöchste Kabinetsordre v. 20sten v. M., enthaltend die Deklaration des §. 4. der Verordnung vom 17ten December 1816, wegen öffentlicher Ausspielung beweglicher und unbeweglicher Gegenstände.

Berlin den 7. April 1827.

A.

Bekanntmachungen,

betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Kabinetsordres vom 31sten Januar d. J.,

wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen und wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden,

(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück No. 1046 und 1047), ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Direktors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen und die für das Französische, Bergische, Westphälische und Warschauer Liquidationswesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Kommission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Cabinetsordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Kommission und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des

Königlichen General-Kommissarius Schulz daselbst niedergesetzt und zu dem Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präklusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Kommission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Kommission und Provokation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Kommission angemeldet werden und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf faktische Ergänzung mangelhafter Justifikatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin den 22sten März 1827.

Der Finanz-Minister.

v. Motz.

B.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31sten Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie

entweder:

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich

1) aus Documenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden;
2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die Westphälische Regierung verfügt seyn, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;
3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen, von jetzt Preußischen Behörden, in die

die Amortisations-Kasse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist, so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte;

4) die von ehemals Westphälischen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder, insofern die Caution in andern Westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige;

oder:

B. so weit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31sten Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden seyn;

2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt seyn, oder nicht, rücksichtlich der letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs, und der Gensd'armerie, so wie Gesandtschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften;

3) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und

4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Documenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen,

bei ihr der unterzeichneten Liquidations-Commission mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827, festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präkludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Commission entschieden werden kann, ob während der Präklusiv-Frist liquidirt worden und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen sein kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsezzung ausgeschlossen bleiben sollen,

a) für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen,

1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von resp. 20, 10 und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.;
2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus Westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt;
3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b) gänzlich und für immer,

1) alle Ansprüche an die Civil Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen;
2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden;
3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen;
4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft; so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht:

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat-Convention vom 20. November 1815 festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen gewesen sind;
2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen sein, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. October 1813, Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden sein.
3) Die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Contracte gründen; diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in so weit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen Französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den Westphälischen Staats-Kassen zur Last gefallen waren und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Kontrakts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann.
4) Die Verification der Gehalts-Rückstände Westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen, indem nur diese Rückstände der Westphälischen Militairs und Gensd'armerie, und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind.
5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten

tigten nur durch Produktion der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden.

6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß

a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,

b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen

erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kategorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist;

2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kathegorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere

3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29sten März 1827.

Königliche Liquidations-Commission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

Schulz.

I. Verordnungen,

der Königlichen Regierung.

111) Betrifft die Schutzblattern-Impfungen. No. 90. April 27. I. Abth.

Die, durch unsere Circular-Verfügung vom 10ten April a. pr. eingeführte Vaccinations-Ordnung hat im Allgemeinen sehr günstige Resultate geliefert.

liefert. Doch ist in manchen Kreisen nicht sorgfältig genug darnach verfahren worden: manche Mißverständnisse sind eingetreten, und hauptsächlich hat dennoch die neueste Erfahrung gezeigt, daß die wieder erschienenen Menschen-Blattern immer noch ansteckungsfähige Individuen genug vorfinden. Wir sehen uns daher veranlaßt, obige Verordnung mit einigen Abänderungen nachstehend zu erneuern.

§. 1. Außer der schon bestehenden Eintheilung jedes landräthlichen Kreises in Impfbezirke, werden künftig von den Landräthen und Kreis-Medizinal-Beamten gemeinschaftlich, in jeglichem Bezirke gewisse Impf-Stationen eingerichtet, welche so gelegen seyn müssen, daß die, zu jeder Station zu rechnenden Ortschaften höchstens eine halbe Meile von derselben entfernt sind, damit die Impflinge ohne zu große Beschwerde zur Impfstation getragen werden können. In diesen Stationen werden von den Impfärzten in dem Zeitraum vom 1sten Juni bis zum letzten September jeden Jahres öffentliche Gesammt-Impfungen vorgenommen, und volle 14 Tage vorher den zu der fraglichen Station gehörigen Einwohnern bekannt gemacht.

§. 2. Ein Jeder ist schuldig, in den nächsten Tagen nach der ebengedachten Bekanntmachung anzuzeigen, ob er im Laufe des Jahres sein Kind von einem Privat-Arzte impfen lassen wolle, oder wenn ein solches erkrankt ist, über die ihm zugestoßene, die Impfung nicht gestattende Krankheit, das Attest eines approbirten Arztes oder Wundarztes der Ortspolizeibehörde vorzulegen, welche solches ohne Aufschub den betreffenden Impfärzten einzureichen hat. Macht er sich hierbei einer Versäumniß schuldig, so wird er in Einen Thaler Strafe genommen.

§. 3. Dagegen wird derjenige Impfarzt, welcher an einem festgesetzten Tage auf der Impfstation nicht erscheint, und keinen andern Arzt oder Wund-Arzt als Stellvertreter gestellt hat, in eine Strafe von Fünf Thalern genommen.

§. 4. Die Impfung geschieht auf diesen Stationen von Arm zu Arm. Der Impfarzt hat daher dafür zu sorgen, daß zwei bis vier Kinder aus der Nachbarschaft, welche zu gehöriger Zeit vaccinirt sind, an dem bestimmten Impf-Tage auf der Station eintreffen, um davon frischen Stoff entnehmen zu können. Hat jedes 6 Blattern, so kann, wenn auch noch eine Blatter an jedem Kinde geschont wird, aus jeder Pustel für eine beträchtliche Anzahl Kinder Impfstoff entnommen werden. Es ist nur nöthig, daß jede Pocken-Zelle mit einer feinen stählernen Nadel geöffnet werde: die Blatter behält alsdann ihre Gestalt, und der Impfling empfindet bei der Oeffnung der Blattern nicht den geringsten Schmerz. Zugleich muß mit einer guten Impfnadel die Einimpfung behutsam so geschehen, daß der einfache Impfstich kaum etwas Blut giebt.

§. 5.

§. 5. Jeder Impfling wird den achten Tag nach der Impfung, an welchem sich der Impfarzt, bei Vermeidung der §. 3. bestimmten Strafe, wiederum am Stationsorte einzufinden hat, in diesem Orte zur Revision gestellt. Geschieht dies nicht, so treten die §. 2. enthaltenen Bestimmungen bei der ersten Gestellung ein, so weit sie hier Anwendung finden.

§. 6. Ueber den richtigen Befund am Revisionstage bekömmt sofort jeder Impfling oder dessen Angehörige einen Schein nach dem hierbei liegenden
A. Schema A. Hat die Impfung nicht den gewünschten Erfolg gehabt, so wird dies in eben diesem Atteste am Schlusse angemerkt. Die Impfung muß in solchem Falle in Zwischenräumen von wenigstens zwei Monaten zum zweiten, und wo es nöthig ist, zum drittenmale, mit größter Sorgfalt wiederholt, und daß dies geschehen, den Impflingen oder deren Angehörigen jedes Mal bescheinigt werden. Tritt ein solcher Fall ein, so wird der Impfarzt darauf Bedacht nehmen, die Nachimpfungen mit der möglichsten Ersparung der Kosten zu veranstalten, entweder auf einer nahen Impf-Station oder in seiner Wohnung. Die Angehörigen von Impflingen, die durch Krankheiten, welche ihnen oder diesen zustoßen, verhindert werden, am Revisionstage zu erscheinen, haben darüber jedesmal ein Attest des Predigers oder der Ortspolizeibehörde beizubringen. Wünschen sie, nach gehobenem Hinderniß, bald darauf eine Nachimpfung, welche der Sicherheit wegen unvermeidlich ist, so kann sie bei Armen nur in der nächsten Gesammt-Impfung, oder in der Behausung des Impfarztes geschehen, wohin sie denn den Impfling sowohl zur Impfung als auch zur Nachrevision gestellen müssen.

Vermögende sind aber in einem solchen Falle gehalten, die Nachimpfung tarmäßig zu bezahlen.

§. 7. Unter Voraussetzung, daß die im §. 7. unserer vorjährigen Verfügung verordneten Anlage-Listen überall gehörig gefertigt sind, wird es besonders nöthig und hiermit angeordnet, daß die im

§. 8. gegebene Vorschrift genau befolgt werde. Es haben nach derselben

a) die Herren Prediger jedes, zu einer Impfstation gehörigen, Ortes, vollständige Listen aus den Kirchenbüchern zu extrahiren, welche die Neugeborenen für den Zeitraum vom 1sten Mai des vergangenen bis zum 1sten Mai des laufenden, also eines ganzen der Impfzeit vorangehenden Jahres enthalten, und diese Listen an die Ortspolizeibehörden, in den ersten Tagen des Mai, in jedem Falle aber 3 Wochen vor Anfang §. 1. bestimmter Impfzeit abzugeben.

b) Die Ortspolizeibehörden haben diese Impflisten dadurch zu vervollständigen, daß sie die, im Orte neu angesiedelten Impffähigen, nach vorgängiger Untersuchung durch einen Arzt oder Wundarzt darin nachtragen. Hiernächst

nächst haben sie diese Listen ohne Zeitverlust, und spätestens Mitte Mai an den Ortsvorstand der Impfstation einzusenden, welcher sie im Generalwerk zusammenzustellen hat.

§. 9. Auf diese Weise werden die Impfärzte der einzelnen Stationen im Stande seyn, diejenigen Tabellen zu führen, welche hiermit nach Anleitung der Beilage B. vorgeschrieben worden. Zugleich wird hierbei angeordnet, daß der Ortsvorstand der Impfstation bei den Impfungen gegenwärtig seyn muß, um die bei den Impfungen nöthigen Erläuterungen zu geben. B.

§. 10. Niemand kann gewehrt werden, die Impfungen seiner Angehörigen von einem andern qualificirten Arzte oder Wundarzte besorgen zu lassen. Diese Impfärzte werden aber hierdurch verpflichtet, dergleichen Privat-Impfungen in eine, der angegebenen gleiche Liste einzutragen, diese am Schlusse des Jahres und zwar vor dem 15ten Januar, den Herren Landräthen oder Polizeibehörden, zu deren Kreisen oder Districten die Impflinge gehören, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Rtlr. pünktlich einzureichen, damit hiernach die obigen Listen die gehörige Vollständigkeit erhalten, und künftig übersehen werden könne, daß Niemand ungeimpft geblieben ist. Diese alle zum Impf-Geschäft berechtigte Medizinalpersonen vom Civil und Militair ohne Ausnahme angehende Verordnung ist bisher leider sehr unvollständig befolgt worden, weshalb wir dieselbe hiermit besonders einschärfen, und die hier verordnete Strafe vorkommenden Falles unwiderruflich werden einziehen lassen.

§. 11. Aus den sämmtlichen Stations-Impflisten wird nach Jahresschluß eine summarische Uebersicht nach dem hierbei liegenden Schema C. von den Herren Landräthen oder Polizeibehörden und den Kreis- oder Stadt-Physicis gemeinschaftlich gefertigt, und zwar dergestalt, daß das Haupt-Ergebniß der gesammten Impfungen in einer einzigen Zeile enthalten ist. Diese Tabelle muß von den Herren Landräthen oder Polizeibehörden und den betreffenden Physicis unterschrieben werden. Die Spezialllisten müssen aber bei den betreffenden Archiven verbleiben und nicht mit eingesandt werden. Nur von denjenigen Städten, welche eigene Polizei-Directionen haben, werden diese Listen direct erwartet. Alle übrige haben sie der betreffenden landräthlichen Behörde einzusenden. C.

Von den Herren Physicis wird erwartet, daß sie diese Hauptlisten jederzeit mit einem ausführlichen Berichte über das Impfgeschäft im verflossenen Jahre begleiten werden.

Die Listen selbst werden im Laufe des Februar jeden Jahres ganz unfehlbar erwartet, und werden alle diejenigen, deren Listen bis ausschließlich den 1sten März nicht hier eingegangen sind, unerinnert in 2 Rtlr. Ordnungsstrafe genommen werden.

§. 12. Das Impflocal, wozu auch die Schulen genommen werden können, muß so beschaffen seyn, daß der Impfarzt und die Impflinge den nöthigen Platz finden. Es ist überall von den Ortspolizeibehörden auszumitteln, und den Impfärzten zu überweisen. Die Schullehrer auf dem Lande müssen dem Impfarzte bei Eintragung der Anmerkungen in die Rubriken der Listen behülflich seyn.

§. 13. Die allgemeine Impfung wird an jeder Impfstation so lange ohne Unterbrechung fortgesetzt, bis alle zur Impfung bestellten Individuen geimpft sind. Von den gegenwärtigen Impflingen müssen diejenigen zuerst an die Reihe kommen, welche am entferntesten von der Station wohnen. Ein einmal erschienenes Kind, das impffähig ist, darf nicht ungeimpft entlassen, oder auf einen andern Tag bestellt werden. In größern Städten, wo es nicht möglich ist, alle Impfungen in Einem Tage zu bewirken, müssen von den Ortspolizeibehörden Impf-Reviere eingerichtet, und darin eben so, wie in den Stationen verfahren werden.

§. 14. Was die Kosten für die Gesammt-Impfungen in den Stationen betrifft, so bleibt es in dieser Hinsicht bei der bisherigen Ordnung, dergestalt, daß für jeden Impfling, je nach seinen oder der Eltern Vermögens-Umständen 2½, geschrieben zwei und einen halben bis 5 Sgr., geschrieben fünf Silbergroschen bezahlt werden. In welche dieser beiden Zahlungs-Klassen der Impfling gehöre, darüber entscheidet zunächst der Orts-Vorstand der Impfstation, und bei vorhandener Differenz der Landrath des Kreises.

§. 15. Zur Sammlung dieser Beiträge ist in jeder Impfstation der Orts-Vorstand, oder ein anderes passendes Individuum aus der Impfstation von dem Landrathe zu ernennen, und der ernannte Commissarius ist verpflichtet, die daraus entstandene Kasse, nebst Nachweisung darüber, dem betreffenden Hrn. Landrathe, unmittelbar nach Beendigung der §. 1. bestimmten Impfzeit zu übersenden.

§. 16. Diese Beiträge, und die §§. 2. 3. 5. und 10. bestimmten Strafen, über welche letztere der Landrath des Kreises, mit Vorbehalt des Rekurses an die Regierung, allein zu bestimmen hat, bilden die Schutzblattern-Impfungs-Kasse des Kreises, worüber der Landrath die Aufsicht führt, und die nachher zu bestimmenden Kosten ohne Anfrage anzuweisen hat, so jedoch, daß alljährlich darüber bei der unterzeichneten Regierung Rechnung gelegt werden muß.

§. 17. Dem Impfarzte kann unter jetzigen Umständen für jeden Impf-Tag auf der Station nur Ein Thaler an Diäten bewilligt werden, und hoffen wir zu dem Eifer der Herren Aerzte und Wundärzte, daß sie mit dieser Remuneration zufrieden, und deshalb nicht weniger thätig seyn werden. Für den Revisionstag wird eben so viel bezahlt. Wenn aber an einem und demselben Tage geimpft und revidirt ist, so können dafür nicht doppelte Diäten passiren.

Besol-

Besoldete Kreis-Medizinal-Beamte dürfen für Impfungen in ihrem Wohnorte niemals Diäten liquidiren.

Liquidationen von Impfärzten, welche weder als Aerzte, noch als Wundärzte, approbirt sind, dürfen gar nicht honorirt werden.

In Betreff der Fuhrkosten verbleibt es im Allgemeinen bei den Bestimmungen des §. 17. unserer vorjährigen Verordnung: jedoch haben die Herren Landräthe bei armen Communen möglichst dahin zu sehen und zu wirken, daß den Impfärzten die Fuhren von den Gemeinden selbst realiter gestellt werden.

Die Einreichung aller Liquidationen geschieht bei den Herren Landräthen, welche, wie bisher, nach obigen Bestimmungen selbstständig Zahlung zu leisten haben.

§. 18. Außerdem werden das Geschenk für die Kinder, welche für die Impf-Station ausgewählt, zu gehöriger Zeit geimpft sind, um von ihnen den frischen Vaccinations-Stoff zu entnehmen, à 20 Sgr., ferner die Kosten für angemessenen Transport derselben und ihre Ueberbringer, wenn es nöthig wird, und die sehr geringen Auslagen für die Impfscheine, für deren Ausfertigung jedoch nichts berechnet werden darf, ingleichen für Anschaffung der Impflisten, daraus zur Rechnung gebracht.

§. 19. Schließlich werden noch die Herren Physici verpflichtet, außer den oben vorgeschriebenen General-Berichten nebst tabellarischen Nachweisungen, am Schlusse des Jahres eine Liste der einzelnen Impfärzte, mit summarischer Angabe der von ihnen mit und resp. ohne Erfolg verrichteten Impfungen und zwar die Reihenfolge der einzelnen Impfärzte nach der Gesammtzahl der von ihnen mit Erfolg verrichteten Impfungen geordnet, mit jenem Berichte einzureichen.

Diese Bestimmung ist bisher von den Herren Physicis sehr unvollständig befolgt worden, und wird daher hierdurch in Uebereinstimmung mit §. 11. festgesetzt, daß diejenigen Physici, welche die, im vorstehenden §. 19. angeordnete Tabelle nicht im Laufe des Februar jeden Jahres prompt einsenden, ohne Erinnerung in 2 Rtlr. Ordnungsstrafe werden genommen werden.

Stettin, den 7ten April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Litt. A.

Regierungs-Bezirk Stettin. Kreis

Zeugniß über Schutzblattern-Impfung.

Unterschriebener bezeugt, daß (Vor- und Zunamen des Impflings) wohnhaft zu (Namen des Orts: in Städten mit Angabe der Straße und Haus-No.) geboren den (Tag, Monat und Jahr der Geburt) $\frac{\text{Sohn}}{\text{Tochter}}$ von (Vor- und Zunamen, nebst Stand und Gewerbe des Familienvaters) am (Tag, Monat und Jahr der Impfung) mit guter Schutzpocken-Lymphe, herrührend von (Vor- und Zuname, nebst Wohnort des Kindes, von welchem die Lymphe genommen) durch ihn geimpft worden sei, und er die darauf erfolgten (Zahl und Form der Schutzpocken) Schutzpocken, bei der Besichtigung am (Tag, Monat und Jahr der Untersuchung) für ächt anerkannt habe.

den ten 182

(No. der Impfliste)

(Namen, Stand und Wohnort des Impfarztes.)

N. B. Dieses Zeugniß ist sorgfältig aufzubewahren.

(9 Sgr. pro Buch auf gutem Concept-Papier in der Effenbartschen Druckerei, 4 auf einem Bogen.)

B. Liste der Schutzblattern-Impfungen.

Impf-Station N. N.

Ordnungs-Nummer.	Wohnort der zu Impfenden.	Haus-Nummer.	Straße in den Städten.	Vor- und Zunamen des Impflings und seine Eltern, nebst Stand und Gewerbe der letztern.	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.	Erst 1826 hergezogen aus andern Kreisen, Regierungs-Bezirken, oder fremden Ländern.	Geburt nach Tag und Monat	Zeit der Impfung nach Tag und Monat	Namen, Stand und Wohnort des Impf-Arztes. bei der öffentlichen Impfung.	Namen, Stand und Wohnort des Impf-Arztes. bei der Privat-Impfung.

Herkunft des Impfstofs, von welchem Kinde? ob mit trokkener oder frischer Lymphe geimpft ist?	Tag der Untersuchung.	Ob der Verlauf regelmäßig gewesen? Zahl u. Form der für ächt erkannten Schutzblattern.	Unsicherer Erfolg, worin er bestanden?	Ob die Impfung dreimal ohne Erfolg wiederholt worden?	Datum und Monat des Impfscheins.	Ursachen nicht geschehener Impfung.	Bemerkungen. Besondere Zufälle während der Impfung. Krankheiten während des Verlaufs der Schutzblattern. Krankheiten in den ersten 6 Wochen nach dem Verlaufe der Impfungen. Ob etwa ein vaccinirtes Kind eines Versuchs wegen, zum zweiten oder dritten Male nachgeimpft worden?

C. General-Impf-Tabelle über die im Regierungs-Bezirke vorgenommenen Impfungen im Jahre 1826.

Namen der Kreise.	Es sind in die Impf-Liste für das Jahr 1826 aufgenommen.				Davon sind in Abzug zu bringen.			
	Aus der Impfliste für das vorhergegangene Jahr übertragen.	Neugeborne.	Neu angesiedelte Impffähige.	Summa.	Die Todtgebornen.	Die vor der Impfung Gestorbenen.	Die aus dem Kreise Weggezogenen.	Summ

Bleiben zu impfen.	Es sind mit Erfolg geimpft worden.	Es sind zum 3ten Male ohne Erfolg geimpft worden.	Es sind in die Impfliste für das Jahr 1827 übertragen worden.			Von den Geimpften sind geimpft.	
			Ohne Erfolg oder mit unsicherm Erfolg Geimpfte.	Aus besondern Ursachen ungeimpft Gebliebene.	Summa.	Oeffentlich.	Privatim.

NB. Diese Schemata sind in der Effenbartschen Buchdruckerei à Buch 9 Sgr. zu haben.

112) Die Aufnahme von Lehrtöchtern in das Hebammen-Institut zu Stettin betr.
No. 875. März 27. I. Abth.

Um den stets wieder vorkommenden Irrungen in Betreff der erforderlichen Nachweise derjenigen Frauen, welche als Lehrtöchter in das hiesige Königliche Hebammen-Institut aufgenommen zu werden wünschen, vorzubeugen, bringen wir Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

1) In gedachtes Institut können für jetzt nur solche Frauen aufgenommen werden, welche ein Certificat darüber vorzeigen, daß sie, nach erlangter Approbation, als Hebamme wirklich angestellt werden sollen, und daß sie sich verpflichtet haben, die fragliche Stelle, in den nächsten, auf ihre Approbation folgenden fünf Jahren nicht zu verlassen.

Diese Certificate haben:

a) diejenigen Frauen, welche einen ländlichen Hebammenbezirk zugesichert wünschen, von den landräthlichen Behörden der betreffenden Kreise, und

b) diejenigen, welche eine Stadt-Hebammenstelle wünschen, von den betreffenden Magistraten, zu erbitten.

Außerdem bedürfen alle aufzunehmende Lehrtöchter, ohne Unterschied,

2) ein Attest ihres Beichtvaters darüber, daß sie einen christlichen ordentlichen Lebenswandel geführt haben,

3) ein Attest von dem betreffenden Königl. Kreis-Physikus, darüber, daß sie sowohl geistig als körperlich zur Erlernung der Hebammenkunst tauglich, und zur Zeit selbst nicht schwanger sind.

Ohne diese Atteste kann die Aufnahme von Lehrtöchtern durchaus nicht erfolgen.

Wenn aber die Zahl der aufzunehmenden Lehrtöchter auf dreißig beschränkt ist, der Zulauf von Lehrtöchtern jedoch weit größer ist; so wird es unumgänglich nothwendig, daß diese Anmeldungen, welche jederzeit an die Regierung gelangen müssen, zeitig geschehen, damit diejenigen, deren Annahme unmöglich ist, in Zeiten zurückgewiesen werden können. Wir setzen demnach für diejenigen, welche im Bezirke der unterzeichneten Regierung angestellt zu werden wünschen, fest, daß die Anmeldung derselben, mit Einreichung der sämmtlichen obigen Atteste, spätestens bis zum 31sten August jeden Jahres erfolgen muß. Diejenigen, welche diesen Termin nicht inne halten, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie später gar nicht berücksichtigt werden.

Stettin den 9. April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachungen.

113) No. 1185. April 17. III. Abth.

An die Stelle der bisherigen Hafftieper Medenwald zu Wollin und Witte zu Altwarp, sind, die Schiffer Christian Friedrich Medenwald, für die Gewässer des Amts Wollin, und Johann Joachim Bugdahl, für die des Amts Ueckermünde, und den Neuwarpschen See, zu Hafftiepern ernannt.

Stettin den 9. April 1827.

Königlich Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

114) Uebersicht

der Verhältnisse der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societäts-Direction für das Jahr 1826.

I. Nach der General-Anlage vom 31. December 1826 beträgt:

1)	die Vergütigung der vorjährigen Brandschäden einschließlich der Untersuchungs-Kosten, Spritzen-Decours, der Spritzen-Prämien auf dem platten Lande in Hinterpommern, in den Domainen-Aemtern und dem Städte-Eigenthum, wie auch einigen, der Societät beigetretenen Ritterschafts-Gütern in Vorpommern, die Totalsumme von ..	223,898 rt.	17 sgr. 2 pf.
2)	die etatsmäßigen Salarien der General-Verwaltung für das Jahr 1826	500 rt.	
3)	die Extraordinaria an Druckkosten, Schreibmaterialien und Rechnungs-Abnahme-Kosten ..	101 rt.	13 sgr. 9 pf.
4)	endlich der zur abschläglichen Vergütigung für die Schäden des Jahres 1827 angelegte Bestand von:	33,927 rt.	1 sgr. 10 pf.
	Summa der Ausgabe	258,427 rt.	2 sgr. 9 pf.
5)	Hievon geht jedoch wieder ab, der nach der General-Anlage für das Jahr 1825 angelegte und nach der General-Anlage pro 1826 speciell rektificirte Bestand von	34,053 rt.	4 sgr.
	mithin sind nur wirklich aufgebracht	224,373 rt.	28 sgr. 9 pf.
II.	Unter obigen verausgabten	223,898 rt.	17 sgr. 2 pf.
	sind begriffen:		
1)	die Vergütigung der Brandschäden selbst ..	221,235 rt.	15 sgr. 11 pf.

2) Fuhrkoſten, Diäten für die Kreis-Deputirten u. Protokollführer u. Taxatoren . . . . . 593 rt. 1 ſgr. 3 pf.

3) Douceurs für die zu Hülfe geſandten Spritzen à 5 rt., 4 rt., 3 rt., 2 rt. 1935 rt.

4) Prämien für neu angeſchaffte Spritzen à 30 pCt. bis zum Normalſatze à 250 rt. . . . . 135 rt.

III. Die Total-Verſicherungsſumme ultimo 1826 betrug . . . . . 21,539,900 rt.
und der Beitrag vom Hundert, Einen Thaler Einen Silbergroſchen Drei Pfennige.

IV. Die Zahl der Brände betrug . 144.
von dieſen ſind entſtanden:

1) durch muthmaßliche Nachläſſigkeit 17.
2) durch nicht ermittelte Urſache . . 92.
3) durch Gewitter . . . . . 7.
4) durch vorſätzliche eingeſtandene Brandſtiftung, worüber die Criminal-Unterſuchungen noch ſchweben . . . . . 3.
5) durch muthmaßliche Brandſtiftung theils unbekannter dritter Perſonen, theils der Beſitzer ſelbſt . . 25.

V. Es ſind durch dieſe Brände beſchädigt worden 353 aſſocürte Grundbeſitzer, und an Gebäuden:

1) ganz eingeäschert,

a) Wohngebäude incl. 5 Wassermühlen darin	314.
b) Scheunen	207.
c) Stallungen	228.
d) Speicher incl. einer Schmiede	45.
e) Brennerei incl. eines Backhauses	2.
f) Brau- und Backhaus	2.
g) Kirche und Thurm	1.
h) Thurm	2.
i) Windmühlen	5.
k) Wassermühlen	2.
Summa	808.

2) beschädiget:

a) Wohngebäude	13.
b) Ställe	3.
c) Wassermühlen	1.
d) Kirche	1.
Summa	18.

Stettin den 21. März 1827.

Königl. General-Direction der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät.

Steinäcker. v. Schöning.

115) Die in den Forsten Heinersdorff und Peetzig für dies Jahr forstwirthschaftlich zu plettende Eichenborke, soll im Termin den 26sten April c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir zu diesem Termin die resp. Lohgärber und Lederfabrikanten hiedurch ein. Schwedt den 7ten April 1827.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

116) Der Apothekergehülfe Georg Friedrich Hoffmann, 26 Jahr alt und in Königsberg in Preußen geboren, hat seinen Paß, d. d. Greifswald den 2ten März c., gültig zur Reise nach Königsberg in Preußen, auf dem Wege von Ueckermünde nach Stettin verloren und hier einen neuen Paß erhalten.

Stettin den 5ten April 1827.

Königliche Polizei-Direktion.

117) Der

117) Der Schneidergesell Johann Friedrich Hanson, 23 Jahr alt, aus Anclam gebürtig, hat angeblich seinen, ihm von uns unterm 9ten Juli v. J. sub No. 62. zur Reise nach Warschau ertheilten Paß nebst seinem Taufschein, am 29sten v. M. zwischen Stralsund und Greifswald verloren; welches zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht wird.

Anclam den 1. April 1827.

Königl. Polizei-Behörde.

118) Der vormalige Gefreite im 21sten Infanterie-Regiment, Johann Keglin, aus Ine, Neustettiner Kreises der Provinz Pommern, gebürtig, welcher gegenwärtig der nächste Erbberechtigte zu einem, im Regiment erledigten, eisernen Kreuze geworden und dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen spätestens drei Monaten beim Regiment mit seinen Erbberechtigungs-Ansprüchen zu melden; widrigenfalls der auf ihn folgende Erbberechtigte zur Ererbung des erledigten Ordens in Vorschlag gebracht werden wird. Stargard den 9ten April 1827.

Freiherr v. Troschke,
Oberst und Commandeur des 21sten Infanterie-Regiments.

119) Ein Arbeitsmann aus Stettin ist wegen wiederholten gemeinen Diebstahls, respective unter erschwerenden Umständen und wegen Betruges, zu ein einhalbjähriger Zuchthausarbeit und ein Einwohner aus Kronheide, wegen gleichen Vergehens, zu einer einjährigen Einstellung in einer Strafsection, mit Verlust der National-Kokarde, aller militairischen Ehrenzeichen, einer körperlichen Züchtigung von 20 Stockhieben, nach Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, so wie dessen Ehefrau wegen Theilnahme an den Vortheilen mehrerer Diebstähle, zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Colbatz den 6ten April 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

120) Die in No. 8. des diesjährigen Amtsblatts, unterm 13ten des vorigen Monats steckbrieflich verfolgte Unbekannte, ist in Walkow bei Stargard arretirt und nunmehr von mir an den Stadtrichter Herrn Cloer zu Roggow bei Labes, Justitiarius über Schönwalde, zur gerichtlichen Untersuchung abgesendet worden.

Die Person, welche sich noch verschiedener anderer Betrügereien schuldig gemacht hat, nennt sich Wittwe Seefeld, Johanna Dorothea Louise Fielbock.

Naugardt den 28sten März 1827.

Der Landrath. Kameke.

III. Sicher-

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbezeichneter (Der Verfolgte kann nicht namentlich angegeben werden.) des Verbrechens der Entwendung einer Brieftasche mit mehreren, unten bezeichneten Papieren verdächtig, ist am 29sten März d. J. von Bugewitz entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensdarmerie, werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die landräthliche Behörde zu Anclam abzuliefern. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 30. März 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgefertigt von der Königl. landräthlichen Behörde zu Anclam, den 30sten März 1827.

Ungefähre Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark. Besondere Kennzeichen: trägt einen kleinen Schnauzbart.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 26 bis 28 Jahre, Sprache deutsch.

Papiere die in der Brieftasche befindlich gewesen:

1) einen Reisepaß für den Schneidergesellen Wilhelm Meister, ausgefertigt zu Strasburg in Westpreußen im November 1825 und gültig gewesen auf 6 Monate;
2) einen Lehrbrief für denselben aus Briesen, gleichfalls vom November 1825;
3) dessen Krieges-Reserve-Paß vom 33. Inf.-Regiment;
4) das Führungs-Attest für denselben von demselben Regiment;
5) eine Bescheinigung von Wilhelm Meister, aus Treill bei Graudenz, über 32 Rtlr.;
6) ein Rasirmesser.

Bekleidung:

Jacke blau tuchene mit beinahe schwarzen Aufschlägen, Hosen grau leinene, unter diesen schwarzgrau tuchene, Stiefeln große, Mütze blau tuchene mit rothen Streifen.

(Hiebei ein An[illegible])

No. 16.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 16.

Stettin, den 14. April 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Johann Friedrich Ueckermann und dessen verlobte Braut Johanne Friederike geborne Kelle haben die, unter beerbten Eheleuten hier Statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor uns errichteten Vertrag vom 26sten Febr. c. ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 427 Tit. 1 Theil II. des Allgem. Landrechts hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 8ten März 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Mühlen-Anlage.) Der Landschafts-Deputirte von Rhein auf Wildenhagen beabsichtigt, auf einem seiner dasigen Guts-Wirthschafts-Gebäude einen sogenannten Stutzholländer mit einem Schrootgange, und durchaus nicht für fremdes Gemahl bestimmt, zu erbauen. Nach Vorschrift des Edikts vom 20sten October 1810 §. 6 und 7 wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen acht Wochen, präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin, den 3ten April 1827.
Königl. Landrath Camminschen Kreises. Völtz.

(Zu verpachten.) Die der hiesigen Kämmerei auf den Feldmarken der Dorfschaften Cöselitz und Eichelshagen zustehende Mittel- und kleine Jagd, sammt der hohen, mitteln und kleinen Jagd auf der Brederlowschen Stadtheide, sollen am 3ten Mai 1827, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause, auf 6 Jahre, von Trinitatis dieses Jahres ab, unter den im Termin zu eröffnenden näheren Bedingungen, verzeitpachtet werden. Pyritz, den 29sten März 1827. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Es soll das der hiesigen Kämmerey zugehörige Ackerwerk am Pensiner Holz, Jägerhoff genannt, auf den Zeitraum von Trinitatis 1827 bis Trinitatis 1829 im Termin den 14ten Mai d. J. Vormittags

tags 11 Uhr, zu Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiedurch vorgeladen werden. Uebrigens hat ein Jeder, der zum Gebot zugelassen werden will, zur Sicherung desselben sofort im Termin einen Vorschuß von 70 Rthlr. zu erlegen. Demmin, den 13ten März 1827.

Der Magistrat.

(Auction.) Am 2ten May d. J. sollen hier die zu dem Nachlaß des hier verstorbenen Königl. Preuß. General-Major Herrn von Maltzahn gehörigen Sachen, bestehend in

einer bedeutenden Bibliothek, deutscher und französischer Werke, mehreren Landcharten und Plänen, Kupferstichen, Gemälden und Zeichnungen, mathematischen Instrumenten und Fernröhren, silbernen und anderen Medaillen, Zinn, Kupfer und Messing, Meubles und Hausgeräth, worunter ein großer Schreibtisch von Mahagoni,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden. Demmin den 28sten März 1827.

Hakendahl, Königl. Kreis-Steuereinnehmer,
qua Executor Testamenti.

(Erbverpachtung.) Da die Verpachtung der hiesigen Kirchen- und Hospital-Grundstücke in 60 Hufen und $2\frac{1}{3}$ Würdeländern mit denen dazu gehörigen Wiesen und Hüthungen bestehend und in einem jeden der 3 Felder belegen, mit Trinitatis 1828 zu Ende gehet, und die gedachten Grundstücke nach der Verfügung der Königl. Regierung auf Erbpacht ausgethan werden sollen, als wird solches und daß wir zu dieser Vererbpachtung einen Termin auf den 7ten May d. J., Vormittags 8 Uhr, angesetzt haben, hiedurch und zugleich bekannt gemacht, daß auf den Fall, wenn die Erbverpachtung gedachter Grundstücke im Ganzen nicht zu Stande kommen sollte, auch ein Versuch gemacht werden wird, die Erbverpachtung einzelner Hufen mit Zusammenlegung sämmtlicher zu einer jeglichen Hufe gehörigen und in allen 3 Feldern belegenen Grundstücke zu bewerkstelligen. Erbpachtslustige werden demnach hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termin in der Behausung des Administrators jener Grundstücke Burggerichts-Secretair Müller allhier zu erscheinen und ihre Gebote zum Protokoll zu geben, wobey denn jedenfalls die Genehmigung der Königl. Regierung vorbehalten wird. Die dieser Erbverpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, sind bey dem genannten Administrator einzusehen, auch Abschriften davon gegen die Gebühr zu erhalten. Daber, den 24sten Februar 1827.

Die Patronen der geistlichen Stiftungen allhier.

(Güter-

(Güterverkauf.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42,370 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. und letztere auf 32,590 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt und sollen in dem deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten Maï 1827 Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a und b. aber zusammen veräußert wird. Die Lizitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermin zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Da die auf dem Anclammer Peendamm belegene, den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörige holländische Mühle mit Zubehör, und die zu seinem Nachlaß gehörigen beiden Schiffe verkauft werden sollen, und dazu ein Termin auf den 30sten April d. J, Morgens 10 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Müllerhause einzufinden und darauf zu bieten; auch wird sogleich, nach erfolgtem annehmlichen Bot, der Zuschlag ertheilet werden. Datum Greifswald, am 31sten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Wustrow belegene und dem Kossäth Hans Marquardt zugehörige doppelte Büdnerhaus sub No. 6 Litt. A. & B., wovon das erstere bei der gerichtlichen Abschätzung am 16ten d. M. auf 120 Rthlr. und das letztere auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 22sten Juny c. Vormittags um 10 Uhr, in unserem Gerichts-Locale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche

dieses

dieses Grundstück zu acquiriren geeignet und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu wir den Herrn Justizcommissarius Krause genannt Laureus und den Herrn Criminalactuarius Parlitz in Vorschlag bringen, einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letztern im Termine bekannt gemacht werden. Treptow, den 17ten März 1827. Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Das alte Predigerhaus in Schönwalde, dem Banquier Herrn Müller gehörig, soll in Termino den 3ten July d. J. Morgens 9 Uhr, öffentlich und meistbietend verkauft werden; der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn zuvor die Hälfte des Meistgebots gezahlt wird. Bis zum 1sten September c. muß das Gebäude qu. stehen bleiben; dann aber müssen die Materialien bis zum 1sten October c. fortgeschaft und die zweite Hälfte des Kaufprätii gezahlt werden. Die Licitations- und Insertions-Kosten übernimmt der Meistbietende. Labes den 7ten April 1827.

Königl. Landrath Regenwalder Kreises. Bork.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Maj. von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schiffscapitains und Mühlen-Eigenthümers Herzberg auf dem Anclammer Peendamm aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 17ten oder 30sten April oder 19ten May d. J., Morgens 9 Uhr, anmelden, und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, am 31sten März 1827.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Leih-Anstalt.) In Folge des ertheilten Consenses der vorgesetzten Behörden ist hieselbst, kleine Lohm- und Bollenstraßenecke Nr. 681, eine Leih-Anstalt errichtet worden, in welcher zu jeder Tageszeit Darlehne auf jede Art von beweglichen Unterpfandes gegen billige Zinsvergütigung gegeben werden.

werden. Deshalb Benöthigte dürfen sich blos als rechtmäßige Besitzer der zu verpfändenden Sachen ausweisen und das dem Werth derselben angemessene Darlehn erwarten. Stettin, den 1sten April 1827.

(Anzeige.) Unser Comptoir ist von heute an in dem Hause des Kaufmann Herrn Friedr. Retzlaff, Breitestraſse No. 389.

Friedr. Mey & Comp.

Stettin, den 3ten April 1827.

(Anzeige.) Da ich seit zwey Jahren meine Färberey gänzlich niedergelegt habe, so ersuche ich diejenigen hier in der Stadt als auf dem Lande hiesiger Gegend, welche noch Sachen bei mir, seit zwei und mehreren Jahren, zum färben gebracht haben, solche gefälligst von heute über 6 Wochen gegen Vorzeigung der gewöhnlichen Zeichen abzuholen, nach Verlauf dieser Frist sehe ich mich genöthiget, sie zu verkaufen. Auch habe ich noch eine Parthie blaubunte Formen sehr billig zu verkaufen, welches ich den Herrn Färbern hiesiger Gegend anzuzeigen nicht verfehle. Stettin, den 8ten April 1827. F. Schneider, Hünerbeinerstraße Nr. 944.

(Anzeige.) Gute leere Syreps-Tonnen werden stets zu annehmlichen Preisen gekauft von der Pomm. Prov.-Zucker-Siederey,

Speicherstraße Nr. 62 in Stettin.

(Anzeige.) Unser Comptoir ist von heute an in dem Hause des Kaufmann Herrn A. E. Büttner, grosse Oderstrasse No. 17.

Grone & Comp.

Stettin, den 31sten März 1827.

(Anzeige.) In einer mit Wein- und Eisengeschäft verbundenen Material-Handlung wird ein junger Mann, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingungen, als Lehrling verlangt. Näheres hierüber erfährt man bei C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße Nr. 390.

(Anzeige.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Schäfer, der 200 Rtlr. Caution stellen kann, findet ein gutes Unterkommen auf dem Schloß-Gute Mörenberg.

(Anzeige.) Wir machen die Bewohner des platten Landes hiedurch aufmerksam, daß wir zu jeder Tageszeit Thierknochen jeder Art kaufen, und

7½ Sgr.

7½ Sgr. für jeden Centner derselben zahlen. Wer Gelegenheit zu Wasser hat, kann dieselben unmittelbar an unsere Fabrik auf dem Jungfernberge bei Stettin liefern; im entgegengesetzten Fall können dieselben auch zu Lande bis zur Ablage von Güstow gebracht werden. Jungfernberg, den 20sten März 1827. Carl Hirsch & Rolle.

(Auction.) Veränderungshalber sollen den 2ten May d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Wangeritz, zwischen Naugardt und Massow belegen, sämmtliches Acker- und Wirthschaftsgeräth, eine kupferne Brandweinblase mit Schlangenrohr, auch dazu gehörigen Fässern, Spiegel, Meubles, Gesindebetten, Kupfer, Messing, Zinn, auch das sämmtliche Rindvieh, mit Ausnahme der Ochsen, an 1000 Stück veredelte Schaafe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden; wozu ich Kauflustige hiemit einlade. Wangeritz, den 31sten März 1827.

Die Rittmeisterin von Lettow.

Schaafe-Auction zu Wietstock in Vorpommern.

Es sollen auf hiesigem Gute, welches 2 Meilen von Anclam und eben so weit von Ueckermünde und Mecklenburgisch Friedland belegen ist, Dienstag am 15ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, 125 Stück Hammel, nebst einer gleichen Anzahl Mutterschaafe, von denen im Jahre 1825 die Wolle in Berlin mit 14½ Rthlr. bezahlt worden, und welche täglich allhier in Augenschein genommen werden können, in Caveln von 10 Stück meistbietend verkauft werden. Die Uebergabe des gekauften Viehes, geschieht gleich nach der Schur. Hartsch.

(Zu vermiethen.) Auf dem Gute Billerbeck, Pyritzschen Kreises, 1 Meile von Arnswalde und Bernstein, 3 Meilen von Stargard, ist ein Wohnhaus von 6 Stuben und 6 Kammern, Küche ꝛc. zu vermiethen, welches auf einem besondern Hofe gelegen, mit einem verzäunten Rasenplatz vor der Thür und den angenehmsten Gartenparthien umgeben ist. Zu dieser Wohnung können jegliche Gartennutzungen, Stallungen, Remisen und Viehfutter auch alle ländliche Producte, welche in einer Haushaltung erfordert, überlassen werden. Wer hierauf reflectirt, beliebe sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten Guthsherrn zu addressiren. v. Vormann.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein in Grambow bei Alten-Stettin im Randowschen Kreise sehr bequem gelegenes Wohnhaus aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Dies Haus besteht aus zwei Stuben, drei Kammern, zwei Kellern, Scheune und hinlänglichen Stallungen, welche sämmt-

sämmtlich in baulichem Zustande sind; und hat Holzgerechtigkeit, auch Weidefreiheit für zwei Kühe, vier Schweine, zehn Schaafe und zwei Gänse. Ferner gehören dazu: ein Backofen, ein sehr wasserreicher Brunnen und fünf M. Morgen Wurth- und Gartenland, welches mit guten tragbaren Obstbäumen besetzt ist. Außerdem soll noch an Hausgeräth, namentlich ein Weberstuhl mit Zubehör, eine große Rolle, Spind, Tisch und ein großer Vorrathskasten verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 14ten May d. J. Vormittags 10 Uhr, festgesetzt. Die resp. Kaufliebhaber werden gebeten, erforderlichenfalls alles übrige jederzeit bei dem Förster Herrn Seitner zu Daber ohnweit Grambow zu erfragen. Wittwe Kuhnn.

Schaafe- und Böcke-Verkauf.

Ich bin gewilliget, aus meiner hiesigen echt spanischen Schäferei
Sechszig Stück Zelt-Böcke und
Zweihundert Stück Mutterschaafe
aus freier Hand zu verkaufen und zwar nach Belieben der Käufer, mit oder ohne Wolle. Kaufliebhaber werden ersucht, sich das Vieh bis zum 16ten Mai hier zu besehen und mit mir in Unterhandlung zu treten. Wietstock bei Greiffenhagen, den 6. April 1827. Der Amtsrath Gädе.

☞ Vorzüglich weißer Saat-Hafer von jüngster Erndte, den Scheffel 50 Pfd. schwer, offerirt E. L. Cohn in Stargard.

(Rohrverkauf.) Einige 100 Schock fein, langes untadelhaftes Rohr, die Schöfe 4 und 5 Zoll stark, habe ich billig abzulassen. Greiffenhagen, den 26sten März 1827. Friedr. Thiem.

Neuer Rigaer und geruheter Tilsiter Säe-Leinsaamen von schöner Qualité, in Partheyen und einzeln bey Johann Ferd. Berg, große Oderstraße Nr. 12 in Stettin.

Frisch gebrannter Stekkalk
ist stets billigst zu haben, bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Frisch gebrannter Steinkalk, gute Mauer-, Dach-, Hohl- und Flur-Steine bey Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt in Stettin.

Neuer

Neuer weißer und rother Kleesaamen bey
C. F. Weinreich, Frauenstraße Nr. 921 in Stettin.

Neuer Rigaer Säeleinsaamen, rother und weißer Kleesaamen, französischer Lucerne in bester Güte zu billigen Preisen bey
Rudolph Hecker, Lastadie 212 in Stettin.

Besten Rigaer und Windauer Kron-Säe-Leinsaamen verkauft in Tonnen, Scheffeln und Metzen billigst August Wolff,
schräg über der Stadtwaage Nr. 93 in Stettin.

Feine Transparent-Seife, das Dutzend zu 1 Rthlr,
" Rosa-Seife, das Dutzend zu 18 Sgr.,
" Windsor-Seife, das Dutzend zu 15 Sgr.,
große Oberstraße No. 6 in Stettin.

Saat-Erbsen, Gerste, Hafer, Rigaer Leinsaamen, eine kleine Partie Russ. Rein-Hauf zu billigen Preisen bei
G. F. Grotjohann, gr. Oberstraße Nr. 1 in Stettin.

Neuen Holländischen Hering, von ganz vorzüglicher Güte, verkauft sowohl in Tonnen als kleinen Gebinden möglichst billig
Ernst Christian Witte, Stettin, Krautmarkt No. 977.

Mit neuen rothen und weißen Klee-, neuen Rigaer Säe-Lein-Saamen, holländ. Voll- und Pommerschen Küsten-Hering empfiehlt sich
Carl Goldhagen in Stettin.

Neuen Rigaer Leinsaamen, franz. Lucern-, rothen und weißen Kleesaamen, verkaufen wir in schöner Qualité zu billigen Preisen.
Völcker & Theune in Stettin.

Amts-Blatt

No. 17.

Stettin, den 20. April 1827.

Bekanntmachung.

Den zweckmäßigeren Betrieb der Pommerschen Privat-Torfgräbereien betreffend.

No. 42. April 27. I. Abth.

Indem ich dem Königl. Berg- und Torf-Inspektor Lentz zu Carolinenhorst bei Stargard gern meine Zufriedenheit über den guten Erfolg, welchen seine Wirksamkeit, einsichtsvolle Leitung und Einrichtung vieler Privat-Torfgräbereien in Pommern gehabt hat, hierdurch öffentlich zu erkennen gebe; benachrichtige ich das dabei sich interessirende Publikum, daß ich dem Herrn ꝛc. Lentz gestattet habe, auch im Jahre 1827 neben seinen Dienstgeschäften, sich der Leitung und Einrichtung von Privat-Torfgräbereien in Pommern zu unterziehen. Möchten recht viele Grundbesitzer Pommerns sich deshalb an den Herrn ꝛc. Lentz wenden, damit dieser früher sehr verwahrloſete, aber wichtige Theil des Vertrieb-Eigenthums dieser Provinz überall regelmäßig benutzt, vor dem bisher oft betriebenen Raubbau geschützt und in den rechten Culturstand gesetzt werde.

Stettin den 30sten März 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

I. Verordnung der Königlichen Regierung.

121) Wegen des Auswanderns nach dem Königreiche Polen.

No. 440. April 27. I. Abth.

Da auch in einigen Kreisen des diesseitigen Regierungs-Departements, sich die Lust nach dem Königreiche Polen auszuwandern gezeigt und übel unterrichtete

Leute verleitet hat, Schritte deshalb zu thun, so erscheint es als dringende Nothwendigkeit, über die Gründe, welche in der Regel dergleichen Gesuche begleiten und herbeiführen, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wahrscheinlich haben Betrug und grobe Verleitung dadurch, daß man erzählt: Preußische Einwandrer seien im Russischen Polen nicht nur willkommen, sondern fänden daselbst Eigenthum und Unterstützung aller Art; — verbunden mit dem augenblicklichen Drucke der Zeit, die ersten Veranlassungen zu der sich in den südlichen Kreisen Hinterpommerns gezeigten und von dort weiter verbreiteten Neigung zu Auswanderungen nach Russisch Polen gegeben. In der Folge sind die Auswanderungslustigen nur ihrer eigenen Verblendung gefolgt, denn bereits am 5ten Februar ꝛc. haben Se. Majestät der König den Einsassen, wie die nachfolgende Bekanntmachung des Ober-Präsidenten von Pommern vom 20sten Februar c. nebst Anlagen, welche damals in die Cösliner Amtsblätter aufgenommen ist, ergiebt, durch die Behörden landesväterlich erklären lassen:

daß dergleichen Erwartungen der Einwanderungslustigen nach dem Königreich Polen ohne allen Grund seien;

so wie dort erinnerlich gemacht worden, daß dergleichen betrügerische Verleitungen zum Auswandern, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20sten Januar 1820 bestraft werden würden.

Späterhin haben sowohl die Nachrichten von den zur Erforschung der wahren Umstände dorthin gegangenen Personen bei der Rückkehr, als auch eine amtliche Nachforschung als Resultat ergeben:

1) daß keine Einwanderer in Rußland oder Russisch Polen ohne ausdrücklichen formellen Consens der Kaiserlichen Behörden zugelassen,

2) daß keinem Einwanderer Unterstützungen irgend einer Art, weder an Grund und Boden noch sonst gewährt werden, und

3) daß der ad 1. erwähnte Consens nur solchen Einwanderern ertheilt werde, welche die Mittel zur Begründung eines eignen Etablissements genügend nachgewiesen haben.

Auf den Grund dieser Ermittelungen ist daher befohlen:

daß Pässe und Auswanderungs-Consense nach Rußland und dem Königreiche Polen nur solchen diesseitigen Unterthanen ertheilt werden sollen, welche sich durch die Einwanderungs-Niederlassungs-Consense der Kaiserlich Königl. Behörden gehörig legitimiren können, allen übrigen aber sollen dergleichen Pässe und Auswanderungs-Consense gradehin verweigert werden.

Nach

Nach diesen Erklärungen und den besondern Befehlen Sr. Majestät des Königes kann und darf daher auf die noch immer häufigen Anträge dieser Art, gar keine Rücksicht genommen werden; im Gegentheil steht zu erwarten, daß diese Belehrung sowohl, als die so nahe liegende traurige Erfahrung durch die zur Erforschung der Wahrheit dorthin gegangenen und nun zurück gekehrten Einsassen, welche durch die Amtsblätter der Königl. Regierung zu Cöslin namentlich bekannt gemacht sind, allen Anträgen dieser Art ein Ziel setzen, wenigstens aber die Verblendung nicht mehr so weit gehen werde, daß sie Sr. Majestät Allerhöchste Person, oder die höchsten Behörden direct mit ihren Gesuchen belästige. Bei den Hrn. Landräthen finden die Einsassen, wie immer, so auch über diesen Punkt, die vollständigste Belehrung und den sichersten Rath.

Stettin den 10. April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Auswanderungsgesuche in mehreren Kreisen Hinterpommerns betr.

Es hat sich in den 4 zusammengrenzenden Kreisen Neustettin, Belgard, Schlawe und dem Fürstenthumschen, nach der darüber eingezogenen Auskunft des landräthlichen Amtes in Belgard, unter der ärmeren, besonders der Tagelöhner-Klasse das Gerücht verbreitet, daß ihre Einwanderung in das Königreich Polen, von Seiten der dortigen höchsten Behörden gewünscht werde, und ihnen dort eine sehr günstige Aufnahme bevorstehe. Die Auswanderungslust ist dadurch so allgemein geworden, daß sich allein im Belgardschen Kreise bis Ende des vergangenen Monats bereits 387 Familien förmlich dazu gemeldet haben. Ich beauftrage Sie daher, dieser Neigung nach Möglichkeit entgegen arbeiten und in Meinem Namen bekannt machen zu lassen, daß die verbreiteten Gerüchte von den Vortheilen einer solchen Auswanderung, gar keinen Grund haben. Berlin den 5ten Februar 1827.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Es ist eine auffallende und nicht erfreuliche Erscheinung in der Provinz Hinterpommern, dessen Eingesessenen sich im Kriege und Frieden durch Unterthanen-Treue und Liebe für König und Vaterland und die Heimath so rühmlich ausgezeichnet haben, im Laufe des Monats Januar d. J. die Neigung zur Auswanderung nach dem Königreich Polen gleichsam als verbreitet zu sehen. Sr. Majestät, unserm allgeliebten Könige und Landesvater, welcher mit gewohnter Huld und Gnade die Folgen der hie und da eingetretenen schlechten Erndte des ver-

gangenen Jahres und der Zeitumstände, auch in Pommern durch angemessene Maaßregeln zu mildern geruhen, ist diese nur durch Werber und verdächtige Menschen geweckte und geförderte Neigung der treuen Pommern nicht unbekannt geblieben und die, demzufolge erlassene vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten d. M. mir von dem hohen Ministerio des Innern am 6ten d. M. zugefertigt worden.

Den mir ertheilten Auftrag zur Bekanntmachung derselben befolge ich, mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Cöslin vom 13ten d. M., in der festen Ueberzeugung, daß die treuen Pommern der Versicherung unsers allgeliebten Königs und Landesvaters:

„daß die verbreiteten Gerüchte von den Vortheilen einer „solchen Auswanderung gar keinen Grund haben,"

völlig vertrauen, die Auswanderungslust aufgeben und ihre Anträge auf Auswanderungs Pässe zurücknehmen werden.

Hiemit verbinde ich die Aufforderung an alle brave Pommern, mir oder der Königl. Regierung zu Cöslin die Werber und strafbaren Menschen, welche die Neigung zum Auswandern nach dem Königreich Polen geweckt haben und noch jetzt zu unterhalten suchen, schleunigst anzuzeigen.

Die wohlverdiente Strafe, welche die in der Gesetzsammlung No. 3. pro 1820, No. 588. abgedruckte nachfolgende Verordnung vom 20sten Januar 1820 bestimmt, wird die Strafbaren treffen, den braven Pommern aber, welche diese Verbrecher anzeigen und die Beweise dazu liefern, die verdiente Belohnung nach ihrem Verdienst zu Theil werden.

Stettin den 20sten Februar 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Nachdem Uns angezeigt worden, daß in einigen Theilen Unserer Staaten gewisse Individuen sich damit abgeben, Unsere getreuen Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, diese sträfliche Handlung aber durch kein ausdrückliches Gesetz vorgesehen ist; so finden Wir uns mit Rücksicht auf das Allgemeine Landrecht Thl. 2. Tit. 20. §. 133. 143 und 148. nach eingefordertem Gutachten Unsers Staatsraths. Folgendes zu verordnen, veranlaßt.

Wer es sich zum Geschäft macht, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, soll mit einer Gefängnißstrafe von ein Monat bis zwei Jahren belegt werden.

Un-

Urkundlich haben Wir diese Verordnung Allerhöchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Berlin den 20sten Januar 1820.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst v. Hardenberg. v. Altenstein.

Beglaubigt Friese.

II. Bekanntmachungen.

122) Aufforderung.

Nicht bloß die Graudenzer und Schwetzer Niederung hat beim diesjährigen Eisgange ein großes Unglück betroffen, sondern auch in unserer Nähe sind zwischen Tiegenhoff und Elbing diesseits der Negat Dammbrüche erfolgt, durch welche drei Quadrat Meilen Land mit 34 Ortschaften und 11,000 Einwohnern unter Wasser gesetzt sind. Die Negat war von Clementfähre ab, unterwärts in der Nachbarschaft von Elbing mit Eis verstopft; es schoß daher die ganze seit Menschengedenken noch nie so ungeheuer angeschwollene Eis- und Wasser-Masse, die aus der Weichsel von der Montauer Spitze herab durch die Negat sich wälzte, durch den Marienburgschen und Neureiheschen Ueberfall mit wilder Gewalt in die Einlage, welche so viele Fluthen und Eisschollen durch die für gewöhnliche Eisgänge berechneten Ueberfälle am frischen Haffe nicht schnell genug durchlassen konnte. Da durchbrach die aufgehaltene wilde Fluth nicht nur die Haffdämme bei dem Dorfe Jungfer nach allen Richtungen, sondern zerschellte auch rückwärts den Lakendorffer Querwall, überfluthete dieses große von 835 meistens armen Menschen aus der Klasse der Käthner bewohnte Dorf, rasirte in wenig Stunden fast alle seine über 1000 Ruthen lange Stauwälle, sprengte die dahinter liegende Krebsfeldsche Schleuse, vernichtete auch die dortigen Dämme, setzte dieses Dorf unter Wasser und ergoß sich mit unaufhaltsamer Gewalt und brausendem Toben auf die dahinter und seitwärts liegende Niederung. Auf solche Weise ist noch heute das ganze Land, welches zwischen der Negat, dem frischen Haffe, dem Tiege und Schwente-Flusse und den Dörfern Brodsack, Tansee, Lindenau und Halbstadt liegt, unter Wasser, und man fährt dort überall, selbst auf den höchsten Ländereien noch heute zu Kahne umher. In den meisten Häusern und Höfen des größten Theiles der überschwemmten niedrig gelegenen Ortschaften ist 3 bis 4 Fuß Wasser in den Stuben gewesen, wodurch sehr viele Gebäude so stark beschädigt sind, daß sie jetzt nicht bewohnt werden können.

können. Fast überall sind da die Oefen eingefallen, Feuermauern und Schornsteine erweicht, dem Einsturze nahe oder schon zusammen gestürzt. Das Hausgeräthe, das nicht schnell genug auf die Böden gebracht werden konnte, ist beschädigt, die Lebensmittel sind vernichtet; ein großer Theil des Futter-Vorraths und Feuerungs-Materials ist verdorben oder fortgeschwemmt. Selbst die Fundamente der Häuser und ihre Wände sind vielfach aufgeweicht und die Gebäude versinken. Große Landstriche sind versandet und auf lange Zeit unfruchtbar gemacht; die jetzige Wintersaat ist an andern Stellen meistentheils verloren. Vier bis fünf Tage hindurch hat das Wasser in den meisten Häusern gestanden; seitdem ist es etwas gefallen, aber noch vor wenig Tagen standen mehrere Hütten tief im Wasser. Ueberall ragen Gehöfte und Häuser wie Inseln aus der aufgeregten See hervor, und die Angst ihrer Bewohner wird durch die seitdem fast täglich stattgefundenen Stürme wieder erneuert, welche nicht selten den ohnehin langsamen Abfluß des mit grausender Schnelle eingedrungenen Wassers verhindern, ja es wohl gar von Zeit zu Zeit wieder anstauen. Zwar hat, Gott sei Dank! kein Mensch in den Fluthen das Leben verloren, aber trostlos und verzweifelnd heben hunderte von Familienvätern in den ringsumher mit Wasser umgebenen Hütten ihre Hände zum Himmel empor und flehen um Hülfe, um Speise und Kleidung für sich, für ihre unglücklichen Weiber und ihre schuldlosen Kinder. Die Noth ist insbesondere unter den Käthnern und Arbeitsleuten jener Gegend überaus groß; vorzüglich haben Lakendorff, Langehorst, Krebsfelde, Horsterbusch, Wolfsdorff, Jungfer ꝛc. viel gelitten. Nach vorläufigen Nachrichten befinden sich allein in diesen genannten 6 Ortschaften 299 Familienväter mit 974 Frauen und Kindern ohne Nahrungsmittel in schrecklicher Noth; und es kann die Zahl der hülfsbedürftigsten Leute jener ganzen überschwemmten Gegend füglich auf mehr als 2000 Menschen berechnet werden. Diese Unglücklichen hoffen auf die Gnade Gottes, daß sie die Herzen ihrer Mitmenschen erweiche und rühre, daß die, welche mit solchem Unglücke verschont sind, dankbar ihr Glück erkennen und ihr Brod dem Hungerigen und Bedürftigen brechen und es mit ihm theilen werden. Es helfe daher jeder, der nur irgend helfen kann, nach Maaßgabe seiner Kräfte; aber schnelle Hülfe ist nöthig, und der giebt doppelt, der bald giebt.

Der Herr Rendant Taureck zu Elbing und der Herr Intendant Rhenius zu Tiegenhoff übernehmen bereitwillig die pflichtmäßige Vertheilung der den Unglücklichen zugedachten Unterstützungen und werden durch die öffentlichen Blätter über das Empfangene und Vertheilte Rechenschaft geben.

Danzig den 27. März 1827.

Die

Die vorstehende Aufforderung zur Mildthätigkeit an hülfsbedürftige Leute der überschwemmten Elbingschen Niederung diesseits der Nogat begleiten wir mit dem dringenden Wunsche, daß recht viel milde Gaben jenen Unglücklichen gewidmet werden. Alle Kreis- und Ortsbehörden unseres Bezirks aber fordern wir dringend auf, Sammlungen für jene Nothleidenden zu veranstalten und bald den Ertrag derselben an die genannten Beamten zu senden, die zur gewissenhaftesten Vertheilung des Empfangenen bereit sind. Stettin den 18ten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

123) No. 856. März 27. I. Abth.

Der Hof-Uhrmacher und Stadt-Uhrmacher Mollinger zu Berlin, welcher nach dem Tode seines Vaters die Fabrik horizontaler Thurm- und großer Hof-Uhren mit gußeisernen Rädern und Gestellen unverändert fortsetzt, hat sich erboten, solche Uhren auf mehrjährige Garantie für nachstehende Preise zu liefern:

Thurm-Uhrwerke zu Schlagglocken von 10 bis 20 Centner mit 15zölligen Haupt-Rädern, Viertel und Stunde schlagend .... 380 Rtlr.

Dergleichen zu Glocken unter 10 Centner mit 12zölligen Haupt-Rädern, Viertel und Stunde schlagend .... 240 Rtlr.

Dergleichen nur Stunden schlagend ..... 160 Rtlr.

Vollständige Hof-Uhren mit Glocken, Zifferblatt und allem Zubehör, Stunden schlagend ..... 110 Rtlr.

Desgleichen Viertel schlagend ..... 160 Rtlr.

Desgleichen statt des Viertel-Schlagens mit Glockenläuter und Sturmzug ..... 160 Rtlr.

Desgleichen Viertel und Stunde schlagend mit Läuter und Sturmzug. ..... 210 Rtlr.

Auf Veranlassung des Königl. Ministeriums des Innern, bringen wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Stettin den 10ten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

124) Oeffentliche Rechenschaft, die Louisenstiftung betreffend.
No. 347. April 27. I. Abth.

Mit Bezug auf meine jährliche öffentliche Rechenschaft von den für die Louisenstiftung eingegangenen Beiträgen vom 10ten März vorigen Jahres, gebe ich hiermit dem geehrten Publiko, unter herzlicher Danksagung für die von den wohlwollenden Theilnehmern bewiesene, fortdauernde Bereitwilligkeit, diese, unserer verklärten Königin geweihte, weibliche Erziehungs-Anstalt zu unterstützen, eine allgemeine Uebersicht der vom 10ten März 1826 bis zum heutigen Tage

bei

Die Abdrücke des Liedes sind mit einer sauber litographirten Zeichnung des Standbildes versehen, und der Preis des Liedes ist auf 12 Sgr. festgesetzt.

Indem wir diese Herausgabe sowohl in der verfaßten Art selbst, als auch mit Rücksicht auf das Andenken an den unvergeßlichen Helden unserer Zeit, so wie hinsichtlich des damit verbundenen wohlthätigen Zwecks, dem Publiko bestens anzuempfehlen keinen Anstand nehmen, bemerken wir, daß der in Pommern aufkommende Betrag den Invaliden, Wittwen und Waisen in hiesiger Provinz zufließen soll.

Die Herren Landräthe und Magistrate, welche sich zu dem Ende der Subscription unterziehen wollen, haben die Subscriptions-Listen dem Hrn. Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Klemm mit dem Geldbetrage einzusenden, und von demselben die verlangte Anzahl Exemplare zu erwarten.

Stettin den 23sten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

131) Die im Glien-Löwenbergschen Kreise der Kurmark belegenen, zum Amte Vehlefanz gehörenden Königl. Domainen-Vorwerke Beetz und Wall, sollen, höherer Anordnung zu Folge, vom 1ten Juni d. J. ab, öffentlich meistbietend zur Veräußerung gestellt werden.

Es liegen diese Vorwerke 6 Meilen von Berlin, 3 Meilen von Zehdenick, 2 Meilen von Oranienburg, 1 Meile von Cremmen entfernt und sie enthalten zusammengenommen:

1)	1029 Morgen	3	□R.	Ackerland, worunter nur etwa 330 Morgen 3jährig bis 12jährig begriffen;
2)	665 Morgen	83	"	Wiesen,
3)	574 Morgen	9	"	Grundhütungs-Terrains,
4)	20 Morgen	53	"	Gärten und daran stoßende Wiesenflächen,
5)	5 Morgen	177	"	Hof- und Baustellen,
6)	156 Morgen	148	"	Sandschellen und nicht ackerbaren Grund,
7)	71 Morgen	103	"	an Seen.

Das Vorwerk Wall hat stets außer aller Gemeinschaft gelegen, das Vorwerk Beetz aber ist vor einigen Jahren separirt worden, dem zu Folge die besten Ländereien, nicht minder der größte Theil der Wiesen und Grundhütungs-Reviere in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorwerk Wall gebracht worden sind.

Der gute Boden der Ackerländereien dieser Vorwerke, in Verbindung mit der nicht unbedeutenden Wiesenfläche mittlerer Qualität und der ganz vorzüglichen Weideterrains, die größten Theils ohne Aufwand besonderer Meliorationskosten

kosten sich zur Umschaffung in Wiesen eignen, bilden einen sehr günstigen wirthschaftlichen Zusammenhang und gestatten neben dem erforderlichen Betriebsvieh die Durchwinterung von 100—120 Kühen und 7—800 Schaafen. Die nöthige Sommerweide für diesen Viehstand ist theils in den privativen, sehr grasreichen Hütungsflächen vorhanden, theils gewähren solche die Hütungsberechtigungen in der Königl. Forst, der adlich Beetzschen und der bäuerlich Sommerfeldschen Heide, welche dem Vorwerk Beetz neben andern berechtigten Dorfschaften und Gütern zustehen.

Das zu diesen Vorwerken gehörende Wohnhaus, befindet sich auf dem Wirthschaftshofe zu Beetz, in dessen Nähe auch die Schäferei und Wohnungen für 12 Tagelöhner-Familien vorhanden sind. Die Gebäude befinden sich größtentheils nur in einem mittelmäßigen Zustande und bedürfen nicht unbedeutender Reparaturen.

Die Mittel- und kleine Koppel-Jagd auf der Feldmark Beetz, so wie die privative Mittel- und kleine Jagd auf der Vorwerks-Feldmark Wall, werden dem Käufer mit überlassen; ausgeschlossen von der Veräußerung sind jedoch außer einigen Wiesen- und Hütungsflächen im Schleuenschen Luche:

1) die Prästationen der bäuerlichen Einsassen im Dorfe Beetz nebst der Gutsherrlichkeit über Letztere,
2) das Patronat,
3) die Jurisdiction und
4) die Ritterguts-Qualität der Vorwerke.

Die besondern Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Vorwerke Statt finden soll, sind höhern Orts noch nicht genehmigt worden und es wird dieserhalb binnen kurzem eine nähere Bekanntmachung unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitations-Termins erfolgen.

Wir fordern vorläufige etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und dem wirthschaftlichen Verhältnisse der beregten Vorwerke zu verschaffen und haben dem zu Folge den zeitigen Pächter derselben, Amtmann Schulz in Beetz angewiesen, überall auf Erfordern die nöthige Auskunft in dieser Beziehung zu geben.

Potsdam den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die im sogenannten Schleumluch der Oranienburger Forst zwischen der Kolonie Hohenbruch und dem Cremmer Damm, nahe beim Dorfe Sommerfeld belegene, theils zum Königl. Amts-Vorwerk Beetz gehörige, thals dem Forst-Fiscus bei der Hütungs-Separation im gedachten Luch zu Theil gewordene zur Einrichtung eines größern Holländer-Etablissements vorzüglich geeignete Hütungs- und Wiesenfläche soll, höherer Anordnung zu Folge, öffentlich meistbietend veräußert werden.

Es liegt diese Fläche $5\frac{1}{2}$ Meile von Berlin, $1\frac{1}{2}$ Meile von Oranienburg, $3\frac{1}{2}$ Meile von Zehdenick, $\frac{1}{2}$ Meile von Cremmen entfernt und sie enthält:

1) an Wiesen mittler Qualität	71	Morgen 102	□Ruthen,
2) an Hütungs-Terrain, welches sich auch zur Bestellung mit Sommerfrucht eignet . .	209	Morgen 157	□Ruthen,
in Summa	281	Morgen 79	□Ruthen.

Die besondern Bedingungen zur Veräußerung sind höhern Orts noch nicht genehmigt, es werden solche daher nachträglich unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitations-Termins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Vorläufig aber fordern wir etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle von der Lage und Beschaffenheit jener Fläche zu unterrichten, und ist der Pächter des Vorwerks Beetz, Amtmann Schulz beauftragt worden, die Gränzen derselben auf Erfordern selbst anzuzeigen oder solche durch der Gegend kundige Leute näher bezeichnen zu lassen.

Sollte im Termin kein annehmliches Kaufgeldergebot verlautbart werden, so wird eventualiter eine meistbietende Verpachtung der Fläche auf die Dauer mehrerer Jahre Statt finden.

Potsdam den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

132) Nach der Bestimmung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii, soll das zum Amte Cartzig gehörige Vorwerk Neuenburg mit sämmtlichen Gebäuden und der kleinen Jagd zu Trinitatis d. J., an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe liegt im Soldiner Kreise $1\frac{1}{4}$ Meile von der Kreisstadt Soldin und 3 Meilen von Landsberg a. d. W. Acker, Wiesen und Hütung sind völlig separirt, frei von allen Servituten, und das Vorwerk selbst ist erst vor wenigen Jahren, mit meistentheils massiven Gebäuden, so bequem als möglich für die Wirthschaft eingerichtet, erbaut worden. An

An Grundstücken gehören zu dem Vorwerk:

a) Acker	417	Morg.	259	□R.	Gerstland,
	409	‚	52	‚	Haferland,
	118	‚	47	‚	3jähriges Roggenland.
	945	Morg.	78	□R.	
b) Wiesen	237	‚	55	‚	
c) Hütung	370	‚	76	‚	
d) Gärten	12	‚	55	‚	
e) Ein Theil der Neuenburger Kirchenheide, zu Acker, Wiesen und Hütung brauchbar	357	‚	82	‚	
f) Hof-Baustelle und unbrauchbares Land	49	‚	11	‚	
in Summa	1971	Morg.	177	□R.	

Die Veräußerung geschieht im Ganzen und zwar sowohl mit, als ohne Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses. Im Fall der Veräußerung ohne denselben, ist das Minimum des Kaufpreises neben Uebernahme einer Grundsteuer von 262 Rtlr. excl. des Königl. Inventarii auf 24,780 Rtlr. festgesetzt.

Bei Uebernahme eines Domainenzinses von 800 Rtlr. und der gedachten Grundsteuer, beträgt das geringste Kaufgeld 10,380 Rtlr.

Die sonstigen Bedingungen können, sobald dieselben von dem Königlichen Finanz-Ministerio festgestellt worden sind, auf dem Domainenamte Cartzig und in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Lizitations-Termin ist auf den 19ten Mai d. J. anberaumt worden und wird von dem Regierungsrath Schmidt in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Kauflustige belieben sich dazu einzufinden und ihre Gebote in dem Termin abzugeben, indem auf Nachgebote außer demselben, der Zuschlag nicht ertheilt werden kann. Frankfurt an der Oder den 12ten April 1827.

Königlich Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

133) Wegen Verpachtung des Amts Wollup im Oderbruche.

Das Königliche Domainen-Amt Wollup, welches in der besten Gegend des Oderbruchs, 10 Meilen von Berlin, 5 Meilen von Frankfurt a. d. Oder, 3 Meilen

3 Meilen von Wriezen und 2 Meilen von Cüstrin liegt, soll von Trinitatis dieses Jahres an, auf 21 Jahre bis Trinitatis 1848, im Wege der Submission verpachtet werden.

Zu demselben gehören:

an Gärten	25	Morgen	116 □R.
„ Acker	274	„	53 „
„ Wiesen	906	„	163 „
„ Rohrung	24	„	31 „
zusammen an nutzbaren Grundstücken	3697	Morgen	3 □R.

Diese Grundstücke liegen in einer zusammenhängenden Fläche und sind vollständig separirt und Hütungsfrei.

An Vieh wurden im letzten Jahre gehalten: 55 Acker-, Kutsch- und Reitpferde, 74 Gestütpferde und Fohlen, 178 Mastochsen, 72 Zugochsen, 91 Kühe und Bullen, 36 Stück junges Rindvieh, 633 Schaafe.

Außer dem eigentlichen Vorwerke und der dazu gehörigen, jedoch unbedeutenden Fischerei, werden mit verpachtet:

eine bedeutende Brau- und Brennerei nebst dem Zwangsverlagerechte über 15 Krüge;

ein abgesondert liegendes Stück Wiese- und Grabeland von 17 Morgen 140 □Ruthen;

die im Amtsbezirk aufkommenden unbeständigen Gefälle als Fleischzehent und Schutzgeld der Einlieger, das einkommende Zinsgetreide von 3 Winspel 18 Scheffel Roggen und 11 Winspel 12 Scheffel 12 Metzen Hafer und einige unbedeutende Natural-Prästationen der Amts-Einsassen.

Auch soll dem Pächter die Verwaltung- und Gefäll-Erhebung des Amts, wenn er es wünscht, mit übertragen werden. Im anderen Falle kann solche jedoch auch davon getrennt werden.

Das Minimum der jährlichen Pacht für das eigentliche Vorwerk, ist auf 9660 Rtlr. und für die Brau- und Brennerei nebst dem Krugverlage auf 1031 Rtlr. 24 Sgr. einschließlich 3220 Rtlr. und 225 Rtlr. in Golde jährlich festgesetzt; außerdem und neben dem Pachtzinse für die übrigen Gegenstände, muß aber das mit zu überlassende und in Gelde zu 13,306 Rtlr. 23 Sgr. 9 Pf. festgesetzte Königl. Inventarium an Vieh-, Aecker-, Haus-, Hof und Stallgeräthen, auch Brau- und Brennereigeräthen, noch besonders mit 5 Prozent verzinset werden.

Die revidirten Anschläge, worauf dieses Pachtgeld beruhet, können mit den übrigen Spezial-Anschlägen und mit den näheren Pachtbedingungen, in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden,

wo

wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird. Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 21sten Mai d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius der Abtheilung für Domainen und Forsten, Regierungs-Rath von Könen, von den Pachtbewerbern, welche denselben zugleich ihre Qualification als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärungen zugestellt werden. Der Termin der Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf den 22sten Mai d. J. angesetzt, welchem die Pachtbewerber entweder selbst, oder durch einen Abgeordneten beiwohnen können. Frankfurt a. d. Oder den 8ten April 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

134) Auf höhere Verfügung sollen 105 Magdeb. einschnittige Wiesen des Vorwerks Mühlenhoff, welche gegenwärtig an die Büdner zu Eichhoff verpachtet sind, von Trinitatis dieses Jahres ab, entweder auf 6 Jahre im Ganzen, oder theilweise zu 2 bis 6 Magdeb. Morgen verpachtet, oder aber veräußert werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin auf den 3ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube an. Ferdinandshoff den 12ten April 1827.

Königl. Domainen-Amt.

135) Die Koppeljagd auf der Feldmark Rohrsdorff, unweit Bahn, soll von Trinitatis $18\frac{2}{3}\frac{7}{2}$ anderweitig verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Bietungs-Termin auf den 8ten May c., Vormittags 10 Uhr, in dem Forstkassen-Locale zu Wildenbruch anberaumt, zu welchem wir Bietungslustige hierdurch einladen.

Schwedt den 16ten April 1827.

Königl. Forstinspection.

136) Zum Verkauf des in der Pommerschen Heide, Forstinspection Schwedt, zu dem Wirthschaftsjahre 1827 gehörigen Holzes und zwar:

$86\frac{1}{2}$ Klafter Elsen-Kloben und
137 Klafter Elsen-Knüppelholz,

ist in dem Königl Forstkassen-Locale hierselbst ein Termin auf den 1ten May, Vormittags 10 Uhr, anberaumt und können Kauflustige an gedachtem Tage ihr Gebot abgeben. Schwedt den 18ten April 1827.

Königl. Forstinspection.

137) Der Communications-Weg zwischen Colbitzow und Pomellen kann jetzt wieder benutzt werden; die in dem Publikando vom 22sten März d. J. angezeigte Sperre, ist deshalb aufgehoben. Stettin den 24sten April 1827.

Königl. landräthliche Behörde.

138) Der Schuhmachergesell Adolph Ferdinand Christian Behnke, 19 Jahr alt und in Hamburg geboren, hat sein Wanderbuch d. d. Hamburg den 24sten April 1826, welches ihm, wegen seiner vagabondirenden Lebensart unterm 11. April c. zur Rückkehr in die Heimath visirt worden, angeblich auf dem Wege von Woldegk nach Stargard in Meklenburg verloren.

Stettin den 17. April 1827.

Königliche Polizei-Direktion.
Schallehn.

139) Der Schuhmachergesell Friedrich Schultz, will angeblich seinen am 17ten d. M. in Stargard in Pommern zur Reise nach Stralsund erhaltenen, auf 14 Tage gültigen Paß, zwischen Stettin und Ueckermünde verlohren haben; welches zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiedurch bekannt gemacht wird.

Anclam den 20sten April 1827.

Königl. Polizei-Behörde.

Signalement.

Name Friedrich Schultz; Geburts- und Wohnort Stargard in Pommern; Religion katholisch; Alter 46 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt und faltig; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase groß; Mund proportionirt; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: auf der Brust ein Herz und in demselben die Jahrszahl 1806 roth tatowirt.

140) Ein Arbeitsmann aus Kerstenhoff, ist wegen eines zur Nachtzeit verübten großen Diebstahls, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminal-Senats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin vom 30sten December 1826 der Nationalkokarde und des Landwehrkreuzes für verlustig erklärt, in die 2te Classe des Soldatenstandes versetzt und zu zwanzig Stockschlägen, so wie zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe mittelst Einstellung in die Strafsection; seine Ehefrau aber wegen gemeinschaftlicher Ausführung dieses Verbrechens zu 20 Ruthenhieben und zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt. Greiffenhagen den 23sten März 1827.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

141) Die Tochter eines Einwohners aus Zarben ist durch das Erkenntniß des Hochlöblichen Criminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin vom 7ten et publicato den 18ten d. Mts., wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft und Niederkunft, zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und da sie sich bei diesem Erkenntnisse beruhigt hat, ihre Abführung an die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt zur Erleidung ihrer Strafe veranlaßt werden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Treptow a. d. R. den 18ten April 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

III. Personal-Chronik.

Die Feldmesser Carl Wilhelm Schöneberg und Carl Julius Königk zu Swinemünde sind am 11ten April d. J. als Regierungs-Conducteure vereidet worden.

Der Kaufmann und Stadtrath Wachenhusen hieselbst ist von den Stadtverordneten wiederum zum unbesoldeten Stadtrath auf anderweite 6 Jahre gewählt und unser Seits bestätigt worden.

Der Kaufmann Dickmann zu Ueckermünde ist von den Stadtverordneten daselbst zum unbesoldeten Rathmann gewählt und unser Seits bestätigt worden.

Der Tischlermeister Zimmermann zu Penenn ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Schneidermeister Zimmermann zu Penenn ist von den Stadtverordneten daselbst zum unbesoldeten Rathmann gewählt und unser Seits bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Kantor und zweite Lehrer Käufer zu Naugardt ist als solcher nunmehr bestätigt worden.

Der vierte Lehrer an der höheren Stadtschule zu Treptow a. d. R., Otto Emanuel Kuhrt und der Lehrer an der dortigen Knabenschule, August Wilhelm Wehder, sind als solche landesobrigkeitlich bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Müllergeselle Christoph Warnke, aus Greifswald in Neupommern gebürtig, des Verbrechens der Betrügerei schuldig, ist am 2ten April d. J. von Spantekow entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher

daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die landräthliche Behörde zu Anclam abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 8ten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Ausgefertigt von der Königlichen landräthlichen Behörde zu Anclam, den 8ten April 1827.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare hellblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase nach der linken Seite eingebogen, Mund mittel, Bart röthlich, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: Den einen Arm hat der Warnke sich früher beim Getreidemahlen sehr beschädiget; er trägt auf demselben noch viele Narben.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 24—25 Jahre, Religion evangelisch, Gewerbe Müllergeselle, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Rock grünen Tuchrock, Weste schwarze tuchne mit weißen Perlemutterknöpfen, Hosen lange graue tuchne, Stiefeln schwarze zweinähtige, die er schief gegangen hatte, Hut schwarzer Filzhut, Halstuch baumwollenes blau und weiß gewürfeltes. Wahrscheinlich führt er auch einen Paß aus Greifswald bei sich.

Da der wegen fehlender Legitimation arretirte, mit einer beschränkten Reiseroute nach Pampow verwiesene und unten näher bezeichnete Einlieger Christian Schmidt in dem Bestimmungsort nicht eingetroffen ist, so werden alle betreffenden Behörden hierdurch angewiesen, den ꝛc. Schmidt im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Transports an den Magistrat zu Pencun abliefern zu lassen. Stettin den 18ten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen Einlieger Christian Schmidt, gebürtig aus Pareß in der Kurmark, alt 67 Jahr, groß 5 Fuß, Haare grau, Stirn rund, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase klein, Mund breit, Bart grau, Kinn oval, Gesicht blaß, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, geht wegen des hohen Alters schon etwas gebückt.

Derselbe war bekleidet mit einem grau tuchenen Ueberrock, schwarz tuchne kurze Hosen, lange Stiefeln und einem Filzhut.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 18.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 18.

Stettin, den 28. April 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verpachten.) Es soll das der hiesigen Kämmerey zugehörige Ackerwerk am Pensiner Holz, Jägerhoff genannt, auf den Zeitraum von Trinitatis 1827 bis Trinitatis 1829 im Termin den 14ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiedurch vorgeladen werden. Uebrigens hat ein Jeder, der zum Gebot zugelassen werden will, zur Sicherung desselben sofort im Termin einen Vorschuß von 70 Rthlr. zu erlegen. Demmin, den 13ten März 1827.

Der Magistrat.

(Fischerey-Verpachtung.) Die Fischerey auf den hiesigen Stadt-Seen, als:

1) auf dem langen See, 2) auf den beiden kleinen Seen im Felde nach Cunow, 3) auf dem an der Cunowschen Grenze belegenen kleinen See, 4) auf dem Brück- oder Damm-See, 5) auf dem heiligen See nebst der Thu bis zur Grenze und 6) auf dem faulen Teich,

wovon die ad 1, 2, 3 und 6 benannten zu Trinitatis und ad 4 und 5 am 10ten October d. J. pachtlos werden, soll auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, hierzu ist ein Termin auf den 16ten May d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst angesetzet, wozu Pachtliebhaber eingeladen und können die Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Bahn, den 14ten April 1827.

Der Magistrat.

(Zu verpachten) In Folge der Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts in Stettin soll die bedeutende Brennerey des Guthes Kronheide, ½ Meile von Greiffenhagen belegen und mit einem vollständigen Pistorischen Apparat versehen, von Johannis d. J. ab, auf drey Jahre meistbietend verpachtet werden, und kann dem Pächter der aus 127 M. M. bestehende Vorwerks-Acker, mit bestellter Winter- und Sommersaat, mit überlassen werden. Ich habe demzufolge hiezu einen Termin auf den 25sten May d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Guthe Kronheide angesetzt, und wird für den Fall, daß die Verpachtung der Brennerey mit den Landungen nicht Statt haben sollte, die Verpachtung des Vorwerks, mit bestellter Winter- und Sommersaat, in demselben Termin erfolgen. Die näheren Bedingungen können jederzeit bey mir eingesehen werden und bemerke nur noch, daß der

Brenne-

Brennerey-Pächter, bey dem höchst werthvollen Inventarium, eine Caution von 1000 Rthlr., der Pächter des Vorwerks aber 200 Rthlr. und zwar Pommersche Pfandbriefe, deponiren muß. Der Zuschlag wird bey annehmlichen Geboten im angesetzten Termin durch mich erfolgen. Heinrichsdorff bey Bahn, den 16. April 1827. Der Landschafts-Deputirte Schultze, als Sequestrations-Commissarius.

(Erbverpachtung.) Der Kirchenacker zu Neuendorf, in

31	M.	M.	38	□R.	Acker II. III. IV. und V. Klasse,
1	"	"	76	"	Wiesen,
31	"	"	121	"	Hüthung,
1	"	"	119	"	unbrauchbarer Fläche,

überhaupt in 65 M. M. 174 □R. bestehend,
soll im Wege der Licitation vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 4ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hier in Köslin angesetzt, zu welchem wir Erwerbslustige hiermit einladen wollen. Der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen können zu jederzeit hier eingesehen werden und dient den hierauf Reflectirenden zur Nachricht, daß die Kirchenvorsteher zur Anweisung des Ackers, falls solchen Jemand zu sehen wünschen sollte, angewiesen sind. Köslin den 6ten April 1827.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz. Kiekebusch.

(Zu verkaufen.) Die den Mühlenmeister Bohnschen Eheleuten zugehörigen, zu Neuengrape, eine halbe Meile von Pyritz, belegenen Grundstücke, bestehend: in einer Wassermühle mit zwei Mahlgängen, Graupengang und Oehlpresse, desgleichen einer Windmühle, einem Wohnhause, Scheune, Stall und einigen Achtzig Morgen separirten dicht bei der Mühle belegenen Acker und Wiesen, welche zusammen auf 7914 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 28sten November d. J., den 29sten Januar und den 29sten May k. J, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neuengrape angesetzten Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Bahn, den 25sten October 1826.

Das Patrimonialgericht über Neuengrape.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist die dem Mühlenmeister Johann Gottlob Ehrenreich Otto gehörige, zu Neukirchen, im Regenwaldschen Kreise, belegene Wasser-Mahl-Mühle zur noth-

Digitized by Google

nothwendigen Subhastation gestellt. Dieselbe ist auf 1753 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt und soll in den auf den 28sten May, den 28sten Juny und den 28sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Licitationsterminen, wovon der letzte peremtorisch ist, ausgeboten und dem Meistbietenden, nach Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, zugeschlagen werden. Kauflustige, welche das Grundstück zu bezahlen im Stande sind, werden hiemit unter der Bemerkung vorgeladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden kann. Roggow bei Labes, den 28sten März 1827. Das Patrimonialgericht Neukirchen. Klör.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der den Bauer David Brüsewitzschen Eheleuten zugehörige, zu Groß-Schönfeld gelegene Erbpachtsbauerhof, wozu 98 M. M. Acker gehören, dessen Ertragswerth auf 2040 Rthlr abgeschätzt worden ist, im Wege einer nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 29sten Juni d. J. des Vormitt. gs um 10 Uhr, auf den 30sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst und auf den 30sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Groß Schönfeld, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 20sten April 1827. Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Vorladung.) Von dem Königl. Ober-Landesgericht ist über den Nachlaß des am 3ten April 1826 zu Berlinchen in der Neumark verstorbenen Obrist-Lieutenants Christian Friedrich von Schmude auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den 1ten Juni 1827 vor dem Referendarius Fälligen als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Ober-Landesgericht hieselbst, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1827.

(Proclama.) Auf den Antrag des Erbpachtbauern Reimer zu Wotenick werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an

das

das von demselben an den Schmid Wulff in Leffin abgetretene Erbpachtrecht des bisher von ihm bewohnten Grundstückes in Wotenick Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses in dem Termin am 14ten Mai d. J. Morgens 8 Uhr specificirt und beglaubiget hieselbst anzumelden. Datum Loitz, den 17ten April 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Unser Comptoir ist von heute an in dem Hause des Kaufmann Herrn Friedr. Retzlaff, Breitestraße No. 289.

Friedr. Mey & Comp.

Stettin, den 3ten April 1827.

(Zu verpachten.) Zu Johanni d. J. beabsichtige ich einige bedeutende Ackergüter zu verpachten; Pachtlustige ersuche ich, sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden; nur auf tüchtige und vermögende Wirthe werde ich Rücksicht nehmen.

von Bülow-Cummerow bei Plathe in Hinterpommern.

(Zu verpachten) Ich beabsichtige, das mir zugehörige, zu Heinrichsdorff belegene Vorwerk Karlshoff, mit circa 1000 Morgen Acker und Wiesen, mit bestellten Winter- und Sommersaaten, aus freyer Hand von Johannis d. J. ab, auf 6 bis 12 Jahre zu verpachten, und will es der Willkühr des Pächters überlassen, das vollständige Inventarium mit zu übernehmen oder es selbst zu stellen. Die näheren Bedingungen sind in den Tagen vom 20sten bis 25sten May a. c. bey mir einzusehen und kann bei annehmlichem Gebot, der Contract sofort mit mir abgeschlossen werden. Heinrichsdorff bey Bahn, den 16ten April 1827. Schultze

(Zu verkaufen.) Wegen des Absterbens meiner Frau bin ich willens, mein Haus mit oder ohne sämmtlichen Braugeräthschaften, je eher je lieber, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey mir melden. Der Brauer Sydow in Gollnow.

Neuer weißer und rother Kleesaamen bey

C. F. Weinreich, Frauenstraße Nr. 921 in Stettin.

Feine Transparent-Seife, das Dutzend zu 1 Rthlr.,
" Rosa-Seife, das Dutzend zu 18 Sgr.,
" Windsor-Seife, das Dutzend zu 15 Sgr.,
große Oderstraße No. 6 in Stettin.

Dänische Kreide, aus dem Schiffe, billigst bei

W. Friederici in Stettin.

Amts-Blatt

No. 19.

Stettin, den 5. Mai 1827.

I. Verordnungen,

1) des Königl. Regierungs-Präsidii.

141) Die Einsendung sämmtlicher ausgegebenen Karten, Pläne und Zeichnungen an die Regierungs-Plan-Kammer betr.

Nach Anzeige des, mit der Einrichtung der Königl. Regierungs-Plan-Kammer hieselbst beauftragten Beamten, ist die Aufforderung vom 28sten Juli v. J., wegen Einsendung sämmtlicher ausgegebenen Karten, Pläne und Zeichnungen nicht überall befolgt worden.

Alle Königl. Beamten, Magistrate und Domainen-Pächter, desgleichen sämmtliche Geistliche, Feldmesser und sonstigen Individuen, in deren Händen sich dergleichen der hiesigen Königl. Regierung gehörigen Karten ꝛc., sei es als Inventarienstücke oder zu einem andern Behuf befinden, werden daher nochmals resp. ersucht und angewiesen, dieselben, insofern sie noch nicht mit dem Strempel und Repositionszeichen der Plan-Kammer versehen sind, unverzüglich unter Addresse der Regierungs-Plankammer hieher einzusenden, welche, nöthigen Falls, die Zurücksendung binnen spätestens 8 Tagen nach dem Empfang bewirken wird. Stettin den 1ten Mai 1827.

Präsidium der Königl. Regierung zu Stettin. Sack.

2) der Königlichen Regierung.

142) Die Preise der Eisenguß-Waaren betreffend. No. 316. April 27. I. Abth.

Das Königl. Oberbergamt zu Berlin hat, da die Preis-Courante der dortigen Königl. Eisengießerei, sowohl hinsichtlich der Klassifikation als der Preise der Eisenguß-Waaren in den letzten 5 Jahren mehrere Veränderungen erlitten haben, auch viele neue Artikel hinzugetreten sind, neue Preis-Courante und zwar

a) von den Eisenguß-Waaren und
b) von den Produkten der Kunst-Förmerei,
abdrucken lassen, wovon Exemplare
1) in der Regierungs-Registratur für die Abtheilung des Innern hieselbst,
2) in der Registratur des Magistrats zu Stargard und
3) in der Registratur des Magistrats zu Anclam,
zur Einsicht der Bau-Beamten, Werkmeister, Bauherrn und sonstiger dabei interessirter Personen offen liegen, welches dem Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Uebrigens wird bemerkt, daß der in den Preis-Couranten bestimmte Rabatt bei allen Gußwaaren zu Königlichen Bauten ohne Beschränkung auf eine gewisse Quantität stattfindet. Stettin den 25sten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

---

3) des Königl. Oberlandesgerichts.

143) Die Einsendung der bei der Salarien-Casse zu vereinnahmenden Gelder betr.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die bei der Salarien-Casse des unterzeichneten Collegii zu vereinnahmenden Gelder nicht dem Collegio, sondern der Salarien-Casse desselben einzusenden und an diese Casse zu addressiren sind.

Stettin den 17ten April 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

---

4) des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

144) Die Stempelpflichtigkeit der Bau-Abnahme-Atteste betr.

Es ist bemerkt worden, daß über die Stempelpflichtigkeit der Bau-Abnahme-Atteste (auch Revisions-Balancen, Revisions-Anschläge und Bau-Revisions-Protokolle genannt) abweichende, zum Theil irrige Ansichten herrschen. Zu deren Berichtigung wird auf den Grund höherer Bestimmung hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß alle dergleichen Atteste der Behörden oder einzelner Beamten (ohne Unterschied, ob sie besonders ausgefertigt, oder auf eine Liquidation, Rechnung u. dgl. gesetzt werden) welche Bau-Entrepreneurs über die contractmäßige Vollendung des Baues, oder Lieferanten über die erfolgte Ablieferung verlangen, oder zur Justification ihrer Liquidationen als Belag beizubringen verpflichtet sind, als amtliche Atteste in Privatsachen jederzeit des gesetzlichen

ſetzlichen Stempels von 15 Sgr. bedürfen, ſofern ſie eine ſtempelpflichtige Summe betreffen. Stettin den 25ſten April 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Böhlendorff.

II. Bekanntmachungen.

145) No. 257. April 27. I. Abth.

Durch die von dem Gutsbeſitzer von Borgſtede vorgenommene Parzellirung eines Theils der Grundſtücke ſeines Guts Röhrchen im Amte Friedrichswalde, ſind zwei neue Ortſchaften (Kolonien) gegründet, denen die Namen

Friedrichwilhelmsthal und Eliſenaue

beigelegt worden. Stettin den 28ſten April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

146) Die im Glien-Löwenbergſchen Kreiſe der Kurmark belegenen, zum Amte Vehlefanz gehörenden Königl. Domainen-Vorwerke Beetz und Wall, ſollen, höherer Anordnung zu Folge, vom 1ten Juni d. J. ab, öffentlich meiſtbietend zur Veräußerung geſtellt werden.

Es liegen dieſe Vorwerke 6 Meilen von Berlin, 3 Meilen von Zehdenick, 2 Meilen von Oranienburg, 1 Meile von Cremmen entfernt und ſie enthalten zuſammengenommen:

1)	1029 Morgen	3	□R.	Ackerland, worunter nur etwa 330 Morgen 3jährig bis 12jährig begriffen;
2)	665 Morgen	83	"	Wieſen,
3)	574 Morgen	9	"	Grundhütungs-Terrains,
4)	20 Morgen	53	"	Gärten und daran ſtoßende Wieſenflächen,
5)	5 Morgen	177	"	Hof- und Bauſtellen,
6)	156 Morgen	148	"	Sandſchellen und nicht ackerbaren Grund,
7)	71 Morgen	103	"	an Seen.

Das Vorwerk Wall hat ſtets außer aller Gemeinſchaft gelegen, das Vorwerk Beetz aber iſt vor einigen Jahren ſeparirt worden, dem zu Folge die beſten Ländereien, nicht minder der größte Theil der Wieſen und Grundhütungs-Reviere in unmittelbarem Zuſammenhang mit dem Vorwerk Wall gebracht worden ſind.

Der gute Boden der Ackerländereien dieſer Vorwerke, in Verbindung mit der nicht unbedeutenden Wieſenfläche mittlerer Qualität und der ganz vorzüglichen Weideterrains, die größten Theils ohne Aufwand beſonderer Meliorations-

kosten sich zur Umschaffung in Wiesen eignen, bilden einen sehr günstigen wirthschaftlichen Zusammenhang und gestatten neben dem erforderlichen Betriebsvieh die Durchwinterung von 100—120 Kühen und 7—800 Schaafen. Die nöthige Sommerweide für diesen Viehstand ist theils in den privativen, sehr grasreichen Hütungsflächen vorhanden, theils gewähren solche die Hütungsberechtigungen in der Königl. Forst, der adlich Beetzschen und der bäuerlich Sommerfeldschen Heide, welche dem Vorwerk Beetz neben andern berechtigten Dorfschaften und Gütern zustehen.

Das zu diesen Vorwerken gehörende Wohnhaus, befindet sich auf dem Wirthschaftshofe zu Beetz, in dessen Nähe auch die Schäferei und Wohnungen für 12 Tagelöhner-Familien vorhanden sind. Die Gebäude befinden sich größtentheils nur in einem mittelmäßigen Zustande und bedürfen nicht unbedeutender Reparaturen.

Die Mittel- und kleine Koppel-Jagd auf der Feldmark Beetz, so wie die privative Mittel- und kleine Jagd auf der Vorwerks-Feldmark Wall, werden dem Käufer mit überlassen; ausgeschlossen von der Veräußerung sind jedoch außer einigen Wiesen- und Hütungsflächen im Schleuenschen Luche:

1) die Prästationen der bäuerlichen Einsassen im Dorfe Beetz nebst der Gutsherrlichkeit über Letztere,
2) das Patronat,
3) die Jurisdiction und
4) die Ritterguts-Qualität der Vorwerke.

Die besondern Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Vorwerke Statt finden soll, sind höhern Orts noch nicht genehmigt worden und es wird dieserhalb binnen kurzem eine nähere Bekanntmachung unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitations-Termins erfolgen.

Wir fordern vorläufige etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und dem wirthschaftlichen Verhältnisse der beregten Vorwerke zu verschaffen und haben dem zu Folge den zeitigen Pächter derselben, Amtmann Schulz in Beetz angewiesen, überall auf Erfordern die nöthige Auskunft in dieser Beziehung zu geben.

Potsdam den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die im sogenannten Schleumluch der Oranienburger Forst zwischen der Kolonie Hohenbruch und dem Cremmer Damm, nahe beim Dorfe Sommerfeld belegene, theils zum Königl. Amts-Vorwerk Beetz gehörige, theils dem Forst-Fiscus bei der Hütungs-Separation im gedachten Luch zu Theil gewordene zur Einrichtung eines größern Holländer-Etablissements vorzüglich geeignete Hütungs- und Wiesenfläche soll, höherer Anordnung zu Folge, öffentlich meistbietend veräußert werden.

Es liegt diese Fläche 5½ Meile von Berlin, 1½ Meile von Oranienburg, 3½ Meile von Zehdenick, ½ Meile von Cremmen entfernt und sie enthält:

1) an Wiesen mittler Qualität . . . . . 71 Morgen 102 □Ruthen,
2) an Hütungs-Terrain, welches sich auch zur Bestellung mit Sommerfrucht eignet . . 209 Morgen 157 □Ruthen,

in Summa 281 Morgen 79 □Ruthen.

Die besondern Bedingungen zur Veräußerung sind höhern Orts noch nicht genehmigt, es werden solche daher nachträglich unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitations-Termins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Vorläufig aber fordern wir etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle von der Lage und Beschaffenheit jener Fläche zu unterrichten, und ist der Pächter des Vorwerks Beetz, Amtmann Schulz beauftragt worden, die Gränzen derselben auf Erfordern selbst anzuzeigen oder solche durch der Gegend kundige Leute näher bezeichnen zu lassen.

Sollte im Termin kein annehmliches Kaufgeldergebot verlautbart werden, so wird eventualiter eine meistbietende Verpachtung der Fläche auf die Dauer mehrerer Jahre Statt finden.

Potsdam den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

147) Betreffend die Verpachtung des Königlichen Amts-Vorwerks Zehdenick.

Das, im Templinschen Kreise der Uckermark belegene Königliche Amts-Vorwerk Zehdenick nebst dessen Pertinenzien an Ländereien und Hütungs-Berechtigungen, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, Krugverlag und Naturaldiensten, soll auf 12 nach einander folgende Jahre von Trinitatis 1827 bis dahin 1839 im Wege öffentlichen Meistgebots verpachtet werden und es ist dazu ein Termin auf den 16ten künftigen Monats, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Siber, anberaumt worden. Das

Das beregte Vorwerk, nahe bei der lebhaften Verkehr treibenden Stadt Zehdenick und an der schiffbaren Havel belegen, gewährt durch diese Lage nicht nur dem Wirthschaftsbetriebe mancherlei Vortheile, sondern sichert auch der Industrie eines unternehmenden Pächters außerhalb der Grenzen des eigentlichen Pachtverhältnisses einen Gewinn versprechenden Spielraum.

Die Gebäude desselben befinden sich, mit Ausschluß der Tagelöhnerhäuser, auf vier abgesonderten, doch nicht weit von einander entfernten Höfen, dem eigentlichen Amtshofe, dem Ackerhofe, dem Schäferhofe und dem Hammelstall. Sie sind solide und zweckmäßig gebauet, befinden sich in einem sehr guten Zustande und gewähren, neben hinlänglichem Raum, wirthschaftliche Bequemlichkeit aller Art. An Gärten und Wöhrdenland sind 20 Morgen 145 □Ruthen vorhanden.

Der Acker enthält 1647 Morgen 68 □Ruthen, von welchen 657 Morgen 101 □Ruthen als Gerstenland, 701 Morgen 37 □Ruthen als Haferland, 163 Morgen 138 □Ruthen als 3jährig Land, der Rest als 6 und 9jährig angesprochen worden sind.

Er liegt außer Gemenge, doch wird ein Theil desselben von dem andern durch die Zehdenicksche Bürgerheide getrennt; ehemals wurde er in dreien Feldern bewirthschaftet und betrug die Aussaat durchschnittlich

21 Winspel 17 Scheffel 9 Metzen Roggen,
9 " 23 " 2 " Gerste,
14 " 6 " 13 " Hafer,

der durchschnittliche Brutto-Ertrag aber $5\frac{1}{3}$ Korn beim Roggen, $5\frac{1}{3}$ bei der Gerste, $3\frac{1}{5}$ beim Hafer.

An Erbsen wurden außerdem gesäet:

$3\frac{1}{2}$ Winspel und an Kartoffeln ausgesetzt 15 Winspel.

Jetzt wird der Acker, rücksichtlich der zu verbessernden Schaafweide in 6 Schlägen bewirthschaftet.

Die Wiesen, theils guter, theils mittlerer Qualität, enthalten 542 Morgen 29 □Ruthen, deren Durchschnitts-Ertrag circa auf 4000 Centner Heu jährlich anzunehmen ist.

An separaten, zum Vorwerk gehörenden Weidegrundstücken und Koppeln sind vorhanden 161 Morgen 146 □Ruthen und das Vorwerk übt eine sehr umfassende Hütungs-Berechtigung im sogenannten Erin, in der Zehdenicker Forst, auf einigen Acker-Feldmarken und auf etwa 4700 Morgen Zinswiesen, größtentheils gemeinschaftlich mit andern Berechtigten aus.

Der, sowohl durch den Winter als durch den Sommer zu bringende Viehstand, belief sich vor Aufhebung der Dienstverhältnisse im Amte nach den Vorwerks-Manualen pro $\frac{1792}{1802}$ durchschnittlich, excl. Pferde, Ochsen und Jungvieh,

vieh, auf 174 Kühe und 2000 Schaafen Winterstand; nach Aufhebung der Dienste müssen jedoch an Betriebs-Vieh circa 24 Ochsen mehr gehalten werden. Die Brauerei und Brennerei kann um so mehr, da es an den nöthigen Räumen nicht gebricht, ihrer Lage und der Absatz-Verhältnisse wegen in einem bedeutendern Umfange betrieben werden, als solches jetzt der Fall ist. Es sind mehrere getränkezwangspflichtige Krüge vorhanden und der Pächter der Brauerei und Brennerei hat das Recht, die meßfreie Schrootung seines Bedarfs an Malz und Braunweingut von dem Pächter der dortigen Königlichen Mühlen, so lange dieser dazu durch Contract verpflichtet ist, fordern zu können.

Auch die von mehreren Amts-Gemeinden noch zu leistenden 66 Getreidefuhren nach Berlin, so wie die Dienste von 54 Büdnern zu Damm und Hast, von jedem jährlich 1 Grasmähetag, sind Gegenstand der Verpachtung mit dem Vorwerke.

Rent- und Polizei-Verwaltung in den Dörfern des Amts, wird dem Pächter nicht mit übertragen.

Die Bedingungen zur Verpachtung, so wie die Anschlags-Uebersichten, sind in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, desgleichen beim Rentamte Zehdenick einzusehen und es sind an beiden Orten auch Abschriften derselben gegen Entrichtung der Copialien zu erhalten. Der jetzige Pächter des Vorwerks Gumtau und der sich dort aufhaltende Amtmann Lemm, sind angewiesen werden, den sich meldenden Pachtlustigen nicht nur überall von den örtlichen Verhältnissen Auskunft zu ertheilen, sondern ihnen auch auf Erfordern sämmtliche Wirthschafts-Manuale zur Einsicht vorzulegen.

Der Zuschlag bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten, die drei zuletzt meistbietend gebliebenen Pachtbewerber aber, unter welchen der verpachtenden Behörde die Wahl zustehet, sind bis dahin, daß solcher erfolgt, an ihr Gebot gebunden.

Pachtbewerber werden eingeladen, im anberaumten Termine zur Verlautbarung ihrer Gebote zu erscheinen und müssen sich solche Tages zuvor wegen ihrer Befugniß zum Pachtbesitz, ihrer Qualification und eines zureichenden Vermögens zur Uebernahme und künftigen Fortsetzung der Pacht, bei unserm Kommissarius gehörig ausweisen. Potsdam den 16ten April 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

148) Nach der Bestimmung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii, soll das zum Amte Cartzig gehörige Vorwerk Neuenburg mit sämmtlichen Gebäuden und der kleinen Jagd zu Trinitatis d. J., an den Meistbietenden verkauft werden.

den. Dasselbe liegt im Soldiner Kreise 1¼ Meile von der Kreisstadt Soldin und 3 Meilen von Landsberg a. d. W. Acker, Wiesen und Hütung sind völlig separirt, frei von allen Servituten, und das Vorwerk selbst ist erst vor wenigen Jahren, mit meistentheils massiven Gebäuden, so bequem als möglich für die Wirthschaft eingerichtet, erbaut worden.

An Grundstücken gehören zu dem Vorwerk:

a) Acker	417	Morg.	259	□R. Gerstland,
	409	"	52	" Haferland,
	118	"	47	" 3jähriges Roggenland.
	945	Morg.	78	□R.
b) Wiesen	237	"	55	"
c) Hütung	370	"	76	"
d) Gärten	12	"	55	"
e) Ein Theil der Neuenburger Kirchenheide, zu Acker, Wiesen und Hütung, brauchbar	357	"	82	"
f) Hof-Baustelle und unbrauchbares Land	49	"	11	"
in Summa	1971	Morg.	177	□R.

Die Veräußerung geschieht im Ganzen und zwar sowohl mit, als ohne Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses. Im Fall der Veräußerung ohne denselben, ist das Minimum des Kaufpreises neben Uebernahme einer Grundsteuer von 262 Rtlr. excl. des Königl. Inventarii auf 24,780 Rtlr. festgesetzt.

Bei Uebernahme eines Domainenzinses von 800 Rtlr. und der gedachten Grundsteuer, beträgt das geringste Kaufgeld 10,380 Rtlr.

Die sonstigen Bedingungen können, sobald dieselben von dem Königlichen Finanz-Ministerio festgestellt worden sind, auf dem Domainenamte Cartzig und in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Lizitations-Termin ist auf den 19ten Mai d. J. anberaumt worden und wird von dem Regierungsrath Schmidt in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Kauflustige belieben sich dazu einzufinden und ihre Gebote in dem Termin abzugeben, indem auf Nachgebote außer demselben, der Zuschlag nicht ertheilt werden kann. Frankfurt an der Oder den 12ten April 1827.

Königlich Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

149)

149) Das im Soldiner Kreiſe, 2 Meilen von der Stadt Soldin und 3 Meilen von Landsberg a. d. W. gelegene Königl. Domainen-Amt Carzig, ſoll von Trinitatis d. J. ab, auf 18 Jahre im Wege der Submiſſion verpachtet werden.

An Pachtſtücken gehören zu demſelben:

1) das Vorwerk Carzig, auf welchem der Amtsſitz iſt, nebſt der in der Königl. Forſt gelegenen Hammelſchäferei Oſterburg mit

1222	M.	28	QR. Acker,
454	"	66	" Wieſen,
21	"	52	" Hütungsbrücher,
25	"	178	" Gärten und
14	"	165	" Achterhofs-Ländereien.
1738	M.	129	QR.

2) das Vorwerk Friedrichsfelde mit

941	M.	50	QR. Acker,
95	"	49	" Wieſen,
31	"	77	" Hütungsbrücher,
11	"	147	" Gärten,
1079	M.	143	QR.

3) die Hütung in der Königl. Forſt,
4) die Brau- und Brennerei, ſo wie das Verlagsrecht über 6 Zwangskrüge,
5) die Fiſcherei auf 19 zum Theil anſehnlichen Seen,
6) die unbeſtändigen Gefälle, beſtehend in dem von den Einliegern zu entrichtenden Schutzgeld, der extraordinairen Steuer, Kruglagegelder und dem Fleiſch- und Bienenzehend und
7) einige Hülfsdienſte und Naturalien an Gänſen und Hünern.

Das Minimum des Pachtzinſes iſt für dieſe Gegenſtände auf 2174 Rtlr. 16 Sgr. 8 Pf. incl. 547½ Rtlr. Gold feſtgeſetzt.

Außerdem wird das Zins- und Pachtgetreide, welches gegenwärtig noch in

33	Winſpel	14	Scheffel	—	M. Roggen,
3	"	8	"	"	— Gerſte und
51	"	2	"	"	2 Hafer beſteht,

in der Art mit in Pacht überlaſſen, daß daſſelbe nach dem jährlichen Martini-Marktpreiſe der Kreisſtadt mit Abzug von 2 Rtlr. pro Winſpel Roggen, 1⅔ Rt. pro Winſpel Gerſte und 1⅓ Rtlr. pro Winſpel Hafer bezahlt wird.

Demnächſt beſteht die Abſicht, von Trinitatis 1828 ab, auch das an Carzig grenzende Amtsvorwerk Gollin dem Generalpächter ebenfalls bis 1845 in Pacht zu überlaſſen.

Zu demselben gehören:	1725	Morgen	29	QR. Acker,
	349	‘	169	‘ Wiesen,
	25	‘	91	‘ Brücher,
	11	‘	76	‘ Gärten.
	2112	Morgen	5	QR.

und ebenfalls die Hütung in der Königl. Forst.

Der jährliche Pachtzins für dieses Vorwerk ist zu 813 Rtlr. 24 Sgr. 7 Pf. incl. 277½ Rtlr. Gold berechnet.

Das bei den Vorwerken und der Brau- und Brennerei vorhandene Königl. Inventarium ist auf 5432 Rtlr. 22 Sgr. 3 Pf. festgesetzt und soll mit 5 pCt. verzinset werden.

Die Pachtgebote sind hiernach sowohl mit als ohne das Vorwerk Gollin versiegelt und unter der Aufschrift: Submission auf die General-Pacht des Amts Carzig, bei unserm Justitiarius, Regierungsrath v. Könen, abzugeben, bei welchem sich Pachtlustige auch zugleich rücksichtlich ihrer Qualification und des Besitzes eines Vermögens, welches außer der mit resp. 2000 Rtlr. und incl. Gollin 2250 Rtlr. zu bestellenden Caution, mindestens 10,000 Rtlr. betragen muß, auszuweisen haben.

Der Termin zur Eröffnung der Submission ist in unserm großen Sessionszimmer, auf den 22sten Mai c., vor dem Regierungsrath Schmidt anberaumt worden und können die Bedingungen des bei der Pacht-Submission im Allgemeinen zu beobachtenden Verfahrens, so wie die Anschläge und Pachtbedingungen bis zu jenem Termin, zu jeder Zeit in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, die Pachtbedingungen aber auch im Amte Carzig eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten April 1827.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

150) Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Stettin, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Licitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Kaufmann E. Koch jun., nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 5ten July d. J., oder uns unmittelbar bis zum 30sten Juni d. J., eingereicht werden.

Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 6ten July d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum

Ver-

Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

151) Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Hochzeit, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Licitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Salz-Inspector Eggert, nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 19ten August d. J., oder uns unmittelbar bis zum 11ten August d. J., eingereicht werden.

Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 20sten August d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

152) Den in Stettin auf den 11ten, 12ten und 13ten Juni d. J. angesetzten großen Wollmarkt und den damit zu haltenden Woll- und Schaaf-Verkehr betreffend.

In Verfolg des Auftrages und mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz vom 6ten April 1825, 25sten März und 15ten April 1826,

die in den Jahren 1825 und 1826 in Stettin zur Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer gehaltenen Wollmärkte betreffend,

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

daß nach dem Jahrmarkts-Verzeichniß in dem Kalender pro 1827 der diesjährige Wollmarkt in Stettin auf der Lastadie an der Oder, wie in den frühern Jahren, am 11ten, 12ten und 13ten Juni d. J., also zwischen dem, am 8ten Juni in Breslau beendigten und dem am 16ten Juni c. anfangenden Wollmarkte zu Berlin, sein wird.

Die günstige Lage Stettins, zum Wollmarkt und zum Wollverkehr überhaupt, welchem, mit Ersparung vieler Transportkosten, die Wolle von den Verkäufern zugeführt, und von welchen unmittelbar in Seeschiffen die Wolle nach in- und ausländischen Seehandlungsplätzen befördert und auf der im Juni c. hoffentlich ganz vollendeten Chaussee nach Berlin in kurzer Zeit zu Lande oder nach Belieben zu Wasser leicht und mit Sicherheit vor Verderb und schweren Kosten, befördert werden kann, ist bekannt. Die

und in der Art stattfinden, daß sie den Wünschen der Käufer und Verkäufer entsprechen dürften.

Auch wird eine zweckmäßig eingerichtete Wollsortirungs-Anstalt hier errichtet werden, wovon Jeder hier Gebrauch machen kann. Die hiesigen Geld-Institute, das Königl. Banko-Comtoir, die ritterschaftliche Privatbank und bewährte Handlungshäuser Stettins sind und werden sich mit hinreichenden Fonds versehen, jedem Zahlungsbedürfniß abzuhelfen. Die ritterschaftliche Privatbank wird auf Verlangen gegen die im vergangenen Jahre stattgefundenen, als vornemlich bewährt gefundenen Bedingungen, so wie mehrere hiesige Handlungshäuser und Geschäftsträger fremder Handlungshäuser, die nicht verkaufte Wolle zur Lagerung und zum Verkauf annehmen, und die nach der Taxe der Wolle zulässigen Anleihen darauf geben.

Die Gutsbesitzer, welche edle Schaafböcke und Mutterschaafe zum Verkauf bestimmt haben, werden auf dem Bureau der Wollmarkts-Commission Wollproben auslegen und vorläufige Verabredungen mit Kauflustigen treffen können. Wir fordern die Herrn Gutsbesitzer daher auf, uns Proben von Wolle der zum Verkauf bestimmten Schaafe zuzustellen und die Kauflustigen solche während des Wollmarkts auf dem Bureau der Wollmarkts-Kommission im Gebäude der großen Stadtwaage auf der Lastadie einzusehen und darüber mit Ersteren deshalb weiter verhandeln.

Es ist, zumal die Verhältnisse für das Wollgeschäft in diesem Jahre, sich bekanntlich im Allgemeinen günstiger gestaltet haben, zu hoffen, daß, nach dem größtentheils erfolgten Verkauf der in Stettin gelagerten Wollvorräthe des vergangenen Jahres, und den jetzt gemachten Anordnungen, der diesjährige Wollmarkt, wie die in den Jahren 1825 und 1826 von Wollverkäufern und Wollkäufern des Ein- und Auslandes nicht allein besucht, sondern auch noch zufriedener verlassen und insbesondere für das Ausland, der Wollverkehr hier immer mehr befestigt werden wird. Stettin den 25sten April 1827.

Die Wollmarkts-Kommission zu Stettin.

Ruth. D. W. Schultze. Rumschöttel. Winckelsesser. C. Müller. Lemonius. Gribel.

III. Personal-Chronik.

Der Garde-Invalide Gottfried Naase ist vom 1ten April d. J. als Regierungs-Kanzlei-Bote angestellt worden.

Der

No. 19.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 19.

Stettin, den 5. May 1827

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Landschafts-Deputirte von Rhein auf Wildenhagen beabsichtigt, auf einem seiner dasigen Guts-Wirthschafts-Gebäude einen sogenannten Stubholländer mit einem Schrootgange, und durchaus nicht für fremdes Gemahl bestimmt, zu erbauen. Nach Vorschrift des Edikts vom 20sten October 1810 §. 6 und 7 wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen acht Wochen, präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin, den 3ten April 1827.

Königl. Landrath Camminschen Kreises. Völtz.

(Aufforderung) Es fehlt am hiesigen Orte ein völlig qualificirter Zimmermeister, welcher zugleich in der Eigenschaft als Rathszimmermeister zu fungiren im Stande ist. Qualificirte Subjecte können sich deshalb in portofreien Briefen an den Magistrat wenden. Colberg, den 23sten April 1827.

Der Magistrat.

(Auction.) Die zum Nachlasse des zu Moritzberg bei Rosenow — Regenwaldschen Kreises — verstorbenen Pächters Eckert gehörigen Gegenstände, in:

2 Pferden, 13 Haupt Rindvieh, 15 Schaafen, 2 Schweinen, 3 Bienenstöcken, Federvieh und Acker- und Hausgeräthen

bestehend, sollen am 7ten May c. in Moritzberg gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiemit einladen. Roggow, den 24sten April 1827.

Das Patrimonialgericht Rosenow.

(Auction.) Der Herr Gutsbesitzer Backhauß zu Hindenburg bei Naugardt ist gewillget, seine aus 352 Haupt bestehende Schäferey öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben wir daher hiezu einen Termin auf

2) Friedrich Wilhelm Meyer, Dienstknecht in Tauenzin, Lauenburgscher Kreises, 21 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Fuß groß, blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche aber spitze Nase, kleinen Bart, gewöhnlichen Mund, Gesichtsbildung länglich, gesunde Gesichtsfarbe, kleine untersetzige Gestalt, spricht deutsch und polnisch und war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem Paar leinenen Hosen, einer eben solchen Jacke und einem Paar Stiefeln und schwarzem Filzhut.

3) Friedrich Rutz, Dienstknecht in Schluschow, in Buckowin geboren, lutherischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll, blonde Haare, runde Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Backenbart, volle und gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittlerer Statur, spricht polnisch und deutsch. Das rechte Auge ist ihm ausgestochen; bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Tuchjacke und Weste, grau leinenen Hosen, Stiefeln und Filzhut.

(Hiebei ein Anzeiger.)

von 1000 Rthlr., der Pächter des Vorwerks aber 200 Rthlr. und zwar Pommersche Pfandbriefe, deponiren muß. Der Zuschlag wird bey annehmlichen Geboten im angesetzten Termin durch mich erfolgen. Heinrichsdorff bey Bahn, den 16. April 1827. Der Landschafts-Deputirte Schultze, als Sequestrations-Commissarius.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem Krüger Johann Philipp Radebach zugehörige Kolonie Nr. 18 zu Carolinenhorst, wozu 15 M. Morgen Acker und Wiesen und die Brau- und Brennerey, so wie die Schankgerechtigkeit gehören, nach der Ertragsausmittelung geschätzt auf 2620 Rthlr., im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 2ten Juny d. J. des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Carolinenhorst angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ertragstaxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 23sten März 1827. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Zu verkaufen.) Der Mühlenmeister Fritz zu Crien ist gewilliget, seine dortige Windmühle, wobey eine halbe Bauerhufe von sehr gutem Boden befindlich ist, mit völlig bestellter Winter- und Sommer-Saat, aus freier Hand öffentlich zu verkaufen. Dazu ist ein Termin auf den 14ten July d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Crien in der Müllerwohnung angesetzt, und Kauflustige können das Grundstück vorhero in Augenschein nehmen, und das Nähere hieselbst erfahren. Der Besitzer hat diese Grundstücke vor 5 Jahren für 5000 Rthlr. Courant erstanden, und im Wohnhause noch eine Roß- und Oelmühle angelegt. Clempenow, den 18ten April 1827. Königl. Domainen-Justiz-Amt. Kypke.

(Proclama.) Auf den Antrag des Erbpachtbauern Reimer zu Wotenick werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an das von demselben an den Schmid Wulff in Leffin abgetretene Erbpachtrecht des bisher von ihm bewohnten Grundstückes in Wotenick Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses in dem Termin am 14ten Mai d. J. Morgens 8 Uhr specificirt und beglaubiget hieselbst anzumelden. Datum Loitz, den 17ten April 1827. Königliches Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

Die Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zählte, nach ihrer unterm 31sten December 1826 aufgestellten Rechnung, — welche bei den Agenten der Gesellschaft einzusehen ist, — bis zu jenem Tage für 34,342,866 Thaler Preußisch Courant laufende Versicherungen. Diejenigen,

nigen, welche dieser Gesellschaft wegen, Auskunft zu haben, oder bey selbiger versichern zu lassen wünschen, belieben sich an den Unterzeichneten oder an die Agenten

den Rathsherrn Herrn Streuber in Pasewalck,
" Herrn J. D. F. Kuß in Stargard,
" " Joh. Chr. Scherenberg in Swinemünde,
" " Carl Ferd. Vogel in Cöslin,
" " J. F. Grunau in Stolpe

zu wenden. Stettin, den 1sten May 1827.

Der Haupt-Agent für Vor- und Hinterpommern.
Carl Gottfried Fischer.

Verkauf einer Material-Waaren-Handlung.

In einer, am schiffbaren Strohm belegenen, lebhaften Stadt der Provinz Brandenburg ist eine, seit vielen Jahren in blühender Nahrung stehende Material-Waaren-Handlung mit vorzüglicher Lage, nebst dabei befindlichen Grundstücken, für einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand sogleich oder zu Johanny d. J, zu verkaufen, und wird zugleich bemerkt, daß ein großer Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei F. W. Starckow in Stettin, Beutlerstraße Nr. 55.

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Jacobsdorff, 1 Meile von Gollnow und Massow, stehen 200 Stück Mutterschaafe zum Verkauf. Die Schäferei ist erst vor 3 Jahren aus den besten Sächsischen Schäfereien etablirt und hat die Wolle im Jahr 1825 22 Rthlr., im Jahr 1826 12 Rthlr. gegolten. 100 Stück können auch gleich in der Wolle abgelassen werden, die andern 100 gleich nach der Schur. Timme.

Auf dem Gute Nelep bei Schievelbein liegen Zweitausend Fünfhundert Oertschöfe, 12 auch mit unter 14 Pfd. der Schöf, pro Hundert 8 Rthlr. zum Verkauf.

Zwei elegante Wagenpferde, englisirte Dunkelfüchse, welche komplett eingefahren, sind in der kleinen Domstraße Nr. 683 in Stettin billig zu verkaufen.

Sehr gut conservirter Rigaer Leinsaamen de 1825 zu billigem Preise bei Simon & Comp. in Stettin, Heumarkt Nr. 28.

Ganz vorzüglich schönen, schweren, neuen, rein geklapperten Saathafer habe ich zum billigen Preise zu überlassen.

C. F. Langmasius in Stettin, Krautmarkt Nr. 1028.

Amts-Blatt

No. 21.

Stettin, den 17. Mai 1827.

I. Verordnungen,

1) der Königlichen Regierung.

153) Ueber den Betrieb der Fischerei auf dem Haff und den angrenzenden Gewässern. No. 623. April 27. III.

Um den Unordnungen und Mißbräuchen, welche bei Ausübung der Fischerei auf dem Haff und den angrenzenden Gewässern und Strömen bisher Statt gefunden haben, ein Ende zu machen, haben wir nöthig befunden, die dieserhalb bestehenden einzelnen Bestimmungen zusammenstellen und näher ergänzen zu lassen, und verordnen hiernach wie folgt:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen über die Fischerei auf den vorgedachten Gewässern.

§. 1. Die Befugniß aller Einwohner der angrenzenden Gemeinden, Korporationen und Gutsherrschaften, zur Ausübung der Fischerei, in den vorbenannten Gewässern, und der Umfang dieser Befugniß in jeder Beziehung, insbesondere hinsichtlich des zu befischenden Distrikts, der Zahl, Arten und Größe der Fischerzeuge ꝛc. soll auch ferner, wie bisher nach den ertheilten landesherrlichen Verleihungs-Urkunden, nach dem verjährten Besitz, in der durch die Gesetze bestimmten Zeit, und nach den mit der unterzeichneten Regierung oder deren General-Pächtern abgeschlossenen Pacht- und resp. Afterpacht-Kontrakten beurtheilt werden.

§. 2. Ueber die verpachtete Fischerei wird dem Pächter in der Regel ein Willzettel gegeben, aus welchem die Fischerzeuge und die Zahl der Köhne und Leute, mit welchen er die Fischerei ausüben darf, so wie die Orte, an welchen sie von ihm ausschließlich oder gemeinschaftlich mit andern betrieben werden darf, hervorgeht.

§. 3. Durch diesen Willzettel erhält nur derjenige, welcher denselben genommen hat, für sich und seine Leute das Recht zur Fischerei. Mit dem Aal-

ſpeer aber darf nur von dem ſelbſt gefiſcht werden, welcher den Willzettel genommen hat. Derſelbe darf mithin nicht an andere abgetreten werden, und werden diejenigen, welche auf den Willzettel eines andern fiſchen, nach §. 28. behandelt.

§. 4. Wie jeder Fiſcherei-Berechtigte, ſo hat insbeſondere auch jeder Pacht-Fiſcher die, über die Fiſcherei ergangenen, oder noch ergehenden polizeilichen Anordnungen, ſo wie die, in dieſem Reglement enthaltenen Beſtimmungen, ſo weit ſie ihn betreffen, zu beachten.

§. 5. Wenn ein Pacht-Fiſcher dies getreulich thut, und den vorſtehend angeführten Anordnungen oder Beſtimmungen nicht zuwider handelt, auch die für das künftige Jahr, für die von ihm inne habende Fiſchereizeuge, geordnete Pacht zu erfüllen übernimmt, ſo kann derſelbe erwarten, daß ihm im künftigen Jahr wieder ein Willzettel werde gegeben werden.

§. 6. Das Amt iſt aber befugt, Pacht-Fiſchern, welche dieſe Anordnungen und Beſtimmungen nicht beachten, die Erneuerung des Willzettels für das folgende Jahr zu verſagen.

§. 7. Pacht-Fiſcher, welche ſich ſo weit vergeſſen, daß ſie ſich dem Kieper, oder andern zur Pfändung befugten Perſonen, bei der Pfändung thätlich widerſetzen, unterliegen der dadurch verwirkten geſetzlichen Strafe, und hängt es außerdem von der Entſcheidung der Königl. Regierung ab, ob denſelben für das folgende Jahr der Willzettel zu erneuern, oder nicht.

§. 8. Die einzelnen Fiſcherei-Berechtigten privative zuſtehenden, ſo wie die an einzelne Fiſcher privativ verpachteten Gewäſſer, dürfen nur von den Berechtigten und beziehungsweiſe von denen, welche dieſelben ausdrücklich gepachtet haben, befiſcht werden.

§. 9. Die Oeffnungen, welche zum Behufe der Fiſcherei ins Eis gehauen werden, ſind ſtets durch aufgeſetzte Eisſtücke zu bezeichnen bei 5 Rtlr. Strafe.

Bei gleicher Strafe muß das Eis aus dieſen Oeffnungen auf die Eisdecke heraufgebracht werden, ausgenommen bei der Auszieh-Wacke (dem Orte im Eiſe, wo das Garn aus dem Waſſer herausgezogen wird) bei welcher mit Ausnahme der aufzuſetzenden Eisſtücke das Eis unter die Eisdecke geſchoben werden kann.

§. 10. Das ſogenannte Pömpen, Klemmen, Jagen, Pultſchen, Klappern, Schlagen, iſt bei 5 Rtlr. Geld- oder achttägiger Gefängnißſtrafe, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird, verboten.

§. 11. Die Ausübung der Fiſcherei mit der Gruzeeſe, dem Gru-Keſſer, der Streiche oder engen Wade, dem Saat-Netz, der Aalharke, der Aalqueſte, der Gebrauch des Krebshamens und Hechtſpeers, wird und bleibt bei 5 bis

20 Rtlr.

20 Rtlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Aalharke oder ein Hechtspeer verfertigt.

§. 12. Sofern in dem nachfolgenden Abschnitte keine besondere Strafen festgesetzt sind, treten folgende Strafen ein:

§. 13. Die Fischerei mit einem Fischereizeuge zu einer Zeit, an welche dieselbe nach den nachfolgenden Bestimmungen verboten ist, wird mit Konfiskation der Fischereizeuge und 5 bis 10 Rtlr. Geldstrafe geahndet.

§. 14. Gleiche Strafe trifft den, welcher die Fischerei außerhalb der Orte, an welchen er zu derselben, nach seinen Berechtigungen oder Willzetteln befugt ist, treibt, so wie auch den, welcher ohne Berechtigung zu haben, und ohne Lösung eines Willzettels Fischerei treibt, und hat ein solcher noch außerdem, die von dem betreffenden Fischereizeuge zu zahlende einjährige Fischerei-Pacht zu entrichten.

§. 15. Denjenigen, deren Fischerzeuge, die vorgeschriebene Maschengröße nicht haben, wird nachgelassen, dieselben noch ein Jahr lang nach Publikation dieser Verordnung zu gebrauchen. — Wer aber nach Ablauf dieser Frist mit dergleichen Fischerzeugen fischend betroffen wird, hat Konfiskation des Fischerzeuges und eine gleiche Strafe (§. 14.) verwirkt.

§. 16. Derjenige, welcher mit einzelnen Fischerzeugen auf eine Art fischt, welche nach den nachfolgenden Bestimmungen nicht erlaubt ist, hat eine gleiche Strafe verwirkt.

§. 17. Das zu konfiszirende Fischerzeug, wird dem Fischer, sofern dasselbe nicht polizeiwidrig beschaffen, gegen Entrichtung des Werthes desselben oder wenn dasselbe mehr als 5 Rtlr. werth ist, gegen Zahlung dieser Summe zurückgegeben.

§. 18. a) Der Werth eines Staak-Netzes wird angenommen zu

	4	Rtlr.	—	Sgr.
b) eines Blei-Netzes	1	"	15	"
c) eines Plötznetzes	—	"	20	"
d) eines Barsch- oder Kaulbarsch-Netzes	—	"	15	"
e) einer Ballreuse	—	"	15	"
f) einer engen Reuse	—	"	10	"
g) einer Flügel-Reuse oder eines Aalsacks	2	"	—	"
h) einer Aalreuse	1	"	—	"
i) eines Aalkorbes	—	"	10	"
k) eines Aalspeers	1	"	—	"
l) eines Schock Aalangeln	—	"	15	"
m) einer Welsangel	1	"	15	"

n) einer Hechtdarge . . . . . 1 Rtlr. — Sgr.
o) einer Hechtpuppe . . . . . — „ 5 „
p) eines Neunaugenkorbes . . . . . — „ 10 „

§. 19. Diejenigen Fischerzeuge, welche polizeiwidrig beschaffen sind, insbesondere diejenigen, welche die vorgeschriebene Maschengröße nicht haben, (§. 18.) werden nicht zurückgegeben, sondern vernichtet.

Bei größeren Fischerzeugen werden nur diejenigen Stücke, welche die vorgeschriebene Maschengröße nicht haben, vernichtet.

§. 20. Jeder Fischer, dem ein Willzettel ertheilt ist, ist verpflichtet, denselben zu seiner Legitimation stets bei sich zu führen. Wenn er dies nicht thut, ist jeder Kieper befugt, die Fischerzeuge zu pfänden.

Die abgepfändeten Fischerzeuge werden erst zurückgegeben, nachdem der Fischer sich als Pächter ausgewiesen hat, und gegen Entrichtung von 8 Gr. Pfandgeld.

§. 21. Sobald die Kieper ihre Wimpel aufziehen und sich dadurch in ihrer Qualität zu erkennen geben, muß jeder Fischer seine Segel streichen, oder mit Rudern anhalten, bei Strafe von 5 bis 10 Rtlr.

Zweiter Abschnitt.

Von der Fischerei auf dem großen und kleinen Haff, dem Papenwasse-, Warpschen und Usedommer See.

Außer den im ersten Abschnitt enthaltenen allgemeinen Bestimmungen, treten für die Fischerei in diesen Gewässern nachfolgende Bestimmungen ein:

§. 1. A. Garn-Fischerei.

1) Die Sommer- und Schwor-Garne, müssen eine Maschen-Größe von 10 Linien in jeder der vier Seiten der Masche haben.
2) Die Laichstellen des Blei dürfen mit demselben nicht abgefischt werden. Außerdem darf
3) während der Laichzeit mit diesen Garnen nur in der Tiefe, und den Seen, nicht aber auf der Fläche, auf Krautstellen oder am Schilf und Rohr entlang, gefischt, auch nicht aufs Land, auf die Fläche oder in den Inwyken, sondern nur vor Anker aufgezogen werden.
4) Die Wintergarne müssen eine Maschengröße von mindestens sechs Linien in jeder Seite der Masche haben.
5) Mit dem Stintgarn, deren Maschen in jeder der vier Seiten nur eine Länge von 3 Linien haben dürfen, darf nur zu Eise und an Orten, an welchen der Stint sich aufhält, gefischt werden.
6) Wer dieses Garn an andern Orten, wo sich kein Stint spüren läßt, gebraucht, verfällt in eine Geldstrafe von 5 Rtlr.

7) Hin-

7) Hinsichtlich des Bezeichnens (Mahlens) der Züge, bleibt es bei der jeden Orts hergebrachten Observanz oder bei den hierüber von den Aemtern zu erlassenden Festsetzungen.

8) Wer hiegegen handelt und einem Garnfischer einen Zug wegnimmt, oder wer demselben in die Züge fällt, wird mit Konfiskation der Fische zum Besten des beeinträchtigten Fischers und mit 2 Rtlr. Geldstrafe belegt.

§. 2. B. Zeesen-Fischerei:

a) der Tucker und Zeesener.

1) Die Tucker- und Zeesener-Fischerei darf vom Aufgehen des Wassers bis zum Zufrieren, bei Tage und bei Nacht getrieben werden.

2) Die Schaare an beiden Ufern des Hasses, insbesondere

a) die Mönkebudische Harte,
b) der Kanneker Hacken,
c) die Rebzinsche Schaar,
d) der Wehrlanker Hacken,
e) die Wollinsche Schaar,
f) Woetziger Hacken,
g) die Kricker Schaar,
h) die Borke bei Welzin,
i) das Papenwasser und
k) die schwarzen Hörner, nebst den der Stadt Anclam am Kuhler-Ort zuständigen Gewässern, dürfen von den Tuckern und Zeesenern nicht befischt werden.

Eine nähere Bezeichnung, bis wie weit die vorbenannten Schaare von den Tuckern und Zeesenern befischt werden dürfen, wird denselben besonders bekannt gemacht werden.

3) Die Masche im Stooß der Zeese, Tucker, so wie des Zeesener Netzes, muß vom 15ten April bis zum 1ten October, in jeder der vier Seiten, eine Länge von einem halben rheinländischen Zoll haben.

4) Vom 1ten October bis zum 15ten April, muß die Masche im Stooß der Zeesener, Tucker und Zeese, in jeder der vier Seiten 10 Linien lang sein.

5) Den Zeesenern wird jedoch der Fang des Stints nachgelassen, und können sie sich dazu des Stintstooßes bedienen, welcher in jeder der vier Seiten der Masche drei Linien lang sein muß.

6) Das Zeesener Netz, mit dem Stintstooß darf nur gebraucht werden, wo die Fischer Stinte spüren, bei Vermeidung einer Geldstrafe von fünf Thalern, für jeden Kontraventions-Fall.

7) Das Befischen der vorbenannten Schaare, so wie überhaupt außerhalb der ihnen in ihren Willzetteln angewiesenen Gewässer, ist gleichfalls bei einer Strafe von zehn Thalern verboten.

8. Wenn

8) Wenn die Tucker bei Nacht fischen, sind sie gehalten, eine Laterne auszuhängen bei Strafe von 5 Rtlr.

b) Mit dem Strohgarn.

Der Gebrauch des Strohgarns wird unter folgenden Beschränkungen gestattet.

1) Die Masche muß vom 1ten April bis 1ten October in jeder der vier Seiten 9 Linien und die übrige Zeit des Jahres 6 Linien lang sein.

2) Während der Laichzeit, und zwar von Gregorio oder den 12ten März bis zum letzten Mai, darf mit Strohgarnen nur in der Tiefe und den großen Strömen und Seen, nicht aber auf der Fläche, auf Krautstellen oder am Schilf und Rohr entlang gefischt werden.

3) Die Befischung der Laichstellen mit dem Strohgarn ist verboten.

§. 3. C. Netz-Fischerei.

Mit Netzen und zwar insbesondere mit:

a) dem Staak-Netz,
b) dem Barsch- und Plötzen-Netz, Eng- oder auch Hecht-Netz genannt,
c) dem Goldfisch-Netz,
d) dem Blei-Netz, auch Trift- oder Schwoben- oder
e) dem Uecklei-Netz,

darf bei offenem Wasser unter folgenden Beschränkungen gefischt werden:

1) Die Masche des Blei-Netzes muß 3 Zoll, die des Uecklei-Netzes 6 Linien und die der übrigen 1 Zoll in jeder der vier Seiten lang seyn.

2) Das Staak- und das Uecklei-Netz, dürfen während der Laichzeit, d. i. vom 12ten März bis letzten Mai, nicht gebraucht werden.

3) Die Blei-Netze dürfen nur in der Entfernung von einer viertel Meile vom Aus- oder Einfluß der Ströme gebraucht werden und muß außerdem zwischen je sechs Blei-Netzen ein freier Zwischenraum von mindestens 100 Fuß bleiben.

4) Das Staak- und Blei-Netz darf auch unter dem Eise gebraucht werden, letzteres jedoch auch dann nur unter den vorstehend (No. 3.) festgesetzten Beschränkungen.

§. 4. D. Reuser Fischerei.

Mit Reuser, und zwar insbesondere mit

a) Fahne- oder Flügel-Reuser,
b) kleinen oder Plötz-Reuser,

darf bei offenem Wasser unter folgendem Beschränkungen Fischerei getrieben werden.

1) Die Masche muß wenigstens einen Zoll in jeder der vier Seiten lang sein.

2. Bei

2) Bei Aufnahme der Reuser dürfen die Pfähle nicht stehen bleiben, oder unter dem Wasser abgehauen werden, bei Strafe von 5 Rtlr. für jeden einzelnen Fall, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

§. 5. E. Angel-Fischerei.

Die Angel-Fischerei ist zu jeder Zeit erlaubt. — Verboten aber bleibt es, die Angeln mit kleinen Fischen zu bestecken. Ausgenommen hievon sind jedoch die Hechtpuppen und die Aalangeln, welche mit kleinen werthlosen Fischen, als: Grundlingen, Uecklei, Steinpickern ꝛc. bestekt werden dürfen, und wird denjenigen, welche diese Fischerei treiben, während dieser Zeit und zu diesem Endzweck, ausnahmsweise der Gebrauch des Grukessers, oder einer kleinen Zeese, von einer Oeffnung von einer Klafter, nachgegeben.

§. 6. Aalspeer.

Derselbe darf ferner gebraucht werden.

Vorstehende Verordnung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und haben sich alle diejenigen, welche dieselbe angeht, nach derselben auf das Genaueste zu achten. Stettin den 8ten Mai 1827.

Königliche Regierung.

164) Verbot wegen einer Privat-Lotterie. III. Abth.

Ueber die Ausspielung der Cranziner Land-Parzellen, ist von der Königl. Regierung zu Frankfurt folgende Bekanntmachung erlassen:

Die, Allerhöchsten Orts erlaubt gewesene, öffentliche Ausspielung des im Arnswalder Kreise liegenden, den Landrath von Borkeschen Eheleuten gehörenden Ritterguts Cranzin nebst Zubehör, ist bereits mit der am 13ten und 14ten v. Mts. gezogenen 3ten Klasse der Königl. Klassen-Lotterie beendigt.

Demohnerachtet werden schon wieder gedruckte Pläne verbreitet, wonach mit der im Januar 1828 eintretenden Ziehung der 1ten Klasse der 57sten Königl. Klassen-Lotterie 1000 Morgen und 35,000 □Ruthen Cranziner Land-Parzellen in 90,000 Loosen à 3 Rtlr. Einsatz zur Ausspielung kommen sollen, und das Publikum wird durch diese Pläne um so mehr in der Meinung bestärkt, daß diese Ausspielung noch mit der frühern, erlaubt gewesenen Ausspielung in Verbindung stehe und also auch erlaubt sei, als diese Pläne schon vor Beendigung der letztern, nämlich sub dato den 26sten Februar 1826 gedruckt und darin sogar öffentliche Beamte als Agenten genannt sind. Auf höhere Anordnung wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß die in Rede stehende 2te Ausspielung von Cranziner Land-

Land-Parzellen als eine gesetzwidrige Privat-Lotterie verboten und dieserhalb das weitere Verfahren bereits eingeleitet worden ist, übrigens aber ein Jeder bei Vermeidung der mit dem Spielen in verbotenen Lotterien verbundenen gesetzlichen Strafen gewarnt, Loose zu der gedachten Ausspielung für sich zu kaufen oder als Agent zu verbreiten. Frankfurt a. d. Oder den 18ten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wenn nun nach den bei uns eingegangenen Anzeigen, in dem diesseitigen Regierungsbezirke gleichfalls Versuche gemacht werden, Loose zu der vorgedachten Ausspielung zu debitiren, so wird das vorstehende Verbot hiemit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder vor dem Ankauf oder der Verbreitung dieser Loose bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen gewarnt.

Stettin den 8ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

165) Wegen Abhaltung eines dritten Vieh- und Krammarkts zu Cavelpaß.

No. 2. Mai 27. I. Abth.

Zu Cavelpaß wird mit Genehmigung des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz, außer den im Kalender bemerkten beiden Vieh- und Krammärkten, künftig noch ein dritter Vieh- und Krammarkt abgehalten werden, welcher in diesem Jahre auf den Montag nach Johannis, als den 25sten Juni, fällt.

Dies wird zur Nachricht des betreffenden Publikums hiedurch bekannt gemacht. Stettin den 11ten Mai 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2) des Königl. Oberlandesgerichts.

166) Den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen betreffend.

Sämmtlichen Gerichten des Departements wird, in Folge eines Reskripts des Königlichen Justiz Ministerii vom 14ten v. M., mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Januar d. J. (Gesetzsammlung No. 3. S. 13) wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Centralschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, aufgegeben, uns unverzüglich anzuzeigen: ob und in welchem Betrage von den in dem obgedachten Gesetze sub D. 1. bezeichneten Obligationen Litt. A. aus den drei westphälischen Zwangsanleihen von resp. 20, 10 und 5 Millionen sich in ihren vormundschaftlichen Depositorien befinden. Stettin den 3ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

II. Be-

II. Bekanntmachungen.

167) Das im Soldiner Kreise, 2 Meilen von der Stadt Soldin und 3 Meilen von Landsberg a. d. W. gelegene Königl. Domainen-Amt Carzig, soll von Trinitatis d. J. ab, auf 18 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

An Pachtstücken gehören zu demselben:

1) das Vorwerk Carzig, auf welchem der Amtssitz ist, nebst der in der Königl. Forst gelegenen Hannenschäferei Osterburg mit

1222	M.	28	QR. Acker,
454	"	66	" Wiesen,
21	"	52	" Hütungsbrücher,
25	"	178	" Gärten und
14	"	165	" Achterhofs-Ländereien.
1738	M.	129	QR.

2) das Vorwerk Friedrichsfelde mit

941	M.	50	QR. Acker,
95	"	49	" Wiesen,
31	"	77	" Hütungsbrücher,
11	"	147	" Gärten.
1079	M.	143	QR.

3) die Hütung in der Königl. Forst,
4) die Brau- und Brennerei, so wie das Verlagsrecht über 6 Zwangskrüge,
5) die Fischerei auf 19 zum Theil ansehnlichen Seen,
6) die unbeständigen Gefälle, bestehend in dem von den Einliegern zu entrichtenden Schutzgeld, der extraordinairen Steuer, Kruglagegelder und dem Fleisch- und Bienenzehend und
7) einige Hülfsdienste und Naturalien an Gänsen und Hünern.

Das Minimum des Pachtzinses ist für diese Gegenstände auf 2174 Rtlr. 16 Sgr. 8 Pf. incl. 547½ Rtlr. Gold festgesetzt.

Außerdem wird das Zins- und Pachtgetreide, welches gegenwärtig noch in

33	Winspel	14	Scheffel	—	M. Roggen,
3	"	8	"	"	— Gerste und
51	"	2	"	2	— Hafer besteht,

in der Art mit in Pacht überlassen, daß dasselbe nach dem jährlichen Martini-Marktpreise der Kreisstadt mit Abzug von 2 Rtlr. pro Winspel Roggen, 1⅔ Rt. pro Winspel Gerste und 1⅓ Rtlr. pro Winspel Hafer bezahlt wird.

Demnächst besteht die Absicht, von Trinitatis 1828 ab, auch das an Carzig grenzende Amtsvorwerk Gollin dem Generalpächter ebenfalls bis 1845 in Pacht zu überlassen.

Zu demselben gehören:	1725 Morgen	29 QR.	Acker,
	349 "	169 "	Wiesen,
	25 "	91 "	Brücher,
	11 "	76 "	Gärten,
	2112 Morgen	5 QR.	

und ebenfalls die Hütung in der Königl. Forst.

Der jährliche Pachtzins für dieses Vorwerk ist zu 813 Rtlr. 24 Sgr. 7 Pf. incl. 277½ Rtlr. Gold berechnet.

Das bei den Vorwerken und der Brau- und Brennerei vorhandene Königl. Inventarium ist auf 5432 Rtlr. 22 Sgr. 3 Pf. festgesetzt und soll mit 5 pCt. verzinset werden.

Die Pachtgebote sind hiernach sowohl mit als ohne das Vorwerk Gollin versiegelt und unter der Aufschrift: Submission auf die General-Pacht des Amts Carzig, bei unserm Justitiarius, Regierungsrath v. Könen, abzugeben, bei welchem sich Pachtlustige auch zugleich rücksichtlich ihrer Qualification und des Besitzes eines Vermögens, welches außer der mit resp. 2000 Rtlr. und incl. Gollin 2250 Rtlr. zu bestellenden Caution, mindestens 10,000 Rtlr. betragen muß, auszuweisen haben.

Der Termin zur Eröffnung der Submission ist in unserm großen Sessionszimmer, auf den 22sten Mai c., vor dem Regierungsrath Schmidt anberaumt worden und können die Bedingungen des bei der Pacht-Submission im Allgemeinen zu beobachtenden Verfahrens, so wie die Anschläge und Pachtbedingungen bis zu jenem Termin, zu jeder Zeit in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, die Pachtbedingungen aber auch im Amte Carzig eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten April 1827.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

168) Betreffend die Verpachtung des Königlichen Amts-Vorwerks Zehdenick.

Das, im Templinschen Kreise der Uckermark belegene Königliche Amts-Vorwerk Zehdenick nebst dessen Pertinenzien an Ländereien und Hütungs-Berechtigungen, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, Krugverlag und Naturaldiensten, soll auf 12 nach einander folgende Jahre von Trinitatis 1827 bis dahin 1839 im Wege öffentlichen Meistgebots verpachtet werden und es ist dazu ein

Termin

Termin auf den 16ten künftigen Monats, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Siber, anberaumt worden.

Das beregte Vorwerk, nahe bei der lebhaften Verkehr treibenden Stadt Zehdenick und an der schiffbaren Havel belegen, gewährt durch diese Lage nicht nur dem Wirthschaftsbetriebe mancherlei Vortheile, sondern sichert auch der Industrie eines unternehmenden Pächters außerhalb der Grenzen des eigentlichen Pachtverhältnisses einen Gewinn versprechenden Spielraum.

Die Gebäude desselben befinden sich, mit Ausschluß der Tagelöhnerhäuser, auf vier abgesonderten, doch nicht weit von einander entfernten Höfen, dem eigentlichen Amtshofe, dem Ackerhofe, dem Schäferhofe und dem Hammelstall. Sie sind solide und zweckmäßig gebauet, befinden sich in einem sehr guten Zustande und gewähren, neben hinlänglichem Raum, wirthschaftliche Bequemlichkeit aller Art. An Gärten und Wöhrdenland sind 20 Morgen 145 □Ruthen vorhanden.

Der Acker enthält 1647 Morgen 68 □Ruthen, von welchen 657 Morgen 101 □Ruthen als Gerstenland, 701 Morgen 37 □Ruthen als Haferland, 163 Morgen 138 □Ruthen als 3jährig Land, der Rest als 6 und 9jährig angesprochen worden sind.

Er liegt außer Gemenge, doch wird ein Theil desselben von dem andern durch die Zehdenicksche Bürgerheide getrennt; ehemals wurde er in dreien Feldern bewirthschaftet und betrug die Aussaat durchschnittlich

21	Winspel	17	Scheffel	9 Metzen Roggen,
9	"	23	"	2 " Gerste,
14	"	6	"	13 " Hafer,

der durchschnittliche Brutto-Ertrag aber $5\frac{1}{3}$ Korn beim Roggen, $5\frac{1}{5}$ bei der Gerste, $3\frac{1}{5}$ beim Hafer.

An Erbsen wurden außerdem gesäet:

$3\frac{1}{2}$ Winspel und an Kartoffeln ausgesetzt 15 Winspel.

Jetzt wird der Acker, rücksichtlich der zu verbessernden Schaafweide in 6 Schlägen bewirthschaftet.

Die Wiesen, theils guter, theils mittlerer Qualität, enthalten 542 Morgen 29 □Ruthen, deren Durchschnitts-Ertrag circa auf 4000 Centner Heu jährlich anzunehmen ist.

An separaten, zum Vorwerk gehörenden Weidegrundstücken und Koppeln sind vorhanden 161 Morgen 146 □Ruthen und das Vorwerk übt eine sehr umfassende Hütungs-Berechtigung im sogenannten Erin, in der Zehdenicker Forst, auf einigen Acker-Feldmarken und auf etwa 4700 Morgen Zinswiesen, größtentheils gemeinschaftlich mit andern Berechtigten aus.

Der, sowohl durch den Winter als durch den Sommer zu bringende Viehstand, belief sich vor Aufhebung der Dienstverhältnisse im Amte nach den Vorwerks-Manualen pro $\frac{1792}{1802}$ durchschnittlich excl. Pferde, Ochsen und Jungvieh, auf 174 Kühe und 2000 Schaafen Winterstand; nach Aufhebung der Dienste müssen jedoch an Betriebs-Vieh circa 24 Ochsen mehr gehalten werden. Die Brauerei und Brennerei kann um so mehr, da es an den nöthigen Räumen nicht gebricht, ihrer Lage und der Absatz-Verhältnisse wegen in einem bedeutendern Umfange betrieben werden, als solches jetzt der Fall ist. Es sind mehrere getränkezwangspflichtige Krüge vorhanden und der Pächter der Brauerei und Brennerei hat das Recht, die metzfreie Schrootung seines Bedarfs an Malz und Branntweingut von dem Pächter der dortigen Königlichen Mühlen, so lange dieser dazu durch Contract verpflichtet ist, fordern zu können.

Auch die von mehreren Amts-Gemeinden noch zu leistenden 66 Getreidefuhren nach Berlin, so wie die Dienste von 54 Büdnern zu Damm und Hast, von jedem jährlich 1 Grasmähetag, sind Gegenstand der Verpachtung mit dem Vorwerke.

Rent- und Polizei-Verwaltung in den Dörfern des Amts, wird dem Pächter nicht mit übertragen.

Die Bedingungen zur Verpachtung, so wie die Anschlags-Uebersichten, sind in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, desgleichen beim Rentamte Zehdenick einzusehen und es sind an beiden Orten auch Abschriften derselben gegen Entrichtung der Copialien zu erhalten. Der jetzige Pächter des Vorwerks Gumtau und der sich dort aufhaltende Amtmann Lemm, sind angewiesen worden, den sich meldenden Pachtlustigen nicht nur überall von den örtlichen Verhältnissen Auskunft zu ertheilen, sondern ihnen auch auf Erfordern sämmtliche Wirthschafts-Manuale zur Einsicht vorzulegen.

Der Zuschlag bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten, die drei zuletzt meistbietend gebliebenen Pachtbewerber aber, unter welchen der verpachtenden Behörde die Wahl zustehet, sind bis dahin, daß solcher erfolgt, an ihr Gebot gebunden.

Pachtbewerber werden eingeladen, im anberaumten Termine zur Verlautbarung ihrer Gebote zu erscheinen und müssen sich solche Tages zuvor wegen ihrer Befugniß zum Pachtbesitz, ihrer Qualification und eines zureichenden Vermögens zur Uebernahme und künftigen Fortsetzung der Pacht, bei unserm Kommissarius gehörig ausweisen.

Potsdam den 16ten April 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

169) Die Veräußerung der Vehlefanzschen Amts-Vorwerke Beetz und Wall betr.

Der Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der, im Vehlefanzschen Amtsbezirk belegenen Königl. Vorwerke Beetz und Wall, ist auf Mittwoch, den 23sten künftigen Monats, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Departements-Rath, Regierungsrath Siber anberaumt worden und es wird solcher in der Stadt Cremmen in dem, zum dortigen Königl. Vorwerk gehörenden Wohngebäude abgehalten werden.

Indem wir solches hierdurch unter Bezugnahme auf die, in dem Amtsblatte, dem Intelligenzblatte und den beiden Berliner Zeitungen erschienene vorläufige Anzeige vom 28sten v. M. zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß die Bedingungen zur Veräußerung der Vorwerke nebst dazu gehörendem Veräußerungs-Plane, in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung hiesiger Königl. Regierung, so wie auf dem Vorwerke Beetz, bei dem Oberamtmann Schulze eingesehen werden können und der Registratur-Vorsteher Henning hieselbst angewiesen ist, auf Erfordern Abschrift derselben, gegen Entrichtung der Copialien zu besorgen.

Erwerbslustige werden aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es haben sich solche vor Abhaltung desselben bei unserem Commissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens, und die ihnen zustehende Befugniß zum Kauf von Grundstücken näher auszuweisen.

Die Zuschlags-Ertheilung bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten, der Meistbietende aber, bis solche erfolgt, an sein Gebot gebunden.

Potsdam den 26sten April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung oder event. Verpachtung der, im Schleusenluche der Oranienburger Forst belegenen fiskalischen Wiesen und Weideländereien betr.

Unter Bezugnahme auf die, in dem Amtsblatte, dem Intelligenzblatte und den Berliner Zeitungen erschienene vorläufige Anzeige vom 28sten v. M., wird es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Termin zum meistbietenden Verkauf, event. zur Verpachtung der im sogenannten Schleusenluche der Oranienburger Forst belegenen fiskalischen Wiesen und Weideländereien, auf Freitag den 25sten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Siber anberaumt worden ist und solcher in der Stadt Cremmen in dem, auf dortigem Königl. Amts-Vorwerke befindlichen Wohngebäude abgehalten werden wird.

Die

Die resp. Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen nebst dem, zu ersterm gehörenden Veräußerungs-Plane, können in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung hiesiger Königl. Regierung und auf dem Vorwerk Beetz, bei dem Oberamtmann Schulze, eingesehen werden, und ist der Registratur-Vorsteher Henning hierselbst angewiesen worden, auf Erfordern Abschrift derselben gegen Entrichtung der Copialien zu besorgen. Kauf- und Pachtlustige werden aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und haben sich solche Tages zuvor bei unserm Commissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens und die ihnen zustehende Befugniß zum Kauf oder zur Pachtung von Grundstücken, näher auszuweisen.

Der Zuschlag, sowohl rücksichtlich des Kaufs als der etwanigen Verpachtung, bleibt dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, der Meistbietende aber, bis solcher erfolgt, an sein Gebot gebunden.

Potsdam den 26sten April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

170) Zum meistbietenden Verkauf des in den verschiedenen 3 Förster-beläufen des Forstreviers Mühlenbeck noch vorräthigen, im verflossenen Winter gehauenen Klafterholzes von vorzüglicher Qualität, in:

22¼	Klafter	3füßiges	Eichen Kloben-Brennholz,
61¼	"	dergleichen	Knüppelholz,
286½	"	3)	füßiges Büchen Kloben-Brennholz,
164½	"	2½)	
202½	"		Büchen Knüppelholz,
24½	"		Birken Kloben-Brennholz und
10	"	"	Knüppelholz,

bestehend, ist ein Licitations-Termin auf Dienstag den 29sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, in dem Forst-Cassen-Locale zu Alt-Damm anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß jene Holz-Quanta entweder ganz oder in kleinen Quantitäten nach dem Wunsche der Käufer ausgeboten werden sollen. Mühlenbeck den 8ten Mai 1827.

Der Königl. Oberförster Hartig.

171) No. 2156. April 27. III. Abth.

Es soll das von mehreren adelichen Gütern hier eingelieferte Natural-Getreide pro Trinitatis 18²⁶/₂₇, bestehend in

46	Scheffel	7⅜	Metzen Roggen,
34	"	3¾	" Gerste,
142	"	14½	" Hafer,

Zu diesem Behufe steht am 29sten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube ein Termin an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Ferdinandshoff den 20sten April 1827.

Königl. Domainen-Amt.

172) Getreide-Verkauf.

Am 31sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst in unserm Geschäftszimmer 1443 Scheffel Roggen und 761 Scheffel Gerste öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Getreide auch nach dem Wunsche der Käufer nach Stettin, Treptow a. d. Rega, Colberg, Cörlin, Greiffenberg, Naugardt, Gollnow, Wollin und Stepenitz unentgeldlich verfahren werden kann.

Cammin den 9ten Mai 1827.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

173) Der seit mehrern Jahren bestandene Remonte-Ankauf in Pommern ꝛc., wird auch in diesem Jahr zu der gewöhnlichen Zeit stattfinden, und durch die hiezu bestimmte Militair-Kommission ausgeführt werden. Als Marktplätze sind angesetzt und werden abgehalten:

den	1ten	Juni	1827	zu Cammin,
"	2ten	"	"	" Neuhof bei Treptow a. d. Rega,
"	2ten	Juli	"	" (Strasburg),
"	3ten	"	"	" Ueckermünde,
"	5ten	"	"	" Spantekow (Amt),
"	6ten	"	"	" Anclam,
"	16ten	"	"	" Demmin,
"	17ten	"	"	" Schwichtenberg,
"	18ten	"	"	" Treptow a. d. Tollense,

woselbst die erkauften Pferde nach erfolgter Abnahme wie gewöhnlich, mit Ausnahme des Marktes zu Cammin, von wo die Verkäufer ihre Pferde am folgenden Tage in Neuhof bei Treptow a. d. Rega abliefern müssen, gleich baar bezahlt werden.

Die Bedingungen bei diesem Remonte-Ankauf, dürften genügend bekannt sein, weshalb sie nicht wiederholt werden.

Außer den in den vergangenen Jahren, gewöhnlich gekauften 3, 4 und 5jährigen Pferden, können auch 6jährige gestellt werden; sie müssen aber groß und stark sein, so daß sie sich besonders zu Artillerie-Zugpferden eignen, und dabei ganz gesunde Beine und keine Fehler haben.

Der Abzug für Stempelpapier ꝛc. geschieht wie im vorigen Jahr.

Berlin den 20sten April 1827

Der General-Major und Remonte-Inspecteur. Beier.

174) Da

174) Da der diesjährige Wollmarkt von Stettin den 11ten, 12ten und 13ten Juni d. J. stattfindet, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie im vorigen Jahre, gegen Deponirung von Schaafwolle ⅔tel des Taxwerths gegen 5 Procent jährliche Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuerversicherungskosten vorschießen und da auch eine Schaafwoll-Sortirungs-Anstalt hier errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken.

Stettin den 5ten Mai 1827.

Directorium der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

v. Bülow-Rieth. Rumschöttel.

III. Personal-Chronik.

Der bei der Stadtschule in Naugardt bisher provisorisch angestellte dritte Lehrer Bechmann, ist als solcher nunmehr landesobrigkeitlich bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der durch den im diesjährigen Amtsblatte pag. 97 befindlichen Steckbrief verfolgte Tischlergesell Olm aus Zeitlow, ist bereits eingebracht und zur Untersuchung gezogen worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 10ten Mai 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Anton Bartnitzky, von der 12ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Dombrowko im Bromberger Kreise desselben Regierungs-Bezirks gebürtig, welcher am 2ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern. Stargard den 3ten Mai 1827.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Salisch,

Major und Commandeur.

Signalement.

Alter 20 Jahr 11 Monat, Dienstzeit 14 Tage, Größe 1 Zoll 2 Strich, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, Sprache polnisch. Besondere Abzeichen keine.

Bekleidung.

Eine graue tuchene Feldmütze, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine blaue Dienstjacke mit der Regiments-Nummer, ein Paar graue leinene Hosen und ein Paar Halbstiefeln.

(Hierbei ein [illegible]ger.)

No. 21.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 21.

Stettin, den 17. May 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Veränderungshalber sollen den 21sten May c. um 9 Uhr Vormittags auf dem Gute Wittstock in der herrschaftlichen Wohnung verschiedene Meubles, als Spinde, Stühle, Sophas, Schreibsecretaire, Spiegel, Spieltische, so wie auch einige Gewehre; imgleichen mehreres Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Greiffenhagen, den 2ten May 1827.

Das Patrimonialgericht über Wittstock.

(Zu verpachten.) Das zu Uchtenhagen gehörige Gutsantheil (c), das Schloßgut genannt, soll auf Verfügung der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, von Johanni d. J. ab, von neuem auf 3 Jahre, mit dem dabei befindlichen Inventarium, bestellten Winter- und Sommersaaten, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist von mir ein peremtorischen Termin auf den 7ten Juni c., Vormittags um 10 Uhr, in der dortigen Pfarrwohnung angesetzt, wozu hiedurch zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Bedingungen in dem Termine vorgelegt, und von dem Meistbietendbleibenden, zur Sicherheit für die verpachtende Behörde, gleich nach dem Zuschlage, 200 Rthlr. in Pommerschen Pfandbriefen deponirt werden müssen. Marienhagen bei Freienwalde, den 13ten May 1827.

W. v. Wedell, Landschaftl. Sequestr.-Comm.

(Zu verpachten) Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, soll die zu Stolzenhagen belegene, dem Mühlenmeister Schulz zugehörige Windmühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Garten, in Termino den 11ten Junn d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Stettin, den 27sten April 1827. Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin. Lehmann.

(Zu verkaufen.) Da in dem, zur nothwendigen Subhastation des Erbpacht-Bauerhofes der Bauer Christian Friedrich Utechtschen Eheleute zu Ladenthin angestandenen dritten Licitations-Termin, den 28sten April c., kein annehmliches Gebot geschehen ist, so ist, auf den Antrag der Interessenten, noch ein Termin, zur Fortsetzung der Subhastation, auf den 19ten Junius c., Vormittags um 11 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Pomellen angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Der zu verkaufende

fende Bauerhof ist auf 1242 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden und die Taxe kann zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden. Garz den 1sten Mai 1827.

Das Patrimonial Gericht von Pomellen und Ladenthin.
Schatz, Königl. Justiz-Rath.

Privat-Anzeigen.

S. Abel junior, Kohlmarkt 429 in Stettin,
offerirt Stettiner Stadt-Obligationen, Pommersche Pfandbriefe und Staatsschuldscheine aufs Billigste, und bezahlt alle Staatspapiere nach den höchsten Tageskursen; auch sind alle fremde Münzen bei demselben zu realisiren.

(Anzeige.) Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich billige Leinwand zu Wollsäcken, besten Sackdrillich, auch weißen und rothen Kleesaamen.
S. Abel junior, Kohlmarkt 429 in Stettin.

(Auction.) Da der Herr Gastwirth Busse seinen Laden im Hammerfeldschen Hause an der Markt- und Poststraßen Ecke hieselbst abtreten wird, so sollen daselbst am Dienstag den 29sten dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, folgende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

ein Dreiviertel-Billard nebst Zubehör, eine noch wenig gebrauchte Destillir-Blase von 66 Quart nebst Kühlfaß und Schlange, eine Parthie große Branntweinflaschen und Klucker-Bout., Anker mit messingenen Hähnen, zinnerne Schenke nebst Maaßen, Gläser, Tische, Stühle, eine Servietten-Presse, ein großer Mehlkasten, mit Fächern, und verschiedene andere Hausgeräthschaften,

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Stargard, den 8ten May 1827.
Saltzwedel, Stadtgerichts-Secretair.

(Auction.) Veränderungshalber sollen den 1sten Juny c. auf der Holländerei zu Altentorgelow, zwischen Ueckermünde und Pasewalk belegen, in meinem Wohnhause, Acker- und Wirthschafts-, wie auch allerhand Hausgeräth und Betten, eine gute eichene Rolle, ein halber und ein hollsteiner, so wie auch einige Wirthschaftswagen, zwei Ringschlitten, 3 Holzkähne,

4 Pferde, 14 Kühe, 4 2½jährige Stärken, 6 1½jährige desgleichen,
1 fünfjähriger Bulle,

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verauktionirt werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Altentorgelow bei Ueckermünde, den 8ten Mai 1827. Verwittwete Oberförster Weber.

(Auction.) Auf dem herrschaftl. Hofe zu Cadow bei Jarmen, im Demminschen Kreise, soll wegen eingetretener Veränderung das ganze todte

und

und lebende, besonders gute Inventarium am 11ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und den folgenden Tagen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Aeffke, Gutspächter zu Cadow.

(Auction.) Am 11ten und 12ten Juny d. J. soll auf dem Hofe zu Wolckwitz bey Demmin das gesammte Wirthschafts-Inventarium, an Pferden, Schaafen, Ochsen, Kühen, Schweinen und Acker- und Wirthschaftsgeräthen, gegen sofortige baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich verauctionirt werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden. Wolckwitz bey Demmin, den 4ten May 1827.

Verwittwete Döhn, Guts-Pächterin.

(Wiesevermiethung) Ich will meine unterhalb der Sanneschen Mühle zwischen dem Oder- und Reglitzstrohm belegene, an die 10 M. Morgen große Hauswiese, vermiethen, oder zur Hälfte werben lassen. Stettin, den 29sten April 1827. Damerow.

(Guts-Verpachtung.) Das bei Stettin belegene Gut Zabelsdorf soll von Johanni d. J ab anderweitig verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der Justiz-Commissarius Cosmar zu Stettin.

(Zu verpachten.) Ich beabsichtige, das mir zugehörige, zu Heinrichsdorff belegene Vorwerk Karlshoff, mit circa 1000 Morgen Acker und Wiesen, mit bestellten Winter- und Sommersaaten, aus freyer Hand von Johannis d. J. ab, auf 6 bis 12 Jahre zu verpachten, und will es der Willkühr des Pächters überlassen, das vollständige Inventarium mit zu übernehmen oder es selbst zu stellen. Die näheren Bedingungen sind in den Tagen vom 20sten bis 25sten May a. c. bey mir einzusehen und kann bei annehmlichem Gebot, der Contract sofort mit mir abgeschlossen werden. Heinrichsdorff bey Bahn, den 16ten April 1827. Schultze.

(Krug-Verpachtung.) Meinen hiesigen, auf der Straße von Stettin nach Stargard belegenen Krug bin ich willens, von Michaelis d. J. anderweitig zu verpachten. Pachtliebhaber erfahren die näheren Bedingungen bei mir selbst. Hohenkrug, den 12ten May 1827. Münch.

(Zu verkaufen.) Ich will mein im vorigen Jahre neu erbautes zweihischiges Haus, bestehend aus einer großen und mittlern Stube, Kammern, 2 Küchen, Ställen, 2 Gärten, aus freier Hand verkaufen; es kann auch noch eine Wurth und Wiesenland dazu überlassen werden; auch kann mehreres von dem Kaufgelde darin stehen bleiben. Kauflustige können sich bei mir melden und nach annehmlichem Gebot den Zuschlag gewärtigen. Gramzow bei Anclam, den 6ten Mai 1827. Carl Wudrich, Bauer.

(Zu

(Zu verkaufen.) Da ich gesonnen bin, von hier abzuziehen, so will ich meine neu erbaute holländische Wind-Mahlmühle nebst Wohnhaus zu Neuenhagen, Amts Rügenwalde, aus freier Hand verkaufen; den Kaufpreis habe ich auf 2200 Rthlr. festgesetzt. Kauflustigen und Zahlungsfähigen mache ich es hierdurch bekannt, den 21sten Juni d. J. sich bei mir in Neuenhagen einzufinden Noch wird bemerkt, daß die Mühle weiter keine Abgaben giebt, als Klassen- und Gewerbesteuer, weil das Grundstück von $1\frac{1}{2}$ Morgen Canon frei gekauft ist, und die Mühle auch in einer guten Gegend steht. Neuenhagen, den 8. Mai 1827. Bülow, Mühlenbaumeister.

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Kniephoff bei Naugardt stehen 200 Mutterschaafe und 300 Hammel zu verkaufen. Das Vieh ist in den besten Jahren und die Wolle hat der schwere Stein 21 Rthlr. gegolten.

(Schaafeverkauf.) 100 veredelte Mutterschaafe, so wie auch 100 dergleichen Hammel stehen mit auch ohne Wolle billig zum Verkauf in Trebenow bey Wollin.

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Jacobsdorff, 1 Meile von Gollnow und Massow, stehen 200 Stück Mutterschaafe zum Verkauf. Die Schäferei ist erst vor 3 Jahren aus den besten Sächsischen Schäfereien etablirt und hat die Wolle im Jahr 1825 22 Rthlr., im Jahr 1826 12 Rthlr. gegolten. 100 Stück können auch gleich in der Wolle abgelassen werden, die andern 100 gleich nach der Schur. Timme.

Sehr gut conservirter Rigaer Leinsaamen de 1825 zu billigem Preise bei Simon & Comp. in Stettin, Heumarkt Nr. 28.

Ganz vorzüglich schönen, schweren, neuen, rein geklapperten Saathafer habe ich zum billigen Preise zu überlassen.
C. F. Langmasius in Stettin, Krautmarkt Nr. 1028.

Neuer, auch überjähriger Rigaer Säe-Leinsaamen, wie auch Rigaer und Königsberger Bastmatten, billigst bei J. C. Graff in Stettin.

Neuen rothen und weißen Kleesaamen, graue Sack- und Futterleinewand verkauft billigst Ernst Wegener in Stettin, große Oderstr. Nr. 61.

Neuen rothen und weißen Kleesaamen, Lucerne, wie auch Pomm. Küstenhering empfiehlt in bester Güte und billigen Preis.
C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Futter- und Saat-Gerste, Hafer, Erbsen, Erdtoffeln à 15 Sgr.; desgleichen Zwillich und graue Leinwand aller Art, zu Getreide- und Wollsäcken; sehr billig bey Carl Piper, Frauenstraße Nr. 924 in Stettin.

Französischer Lucern-, weißer und rother Klee- und Spergel-Saamen billigst bey August Wolff in Stettin.

Amts-Blatt

No. 22.

Stettin, den 19. Mai 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 8. enthält:

die Allerhöchsten Kabinetsordres unter

No. 1062. vom 13. Februar d. J., wegen eines Präklusiv-Termins, Behufs der Liquidation und Feststellung der aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden, von den ehemaligen Landständen des Herzogthums Westphalen verbrieften, sogenannten Fourage-Kapitalien und

No. 1063. vom 3. April c., wegen nicht mehr einzuholender unmittelbarer Bestätigung der, bei den Civilgerichten wider beurlaubte Feldwebel und Wachtmeister der Landwehr ergehenden, auf Degradation und Verlust des Portepees gerichteten, Erkenntnisse;

No. 1064. die Bekanntmachung vom 28sten desselben Monats, das Privilegium des Buch- und Musikhändlers A. M Schlesinger und unter

No. 1065. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. ejusd. m., die Ernennung des Staats-Ministers, Freiherrn vom Stein, zum Mitgliede des Staatsraths betreffend.

Berlin den 15. Mai 1827.

I. Bekanntmachungen.

175) Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommerhalbenjahre 1827 gehalten werden sollen.

Anfang 7. Mai; Schluß 22. September.

Theologische Wissenschaft.

Einleitung in die Theologie giebt Prof. Schirmer, nach eignem Entwurfe, Mittwoch und Sonnabend von 8—9 öffentlich.

Summarische Einleitung in alle Bücher der heil. Schrift, Prof. Parow, nach eignem Entwurfe, viermal von 10—11 privatim.

Das Buch der Richter erklärt Prof. Schirmer viermal von 3—4 privatim.

Die Psalmen, Prof. Kosegarten, viermal von 2—3 privatim.

Das Evangelium Johannis, die Briefe Johannis, Petri, Jacobi und Judä, Prof. Schirmer, sechsmal von 10—11 öffentlich.

Den Brief an die Römer und den an die Galater, Prof. Böhmer, viermal von 9—10 öffentlich.

Neuere Kirchengeschichte trägt Professor Kosegarten, nach eignem Entwurfe, viermal von 11—12 öffentlich vor.

Patristik, Prof. Böhmer, nach Dictaten, zweimal von 9—10 privatim.

Christliche Dogmengeschichte, Professor Parow, nach Münscher's Lehrbuche (1819), viermal von 8—9 privatim.

Der christlichen Dogmatik ersten Theil, Derselbe, nach Schotts Lehrbuche (1822), viermal von 7—8 öffentlich.

Der christlichen Moral dritten und letzten Theil, oder Ascetik, Derselbe, zweimal von 7—8 öffentlich.

Pastoralanweisung, Prof. Finelius, nach Schlegel's Handbuche, Mittw. u. Sonnabend von 8 bis 9 privatim.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe nach Dictaten, Dienstag und Freitag von 7—8 öffentlich.

Die Uebungen des practisch-theologischen Seminars leitet Derselbe Mittwochs um 3 Uhr öffentlich.

Examinatoria über Dogmatik in latein. Sprache wird Prof. Parow privat. halten.

Ein Examinatorium in lateinischer Sprache über den Brief an die Epheser, Professor Böhmer, Sonnabends von 11—12 öffentlich.

Rechtsgelahrtheit.

Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, privatim lehren, und wöchentlich einmal über das Vorgetragene in lateinischer Sprache examiniren.

Pandecten lies't Prof. Barkow, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, Heidelb. 1822, täglich von 10—12 privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten wird Derselbe in lateinischer Sprache öffentlich anstellen.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts wird Prof. Niemeyer, täglich von 8—9, privatim vortragen.

Seine Vorlesungen über das Preußische Civilrecht wird Derselbe fortsetzen, zweimal von 11—12 öffentlich.

Deutsches Privatrecht trägt, nach Dictaten, Prof. Schildener vor, täglich von 9 bis 10 privatim.

Ausgewählte Stellen aus alten deutschen Gesetzen erklärt Derselbe, zweimal in der Woche, öffentlich.

Lehnrecht, Assessor Feitscher, nach Pätz, dreimal von 3—4 privatim.

Lübisches Recht, Derselbe, zweimal öffentlich.

Ueber die Intestaterbfolge lies't Prof. Barkow in lateinischer Sprache, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Criminalrecht, nach Meister, Prof. Gesterding, täglich von 10—11, öffentlich.

Theorie des Processes, nach Danz, Derselbe, täglich von 9—10 privatim.

Prak-

Praktische Uebungen, nach Gensler, wird Derselbe leiten, in noch zu bestimmenden Stunden.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Leupold's Grundsätzen, Prof. von Weigel, viermal von 2—3 privatim.

Die Knochenlehre, Professor Rosenthal, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 öffentlich.

Die vergleichende Anatomie, Derselbe, viermal von 10—11 privatim.

Derselbe lehrt die Physiologie, sechsmal von 11—12 privatim.

Die allgemeine Pathologie, Professor Warnekros, viermal wöchentlich von 8—9 öffentlich.

Die Arzneimittellehre, nach Sundelin, Professor von Weigel, viermal von 9—10 wöchentlich.

Einzelne Theile der Arzneimittellehre, so wie die Toxikologie, Pharmacie, Diätetik und das Formular, ist Derselbe privatissime vorzutragen erbötig.

Die allgemeine Chirurgie lehrt Prof. Sprengel, fünfmal von 10—11 öffentlich.

Die specielle Chirurgie, Derselbe, viermal von 9—10 privatim.

Die Verbandlehre, Dr. Seifert, zweimal in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Ueber Augenoperationen, verbunden mit praktischen Uebungen am Phantom und an Thieraugen liest Derselbe Mittwoch und Sonnabend von 3—4 öffentlich.

Ueber die venerischen Krankheiten liest Derselbe wöchentlich zweimal privatim.

Die allgemeine und specielle Therapie lehrt Prof. Berndt, täglich von 8—9 privatim.

Ueber Geisteskrankheiten liest Dr. Seifert, Mittwoch und Sonnabend von 9—10 öffentlich.

Die chirurgische Clinik hält Professor Sprengel im chirurgisch-clinischen Institute täglich von 11—12 privatim.

Die medicinische Clinik Prof. Berndt, im Landeslazarethe und im ambulatorisch-clinischen Institute, täglich von 9—10 privatim.

Die Geburtshülfe lehrt Derselbe Montags, Dienstags und Mittwochs, Morgens von 7—8 öffentlich.

Die geburtshülfliche Clinik hält Derselbe im Entbindungs-Institute, täglich um 10 Uhr privatim.

Die Geburtshülfe lehrt Professor Warnekros, viermal von 9—10 privatim.

Derselbe liest über gerichtliche Medicin viermal von 10—11 privatim.

Ueber medicinische Rechtsgelahrtheit Derselbe, nach Wildberg, zweimal von 9—10 privatissime.

Conversatoria und Examinatoria über Gegenstände der Heilkunst bietet Professor von Weigel privatissime an.

Ein Examinatorium über physiologische und pathologische Gegenstände, Professor Warnekros, zweimal von 8—9 privatissime.

Zu lateinischen Examinationen und Disputirübungen erbietet sich Dr. Seifert privatissime.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und Metaphysik lehrt Prof. Overkamp nach Krug, sechsmal von 11—12, öffentlich.

Logik, Professor Stiedenroth, viermal von 8—9, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal von 7—8 privatim.

Psychische Anthropologie, nach Schulz, Prof. Overkamp, dreimal von 9—10 öffentlich.

Philosophische Moral, nach Krug, oder Naturrecht nach Bauer, Derselbe, viermal von 4—5 privatim.

Grundsätze der Moral, auf das Naturrecht angewandt, Prof. Stiedenroth, öffentlich.

Religionsphilosophie, nach eigenem Entwurfe, Professor Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 4—5 privatim.

Aesthetik, Derselbe, viermal von 4—5 öffentlich.

Disputirübungen in lateinischer Sprache über philosophische Gegenstände wird Prof. Overkamp privatim anstellen.

Zu philosophischen Uebungen ist Professor Stiedenroth privatissime erbötig.

Pädagogik.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Professor Illies dreimal von 3—4 privatim.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, Derselbe, dreimal von 10—11 öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik trägt nach seinem Lehrbuche Prof. Fischer vor, täglich von 7—8 privatim.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Tillberg, Montag und Donnerstag von 9—10 öffentlich.

Die Lehre von den krummen Linien und die höhere Analyse, Derselbe, nach eignem Entwurf, viermal von 4—5 privatim.

Differential- und Integralrechnung, Professor Fischer, Dienstag und Freitag von 4—5 öffentlich.

Populäre Astronomie, Derselbe, Montag und Donnerstag von 4—5 öffentlich.

Die Feldmeßkunst mit Uebungen auf dem Felde, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 5—6 privatim.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Mathematik erbietet sich Dr. Fischer privatissime.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt, nach Schmidt's Handbuche, Professor Tillberg, Mittwoch und Sonnabend von 11—12 öffentlich.

Physiologische Chemie, Prof. Hünefeld nach eignem Grundriß, Mittwoch und Sonnabend von 11—12 öffentlich.

Theoretische und practische Chemie, Derselbe, fünfmal von 3—4 privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, Prof. von Weigel, nach Schubart's Lehrbuche, viermal von 10—11 öffentlich.

Angewandte und medicinische Chemie, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 10—11 öffentlich.

Pharmaceutische Chemie, Prof. Hünefeld, zweimal privatim.

Gerichtliche Chemie, Derselbe, Montag und Donnerstag von 10—11 öffentlich.

Technologische Chemie, Dr. Fischer, viermal von 4—5 öffentlich.

Chemische Versuche stellt Prof. v. Weigel an, Mittwoch von 2—3 öffentlich.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Chemie erbietet sich Dr. Fischer privatissime.

Allgemeine und specielle Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel lehrt Prof. Quistorp, sechsmal von 10—11 öffentlich.

Demon-

Demonstration der Naturkörper des zoologischen Museums, Professor Hornschuch, zweimal von 11—12 öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, nach Wendorf, Derselbe, viermal von 10—11 öffentlich.

Systematische Pflanzenkunde, nach der 14ten Ausgabe des Linneeischen Systems, Prof. Quistorp, viermal von 8—9 privatim.

Natürliches Pflanzensystem, nach eignem Entwurfe, Prof. Hornschuch, Mittwoch und Sonnabend von 10—11 privatim.

Demonstration der Pflanzen des botanischen Gartens, Derselbe, zweimal von 3 bis 4 privatim.

Derselbe wird auch naturhistorische, vorzüglich botanische Excursionen Sonnabend Nachmittags vornehmen.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Naturwissenschaften ist Professor Quistorp privatissime erbötig.

Mineralogie lehrt Professor von Weigel, nach Leonhardt's Handbuche, Mittwoch und Sonnabend von 9—10 privatim.

Conversatoria und Examinatoria über Mineralogie, Chemie und andere Naturwissenschaften ist Derselbe privatissime zu halten erbötig.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften trägt Prof. Fischer, nach seinem Lehrbuche, viermal privatissime vor.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann, Professor Quistorp, viermal von 3—4 privatim.

Einen oder den andern Theil der Landwirthschaft wird Derselbe auf Verlangen privatissime vortragen.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Allgemeine Weltgeschichte, nach Wachler, lehrt Professor Kanngießer, fünfmal von 2—3 öffentlich.

Deutsche Geschichte, nach Mannert, Derselbe, viermal von 11—12 privatim.

Einleitung in die historischen Hülfswissenschaften, Derselbe, Montag und Dienstag von 10—11 privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, zweimal von 11—12 privatim.

Den zweiten Theil der römischen Alterthümer trägt Professor Schömann vor, viermal von 8—9 privatim.

Philologie.

Hebräische Grammatik, nach Gesenius, lehrt Prof. Rosegarten, Mittwoch und Sonnabend von 11—12 privatim.

Chaldäische Grammatik, nach Winer, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 2—3 privatim.

Zum Unterricht im Persischen, nach Wilken's Grammatik, ist Derselbe privatissime erbötig.

Metrik lehrt Professor Ahlwardt nach eignem Entwurfe, zweimal von 11—12, öffentlich.

Metrik, nach eignem Entwurfe, Prof. Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 3—4, öffentlich.

Erklä-

Erklärung einzelner griechischer Basreliefs und andrer Kunstdenkmale, Derselbe, privatissime.

Die Oden des Pindar, Prof. Ahlwardt, zweimal von 11—12 öffentlich.

Homers Odyssee, Professor Kanngießer, viermal wöchentlich, privatim.

Ausgewählte Stellen aus Herodot erklärt Prof. Schömann, zweimal von 8—9 öffentlich.

Den Brief des Horaz an die Pisonen, Prof. Ahlwardt, zweimal von 11—12 öffentlich.

Den Miles Gloriosus des Plautus, Prof. Schömann, zweimal von 5—6 privatim.

Cicero's Tusculanische Untersuchungen, oder des Lactantius Institutionen, Professor Florello, Mittwoch und Sonnabend von 11—12 öffentlich.

Die Annalen des Tacitus, Professor Overkamp, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 6—7 privatim.

Die Geschichtbücher des Tacitus, Dr. Wortberg, viermal von 11—12 öffentlich.

Anleitung zum Lateinschreiben, Reden und Interpretiren giebt Professor Overkamp, nach eigenen Entwürfen, privatim.

Die Bildung eines guten lateinischen Styls lehrt Prof. Florello, Dienstag und Freitag von 11—12 privatissime.

Anleitung zum guten deutschen Styl giebt Prof. Erichson privatissime.

Die französische Verskunst trägt Dr. Wortberg zweimal von 2—3 öffentlich vor.

Unterricht in der Englischen Sprache ertheilt Prof. Kanngießer öffentlich.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothecar, Prof. Schildener; zweiter Bibliothekar, Prof. Schömann.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosector, Dr. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medicinisches Clinicum; Vorsteher, Prof. Berndt.

Chirurgisches Clinicum; Vorsteher, Prof. Sprengel.

Geburtshülfliches Clinicum und Hebammen-Institut; Vorsteher, Prof. Berndt.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. Fischer.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Philologisches Seminar; Inspector Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Künste.

Das Zeichnen und Reißen lehrt der akademische Zeichenlehrer Titel, wöchentlich in 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 3—5.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.

Die Tanzkunst lehrt der akademische Tanzlehrer Spiegel.

Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

176) Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Stettin, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Licitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Kaufmann E. Koch jun., nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 5ten July d. J., oder uns unmittelbar bis zum 30sten Juni d. J. eingereicht werden.

Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 6ten July d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

177) Die Veräußerung der Vehlefanzschen Amts-Vorwerke Beetz und Wall betr.

Der Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der, im Vehlefanzschen Amtsbezirk belegenen Königl. Vorwerke Beetz und Wall, ist auf Mittwoch, den 23sten künftigen Monats, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Departements-Rath, Regierungsrath Siber anberaumt worden und es wird solcher in der Stadt Cremmen in dem, zum dortigen Königl. Vorwerk gehörenden Wohngebäude abgehalten werden.

Indem wir solches hierdurch unter Bezugnahme auf die, in dem Amtsblatte, dem Intelligenzblatte und den beiden Berliner Zeitungen erschienene vorläufige Anzeige vom 28sten v. M. zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß die Bedingungen zur Veräußerung der Vorwerke nebst dazu gehörendem Veräußerungs-Plane, in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung hiesiger Königl. Regierung, so wie auf dem Vorwerke Beetz, bei dem Oberamtmann Schulze eingesehen werden können und der Registratur-Vorsteher Henning hieselbst angewiesen ist, auf Erfordern Abschrift derselben, gegen Entrichtung der Expialien zu besorgen.

Erwerbslustige werden aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es haben sich solche vor Abhaltung desselben bei unserem Commissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens, und die ihnen zustehende Befugniß zum Kauf von Grundstücken näher auszuweisen.

Die

Die Zuschlags-Ertheilung bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten, der Meistbietende aber, bis solche erfolgt, an sein Gebot gebunden.

Potsdam den 26sten April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung oder event. Verpachtung der, im Schleuenluche der Oranienburger Forst belegenen fiskalischen Wiesen und Weideländereien betr.

Unter Bezugnahme auf die, in dem Amtsblatte, dem Intelligenzblatte und den Berliner Zeitungen erschienene vorläufige Anzeige vom 28sten v. M., wird es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Termin zum meistbietenden Verkauf, event. zur Verpachtung der im sogenannten Schleuenluche der Oranienburger Forst belegenen fiskalischen Wiesen und Weideländereien, auf Freitag den 25sten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Siber anberaumt worden ist und solcher in der Stadt Creenmen in dem, auf dortigem Königl. Amts-Vorwerke befindlichen Wohngebäude abgehalten werden wird.

Die resp. Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen nebst dem, zu ersterm gehörenden Veräußerungs-Plane, können in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung hiesiger Königl. Regierung und auf dem Vorwerk Beetz, bei dem Oberamtmann Schulze, eingesehen werden, und ist der Registratur-Vorsteher Henning hierselbst angewiesen worden, auf Erfordern Abschrift derselben gegen Entrichtung der Copialien zu besorgen. Kauf- und Pachtlustige werden aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und haben sich solche Tages zuvor bei unserm Commissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens und die ihnen zustehende Befugniß zum Kauf oder zur Pachtung von Grundstücken, näher auszuweisen.

Der Zuschlag, sowohl rücksichtlich des Kaufs als der etwanigen Verpachtung, bleibt dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, der Meistbietende aber, bis solcher erfolgt, an sein Gebot gebunden.

Potsdam den 26sten April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 22.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 22.

Stettin, den 19. May 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Ein Hundert Thaler Belohnung.

Die Wittwe des Schiffer Wergien, welche ein in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenes Haus mit ihrer Schwestertochter allein bewohnte, wurde mit dieser heute Morgen durch mehrere Stich- und Hieb-Wunden ermordet gefunden; der Mord ist unbezweifelt gestern Abend zwischen 10—11 Uhr verübt, und da die Wittwe Wergien stets etwas baares Geld vorräthig gehabt, dies aber nicht vorgefunden worden ist, auch eine goldene Uhr und goldene Halskette vermißt wird, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Ermordung beider Personen der beabsichtigten Beraubung halber geschehen ist, wenn gleich von den übrigen zum Theil kostbaren Sachen nichts entwendet worden ist. Wer zur Entdeckung des Mörders behülflich ist, dem wird obige Belohnung hiemit zugesichert, und werden besonders Goldarbeiter und Uhrmacher aufgefordert, auf die nachstehend beschriebenen Gegenstände ein genaues Augenmerk zu haben, falls sie bei ihnen zum Verkauf angeboten werden sollten. Swinemünde, den 29sten April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Beschreibung der goldenen Kette.) Die Kette ist eine gewöhnliche goldene fein gearbeitete Halskette, mit einem Schloß von durchbrochener Arbeit. Eine Beschreibung der Uhr kann bis jetzt noch nicht genau gegeben werden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Timm in Köpitz beabsichtigt bei dem Wiederaufbau seiner im vorigen Jahre abgebrannten Bockwindmühle auf der bisherigen Stelle die Anlegung eines zweiten Mahlganges in derselben; jedoch nur allein auf das Bedürfniß von Köpitz beschränkt. Nach Vorschrift der §§. 6 und 7 des Edikts vom 28sten October 1810 wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der durch diese Erweiterung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin, den 30sten April 1827.

Königl. Landrath Camminschen Kreises, Völtz.

(Widem

(Widerruf.) Der zum öffentlichen Verkaufe der, den Müllermeister Bohnschen Eheleuten in Neuengrape zugehörigen Grundstücke auf den 29sten Mai d. J. angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben. Bahn den 15ten Mai 1827. Das Patrimonialgericht über Neuengrape.

(Auction.) Am 30sten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden durch den Herrn Assessor Bodenstein in Prilipp mehrere abgepfändete Gegenstände, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Kupfer, Eisenzeug und Vieh, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Colbatz, den 7ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

(Auction.) Der Herr Gutsbesitzer Backhauß zu Hindenburg bei Naugardt ist gewillget, seine aus 352 Haupt bestehende Schäferey öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben wir daher hiezu einen Termin auf den 6ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Hindenburg anberaumt, und laden Kaufliebhaber hiedurch ein, sich in demselben einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen. Naugardt den 28sten April 1827. Das Patrimonialgericht über Hindenburg.

Sprenger.

(Auction.) Wegen veränderter Wirthschaft soll das lebende und todte Inventarium des Gutspächters Gottgetreu zu Patzig bei Wollin, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen und Schweinen, Acker- und Hausgeräth, Leinenzeug, Betten und dergleichen, am 6ten Juny c. und den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Patzig, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden. Gollnow, den 17ten May 1827. Das v. Flemmingsche Patrimonialgericht zu Patzig.

(Zu verpachten.) Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, soll die zu Stoltzenhagen belegene, dem Mühlenmeister Schulz zugehörige Windmühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Garten, in Termino den 11ten Juny d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Stettin, den 27sten April 1827. Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin. Lehmann.

(Zu verpachten.) Das zu Uchtenhagen gehörige Gutsantheil (c), das Schloßgut genannt, soll auf Verfügung der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, von Johanni d. J. ab, von neuem auf

3 Jahre

178) Den in Stettin auf den 11ten, 12ten und 13ten Juni d. J. angesetzten großen Wollmarkt und den damit zu haltenden Woll- und Schaaf-Verkehr betreffend.

In Verfolg des Auftrages und mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz vom 6ten April 1825, 25sten März und 15ten April 1826,

die in den Jahren 1825 und 1826 in Stettin zur Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer gehaltenen Wollmärkte betreffend,

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

daß nach dem Jahrmarkts-Verzeichniß in dem Kalender pro 1827 der diesjährige Wollmarkt in Stettin auf der Lastadie an der Oder, wie in den frühern Jahren, am 11ten, 12ten und 13ten Juni d. J., also zwischen dem, am 8ten Juni in Breslau beendigten und dem am 16ten Juni c. anfangenden Wollmarkte zu Berlin, sein wird.

Die günstige Lage Stettins, zum Wollmarkt und zum Wollverkehr überhaupt, welchem, mit Ersparung vieler Transportkosten, die Wolle von den Verkäufern zugeführt, und von welchen unmittelbar in Seeschiffen die Wolle nach in- und ausländischen Seehandlungsplätzen befördert und auf der im Juni c. hoffentlich ganz vollendeten Chaussee nach Berlin in kurzer Zeit zu Lande oder nach Belieben zu Wasser leicht und mit Sicherheit vor Verderb und schweren Kosten, befördert werden kann, ist bekannt.

Die zur möglichsten Bequemlichkeit für Käufer und Verkäufer getroffenen Anstalten, werden auch diesesmal wieder wie in den Jahren 1825 und 1826, und in der Art stattfinden, daß sie den Wünschen der Käufer und Verkäufer entsprechen dürften.

Auch wird eine zweckmäßig eingerichtete Wollsortirungs-Anstalt hier errichtet werden, wovon Jeder hier Gebrauch machen kann. Die hiesigen Geld-Institute, das Königl. Banko-Comtoir, die ritterschaftliche Privatbank und bewährte Handlungshäuser Stettins sind und werden sich mit hinreichenden Fonds versehen, jedem Zahlungsbedürfniß abzuhelfen. Die ritterschaftliche Privatbank wird auf Verlangen gegen die im vergangenen Jahre stattgefundenen, als vornemlich bewährt gefundenen Bedingungen, so wie mehrere hiesige Handlungshäuser und Geschäftsträger fremder Handlungshäuser, die nicht verkaufte Wolle zur Lagerung und zum Verkauf annehmen, und die nach der Taxe der Wolle zulässigen Anleihen darauf geben.

Die Gutsbesitzer, welche edle Schaafböcke und Mutterschaafe zum Verkauf bestimmt haben, werden auf dem Bureau der Wollmarkts-Commission Wollproben auslegen und vorläufige Verabredungen mit Kauflustigen treffen können. Wir fordern die Herrn Gutsbesitzer daher auf, uns Proben von Wolle der zum Verkauf bestimmten Schaafe zuzustellen und die Kauflustigen solche während des Wollmarkts auf dem Bureau der Wollmarkts-Kommission im

Gebäude der großen Stadtwaage auf der Lastadie einzusehen und darüber mit Ersteren deshalb weiter verhandeln.

Es ist, zumal die Verhältnisse für das Wollgeschäft in diesem Jahre, sich bekanntlich im Allgemeinen günstiger gestaltet haben, zu hoffen, daß, nach dem größtentheils erfolgten Verkauf der in Stettin gelagerten Wolvorräthe des vergangenen Jahres, und den jetzt gemachten Anordnungen, der diesjährige Wollmarkt, wie die in den Jahren 1825 und 1826 von Wolverkäufern und Wollkäufern des Ein- und Auslandes nicht allein besucht, sondern auch noch zufriedener verlassen und insbesondere für das Ausland, der Wollverkehr hier immer mehr befestigt werden wird. Stettin den 25sten April 1827.

Die Wollmarkts-Kommission zu Stettin.

Ruth. D. W. Schultze. Rumschöttel. Winckelsesser. C. Müller. Lemonius. Gribel.

179) Da der diesjährige Wollmarkt von Stettin den 11ten, 12ten und 13ten Juni d. J. stattfindet, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie im vorigen Jahre, gegen Deponirung von Schaafwolle ⅔tel des Taxwerths gegen 5 Procent jährliche Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuerversicherungskosten vorschießen und da auch eine Schaafwoll-Sortirungs-Anstalt hier errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken.

Stettin den 5ten Mai 1827.

Directorium der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
v. Bülow-Rieth. Rumschöttel.

180) Der Spanischwebergesell Carl Schröter, aus Soldin gebürtig, hat seinen unterm 9ten April d. J von der Polizeibehörde zu Stralsund ausgestellten Paß, welcher ihm hier am 6ten d. M. sub No. 301 zur Reise nach Lassahn visirt war, angeblich verlohren, und ist mit einem neuen Passe heute versehen worden.

Zur Verhütung von Mißbräuchen wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ueckermünde den 7ten Mai 1827.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Der Grenadier Stegoweil von der ersten Garde-Regiments-Garnison-Compagnie und der Unteroffizier Zander vom 9ten Infanterie-Regimente, sind als Grenz-Aufseher im Haupt-Amtsbezirke Demmin interimistisch angestellt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

(Auction.) Veränderungshalber sollen den 1sten Juny c. auf der Holländerei zu Altentorgelow, zwischen Ueckermünde und Pasewalk belegen, in meinem Wohnhause, Acker- und Wirthschafts-, wie auch allerhand Hausgeräth und Betten, eine gute eichene Rolle, ein halber und ein hellsteiner, so wie auch einige Wirthschaftswagen, zwei Ringschlitten, 3 Holzkähne,
4 Pferde, 14 Kühe, 4 2½jährige Stuten, 6 1½jährige desgleichen,
1 fünfjähriger Bulle,
öffentlich an den Meist ietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verauktionirt werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Altentorgelow bei Ueckermünde, den 8ten Mai 1827. Verwittwete Oberförster Weber.

(Anzeige) Eingetretener Umstände wegen wird die auf den 1sten Juni anberaumte Auction, wegen Verkaufung meines Viehes, Acker und Hausgeräth, wie auch Wagens ꝛc., nicht an diesem Tage sondern erst den 8ten Juni Statt finden. Altentorgelow, den 15ten Mai 1827.
Verwittwete Oberförster Weber.

(Auction.) Auf dem herrschaftl. Hofe zu Cadow bei Jarmen, im Demminschen Kreise, soll wegen eingetretener Veränderung das ganze todte und lebende, besonders gute Inventarium am 11ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und den folgenden Tagen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.
Aeffke, Gutspächter zu Cadow.

(Zu verpachten.) Das ganz nahe bei Wollin am Wasser belegene Gut Gaulitz, bestehend aus circa 1000 Morgen Land (durchgängig guter Mittelboden und treffliche Wiesen) soll mit vollständig bestellter Winter- und Sommersaat, der Ziegelei, der Schäferei und vollständigem lebenden und todten Inventario, nebst Fischerei- und Brau- und Brennereigerechtigkeit, auf 3 oder 6 Jahre entweder zu Johannis oder Michaelis d. J. verpachtet werden, wozu ein Termin auf dem herrschaftlichen Hofe in Gaulitz auf den 15ten Juny d. J. angesetzt ist, und zu welchem Pachtlustige eingeladen werden, mit denen bei annehmlichem Gebot sogleich der Pacht-Contract abgeschlossen werden kann. Gaulitz bei Wollin, den 17ten May 1827.

(Krug-Verpachtung.) Meinen hiesigen, auf der Straße von Stettin nach Stargard belegenen Krug bin ich willens, von Michaelis d. J. anderweitig zu verpachten. Pachtliebhaber erfahren die näheren Bedingungen bei mir selbst. Hohenkrug, den 12ten May 1827. Münch.

Ver-

Veränderungshalber

stehen auf dem Vorwerk Ackerhoff bei Regenwalde 500 veredelte Schaafe, bestehend in Mutterschaafen, Hammeln und Zeitvieh, zum Verkauf, welche bis zum 26sten May d. J. in der Wolle zu sehen sind. Kauflustige belieben sich bei Unterzeichnetem zu melden und Handlung zu pflegen.

Winkelsesser.

(Schaafe-Verkauf.) In Woltsiek bey Pyritz sind zu verkaufen:

100 Stück starke, feine Hammel,
80 Stück starke, feine Schaafe, zur Zucht brauchbar;

so wie auch gute reine Gerste und Hafer.

(Schaafeverkauf.) 100 veredelte Mutterschaafe, so wie auch 100 dergleichen Hammel stehen mit auch ohne Wolle billig zum Verkauf in Trebenow bey Wollin.

☞ Vorzüglich weißer Saat-Hafer von jüngster Erndte, den Scheffel 50 Pfd. schwer, offerirt E. L. Cohn in Stargard.

Frisch gebrannter Steinkalk

ist stets billigst zu haben, bei

Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Ganz vorzüglich schönen, schweren, neuen, rein geklapperten Saathafer habe ich zum billigen Preise zu überlassen.

C. F. Langmasius in Stettin, Krautmarkt Nr. 1028.

Französischer Lucern-, weißer und rother Klee- und Spergel-Saamen billigst bey August Wolff in Stettin.

Neuen rothen und weißen Kleesaamen, graue Sack- und Futterleinewand verkauft billigst Ernst Wegener in Stettin, große Oderstr. Nr. 61.

3 Jahre, mit dem dabei befindlichen Inventarium, bestellten Winter- und Sommersaaten, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist von mir ein peremtorischen Termin auf den 7ten Juni c., Vormittags um 10 Uhr, in der dortigen Pfarrwohnung angesetzt, wozu hiedurch zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Bedingungen in dem Termine vorgelegt, und von dem Meistbietendbleibenden, zur Sicherheit für die verpachtende Behörde, gleich nach dem Zuschlage, 200 Rthlr. in Pommerschen Pfandbriefen deponirt werden müssen. Marienhagen bei Freienwalde, den 13ten May 1827.

W. v. Wedell, Landschaftl. Sequestr.-Comm.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem verstorbenen Mühlenbesitzer Carl Andreas Pust zugehörige, zu Borrin belegene Wasser- Mahl- und Schneide-Lehn-Mühle, deren Materialwerth auf 8131 Rthlr. 4 Gr. abgeschätzt worden, und wozu 20 Morgen 33 □Ruthen Acker, 5 Morgen Gartenland, Wiesen und Holzung gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 15ten März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, auf den 15ten May dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, hieselbst und auf den 17ten July dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, auf der Mühle selbst angesetzt worden. Zu denselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe der Gebäude und der Mühlenwerke so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungs-Rubriken und Abgaben, an Stelle der Ertragstaxe, welche sich nicht ermitteln lassen, kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz, den 10ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist die dem Mühlenmeister Johann Gottlob Ehrenreich Otto gehörige, zu Neukirchen, im Regenwaldschen Kreise, belegene Wasser-Mahl-Mühle zur nothwendigen Subhastation gestellt. Dieselbe ist auf 1753 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt und soll in den auf den 28sten May, den 28sten Juny und den 28sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Licitationsterminen, wovon der letzte peremtorisch ist, ausgeboten und dem Meistbietenden, nach Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, zugeschlagen werden. Kauflustige, welche das Grundstück zu bezahlen im Stande sind, werden hiemit unter der Bemerkung vorgeladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in unserer hiesigen Registratur

gistratur eingesetzen werden kann. Roggow bei Labes, den 28sten März 1827. Das Patrimonialgericht Neukirchen. Klör.

(Warnungs-Anzeige) Zwey Landwehrmänner aus Penenn sind wegen eines zum erstenmahl begangenen großen gemeinen Diebstahls, nach den gleichförmigen Erkenntnissen des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts, jeder zu einer körperlichen Züchtigung von 30 derben Stockhieben verurtheilet, des National-Militair-Abzeichens, des Landwehr-Kreuzes und der Nationalkokarde für verlustig erkläret, in die zweite Klasse des Soldaten-Standes versetzet, und resp. mit sechs- und dreymonatlicher durch Einstellung in die Straf-Section abzubüßender Zuchthausstrafe belegt, auch zu der Tragung der Untersuchungskosten schuldig erkannt. Stettin, den 3ten May 1827.
Gräflich von Hackesches Gericht zu Radewitz und Neuhoff.

Privat-Anzeigen.

S. Abel junior, Kohlmarkt 429 in Stettin,
offerirt Stettiner Stadt-Obligationen, Pommersche Pfandbriefe und Staatsschuldscheine aufs Billigste, und bezahlt alle Staatspapiere nach den höchsten Tageskursen; auch sind alle fremde Münzen bei demselben zu realisiren.

(Anzeige.) Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich billige Leinwand zu Wollsäcken, besten Sackdrillich, auch weißen und rothen Kleesaamen.
S. Abel junior, Kohlmarkt 429 in Stettin.

(Auction.) Da der Herr Gastwirth Busse seinen Laden im Hammerfeldschen Hause an der Markt- und Poststraßen-Ecke hieselbst abtreten wird, so sollen daselbst am Dienstag den 29sten dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, folgende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

ein Dreiviertel-Billard nebst Zubehör, eine noch wenig gebrauchte Destillir-Blase von 66 Quart nebst Kühlfaß und Schlange, eine Parthie große Branntweinflaschen und Klucker-Bout., Anker mit messingenen Hähnen, zinnerne Schenke nebst Maaßen, Gläser, Tische, Stühle, eine Servietten-Presse, ein großer Mehlkasten, mit Fächern, und verschiedene andere Hausgeräthschaften,

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Stargard, den 8ten May 1827.
Salzwedel, Stadtgerichts-Secretair.

Amts-Blatt

No. 23.

Stettin, den 25. Mai 1827.

I. Verordnung der höheren Behörde.

Die künftige Lösung der Stempel zu den ausländischen Zeitungen betreffend.

Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Quittungs-Formulare über den Stempel von ausländischen Zeitungen, welche, zufolge der Bekanntmachung vom 6ten Juli 1822 Statt des für jedes Exemplar einer ausländischen Zeitung vierteljährlich zu lösenden weißen Stempelbogens von zehn Silbergroschen eingeführt worden, vom 1ten Juli d. J. ab, nicht mehr bei den gewöhnlichen Stempeldebits-Behörden verkauft, sondern durch die Postämter selbst, sowohl zu den unmittelbar von ihnen debitirten, als zu den unter Kreuzband eingehenden ausländischen Zeitungen, jedem ersten Quartalstücke beigefügt werden, dergestalt, daß bei allen ausländischen Zeitungen der Stempelbetrag von dem Empfänger durch das Postamt eingezogen wird. Es wird hierdurch jedoch in der durch den §. 29. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 getroffenen Bestimmung nichts geändert, wonach, wer fremde Zeitungen hält, sich durch Vorzeigung des dazu cassirten Stempelbogens für das laufende Vierteljahr über die bisherige Lösung des Stempels muß ausweisen können und von der Verantwortlichkeit für den Stempel durch die Entschuldigung nicht befreit wird, daß ihm derselbe vom Postamte oder andern Vertheilern nicht ausgehändigt worden.

Die Empfänger ausländischer Zeitungen, denen etwa das erste Quartalstück ohne die bisherige gedruckte Quittung über den Stempel ausgehändigt werden sollte, werden daher, um sich selbst von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, solches sofort der Steuerbehörde ihres Wohnorts zur weitern Veranlassung anzeigen müssen. Berlin, den 24. April 1827.

Der Finanz-Minister.

(Gez) v. Motz.

II. Bekanntmachungen,

181) Es sollen in den Unterforsten Roderbeck und Grabow des Königl. Forstreviers Kehrberg und zwar:

1) in dem Nipperwieser Revier:
   62¾ Klafter Eichen Kloben-
   21½ Klafter Eichen Knüppel-
   26¼ Klafter Eichen Stubbenholz und
2) in dem Grabower Forstrevier:
   203 Klafter Kienen Kloben- und
   24¼ Klafter Kienen Knüppel-Brennholz,

im Termin den 31sten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause am Neuen-Damm öffentlich an den Meistbietenden, verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Schwedt den 15ten Mai 1827.

Königl. Forst-Inspektion.

182) Ein Einwohner des Dorfes Woltersdorff, ist durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, wegen Ehebruchs, zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden und hat seine Strafe bereits angetreten, was zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Schwedt den 16ten Mai 1827.

Adlich v. Sydowsche Gerichte über Woltersdorff.

III. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Kamke hieselbst ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Stadtrath gewählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der Bürgermeister Lüer und der Kämmerer Deeliß zu Greifenberg, sind von den Stadt-Verordneten daselbst auf anderweite 6 Jahre gewählt und in ihren Aemtern für diese Zeit von der Regierung bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Kriegsreserve-Rekrut George Woznlak, von der 11ten Compagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Szartowo im Wongrowitzer Kreise des Bromberger Regierungs-Bezirks gebürtig, welcher am 13ten d. Mts.,

d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard den 14ten Mai 1827.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Salisch.
Major und Commandeur.

Signalement.

Alter 21 Jahr 1 Monat, Größe 2 Zoll 2 Strich, Haare schwarz, Stirn flach, Augenbraunen und Augen schwarz, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

Eine grüne Feldmütze, eine tuchene Halsbinde, eine blaue tuchene Jacke, ein Paar graue leinene Hosen, ein Paar Stiefeln.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten Februar und März d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

No. 503. März 27. I. Abtheilung.

I. Von der Polizei-Direction in Stettin im Februar d. J.

1. Johann Julius Strange, Sattlergesell aus Festenburg in Schlesien, 20 Jahr alt, 5 Fuß $\frac{3}{4}$ Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase lang und stark, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen Arbeitslosigkeit nach Festenburg.

2. Christian Friedr. Hellstein, Pantoffelmachergesell aus Berlin, 42 $\frac{1}{2}$ J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, auffallend große Augen, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

3. Joh. Heinr. Caspar, Malergesell aus Hamburg, 22 Jahr alt, 5 F. 3 $\frac{1}{2}$ Z., Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

4. Heinr. Wilh. Wolffgang, Apothekergehülfe aus Schmalenberg im Fürstenthum Lippe, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Kinn spitz, Gesicht oval,

Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Sommersprossen, nach Schmalenberg, wegen fehlender Legitimation und zweckloſen Umhertreibens.

5. Carl Ludwig Mundt, Seilergesell aus Merseburg, 20½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Merseburg, wegen Arbeitsloſigkeit.

6. Joh. August Kilz, Schuhmachergesell aus Niedersdorff zu Wittenberg, 19 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Coswig, desgleichen.

7. Vincent Veit, Schuhmachergesell aus Kieslingswalde bei Glatz in Schlesien, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn mit Grübchen, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, nach Kieslingswalde desgl.

8. Friedr. Rathenow, Wind- und Wassermüllergesell, auch Schiffbauer aus Charlottenburg bei Berlin, 47 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase länglich, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, unter der Oberlippe an der linken Seite eine Narbe, nach Charlottenburg, desgl.

9. Israel Klein, neu st Frau Hanne geb. Meier, jüdischer Handelsmann aus Lichtenau bei Paderborn, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang und schmal, Mund etwas breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, abstehende Ohren, nach Lichtenau, wegen zweckloſen Umhertreibens.

10. Friedrich Wilh. Schwahn, Drechslergesell aus Pyritz, 18½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn glatt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang und dick, Mund mittel, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Pyritz, wegen Arbeitsloſigkeit.

11. Adolph Süß, Schlossergesell aus Frankfurt a. d. Oder, 23 Jahr alt, 5 F. groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, auf dem linken Auge blind und auf der rechten Seite des Halses eine Narbe, nach Frankfurt desgl.

12. Joh. Christian August Kaschke, Schuhmachergesell aus Berlin, 19 J. alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare blond, Stirn schmal bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und behende, nach Berlin, desgl.

13. Joh. Carl Hoppe, Schmidtgesell aus Beitsch bei Guben, 37 J. alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Nase

und Mund mittel, Bart braun, Kinn länglich, Gesicht wenig lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Beitsch, desgl.

14. Carl Starkmann, Kupferschmidtgesell aus Berlin, 30 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, trägt einen Stutzbart, nach Berlin, desgl.

15. Salomon Heine, Rothgerbergesell aus Schramberg im Würtembergschen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen schwarzbraun, Nase mittel, Mund etwas aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, etwas pockennarbig und Narbe an der Stirn, nach Mellenburg, desgl.

16. August Gerke, Schlossergesell aus Breslau, 35 Jahr alt, 5 Fuß 1 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen dunkelbraun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein auf der rechten Wange ein Feuermahl, nach Breslau, desgl.

17. Carl Sündermann, Schuhmachergesell aus Böhnau bei Sorau, 30 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, schwache Narbe über dem rechten Auge, nach Böhnau, desgl.

18. Wenzel Koschka, Schneidergesell aus Stoduleck in Böhmen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen wenig blond, Augen blaugrau, Nase gestutzt, Mund proportionirt, Bart roth, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockennarbig, nach Stoduleck, desgl.

19. Franz Kuhn, Huimachergesell aus Liebstadt in Altpreußen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Reetz i. d. Neum., desgl.

20 Christian Boldt, Böttchergesell aus Stargard in Pommern, 60 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart grau, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, hört etwas schwer, nach Stargard, desgl.

21. Christian Südramm, Wind- und Wassermüllergesell aus Sommerau bei D. Eylau, 41 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang, breit und gebogen, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, wenig Pockennarben, nach Sommerau, desgl.

II. Von der Polizeibehörde zu Anclam.

22. Matthias Glomb, Gerbergesell aus Jastrigowitz, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich,

wöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Jastrigowitz, wegen Arbeitslosigkeit.

23. Carl Hardt, Schneidergesell aus Cörlin, 27¾ Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Cörlin, desgl.

24. Christoph Pordon, Maurergesell aus Ilmsdorff bei Wehlau, 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein und dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Ilmsdorff, desgl.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

25. Joh. Jahn, Schlächtergesell aus Gneyen in Mecklenburg, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Gneyen, wegen Arbeitslosigkeit.

26. Friedr. Wilhelm Romanewitz, Schuhmachergesell aus Pollnow, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Pollnow, wegen Bettelns.

27. Ludwig Dittloff Heine, Schmidtgesell aus Parchim in Mecklenburg, 19 J. alt, 5 F. 6½ Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Parchim, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

28. Johann Friedrich Ramos, Hutmachergesell aus Cutin in Hollstein, 44 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Augen grau, Nase lang u. spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Cutin, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

29. Carl Zang, Spanischwebergesell aus Leobschütz in Schlesien, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blondkraus, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Statur schlank, trägt einen Stutzbart, nach Leobschütz, desgl.

IV. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

30. Joseph Taron, jüdischer Handlungsgehülfe aus Königsberg in Preußen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase und Mund mittel, Gesicht oval, Statur mittel, nach Königsberg in Pr., wegen zweckloſen Umhertreibens und Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Reiseroute.

31. Joh. Cornelius Opffermann, Küfer und Bierbrauer aus Hamburg, 33 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Gesicht oval, Statur behende, nach Hamburg, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

V. Von

V. Von dem Magiſtrat zu Wollin.

32. Carl Diedrich Lübbers, Tuchmachergeſell aus Warſchau, 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Warſchau, wegen Arbeitsloſigkeit.

33. Carl Friedr. Auguſt Rogge, Schmidtgeſell aus Berlin, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen bräunlich, Augen braun, Naſe lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, nach Berlin, aus gleicher Urſache.

34. Ludwig Alexander Schütt, Tabacksſpinnergeſell aus Dömitz in Meklenburg-Schwerin, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Naſe ſpitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, wenig Sommerſproſſen im Geſicht, nach Dömitz, wegen Arbeitsloſigkeit, Trunkenheit und Bettelei.

VI. Von dem Magiſtrat zu Paſewalk.

35. Johann Jacob Strohecker, Malergeſell aus Hamburg, 5 Fuß 2 Zoll groß, 21 Jahr alt, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellblond, Augen grau, Naſe ſpitz, Mund klein aufgeworfen, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchwach, nach Hamburg, wegen Krätze.

36. Chriſtian Heinr. Anton Wöhlke, Malergeſell aus Hamburg, 5 F. 6 Z. groß, 23 Jahr alt, Haare ſchwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, pockennarbig, nach Hamburg, desgl.

37. Lars Joh. Manderf, Lohgerbergeſell aus Gothenburg, 5 F 5 Zoll groß, 26 Jahr alt, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Kinn rund, Geſicht gewöhnlich, Geſichtsfarbe geſund, desgl. über die Landesgrenze.

VII. Von dem Magiſtrat zu Bahn.

38. Auguſt Carls, Töpfergeſell aus Greifenberg, 32 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe ſtark, Mund aufgeworfene Lippen, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, hinkt auf dem linken Fuß und pockennarbig, nach Schwedt, wegen zweckloſen Umhertreibens.

39. Salomon Burg, jüdiſcher Handelsmann aus Flatow, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn hoch bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen blau, Naſe lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, nach Flatow, desgl.

VIII. Von

VIII. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

40. Meier David Graf, jüdischer Handelsmann aus Zempelburg in Westpreußen, 60 Jahr alt, 5 Fuß, 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund proportionirt, Bart braungrau, Kinn behaart, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, kurzsichtig, nach Zempelburg, wegen zweckwidrigen Herumtreibens.

41. Levin Graf, dessen Sohn und Begleiter, 16 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen dunkelbraun, Nase und Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval und klein, Gesichtsfarbe gelblich, Statur schlank, auf beiden Händen Warzen.

IX. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

42. Johann Carl Christoph Stephan, Böttchergesell aus Magdeburg, 23¾ J. alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase breit, Gesicht oval, Statur klein, nach Magdeburg, wegen unregelmäßiger Paßvisa.

43. Carl Schmidt, Böttchergesell aus Stollberg in Sachsen, 43½ Jahr alt, 5 Fuß 8¼ Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur groß, nach Stollberg, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

44. Gottlieb Bernhard Glimm, Fleischergesell aus Greifswald, 33 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Gesicht oval, Statur mittler, auf dem linken Zeigefinger eine Narbe, nach Greifswald, aus gleicher Ursache.

45. Friedr. Wilh. Penthen, Schuhmachergesell aus Kutsdorff in Böhmen, 22 J. alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase groß, Gesicht länglich, Statur groß, nach dem Mecklenburgschen, wegen langer Arbeitslosigkeit.

46. Wulff Peters, Fleischergesell aus Schlobau in Polen, 23 Jahr alt, 5 F. groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase groß, Gesicht oval, Statur mittler, nach Schlobau, wegen langer Arbeitslosigkeit.

47. Nathan Moses Levi, jüdischer Schlächter aus Bovenden bei Göttingen, 23 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare schwarz, Augen dunkelbraun, Nase lang und spitz, Gesicht spitz, Statur schlank, nach Bovenden, desgleichen.

X. Von der Polizei-Direktion im Monat März d. J. hieselbst.

48. Christoph Sievers, Kammachergesell aus Emmerke im Braunschweigschen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Narbe über dem rechten Auge, nach Meklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

49. Joh. Friedr. Falck, Schuhmachergeſell aus Zinthen in Altpreußen, 21 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Geſicht oval, Statur mittel, etwas pockennarbig, nach Zinthen, desgl.

50. Joach. Heinr. Chriſt. Dittmer, Zimmergeſell aus Lübeck, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe gebogen, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Meklenburg, desgl.

51. Carl Eduard Müller, Sattlergeſell aus Baireuth, 20 Jahr alt, 4 F. 10 Z., Haare lichtbraun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen graublau, Naſe lick, Mund mittel, Bart ſchwach, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Meklenburg, desgl.

52. Gottlieb Scholz, Nagelſchmidtgeſell aus Breslau, 21 Jahr alt, 5 F. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Naſe ſpitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, der rechte Zeigefinger iſt ſteif, nach Breslau, desgl.

53. Valentin Dietrich, Seilergeſell aus Zagreda in Italien, 21 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen braun, Naſe klein, Mund etwas aufgeworfen, Bart blond, Kinn oval, Geſicht rund, Geſichtsfarbe brünett, Statur mittel, nach Meklenburg, desgl.

54. Joh. Friedr. Meyer, Schuhmachergeſell aus Königsberg in Preußen, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund und bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Naſe lang und ſtark, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Geſicht lang, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Königsberg in Pr., desgl.

55. Gottfr. Melzer, Schuhmachergeſell aus Friedland in Altpreußen, 27 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Friedland, desgl.

56. Aug. Hieronimus Braune, Sattlergeſell aus Herrſtädt, 21 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen grau, Naſe u. Mund mittel, Bart fehlt, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchwach, ſchielt etwas, nach Herrſtädt, desgl.

57. Wilh. Harnack, Bäckergeſell aus Schwetz bei Graudenz, 37 J. alt, 5 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau,

Nase breit und spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Schweiz, desgl.

58. Joh. Gottlieb Blaubel, Bäckergesell aus Lobsens in Westpreußen, 20 J. alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, bedeckt, Augenbraunen blond, Augen hellgrau, Nase stumpf, Mund klein, Bart fehlt, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Lobsens, desgl.

59. August Heinr. Baukerd, Schuhmachergesell aus Erfurt, 23½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen graublau, Nase kurz, Mund mittel, Bart wenig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Erfurt, desgl.

60. Joh. Gottl. Alexander, Töpfergesell und Kriegsreservist aus Danzig, 26 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Danzig, wegen Arbeitslosigkeit, Diebstahl und Bettelei.

61. Joh. Kroll, Schlächtergesell aus Chattgau bei Danzig, 18½ Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Chattkau, wegen Arbeitslosigkeit.

62. Friedrich Nauck, Schlossergesell aus Dahme, im Großherzogthum Sachsen, 23½ Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Dahme, desgleichen.

63. Jacob Lüllsberg, Schlossergesell aus Rensberg bei Cöln am Rhein, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Rensberg, desgl.

64. August Räster, Schuhmachergesell aus Guhrau in Schlesien, 21¾ J. alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase kurz aufgestilpt, Mund groß, Bart wenig, Kinn klein, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Guhrau, desgl.

65. Joh. Gottlob Röhr, Schuhmachergesell aus Trebnitz im Herzogthum Sachsen, 18 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, Haare schwärzlich, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht rund, Statur mittel, nach Trebnitz, desgl.

66. Joseph

66. Joseph Müller, Schneidergesell aus Jätschau bei Glogau, 18¾ Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braunblond, Augen grau, Nase stark und länglich, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Guielitz bei Glogau, desgl.

67. Christian Gotth. Einsiedel, Maurergesell aus Görlitz, 22 Jahr alt, 5 F. 1 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt und rund, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Görlitz, desgl.

68. Joh. Christian Walter, Schuhmachergesell aus Bartenstein in Altpreußen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, dünne, Stirn hoch und rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank, nach Bartenstein, desgl.

69. Joh. Friedrich Jul. Müller, Schneidergesell aus Wesenberg in Meklenburg-Strelitz, 20 Jahr alt, 5 Fuß ¾ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen bräunlich, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Wesenberg, desgl.

70. Friedr. Wilh. Oehme, Schneidergesell aus Rochlitz im Königreich Sachsen, 22 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund breit, Bart wenig, Kinn und Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur schmächtig, nach Meklenburg, desgl.

71. Wilh. Kramer, Rothgerbergesell aus Niederwildungen im Waldeckschen, 29 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gerade, unten breit, Mund gewöhnlich, etwas aufgeworfen, Bart blond, Kinn rund mit Grübchen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, kleine Sommersprossen, nach Meklenburg, desgl.

72. Michael Stranz, Lohgerbergesell aus Wysoczka bei Buck im Großherzogthum Posen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Plattfüße, nach Wysoczka, desgl.

XI. Von der Polizei-Behörde in Anclam.

73. Landwehrmann Gustav Flemming, Müllergesell aus Stralsund, 22 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn frei, Augenbraunen hellbraun, Augen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Stralsund, wegen Arbeitslosigkeit.

74. August Höne, Konditorgehülfe aus Berlin, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit und Bettelei.

75. Anton Bareßky, Schustergesell aus Danzig, 44 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zo groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, auf dem linken Auge ein Maal, nach Danzig, wegen Arbeitslosigkeit.

76. Joseph Staroſt, Bäcker- und Pfefferküchlergesell aus Introszyn bei Posen, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Bart nicht stark, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach der Heimath, aus gleicher Ursache.

77. Joh. Carl Käthler, Schuhmachergesell aus Danzig, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, desgl.

78. Heinrich Eberhardt, Schuhmachergesell aus Sangerhausen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn offen, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, etwas blatternarbig, desgl.

79. Wilhelm Werner, Schneidergesell aus Breslau, 19½ Jahr alt, 5 F. groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

XII. Von der Polizei-Behörde zu Naugardt.

80. Verehelichte Topfbinder Runge, Anna geb. Rosin aus Neu-Sarnow, katholischer Religion, 34 Jahr alt, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen schwarzgrau, Nase angefressen, spricht den Westphälischen Dialekt, mit 1 Mädchen von 5 Jahren und einem Kinde von 2 Jahren und einem von 7 Wochen, in ihre Heimath verwiesen.

81. Verehelichte Topfbinder König, Maria Friederike geb. Monz, evangelischer Confession, 40 Jahr alt, Haare blond, Stirn gefalten, Augenbraunen blond, Augen grau, Kinn spitz, hat ein Kind weiblichen Geschlechts von 13 Wochen bei sich, desgl.

XIII. Von

XIII. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

82. Johann Jacob Ilgner, Fleischergesell aus Elbing, 34 Jahr alt, 5 F. 7 Z. groß, Haare braun und kraus, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Elbing, wegen 6monatlicher Arbeitslosigkeit.

83. Benjamin Schwarz, jüdischer Handelsmann aus Danzig, 45 J. alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund stark und breit, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Bärwalde, wegen Verdachts der Taschendieberei.

84. Erdmann Dominsky, Tischlergesell aus Praust bei Danzig, 42 J. alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund und gelblich, Statur mittel, Sommersprossen, nach Danzig, wegen Vagabondirens.

XIV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

85. Friedr. Wilh. Krause, Maurergesell aus Ochelhermsdorff in Schlesien, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase kurz und spitz, Gesicht oval, Statur mittler, nach Ochelhermsdorff, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

86. Ludwig Friedrich Erdmann Drebsow, Bäckergesell aus Carlshoff, 30 J. alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase spitz, Gesicht rund und hager, Statur behende, nach Carlshoff, aus gleicher Ursache.

87. Carl Friedrich Neutart, Tischlergesell aus Mohrungen, im Königsberger Regierungs-Bezirk, 29 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase klein, Gesicht oval, Statur schlank, eine kleine Warze auf der rechten Wange, nach Mohrungen, wegen muthwilligen Bettelns.

88. Joh. Wilh. Carl Becker, Färbergesell aus Sommerda im Herzogthum Sachsen, 18 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase stumpf, Gesicht oval, Statur klein, nach Sommerda, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

89. Carl August Schöffer, Schneidergesell aus Cottbus, 26 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Gesicht oval, Statur schwach, verwachsen, nach Cottbus, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

90. Heinrich Schmitz, Schuhmachergesell aus Trier in Rheinpreußen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen blaugrau, Nase stumpf, Gesicht voll, Statur schlank, hat einen Kropf, nach Trier, aus gleicher Ursache.

XV. Von

XV. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

91. Johann Nicolaus Schreppel, Zimmergesell aus Lützelbach bei Coburg, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Statur klein, nach Lützelbach, wegen Arbeitslosigkeit und Umhertreibens.

92. Ernst Lai, Zimmergesell aus Eisingen im Großherzogthum Baden, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittel, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Eisingen, desgleichen.

93. Franz Hoffmann, Schneidergesell aus Glogau, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Gesicht oval, Statur mittel, nach Glogau, desgl.

94. Johannes Giersbach, Schneidergesell aus Brauweiler bei Weinsheim, 20 J. alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase und Mund klein, Gesicht oval, Statur mittel, nach Brauweiler, desgl.

XVI. Von dem Magistrat zu Fiddichow.

95. Friedrich Wilhelm Lehmann, Schlächtergesell aus Friedeberg, 26 J. alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen graublau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Friedeberg, wegen Arbeitslosigkeit.

96. Carl Koltermann, Schneidergesell aus Zehden, 45 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Zehden, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

XVII. Von dem Magistrat zu Bahn.

97. Schaal Wolff, jüdischer Lehrer und Schlächter aus Amsterdam, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart röthlich, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Amsterdam, wegen zweckloſen Umhertreibens.

98. Johann Friedrich Kerkau, Wassermüllergesell aus Pakebusch, Salzwedelschen Kreises, 35 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur robust, stottert und hat nur wenig Haare auf dem Vorderkopfe, nach Pakebusch, wegen Arbeitslosigkeit.

99. Ludwig

99. Ludwig Voigt, Windmüllergeſell aus Cüſtrin, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe breit, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Landsberg a. d. W., aus gleicher Urſache.

100. Iſaac Wolffram, Handelsmann aus Betſche, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe proportionirt, Mund aufgeworfen, Bart blond und ſchwach, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, ſommerfleckig, nach Betſche, wegen Vagabondirens.

101. Aaron Bärwiß Schumann, Handelsmann aus Betſche, 61 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare grau, Stirn rund, Augenbraunen grau, Augen ſchwarz, Naſe groß, Mund ſtarke Unterlippe, Bart grau, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe blaß, Statur hager, hört ſchwer, nach Betſche, desgl.

102. Johann Friedrich Pflug, Abdeckerknecht aus Granſee, nebſt ſeiner Ehefrau Dorothee geb. Horſt, 40 Jahr alt, 58 Jahr alt, 4 F. 6 Z groß, Haare braun und weiß, Stirn frei und breit, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe klein und ſtumpf, Mund groß, Bart grau, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe blaßroth, Statur klein, nach Granſee, wegen zweckloſen Umhertreibens.

103. Joh. Gottlieb Jammrath, Schneider aus Schönfließ, 64 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn rund und hervorſtehend, Geſicht oval, Geſichtsfarbe blaß, Statur ſchwächlich, kahle Platte, nach Schönfließ, wegen Bettelei.

Stettin den 12. Mai 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Hiebei ein Anzeiger.)

No. 23.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 23.

Stettin, den 25. May 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Timm in Köpitz beabsichtigt bei dem Wiederaufbau seiner im vorigen Jahre abgebrannten Bockwindmühle auf der bisherigen Stelle die Anlegung eines zweiten Mahlganges in derselben; jedoch nur allein auf das Bedürfniß von Köpitz beschränkt. Nach Vorschrift der §§. 6 und 7 des Edikts vom 28sten October 1810 wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der durch diese Erweiterung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin, den 30sten April 1827.

Königl. Landrath Camminschen Kreises, Völtz.

(Bekanntmachung.) Daß der Kurschmidt Friedrich Wilhelm Schale von der 2ten Eskadron des Hochlöbl. 4ten Ulanen-Regiments und dessen verlobte Braut, Hanne Wilhelmine Voigt, die Gütergemeinschaft miteinander ausgeschlossen, solches wird nach §. 422 Theil 2 Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Greiffenberg, den 7ten May 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der Rittergutsbesitzer Knappe auf Blankenhagen und Piepstock beabsichtigt, auf dem sogenannten Schloßberge bei Blankenhagen eine Bockwindmühle mit einem Mehl- und Graupengange und mit Oelstampfen zur eigenen und fremden Consumtion zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 20sten October 1810 §. 6 und 7 wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen, präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Labes, den 12ten May 1827.

Königl. Landräthl. Behörde des Regenwalder Kreises. v. Borcke.

(Auction.) Mehrere Pfandstücke, bestehend in Betten, Meubles, Hausgeräth und einigem Vieh, werden am 6ten Juny dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Gerichtszimmer an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber laden wir hiemit ein. Colbatz, den 9ten May 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu

(Zu verpachten) Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, soll die zu Stoltzenhagen belegene, dem Mühlenmeister Schulz zugehörige Windmühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Garten, in Termino den 11ten Junn d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Stettin, den 27sten April 1827. Königl. Preuß. Justiz Amt Stettin. Lehmann.

(Zu verpachten.) Das, im Dramburgschen Kreise bei Callies belegene, in gerichtlicher Sequestration befindliche Gut Denzig A. soll, auf Verfügung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Cöslin, auf drey Jahre, von Johannis d. J. bis Johannis 1830, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist ein Bietungs-Termin auf den Achtzehnten Junn d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Gute angesetzet worden. Pachtliebhabern wird daher solches hierdurch bekannt gemacht, und es werden diejenigen, welche diese Pacht zu übernehmen fähig und willens sind, die insbesondere das dazu erforderliche Vermögen besitzen, hiedurch eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und zu erwarten, daß dem Meistbietenden und Qualificirtesten, nach geschehener Aufnahme der Erklärung der Interessenten, diese Pacht zugeschlagen werden wird. Der Anschlag und die Pachtbedingungen sollen im Termine vorgelegt werden; es wird aber zugleich zur Nachricht bekannt gemacht, daß auf diesem Gute kein Inventarium befindlich sey. Dramburg, den 18ten May 1827.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission. Rodenwoldt.

(Zu verkaufen.) Das am Rosengarten an der grünen Schanze hier sub No. 257 belegene, den Erben des Braueigen Johann Brahts zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 6000 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 7082 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 26sten März, den 28sten May und den 31sten July 1827 Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin den 27sten December 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Wussow, eine Meile von Stettin sub No. 19 belegene, dem Bauer Daniel Brüggemann zugehörige Bauerhof, zu welchem 1 Morgen 101 □Ruthen Gartenland, 54 Morgen $33\frac{7}{10}$ □Ruthen Wurth- und Ackerland, 6 Morgen $159\frac{1}{2}$ □Ruthen Wiesen, wie auch eine Erbzinswiese im fetten Ortsbruche von 9 Morgen $153\frac{1}{3}$ □Ruthen gehören, und welcher mit Einschluß des Vieh- und Feldinventariums auf 1958 Rt. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den

den 18ten Junn, den 20sten July und den 21sten August, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Hanff öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur nachgesehen werden. Stettin, den 7ten May 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag des Büdner Hartmann zu Giewitz Amts Naugardt haben wir einen Termin zum öffentlichen freiwilligen Verkauf seines daselbst belegenen Büdnerhauses nebst allen dessen Zubehörungen auf den 5ten Juli d. J., Vormittag um 10 Uhr, allhier auf dem Rathhause anberaumt und laden dahero Kaufliebhaber hiemit ein, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Naugardt, den 16ten May 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Da ein dritter Termin zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem Schiffscapitain und Mühleneigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör auf den 2ten July d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Mühlenhause einzufinden und darauf zu bieten; auch haben sie sich nach erfolgtem annehmlichen Bot des sofortigen Zuschlages zu versprechen. Datum Greifswald, am 18ten May 1827. Königl. Kreisgericht daselbst.

Privat-Anzeigen.

(Widerruf.) Der nach meiner Ankündigung vom 8ten d. M. im Bussesschen Laden des Hammerfeldschen Hause auf den 29sten d M. angesetzte Auctionstermin wird hiemit aufgehoben. Stargard, den 21sten May 1827. Saltzwedel, Stadtgerichts-Secretair.

Patentirte neue Dachbedeckung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat mir auf meine (unterm 17ten Januar d. J. mittelst niedergelegter genauer Beschreibung nebst Modell) angezeigte Erfindung,

eine eigenthümliche neue Dachbedeckung, durch den Ueberzug einer erhärtenden künstlichen Steinmasse, unmittelbar und im Ganzen, aus einer Fläche, über die Lattung auszuführen,

ein Patent auf 8 Jahre und für die ganze Preußische Monarchie gültig, ertheilt. Wer sich dieser, die bisherige sowohl an Güte als auch an Kostenersparung übertreffenden Dachbedeckung zu bedienen wünscht, der beliebe sich in portofreien Briefen an mich oder an den Kaufmann A. E. Lange in Stettin zu wenden. Königsberg i. d. N., den 18ten Mai 1827.

Der Kaufmann Carl Fr. Lange.

(Auction.)

(Auction.) Veränderungshalber sollen den 8ten Juny c. auf der Holländerei zu Altentorgelow, zwischen Ueckermünde und Pasewalk belegen, in meinem Wohnhause, Acker- und Wirthschafts-, wie auch allerhand Hausgeräth und Betten, eine gute eichene Rolle, ein halber und ein hollsteiner, so wie auch einige Wirthschaftswagen, zwei Ringschlitten, 3 Holzkähne,

4 Pferde, 14 Kühe, 4 2½jährige Stärken, 6 1½jährige desgleichen,
1 fünfjähriger Bulle,

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verauktionirt werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Altentorgelow bei Ueckermünde, den 8ten Mai 1827. Verwittwete Oberförster Weber.

(Auction.) Auf dem herrschaftl. Hofe zu Cadow bei Jarmen, im Demminschen Kreise, soll wegen eingetretener Veränderung das ganze todte und lebende, besonders gute Inventarium am 11ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und den folgenden Tagen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Aeffke, Gutspächter zu Cadow.

(Zu verpachten.) Das Gut Riebitz (b) bei Cammin, dem Herrn Hauptmann von Brockhusen in Soldin gehörig, soll am 23sten Junius d. J. von Marien 1828 ab, auf 3 Jahre in dem herrschaftlichen Hause zu Riebitz an den Meistbietenden verpachtet werden; wozu Pachtlustige von Auftragswegen einladet, und die Bedingungen zu jederzeit vorleget. Groß-Justin, den 15ten May 1827. Der Prediger Fahland.

(Zu verpachten.) Das ganz nahe bei Wollin am Wasser belegene Gut Gaulitz, bestehend aus circa 1000 Morgen Land (durchgängig guter Mittelboden und treffliche Wiesen) soll mit vollständig bestellter Winter- und Sommersaat, der Ziegelei, der Schäferei und vollständigem lebenden und todten Inventario, nebst Fischerei- und Brau- und Brennereigerechtigkeit, auf 3 oder 6 Jahre entweder zu Johannis oder Michaelis d. J. verpachtet werden, wozu ein Termin auf dem herrschaftlichen Hofe in Gaulitz auf den 15ten Juny d. J. angesetzt ist, und zu welchem Pachtlustige eingeladen werden, mit denen bei annehmlichem Gebot sogleich der Pacht-Contract abgeschlossen werden kann. Gaulitz bei Wollin, den 17ten May 1827.

Französischer Lucern-, weißer und rother Klee- und Spergel-Saamen billigst bey August Wolff in Stettin.

Frisch gebrannter Steinkalk
ist stets billigst zu haben, bei
Lieber & Schreiber, Louisenstraße No. 731 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 24.

Stettin, den 31. Mai 1827.

I. Verordnungen,

1) der Königlichen Regierung.

184) Wegen Verlegung der in Jarmen in diesem Jahre noch abzuhaltenden beiden Märkte. No. 607. Mai 17.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den Dienstag nach Maria Heimsuchung fallende Markt, ist wegen des Zusammentreffens mit einem andern Markte auf den Freitag nach Maria Heimsuchung (6ten July) und der Herbstmarkt, welcher auf den Montag nach Gallus angesetzt ist, auf den Freitag vor Allerheiligen (26. October) verlegt worden, welches dem Publikum mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß jedesmal Tags vorher wie gewöhnlich Viehmarkt daselbst abgehalten werden wird.

Stettin den 22sten Mai 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

185) Das unbefugte Behüten der Forsten mit Gänsen betreffend. No. 2412. August 27. III. Abth.

Der §. 99. des Tit. 22. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts setzt fest,

> daß wenn einem berechtigten Gute die Hütungsgerechtigkeit ohne Bestimmung einer gewissen Art des Viehes zusteht, unter dieser Berechtigung alles Zug-, Rind, und Schaafvieh begriffen ist,

welche Bestimmung im §. 100. l c. dahin modificirt wird,

> daß Schweine und andere Arten von Vieh auf eine solche Hütung nur in sofern gebracht werden dürfen, als die Einräumung des Rechtes sich darauf ausdrücklich mit erstreckt, oder dieselben seit rechtsverjährter Zeit mit vorgetrieben worden.

Diese Bestimmung ist nicht überall beachtet, namentlich seit einiger Zeit bemerkt worden, daß die Interessenten der Waldweide auch Gänse und sonstiges Federvieh mit in die Königl. Forsten bringen, ohne ihre Befugniß dazu durch irgend einen rechtlichen Titel begründen zu können.

Wir bringen daher Allen, welche die Weide in den Königl. Forsten benutzen, die obigen landrechtlichen Bestimmungen hiermit in Erinnerung mit dem Hinzufügen, daß da die Forst-Ordnung für Pommern de 1777 keine Strafbestimmung für Contraventionen gegen dieses Gesetz enthält, in Gemäßheit der Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 16ten April d. Jrs. aber hierdurch bestimmt wird,

daß wenn Gänse oder sonstiges Federvieh in den Königl. Forsten getroffen werden sollten, für das Stück, eine Strafe von 2 Sgr. 6 Pf. zu zahlen ist.

Stettin den 23sten Mai 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

186) Mit Hinweisung auf den §. 48. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 ist höhern Orts angeordnet worden, daß mit denjenigen Grundbesitzern, welche es vorziehen sollten, statt der bisherigen Versteuerung des Gewinnes von getrockneten Tabacksblättern nach ihrer Quantität, und zur Ersparung der damit verbundenen Deklarationen, Ermittelungen und Controllen, eine, nach örtlichen Durchschnitts-Verrechnungen des mittleren Gewinnes pro Morgen des mit Taback bepflanzten Bodens, fixirte Steuer zu erlegen, Fixations-Verträge abgeschlossen werden können.

Die Haupt-Steuer-Aemter sind heute hiernach, so wie wegen der dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen, gehörig instruirt worden.

Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bleibt es einem jeden, der ein Interesse bei der Sache hat, überlassen, sich die desfallsigen Bedingungen, bei dem zunächst belegenen Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht vorlegen zu lassen. Stettin den 17ten Mai 1827.

In Abwesenheit des Provinzial-Steuer-Direktors der Regierungsrath

Gez. Jungkherr.

II. Bekanntmachungen.

187) No. 1496. April 27. III. Abth.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Büchen Kloben-Brennholz-Vorräthe des Königl. Mühlenbecker Reviers von über-

überhaupt 2050 Klaftern à 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch und 3 Fuß die Klobe lang, aus dem jetzt laufenden Wirthschaftsjahr 1827, auf den Ablagen bei Damm und Podejuch für den Preis von 5 Rtlr. 18 Sgr. pro Klafter einschließlich des Stätte- und Aufsichtsgeldes, so wie aller übrigen Nebenkosten, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums, in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage von einer Klafter herab, aus freier Hand, an Jedermann und zu jeder Zeit verkauft werden sollen.

Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forstkasse in Damm melden und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen, worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes Abfolgezettel an die Ablage-Aufseher erhalten werden. Stettin den 22sten Mai 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

188) Aufforderung.

Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse, welches in dem ehemaligen Neumärkischen Landwehr-Cavallerie-Regimente erworben ist, zu welchem der Premier-Lieutenant v. d. Marwitz II. in der Reihefolge der erste Expectant ist, ist es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthalt des vorgenannten Individuums erfahre, und wird daher der Premier-Lieutenant v. d. Marwitz II. vom ehemaligen Neumärkischen Landwehr-Cavallerie-Regimente hiemit aufgefordert, bis in Termino den 20sten August d. J. seinen zeitigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei demselben noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse vorgeschlagen werden wird. Bromberg den 16ten Mai 1827.

Diederich,
Oberster im 14ten Landwehr-Regiment.

189) Die zur Beifügung neuer Zins-Coupons bei uns eingereichten Staats-Schuldscheine, sind von der Königl. Controlle der Staatspapiere nunmehr zurückgekommen, und können von den Interessenten gegen Rückgabe der Duplicat-Nachweisungen, nachdem unter denselben über die Wiederauslieferung der Scheine einschließlich der neuen Coupons-Quittung ausgestellt worden, in Empfang genommen werden. Stettin den 22sten Mai 1827.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

190) Der

190) Der Jungmann Friedrich Geschke, 20 Jahr alt, in Vieth zum Dorfe Balga bei Pillau gehörig, zu Hause, hat am 20sten d. M. den, im Herbst v. J. zur Reise nach Amsterdam, zu Königsberg in Preußen, ihm ertheilten und auf ein Jahr gültigen Ausgangspaß angeblich hier verloren und einen neuen Paß erhalten. Stettin den 21. Mai 1827.

Königliche Polizei-Direktion.

III. Personal-Chronik.

Am 4ten Mai 1827 ist der Kandidat der Mathematik Gustav Christoph Sanftleben, als Regierungs-Kondukteur in Eidespflicht genommen worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher bezeichnete Militair-Sträfling Martin Chmelnick aus dem Dorfe Belsin, im Czarnikower Kreise, des Regierungs-Bezirks Bromberg im Großherzogthum Posen, gebürtig, ist am 19ten d. M. von der hiesigen Festungs-Arbeit entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten und hieher abliefern zu lassen. Stettin den 20sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Commandantur.

Signalement.

Alt 20 Jahr 8 Monat, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Religion katholisch, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund groß, Kinn gespalten, Bart blond, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung.

Blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, blaue leinene Hosen, blaue Tuchmütze mit rothem Besatz ohne Schirm, Halbstiefeln.

Hiebei ein Anzeiger.)

No. 24.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 24.

Stettin, den 31. May 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Daß der Kurschmidt Friedrich Wilhelm Schale von der 2ten Eskadron des Hochlöbl. 4ten Ulanen-Regiments und dessen verlobte Braut, Hanne Wilhelmine Voigt, die Gütergemeinschaft miteinander ausgeschlossen, solches wird nach §. 422 Theil 2 Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Greiffenberg, den 7ten May 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung) Der Rittergutsbesitzer Knappe auf Blankenhagen und Piepstock beabsichtigt, auf dem sogenannten Schloßberge bei Blankenhagen eine Bockwindmühle mit einem Mehl- und Graupengange und mit Oelstampfen zur eigenen und fremden Consumtion zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 20sten October 1810 §. 6 und 7 wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen, präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Labes, den 12ten May 1827.
Königl. Landräthl. Behörde des Regenwalder Kreises. v. Borcke.

(Bekanntmachung.) Es sind hieselbst zwei Pferde, welche sich im Felde umhergetrieben haben, angehalten worden, wozu sich der Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet hat. Das eine dieser Pferde ist ein schwarzes Stutfohlen, 3 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß groß, mit kleinem Stern. Das zweite ist ein einjähriges braunes Hengstfohlen, mit Stern und zwei weißen Vorder- und einem weißen Hinterfuß. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige gegen Berichtigung der Futter- und andern Kosten in Empfang nehmen. Sollte sich jedoch innerhalb 4 Wochen a dato der Eigenthümer nicht melden, so werden die Pferde verkauft und über das daraus gelöfete Geld, nach Abzug der Kosten, weiter disponirt werden. Garz, den 21sten May 1827. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Das, im Dramburgschen Kreise bei Callies belegene; in gerichtlicher Sequestration befindliche Gut Denzig A. soll, auf Verfügung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Cöslin, auf drey Jahre, von Johannis d. J. bis Johannis 1830, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet

pachtet werden, und es ist ein Bietungs-Termin auf den Achtzehnten Juny d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Gute angesetzet worden. Pachtliebhabern wird daher solches hierdurch bekannt gemacht, und es werden diejenigen, welche diese Pacht zu übernehmen fähig und willens sind, die insbesondere das dazu erforderliche Vermögen besitzen, hiedurch eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und zu erwarten, daß dem Meistbietenden und Qualificirtesten, nach geschehener Aufnahme der Erklärung der Interessenten, diese Pacht zugeschlagen werden wird. Der Anschlag und die Pachtbedingungen sollen im Termine vorgelegt werden; es wird aber zugleich zur Nachricht bekannt gemacht, daß auf diesem Gute kein Inventarium befindlich sey. Dramburg, den 18ten May 1827.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission. Rodenwoldt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Gläubiger soll Schuldenhalber die zu Sandow belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Müllers Johann Friedrich Hildebrandt gehörige Windmühle mit zugehörigen Gebäuden und Landungen, in der Taxe 1898 Rthlr. 11 Sgr., im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben dazu drei Termine auf den 23sten Junius, den 21sten Julius und den 24sten August d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, an der Gerichtsstätte zu Sandow angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dies Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit ein, in den Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, mit dem Beifügen, daß auf spätere nach dem letzten Licitationstermin etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt, sondern dem Meistbietenden, insofern nicht besondere Umstände eintreten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe kann jeder Zeit bey dem Gerichtshalter, Landschafts-Syndicus Barckow in Stargard, eingesehen werden. Stargard, den 29sten April 1827.

Das Patrimonialgericht über Sandow.

(Zu verkaufen.) In dem Dorfe Pargow an der Oder zwischen Stettin und Garz, soll der, zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Joachim Böning gehörige und nebst dem vorhandenen Inventario zu 1363 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte, im Hypothekenbuch Fol. 5 Nr. II eingetragene Bauerhof in termino peremtorio den 14ten Julius d. J, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Staffelde, Behufs der Theilung des Nachlasses, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehen ist. Greiffenhagen, den 10ten May 1827. Das Patrimonialgericht über Staffelde und Pargow.

Geppert.

(Zu

(Zu verkaufen.) Da ein dritter Termin zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem Schiffscapitain und Mühleneigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör auf den 2ten July d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Mühlenhause einzufinden und darauf zu bieten; auch haben sie sich nach erfolgtem annehmlichen Bot des sofortigen Zuschlages zu versprechen. Datum Greifswalde, am 18ten May 1827. Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Das in Friedrichsdorff Nr. 3. belegene Büdnerhaus mit Pertinenzien, welches der Schlächter Rackow in Aftererbzins besitzt, soll auf Andringen seiner Gläubiger in dem auf den 24sten August c, Vormittags 10 Uhr in Oberhoff angesetzten Subhastations-Termin meistbietend verkauft werden. Durch die unterm 14ten d. M. aufgenommene Taxe ist der materielle Werth der Gebäude zu 173 Rthlr. 10 Sgr. und der Ertragswerth des Grundstücks, nach Abzug der Lasten und der Reparaturkosten, zu 169 Rthlr. 10 Sgr. ermittelt und die Taxe hier und in Oberhoff einzusehen. Alt-Damm, den 18ten May 1827.

Steinickesches Patrimonialgericht der Berglandschen Güter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Diejenigen Herren Gutsbesitzer und Beamte, welche auch in diesem Jahre durch meine Vermittelung den Verkauf der Wolle von ihren Schäfereien geschehen lassen wollen, bitte ich, wo möglich vor den Wollmärkten, mir gefälligst Anzeige der Quantität und den Bedingungen, zu denen sie zu verkaufen geneigt sind, zu machen, und versichere, daß ich jeden Auftrag mit der strengsten Rechtlichkeit erfüllen werde; Anerbietungen zur gefälligen Beförderung an mich übernimmt der Kaufmann Herr Heinrich Welß in Stettin. Der vereidete Wollmäckler C. W. Lietzmann.

Kurstraße Nr. 51 in Berlin.

Anzeige für die Herren Schmiedemeister.

Die längst erwarteten Ambösse habe ich, in bester Güte, jetzt erhalten, und zeige dies versprochenermaaßen hiermit an.

Wilh. Rauche, am Heumarkt Nr. 29 in Stettin.

(Warnung.) Als Besitzer des Erbzinsguts Müggenburg bei Torgelow in Pommern, bezahle ich alle Arbeiten und Bedürfnisse ohne Unterschied gleich baar und warne daher Jedermann, zu diesem Behuf, keinem, er sei

wer

wer es wolle, etwas auf Credit zu geben, weil ich unter keinem Vorwande für die Bezahlung einstehe. Jatzke in Mecklenburg-Strelitz, den 18ten Mai 1827. Der Prediger Spiegelberg.

(Zu verpachten.) Das Gut Riebitz (b) bei Cammin, dem Herrn Hauptmann von Brockhusen in Soldin gehörig, soll am 23sten Junius d. J. von Marien 1828 ab, auf 3 Jahre in dem herrschaftlichen Hause zu Riebitz an den Meistbietenden verpachtet werden; wozu Pachtlustige von Auftragswegen einladet, und die Bedingungen zu jederzeit vorleget. Groß-Justin, den 15ten May 1827. Der Prediger Fahland.

(Krug-Verpachtung.) Meinen hiesigen, auf der Straße von Stettin nach Stargard belegenen Krug bin ich willens, von Michaelis d. J. anderweitig zu verpachten. Pachtliebhaber erfahren die näheren Bedingungen bei mir selbst. Hohenkrug, den 12ten May 1827. Münch.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Veränderungshalber will ich mein in der sogenannten Trift hieselbst vor dem Pyritzerthor sub No. 113 des Werder-Bezirks belegenes Haus nebst Stall und Garten, welche sämmtlich in gutem Stande sind, aus freier Hand verkaufen oder auch verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber können sich deshalb bei mir melden und bemerke ich noch, daß beim Verkauf des Grundstücks auch ein Theil des Kaufgeldes an demselben stehen bleiben kann. Stargard, den 23sten May 1827. Die Wittwe Tiede, Wallbezirk Nr. 45.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilligt, von meinem Gute Mulkenthin A. — bei Stargard in Pommern gelegen — an 600 Magd. Morg. des besten Gutsackers, im Ganzen, oder bei mehreren Theilnehmern in Parzelen, gegen ein Kaufgeld von 25 Rthlr. den Magd. Morg., zu veräußern, mit der Bedingung, daß der Käufer sich auf der abgesteckten Baustelle die nöthigen Gebäude für eigene Rechnung erbauen muß, dagegen er ein schuldenfreies, nur mit den öffentlichen Abgaben und herrschaftlichen Vorrechten belegtes Grundstück in Besitz nimmt. Wer hierzu Belieben trägt, wird höflichst ersucht, sich an Ort und Stelle bei dem Gutsbesitzer näheren Nachweis, der Grundstücke als auch der Uebergabe wegen, zu holen.

v. Carmer.

Mit Futter-Roggen, Futter-Erbsen und Weitzen empfiehlt sich
August Moritz, Hünerbeinerstraße Nr. 1088 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 25.

Stettin, den 7. Juni 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 9. enthält unter:

No. 1066. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Januar d. J., betreffend die Inkorporation der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft in den Schlesischen landschaftlichen Kredit-Verein, und

No. 1067. den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Schweden und Norwegen. Vom 11ten März d. J.

Berlin den 2. Juni 1827.

I. Verordnungen,

1) der höheren Behörde.

Es haben sich verschiedentlich Königl. Preuß. Unterthanen an des Kaisers von Rußland und Königs von Polen Majestät Allerhöchstselbst mit dem Gesuche gewandt:

als Ansiedler in die Staaten Sr. Kaiserl. Königl. Majestät aufgenommen und zur Theilnahme an denjenigen Unterstützungen zugelassen zu werden, welche den in diese Staaten vom Auslande einwandernden Landbauern laut verbreiteter Gerüchte zugedacht sein sollen.

Auf Ersuchen der hiesigen Kaiserlich Russischen und Königlich Polnischen Gesandtschaft, beeilt sich das unterzeichnete Ministerium, zur Nachricht für alle diejenigen, welche dergleichen Gesuche angebracht haben, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland und König von Polen zu erklären geruhet haben, was in getreuer Uebersetzung wörtlich folgt:

„die berührten Gesetze können gar nicht berücksichtigt werden. Der Kaiserl. „Schatz hat seit langer Zeit aufgehört, zum Behuf der Niederlassung fremder Kolonisten Gelder zu bewilligen, und alle diejenigen, welche sich in „Rußland anzusiedeln wünschen, dürfen nicht darauf rechnen, daß ihnen

„bei ihrem Einzuge, von der Krone unmittelbare Unterstützungen bewilligt „werden.“ Berlin den 25. Mai 1827.

Ministerium des Innern.
(Gez.) v. Schuckmann.

No. 708. Mai 27. I. Abth.

In Folge einer Mittheilung des Königl. Ministeriums des Innern, benachrichtige ich das Handeltreibende Publikum hierdurch, daß die im §. 29. der Parlaments-Acte 6. Georg IV. Cap. 114. vom 5ten Juli 1825 enthaltene Bestimmung, nach welcher:

nur solche Schiffe als Großbrittannische angesehen werden, welche an irgend einem Orte des Großbrittannischen Gebiets erbauet, ungetheiltes Eigenthum Großbrittannischer Unterthanen und an keinem ausländischen Orte in einem größeren Maaßstabe ausgebessert worden sind, als von 10 Schillingen für jede Tonne,

sich nur auf Schiffe bezieht, welche die Amerikanischen Binnengewässer und Seen befahren, daß aber im Allgemeinen die Ausbesserungskosten eines Englischen Schiffes in einem fremden Hafen sich bis auf 20 Schillinge per Tonne belaufen können, ohne daß das Schiff dadurch seiner Nationalität verlustig wird.

Stettin den 14. Mai 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

Zu der am 15ten d. M., Vormittags um 11 Uhr hieselbst, in dem, für die Sammlung der Alterthümer ꝛc. bestimmten Lokale auf dem Münzhofe, stattfindenden zweiten jährlichen General-Versammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, lade ich die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst ein. Stettin den 2ten Juni 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

2) der Königl. Regierung,

191) Wegen des Betriebs der Herings- und Breitlings-Salzerei.

No. 1048. Mai 27. I. Abth.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Königl. Finanz-Ministeriums mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten April d. J. den Verkaufs-

kaufs-Preis des St. Ubes-Salzes zur Beförderung der Herings- und Breitlings-Salzerei und zu Gunsten der Unternehmer derselben in Pommern zu ermäßigen und denselben vom 1ten Januar ab und solange das Salz für den gegenwärtigen Preis angeschafft werden kann, in den Magazinen zu Stralsund, Wolgast und Swinemünde auf drei Thaler für die Tonne von 405 Pfund ungepacktes und in den Magazinen zu Colberg, Camnin, Rügenwalde, Stolpmünde und Leba auf drei Thaler, zwanzig Silbergroschen für dieselbe Tonne verpacktes Salz festzusetzen geruhet.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat demzufolge bestimmt, daß das Salz zur Herings- und Breitlings-Salzerei den Unternehmern derselben nur gegen gleich baare Bezahlung des Allerhöchst festgesetzten Preises verabfolgt werden soll, daß, wie zum Pöckeln der Heringe — jedoch mit Vorbehalt einer Ermäßigung, wenn solche die Erfahrung zulassen wird — auch zum Pöckeln und Höhen von Vier Tonnen Breitlingen Eine Tonne Salz von 405 Pfund gut gethan wird, daß aber sämmtliche übrigen bisher bestandenen Vorschriften und Anordnungen, die Heringspöckelei betreffend, ferner unverändert bestehen bleiben und auch auf die Breitlings-Salzerei Anwendung finden.

Dies wird den Heringssalzern und denjenigen, welche das Salzen der Breitlinge unternehmen wollen, zur Nachricht und Achtung mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht, daß sie hiernach auch die Verpflichtung haben, sich zum Pöckeln der Breitlinge nur solcher Tonnen zu bedienen, welche den Herings-Tonnen an Gehalt und in allen Dimensionen vollkommen gleich sind.

Stettin den 5ten Juni 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachungen.

192) Es sollen die Kirchen-Scheunen zu Caseckow und der dortige Kirchen-Acker, bestehend in überhaupt 83 M. Morgen 12 Q. Ruthen, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Stettin, in Erbpachtung ausgethan werden, der Vererbpachtungs Termin steht auf den 14ten Juni d. J., um 11 Uhr, zu Caseckow an, und werden Pachtlustige dazu eingeladen.

Die Vererbpachtungs-Bedingungen können bis dahin täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt den 31. Mai 1827.

Adlich v. d. Ostensche Gerichte über Blumberg und Caseckow.

193) Borkeverkäufe.

Die dieses Jahr geplettete Borke im Neuhauser und Warnower Forst-Revier

Revier, soll in Termino den 15ten d. M. c., Nachmittags um 3 Uhr, im Forsthause zu Warnow meistbietend verkauft werden.

Swinemünde den 1ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

194) Den 18ten Juni d. J, Vormittags 10 Uhr, sollen im Forsthause zu Warnew 8½ Klafter im hiesigen Revier dieses Frühjahr geplettete, ungeputzte Eichen-Borke an den Meistbietenden verkauft werden.

Warnow bei Wollin den 2ten Juni 1827.

Die Königl. Forst-Verwaltung.

III. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefs verfolgte und des Betrugs verschiedener Schnittwaaren verdächtige jüdische Handelsmann Hirsch Jacob Berger, ist in Zempelburg arretirt und an den Magistrat zu Damm abgeführt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin den 2ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Woyciech Jarkowski, von der 10ten Compagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Wilkoschewo im Inowraclawer Kreise des Bromberger Regierungs-Bezirks gebürtig, welcher am 26sten d. M. aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern. Stargard den 26sten Mai 1827.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Salisch.

Major und Commandeur.

Signalement.

Alter 23 Jahr 5 Monat, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkel, Stirn flach, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, blond, Kinn oval, Gesichtsfarbe blaß, Körperbau mittelmäßig, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

Graue Apell-Mütze, graue leinene Hosen und Halbstiefeln hat er mitgenommen; im übrigen ist sein Anzug nicht bekannt.

Hiebei ein Anzeiger.)

No. 25.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 25.

Stettin, den 7. Juny 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Ein Hundert Thaler Belohnung.

Mit Bezug auf unsere in den öffentlichen Blättern der Provinz erlassene Bekanntmachung vom 29sten v. M., wegen Entdeckung des Mörders der Wittwe des Schiffers Wergien und deren Schwestertocher, wird nachträglich hiemit bekannt gemacht, daß die von dem Thäter gestohlene goldene Uhr ein Gehäuse hat und das Gewerk mit einer Kapsel versehen ist, welche durch den Druck an einer Feder aufspringt; auf dem Rande des Gewerks steht der Name Paris und der nicht anzugebende Namen des Fabrikanten; die Uhr hat römische Ziffern und gelbe Zeiger; zur Zeit der Entwendung ist an derselben ein von Perlen gehäckeltes Band von ausgebleichter grüner oder blauer Farbe und an diesem ein viereckigter goldener Schlüssel gewesen, auf welchem kleine Sterne gravirt sind und der einen stählernen Stift hat. Außer dieser Uhr und der in unserer Bekanntmachung vom 29sten v. M. bemerkten fein gearbeiteten goldenen Halskette mit einem Schlosse von durchbrochener Arbeit, so wie der nicht näher anzugebenden Geldsumme, sind nach denen sich bei der Vermögens-Inventur aufgefundenen schriftlichen Verzeichnissen und nach der Versicherung der Verwandten der Wittwe Wergien von dem Raubmörder gestohlen:

1) ein großer silberner Suppen-Aufgebelöffel, gez. C. G. D.;
2) ein silberner Punschlöffel, gez. H. Stoffregen;
3) ein dito dito in Form einer Muschel, ohne Zeichen;
4) 6 silberne Eßlöffel, gez. J. H. W. 1803;
5) 4 dito dito „ N. Kriegsmann 1802;
6) 2 dito dito „ George Wittwe Schröder 1795;
7) 2 dito dito „ J. H. S. den 27. Juni 1802;
8) 2 dito dito „ J. G. W.;
9) 2 dito dito „ Andreas Stoffregen 1806;
10) 2 dito dito „ C. S.;
11) ein dito dito „ C. D. Potenberg 1811;
12) ein dito dito „ C. Ritzrow 1802;
13) 2 dito dito „ P. H. M. 1802;
14) 6 Theelöffel mit glattem Stiel und dem Buchstaben St., möglicherweise auch mit einem zweiten Buchstaben noch gezeichnet;
15) 6 Theelöffel mit durchbrochenem oben runden Stiel, in welchem eine kleine glatte Platte; jedoch ist es ungewiß, ob in dieser sich ein Buchstaben befunden;
16) 6 Theelöffel mit durchbrochenem oben spitzen Stiel, in welchem ebenfalls eine kleine glatte Platte, jedoch ungewiß ist, ob in dieser ein Zeichen gewesen;
17) eine silberne Zuckerzange mit durchbrochenem Stiel;
18) ein breiter goldener Ring, rund umher ausgezackt, wahrscheinlich ohne Namen und Jahreszahl;
19) ein großer goldener Ring mit durchbrochener Platte, in welcher der Buchstabe W., möglicherweise auch noch ein zweiter Buchstabe gestanden haben kann;
20) zwei goldene Tuchnadeln, deren eine unter einem Glase ein Vergißmeinnicht gehabt hat;

hat, und rund umher mit Perlen belegt ist, die andere oben ein kleines nicht näher zu bezeichnendes Gemälde unter einem Glase hat;

21) ein Paar große goldene Ohrringe von durchbrochener Arbeit und von ovaler Form;

22) eine runde hellgelbe gedrechselte Dose von Burbaumholz, auf dem Deckelrand ausgelegt, und inwendig am Deckel mit einem Spiegel versehen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf vorbenannte Gegenstände vigiliren zu lassen, so wie Jedermann hierdurch aufgefordert wird, etwa bereits bekannte oder künftig sich ergebende Umstände, welche zur Ausmittelung des gegenwärtigen Besitzers jener Sachen führen können, der unterzeichneten Behörde sogleich anzuzeigen, und wird demjenigen, der zur Entdeckung des Thäters behülflich ist, die Belohnung von 160 Rthlr. hiemit nochmals zugesichert. Swinemünde, den 29. Mai 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der Maurermeister Kiesling zu Greiffenhagen, welcher bei seiner Prüfung vor der unterzeichneten Commission bestanden ist, hat, durch das Qualifications-Attest Einer Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst vom 2ten v. M., die Befugniß erhalten, auch als Zimmermeister selbstständig zu arbeiten. Stettin, den 1sten Juni 1827.

Königl. Bauhandwerker-Prüfungs-Commission. Stelle.

(Bekanntmachung.) Daß der Kurschmidt Friedrich Wilhelm Schale von der 2ten Eskadron des Hochlöbl. 4ten Ulanen-Regiments und dessen verlobte Braut, Hanne Wilhelmine Voigt, die Gütergemeinschaft miteinander ausgeschlossen, solches wird nach §. 422 Theil 2 Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Greiffenberg, den 7ten May 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung) Der Rittergutsbesitzer Knappe auf Blankenhagen und Piepstock beabsichtigt, auf dem sogenannten Schloßberge bei Blankenhagen eine Bockwindmühle mit einem Mehl- und Graupengange und mit Oelstampfen zur eigenen und fremden Consumtion zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 20sten October 1810 §. 6 und 7 wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen, präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Labes, den 12ten May 1827.

Königl. Landräthl. Behörde des Regenwalder Kreises. v. Borcke.

(Bekanntmachung.) Dem Bauer Wendt zu Wallmow, hiesigen Kreises, sind am 2ten d. M., Nachmittags, zwei Fohlen:

1 dreijähriges, schwarzes Stutfohlen, ohngefähr 5 Fuß hoch, mit einem Stern und etwas grau stachlichem Schwanze und

1 ein-

1 einjähriges gelbbraunes Hengstfohlen, mit einem Stern, zwei weißen Hinter- und einem weißen Vorderfuß,

von der Weide entlaufen. Alle angewandte Mühe zur Wiedererlangung dieser beiden Fohlen ist vergeblich gewesen; es werden daher sämmtliche Ortsbehörden ersucht, Falls sich diese Fohlen irgendwo angefunden haben sollten, dem Unterzeichneten hiervon sogleich Nachricht zu geben, damit sie gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden können. Prenzlow, den 26sten May 1827. Königl. Landrath des Prenzlowschen Kreises.

von Winterfeld.

(Auction.) Am 29sten Juni c., Vormittags um 9 Uhr, soll der Nachlaß der zu Moraß verstorbenen Ehefrau des Gutspächters Hackbarth, in

Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth

bestehend, zu Moraß bei Gülzow in der Wohnung des Hackbarth gegen gleich baare Bezahlung in Cour. meistbietend verkauft werden. Gollnow den 30sten May 1827. Das Patrimonialgericht zu Moraß.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag des Büdner Hartmann zu Glewitz Amts Naugardt haben wir einen Termin zum öffentlichen freiwilligen Verkauf seines daselbst belegenen Büdnerhauses nebst allen dessen Zubehörungen auf den 5ten Juli d. J., Vormittag um 10 Uhr, allhier auf dem Rathhause anberaumt und laden dahero Kaufliebhaber hiemit ein, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Naugardt, den 16ten May 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Da ein dritter Termin zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem Schiffscapitain und Mühleneigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör auf den 2ten July d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Mühlenhause einzufinden und darauf zu bieten; auch haben sie sich nach erfolgtem annehmlichen Bot des sofortigen Zuschlages zu versprechen. Datum Greifswald, am 18ten May 1827. Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eingetragener Gläubiger über die im Regenwalder Kreise von Hinterpommern belegenen, der Majorin von Borcke, Friderike Sophie Caroline gebornen von Zastrow zugehörigen Güter Rosenfelde und Neuendorff und den daraus zu lösenden Werth der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Connotations-Termin auf den 28sten August d. J., Vormittags

11 Uhr,

11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Drygalski angesetzt worden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Gläubiger, welche an die genannten Güter und den daraus zu lösenden Werth Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Ober-Landesgericht hieselbst entweder in Person oder durch einen hiesigen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information zu versehenden Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Herr Justizrath Zitelmann, Justizrath Remy und Justizrath Bauck vorgeschlagen werden, sich einzufinden, ihre Forderungen mit Beweismitteln anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen. Diejenigen, welche in dem anberaumten Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die genannten Güter und den daraus zu lösenden Werth ausgeschlossen und es wird ihnen damit, sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die sich gemeldeten Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 11ten April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Privat-Anzeigen.

Rappsaamen

kaufe ich dieses Jahr ein gutes Quantum zur Beschäftigung meiner Oel-Fabrike und offerire den Herren Gutsbesitzern und Amtleutrn einen annehmlichen Preis; auch auf Contracte bei halbem Vorschuß des Kaufgeldes im Monat August u. s. w. zu liefern. Stettin, den 1sten Juny 1827.

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße Nr. 1075 in Stettin.

Flachsheede zum billigen Preise bei C. F. Weinreich in Stettin.

Mit Futter-Roggen, Futter-Erbsen und Weitzen empfiehlt sich

August Moritz, Hünerbeinerstraße Nr. 1088 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 26.

Stettin, den 15. Juni 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 10. enthält unter:

No. 1058. die Verordnung, betreffend die nach dem Gesetze vom 27sten März 1824, wegen Anordnung der Provinzialstände in der Provinz Sachsen, vorbehaltenen Bestimmungen und

No. 1059. die Kreisordnung für die Provinz Sachsen. Beide vom 17ten v. M. Berlin den 9. Juni 1827.

I. Verordnung der Königlichen Regierung.

195) Wegen des Bedarfs an schwarzem Salze für Glashütten ꝛc.
No. 399. Mai 27. I. Abth.

Da die nach dem Publikandum vom 7ten Juli 1817 (Amtsblatt pro 1817 Seite 305) erforderlichen Atteste, in sofern darauf der Bedarf an schwarzem Salze für Glashütten ꝛc aus den Salinen jenseits der Elbe bezogen werden soll, nach einer neuern Bestimmung der höhern Behörde, von uns beglaubigt werden müssen, so werden die betreffenden Privaten hiedurch aufgefordert, ihren vorgesetzten Behörden bei Nachsuchung dieser Bedarfs-Atteste gleich die Saline nahmhaft zu machen, woraus der Bedarf entnommen werden soll, die Behörden aber werden angewiesen, diese von ihnen auszustellenden Atteste, wenn sie auf Salinen jenseits der Elbe lauten, uns sofort zur Bescheinigung einzureichen. Das Letztere ist indeß nicht nöthig, wenn das Salz aus Salinen diesseits der Elbe bezogen werden soll. Stettin den 5ten Juni 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachungen.

196) Handels-Angelegenheiten,
betrifft die Verlegung des Grimmer Sommer-Jahrmarkts.
No. 236. Juni 27. I. Abth.

Der für Grimmen auf den 26sten Juni c. angesetzte Jahrmarkt, wird hiermit auf den 22sten Juni c. verlegt.

Stralsund den 29. Mai 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

197) Der Lohgerbergesell Carl Gottlieb Hertel, aus Rummelsburg gebürtig, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat seinen in Bartenstein unterm 18ten Februar d. J. auf 6 Monate ausgestellten und am 31sten Mai c. zuletzt in Callies zur Reise nach Pyritz visirten Paß am 3ten dieses Monats bei dem Dorfe Trieglaff verloren, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht und der verlorne Paß demnach für ungültig erklärt wird.

Greiffenberg in Pommern den 6ten Juni 1827.

Der Magistrat.

198) Aufforderung.

Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse, welches in dem ehemaligen Neumärkischen Landwehr-Cavallerie-Regimente erworben ist, zu welchem der Premier-Lieutenant v. d. Marwitz II. in der Reihefolge der erste Expectant ist, ist es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthalt des vorgenannten Individuums erfahre, und wird daher der Premier-Lieutenant v. d. Marwitz II. vom ehemaligen Neumärkischen Landwehr-Cavallerie-Regimente hiemit aufgefordert, bis im Termino den 20sten August d. J. seinen zeitigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei demselben noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse vorgeschlagen werden wird. Bromberg den 16ten Mai 1827.

Diederich,
Oberster im 14ten Landwehr-Regiment.

199) Die in No. 46. pag. 414 des vorjährigen Amtsblatts verfügte Sperrung des Weges über Gollnow von und nach Stettin, für Schaafvieh, wird hiedurch aufgehoben, indem zu Gollnow auch die leiseste Spur von Schaafräude nunmehr vertilgt ist. Naugardt den 29. Mai 1827.

Der Landrath. v. Kameke.

200)

200) Ein Tagelöhner im Dorfe Pinnow bei Garz, ist wegen Grasdiebstahls mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt worden und wird dies zur allgemeinen Warnung hierdurch bekannt gemacht. Schwedt den 18. Mai 1827.

Gräflich von Redernsche Gerichte über Hohenselchow.

201) Ein Kossäthe aus Seefeld ist wegen Holzdiebstahl nach vorgängiger Bestrafung der vierten einfachen Holzentwendung mit sechswöchentlicher Zuchthausstrafe belegt und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden.

Colbatz den 16. Mai 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

202) Da der wegen Brandtstiftung zur Untersuchung gezogene und unterm 31sten Mai c. mit Steckbriefen verfolgte Schornsteinfeger-Bursche Carl August Schäfer, wiederum gefänglich eingebracht worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Pasewalk den 7ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

203) Der Thäter des an der Wittwe Wergien und deren Schwestertochter verübten Mordes ist entdeckt und zur Haft gebracht, welches und daß die in unsern Bekanntmachungen vom 29sten April und 31sten Mai d. J. verzeichneten Sachen bei dem Thäter gefunden worden, zur Vermeidung weiterer Nachforschungen bekannt gemacht wird.

Swinemünde den 7ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Julius Robert Vogelaer, ist am 31sten Mai 1827 als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Der Bürgermeister Dietrich zu Zachan, ist als solcher auf anderweite 6 Jahre von den dortigen Stadtverordneten gewählt und diese Wahl von der Regierung bestätigt worden.

Der Kämmerer und Stadt-Sekretair Callieber zu Daber, ist als solcher von den dortigen Stadtverordneten auf anderweite 6 Jahre gewählt und von der Regierung bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Demmin ist der Ackerbürger Henning zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst gewählt und unsrer Seits bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Usedom, ist der Gastwirth Settgast zum unbesoldeten Rathmann gewählt und von uns bestätigt worden.

IV. Sichen-

IV. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannte Betrügerin Marie Elisabeth Poppe, Ehefrau des angeblichen Scharfrichters Christian Friedrich Beil aus Potsdam gebürtig, des Verbrechens vielfacher Betrügereien schuldig, ist in der Nacht zum 7ten Juni d. J. von Greiffenberg aus dem Gefängniß entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiermit angewiesen, auf dieselbe strenge Acht zu haben und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Greiffenberg in Pommern an den dortigen Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen Die Behörde, in deren Bezirk dieselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 7ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Ausgefertigt vom Magistrat zu Greiffenberg in Pommern den 7ten Juni 1827.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gerade. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht und feine Pockennarben.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 44 Jahr, Religion evangelisch, Sprache deutsch.

Bekleidung:

Rock kattunen Ueberreck, Schürze roth und weiße Gingham, Stiefeln kurze, Mütze weiße Kappe mit schwarz seidenem Kopftuch, Halstuch buntes kattunes, Hemde weiß leinenes. Effekten die dieselbe bei sich hat: Einen grün tuchenen Ueberrock, einen grünen Spenzer und 2 Kattun-Tücher.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 26.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 26.

Stettin, den 15. Juny 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Mehrere Pfandstücke, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Eisenzeug, Kühen, Schaafen und Kartoffeln, werden am 10ten July dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in Friedrichsthal an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiemit einladen. Colbatz, den 6ten Juny 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Gutsverkauf.) Das im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der Concursmasse des Carl Anton von Wedell gehörige ehemalige von Wedellsche Lehn- jetzige Allodial-Gut

Horst,

welches ¾ Meilen von Wangerin, 1¼ Meilen von Daber, 1½ Meilen von Freienwalde und 2 Meilen von Labes entfernt ist, und nach der, von dem dazu ernannten Commissarius, nach landschaftlichen Grundsätzen, gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 6ten May 1824 auf

17980 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf.,

geschrieben Siebenzehn Tausend Neun Hundert und Achtzig Thaler Drey Groschen Sechs Pfennige, abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf

den 21sten Juny 1827,
den 20sten September 1827 und
den 14ten December 1827, jedesmal Vormittags um 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan angesetzt worden, und wird in dem dritten Termin, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern keine rechtlichen Gründe entgegen stehen, der Zuschlag für das Meistgebot geschehen. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist auf den Grund der Verordnung vom 14ten September 1811 in Horst erfolgt. Alle diejenigen, welche das Allodialgut Horst zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte im Ober-Landesgerichte hieselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die

Die Taxe so wie die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober Landesgerichts noch näher nachgesehen werden. Stettin, den 5ten Februar 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Stolzenburg, Ueckermündeschen Kreises und Amte Torgelow belegene, im hiesigen Hypothekenbuch Nr. I. Fol. 46 Nr. 4 verzeichnete, zum Nachlasse des Bauern Johann Gabriel Valenthin gehörige, aus 1 Wohnhause und Speicher, 1 Scheune, 1 Ochsenstall, 2 kleinen Ställen, 1 Wurth und Garten von 2 Scheffel 3 Metzen und 44 Scheffel Roggen Einfall Acker, Wiesewachs zum jährlichen Ertrage von 7 vierspännigen Fudern Heu, so wie Weidegerechtigkeit in der Bauerkoppel daselbst auf 4 Pferde, und 1 Zuwachs und Bruchhütung auf 7 Haupt Rindvieh ꝛc. bestehende, von Sachverständigen excl. der Saaten, nach Abzug der 79 Rt. 17 Sgr. 6 Pf. darauf haftenden Abgaben, zu 1990 Rt. gewürdigte, überall gehörig bestellte Bauerhof mit der ganzen Erndte, soll auf den Antrag der Erben und eingetragenen Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und haben wir die 3 Bietungstermine auf den 26sten May c., den 16ten Juny c. und den 14ten July ejd. a., Vormittags 10 Uhr, und zwar die erstern beiden in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff, den letztern aber an Ort und Stelle in Stolzenburg angesetzt. Wir laden besitz- und zahlungefähige Kaufliebhaber hierdurch vor, sich sodann einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende, wenn nicht besondere Umstände ein Anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen Ueckermünde, den 20sten April 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.

Dickmann.

(Zu verkaufen.) Der Mühlenmeister Fritz zu Crien ist gewilliget, seine dortige Windmühle, wobey eine halbe Bauerhufe von sehr gutem Boden befindlich ist, mit völlig bestellter Winter- und Sommer-Saat, aus freier Hand öffentlich zu verkaufen. Dazu ist ein Termin auf den 14ten July d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Crien in der Müllerwohnung angesetzt, und Kauflustige können das Grundstück vorhero in Augenschein nehmen, und das Nähere hieselbst erfahren. Der Besitzer hat diese Grundstücke vor 5 Jahren für 5000 Rthlr. Courant erstanden, und im Wohnhause noch eine Roß- und Oelmühle angelegt. Clempenow, den 18ten April 1827.

Königl. Dominen-Justiz-Amt. Kypke.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Ein hohes Ministerium des Innern hat uns unterm 5ten May d. J. für die ganze Monarchie auf 8 Jahre ein Patent

auf

auf die ausschl'eßliche Ausführung und Benutzung der von uns durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Holzschrauben-Schneide-Maschinen ertheilt, als:

1) eine Maschine zum Abdrehen der Köpfe,
2) eine dito zum Ausschneiden der Gewinde,
3) eine dito zum Einstreichen der Köpfe ꝛc.

in ihrer ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Ausführung und Anwendung von Holzschrauben-Schneide-Maschinen anderer Art; welches wir hiermit vorschriftsmäßig bekannt machen. Berlin, den 26sten May 1827.

C. Harnack & Theile,
Leipziger Straße No. 51.

Anzeige für die Herren Schmiedemeister.

Extra guten Kisten- und Faß-Stahl habe ich wieder erhalten, nebst Ambößen in allen Größen.

Wilh. Rauche, am Heumarkt Nr. 29 in Stettin.

Rappsaamen

kaufe ich dieses Jahr ein gutes Quantum zur Beschäftigung meiner Oel-Fabrike und offerire den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten einen annehmlichen Preis; auch auf Contracte bei halbem Vorschuß des Kaufgeldes im Monat August u. s. w. zu liefern. Stettin, den 1sten Juny 1827.

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße Nr. 1075 in Stettin.

S. Abel junior, Kohlmarkt Nr. 429 in Stettin,
verkauft und bezahlt alle Arten Staatspapiere und Münzsorten nach den Tages-Kursen unter Zusicherung der besten Bedienung.

(Zu verpachten.) Die Grundstücke der Kirche im Dorfe Daber bey Stettin, bestehend in Acker, Wiese, Weide, Wohnhause und Garten, sollen Montag den 25sten Juny d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst Vormittags 10 Uhr, anderweitig vom 1sten May 1828 ab, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

(Zu verkaufen oder auch zu verpachten.) Mein Grundstück, die Herrenwiese genannt, bei Frauendorff, dicht an der Oder belegen, bin ich, eingetretener Umstände wegen, entschlossen, zu verkaufen oder auch zu verpachten. Selbiges besteht aus einem Wohnhause von 3 heizbaren Stuben, 3 Kammern, 1 Keller und einem Pferdestall, im Wohnhause mit eingebauet;

einem

einem besondern Viehstall zu 6 Kühen, einer Schmiede mit vollständigem Handwerkszeuge und einem Garten mit 120 Stück tragbaren Obstbäumen besetzt. Der Schmiedemeister Töpfer.

(Zu verkaufen.) Es soll am 7ten September c., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung, das allhier im Hollsten-Bezirk Nr. 25 belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Deutschmann nebst denen dazu gehörigen Brau-, Brennerey-, Wirthschafts-, Mälzerei- und Speicher-Gebäuden meistbietend verkauft werden. Seit einer Reihe von Jahren hat in solchem eine bedeutende Bier- und Branntweinfabrikation stattgefunden. Die Einrichtung und Lage eignen sich hiezu vorzüglich, so wie auch zu jedem andern kaufmännischen Gewerbe. Das zweistöckige massive Wohnhaus ist im besten Zustande, hat 9 Fenster Front und einen großen Hofraum, welcher von denen übrigen dazu gehörigen Gebäuden ganz eingeschlossen ist. Auch können dem Acquirenten beliebigenfalls die Brau- und Brennerei-Utensilien mit überlassen werden, da selbige noch im Hause vorhanden sind. Bis Michaelis d. J. ist dieses Grundstück verpachtet, und wird darin auch noch jetzt das gemeinte Gewerbe betrieben. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Gebot annehmlich befunden wird, innerhalb 48 Stunden nach dem Termine und die Uebergabe zu Michaelis d. J. Auch kann ein bedeutender Theil des Kaufpreises im Hause stehen bleiben, und ist der Werth, einschließlich der dazu gehörigen Gebäude kürzlich zu 8343 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Neuhauß, Polizei-Inspector in Demmin, als Bevollmächtigter der Erbinteressenten.

(Schaafböcke-Verkauf.) Am 27sten d. M. werde ich allhier vierzig Stück feine Schaaf-Böcke an den Meistbietenden verkaufen und lade Kauflustige dazu ein. Roggow bey Labes den 8ten Juny 1827.

Der Stadtrichter Klör.

Selter-, Geiln.- und Eger-Brunnen, diesjähriger Füllung, Caviar, holl. Vollhering, Sardellen, Capern und feinstes Prov.-Oel in Gläsern bei

Carl Goldhagen in Stettin.

Flachsheede zum billigen Preise bei C. F. Weinreich in Stettin.

Amts-Blatt

No. 27.

Stettin, den 22. Juni 1827.

I. Verordnungen der Königlichen Regierung.

204) Sicherheits-Maaßregeln bei'm Gebrauch der Fähr-Anstalten betreffend. No. 1038. Mai 27. I. Abth.

Nach Maaßgabe einer eingegangenen Verfügung des Königl. Ministerii des Innern wird, zur Declaration und Ergänzung der Vorschriften in der von dem vormaligen Ministerio des Handels unterm 28sten August 1822 erlassenen und durch unser Amtsblatt am 21sten October c. a. bekannt gemachten General-Verfügung, in Betreff der Anwendung von Sicherheits-Maaßregeln beim Gebrauch der Fähr-Anstalten und der dem Transport von Menschen gewidmeten Stromfahrzeuge, folgendes hierdurch festgesetzt:

Ad §. 3. Die Belastungs-Fähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms und Untersetzungs-Bootes muß, unter Leitung der Kreisbaubeamten, mit Zuziehung der Orts-Polizei-Behörden und eines zuverlässigen Schiffers, gehörig festgestellt und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglichst unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden.

Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers, belastet werden.

Bei der Bestimmung der Belastung-Fähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeugs, insbesondere der Uebersetzungs-Böte, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen und der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen durchaus zu verbieten.

Zu einer jeden Fähre oder jedem Prahm gehört noch ein rücksichtlich seiner Belastungs-Fähigkeit, ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet sein oder nicht.

Ad §. 12. Es soll mindestens in jedem Jahre von Amtswegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähr-Anstalt durch den Kreis-Bau-Beamten, unter Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde, und zwar einmal mit dem Anfange des Winters und einmal im Sommer Statt finden, und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungs-Gefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirrs gerichtet werden. Die Orts-Polizei-Behörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten, zur Abhülfe vorgefundener Mängel, unweigerlich Folge geleistet werde. Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen; so hat der Bau-Beamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen, und uns solches, zur event. executivischen Beitreibung der Kosten, anzuzeigen. Bei bemerkten Vernachlässigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat derselbe aber nur an uns zu berichten, damit die Polizei-Behörde zu weitern Maaßregeln veranlaßt werde.

Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß so lange außer Gebrauch gesetzt werden, bis es völlig wiederhergestellt, und bei der Revision als tüchtig anerkannt ist. Wenn dergleichen Gefäße durch die vorgenommenen Reparaturen und etwanige Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belastungsfähigkeit erlitten haben; so muß die Tiefe der Einsenkung nach §. 3. anderweit festgesetzt werden.

Ad §. 13. Auf die Befolgung dieser Vorschriften wird strenge gehalten und jede Vernachlässigung oder Uebertretung der erlassenen Anordnungen mit 5 bis 20 Rtlr. nach den Grundsätzen des Allg. Landrechts II, XX. §. 88. 89. geahndet werden. Ist aber durch die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln ein Schaden am Leben oder Leibe eines Menschen entstanden; so wird noch außerdem die Einleitung der Criminal-Untersuchung gegen den Uebertreter dieser Polizei-Verordnung, und die Bestrafung desselben nach Vorschrift des Allg. Landrechts II, XX. §§. 691. 698. 776. 777. 780. 781. veranlaßt werden.

Indem wir solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich das Publikum zur Aufmerksamkeit auf die Beobachtung der getroffenen Sicherheits-Maaßregeln, so wie zur Anzeige etwaniger Vernachlässigungen auf.

Stettin den 18ten Juni 1827.

Königliche Regierung.

205) Die Berechtigung zur Anfertigung und zum Verkauf von Bruchbändern, chirurgischen Bandagen und Instrumenten betr. No. 1247. Mai 27. I. Abth.

Es ist uns angezeigt worden, daß von Handschuhmachern, Schlössern und anderen Handwerkern, Bruchbänder, chirurgische Bandagen und Instrumente gefertigt

gefertigt und öffentlich feil geboten werden. Nach dem Reſcripte der hohen Miniſterien der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten und des Handels vom 28ſten November 1822 ſteht dies den gedachten Handwerkern aber nur dann zu, wenn ſie ſich einer Prüfung durch den Königl. Kreis-Phyſikus und einen gerichtlichen Wundarzt unterwerfen und durch ein Atteſt dieſer Examinatoren ſich darüber ausweiſen, daß ſie die erforderlichen Kenntniſſe von der zweckmäßigen Einrichtung ſolcher chirurgiſchen Geräthe beſitzen.

Die Polizei-Behörden werden daher angewieſen, genau darauf zu ſehen, daß nur ſolche Handwerker mit der Anfertigung und dem Verkauf von Bruchbändern, chirurgiſchen Inſtrumenten und Bandagen ſich befaſſen, die ihre Berechtigung dazu gehörig nachgewieſen haben.

Stettin den 19ten Juni 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

II. Bekanntmachungen.

206) No. 1065. Mai 27. I. Abth.

In Penenn wird ein zu innerer Praxis qualificirter Wundarzt gewünſcht; es werden daher diejenigen, welche eine ſolche Qualifikation nachweiſen können, aufgefordert, ſich zu dieſer Stelle, bei dem Herrn Kreisphyſikus Dr. Geletneky zu Stettin zu melden. Stettin den 18ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

207) Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlenſteinen zu Hochzeit, ſoll in Gemäßheit höheren Beſchluſſes, aufgelöſt und der daſelbſt noch vorhandene Vorrath von Mühlenſteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortſetzung des Verkaufs für deſſen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Licitation den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Salz-Inſpector Eggert, nachweiſen wird, können entweder dieſem, bis zum 19ten Auguſt d. J., oder uns unmittelbar bis zum 11ten Auguſt d. J., eingereicht werden.

Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 20ſten Auguſt d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf beſtimmten Steine den Meiſtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeſchlagen werden ſollen. Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preußiſchen Provinzen.

III. Sicherheits-Polizei.

Die Ehefrau des Dienstknechts Pfennig, welche wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, ist am 5ten dieses Abends in der neunten Stunde aus dem Gefängnisse hieselbst entwichen. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht: die unten näher beschriebene Pfennig im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen. Woldenberg den 8. Juni 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Hermsdorff.

Signalement.

Die verehelichte Pfennig, Charlotte geb. Meyer, ist 23 Jahre alt, zu Rietzig, Amts Reetz geboren, von starker Statur, hat dunkelbraunes Haar, breite Stirn, blaue Augen, braunes starkes Gesicht, dicken Mund und einen etwas stark aufgetriebenen Leib, ihrer Angabe nach schwanger.

Bekleidet war sie mit einem grünen Kattunkleid mit gelben kleinen Blumen, einer weißen Mütze und schwarzem Kopftuch, einem weißen Halstuch mit Frangen, weißen Strümpfen und Schuhen und hat außerdem ein ganz großes weißes Tuch mit großen Blumen und ein Paar blau baumwollene Strümpfe bei sich.

Die unten beschriebene, wegen Diebereien und Betrug zur Untersuchung gezogene verwittwete Dragoner Seefeldt, geb. Filbock, ist am 5ten d. M. von hier entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Königl. Behörden: dieselbe im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns wieder abliefern zu lassen.

Roggow bei Labes den 10ten Juni 1827.

Das Patrimonialgericht Schönwalde.

Signalement.

Familien- und Vornamen, verwittwete Seefeldt, Johanne Dorothee Louise geb. Filbock, Geburtsort Stargard, Aufenthaltsort keinen, Religion evangelisch, Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare dunkelbraun, Stirn schmal, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase gewöhnlich, Mund proportionirt, Zähne unvollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat oberhalb des Mundes zur rechten Seite eine Wähne im Gesicht.

Bekleidung:

Eine weiße Frauensmütze, einen weißen Tuch, eine blau und weiße kattunene Jacke, ein roth und weiß kattunenes Kleid, ein Paar wollene Strümpfe und ein Paar Halbstiefeln.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 27.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 27.

Stettin, den 22. Juny 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Nutzholz-Verkauf.) Am 2ten Juli c. und die folgenden Tage, Vormittags 8 Uhr, sollen in der Dammschen Stadtheide circa 19 Stück Sägeblöcke, 110 Stück mittel Bauholz, 118 Stück klein Bauholz und 36 Stück Brandbäume öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Alt-Damm, den 9ten Juni 1827.

Der Magistrat.

(Vererbpachtung.) Auf Antrag des Kirchenvorstandes zu Ruwen bei Berlinchen und mit Genehmigung der Königl. Regierung soll das dortige Kirchenland, bestehend aus 35 M. Morgen 14 □R. und das dortige Pfarrland, bestehend aus 125 M. Morgen 108 □R., an den Meistbietenden vererbpachtet werden, und stehet hiezu am 5ten Julius d. J., Vormittags um 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Ruwen ein Bietungstermin an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Erbpachtslustige hiemit eingeladen werden. Die hauptsächlich nach der Verordnung vom 3ten July 1816 (Frankfurter Amtsblatt Nr. 33 de 1816) zu Grund zu legenden Bedingungen können bei dem Kirchenpatron und Gerichtsherrn, Herrn Amtmann Ruhnke zu Ruwen, näher erkundigt werden. Landsberg a. d. Warthe den 17ten April 1827. Ruhnkesches Patrimonialgericht Ruwen.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Wussow, eine Meile von Stettin sub No. 19 belegene, dem Bauer Daniel Brüggemann zugehörige Bauerhof, zu welchem 1 Morgen 101 □Ruthen Gartenland, 54 Morgen $33\frac{7}{10}$ □Ruthen Wurth- und Ackerland, 6 Morgen $159\frac{1}{2}$ □Ruthen Wiesen, wie auch eine Erbzinswiese im fetten Ortsbruche von 9 Morgen $153\frac{1}{3}$ □Ruthen gehören, und welcher mit Einschluß des Vieh- und Feldinventariums auf 1958 Rt. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 18ten Junn, den 20sten July und den 21sten August, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Hanff öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur nachgesehen werden. Stettin, den 7ten May 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Der dem Eigenthümer Friedrich Wilke und den Geschwistern Laatz zugehörige, halbe Antheil, an dem zu Beyersdorf sub No. 38 gelegenen Freihause, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten, und zwar dem halben Antheil Eingangs linker Hand, zu welchem ein kleiner angebauter Stall gehört, soll in einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist auf 130 Rthlr. abgeschätzt. Das Taxations-Instrument kann zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 24sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Ritter in Beyersdorf angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, ertheilt werden wird. Pyritz, den 3ten May 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) In dem Dorfe Pargow an der Oder zwischen Stettin und Garz, soll der, zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Joachim Böning gehörige und nebst dem vorhandenen Inventario zu 1363 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte, im Hypothekenbuch Fol. 5 Nr. II eingetragene Bauerhof in termino peremtorio den 14ten Julius d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Staffelde, Behufs der Theilung des Nachlasses, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehen ist. Greiffenhagen, den 10ten May 1827. Das Patrimonialgericht über Staffelde und Pargow.

Geppert.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll das den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Sievertschen Eheleuten zugehörige Grundstück, von 98 M. Morgen 74 □Ruthen abgeholztes Forstland, zwischen Neumark und dem Vorwerk Glien belegen, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, und auf 802 Rthlr. nach der Ertragsermittelung abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 27sten August d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Calbatz, den 23sten May 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Die in Copplin belegene, dem Müller Böttcher zugehörige Bockwindmühle mit Wohnhaus, Garten, sechs Scheffel Acker und einer

einer Wiese, alles materiell zu 1144 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Licitations-Termine sind auf den 23sten July, den 25sten August und den 1sten October d. J., Vormittags 11 Uhr, und zwar die beiden ersteren hier in der Wohnung des Richters, der letztere, der peremtorisch ist, aber in der Gerichtsstube zu Copplin angesetzt. Kaufliebhaber werden zur Abgabe ihrer Gebote in jenen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auf das Meistgebot, wenn nicht besondere Umstände eintreten, erfolgen wird, und daß die Taxe täglich bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden kann. Cammin, den 8ten Juny 1827.

Das Patrimonialgericht zu Copplin. Sturm.

(Zu verkaufen.) Das Grundstück des Erbzinspächters Johann Christoph Meißner zu Ulrichshorst, soll auf seinen Antrag in Termino den 1sten August d. J. an den Meistbietenden verkauft werden; es besteht dasselbe aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Viehstall und 55 Morgen Acker, 92 Morgen Wiesen und 24 Morgen Hütung; der Werth sämmtlicher Grundstücke ist zu 1945 Rthlr. taxirt, und ist von ihnen ein jährlicher Canon von 75 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu bezahlen. Kauflustige werden hiemit eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen vor oder im Termin erfahren, in welchem das todte und lebende Inventarium zugleich mit dem Grundstück oder auch besonders verkauft werden soll. Swinemünde, den 11ten Juny 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ein junger Mann, welcher sich der Landwirthschaft widmen will und von guter Erziehung und mit Zeugnissen des Wohlverhaltens versehen ist, kann gegen ein anständiges Kostgeld ein Unterkommen finden und in postfreien Briefen bei Unterzeichnetem weitere Auskunft nachsuchen. Kl. Schönfeld bei Greiffenhagen. Döhling, Prediger.

S. Abel junior, Kohlmarkt Nr. 429 in Stettin,
verkauft und bezahlt alle Arten Staatspapiere und Münzsorten nach den Tages-Kursen unter Zusicherung der besten Bedienung.

(Schaafböcke-Verkauf.) Am 27sten d. M. werde ich allhier vierzig Stück feine Schaaf-Böcke an den Meistbietenden verkaufen und lade Kauflustige dazu ein. Roggow bey Labes den 8ten Juny 1827.

Der Stadtrichter Klör.

(Zu

(Zu verpachten.) Das Gut Gr.-Justin bei Cammin, welches dem Staatsminister v. Brockhausen gehört, wird auf Michaelis 1827 pachtlos. Die Bedingungen sind in Rützenhagen bei Regenwalde bei der Gutsherrschaft in portofreien Briefen zu erfragen.

(Zu verkaufen.) Eine in sehr gutem Zustande befindliche Landwirthschaft mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Acker, Land und Wiesenwachs, welche in der Neumark 1 Meile von der Oder und in der Nähe einer belebten Stadt liegt, ist sogleich für den ungefähren Preis von 5000 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber geben auf frankirte Anfragen die Kaufleute Louis Sauvage in Stettin und Julius Eickhoff in Schwedt.

Von den beliebten Gleywitzer emaill. eisernen Kochgeschirren habe wieder von allen Sorten erhalten und verkaufe solche zu den billigsten Preisen

A. W. Sapel in Cammin.

Wohlfeile Drathstifte.

Um einen bedeutenden Vorrath von eisernen Drathstiften schnell zu verringern, verkaufe ich selbige zu den nachstehenden gewiß sehr niedrigen Preisen:

1 Tausend von	$\frac{1}{8}$ Zoll	$\frac{1}{4}$ Zoll	$\frac{1}{2}$ Zoll	$\frac{3}{4}$ Zoll	1 Zoll	$1\frac{1}{4}$ Zoll
	5 Sgr.,	$5\frac{1}{2}$ Sgr.,	$6\frac{1}{2}$ Sgr.,	$7\frac{1}{2}$ Sgr.,	$9\frac{1}{2}$ Sgr.,	$12\frac{1}{2}$ Sgr.

Stettin, den 18ten Juny 1827.

F. W. Weidmann in Stettin, Heumarkt Nr. 48.

Flachsheede zum billigen Preise bei C. F. Weinreich in Stettin.

Rappsaamen

kaufe ich dieses Jahr ein gutes Quantum zur Beschäftigung meiner Oel-Fabrike und offerire den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten einen annehmlichen Preis; auch auf Contracte bei halbem Vorschuß des Kaufgeldes im Monat August u. s. w. zu liefern. Stettin, den 1sten Juny 1827.

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße Nr. 1075 in Stettin.

Selter-, Geiln.- und Eger-Brunnen, diesjähriger Füllung, Caviar, holl. Vollhering, Sardellen, Capern und feinstes Prov.-Oel in Gläsern bei

Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 28.

Stettin, den 28. Juni 1827.

I. Bekanntmachungen.

208) Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Stettin, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Licitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Kaufmann C. Koch jun., nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 5ten July d. J., oder uns unmittelbar bis zum 30sten Juny d. J., eingereicht werden.

Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 6ten July d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

209) Jagd-Verpachtung.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung vom 20sten d. M., soll die kleine Jagd auf den bäuerlichen Feldmarken und Grundstücken Gr. Teßleben, Wildberg, Reinberg und Japzow, Amts Verchen, mit Einschluß der bei den 3 letzten Dörfern gelegenen Holzungen, vom Königl. Wolkower Forst-Revier auf 6 Jahre von Trinitatis $18\frac{2}{3}\frac{7}{3}$ anderweitig verpachtet werden.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist dem zu Folge auf den 14ten July c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte zu Verchen anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow den 24sten Juni 1827.

Königl. Forst-Inspektion Torgelow.

210) Aufforderung.

Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes 2ter Klasse, welches in dem ehemaligen Neumärkischen Landwehr-Cavallerie-Regimente erworben ist, zu welchem der Premier-Lieutenant v. d. Marwitz II. in der Reihefolge der erste Expectant ist, ist es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthalt des vorgenannten Individuums erfahre, und wird daher der Premier-Lieutenant v. d. Marwitz II. vom ehemaligen Neumärkischen Landwehr-Cavallerie-Regimente hiemit aufgefordert, bis in Termino den 20sten August d. J. seinen zeitigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei demselben noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse vorgeschlagen werden wird. Bromberg den 16ten Mai 1827.

Diederich,
Oberster im 14ten Landwehr-Regiment.

211) Die zum Schlagen der kleinen Feldsteine zur Unterhaltung der Chaussee von Stettin bis zur Kurmärkschen Grenze, erforderlichen eisernen Hammer, sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, werden ersucht, sich in dem zur Abhaltung einer Licitation auf den 7ten Juli d. J. anberaumten Termin, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters einzufinden. Das Nähere hierüber wird im Termin bekannt gemacht werden.

Stettin den 22sten Juni 1827.

Henck,
Landbaumeister, Louisenstraße No. 755.

212) Es sollen im Wildenbrucher Forst-Revier mehrere Brennholz-Quantitäten zu herabgesetzten Preisen an den Meistbietenden versteigert werden, wozu ein Termin auf den 10ten Juli, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, und laden Kauflustige wir mit dem Bemerken ein, daß der Termin im Forst-Cassen-Locale zu Wildenbruch abgehalten werden wird.

Schwedt den 20sten Juni 1827.

Königl. Forst-Inspection.

213) Holz-Verkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten, in den Forsten der Inspektion Torgelow, stehen in den Monaten

Monaten July, August und September 1827, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an.

den	3.	July,	3.	August	und	4.	September	im	Forsthause	zu Torgelow.
=	4.	=	1.	=	=	5.	=	=	=	= Jädkemühl.
=	5.	=	2.	=	=	6.	=	=	=	= Neuenkrug.
=	7.	=	4.	=	=	8.		=	=	= Rothemühl.
=	2.	=	6.	=	=	3.	=	=	=	= Falkenwalde.
=	10.	=	7.	=	=	11.	=	=	=	= Ziegenorth.
=	12.	=	9.	=	=	10.	=	in der Amtsstube zu Clempenow.		
=	13.	=	13.	=	=	13.	=	im Forsthause zu Grammentin.		
=	19.	=	16.	=	=	13.	=	=	=	= Mützelburg.
=	20.	=	17.	=	=	14.		=	=	= Eggesin.

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow den 15ten Juni 1827.

Königl. Forst-Inspektion Torgelow.

214) Borke-Verkauf.

Im Forstrevier Friedrichsthal bei Swinemünde, soll den 30sten d. M. c., Vormittags um 10 Uhr, eine Quantität ungeputzter eichener Borke öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben sich Kauflustige im Forsthause zu Friedrichsthal einzufinden. Caseburg den 15ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

II. Personal-Chronik.

Der Wundarzt Erhardt ist als Kreis-Chirurgus des Regenwaldschen Kreises bestellt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dem Schullehrer Christian Sassenhagen zu Daber in der Pasewalkschen Synode, ist bei der Jubelfeier seiner 50jährigen Amtsführung, zum Anerkenntniß seiner in einem so langen Zeitraum bewiesenen gewissenhaften Berufstreue der Titel eines Kantors verliehen worden.

Der Kanzlist Sontag bei dem Stadtgerichte in Anclam, ist zum Registrator und in dessen Stelle der Deposital-Rendant Engel daselbst zugleich zum Kanzlisten bei diesem Gerichte ernannt worden.

Bei dem zu Tribsees neu errichteten Haupt-Zoll-Amte sind interimistisch angestellt worden:

1) als Ober-Zoll-Inspektor, der Ober-Grenz-Controlleur Guischard zu Stralsund,
2) als Haupt-Amts-Rendant, der Einnehmer Krenkel zu Tribsees,
3) als Haupt-Amts-Controlleur, der Haupt-Amts-Assistent Dittmer zu Greifswald,

4) als

4) als Haupt-Amtsdiener, der sedentaire Aufseher Winkelsesser zu Treptow an der Tollense.

Der bisherige Ober-Grenz-Controlleur von Mühlbach zu Swinemünde, ist in gleicher Eigenschaft nach Stralsund versetzt, und von dem Königlichen Finanz-Ministerium ihm das Prädikat „Steuer-Inspekter" ertheilt worden.

Der vormalige Steuer-Einnehmer Rauch ist als interimistischer Steuer-Aufseher zu Gützkow angestellt worden. Stettin den 13. Juni 1827.

III. Sicherheits-Polizei.

Der in der angelegten Beschreibung bezeichnete Verbrecher Wilhelm Heyland, ist aus der hiesigen Straf- und Besserungs-Anstalt heute entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden hiermit ersucht, auf ihn strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gebunden an die hiesige Straf- und Besserungs-Anstalt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Die Behörden, in deren Bereich er verhaftet werden, wollen sofort davon der unterzeichneten Direktion Anzeige machen.

Naugardt den 18. Juni 1827.

Königl. Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement.

Familienname Heyland; Vorname Gottl. Friedr. Wilhelm; Geburtsort Greifenberg in der Uckermark; Aufenthaltsort Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt; Religion evangelisch; Alter 33 bis 35 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelgrau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne gesund und gelb; Kinn rund mit Gruben; Gesichtsbildung regelmäßig, frech und munter; Gesichtsfarbe bräunlich, blaß; Gestalt mittler; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm den Buchstaben H. roth und eine Geschwür-Narbe, am rechten Zeigefinger eine Schnittnarbe, einen Zoll lang, auf dem linken Unterarm eine Geschwür- und mehrere kleine Schnitt-Narben, auf der Herzgrube eine Stich-Narbe, an der Brustseite ein Linsenmaal, über den ganzen Rücken mehrere kleine braune Flecke.

Bekleidung:

Graue tuchene Jacke mit No. 3 gezeichnet; graue tuchene Weste; graue zwillchene Beinkleider; Schuhe; wollene Socken; Hemde mit No. 69 gezeichnet; Tuchmütze hellgrau.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 28.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 28.

Stettin, den 28. Juny 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Am 12ten Julius c., Vormittag 8 Uhr, sollen in Coblenz bei Pasewalck auf dem herrschaftlichen Hofe 3 Pferde, 1 Fohlen, 9 Haupt junges Rindvieh, 3 Schweine, 2 alte und 16 junge Gänse, so wie auch mehreres Haus- und Küchengeräth an den Meistbietenden im Wege der Auction verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Pasewalck den 17ten Juny 1827.

v. Eickstedtsches Patrimonialgericht zu Coblenz.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der 4 Geschwister Norrmann, als Erben des Kaufmann Norrmann in Berlin, sollen die denselben zustehenden Dominialrechte an den im Arnswaldeschen Kreise, Frankfurter Regierungsbezirk, zwischen den Ortschaften Zietenfier, Krampe und Stüdnitz belegenen Zietenfierschen Wassermühle, welche nach der davon aufgenommenen Taxe auf 701 Rtlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Referendarius Reiche als Deputirten auf den 20sten August c., den 20sten October c. und den 19ten December c., auf dem unterzeichneten Königlichen Oberlandesgericht angesetzt worden. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und soll dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Extrahenten und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt werden. Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Tirpitz, Marquardt und Preusse als Mandatarien in Vorschlag gebracht und kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurt an der Oder den 25sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist die dem Mühlenmeister Johann Gottlob Ehrenreich Otto gehörige, zu Neukirchen, im Regenwaldschen Kreise, belegene Wasser-Mahl-Mühle zur noth-

nothwendigen Subhastation gestellt. Dieselbe ist auf 1753 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt und soll in den auf den 28sten May, den 28sten Juny und den 28sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Licitationsterminen, wovon der letzte peremtorisch ist, ausgeboten und dem Meistbietenden, nach Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, zugeschlagen werden. Kauflustige, welche das Grundstück zu bezahlen im Stande sind, werden hiemit unter der Bemerkung vorgeladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden kann. Roggow bei Labes, den 28sten März 1827. Das Patrimonialgericht Neukirchen. Klör.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der den Bauer David Brüsewitzschen Eheleuten zugehörige, zu Groß-Schönfeld gelegene Erbpachtsbauerhof, wozu 98 M. M. Acker gehören, dessen Ertragswerth auf 2040 Rthlr. abgeschätzt worden ist, im Wege einer nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 29sten Juni d. J. des Vormittags um 10 Uhr, auf den 30sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst und auf den 30sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Groß-Schönfeld, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 20sten April 1827. Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das dem Tischler Gottfried Babenschneider zugehörige Freihaus Nr. 23 zu Belkow, wozu ein Garten von 40 Fuß breit und 80 Fuß lang und die Schankgerechtigkeit gehört, welches auf 755 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 28sten August d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Belkow angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 6ten Juny 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Das zum Nachlasse der Eigenthümer Carl Herholzschen Eheleute gehörige, bei Ravenstein Domainen-Amts Saatzig belegene,

auf

auf 1855 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Etablissement, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hiezu die Bietungstermine auf den 5ten July c. und 6ten August c. hieselbst und auf den 24sten September c. an Ort und Stelle angesetzt, und laden besitzfähige Käufer dazu mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Jacobshagen, den 12ten Juny 1827. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Ein Hauslehrer, der seit mehreren Jahren in angesehene Familien schon conditionirte, mit vorzüglich guten Zeugnissen versehen ist, und besonders gründlichen Unterricht auf dem Piano-Forte, in der Religion, Geschichte, Naturgeschichte, Geographie, deutschen Sprache und Rechnen giebt, wünscht zu Michaeli d. J. eine anderweitige Anstellung in gleicher Qualification zu erhalten. Derselbe sieht auf eine solide Behandlung mehr, als wie auf Gehalt, und ist unter der Adresse H. und Ch. in der Zeitungs-Expedition in Stettin zu erfragen.

Neue Musikalien-Leih-Anstalt.

Ich beehre mich, das hiesige und auswärtige Musikliebende Publikum auf meine neu eingerichtete Musikalien-Leih-Anstalt hiemit ergebenst aufmerksam zu machen; die festgestellten sehr billigen Bedingungen werden sogleich von mir ausgegeben und der darüber sprechende Catalog, den die resp. Abonnenten gratis erhalten, wird auch in den ersten Tagen des nächsten Monats fertig sein. Durch dieser Leih-Anstalt wird nun der Zweck erreicht, alte und neue Compositionen durchspielen zu können, ohne zu deren Ankauf genöthigt zu sein, daher ich mir eine recht rege Theilnahme schmeichle, wo ich dann nicht verfehlen werde, diese Anstalt durch neu erscheinende Compositionen von Zeit zu Zeit zu vermehren. Stettin, den 20sten Juny 1827.

B. W. Oldenburg.

(Merz-Schaafe-Verkauf.) Auf dem Rittergute Rörchen, bey Königsberg in der Neumark, sollen 150 ausgemerzte Hammel und Mutterschaafe, in Posten von 10 bis 20 Stücken, Montags den 9ten July d. J, Morgens um 10 Uhr, versteigert, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Rörchen, am 13ten Juny 1827.

F. Hartig.

(Zu

(Zu verpachten.) Die zu dem Gute Alt-Storckow bei Nörenberg gehörige Fischerei, ist sogleich zu verpachten.

(Zu verpachten.) Das Gut Gr.-Justin bei Cammin, welches dem Staatsminister v. Brockhausen gehört, wird auf Michaelis 1827 pachtlos. Die Bedingungen sind in Rützenhagen bei Regenwalde bei der Gutsherrschaft in portofreien Briefen zu erfragen.

(Zu verkaufen.) Eine in sehr gutem Zustande befindliche Landwirthschaft mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Acker, Land und Wiesenwachs, welche in der Neumark 1 Meile von der Oder und in der Nähe einer belebten Stadt liegt, ist sogleich für den ungefähren Preis von 5000 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber geben auf frankirte Anfragen die Kaufleute Louis Sauvage in Stettin und Julius Eickhoff in Schwedt.

Frischer Pyrmonter-, Eger-, Marienbader-, Saydschützer, Ober-Salz-, Selter- und Geilnauer-Brunnen bei Friedrich Bluth in Anclam.

Von den beliebten Gleywitzer emaill. eisernen Kochgeschirren habe wieder von allen Sorten erhalten und verkaufe solche zu den billigsten Preisen

A. W. Sapel in Cammin.

Selter-, Geiln.- und Eger-Brunnen, diesjähriger Füllung, Caviar, holl. Vollhering, Sardellen, Capern und feinstes Prov.-Oel in Gläsern bei

Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 29.

Stettin, den 5. Juli 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 11. enthält unter:

No. 1070. die Erklärung wegen der mit der Herzoglich-Braunschweigschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 23sten Januar d. J.;

No. 1071. die Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz;

No. 1072. die Kreisordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz. Beide vom 2ten, und

No. 1073. die Erklärung wegen anderweiter Erneuerung der unterm 18ten Juni u. 15ten August 1818 mit der Fürstlich-Lippe-Detmoldischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention bis zum 1sten Januar 1833. Vom 19ten d. M. Berlin den 27sten Juni 1827.

I. Verordnungen

1) der Königlichen Regierung.

215) Wegen Vorbeugung der aus schnellem Reiten und Fahren zu besorgenden Gefahren. No. 994. Juni 27. I. Abth.

Zur Vorbeugung der aus schnellem Reiten und Fahren zu besorgenden Gefahren, werden folgende Vorschriften hiemit in Erinnerung gebracht und zur strengsten Beobachtung anempfohlen:

1) auf den Straßen in den Städten, den Brücken und öffentlichen Plätzen, so wie in allen bewohnten, von Menschen zahlreich besuchten Gegenden, muß ein jeder des schnellen Fahrens und Reitens sich enthalten, und zwar darf

a) auf den Straßen der Städte und in bewohnten, von Menschen zahlreich besuchten Gegenden Niemand schneller als im Schritt oder kurzen Trott reiten und fahren, und

b) auf Brücken, in engen Gassen, beim Einbiegen in andre Straßen und überall, wo die Passage durch einen großen Zusammenfluß von Menschen verengt wird, ist es nur erlaubt, im Schritt zu reiten und zu fahren.

2) Reiter und Fahrende müssen stets die rechte Seite halten, den Fußgängern, besonders allen gebrechlichen Leuten, Kindern und Betrunkenen, die ihnen in den Weg kommen, zurufen, auch in solchem Falle, so lange als nöthig, still halten.

3) Beim Fahren auf den Straßen der Städte und der Brücken, sollen die Wagen hintereinander folgen und nie mit einander zur Wette fahren.

4) Das Fahren und Reiten auf den sogenannten Bürger-Steigen in den Städten ist untersagt.

5) Ein Fuhrwerk darf nie mitten auf der Straße halten bleiben, sondern muß, um zu halten, auf die Seite gefahren werden.

6) Innerhalb der Stadt darf Niemand Pferde einfahren.

7) Zum Herumfahren in der Stadt, darf sich Niemand eines Postzuges, sondern nur eines mit zwei Pferden bespannten Wagens bedienen.

8) Das Schlittenfahren in den Städten, besonders zur Nachtzeit, darf nur mit Schellengeläute geschehen.

9) Diejenigen, welche Pferde an der Hand führen, müssen sie jederzeit kurz am Zügel halten, und so weit es nöthig, die Vorbeigehenden zeitig warnen.

10) Ausdrücklich untersagt ist es, Pferde außer der Weide oder in den Gasthöfen, frei gehen zu lassen, ohne sie am Zügel zu führen.

11) Ueberhaupt müssen beim Reiten, Fahren und Führen der Pferde, diese stets in der Gewalt und unter Aufsicht bleiben; besonders müssen, wenn bespannte Wagen auf der Straße halten und Niemand dabei bleiben kann, die Pferde abgesträngt und die Leinen an den Deichsel-Armen angebunden; auch wenn vier Pferde lang gespannt sind, das Achterholz der Vorderpferde abgehängt werden.

12) Ausgespannte Wagen dürfen bei Nachtzeit so wenig, wie andere Gegenstände, an denen die Vorübergehenden in der Dunkelheit Schaden nehmen können, auf der Straße gelassen werden.

13) Eltern und Allen, welchen sonst eine Pflicht der Aufsicht über Kinder und Pflegbefohlene obliegt, wird solche insbesondere auf den Straßen und Gassen empfohlen und sie werden vor allen Gefahren, die ungeachtet obiger Vorschriften wegen des Fahrens und Reitens so leicht entstehen können, gewarnt, besonders aber haben sie den Kindern und Pflegbefohlenen das Aufsitzen hinten auf den Wagen ernstlich zu untersagen.

Alle

Alle und jede mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beauftragte Beamte, insonderheit die landräthlichen Officia, Polizei-Behörden, Magistrate, Dorf-Obrigkeiten und Gensd'armen, werden hiemit angewiesen, auf strenge Befolgung obiger Vorschriften in den Städten und auf dem Lande zu wachen, und jeden Kontravenienten zur Verantwortung und Bestrafung zu bringen.

Stettin den 30sten Juni 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

2) des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

216) No. 5880.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 16ten Januar d. J. zu entscheiden geruhet, daß

1) die Stempelfreiheit der Kirchen, Armen-Anstalten, Waisenhäuser, milden Stiftungen, Schulen, Universitäten, desgleichen der Straf- und Besserungs-Anstalten, wie ihnen solche durch die Declaration vom 27. Juni 1811 §. 4. eingeräumt worden, sich auch auf die Zuwendungen, welche solchen Instituten durch Schenkungen oder letztwillige Verordnungen anfallen, erstrecke, und deshalb nach §. 3. Litt. i. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 noch fortdauern; daß auch
2) von den Vermächtnissen zur Austheilung an Arme, eine Stempelsteuer nicht zu erheben sei; und
3) die, im §. 3. Litt. i. des Gesetzes vom 7. März 1822 besondern Anstalten und Gesellschaften provisorisch zugesicherte Stempelfreiheit, auch solchen, im §. 4. der Deklaration vom 27. Juni 1811 benannten Instituten derjenigen neu- oder wieder eroberten Provinzen, in welchen diese Deklaration nicht Gesetzeskraft gehabt hat, von jetzt an eingeräumt und die bisher noch nicht eingezogene Stempelsteuer von ihnen nicht erhoben werde.

Diese Verordnung bringe ich, auf Befehl der höhern Behörde, als vorläufig, bis zu der im §. 3. Litt. i. des erwähnten Stempelgesetzes vorbehaltenen allgemeinen Entscheidung, über die Beibehaltung der Stempelfreiheiten getroffen, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Stettin den 24. Juni 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Böhlendorff.

II. Bekanntmachungen.

217) No. 975. Juni 27. I. Abth.

Der im Monat Mai c. durch unser Amtsblatt und die hiesige Zeitung steckbrieflich verfolgte, von der hiesigen Festung entwichene, Sträfling Ehmelnick,

ist wieder hierher eingeliefert worden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Stettin den 29sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

218) No. 902. Juni 27. I. Abth.

Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Beschälern des Königlichen Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben B., sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Montag den 30sten Juli früh 7 Uhr zu Amt Spantekow.
2) Dienstag den 31sten Juli früh 7 Uhr zu Amt Clempenow.
3) Mittwoch den 1ten August früh 7 Uhr zu Treptow an der Tollense.
4) Donnerstag den 2ten August früh 7 Uhr zu Schwichtenberg.
5) Donnerstag den 9ten August früh 7 Uhr zu Dargibell.
6) Donnerstag den 16ten August früh 7 Uhr zu Camtz.
7) Montag den 20sten August früh 7 Uhr zu Bahn.
8) Dienstag den 21sten August früh 7 Uhr zu Blumberg,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse den 15ten Juni 1827

Der Landstallmeister Strubberg.

219) Aufruf.

Die Kreis-Ersatz-Kommission des Naugardter Kreises, wird

am 7ten und 8ten September c. in Massow,
am 10ten, 11ten und 12ten September in Naugard,
am 13ten und 14ten September in Gollnow,

an jedem Tage von früh 7 Uhr ab, die Revision über sämmtliche junge Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis Ende Dezember 1807 geboren sind, und ihrer Militairpflichtigkeit noch nicht Genüge geleistet haben, abhalten.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden diese Individuen aus den bezeichneten Altersklassen hierdurch aufgefordert, sich an den benannten Revisionstagen und Orten vor der Kreis-Ersatz-Kommission persönlich zu gestellen, oder aber die gegen Ausbleibende ꝛc. bestehenden gesetzlichen Strafen zu gewärtigen. Naugard den 22sten Juni 1827.

Der Landrath und Civil-Canton-Kommissarius. v. Kameke.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 29.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 29.

Stettin, den 5. July 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In folgenden Ortschaften:

1) dem Gute Barnimscunow, Pyritzer Kreises, in welchem die Antheile F. und G. alte von Billerbecken Lehne sind und wiederkäuflich besessen werden, der Antheil B. aber ein von Papsteinen Lehn ist,
2) der Stadt Wangerin, Regenwalder Kreises, und den dortigen beiden adlichen Gütern, von welchen das Gut Wangerin B. ein alt von Borcken Lehn ist,
3) dem Gute Broitz nebst zwei Bauerhöfen in Prust. und zwei dergleichen in Ratelfitz B., Greiffenberger Kreises, welches aus einem von Lettowschen Lehnsantheile und zweien von Sannitzschen Lehnsantheilen besteht, früher auch ein alt Manteuffeln Lehn gewesen ist,
4) dem Gute Uchtenhagen, Saatziger Kreises, in welchem der Antheil D., das Kämpengut genannt, ein alt von Wedeln Lehn ist,
5) dem Gute Parpart, Greiffenberger Kreises, einem alten von Manteuffeln Lehne,

findet respective die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung, und außerdem auch in dem Gute Uchtenhagen die Ablösung der von der Uchtenhagenschen Mühle und der sogenannten Neumühle daselbst an den Antheil Uchtenhagen D. zu entrichtenden Kornpächte Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber die Lehnsberechtigten aus den oben genannten Geschlechtern, so wie alle etwanige unbekannte, zur Mitbenutzung Berechtigte, unmittelbare Theilnehmer, werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 24sten August 1827, Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Königl. General-Kommission vor dem Referendarius Wulsten anstehenden Termine zu melden, und sich zu erklären: ob sie bei der Vorlegung des Planes zugegen sein wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselbe hiernächst auch, selbst im Fall einer Verletzung, nicht werden anfechten können. Stargard, den 1sten Juny 1827. Königl. Preuß. General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

Be-

(Bekanntmachung.) In unserm Amtsdorfe Schwanenbeck, soll auf dem dortigen Pfarrhofe ein neuer Stall erbaut und der Bau an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 31sten July c., Vormittags 9 Uhr, allhier in unserm Amts-Locale angesetzt, und laden dazu Baulustige mit dem Bemerken ein, daß die Baubedingungen und Anschlägen jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Marienfließ, den 26sten Juny 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Von Auftragswegen, Gercke.

(Auction.) Zum Verkauf von Leinen und Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Wagen und Sielengeschirren, Ackergeräthen, Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen und anderm kleinen Vieh im Wege der Exekution wird ein Termin auf Dienstag den 17ten July d. J., Morgens 6 Uhr, in Warnow hiesigen Amts angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort im Termin erfolgt und die Gebote gegen baare sogleich zu leistende Zahlung in gangbarem Silbergelde, geleistet werden müssen. Codram, den 22sten Juni 1827.

Königl. Domainen-Amt Wollin.

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist das im Regenwaldschen Kreise von Hinterpommern 1 Meile von Labes, 2 Meilen von Dramburg, 8 Meilen von Stargard und 10 Meilen von Alt-Stettin belegene, dem Gutsbesitzer Gottlieb König zugehörige Erb- und Allodialgut Tarnow, welches nach der unterm 11. August dieses Jahres gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 19959 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf den 20sten April k. J., den 20sten July k. J. und den 23sten October k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche das Erb- und Allodialgut Tarnow zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige, mit genügender Information versehene Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erb- und Allodialguts Tarnow ertheilt werden wird. Stettin, den 11ten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Zu

Digitized by Google

(Zu verkaufen.) Zum nothwendigen Verkauf des der Wittwe Barnheide gehörigen, in Ahlbeck belegenen Grundstücks, welches incl. 2½ Morgen Ackers und 1½ Morgen Wiese zu 65 Rthlr. taxirt worden, ist ein Termin auf den 22sten September c. angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Swinemünde, den 26sten Juny 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Vorladung.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eingetragener Gläubiger über die im Regenwalder Kreise von Hinterpommern belegenen, der Majorin von Borcke, Friderice Sophie Caroline gebornen von Zastrow zugehörigen Güter Rosenfelde und Neuendorff und den daraus zu lösenden Werth der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Connotations-Termin auf den 28sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Drygalski angesetzt worden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Gläubiger, welche an die genannten Güter und den daraus zu lösenden Werth Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Ober-Landesgericht hieselbst entweder in Person oder durch einen hiesigen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information zu versehenden Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Herr Justizrath Zitelmann, Justizrath Remy und Justizrath Bauck vorgeschlagen werden, sich einzufinden, ihre Forderungen mit Beweismitteln anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen. Diejenigen, welche in dem anberaumten Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die genannten Güter und den daraus zu lösenden Werth ausgeschlossen und es wird ihnen damit, sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die sich gemeldeten Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 11ten April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Privat-Anzeigen.

Das Concert der Madame Catalani

findet im Laufe dieses Monats im hiesigen Schauspielhause Statt, sobald durch die bereits eingeleitete Subscription 1000 Rthlr. gesichert sind. — Mad. C. beabsichtigt nur Ein Concert hieselbst zu geben, und wird daher ihre anerkanntesten Gesangspartheien und zum Schluß das erhebende God save the King vortragen. Der Königliche Musik-Director Herr Möser wird durch seine Mitwirkung diesen bevorstehenden Kunstgenuß vorzüglich erhöhen. — Für den Ersten Rang ist der Einlaßpreis zu 2 Rthlr., für das Parterre zu 1 Rthlr. 8 Gr., für das Amphitheater ꝛc. zu 1 Rthlr. festgestellt. Der Tag des Concerts wird gleich nach Vollzähligkeit der Subscription bekannt gemacht. Hochdiejenigen, welche eine Theilnahme wünschen, ersuche im Auftrage der Mad. C.

ganz

ganz ergebenst, mich mit ihren desfallsigen Bestellungen zu beehren. Die resp. Gasthofsbesitzer Herr Manger (Hotel de Prusse), Herr Bremer (drei Kronen), Herr Bremer (Stadt Petersburg), Herr Kluge (Fürst Blücher) und Herr Agath (im schwarzen Adler, Lastadie) wollen die Bestellungen hochgeehrter Auswärtiger gefälligst an mich gelangen lassen. Stettin, den 2ten July 1827.

Couriol, wohnhaft Bau- u. Wallstraßen-Ecke Nr. 547.

(Anzeige.) Wir haben in unserm Hause an der Ecke der großen Oberstraße und des neuen Marktes eine Material-Waaren-Handlung eröffnet; und hoffen durch Güte der Waaren so wie durch redliche Bedienung uns das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben.

Fr. Pitzschky & Comp. in Stettin.

(Obst-Verpachtung.) Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz soll am 16ten July Vormittags 10 Uhr, das sämmtliche diesjährige Obst in den Gärten und Alleen meistbietend verpachtet werden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, mein hiesiges ländliches Etablissement vor dem Wallthore belegen, mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, lebendem und todtem Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Dies Grundstück besteht aus einem sehr bequemen und wohl eingerichteten Wohnhause nebst nöthigen Wirthschaftsgebäuden im besten Zustande, einem an 5 Morgen großen Garten, der von 3 Seiten mit fließendem Wasser umgeben ist, einer daran stoßenden Wurth von beynahe 11 Morgen, einer und einer halben Hufe, in ununterbrochener Fläche zusammenhängenden Acker mit dazu gehörigen Wiesen, und aus dem angemessenen Antheil an der städtschen Hüthung. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreyen Briefen an mich wenden, und können hier jederzeit Plan, Anschlag, Hypothekenschein und die für den Käufer sehr bequemen Zahlungs-Bedingungen einsehen. Stargard, den 28sten Juny 1827. von Schmeling,

Major im 9ten Landwehr-Regiment.

(Zu verkaufen.) Das in der Oberwieck Nr. 30 belegene Haus, zu welchem ein Hinterhaus, desgleichen eine Branntweinbrennerei mit einer Blase und vollständigem übrigen Geräth gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich daselbst bei Unterzeichnetem melden.

P. Poillon.

(Schaafe-Verkauf.) 75 Stück veredelte Mutterschaafe, desgleichen 100 Stück starke Hammel, gesundes Vieh, stehen zum Verkauf.

Klokow, in Stargard.

Amts-Blatt

No. 30.

Stettin, den 11. Juli 1827.

I. Bekanntmachungen.

220) An die Stelle des bisherigen Dänischen Vice-Konsuls Gäbeler zu Colberg und Treptow an der Rega, ist der vormalige Landwehr-Lieutenant und jetzige Holzhändler George Fischer zu Colberg, als Königl. Dänischer Vice-Konsul für die genannten Orte anerkannt worden; welches ich im Verfolg einer Verfügung des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 21sten Mai c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Stettin den 30. Mai 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

221) Wuthkrankheit der Hunde betreffend. No. 8. Juni 27. Medic. Coll.

Es vergeht kein Jahr, wo hier nicht Menschen von wuthkranken Hunden gebissen werden. Der Erfolg ist, je nachdem der Fall zeitig genug richtig erkannt und behandelt oder im Gegentheil verkannt oder vernachlässigt wird, verschieden. Im erstern Falle wird fast allgemein jeder Nachtheil glücklich verhütet, im andern bricht nicht selten die Wasserscheu aus und führt dann zum sichern qualvollen Tode. Hängt aber von der zeitigen Erkennung der Wuthkrankheit bei den Thieren und der hierauf gegründeten Anwendung der passenden Mittel die Verhütung des Ausbruchs der Wasserscheu bei den Menschen fast allein ab, so leuchtet ein, wie wichtig es sei, zu wissen, ob der Hund, welcher einen Menschen gebissen hat, wuthkrank war oder nicht. Die Zeichen der von Aerzten immer nicht gehörig beobachteten Wuthkrankheit der Hunde sind aber, vorzüglich weil Aerzte weniger die Thiere als den Menschen ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt haben, keinesweges allgemein bekannt und sicher festgestellt, vielmehr herrschen, wie die Erfahrung gelehrt hat, hier wesentliche und auffallende Irrthümer, welche zur Verhütung der aus solchen Verwechselungen nothwendig entstehenden Nachtheile in Folgendem aufgezählt, demnächst aber

die nach sorgfältigen und wiederholten Beobachtungen und Versuchen bewährt gefundenen Kennzeichen der Wuth ausführlich angegeben werden sollen.

Man hat bisher fälschlich geglaubt und behauptet: 1) daß die Hunde nur im Sommer während großer Hitze, namentlich in den sogenannten Hundstagen toll werden. Die Krankheit kommt aber zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung ziemlich gleichmäßig vor und ihr häufigeres oder seltneres Erscheinen hängt mehrentheils nur davon ab, ob von herumlaufenden tollen Hunden viele oder wenige andere Hunde gebissen und angesteckt worden sind; 2) daß Hunde mit sogenannten Wolfsklauen, kastrirte Hunde und Hündinnen nicht toll würden. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß auch solche Hunde, sobald sie von einem tollen Hunde gebissen werden, in die Krankheit so leicht als andere verfallen; 3) daß tolle Hunde sich vor dem Wasser scheuten. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß kein toller Hund, selbst nicht im höchsten Grade der Krankheit, wasserscheu wird, daß im Gegentheil dergleichen Hunde sowohl saufen, als durch Wasser schwimmen; 4) daß Schaum vor das Maul eines tollen Hundes trete. Dieser Zufall kommt wohl bei der Staupe-Krankheit, aber nicht bei der Tollheit vor. Nur den stilltollen Hunden fließt, aus später erörterten Gründen, Speichel aus dem Munde; 5) daß tolle Hunde den Schwanz zwischen die Beine klemmen und unter den Leib biegen. Dieses finden wir aber bei vielen andern Krankheiten und bei allen gejagten und geängstigten Hunden, dagegen fehlt dieses Zeichen bei tollen Hunden in der ersten Zeit gänzlich; 6) daß tolle Hunde nur gerade ausliefen. Sie weichen aber, wenn man sie ruhig gehen läßt, je nachdem Gegenstände, z. B. andere Hunde, ihre Aufmerksamkeit erregen, bald rechts, bald links vom Wege ab. Was hiernächst die wirklichen Kennzeichen der Wuthkrankheit betrifft, so sprechen die Krankheits-Erscheinungen bei Hunden verschiedener Race, verschiedenen Alters, Temperaments u. s. w. sich immer gewissermaaßen verschieden aus, so daß kaum zwei Krankheitsfälle in allen Punkten sich gleich sind. Man kann jedoch alle Abweichungen der Krankheit im Allgemeinen unter zwei Hauptformen zusammenstellen und hiernach 1) die rasende oder hitzige Wuth, und 2) die stille Wuth oder stille Tollheit unterscheiden.

A. Die wichtigsten Zufälle, aus welchen man die rasende Wuth erkennt, sind folgende: 1) die Hunde verändern zuerst ihr gewöhnliches Betragen auf irgend eine für den aufmerksamen Beobachter bemerkbare Weise, vorzüglich werden sie entweder mehr munter, mehr empfindlich und leichter zum Zorn gereizt, oder sie werden im Gegentheil traurig und träge; 2) die allermeisten tollen Hunde zeigen entweder gleich vom Anfange der Krankheit, oder auch später, eine gewisse Unruhe, indem sie nirgends einige Zeit hindurch verweilen, sondern

bald

bald dahin, bald dorthin laufen. Diese Unruhe ist jedoch nicht beständig, sondern nur abwechselnd zu bemerken, so daß es Perioden giebt, während welcher die Kranken ganz ruhig auf ihrem Lager liegen und völlig gesund zu seyn scheinen. Im höheren Grade treibt diese Unruhe die Thiere bis zum gänzlichen Entlaufen aus dem Hause ihres Herrn und sie schweifen dann nicht selten meilenweit umher. Beim Eintritt der ruhigen Periode, nach einigen Stunden, zuweilen nach einem ganzen Tage, pflegen sie jedoch wieder zurückzukehren und dann freundlich zu seyn und selbst Freude beim Anblick von Bekannten zu äussern. Häufig ist bemerkt worden, daß die Hunde besonders dann entlaufen, wenn sie geschlagen oder auf eine andere Weise sehr aufgereizt worden sind, und dies hat schon oft Veranlassung zur Täuschung über die wahre Ursache des Davonlaufens und über den Gesundheits-Zustand eines solchen Hundes gegeben; 3) alle tollen Hunde erkennen fast während der ganzen Krankheit ihren Herrn oder Pfleger und folgen demselben anfänglich noch so wie sonst. Je mehr aber die Krankheit zunimmt, um so mehr vermindert sich die gewohnte Folgsamkeit. Ganz unfolgsam und anhaltend widersetzlich gegen ihre Herren, werden jedoch diese Hunde fast niemals. Diejenigen, welche zu Kunststücken abgerichtet sind, zeigen diese auf Befehl ihres Herrn in der ersten Zeit der Krankheit noch so wie vorher; 4) Verlust des Appetits, Mangel an Freßlust findet sich bei den allermeisten tollen Hunden sogleich beim Ausbruch der Krankheit. Nur sehr wenige fressen noch etwas Suppe oder andere flüssige Nahrung und dabei auch einige hinzugemengte Brod- oder Fleischbrocken und in recht seltenen Fällen werden solche trockene Nahrungsmittel auch für sich allein verzehrt; 5) dagegen fressen und verschlucken fast alle tollen Hunde nicht selten solche Dinge, die sonst nicht zu ihrer Nahrung dienen, z. B. Holz, Torf, Stroh, Leder, Wolle und dergl., sie lecken nicht selten ihren eigenen und anderer Hunde Urin, und fressen zuweilen den eigenen Koth; 6) alle tollen Hunde saufen und lecken gern Wasser und zwar zu jeder Zeit der Krankheit, manche können dasselbe zwar nicht gehörig hinabschlucken und es läuft ihnen zum Theil wieder aus dem Maule heraus, aber wirklich wasserscheu ist kein toller Hund. 7) Alle tollen Hunde leiden wenigstens durch einige Zeit an Leibesverstopfung. Viele erbrechen sich oft; 8) das wichtigste und bei allen tollen Hunden bestimmt zu bemerkende Kennzeichen ist eine ganz eigenthümliche Veränderung der Stimme und des Bellens. Die ausgestoßenen Töne sind nämlich bald höher bald tiefer, als im gesunden Zustande und dabei immer etwas rauh und heiser, widerlich und ängstlich. Das Bellen geschieht nicht wie sonst bei gesunden Hunden, in einzelnen, kurz auf einander folgenden, aber doch deutlich von einander getrennten Lauten oder Schlägen, sondern der erste Anschlag geht jederzeit in ein kurzes Geheul über, so daß das Ganze gleichsam ein Mittelding

zwischen Bellen und Heulen vorstellt. Wenn die tollen Hunde bellen oder heulen, so heben sie dabei das Maul in die Höhe, gleich Hunden, welche durch das Spielen musikalischer Instrumente zum Heulen gereizt werden. Mancher tolle Hund heult sehr viel, oft wechselt der Zustand, je länger aber die Krankheit dauert, um so heiserer wird die Stimme; 9) bei den allermeisten Hunden, die an der rasenden Wuth leiden, findet sich früher oder später eine Neigung zum Beißen. Diese Neigung äußert sich nicht beständig, sondern abwechselnd in verschiedenen Zeiten und dabei in sehr verschiedenem Grade. In der Mehrzahl der Fälle bemerkt man sie bei sonst gutmüthigen und phlegmatischen Hunden nur in einem geringen, zuweilen sehr unbedeutenden Grade, dagegen aber nimmt sie bei sonst beißigen und sehr hitzigen Hunden den gefährlichsten Charakter an und geht in wirkliche Beiß- und Mordsucht über, wobei weder leblose Dinge, und noch weniger lebende Geschöpfe von ihnen verschont werden und sie sogar ihren eigenen Körper angreifen. Zuerst am heftigsten äußert sich das Beißen gegen Katzen, dann gegen Hunde und andere Thiere und am spätesten gegen Menschen; es erfolgt, gewöhnlich ganz stillschweigend, ohne vorheriges Knurren oder Bellen und besteht mehrentheils nur in einem hastigen Schnappen nach einem Gegenstande, z. B. nach den Füßen; 10) recht viele, aber nicht alle tollen Hunde schnappen häufig in die Luft, als ob sie Fliegen oder Mücken fangen wollten, obgleich keine solche Insekten zugegen sind. Manche lecken viel an kalten Gegenständen; 11) das äußere Ansehen ist ganz im Anfange der Krankheit wenig oder gar nicht verändert, später werden die Augen etwas geröthet und öfters abwechselnd durch einige Sekunden geschlossen und wieder geöffnet. Hierdurch erhalten solche Hunde bisweilen ein schläfriges Ansehen. Bei manchen zieht die Haut über den Augen an der Stirn sich in Falten oder Runzeln und dadurch bekommen diese Thiere ein mürrisches und verdrießliches Ansehen. In späterer Zeit werden die Augen trübe und matt, zuweilen wie mit Staub bestreut, niemals aber feurig. Manchen schwillt der Kopf an, andere bekommen ein struppiges Ansehen und alle werden in kurzer Zeit sehr mager. So lange solche Hunde noch etwas kräftig sind und nicht verfolgt werden, tragen sie ihren Schwanz ganz so wie sonst und keiner zieht denselben mehr als gewöhnlich unter den Leib; wenn aber die Krankheit einen hohen Grad erreicht hat, so lassen sie ihn, wie dies bei bedeutenden Krankheiten immer geschieht, schlaff herabhängen. Eben so gehen diese Hunde in der ersten Zeit der Krankheit ganz wie gesunde, beim längeren Zunehmen derselben zeigen sie sich schwach und werden zuletzt immer in den Lenden gelähmt.

B. Bei der stillen Wuthkrankheit finden, was das veränderte Betragen, die Unruhe, den Appetit zum Fressen und Saufen, die Stimme, die Leibesverstopfung, die Beißsucht und das äußere Ansehen betrifft, zwar im Wesentlichen die-

dieſelben Erſcheinungen ſtatt, wie bei den raſend tollen Hunden, jedoch mit dem Unterſchiede: 1) daß hier der Unterkinnbacken (Hinterkiefer) gleich vom Eintritte der Krankheit an, wie gelähmt herabhängt und daher das Maul ſtets mehr oder weniger offen ſteht; 2) daß bei der geringen Beweglichkeit des Kinnbackens und bei dem offen ſtehenden Maule ſolche Hunde faſt gar nichts, ſelbſt nichts Flüſſiges hinabſchlingen können, ſondern ihnen alles wieder aus dem Maule herausläuft; 3) daß eben ſo der eigene Speichel aus dem Maule herausfließt und daher ſolche Hunde in der Regel weit mehr geifern, als die raſend tollen; 4) daß ſolchen Hunden, wegen der Unbeweglichkeit des Maules, die Zungenſpitze zuweilen aus dem Maule heraus, wenigſtens zwiſchen den Zähnen hervorhängt; 5) daß aus derſelben Urſache die ſtill tollen Hunde weniger beißen, als die raſend tollen, jedoch nicht minder zu fürchten ſind, indem, wenn ſie gereizt werden, ſie auf Augenblicke auch das Maul ſchließen und beißen können. Alle tollen Hunde ſterben ganz beſtimmt und zwar mehrentheils zwiſchen 6 und 8 Tagen nach dem Erkranken. Zuweilen tritt jedoch der Tod früher ein und die Thiere ſterben dann plötzlich, wie am Schlagfluß.

Schließlich fühlt Unterzeichneter ſich gedrungen, den Wunſch auszuſprechen, es möchten Sachverſtändige, denen ſich die Gelegenheit dazu bietet, die im Vorhergehenden zunächſt zur Belehrung und Warnung des Publikums aufgeſtellten Sätze durch eigene genaue Beobachtungen näher prüfen und einer Beachtung würdigen, welche dieſelben ſowohl wegen der Wichtigkeit des Gegenſtandes, als auch in ſofern verdienen dürften, daß ſie das Reſultat, auf Anordnung Eines hohen Miniſterii der Medizinal-Angelegenheiten, beſonders zur Aufklärung der in Betreff der ſtillen Wuth der Hunde herrſchenden Ungewißheit und Zweifel mit der nöthigen Vorſicht wiederholt angeſtellter Impfverſuche und die Frucht mehr als dreijähriger, zum Theil im Beiſein der ärztlichen Mitglieder der vorgeſetzten Behörden und anderer angeſehenen Aerzte der Stadt auf hieſiger Thierarznei-Schule ſtattgefundenen genauen Wahrnehmungen ſind.

Dr. Hertwig,
Lehrer an der Königl. Thierarznei-Schule.

Den vorſtehenden, aus der Beilage zum 110. Stück der Berliniſchen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen entlehnten Aufſatz über die Tollkrankheit der Hunde, welcher ganz neue und ſehr belehrende Anſichten, vorzüglich zur Erkennung der Krankheit, aufſtellt, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und empfehlen den Sachverſtändigen die Beachtung des am Schluſſe ausgeſprochenen Wunſches. Stettin den 3ten Juli 1827.

Königliches Medizinal-Collegium von Pommern.
Sack.

222) Holzversteigerung.

Zum Verkauf großer Holzquantitäten sind die Licitations-Termine für das III. Quartal:

1) für die Ablage bei Stepenitz und die Forstreviere Neuhaus und Friedrichsthal, auf den 16ten July, 16ten August und 17ten September, und zwar für Stepenitz im Forst-Cassen-Locale zu Stepenitz, für Neuhaus im Forst-Cassen-Locale zu Codram, für Friedrichsthal in der Behausung des resp. Revierforst-Beamten,

2) für die Reviere Warnow und Hohenbrück, auf den 17ten Juli, 17ten August und 18ten September c. und zwar für Warnow im Forst-Cassen-Locale zu Codram, für Hohenbrück in der Behausung des resp. Revierforst-Beamten,

3) für die Reviere Pudagla, Stäwen und Rothenfier, auf den 18ten Juli, 18ten August und 19ten September und zwar für Pudagla und Rothenfier, in der Behausung der resp. Revierforst-Beamten und für Stäwen in der Waldwärter-Wohnung zu Stäwen angesetzt; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Die Termine werden des Morgens von 10 bis 12 Uhr abgehalten.

Caseburg den 30sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

223) Der Nagelschmidtgesell Gottlieb Friedrichs aus Bodenwerder im Königreich Hannover, will seinen unterm 24sten Mai 1827 in Kiel ausgefertigten Dänischen Paß, bei dem in der heutigen Nacht hier stattgehabten Feuer verloren haben, was mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dem ꝛc. Friedrichs auf den Grund seines Wanderbuches ein neuer Paß heute ertheilt worden ist. Gollnow den 30sten Juni 1827.

Der Magistrat.

224) Ein Kolonist aus dem Amts-Dorfe Carolinenhorst, ist wegen vierten Holzdiebstahls des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt und außer der Erlegung des Holzwerths und des Pfandgeldes, zu einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Colbatz den 16ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

II. Personal-Chronik.

Der Pantoffelmachermeister Miau zu Damm ist von den Stadtverordneten daselbst zum Rathmann gewählt und diese Wahl von der Regierung bestätigt worden.

Der bei der Stadtschule in Wangerin bisher provisorisch angestellte Rector, Herr Friedrich Gundlach, ist als solcher nunmehr landesobrigkeitlich bestätiget worden.

Der Lehrer Johann David Schaufert bei der Kinderschule zu Treptow an der Rega, ist als solcher, so wie als Küster bei der St. Marien-Kirche daselbst landesobrigkeitlich bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten April und Mai d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

No. 426. Mai 27. I. Abtheilung.

Im Monat April c.

I. Von der Polizei-Direction in Stettin.

1. Johann Conrad Krafft, Schneidergesell aus Erfurt, 18¾ Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaß, Nase und Mund mittel, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, wegen Arbeitslosigkeit nach Erfurt.

2. Johann Ferdinand Thieme, Schneidergesell aus Dresden, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, etwas pockennarbig, nach Dresden, aus gleicher Ursache.

3. Joh. Kurzweil, Töpfergesell aus Copenhagen, 18½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

4. Philipp Heinrich Vogel, Schneidergesell aus Hoye in Hannover, 22½ J. alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau,

grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Hoye, aus gleicher Ursache.

5. David Loose, Schmidtgesell aus Märkisch-Friedland, 21½ Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Märkisch-Friedland, aus gleicher Ursache.

6. Matheus Baranowsky, Schneidergesell aus Willna in Kurland, 22 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Willna, aus gleicher Ursache.

7. Ludwig Fleischfresser, entl. Mousketier aus Zemlin, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Zemlin, wegen nächtlichen Umhertreibens.

8. Adolph Ferd. Christ. Behnke, Schumachergesell aus Hamburg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund mittel, Bart schwach, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, schielt etwas mit dem linken Auge, nach Hamburg, wegen Arbeitslosigkeit.

9. Franz Robertus, ehemal. Soldat aus Schweidnitz in Schlesien, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Schweidnitz, wegen Bettelei.

10. Carl Louis Kenneweg, Schuhmachergesell aus Pr. Minden, 26 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart röthlich braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, auf beiden Armen Figuren eingeätzt, nach Pr. Minden, wegen Arbeitslosigkeit.

11. Wilh. Borrmann, Stellmachergesell aus Polompen bei Tilse, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund desgl., Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Narbe auf dem linken Daumen, nach Polompen, aus gleicher Ursache.

12. Joh. Gottl. Wirth, Sattlergesell aus Eberdinger im Würtembergschen, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen und

Augen

Augen braun, Naſe breit ſpitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht etwas breit, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Züllichau, desgl.

13. Ludw. Ferd. Richter, Buchbindergeſell aus Frankfurt a. d. Oder, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart wenig, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Frankfurt a. d. O., desgl.

14. George Berger, Bäckergeſell aus Rheinbreitbach, Kreis Neuwied am Rhein, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn hoch, frei, Augenbraunen braun, Augen dunkelbraun und tiefliegend, Naſe ſpitz und etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn etwas breit und voll, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Rheinbreitbach, desgl.

15. Heinrich Kolbe, Nagelſchmidtgeſell aus Sarſtedt in Hannover, 24 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare röthlich blond, Stirn bedeckt, rund, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Sarſtedt, desgl.

16. Ludwig Schirmann, Schuhmachergeſell aus Inſterburg, 21 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare ſchwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen blau, Naſe länglich, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Inſterburg, desgl.

17. Anton Läpcke, Schuhmachergeſell aus Seeburg in Altpreußen, 20 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart ſchwach, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, nach Seeburg, desgl.

18. Joſeph Kramer, Schuhmachergeſell aus Magdeburg, 21 J. alt, 5 F. 1 Z., Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe mittel, Mund breit, Bart im Entſtehen, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, rechts am Munde eine Warze, nach Magdeburg, desgl.

19. Aſcher Jakel Leve, Judenburſche aus Schwerin a. d. Warthe, 17 J. alt, 5 Fuß groß, Haare ſchwarz, Stirn rund, Augenbraunen ſchwarz, ſtark, Augen braun, Naſe und Mund dick, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Schwerin a. d. W., wegen fehlender Legitimation und zweckloſen Umhertreibens.

II. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

20. Johann Gottlieb Förſter, Müllergeſell aus Oliva, 24 J. alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Oliva, wegen 9 monatlicher Arbeitsloſigkeit.

21. Joh. Carl Friedr. Schulz, Böttchergeſell aus Muſterhauſen, 18 Jahr alt, 5 F. 4½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn gegrübt, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſtark, nach Muſterhauſen, wegen Arbeitsloſigkeit.

22. David Brinck, Schuhmachergesell aus Dittforth, 18 J. alt, 5 F. ½ Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Dittforth, desgl.

23. Friedr. Geisler, Schneidergesell aus Löwenberg, 23 Jahr alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase kurz, Mund breit, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, hat einen dicken Hals, nach Löwenberg, aus gleicher Ursache.

24. Franz Plaswich, Schuhmachergesell aus Elbing, 22 J. alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Sommersprossen, nach Elbing, desgl.

25. Joh. Carl Bertram, Schustergesell aus Pr. Minden, 21 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, feine Blatternarben im Gesicht, nach Pr. Minden, desgl.

26. Friedr. Schulz, Schuhmachergesell aus Stargard, 46 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare blond, Stirn frei und faltig, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase groß, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, auf der Brust ein Herz und die Jahreszahl 1806 roth tatovirt, nach Stargard, wegen vorgeblichen Paßverlustes

27. Carl Friedr. August Schmidt, Tischlergesell aus Berlin, 19 J alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blaugrau, Nase länglich, Mund mittel, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank und groß, kurzsichtig, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

28. Jacob Prinz, Schneidergesell aus Königsberg in Pr, 47 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase dick, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, sehr verwachsen, nach Königsberg in Pr., aus gleicher Ursache.

29. Christine Seefeld, unverehelicht, aus Groß-Bentz bei Dahme, 31 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen schwarz, Nase lang und gebogen, Mund breit, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach ihrer Heimath, wegen dienstlosen Umhertreibens.

III. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

30. Carl Ludwig Märke, Töpfergesell aus Berlin, 41½ Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei und breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Zähne fehlerhaft, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, wenig pockennarbig und verwachsen, nach der Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

31. Joseph

31. Joseph Decker, Stellmachergesell aus D. Wärtenberg, 26 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blo[illegible] Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockennarbig, nach [illegible]rg, aus gleicher Ursache.

IV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

32. Friedrich August Fuchs, Schuhmachergesell aus Wittenberg, 20 Jahr alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase kurz gestutzt, Gesicht voll, Statur klein, nach Wittenberg, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

33. Franz Borchardt, Tischlergesell aus Lychen, 56 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen blaugrau, Nase groß, Gesicht oval, Statur mittel, Narbe an der Stirn, nach Lychen, wegen 6 monatlicher Arbeitslosigkeit und muthwilliger Bettelei.

34. Christian Edel, Schuhmachergesell aus Breslau, 20 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase stark, Gesicht oval, Statur klein, nach Breslau, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit und Bettelei.

35. Florenz Wienert, Tischlergesell aus Hamburg, 39 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Gesicht länglich, Statur mittel, nach Hamburg, wegen zu langer Arbeitslosigkeit.

36. Peter Salomon Schmidt, Bäckergesell aus Danzig, 29 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare bräunlich, Augen blau, Nase stark, Gesicht oval, Statur mittel, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

37. Friedr. Aug. Brenner, Schuhmachergesell aus Grüneberg in Schlesien, 19 J. alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase mittel, Gesicht oval, Statur schlank, nach Grüneberg, aus gleicher Ursache.

38. Leopold Benjamin Klooß, Schuhmachergesell aus Königeberg in Preußen, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen braun, Nase stark, Gesicht rund, Statur mittel, nach Königsberg in Pr, aus gleicher Ursache.

V. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

39. Ludwig Bornemann, Nagelschmidt aus Copenhagen, 25 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare braun, Augen grau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Gesicht länglich, Statur mittel, lange Narbe an der Stirn gerade über der Nase und eine Narbe auf der linken Wange, nach Meklenburg, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

40. Joh. Gottl. Jäger, Invalide aus Wälschkau bei Breslau, 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Gesicht länglich, Statur mittel, pockennarbig und am linken Auge einen rothen Fleck, nach seiner Heimath, wegen zwecklosen Umhertreibens.

41. Joh. Joachim Gabriel Marschesky, Reifschlägergesell aus Wismar, 22 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Nase klein, Mund mittel, Gesicht glatt, Statur untersetzt, desgl. wegen Arbeitslosigkeit.

42. Carl Blumenstein, Schuhmachergesell aus Stolpe in Pommern, 22 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun und kraus, Augen blau, Nase und Mund mittel, Gesicht oval, Statur untersetzt, desgl.

43. Johann Holznagel, Schuhmachergesell aus Cöslin, 22½ Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen graubraun, Nase und Mund mittel, Gesicht oval, Statur mittel, desgl.

VI. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

44. August Johann Richter, Uhrmachergesell aus Görlitz, 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, hervorragende Backenknochen, nach Görlitz, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

VII. Von der landräthlichen Behörde zu Greiffenberg.

45. Olitätenhändler Carl August Prüfer, aus Siewershausen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase proportionirt, Mund klein, Bart schwach, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht regelmäßig, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, Sprache deutsch, eine Narbe an der rechten Seite des Kinns und auf der linken Backe unter dem Auge, auch über den kleinen linken Finger, welcher etwas krumm ist.

VIII. Von dem Magistrat zu Fiddichow.

46. Israel Jadeck, Kaufmannssohn aus Schwerin, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelblau, Nase gewöhnlich, Mund dick aufgeworfen, Bart fehlt, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, nach Schwerin, wegen nicht hinlänglichen Gewerbs-Ausweises und unterlassener Paßvisa.

47. Itzig David mit seinem Gehülfen, dem Packträger Raphael Hirsch, Handelsmann aus Meseritz, 59 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase gebogen breit, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn spitz, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Meseritz, wegen nicht hinlänglichen Ausweises seines Gewerbes und unterlassener Paßvisa.

48. Johann Franz Christian Kußmann, aus Königsberg in der Neumark, Schneidergesell, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase dick, breit, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß

ist

ist krumm und geht an einer Krücke; nach Königsberg i. d. N., wegen abgelaufenen Passes, unregelmäßiger Paßvisa und längerer Arbeitslosigkeit.

Im Monat Mai c.

IX. Von der Polizei-Direktion hieselbst.

49. Joh. Christ. Wilh. Haßenbein, Schumachergesell aus Salzwedel in der Altmark, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Salzwedel, wegen Arbeitslosigkeit.

50. Jac. Theodor Lahban, Schneidergesell aus Greifswald, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Greifswald, aus gleicher Ursache.

51. Joh. Sam. Armbrost, Tuchmachergesell aus Königsberg in Pr., 36½ J. alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, verwachsen, nach Königsberg in Pr., aus gleicher Ursache.

52. Joh. Friedr. Bittrich, Buchdruckergesell aus Berlin, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen hellbraun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

53. Joh. Dannenbaum, Müllergesell aus Drengfurth in Altpreußen, 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn breit, bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blaugrau, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, auf dem linken Auge einen Fleck, nach Drengfurth, desgleichen.

54. Heinr. Kastner, Töpfergesell aus Glatz in Schlesien, 23 Jahr alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund desgl., Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, einen Bruch rechter Seite, nach Glatz, desgl.

55. Dan. Jürgens, Schuhmachergesell aus Blitzfleth in Hannover, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn hoch, frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund und kurz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Meklenburg, desgl.

56. Friedr. Tanck, Schmidtgesell aus Riesenburg, 29 J. alt, 5 Fuß 2 Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Riesenburg, desgl.

57. Joh.

57. Joh. Friedr. Schumann, Drechslergesell aus Halle a. d. S., 18½ J. alt, 5 F. 1½ Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund klein, Bart im Werden, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Halle a. d. S., desgl.

58. Carl Friedr. Rockstroh, Schuhmachergesell aus Treptow a. d. R., 18¼ J. alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn rund, frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn klein, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, schlank, nach Treptow a. d. R., desgl.

59. Carl Wilhelm Neubauer, Schuhmachergesell aus Stolp in Pommern, 20½ J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockennarbig, nach Stolp, desgl.

60. Anton Berkowsky, Schuhmachergesell aus Danzig, 39 Jahr alt, 5 F. 2½ Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen hellgrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart dunkelblond, Kinn mehr breit als rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, am Ellenbogen der rechten Hand und an beiden Seiten der Stirn Narben von Säbelhieben, nach Danzig, desgl. und Bettelei.

61. Carl Harter, Chirurgiegehülfe aus Zirckwitz bei Trebnitz in Schlesien, 5 2½ J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick und groß, Mund gewöhnlich, Bart blondbraun, Kinn gewöhnlich, Gesicht voll und breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, etwas pockennarbig, nach Zirckwitz, wegen Arbeitslosigkeit.

62. Carl Friedr. Aug. Schröder, Schuhmachergesell aus Potsdam, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, pockennarbig, nach Potsdam, aus gleicher Ursache.

X. Von dem Magistrat zu Anclam.

63. Christian Fuhrt, Block- und Leistenschneider aus Tessin, 47 Jahr alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase groß und gebogen, Mund proportionirt, Bart grau, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, unterhalb der linken Hand eine Stichnarbe, ins Ausland verwiesen, wegen Umhertreibens.

64. Johann Eduard Fließ, Gärtnergeselle aus Pretzsch, 20¾ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, über dem rechten Auge ein Grübchen, in die Heimath zurückgewiesen, wegen Arbeitslosigkeit.

65. Johann Ludwig Vollmann, Schustergesell aus Stettin, 25 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase

spitz,

ſpitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn oval, Geſicht voll, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, desgl.

66. Johann Carl Specht, Marqueur aus Quedlinburg, 18½ J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe ſtark, Mund klein, Bart im Entſtehen, Kinn oval, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, desgl.

67. Nathanael Gotthelf Ehrenfried Müller, Schornſteinfegergeſell aus Leipzig, 43 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Naſe ſtark, Mund breit, Bart dunkelblond, Kinn breit, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, eine Narbe an der Stirn über dem rechten Auge, wegen Arbeitsloſigkeit ins Ausland zurückgewieſen.

68. Friedrich Wilhelm Tachert, Fleiſchergeſell aus Jüterbock, 22 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen graublau, Naſe kurz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Geſicht rund und klein, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, wegen Arbeitsloſigkeit in die Heimath zurück.

69. Joh. Friedr. Helſtein, Pantoffelmachergeſelle aus Berlin, 49 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, hat auffallend große Augen, desgl.

70. Johann Friedrich Holtz, Schuhmachergeſell aus Stralſund, 24 J. alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe gebogen, Mund mittel, Bart keinen, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, eine Narbe an der linken Seite des Halſes, desgl.

71. Franz Anton Bruske, Schuhmachergeſell aus Neuhauß, 22 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare ſchwarz, Stirn flach, Augenbraunen ſchwarz, Augen blaugrau, Naſe ſpitz, Mund aufgeworfen, Bart ſchwarz, Kinn ſpitz, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, auf der linken Backe eine Warze, desgl. und Verwahrloſung ſeiner Reiſepapiere.

72. Carl Opitz, Schuhmachergeſell aus Drachenberg, 21 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen braungrau, Naſe ſpitz, Mund gewöhnlich, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, der linke Fuß iſt krumm, wegen Arbeitsloſigkeit in die Heimath zurück.

73. Auguſt Zimmermann, Schneidergeſell aus Colberg, 34 J. alt, 4 F. 4½ Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, verwachſen, desgl. und wegen Paßverfälſchung.

XI. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Tollenſe.

74. Friedrich Färchenhauer, Schneidergeſell aus Hohenlübbichow bei Königsberg in der Neumark, 18 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare dunkelblond, Augen grau, Naſe klein, geſtutzt, Geſicht rund, Statur ſchlank, nach Hohenlübbichow, wegen zu langer Arbeitsloſigkeit.

75. Joachim

75. Joachim Friedrich Voll, Tuchmachergesell aus Waaren in Meklenb.-Schwerin, 33 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase dick, Gesicht oval, Statur untersetzt, blatternarbig, nach Waaren, aus gleicher Ursache.

76. Wilhelm Wesenick, Schuhmachergesell aus Lübben im Herzogthum Sachsen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare röthlichblond, Augen grau, Nase mittel, Gesicht oval, Statur mittler, nach Lübben, aus gleicher Ursache.

77. Carl Friedr. Meyer, Schuhmachergesell aus Stralsund, 23 Jahr alt, 5 F. 8¼ Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Nase breit, Gesicht breit oval, Statur groß, nach Stralsund, aus gleicher Ursache.

78. Friedrich Wilhelm Stüber, Schornsteinfegergesell aus Weissenfels im Merseburgschen Regierungs-Bezirk, 20 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur langer, nach Weissenfels, aus gleicher Ursache.

79. Johann Gottlieb Neumann, Müllergesell aus Praust im Danziger Kreise, 35 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen hellblau, Nase spitz, Gesicht rund, Statur mittler, nach Praust, aus gleicher Ursache.

XII. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

80. Gottfr. Wilhelm Weidemann, Hausknecht aus Jüterbock, 31 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase spitz, Mund groß, Bart schwarzbraun, Kinn gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur korpulent, lange Pockennarben im untern Theile des Gesichts und offenes Loch auf dem rechten Schienbein, nach Jüterbock, wegen Beilegung falscher Namen und zwecklosen Umhertreibens.

XIII. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Rega.

81. Johann Heinrich Gottlieb Rödke, Tuchmachergesell aus Wittstock, 28 Jahr alt, 5 Zoll 1 Strich groß, Haare lichtbraun, Stirn schräg, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase etwas groß und eingebogen, Mund gewöhnlich, Bart blond, Gesicht stark, Gesichtsfarbe gesund, verwachsen, nach Wittstock, wegen sechsmonatlicher Arbeitslosigkeit.

82. Ernst Gottfried Rothert, Schuhmachergesell aus Zduni, Kreis Krotoszin, 24½ Jahr alt, unterm Maaß, Haare dunkelblond, Stirn hoch, schmal, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, zwei kleine Narben an der Stirn, nach Zduni, wegen sechsmonatlicher Arbeitslosigkeit.

83. Abraham Benjamin, Handelsbursche aus Schneidemühl, 19 Jahr alt, 5 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase schmal, Mund gewöhnlich, Bart bräunlich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, nach Plathe, wegen fehlender Legitimation. Stettin den 4ten Juli 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 30.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 30.

Stettin, den 11. July 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Holz-Anfuhre.) Es sollen für Rechnung einiger Amts-Ortschaften
27 Stücken Mittelbauholz,
10 „ „ Rindfällig Holz,
52 „ Kleinbauholz und
43 Bohlstämme
aus der Königl. Falkenwalder Forst nach Stolzenhagen, durch den Mindestfordernden angefahren werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf den 16ten July c., Vormittags 10 Uhr, hier an, und werden diejenigen, welche diese Anfuhre zu übernehmen bereit sind, hierdurch eingeladen. Cöslin, den 6ten July 1827. Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz.
Kiekebusch.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist die dem Mühlenmeister Johann Gottlob Ehrenreich Otto gehörige, zu Neukirchen, im Regenwaldschen Kreise, belegene Wasser-Mahl-Mühle zur nothwendigen Subhastation gestellt. Dieselbe ist auf 1753 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt und soll in den auf den 28sten May, den 28sten Juny und den 28sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Licitationsterminen, wovon der letzte peremtorisch ist, ausgeboten und dem Meistbietenden, nach Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, zugeschlagen werden. Kauflustige, welche das Grundstück zu bezahlen im Stande sind, werden hiemit unter der Bemerkung vorgeladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden kann. Roggow bei Labes, den 28sten März 1827. Das Patrimonialgericht Neukirchen. Klör.

(Zu verkaufen.) Der dem Eigenthümer Friedrich Wilke und den Geschwistern Laatz zugehörige, halbe Antheil, an dem zu Beyersdorf sub No. 38 gelegenen Freihause, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten, und zwar dem halben Antheil Eingangs linker Hand, zu welchem ein kleiner angebauter Stall gehört, soll in einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist auf 130 Rthlr. abgeschätzt. Das Taxations-Instrument kann zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 24sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Land- und Stadt-

Stadtrichter Ritter in Beyersdorf angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, ertheilt werden wird. Pyritz, den 3ten May 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll das den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Sievertschen Eheleuten zugehörige Grundstück, von 98 M. Morgen 74 □Ruthen abgeholztes Forstland, zwischen Neumark und dem Vorwerk Glien belegen, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, und auf 802 Rthlr. nach der Ertragsermittelung abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 27sten August d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 23sten May 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe, Amts Treptow a. d. R., sub No. 51 belegene, dem Kossäthen Daniel Marquardt zugehörige Erbpachts-Kossäthenhof nebst Zubehör, welcher nach der unterm 1sten Juni d. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, jedoch ohne Abzug des alljährlich an den Fiscus zu entrichtenden Kanons von 15 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und eines Laudemii von 2 Procent des Kaufpreises bei jeder Veräußerung, auf 1720 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 25sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslocale hierselbst angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur eingesehen, und werden Letztere im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Rega den 19ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt. Berg.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Wir haben in unserm Hause an der Ecke der großen Oderstraße und des neuen Marktes eine Material-Waaren-Handlung eröffnet;

net; und hoffen durch Güte der Waaren so wie durch redliche Bedienung uns das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben.

Fr. Pitzschky & Comp. in Stettin.

(Bekanntmachung.) Auf dem Königl. Vorwerk Döliz hat sich am 5ten dieses ein Pferd eingefunden. Es ist ein Fuchs mit Blässe, auf der linken Lende mit 12 gebrannt und hatte eine Halfter um. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbiges gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang nehmen. Döliz, den 6ten July 1827. Kort.

(Zu verpachten.) Sogleich zu verpachten ist
sämmtliches Obst — besonders viele saure Kirschen, im herrschaftlichen Garten — zu Gellin.

(Zu verkaufen.) Eine in sehr gutem Zustande befindliche Landwirthschaft mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Acker, Land und Wiesenwachs, welche in der Neumark 1 Meile von der Oder und in der Nähe einer belebten Stadt liegt, ist sogleich für den ungefähren Preis von 5000 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber geben auf frankirte Anfragen die Kaufleute Louis Sauvage in Stettin und Julius Eichhoff in Schwedt.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, mein hiesiges ländliches Etablissement vor dem Wallthore belegen, mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, lebendem und todtem Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Dies Grundstück besteht aus einem sehr bequemen und wohl eingerichteten Wohnhause nebst nöthigen Wirthschaftsgebäuden im besten Zustande, einem an 5 Morgen großen Garten, der von 3 Seiten mit fließendem Wasser umgeben ist, einer daran stoßenden Wurth von beynahe 11 Morgen, einer und einer halben Hufe, in ununterbrochener Fläche zusammenhängenden Acker mit dazu gehörigen Wiesen, und aus dem angemessenen Antheil an der städtschen Hüthung. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreyen Briefen an mich wenden, und können hier jederzeit Plan, Anschlag, Hypothekenschein und die für den Käufer sehr bequemen Zahlungs-Bedingungen einsehen. Stargard, den 28sten Juny 1827. von Schmeling,
Major im 9ten Landwehr-Regiment.

(Zu verkaufen.) Es soll am 7ten September c., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung, das allhier im Hollsten-Bezirk Nr. 25 belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Deutschmann nebst denen dazu gehörigen Brau-, Brennerey-, Wirthschafts-, Mälzerei- und Speicher-Gebäuden meistbietend verkauft werden. Seit einer Reihe von Jahren hat in solchem eine bedeutende Bier- und Branntweinfabrikation stattgefunden. Die Einrichtung und Lage eignen sich hiezu vorzüglich, so wie auch zu jedem andern kauf-

kaufmännischen Gewerbe. Das zweistöckige massive Wohnhaus ist im besten Zustande, hat 7 Fenster Front und einen großen Hofraum, welcher von denen übrigen dazu gehörigen Gebäuden ganz eingeschlossen ist. Auch können dem Acquirenten beliebigenfalls die Brau- und Brennerei-Utensilien mit überlassen werden, da selbige noch im Hause vorhanden sind. Bis Michaelis d. J. ist dieses Grundstück verpachtet, und wird darin auch noch jetzt das gemeinte Gewerbe betrieben. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Gebot annehmlich befunden wird, innerhalb 48 Stunden nach dem Termine und die Uebergabe zu Michaelis d J. Auch kann ein bedeutender Theil des Kaufpreises im Hause stehen bleiben, und ist der Werth, einschließlich der dazu gehörigen Gebäude kürzlich zu 8343 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Neuhauß, Polizei-Inspector in Demmin, als Bevollmächtigter der Erbinteressenten.

(Schaafe-Verkauf.) 75 Stück veredelte Mutterschaafe, desgleichen 100 Stück starke Hammel, gesundes Vieh, stehen zum Verkauf.

Klokow, in Stargard.

(Hering-Verkauf.) Wir empfingen holländischen Voll- und Ihlen-Hering von ganz vorzüglicher Qualität und offeriren solchen in Tonnen wie auch in kleinen Gebinden zum billigen Preis; ferner neuen Berger Fett-hering, großen Berger, schottschen, Alborger und Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden.

Castner & Rosenthal,
Mittwochstraße Nr. 1077 in Stettin.

Frische pommersche Butter in Gebinden von 10, 20 und 40 Pfd. Netto, schöne gelbe Hirse, Neunaugen pr. Schock 1 Rthlr., grüne Gartenpomeranzen, schles. Landwein in Bout. und kleinen Gebinden, verschiedene Sorten graue Leinwand und Zwillg, neue Säcke aller Art; desgleichen Gerste, Hafer, Futter- und Koch-Erbsen; auch verschiedene Sorten ausgeklapperter Hafer, sehr billig bey

Carl Piper in Stettin.

Piment und Ostind. Reis billigst bei

Grone & Comp., große Oderstraße Nr. 17 in Stettin.

Bestes groß Gersten-Malz und gestampfte Hirse ist billig zu haben bey

C. L. Kahrus, Kuhstraße Nr. 287 in Stettin.

☞ Alte noch brauchbare Fenster sind in Stettin große Ritterstraße Nr. 813 billig zum Verkauf.

Amts-Blatt

No. 31.

Stettin, den 17. Juli 1827.

I. Verordnungen der Königlichen Regierung.

225) Betrifft die Befreiung der sechszigjährigen Personen der untersten Steuer-Stufe, von der Entrichtung der Klassensteuer.

No. 1307. Mai 17. III. Abth.

In Folge der, in dem 7ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung aufgenommenen Königl. Cabinetsordre vom 21sten April d. J., sollen diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur untersten Steuerstufe gehören, und am 1ten Januar d. J. das sechszigste Lebensjahr bereits zurückgelegt hatten, vom 1ten Juli d. J. ab, keine Klassensteuer weiter entrichten.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, finden wir es gleichzeitig angemessen, darauf aufmerksam zu machen, daß in denjenigen Haushaltungen der untersten Steuerstufe, in welchen, nach Abzug der über sechszig Jahr alten Leute, noch drei steuerpflichtige Personen vorhanden sind, kein Erlaß eintreten kann, da die Steuer auf drei Köpfe in dieser Klasse außerdem, wie bisher, beibehalten werden soll.

Stettin den 10ten Juli 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

226) Wegen des Schulbesuches kranker Kinder. No. 623. Juni 27. II. Abth.

Es ist durch vielfältige Erfahrungen bestätigt worden, daß ansteckende Kinderkrankheiten, als Pocken, Masern, Scharlach und Krätze, nicht selten durch die Schulen verbreitet werden, weil oft Eltern ihre Kinder zur Schule schicken, wenn entweder diese Krankheiten schon im Ausbruch oder noch nicht völlig gehoben sind. Um der Verbreitung ansteckender Krankheiten auf diesem Wege möglichst vorzubeugen, machen wir den Eltern schulfähiger Kinder zur Pflicht, kein Kind, welches schon krank oder von der Krankheit noch nicht völlig wieder befreit ist, zur Schule zu schicken. Die Schullehrer in den Städten weisen

wir an, Kinder, welche ansteckender Krankheiten wegen aus der Schule geblieben sind, nicht ohne ein ärztliches Gesundheits-Zeugniß, welches unbemittelten Eltern von den Stadt- und Kreisphysicis unentgeldlich ausgestellt werden wird, in die Schule wieder aufzunehmen. Auf dem Lande, wo die Herbeischaffung ärztlicher Atteste in den meisten Fällen Schwierigkeiten hat, müssen die Schullehrer selbst diejenigen Kinder, welche mit ansteckenden Hautkrankheiten behaftet gewesen sind und wieder zur Schule kommen wollen, genau untersuchen, ob die Haut derselben völlig rein und gesund ist, und nur unter dieser Bedingung den Schulbesuch wieder gestatten. Die strenge Befolgung dieser Verordnung wird nicht allein die Verbreitung ansteckender Krankheiten verhindern, sondern auch den Schulbesuch befördern, weil sorgsame Eltern, welche sonst ihre Kinder bei herrschenden Kinderkrankheiten aus Besorgniß von der Schule zurückzuhalten pflegen, dieselben unbedenklich in die Schule schicken werden, wenn sie wissen, daß die Schullehrer auf den Gesundheits-Zustand ihrer Schüler ein wachsames Auge haben.

Bei dieser Gelegenheit machen wir den Schullehrern in den Städten und auf dem Lande zugleich zur Pflicht, die Kinder bei der halbjährigen Aufnahme in die Schule, oder auch deren Eltern zu befragen, ob jenen die Kuh- oder Schutzpocken bereits eingeimpft worden seien, und diejenigen, welche noch nicht geimpft sind, dazu dringend zu ermahnen.

Die Schuldeputationen in den Städten und die Schulvorstände auf dem Lande werden beauftragt, den Inhalt der gegenwärtigen Verfügung den betreffenden Lehrern bekannt zu machen und deren Befolgung sich angelegen sein zu lassen. Stettin den 9ten Juli 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

II. Bekanntmachungen.

227) Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Hochzeit, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Licitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Salz-Inspector Eggert, nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 19. August d. J., oder uns unmittelbar bis zum 11ten August d. J., eingereicht werden.

Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 20sten August d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die

zum

zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

228) Ueber die Mannschaften vom 20sten bis 25sten Lebensjahre, mithin über diejenigen, welche in dem Zeitraume vom 1ten Januar 1803 bis zum 31sten December 1807 geboren sind, wird Behufs der Ersatz-Aushebung pro 1827 im Pyritzer Kreise die Revision abgehalten werden und zwar in Pyritz den 27sten und 28sten August; in Stargard den 29sten, 30sten und 31sten August 1827. Alle diejenigen, welche das gesetzliche Alter zur Erfüllung ihrer Militair-Dienstpflicht erreichen, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, an den bestimmten Tagen vor der unterzeichneten Kreis-Ersatz-Commission sich zu gestellen. Stargard den 21sten Juni 1827.
Königl. Kreis-Ersatz-Commission Pyritzer Kreises. v. Schöning.

229) Die Kreis-Ersatz-Commission des Saatziger Kreises wird am 2ten, 3ten, 4ten und 5ten September d. J. in Stargard und am 29sten desselben Monats in Nörenberg die Revision der Ersatz-Mannschaften abhalten.

Es werden daher sämmtliche, im hiesigen Kreise sich befindende, so wie die darin gebornen und im Auslande sich aufhaltenden jungen Männer, welche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis 31sten December 1807 geboren sind und ihrer Militair-Pflichtigkeit noch nicht genügt haben, hierdurch aufgefordert, sich an den gedachten Tagen vor der Commission zu gestellen. Gegen die Ausbleibenden tritt die Vermuthung ein, daß sie sich dem Militair-Dienst absichtlich entziehen wollen; wovon sie sich die gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben. Stargard den 5ten Julius 1827.
Königl. Landrath des Saatziger Kreises. v. d. Marwitz.

230) Die Kreis-Ersatz-Commission des Greiffenbergschen Kreises wird in diesem Jahre, Behufs der Aushebung der Ersatzmannschaften, die Loosung und Musterung in Greiffenberg am 8ten, 9ten und 10ten October, in Treptow an der Rega am 11ten, 12ten und 13ten October c. vornehmen.

Sämmtliche in dem Greiffenbergschen Kreise in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis letzten December 1807 gebornen und noch mit keiner militairischen Bestimmung versehenen jungen Leute werden deshalb hiemit angewiesen, sich an den genannten Tagen und Orten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor die Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu gestellen.

Greiffenberg in Pommern den 12ten Juli 1827.
Königl. Landrath des Greiffenbergschen Kreises. v. d. Marwitz.

231) Im Auftrag der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten, sollen 10 Morgen Forstgrund des Uhlbeck-Eggesiner Reviers, Forst-Inspektion Torgelow, welche früher zur Anlegung eines Unterförster-Etablissements bei Uhlbeck bestimmt waren, an den Meistbietenden entweder zum vollen Eigenthum, oder gegen einen Erbzins veräußert werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 28sten Julius d. J., Vormittags 10 Uhr, im Königl. Forsthause zu Eggesin angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflieblhaber vor, in demselben zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und nach erfolgter Genehmigung der gedachten Königl. Regierung, den Zuschlag zu gewärtigen.

Ueckermünde den 22sten Juni 1827.

Königl. Pr. Pomm. Justiz-Amt Ueckermünde. Dickmann.

232) Die hieselbst belegene, auf 60 Rtlr. abgeschätzte alte Forstdienst-Scheune, soll in Folge Auftrags der Königl. Regierung zu Stettin, im Wege der Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu den Bietungs-Termin auf den 10ten August c., Vormittags 11 Uhr, hieselbst angesetzt und laden Kauflustige zu demselben ein. Jacobshagen den 3ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

233) Das, in dem Königl. Regierungs-Amtsblatte Nr. 18 S. 161 angekündigte Handbuch für Polizei-Beamte, ist nunmehr im Drucke erschienen und für den Preis von Einem Thaler Zehn Silbergroschen in Commission in der Kreuzschen Buchhandlung zu Magdeburg und bei dem Verfasser zu haben.

Bei Bestellungen von und über sechs Exemplaren bei dem Verfasser selbst, vermindert sich der Preis auf Einen Thaler pro Exemplar.

Calbe an der Saale 1827.

Der Bürgermeister. v. d. Heyden.

III. Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Theodor Friedrich Zehn zu Stettin, ist am 23sten Juni 1827 als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Der Unterofficier Gronenberg von der 2ten Garde-Regiments-Garnison-Compagnie, ist als Fuß Grenzaufseher, und der Ober Feuerwerker Schmidt von der zweiten Artillerie-Brigade als berittener Grenz Aufseher im Haupt-Amtsbezirke Wolgast, ingleichen der Unterofficier Meyer vom 2ten Infanterie-Regimente als Grenz-Aufseher im Haupt-Amtsbezirke Demmin interimistisch angestellt worden

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 31.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 31.

Stettin, den 17. July 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Henning beabsichtigt die ihm zugehörige Blaurockmühle bey Damm durch einen Oehlgang und Hirsenstampfen zu erweitern. Es sollen diese Werke zwar durch ein eignes Rad, jedoch nur mit demjenigen Wasser, welches die beyden dort schon vorhandenen Räder benutzt haben, vermöge eines Panzerwerkes betrieben werden. In Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und an diejenigen, welche durch diese Mühlenveränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, die Aufforderung gerichtet, ihre Einwendungen binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 10ten July 1827.

Königl. Landräthliche Behörde.

(Holzverkauf.) Nach dem Beschluß der Stadt-Verordneten-Versammlung sollen zur Tilgung städtischer Schulden, die, in der, vor dem Königsberger Thor belegenen, der Stadt zugehörenden sogenannten Unterheide, zu Schiffs-, Klapp- und anderem Nutzholz sich eignenden Eichen auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 30sten July, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Bahn, den 10ten July 1827.

Der Magistrat.

(Auction.) Der zum Nachlasse des Kahnschiffers Johann Friedrich Fuhrmann zu Lübzin belegene große Oderkahn nebst dessen Zubehör, welcher auf 350 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 30sten August c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb wir Kauflustige dazu einladen. Die etwa unbekannten Gläubiger haben ihre Ansprüche an diesen Oderkahn spätestens in diesem Termin sub pœna præclusi anzumelden und nachzuweisen. Gollnow, den 5ten July 1827.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Wussow, eine Meile von Stettin sub No. 19 belegene, dem Bauer Daniel Brüggemann zugehörige Bauerhof, zu welchem 1 Morgen 101 □Ruthen Gartenland, 54 Morgen $33\frac{7}{10}$ □Ruthen

then Wurth- und Ackerland, 6 Morgen 159½ □Ruthen Wiesen, wie auch eine Erbzinswiese im fetten Ortsbruche von 9 Morgen 153⅓ □Ruthen gehören, und welcher mit Einschluß des Vieh- und Feldinventariums auf 1958 Rt. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 18ten Junn, den 20sten July und den 21sten August, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Hanff öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur nachgesehen werden. Stettin, den 7ten May 1827.

Königl Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das dem Tischler Gottfried Babenschneider zugehörige Freihaus Nr. 23 zu Belkow, wozu ein Garten von 40 Fuß breit und 80 Fuß lang und die Schankgerechtigkeit gehört, welches auf 755 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 28sten August d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Belkow angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 6ten Junn 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Mühlen-Anlage.) Von höherer Behörde ist mir der Consens ertheilt worden, auf meinem Eigenthum an der Peene eine Holzschneide- und Mahlmühle anzulegen. Widerspruchsberechtigte werden dahero aufgefordert, sich innerhalb Acht Wochen bei mir Unterschriebenem zu melden.

Der Kaufmann Carl Joh. Vogt.

Anclamm'er Peendamm, den 30sten Junn 1827.

(Bekanntmachung.) Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 23sten May d J. ein Patent auf Zehn nach einander folgende Jahre für die ganze Monarchie auf die Fabrikation eines künstlichen Sago, nach niedergelegter, genauer Beschreibung ertheilt. Ich mache dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt, wie auch, daß ich das Geschäft gemeinschaftlich mit dem untenbenannten Handlungshause allhier betreiben werde. Langensalza, im Regierungs-Bezirk Erfurt, den 30sten Junn 1827.

W. Sattler, in Verbindung mit Winkel & Weickert.

(Bekanntmachung.) Auf dem Königl. Vorwerk Dölitz hat sich am 5ten dieses ein Pferd eingefunden. Es ist ein Fuchs mit Bläße, auf der linken

linken Lende mit 12 gebraunt und hatte eine Halfter um. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbiges gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang nehmen. Dölitz, den 6ten July 1827. Kort.

(Anzeige) Ein junges Mädchen, welches schon mehrere Jahre als Erzieherin conditionirt hat, wünscht zu Michael auf eine ähnliche Art ein Unterkommen. Näheres erfährt man Oderstraße Nr. 22 in Stettin.

(Verloren.) Auf dem Wege von Stargard nach der Colberger-Münde ist zwischen den 7ten und 9ten d. M. ein leinener Bettsack, welcher außer einem completten Bette noch mehrere Damen-Wäsche enthält, verloren gegangen. Letztere ist theils S. P., theils W. P. gezeichnet. Der ehrliche Finder wird gebeten, den erwähnten Bettsack an den Bürger Protzen zu Stargard ohnfern des Pyritzer Thores gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern. Stargard, den 14ten July 1827.

(Bekanntmachung.) Gelernte Müller-Gesellen, welche schon einige Jahre Gesellen sind und sich mit guten, wirklich glaubhaften Attesten wegen ihrer bisherigen Aufführung legitimiren können und gewilligt sind, das Mühlenbaufach gründlich zu erlernen, bin ich erbötig, in die Lehre zu nehmen. Ebenso fordere ich diejenigen Müller-Gesellen, welche bereits im Mühlenbaufach geschickte Handarbeiter, jedoch zur Ablegung des vorschriftsmäßigen Examens zum Mühlenbaumeister nicht hinlänglich qualificirt sind, zu Gehülfen auf; wobei ich jedoch bemerke:

daß diejenigen, welche dem Trunke ergeben sind und das Tabakrauchen bei der Arbeit nicht meiden wollen, keine Arbeit bey mir zu erwarten haben.

Auf verheirathete Familienväter, welche im Stettiner Regierungs-Bezirke wohnen, werde ich am liebsten Rücksicht nehmen. Alle diejenigen, welche gewilligt sind, in meine Arbeit zu treten, können die näheren Bedingungen darüber erfahren, wenn sie sich deshalb mit portofreien Briefen an mich wenden. Karlshoff bei Gollnow, im Kreise Naugard, Regierungs-Bezirk Stettin, den 14ten July 1827. Donicht,

durch die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin examinirter und bestätigter Mühlenbaumeister.

(Schaafe-Verkauf.) 75 Stück veredelte Mutterschaafe, desgleichen 100 Stück starke Hammel, gesundes Vieh, stehen zum Verkauf.

Klokow, in Stargard.

Um

Um unser großes Wein-Lager möglichst zu verkleinern, haben wir die Preise bedeutend heruntergesetzt, und empfehlen uns daher mit allen Sorten Wein, sowohl in großen als kleinen Gebinden und einzelnen Bouteillen hiedurch bestens, wobey noch bemerken, daß wir Franzwein zu 2½ Rthlr. und Medoc zu 3 Rthlr. für den Viertel Anker exclusive Gefäß verkaufen. Stettin, den 13ten July 1827. Herberg & Hennig.

2500 Orhoft runde und ovale Stückfässer von 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 38 und 45 Orhoft Inhalt offeriren wir hiedurch zum Verkauf mit Versicherung der billigsten Preise und bemerken, daß der größte Theil derselben noch mit Wein belegt ist. Stettin, den 13ten July 1827. Herberg & Hennig.

Eine Ladung dänische Kreide offerirt billigst
W. Friederici in Stettin.

Feine, mittel und ordinaire Kaffees, Zuckern, Candiese, reinen Syrop, Reis, Graupen, Sago, Wiener Gries, Faden-Nudeln, fein Neublau, Stärke, feine und andere Gewürze, Rosinen, Korinthen, Mandeln, Chocolade, Farbe-Waaren, die beliebtesten Sorten Berliner Tabacke, Portoricco in Rollen und geschnitten, wirklichen Hamburger Justus und Louisiana, sehr feine Cigarren, Rum, doppelte und einfache Branntweine, Mostrich und mehr dergleichen, verkaufen zu billigen Preisen Fr. Pitzschky & Comp.,
Oderstraßen-Ecke am neuen Markt in Stettin.

(Hering-Verkauf.) Wir empfingen holländischen Voll- und Ihlen-Hering von ganz vorzüglicher Qualität und offeriren solchen in Tonnen wie auch in kleinen Gebinden zum billigen Preis; ferner neuen Berger Fett-hering, großen Berger, schottschen, Alborger und Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden. Castner & Rosenthal,
Mittwochstraße Nr. 1077 in Stettin.

Königsberger Flachs von vorzüglicher Güte bey
Rudolph Hecker in Stettin.

Bestes groß Gersten-Malz und gestampfte Hirse ist billig zu haben bey
C. L. Kahrus, Kuhstraße Nr. 287 in Stettin.

Piment und Ostind. Reis billigst bei
Grone & Comp., große Oderstraße Nr. 17 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 32.

Stettin, den 24. Juli 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 12. enthält unter:

No. 1074. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten v M. über die Anwendung des §. 4. zu b. und c des Gesetzes wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 30. Mai 1820 auf die Braumalzsteuer und über deren Fixation bei ländlichen Grundbesitzern in Erweiterung des Zulasses nach §. 20. des Gesetzes vom 18ten Februar 1819;

No. 1075. die Verordnung wegen Herabsetzung des im Ostpreußischen Provinzialrechte bestimmten Zinssatzes. Von demselben dato;

No. 1076. die Verordnung wegen Ergänzung der §§. 5. und 7. der Verordnung vom 11ten März 1818, über die Lehne und Fideikommisse in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen. Vom 9ten und unter

No. 1077. die Allerhöchste Cabinetsordre vom 30sten v. M., durch welche den Besitzern unverschuldeter oder nur pfandbriefter Lehn- und Fideikommißgüter bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen gestattet wird, das Einrichtungs-Kapital auch auf die Substanz des Hauptguts zum halben Betrage der Abfindung, ohne Konsens der Agnaten oder Anwarter, in Pfandbriefen aufzunehmen. Berlin den 20. Juli 1822.

I. Bekanntmachungen.

234) Wegen Wahl der Magistratspersonen zu Abgeordneten zum Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg.

Bei den für den ersten Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder Lausitz stattgefundenen Wahlen der ständischen Landtags-Abgeordneten war, zufolge Bekanntmachung vom 18ten August 1823 den Städten nachgelassen, von den damals im Amte befindlichen Magistratspersonen auch solche zu wählen, welche mit städtischen Grundstücken nicht angesessen waren.

Zufolge einer Eröffnung des Königl. Geheimen Staats-Ministerii vom 18ten Mai v. J., findet diese Bestimmung nicht weiter Anwendung und es können

daher nach §. 10. des Gesetzes vom 1ten Juli 1823 fernerhin nur mit städtischen Grundstücken angesessene Magistratspersonen zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden. Berlin den 10ten Juli 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(Gez.) von Bassewitz.

235) No. 1252. Juni 27. I. Abtheilung.

Nachweisung
der mittlern Marktpreise in der Stadt Stettin, von nachbenannten Naturalien.

No.	In den Monaten.	Roggen pro Scheffel. Rtlr.	Sgr.	Pf.	Hafer pro Scheffel. Rtlr.	Sgr.	Pf.	Heu pro Centner. Rtlr.	Sgr.	Pf.	Stroh pro Schock. Rtlr.	Sgr.	Pf.
1	April 1827.	1	18	10	1	—	11	—	16	9	6	3	6
2	Mai —	1	17	—	—	29	3	—	14	11	5	23	9
3	Juni —	1	14	5	—	28	2	—	11	10	5	11	8

Stettin den 18ten Juli 1827. Königl. Preuß. Regierung.

236) No. 523. Juli 27. I. Abth.

Der in dem Dorfe Augustwalde bei Damm kantonnirenden 2ten reitenden Compagnie der Königl. 2ten Artillerie-Brigade, ist am 4ten d. Mts. das in dem untenstehenden Nationale näher bezeichnete Pferd entlaufen und bis jetzt nicht wieder eingebracht.

Indem wir solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir: daß derjenige, welcher das Pferd aufgefangen hat, sich bei der Brigade namkundig zu machen hat, damit dasselbe abgeholt werden kann.

Die diesfällige Anzeige ist bis zum 1ten August d. J. nach Damm, späterhin aber nach Stettin an das Königl. Commando der 2ten Artillerie-Brigade zu richten.

Die Magistrate und Dorfsgerichte werden hierdurch noch besonders angewiesen, zur Habhaftwerdung des entlaufenen Königl. Dienstpferdes mitzuwirken. Stettin den 20sten Juli 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nationale.

Farbe und Abzeichen: Dunkelfuchs, Schrammblesse; die vier Kronen, Schweif und Mähne weiß. — Geschlecht Stute, Größe 5 Fuß, Alter 5 Jahr. Besondere Kennzeichen: auf der linken Lende ist das Zeichen 2 A. gebrannt.

237)

237) Das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Eisen-Magazin zu Landsberg a. d. W., soll in Gemäßheit höhern Beschlusses aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath der Sturzbleche, des Alauns, des Bandeisens, des Reckeisens, der Kahnanker, der Steuernägel ꝛc., im Ganzen oder im Einzelnen, in einer Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zum öffentlichen Verkauf der genannten Waaren, haben wir einen Termin auf den 24sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem unfern der dortigen Königl. Kalkbrennerei belegenen Eisen-Magazine anberaumt, in welchem die genannten Waaren den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dann zugeschlagen und sogleich verabfolgt werden sollen, wenn die Gebote irgend annehmlich sind. Berlin den 3. Juli 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

238) Die Kreis-Ersatz-Commission des Randowschen Kreises wird in diesem Jahr:

am 24sten September in Garz auf dem Rathhause,

- 26sten, 27sten, 28sten und 29sten September in Stettin auf dem Landhause die Revision über sämmtliche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis Ende Dezember 1807 gebornen jungen Männer, welche ihre Militairpflichtigkeit noch nicht erfüllt haben, vornehmen.

Diese Individuen des Randowschen Kreises werden daher hierdurch vorgeladen, sich an den genannten Tagen und Orten vor der Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu gestellen.

Die Ausbleibenden haben die gesetzlichen Strafen zu erwarten. Stettin den 14ten Juli 1827.

Königl. Landrath des Randowschen Kreises. v. Krause.

239) Die hieselbst belegene, auf 60 Rtlr. abgeschätzte alte Forstdienst-Scheune, soll in Folge Auftrags der Königl. Regierung zu Stettin, im Wege der Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu den Bietungs-Termin auf den 10ten August c., Vormittags 11 Uhr, hieselbst angesetzt und laden Kauflustige zu demselben ein. Jacobshagen den 3ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

240) Durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin vom 30sten April c. sind, wegen eines großen Hausdiebstahls und respective wissentlicher und freiwilliger Theilnahme an den Vortheilen des Diebstahls, 4 Landwehrmänner unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und mit Verlust des Rechts zur Tragung des

Militair-National-Abzeichens, oder des Landwehrkreuzes und der National-Cocarde, zu einer körperlichen Züchtigung von resp. 20 und 15 Stockhieben und einer 6- und resp. 4wöchentlichen Einstellung in die Strafsection; ein Dienstknecht und ein Tagelöhner, jeder unter Verlust des Rechts zur Tragung der National-Cocarde, zu 15 Peitschenhieben und 4wöchentlicher Zuchthausstrafe; ein Tagelöhner mit gedachtem gleichem Verluste zu einer körperlichen Züchtigung von 15 Peitschenhieben und ein Tagelöhner unter Verlust des Rechts zur Tragung der National-Cocarde, zu einer körperlichen Züchtigung von 10 Peitschenhieben und 8tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, welches und daß die im Amte Wollin wohnenden Verbrecher ihre Strafe theils bereits erlitten und angetreten haben, zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Wollin den 10ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

241) Zur Warnung die Bekanntmachung, daß gegen eine unverehelichte Frauensperson hier, wegen eines von ihr zum ersten Mal begangenen gemeinen Diebstahls an Leinwand, auf eine körperliche Züchtigung von 12 Röhrchenhieben von dem unterzeichneten Gericht erkannt, das Erkenntniß auch vollstreckt worden ist. Wollin den 11. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

242) Eine hiesige Arbeitsfrau ist wegen eines zum ersten Male begangenen großen gemeinen Diebstahls, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin, zu einer viermonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches der Warnung halber bekannt gemacht wird. Greiffenhagen den 29sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Busch jun. zu Treptow a. d Rega, ist dort zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und seine Wahl von uns bestätigt worden.

Der ehemalige erste Lehrer an der Mädchenschule in Cammin, Gottlob Steffen, ist als zweiter Lehrer an die Lastadische Bürgerschule und die damit verbundene Präparanden-Anstalt versetzt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Haupt-Amts-Kontrolleur Spieß zu Wolgast, ist zum interimistischen Rendanten bei dem dortigen Königl. Haupt-Zoll Amte ernannt und dessen Stelle dem bisherigen Obergrenz-Kontrolleur Sprink zu Selz im Haupt-Amts-Bezirke Demmin verliehen worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 32.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 32.

Stettin, den 24. July 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Am 14ten d. M. hat sich eine braune Stute ohne Abzeichen, 4 Fuß 10 Zoll groß, in Völschendorf eingefunden. Sie war mit einem Strickzaum mit hölzernem Gebiß gezäumt. Wer sich als Eigenthümer des Pferdes zu legitimiren vermag, hat sich bei der unterzeichneten Behörde zur Empfangnahme, gegen die Insertions- und Futterkosten, zu melden. Stettin, den 18ten July 1827.

Die Landräthliche Behörde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Gläubiger soll Schuldenhalber die zu Sandow belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Müllers Johann Friedrich Hildebrandt gehörige Windmühle mit zugehörigen Gebäuden und Landungen, in der Taxe 1898 Rthlr. 11 Sgr., im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben dazu drei Termine auf den 23sten Junius, den 21sten Julius und den 24sten August d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, an der Gerichtsstätte zu Sandow angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dies Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit ein, in den Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, mit dem Beifügen, daß auf spätere nach dem letzten Licitationstermin etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt, sondern dem Meistbietenden, insofern nicht besondere Umstände eintreten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe kann jeder Zeit bey dem Gerichtshalter, Landschafts-Syndicus Barckow in Stargard, eingesehen werden. Stargard, den 29sten April 1827.

Das Patrimonialgericht über Sandow.

(Zu verkaufen.) Der dem Kossäthen Johann Friedrich Crohn zugehörige, in Ratvin sub No. 13 belegene Kossäthenhof, zu dem 55 Morgen 170 □Ruthen Acker, 3 M. 112 □R. Wiesen und 45 M. 22 □R. Hütung gehören, welches alles nach der darüber aufgenommenen Taxe zu 756 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Licitation dieses Grundstücks haben wir einen Termin auf den 6ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in Ratvin angesetzt, und laden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken vor, daß die Taxe beim Gericht täglich eingesehen werden kann, und der Zuschlag an

dem

den Meistbietenden, mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, geschehen wird. Cammin, den 6ten Juny 1827.

Das Patrimonialgericht zu Rarvin.

(Zu verkaufen.) Der dem Schulzen Michael Friedrich Gnewuch zu Zebbin bei Wollin im Camminschen Kreise eigenthümlich zugehörige Bauerhof, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden; es ist dazu ein Bietungstermin auf den 19ten October c, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zebbin angesetzt, zu dem Kauflustige, welche dies Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen werden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Zu diesem völlig regulirten Hofe gehören 60 M. Morgen 60 □Ruthen Acker, Wiesen, Hütung und Gartenland; der materielle Werth desselben ist nach der täglich bey uns einzusehenden Taxe auf 1468 Rthlr. 10 Sgr., der Ertragswerth aber nach Abzug aller darauf haftenden Abgaben und Lasten auf 775 Rthlr. 15 Sgr. ermittelt. Gollnow, den 6ten July 1827. Das Patrimonialgericht zu Zebbin.

(Proclama.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den zu Rossendorff verstorbenen Schulzen Michael Dettmann und dessen Verlassenschaft Forderungen und Ansprüche haben, werden hiedurch geladen, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem peremtorisch auf den 9ten August d. J, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine, als welcher auch zum gütlichen Arrangement des Dettmannschen Schuldverhältnisses angesetzt ist, specificirt und beglaubiget anzumelden, auch bey Strafe der stillschweigenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Mehrheit der Creditoren sich über die zum Zwecke des gedachten gütlichen Arrangements beabsichtigten gerichtlichen Vorschläge zu erklären. Datum Loitz, den 11ten Julius 1827. Königl. Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Wünschen Brauerey-Besitzer auf dem Lande oder in der Stadt einen Mann im Dienst zu nehmen, der die Fabrication von Weiß- und anderen Bieren zu Berlin seit mehreren Jahren betrieben, und sich darin die vorzüglichsten Kenntnisse erworben hat, so wird ergebenst gebeten, portofreie Addressen bey dem Gärtner Tabbert vor dem Wallthore zu Stargard im Hause Nr. 1 abgeben zu lassen.

(Verloren.) Auf dem Wege von Stargard nach der Colberger-Mühle ist zwischen den 7ten und 9ten d. M. ein leinener Bettsack, welcher außer einem completten Bette noch mehrere Damen-Wäsche enthält, verloren gegangen.

gen. Letztere ist theils S. P., theils W. P. gezeichnet. Der ehrliche Finder wird gebeten, den erwähnten Bettsack an den Bürger Pretzen zu Stargard ohnfern des Pyritzer Thores gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern. Stargard, den 14ten July 1827.

(Zu verpachten.) Mein Guth Sissenboura, 2½ Meilen von Stargard, 5 Meilen von Stettin, völlig regulirt und mit allen zur Wirthschaft nöthigen Gebäuden versehen, wird auf Marien 1828 pachtlos, und soll von da ab, aufs neue auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu wird ein Termin auf den 31sten August d. J., Vormittag um 10 Uhr, allhier in Karckow bei Freienwalde in Pommern angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Erforderlich ist es, daß der bietende Pächter glaubhaft nachweiset, daß er hinlängliches Vermögen zu einer bedeutenden Pachtung besitzet, und eine baare Caution von 1000 Rthlr, nemlich 250 Rthlr beim Zuschlag der Pachtung, 250 Rthlr. bei Vollziehung des Contracts und 500 Rthlr. bei Uebergabe des Guths, zahlen kann. Die Pachtbedingungen werden in dem Termine vorgeleget. Auch kann ein Pachtlustiger sich vor dem Termin bei dem Unterschriebenen einfinden und unter verstehenden Erfordernissen wegen dieser Pachtung unterhandeln. Karckow, den 14ten Julius 1827.

Der Hauptmann von Wolde.

(Zu verpachten) Ich bin willens, die zu dem hiesigen Gute gehörenden beiden Pacht-Stücke, nemlich 1) das Vorwerk Borrentin, 2) den Preuß. Kavel-Paß, vom kommenden Trinitatis an, und zwar ersteres am 14ten, letzteres aber am 15ten September a. c. im Wege der Licitation anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können sich dahero an den gedachten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, allhier auf dem Hofe einfinden, und daselbst die Pachtbedingungen vorhero einsehen. Zinzow bei Friedland in Mecklenburg, den 17ten Juli 1827. v. Wittken.

(Zu verkaufen.) Ich habe von dem Herrn Besitzer den Auftrag erhalten, das eine Meile von hier entlegene Vorwerk Buchholz, im Wege der Licitation, zu verkaufen. Auch lade ich hiero alle Kauflustige zu dem, auf den 8ten October c., angesetzten Licitations-Termine, des Vormittags um 11 Uhr, in meine hiesige Wohnung ein. Die nähere Beschreibung und die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden. Bloß im Allgemeinen bemerke ich, daß die sämmtlichen Abgaben des Guts durch die Geld-erhebungen, von den in Erbpacht weggegebenen Außen-Ländereien gedeckt sind, mithin das Gut als Abgabenfrei zu betrachten ist: daß dasselbe schweren Boden hat, an Aeckern, Wiesen und Hütungen, mit Ausschluß der gedachten Außen-Aecker circa 700 Morgen Magdeb. Fläche enthält, und daß das Minimum des Kaufgeldes auf die geringe Summe von 12 Rthlr. für den

Mor-

Morgen bestimmt ist, der gegenwärtige Viehstand aus 400 Schaafen und 16 Kühen besteht, mithin der alleinige Betrag des Letzteren, die Zinsen des Kaufgeldes hinlänglich deckt. Stettin a. d. O., den 17ten July 1827.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

(Schaafe-Verkauf.) Auf dem Gute Schönhagen, zwischen Naugardt und Gollnow, sind einhundert funfzig feine Mutterschaafe zu einem den jetzigen Wollconjuncturen angemessenen Preise zu verkaufen.

Um unser großes Wein-Lager möglichst zu verkleinern, haben wir die Preise bedeutend heruntergesetzt, und empfehlen uns daher mit allen Sorten Wein, sowohl in großen als kleinen Gebinden und einzelnen Bouteillen hiedurch bestens, wobey noch bemerken, daß wir Franzwein zu 2½ Rthlr. und Medoc zu 3 Rthlr. für den Viertel Anker exclusive Gefäß verkaufen. Stettin, den 13ten July 1827. Herberg & Hennig.

2500 Oxhoft runde und ovale Stückfässer von

10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 38 und 45 Oxhoft Inhalt offeriren wir hiedurch zum Verkauf mit Versicherung der billigsten Preise und bemerken, daß der größte Theil derselben noch mit Wein belegt ist. Stettin, den 13ten July 1827. Herberg & Hennig.

Feine, mittel und ordinaire Kaffees, Zuckern, Candiese, reinen Syrop, Reis, Graupen, Sago, Wiener Gries, Faden-Nudeln, fein Neublau, Stärke, feine und andere Gewürze, Rosinen, Korinthen, Mandeln, Chocolade, Farbe-Waaren, die beliebtesten Sorten Berliner Tabacke, Portorico in Rollen und geschnitten, wirklichen Hamburger Justus und Louisiana, sehr feine Cigarren, Rum, doppelte und einfache Branntweine, Mostrich und mehr dergleichen, verkaufen zu billigen Preisen Fr. Pitzschky & Comp.,

Oderstraßen-Ecke am neuen Markt in Stettin.

(Hering-Verkauf.) Wir empfingen holländischen Voll- und Ihlen-Hering von ganz vorzüglicher Qualität und offeriren solchen in Tonnen wie auch in kleinen Gebinden zum billigen Preis; ferner neuen Berger Fetthering, großen Berger, schottischen, Alborger und Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden. Castner & Rosenthal,

Mittwochstraße Nr. 1077 in Stettin.

Weitzen, Roggen, große und kleine Gerste, Futter-Hafer, Futter- und Koch-Erbsen empfiehlt August Moritz, Hünerbeinerstraße Nr. 1088 in Stettin.

Holländischen und schottschen Hering in klein Gebind empfiehlt August Moritz, Hünerbeinerstraße Nr. 1088 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 33.

Stettin den 2. August 1827.

I. Bekanntmachung.
der höheren Behörde.

Betrifft die Herausgabe eines neuen Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1828.
No. 840. Juli 27. I. Abth.

Mehrere Umstände, vornehmlich aber die erst im Anfange dieses Jahres beendigte neue Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden, haben die in der Vorrede zum Jahrbuch für Pommern von 1824 zum Jahre 1827 verheißene Erscheinung eines neuen Jahrbüches unmöglich gemacht; dagegen wird ein solches, um den vielfachen Wünschen und Anfragen deshalb zu begegnen, zum Jahre 1828 erscheinen, insofern, wie nicht zu bezweifeln steht, die Anzahl der Subscribenten den Kosten entspricht.

Die sämmtlichen resp. Militair- und Civilbehörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zum 15ten September d. J. nach Anleitung des Jahrbuchs pro 1824 vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten ꝛc., welche neben den deutlich und recht geschriebenen Vor- und Zunamen die Jahreszahl des wirklichen Eintritts in den Königl. oder Communaldienst und des Eintritts in das gegenwärtig bekleidete Amt, enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen.

Zugleich mache ich, in Beziehung auf das Obengesagte, darauf aufmerksam, daß die Herausgabe des Werks lediglich von der zur Deckung der nicht unbedeutenden Kosten erforderlichen Anzahl Subscribenten abhängt, und wünsche daher mit jener Nachweisung die Anzeige der möglichst großen Anzahl der Letzteren zu erhalten, indem ich zugleich bemerke, daß nach dem Wunsche Mehrerer, der Zeitkalender in der neuen Ausgabe fortbleiben und dessen Stelle durch Erweiterung der allgemein interessanten statistischen Notizen ersetzt werden wird.

Der Preis des Jahrbuchs wird bei einer Stärke von ungefähr 24 Bogen „Einen Thaler" nicht übersteigen, jedoch für die Nichtsubscribenten um die Hälfte erhöht werden. Stettin den 18ten Juli 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. (Gez.) Sack.

II. Verordnungen der Königlichen Regierung.

243) Wegen Vertilgung der Heuschrecken oder Sprengsel.

No. 776. Juli 27. I. Abth.

Nachdem eine seit vielen Jahren in Deutschland nicht gekannte Landplage, die Heuschrecken oder Sprengsel, sich in unserm Departement, und zwar im Greiffenhagenschen Kreise eingefunden und an den Kornfeldern erhebliche Beschädigungen angerichtet, machen wir, in Verfolg der an die Herren Landräthe dieserhalb erlassenen Verfügung vom 19ten d. M., I. 776 Juli c. auf die bei Gelegenheit eines ähnlichen Unglücks für die Preußischen Staaten resp. unterm 13ten April und 24sten October 1731 und 30sten November 1753 ergangene Edicte, welche in der Mylius'schen Edicten-Sammlung enthalten sind, hiedurch besonders aufmerksam, und bringen, zur Vertilgung der Heuschrecken und ihrer Brut, nach den späterhin gemachten Erfahrungen, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

Die großen orientalischen Heuschrecken pflegen ihre kleinern Züge in der Mitte des Juni anzufangen, die Wanderungen in größeren Zügen aber gewöhnlich in den Monaten August und September zu unternehmen, sich in der Regel gegen die Mittags- oder Abendszeit niederzulassen, und ihren Zug des Morgens, wenn die Sonne den Thau schon völlig erwärmt hat, fortzusetzen. Um

1) das Niederlassen der sich einfindenden Schwärme auf den Feldern zu verhüten, hat man zwar Geklirr, Geschrei und Schießen aus Feuergewehren durch eine hinlängliche Anzahl Leute hin und wieder, jedoch nur dann mit Nutzen angewandt, wenn die Witterung trocken ist und die Sonne noch hoch steht.

Gegen Untergang der Sonne ist jedoch bei nasser Witterung von diesem Mittel kein günstiger Erfolg zu erwarten, weil die feuchte Luft die Heuschrecken an Fortsetzung ihres Fluges hindert. Auch kann man die Heuschrecken, wenn sie bei feuchter Witterung sich niederlassen und die nasse Luft sie zum Fluge untauglich macht, mit Dreschflegeln und hölzernen Stampfen vertilgen, oder den Ort, wo ein Schwarm eingefallen ist, wenn es die Umstände verstatten, mit kurzem trocknen Stroh bestreuen und anzünden lassen, wodurch sie größtentheils getödtet werden.

In der Nachbarschaft von Gebäuden und Wäldern, ist jedoch diese Maaßregel nicht rathsam, oder wenn sie solchenfalls zu gebraucht wird, sehr vorsichtig anzuwenden, damit die Anzündung des Strohes, statt dem einen Uebel abzuhelfen, nicht ein anderes eben so großes Unglück bewirke.

2) Wenn

2) Wenn die Sprengsel noch nicht flugbar sind, so ist am allerbesten befunden, einen Graben von ungefähr 1½ Fuß breiter Bodensohle zu ziehen, die entgegengesetzte Seite des Grabens, von wo aus das Treiben der Heuschrecken bewirkt wird, mit der aus dem Graben ausgeworfenen Erde zu erhöhen, den Boden des Grabens aber noch mit tiefen Löchern zu versehen, in welche Letztere sich die Sprengsel ziehen, und bei ihrer Nichtflugbarkeit aus diesen Löchern und Gruben nicht mehr herauskommen. Die Löcher werden demnächst mit Erde überdeckt, fest angetreten und der Graben wieder mit neuen Löchern versehen, um einen zweiten Fang zu machen, und wenn ein solcher geschehen, so wird dann der ganze Graben zugeworfen und die Erde fest angetreten. Bei warmer Witterung und Sonnenschein lassen sich die Sprengsel am besten treiben. Bei nasser Witterung, so wie auch des Morgens und Abends lassen sich dieselben von den Plätzen, wo sie sich angelegt haben, nicht fortbringen.

Des Nachmittags zwischen 4, 5 und 6 Uhr fangen sie an zu ziehen, und suchen sich die Nacht über im Getreide aufzuhalten, wo sie an den Stengeln bis an die äußersten Spitzen der Halme und Aehren hinaufklimmen, die Nacht aber sitzen bleiben und fressen.

Sobald aber die Sonne des Morgens höher am Horizont erscheint, begeben sich die Sprengsel ins freie Feld horstweise zusammen und lassen sich dann in den Mittagsstunden bei heißer Witterung gut treiben. Wenn sie noch nicht ihre völlige Stärke haben, ist dies Treiben möglichst kurz in kleinen Distanzen zu machen, weil sie durch das weite Treiben und die Anstrengung im Springen sehr ermüden und sich zuletzt vor Mattigkeit nicht gut in die Gruben bringen lassen.

Um die Ueberzeugung zu erlangen, wie lange sich die Sprengsel in solchen mit Erde bedeckten Gruben halten, ohne abzusterben, ist mehrmals bemerkt worden, daß, nachdem man die mit Heuschrecken gefüllten Löcher den andern Tag nach dem Vergraben wieder aufgegraben, solche noch beim Leben gewesen sind, jedoch schon matt und schwach, den dritten Tag nach dem Vergraben aber sind solche todt befunden, weil sie die Feuchtigkeit der Erde und die Kälte nicht vertragen. An den Orten, wo die Heuschrecken an kühlen Herbsttagen einfallen und gemeiniglich ihr Ende finden, ist die einzige Vorsicht anzuwenden, daß man sie schleunigst zusammenscharre und in Gräben vergraben lasse, damit sie nicht vor ihrem Ende ihre Brut aussetzen.

Die Vertilgung dieser Brut ist das einzige wirksamste Mittel, um einem ähnlichen Unglücksfalle für das folgende Jahr vorzubeugen.

3) Sobald daher in Erfahrung gebracht wird, daß die Heuschrecken sich einem Kreise nähern, müssen die Dominia und Gemeinden ohne Zeitverlust benachrichtigt, und falls diese Insekten sich wirklich einfinden, die bemerkten Vorbeugungs- und Vertilgungsmittel sofort versucht, bei fruchtlosem Erfolge aber die Grundherrschaften, Schulzen und Gemeinden, besonders aber die Schäfer und Hirten angewiesen werden, sorgfältig zu beobachten, wo die Heuschrecken sich gelagert und ihre Brut gelegt haben.

4) Die Brut pflegen sie im Monat August anzufangen und bis zur Hälfte des Monats October auf den Feldern und Wiesen, wo sie sich niedergelassen haben, vorzüglich aber in sandige Gründe, Sträucher und in hohle Bäume ihre Eier zu legen.

Diese Eier sind von der Größe der Ameisencier, länglichter Gestalt und abgehülseten Haferkörnern ähnlich, von schwarzgelber Farbe, in traubenförmigen Klumpen eines Fingergliedes lang angehäuft und mit einer Art von Gewebe umgeben.

5) Am wirksamsten ist die Zerstörung dieser Eierstöcke: die mit ihnen angefüllten Ackerflächen werden mehreremale flach gepflügt und geeggt, damit die Eierbehälter zerrissen werden. Sind sie zerrissen, so zerstört die Feuchtigkeit des Winters den vereinzelten Saamen.

Das Auskommen der Brut aus den unversehrt gebliebenen Eierstöcken möglichst zu verspäten, werden die Aecker im Vorwinter oder im ersten Frühjahre nochmals möglichst tief geackert. Die hierdurch tief vergrabenen Eier erwärmen sich spät und zu ungleicher Zeit, die schwächlichen Thiere finden auf dem noch öfterer geeggten Geburtsgrunde keine Nahrung, auf den benachbarten Feldern sind aber die Pflanzen schon zu stark, um diesen schwachen Thieren zur Nahrung zu dienen.

6) Wenn aber die schon springende Brut sich zeigt, welche die Gegend, wo sie entsteht, und wohin sie sich zieht, noch furchtbarer, als die fliegenden Schwärme verheert, so verhindert man ihre Ausbreitung auch auf folgende Weise: Man faßt den Strich Landes, wo sie zu würken anfangen (er ist zu Anfange nicht sehr breit, dehnt sich aber beim Heranwachsen der Thiere immer mehr aus) von beiden Seiten mit, etwa 24 Pflugfurchen breiten Beeten ein, die sich in der Richtung von Nord-Nordwest nach Süd-Südwest einander immer mehr nähern, so daß, wenn der Abstand unten oder nördlich etwa 30 Ruthen wäre, sie auf eine Distanz von 80 bis 100 Ruthen nur einen Abstand von 20 Ruthen behalten. Am Besten ist es, wenn man diese beiden Ackerbeete sich zwischen zwei Hügeln nähern lassen kann. Dann sticht man an dem Orte, wo

sie

sie einander am nächsten kommen, kleine Gräbchen, 10 bis 12 Zoll breit und tief, mit einem Spatenstiche und deren 20 bis 30 hintereinander aus. Dies ist eine Arbeit der Frühstunden. Um 9 Uhr, wo die Sprengsel sich in Marsch zu setzen und wie eine Schaafheerde fortzuweiden pflegen, müssen Reiter und Fußgänger mit Reisigbüschen auf dem geackerten Lande, welches die Thiere ohnehin ungern berühren, hin und her traben, um die Schaar auf der ungepflügten Breite mehr zusammen zu halten. Andere Menschen, mit rauschenden Reisern versehen, treiben nun dieses Heer immer vorwärts, ohne die Thiere jedoch zu berühren, wo sie dann in den beengten Raum so dicht zusammen kommen, daß eins das andre fast am Springen hindert, und so gelangen sie an die Gräbchen. Diese füllen sie schnell nach einander an, denn ein gefallenes Thier verwickelt mit den rauhen Füßen das andre. So wie nun die Graben voll werden, kommen die Leute mit Spaten herbei, werfen Erde darauf und schlagen sie fest. Eine andre Methode ist die, daß man Kreise von etwa 3 Ruthen Durchmesser, in deren Mitte man ein Loch gemacht hat, mit Menschen umstellen läßt, welche mit Reisern die Thiere dem Loche zu und endlich hineintreiben und sie dann durch übergeworfene und festgetretene Erde verscharren.

Es versteht sich, daß die ganz mit ihnen besetzte Fläche, denn Anfangs halten sie sich immer zusammen, in solche Kreise getheilt wird. Man holt auch wohl Schweine, Enten und Hunde herbei, welche die lebenden Thiere mit großer Gier fressen; allein die Erfahrung hat auch gelehrt, daß Schweine durch das öftere Auftreiben erkrankt, Geschwüre bekamen, denselben theils die Ohren abgefault und theils sie crepirt sind. Stettin den 27. Juli 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

244) No. 480. Juli 27. I. Abth.

In der durch unser Amtsblatt unterm 18ten Juni c. erlassenen Bekanntmachung, wegen der höhern Orts erfolgten Declaration und Ergänzung der Vorschriften in Betreff der Anwendung der Sicherheits-Maaßregeln beim Gebrauch der Fähr-Anstalten und der dem Transport von Menschen gewidmeten Stromfahrzeuge, muß es statt §. 698. Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Landrechts §. 692. heißen. Stettin den 28. Juli 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

III. Bekanntmachungen.

245) Das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Eisen-Magazin zu Landsberg a. d. W., soll in Gemäßheit höhern Beschlusses aufgelöst und der

der daselbst noch vorhandene Vorrath der Sturzbleche, des Alauns, des Bandeisens, des Reckeisens, der Kahnanker, der Steuernägel ꝛc., im Ganzen oder im Einzelnen, in einer Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zum öffentlichen Verkauf der genannten Waaren, haben wir einen Termin auf den 24sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem unfern der dortigen Königl. Kalkbrennerei belegenen Eisen-Magazine anberaumt, in welchem die genannten Waaren den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dann zugeschlagen und sogleich verabfolgt werden sollen, wenn die Gebote irgend annehmlich sind. Berlin den 3. Juli 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

246) Die Kreis-Ersatz-Kommission des Demminer Kreises wird die Verloosung und Musterung aller in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis 31sten December 1807 gebornen, noch mit keiner militairischen Bestimmung versehenen jungen Leute am 20sten, 21sten und 22sten August d. J. in Treptow an der Tollense, und am 24sten, 25sten und 27sten desselben Monats in Demmin, vornehmen.

Sämmtliche junge Mannschaft dieses Alters, welche sich im hiesigen Kreise aufhält, oder darin geboren ist, und sich zur Zeit auswärts befindet, wird demnach hierdurch aufgefordert, an den genannten Tagen und Orten sich vor die Kommission zu gestellen.

Die Ausbleibenden haben die Vermuthung gegen sich, daß sie sich ihrer Militair-Dienstpflicht absichtlich entziehen wollen und deren rechtliche Folgen sich selbst zuzuschreiben. Demmin den 14ten Juli 1827.

Königl. Landrath und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission. v. Maltzahn.

247) Aufruf.

Die Kreis-Ersatz-Kommission des Greifenhagenschen Kreises wird am 17ten September d. J. in Neumark, am 18ten September d. J. in Bahn, am 19ten September d. J. in Fiddichow, am 20sten, 21sten und 22sten September d. J. in Greifenhagen, an jedem Tage von des Morgens früh 7 Uhr an, die Revision über sämmtliche junge Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis Ende December 1807 geboren sind und ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, abhalten.

Es werden daher die betreffenden Individuen hierdurch aufgefordert, sich an den festgesetzten Revisions-Tagen und Orten bei Vermeidung der gesetzlichen Be-

Bestrafung vor der Kreis-Ersatz-Kommission unfehlbar persönlich zu gestellen.
Greifenhagen den 17ten Juli 1827.

Königl. Landrath und Kreis-Direktor, als erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission. v. Steinäcker.

248) Die Kreis-Ersatz-Kommission des Stettiner Kreises wird den 10ten, 11ten, 12ten, 13ten, 14ten und 15ten September d. J. die Revision sämmtlicher junger Männer dieses Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis ult. December 1807 geboren sind, und ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, hieselbst in dem Rathhause vornehmen.

Es werden daher die Verpflichteten hierdurch aufgefordert, sich in den vorbemerkten Tagen, auf die erfolgende besondere Vorladung unfehlbar persönlich zu gestellen, oder ihr Ausbleiben durch ihre nächsten Verwandten oder schriftlich zu entschuldigen, indem von den Ausbleibenden und sich, bei etwa unterbleibender besondrer Vorladung, nicht freiwillig Meldenden, angenommen werden muß, daß sie sich ihrer Militair-Verpflichtung absichtlich zu entziehen suchen, wovon sie die gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Stettin, den 19ten Juli 1827.

Der Königl. Militair-Commissarius, Polizei-Direktor. Stolle.

249) Aufruf.

Die Ersatz-Kommission des Camminschen Kreises wird am 17ten und 18ten September d. J. in Stepenitz, am 19ten und 20sten September d. J. in Gültzow und am 21sten und 22sten September in Cammin, an jedem Tage von früh 7 Uhr ab, die Revision über sämmtliche junge Mannschaft des diesseitigen Kreises, welche in dem Zeitraume vom 1ten Januar 1803 bis Ende December 1807 geboren sind und ihrer Militairpflichtigkeit noch nicht genüget haben, abhalten.

Dies wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden diese Individuen aus den bezeichneten Altersklassen aufgefordert, sich an den benannten Revisionstagen und Orten vor der Kreis-Ersatz-Kommission ganz unfehlbar persönlich zu gestellen, oder aber die gegen Ausbleibende ꝛc. bestehenden gesetzlichen Strafen zu gewärtigen. Cammin den 21sten Juli 1827.

Der Landrath und Civil-Kanton-Kommissarius. Völtz.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der Militair-Sträfling Anton Bartnitzky zu Colberg, vom 14ten Infanterie-Regiment, welcher unten näher signalisirt wird, ist am 18ten d. Mts. Vormittags von der Arbeit entwichen und soll schleunigst wieder zur Haft gebracht werden. Sämmt-

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden daher aufgefordert: auf den Bartnitzky gehörig vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und unter guter Bedeckung sicher an die Königl. Commandantur zu Colberg abzuliefern.

Stettin den 27sten Juli 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort Ossowiec, Bromberger Kreis, Religion katholisch, Alter 21 Jahr, Größe 1 Zoll 2 Strich, Haare dunkelbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung.

Eine blaue Tuchmütze, eine schwarze Halsbinde, eine graue Tuchjacke mit gelbem Kragen, ein Paar graue Tuchhosen, ein Hemde und ein Paar Schuhe.

Nachbenannter Fuhrknecht Friedrich Knoblauch, aus Berlin, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 19ten Juli d. J. Abends aus dem Gefängnisse zu Gollnow entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. — Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiemit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Gollnow an den Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 20sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt vom Magistrat zu Gollnow den 20sten Juli 1827.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß, Haare hellblond und kraus, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellblond, Augen dunkelblau, Nase kurz und dick, Mund klein, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, Füße klein. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlt das 1te Glied des kleinen Fingers; feine Pockennarben.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 25 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Fuhrknecht, Sprache deutsch.

Bekleidung:

Rock blau tuchnen mit besponnenen Knöpfen, Weste grün und weißgestreift, Hosen grau tuchene, lange, Stiefeln lange lederne, Mütze grün, mit schwarz lakirtem Schirm, Halstuch schwarz seidenes, Hemde leinenes.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 33.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 33.

Stettin, den 2. August 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In folgenden Ortschaften:

1) dem Gute Barnimscunow, Pyritzer Kreises, in welchem die Antheile F. und G. alte von Billerbecken Lehne sind und wiederkäuflich besessen werden, der Antheil B. aber ein von Papsteinen Lehn ist,
2) der Stadt Wangerin, Regenwalder Kreises, und den dortigen beiden adlichen Gütern, von welchen das Gut Wangerin B. ein alt von Borcken Lehn ist,
3) dem Gute Broitz nebst zwei Bauerhöfen in Prust und zwei dergleichen in Natelsitz B., Greiffenberger Kreises, welches aus einem von Lettowschen Lehnsantheile und zweien von Somnitzschen Lehnsantheilen besteht, früher auch ein alt Manteuffeln Lehn gewesen ist,
4) dem Gute Uchtenhagen, Saatziger Kreises, in welchem der Antheil D., das Kämpengut genannt, ein alt von Wedeln Lehn ist,
5) dem Gute Parpart, Greiffenberger Kreises, einem alten von Manteuffeln Lehne,

findet respective die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung, und außerdem auch in dem Gute Uchtenhagen die Ablösung der von der Uchtenhagenschen Mühle und der sogenannten Neumühle daselbst an den Antheil Uchtenhagen D. zu entrichtenden Kornpächte Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber die Lehnsberechtigten aus den oben genannten Geschlechtern, so wie alle etwanige unbekannte, zur Mitbenutzung Berechtigte, unmittelbare Theilnehmer, werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 24sten August 1827, Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Königl. General-Kommission vor dem Referendarius Wulsten anstehenden Termine zu melden, und sich zu erklären: ob sie bei der Vorlegung des Planes zugegen sein wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselbe hiernächst auch, selbst im Fall einer Verletzung, nicht werden anfechten können. Stargard, den 1sten Juny 1827. Königl. Preuß. General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Henning beabsichtigt die ihm zugehörige Blaurocksmühle bey Damm durch einen Oehlgang und Hirsen-

fenstampfen zu erweitern. Es sollen diese Werke zwar durch ein eignes Rad, jedoch nur mit demjenigen Wasser, welches die beyden dort schon vorhandenen Räder benutzt haben, vermöge eines Panzerwerkes betrieben werden. In Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und an diejenigen, welche durch diese Mühlenveränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, die Aufforderung gerichtet, ihre Einwendungen binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 10ten July 1827.

Königl. Landräthliche Behörde.

(Zu vererbpachten.) Die Kirchen-Landung in Groß-Schlatikow hiesigen Amts, soll, zufolge höherer Verfügung, vereinzelt in Erbpacht ausgethan werden, und wir haben zur Licitation der Erbpacht einen Termin auf den 30sten August c., Vormittags 9 Uhr, allhier in unserm Amts-Locale angesetzt, wozu Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden können. Marienfließ, den 24sten July 1827. Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Von Auftragswegen. Gercke.

(Zu verkaufen.) Der dem Eigenthümer Friedrich Wilke und den Geschwistern Laatz zugehörige, halbe Antheil, an dem zu Beyersdorf sub No. 38 gelegenen Freihause, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten, und zwar dem halben Antheil Eingangs linker Hand, zu welchem ein kleiner angebauter Stall gehört, soll in einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist auf 130 Rthlr. abgeschätzt. Das Taxations Instrument kann zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 24sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Ritter in Beyersdorf angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, ertheilt werden wird. Pyritz, den 3ten May 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe, Amts Treptow a. d. R., sub No. 51 belegene, dem Kossäthen Daniel Marquardt zugehörige Erbpachts-Kossäthenhof nebst Zubehör, welcher nach der unterm 1sten Juni d. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, jedoch ohne Abzug des alljährlich an den Fiscus zu entrichtenden Kanons von 15 Rthlr 12 Sgr. 9 Pf. und eines Laudemii von 2 Procent des Kaufpreises bei jeder Veräußerung, auf 1720 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 25sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslocale hierselbst angesetzt, und laden alle diejenigen, welche

dieses

dieſes Grundſtück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hierdurch ein, ſich in dem beſtimmten Termine perſönlich oder durch geſetzlich zuläſſige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meiſtbietende den Zuſchlag, nach erfolgter Einwilligung der Intereſſenten und inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zuläſſig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens in unſerer Regiſtratur eingeſehen, und werden Letztere im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Rega den 19ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Juſtizamt. Berg.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das den Mühlenbeſitzer Johann Friedrich Sievertſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück, von 98 M. Morgen 74 □Ruthen abgeholztes Forſtland, zwiſchen Neumark und dem Vorwerk Glien belegen, welches zu Erbpachtsrechten beſeſſen wird, und auf 802 Rthlr. nach der Ertragsermittelung abgeſchätzt iſt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation iſt der einzige Termin auf den 27ſten Auguſt d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Bodenſtein hieſelbſt angeſetzt worden. Zu demſelben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann. Colbatz, den 23ſten May 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Juſtiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, ſoll das dem Tiſchler Gottfried Babenſchneider zugehörige Freihaus Nr. 23 zu Belkow, wozu ein Garten von 40 Fuß breit und 80 Fuß lang und die Schankgerechtigkeit gehört, welches auf 755 Rthlr. abgeſchätzt iſt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation iſt der einzige Termin auf den 28ſten Auguſt d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Bodenſtein in Belkow angeſetzt worden. Zu demſelben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann. Colbatz, den 6ten Juny 1827. Königl. Preuß. Pomm. Juſtizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll die, den Koloniſt Friedrich Müllerſchen Eheleuten zugehörige Kolonie Nr. 11 zu Schützenaue, wozu 17 M. Morgen Acker und Wieſen gehören, deren Ertragswerth auf 528 Rthlr. abgeſchätzt iſt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation iſt der einzige Termin auf den 20ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Bodenſtein in Schützenaue angeſetzt worden. Zu denſelben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ertrags-Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann. Colbatz, den 14ten July 1827. Königl. Preuß. Pomm. Juſtizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Siewertschen Erben zugehörige, zu Neumark belegene Erbpachts-Windmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. geschätzt, und wozu, außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz aus der Königl. Mühlenbeckschen Forst, 42 Magd. Morgen Acker und 10 Magd. Morgen Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerth auf 1464 Rthlr. abgeschätzt worden sind, anderweitig zur Subhastation gestellt, und es sind zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf den 25sten September d. J., des Vormittags um 11 Uhr, auf den 26sten November d. J., des Vormittags um 11 Uhr hieselbst und auf den 26sten Januar 1828, des Vormittags um 11 Uhr, in Neumark, wovon der letzte peremtorisch, angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben, an Stelle der Ertragstaxe der Mühle, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 14ten July 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Das den Schuhmacher Johann Christian Klützschen Erben zugehörige, hier belegene Wohnhaus nebst Pertinentien, zusammen auf 1180 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und hat bereits am 11ten May d. J. ein peremtorischer Bietungstermin deshalb angestanden. Das in jenem Termin abgegebene Meistgebot von 800 Rthlr. ist jedoch von den Interessenten nicht annehmlich befunden, und daher auf deren Antrag ein neuer Bietungstermin auf den 29sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Theil des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben kann, und hat der Meistbietendbleibende, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Stepenitz, den 11ten July 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Der zu Carnin bei Usedom gelegene, dem Bauer Mathias Behrend zugehörige Bauerhof, dessen Hoflage zu Gellenthin befindlich und zu welchem Acker von 60 Scheffel Getreide-Aussaat gehört, der nach dem Ertragswerthe zu 1096 Rthlr 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf den 8ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr hieselbst angesetzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Usedom, den 12ten July 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Der zu Bannemin im Wolgaster Orte auf der Insel Usedom gelegene, der Wittwe Peters zugehörige Bauerhof, zu welchem Acker von 150 Scheffel Getreide-Aussaat und 33 Morgen 53 □Ruthen Wiesen und Hütung gehören, dessen Ertragswerth, nach Abzug der Bestellungskosten, der darauf lastenden Abgaben und der Unkosten für die Instandhaltung der Gebäude, auf 585 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich ermittelt worden, soll im Wege der Execution in dem dazu auf den 8ten October d. J., Vormittags um 11 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Usedom, den 13ten July 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der Kolonist Lücht will seinen zu Miltitzwalde belegenen Hof mit bestellter Wintersaat an den Meistbietenden verkaufen. Der Termin dazu ist auf den 16ten November, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht angesetzt, und ist gegen ein annehmliches Gebot der Zuschlag zu erwarten. Treptow an d. Tollense, den 13ten July 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das zur Concursmasse des Schützenwirths Dettmann gehörige, vor dem Greifswalder Thor hieselbst belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Gebäuden, einem Viehstall, einem Bienenschauer und neuerbauten Scheune und sonstigen Pertinenzien, soll öffentlich verkauft werden und sind zu Aufbotsterminen der 15te und 29ste August und der 12te September d. J. angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an den gedachten Tagen Morgens 9 Uhr hieselbst auf dem Rathhause einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Kaufbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden. Datum Loitz, den 24sten Julius 1827. Der Magistrat hieselbst.

(Proclama.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den zu Rossendorff verstorbenen Schulzen Michael Dettmann und dessen Verlassenschaft Forderungen und Ansprüche haben, werden hiedurch geladen, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem peremtorisch auf den 9ten August d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine, als welcher auch zum gütlichen Arrangement des Dettmannschen Schuldverhältnisses angesetzt ist, specificirt und beglaubiget anzumelden, auch bey Strafe der stillschweigenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Mehrheit der Creditoren sich über die zum Zwecke des gedachten gütlichen Arrangements beabsichtigten gerichtlichen Vorschläge zu erklären. Datum Loitz, den 11ten Julius 1827. Königl. Kreisgericht hieselbst.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Nachdem meine Fabrikation einer von mir erfundenen Eichel-Chocolade auf Veranlassung eines hohen Königl. Ministerii der Medicinal Angelegenheiten, durch die wissenschaftliche Deputation für das Medicinal-Wesen geprüft und als sehr zweckmäßig anerkannt worden ist, so haben des Königs Majestät durch ein hohes Ministerium des Innern mir ein Privilegium zur ausschließlichen Anfertigung der

Eichel-Chocolade

für den ganzen Umfang des Preußischen Staats auf 5 Jahre zu ertheilen geruhet, welches ich zur Vermeidung aller Beeinträchtigung meines Rechts mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 14ten October 1815 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Berlin, den 11ten July 1827.

W. Pollack, Chocoladen- und Marzipan-Fabrikant,
Hausvoigtey-Platz Nr. 12.

(Verloren.) Auf dem Wege von Stargard nach der Colberger-Münde ist zwischen den 7ten und 9ten d. M. ein leinener Bettsack, welcher außer einem completten Bette noch mehrere Damen-Wäsche enthält, verloren gegangen. Letztere ist theils L. P., theils W. P. gezeichnet. Der ehrliche Finder wird gebeten, den erwähnten Bettsack an den Bürger Protzen zu Stargard ohnfern des Pyritzer Thores gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern. Stargard, den 14ten July 1827.

(Anzeige.) In meiner Material-Waaren-Handlung findet zu Michaelis d. J. ein Jüngling, der von braven Eltern, und gute Schulkenntnisse besitzt, als Lehrling unter annehmlichen Bedingungen sein Unterkommen. Stettin, den 30sten July 1827. C. F. Pompe.

(Anzeige.) In der herrschaftlichen Gärtnerei zu Colbatz kann sogleich ein Lehrling angestellt werden, und hat sich dieserhalb bei dem dortigen Gärtner Schelberg zu melden.

(Anzeige.) Wünschen Brauerey-Besitzer auf dem Lande oder in der Stadt einen Mann im Dienst zu nehmen, der die Fabrication von Weiß- und anderen Bieren zu Berlin seit mehreren Jahren betrieben, und sich darin die vorzüglichsten Kenntnisse erworben hat, so wird ergebenst gebeten, portofreie Addressen bey dem Gärtner Tabbert vor dem Wallthore zu Stargard im Hause Nr. 1 abgeben zu lassen.

(Anzeige) Ein junges Mädchen, welches schon mehrere Jahre als Erzieherin conditionirt hat, wünscht zu Michael auf eine ähnliche Art ein Unterkommen. Näheres erfährt man Oberstraße Nr. 22 in Stettin.

(Anzeige.) Meinen in Gollnow am Markt und breite Straßen-Ecke belegenen, jetzt vergrößerten, mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthof,

genannt

genannt das deutsche Haus, empfehle ich allen geehrten Reisenden ganz ergebenst, unter Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung. Gollnow, den 13ten July 1827. H. E. Pohley.

(Bekanntmachung.) Es ist das Gerücht verbreitet, ich sei dem Viehhändler Kolbow in Karpin eine bedeutende Summe Geldes schuldig. Da dieses jedoch völlig grundlos und eine boshaft ersonnene, zur Schmälerung meines Kredits abzielende Verläumdung ist; so werde ich demjenigen sehr dankbar sein, der mir den Urheber derselben dergestalt namhaft macht, daß ich solchen dieser Verläumdung halber zur gesetzlichen Ahndung ziehen kann. Klein Ziegenort, den 21sten Juli 1827.

Der Holzhändler und Eigenthümer Friedrich Stelter.

(Auction.) Am 3ten September d. J. werde ich wiederum 70 bis 80 Stück Zuchtböcke aus meiner Schäferei, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Käufer hierdurch ganz ergebenst einlade. Gramenz bei Bärwalde, den 23sten July 1827.

Verwittwete Oberamtmann Fronhöfer.

(Zu verpachten.) Mein Guth Sassenburg, 2½ Meilen von Stargard, 5 Meilen von Stettin, völlig regulirt und mit allen zur Wirthschaft nöthigen Gebäuden versehen, wird auf Marien 1828 pachtlos, und soll von da ab, aufs neue auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu wird ein Termin auf den 31sten August d. J., Vormittag um 10 Uhr, allhier in Karckow bei Freienwalde in Pommern angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Erforderlich ist es, daß der bietende Pächter glaubhaft nachweiset, daß er hinlängliches Vermögen zu einer bedeutenden Pachtung besitzet, und eine baare Caution von 1000 Rthlr., nemlich 250 Rthlr. beim Zuschlag der Pachtung, 250 Rthlr. bei Vollziehung des Contracts und 500 Rthlr. bei Uebergabe des Guths, zahlen kann. Die Pachtbedingungen werden in dem Termine vorgeleget. Auch kann ein Pachtlustiger sich vor dem Termin bei dem Unterschriebenen einfinden und unter vorstehenden Erfordernissen wegen dieser Pachtung unterhandeln. Karckow, den 14ten Julius 1827.

Der Hauptmann von Wolde.

(Guthsverpachtung.) Das mir zugehörige, im Naugardter Kreise und in der Nähe der Städte Naugardt, Massow und Gollnow belegene Guth Matzdorff, wird zu Marien k. J. pachtlos, und ich bin willens, dieses Guth nebst Pertinenzien Dolgenkrug und Dolgenkathen, beide Letztere auf der Straße zwischen Naugardt und Massow belegen, von Marien k. J. ab, auf sechs Jahre anderweitig zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen sind allhier auf meinem Guthe Benz jeder Zeit einzusehen. Benz bei Cammin, den 20sten July 1827. von Flemming.

(Zu

(Zu verpachten.) Das mir gehörige Guth Schwartow, eine Meile von Cörlin belegen, so bisher der Pächter Salfeld bewohnt hat und zu Marien 1828 pachtlos wird, beabsichtige ich, von da ab auf 3 oder 6 Jahre anderweitig zu verpachten, und lade Pachtliebhaber ein, das Guth Schwartow in Augenschein zu nehmen, und sich bei mir zu melden. Bemerkt wird, daß außer den Saaten kein Inventarium befindlich; die Winter-Aussaat besteht in 210 Scheffel; der Acker ist größtentheils Gerstland I. Klasse und wird gegen 100 Fuder gutes Heu gewonnen. Die Pachtbedingungen sind bei mir in Woitzell und bei dem Justizrath Herrn Fehlhaber in Cörlin einzusehen. Woitzell bei Labes, den 21sten July 1827.

Der Hauptmann von Podewils.

Um unser großes Wein-Lager möglichst zu verkleinern, haben wir die Preise bedeutend heruntergesetzt, und empfehlen uns daher mit allen Sorten Wein, sowohl in großen als kleinen Gebinden und einzelnen Bouteillen hiedurch bestens, wobey noch bemerken, daß wir Franzwein zu 2½ Rthlr. und Medoc zu 3 Rthlr. für den Viertel Anker exclusive Gefäß verkaufen. Stettin, den 13ten July 1827. Herberg & Hennig.

2500 Orhoft runde und ovale Stückfässer von
10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 38 und 45 Orhoft Inhalt offeriren wir hiedurch zum Verkauf mit Versicherung der billigsten Preise und bemerken, daß der größte Theil derselben noch mit Wein belegt ist. Stettin, den 13ten July 1827. Herberg & Hennig.

Eine Ladung dänische Kreide offerirt billigst
W. Friederici in Stettin.

Königsberger Flachs von vorzüglicher Güte bey
Rudolph Hecker in Stettin.

Weißen, Roggen, große und kleine Gerste, Futter-Hafer, Futter- und Koch-Erbsen empfiehlt August Moritz, Hünerbeinerstraße Nr. 1088 in Stettin.

Holländischen und schottschen Hering in klein Gebind empfiehlt
August Moritz, Hünerbeinerstraße Nr. 1088 in Stettin.

Alle Sorten Heringe in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, beste grüne Seife, so wie alle Material-Waaren offerirt bestens und billigstens
C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße Nr. 390.

Bestes selbst verfertigtes Gersten-Malz, sowohl weiß als braun gedarrt, ist billig zu haben, in Stettin Frauenstraße Nr. 897, bey
Gebrüder Scheffer.

Amts-Blatt

No. 34.

Stettin, den 8. August 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 13. enthält unter:

No. 1078. die Verordnung zur näheren Bestimmung des Art. 5. Buchstabe a. der Deklaration vom 29sten Mai 1816, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Anwendung auf die Gärtner und andere Besitzer geringer Rustikalstellen in Oberschlesien u. s. w. Vom 13ten und

No. 1079. die Bekanntmachung vom 21sten d. M. in Betreff der, mit dem Königl. Französischen Gouvernement, Behufs der gegenseitigen Gewähr der Wiederaufnahme solcher zur Handwerktreibenden Klasse gehörigen Unterthanen, welche sich zur Ausübung ihres Gewerbes auf das Gebiet des anderen Staates begeben, abgeschlossenen Uebereinkunft. Berlin den 31. Juli 1827.

I. Bekanntmachungen.

250) Das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Eisen-Magazin zu Landsberg a. d. W., soll in Gemäßheit höhern Beschlusses aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath der Sturzbleche, des Alauns, des Bandeisens, des Reckeisens, der Kahnanker, der Steuernägel ꝛc., im Ganzen oder im Einzelnen, in einer Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zum öffentlichen Verkauf der genannten Waaren, haben wir einen Termin auf den 24sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem unsern der dortigen Königl. Kalkbrennerei belegenen Eisen-Magazine anberaumt, in welchem die genannten Waaren den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dann zugeschlagen und sogleich verabfolgt werden sollen, wenn die Gebote irgend annehmlich sind. Berlin den 3. Juli 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

251) Der Kantonist Eusebius Gustav Robert Kube, welcher den 26sten September 1812 in Wrencke im Großherzogthum Posen geboren, hat den ihm unterm 25sten April c. sub No. 83 zur Reise nach Flensburg hier ertheilten Paß, angeblich unterm 22sten d. M. zwischen Finkenwalde und hier verloren.

Stettin den 28sten Juli 1827.

Königliche Polizei-Direktion.

252) Ein Einlieger und Landwehrmann aus dem Amtsdorfe Carolinenhorst, ist wegen Holzdiebstahls nach Bestrafung der vierten Holzentwendung, mit sechswöchentlicher Zuchthausstrafe mittelst Einstellung in eine Strafsection belegt worden. Colbatz den 24sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Friedrichswalde.

253) Ein Knecht aus Alt-Damm ist wegen Beschädigung eines Fichtbaums, mit 20 Rtlr. Geld- oder vierwöchentlicher Gefängnißstrafe; und der Sohn eines Müllers wegen Theilnahme an dem Vergehen, mit zehn Ruthenhieben belegt worden. Colbatz den 20sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

254) Ein Einwohner in Carolinenhorst ist wegen Holzdiebstahls, nach vorgängiger Ahndung der vierten Holzentwendung, mit sechswöchentlicher Zuchthausstrafe belegt worden. Colbatz den 10ten July 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Friedrichswalde.

255) Die mittelst Steckbriefs vom 8. Juni c. verfolgte verehelichte Dienstknecht Pfennig, Charlotte geborne Meyer, ist ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden. Woldenberg den 15ten Juli 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Hermsdorff.

II. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Superintendenten und bisherigen Konsistorial-Assessor Sturm in Stargard, welcher an der Stelle des verstorbenen Konsistorialrathes Stumpf die Geschäfte unsers Commissarii bei dem dortigen Gymnasio verwaltet, in Rücksicht dessen und seiner treuen geistlichen Wirksamkeit,

keit, den Titel eines Königl. Konsistorialrathes mittelst der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22sten v. Mts. beizulegen geruhet.

Stettin den 28sten Juli 1827.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

Zu Neuwarp ist der Seeschiffer Puff von den Stadtverordneten zum Kämmerer gewählt und von uns bestätigt worden.

Stettin den 26sten Juli 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

III. Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte, in dem hiesigen Landarmenhause detinirte Albert Reinisch, ist gestern entwichen. Wir ersuchen: auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten, in das Landarmenhaus zurück bringen zu lassen. Ueckermünde den 20sten Juli 1827.

Die Direktion des Landarmenhauses.

Signalement.

Name Albert Reinisch; Geburtsort Cammin; Religion evangelisch; Profession Tischler; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare roth; Stirn hoch; Augen blau; Augenbraunen roth; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne vollständig; Bart roth; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Stirn mittel; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung:

Dunkelgraue Tuchjacke, schwarze Weste, grau leinene Beinkleider, wollene Strümpfe, hellblaue Mütze und Holzpantoffeln.

Der unten signalisirte, in dem hiesigen Landarmenhause detinirte Wilhelm Bubliß, ist von der Arbeit entwichen. Wir ersuchen: auf den Bubliß vigiliren und denselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten in die hiesige Landarmenanstalt zurück bringen lassen zu wollen.

Ueckermünde den 21sten Juli 1827.

Die Direktion des Landarmenhauses.

Signalement:

Name Carl Wilhelm Bublitz; Geburtsort Stargard; Religion evangelisch; Gewerbe Scharfrichterknecht; Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augen braun; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund regelmäßig; Kinn oval; Zähne gut; Bart blond; Gesichtsbildung voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt robust; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: der linke Zeigefinger fehlt.

Bekleidung:

Dunkelgrau tuchne Jacke; rauhe kalblederne Weste, lange leinene Beinkleider, kurze wollene Strümpfe, Holzpantoffeln, tuchne Mütze mit rothen Streifen.

Nachbenannter angeblicher Müllergeselle W. Grohmann aus Frankfurt an der Oder gebürtig, welcher wegen fehlenden Passes, Trunkenheit und Schlägerei am 30sten d. Mts. arretirt, ist, noch ehe er hat über seine Verhältnisse vernommen werden können, an demselben Tage Abends halb 10 Uhr von der Wache entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die Polizei-Behörde zu Bahn gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 31sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt von der Polizei-Behörde zu Bahn den 31sten Juli 1827.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haar braunes krauses; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel; Füße gerade.

Persönliche Verhältnisse:

Gewerbe Müllergeselle, Sprache deutsch, im Berliner Dialekt.

Bekleidung:

Rock blau tuchenen, Weste bunte, Hosen gestreifte, Stiefeln lange, Hut schwarzen seidenen, Halstuch blaubuntes, Hemde leinenes. Effekten die derselbe bei sich hat: im Tuch etwas Wäsche.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 34.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 34.

Stettin, den 8. August 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Mühlenmeister Henning beabsichtigt die ihm zugehörige Blaurocksmühle bey Damm durch einen Oehlgang und Hirsenstampfen zu erweitern. Es sollen diese Werke zwar durch ein eignes Rad, jedoch nur mit demjenigen Wasser, welches die beyden dort schon vorhandenen Räder benutzt haben, vermöge eines Panzerwerkes betrieben werden. In Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und an diejenigen, welche durch diese Mühlenveränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, die Aufforderung gerichtet, ihre Einwendungen binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde anzumelden. Stettin, den 10ten July 1827.

Königl. Landräthliche Behörde.

(Zu verkaufen.) Der in dem Dorfe Wussow, eine Meile von Stettin sub No. 19 belegene, dem Bauer Daniel Brüggemann zugehörige Bauerhof, zu welchem 1 Morgen 101 □Ruthen Gartenland, 54 Morgen 33 7/10 □Ruthen Wurth- und Ackerland, 6 Morgen 159½ □Ruthen Wiesen, wie auch eine Erbzinswiese im fetten Ortsbruche von 9 Morgen 153⅓ □Ruthen gehören, und welcher mit Einschluß des Vieh- und Feldinventariums auf 1958 Rt. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 18ten Junn, den 20sten July und den 21sten August, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Hanff öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur nachgesehen werden. Stettin, den 7ten May 1827.

Königl Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Zum nothwendigen Verkauf des der Wittwe Barnheide gehörigen, in Ahlbeck belegenen Grundstücks, welches incl. 2½ Morgen Ackers und 1½ Morgen Wiese zu 65 Rthlr. taxirt worden, ist ein Termin auf den 22sten September c. angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Swinemünde, den 26sten Junn 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die, den Kolonist Friedrich Müllerschen Eheleuten zugehörige Kolonie Nr. 11 zu Schützenaue, wozu 17 M. Morgen Acker und Wiesen gehören, deren Ertragswerth

tragswerth auf 528 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 20sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Schützenaue angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ertrags-Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 14ten July 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Wegen rückständigen Canons ist das zu Klein-Wachlin gelegene Erbpachtsvorwerk des Erbpächter Steingräber, unterm 7ten July c. nach Abzug der darauf haftenden Lasten incl. Inventarium zu 4017 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzt, zur nothwendigen Subhastation gestellt; zu denen auf der Gerichtsstube zu Groß-Wachlin am 10ten October und den 10ten December c. und den 13ten Februar 1828, Vormittags 10 Uhr, anstehenden Licitationsterminen, laden wir daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der letzte Termin peremtorisch, die Taxe jederzeit bey uns und in Wachlin nachzusehen und der Bestbietende verpflichtet ist, zur Sicherheit seines Gebots 500 Rthlr. in baar Geld oder Staats-Papieren zu deponiren. Die näheren Bedingungen sollen noch im Termin bekannt gemacht werden. Massow, den 16ten July 1827.

Das Patrimonialgericht zu Wachlin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger soll die zu Bernhagen gelegene Wind- und Wassermühle, welche unterm 20sten September pr. sammt Pertinentien zu 2323 Rthlr. und deren Ertragswerth zu 810 Rthlr. veranschlagt worden, in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben dazu die Termine auf den 11ten October d. J., den 11ten December d. J. in Massow, den peremtorischen Termin aber am 11ten Februar 1828, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Bernhagen angesetzt und laden dazu kauf und zahlungsfähige Bieter mit dem Bemerken ein, daß als Kaufbedingung feststeht, daß jeder Licitant zur Sicherheit seines Gebots 200 Rt deponiren, die Taxe aber jederzeit bei uns nachgesehen werden kann. Massow, den 24sten July 1827.

Das Patrimonialgericht Bernhagen.

(Zu verkaufen.) Der zum Nachlasse der verstorbenen Büdner Hans Liskowschen Eheleute gehörige Antheil an dem zu Mittelhagen sub No. 7, Amts Treptow a. d. R., Greiffenbergschen Kreises, belegenen Büdnerhause nebst Zubehör, welcher nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 310 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erbinteressenten Theilungshalber, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen

torischen Bietungstermin auf den 19ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr hieselbst, in unserm Gerichtslocale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat den Zuschlag des Grundstücks, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 21sten July 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Treptow.

(Zu verkaufen.) Das zur Concursmasse des Schützenwirths Dettmann gehörige, vor dem Greifswalder Thor hieselbst belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Gebäuden, einem Viehstall, einem Bienenschauer und neuerbauten Scheune und sonstigen Pertinenzien, soll öffentlich verkauft werden und sind zu Aufbotsterminen der 15te und 29ste August und der 12te September d. J. angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an den gedachten Tagen Morgens 9 Uhr hieselbst auf dem Rathhause einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Kaufbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden. Datum Loitz, den 24sten Julius 1827.

Der Magistrat hieselbst.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörigen, jetzt auf der Peene bei Anclam liegenden Schiffes „die Landwehr von Anclam genannt" nebst dem Schiffs-Inventario ist ein Termin auf den 20sten August d. J. Morgens 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber, in der vormaligen Hertzbergschen Mühle auf dem Anclammer Peendamm vor dem Königl. Kreisgericht einzufinden geladen werden. Datum Greifswald, den 29sten Juli 1827.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober Landesgericht ist auf den Antrag eingetragener Gläubiger über die im Regenwalder Kreise von Hinterpommern belegenen, der Majorin von Borcke, Friderike Sophie Caroline gebornen von Zastrow zugehörigen Güter Rosenfelde und Neuendorff und den daraus zu lösenden Werth der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Connotations-Termin auf den 28sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Dngalski angesetzt worden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Gläubiger, welche an die genannten Güter und den daraus zu lösenden Werth Ansprüche

sprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Ober-Landesgericht hieselbst entweder in Person oder durch einen hiesigen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information zu versehenden Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Herr Justizrath Zitelmann, Justizrath Remy und Justizrath Bauck vorgeschlagen werden, sich einzufinden, ihre Forderungen mit Beweismitteln anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen. Diejenigen, welche in dem anberaumten Termin ihre Forderungen nicht anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an die genannten Güter und den daraus zu lösenden Werth ausgeschlossen und es wird ihnen damit, sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die sich gemeldeten Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin, den 11ten April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Proclama.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den zu Rossendorff verstorbenen Schulzen Michael Dettmann und dessen Verlassenschaft Forderungen und Ansprüche haben, werden hiedurch geladen, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem peremtorisch auf den 9ten August d. J, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine, als welcher auch zum gütlichen Arrangement des Dettmannschen Schuldverhältnisses angesetzt ist, specificirt und beglaubiget anzumelden, auch bey Strafe der stillschweigenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Mehrheit der Creditoren sich über die zum Zwecke des gedachten gütlichen Arrangements beabsichtigten gerichtlichen Vorschläge zu erklären. Datum Loitz, den 11ten Julius 1827. Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Auf den Antrag des Mühlenmeisters Meier auf der zur Stadt gehörigen Krebsmühle wird hiedurch der Mühlenbursch H. F. Brandenburg, der sich während seines Aufenthalts auf der Holländischen Windmühle am Diebssteig bei Hamburg den Namen Springborn gegeben haben soll, hierdurch geladen, sich am 26sten September d. J. Vormittags 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause persönlich zu gestellen, um wegen der ihm angeschuldigten Veruntreuungen Rede und Antwort zu geben, bei dem Nachtheil, daß die Veruntreuungen sonst für eingestanden und er realiter citirt werden werde. Malchin, den 23sten Julius 1827.

Bürgermeister und Rath.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Sr. Königlichen Majestät haben Allergnädigst geruht, durch Ein Hochpreißliches Ministerium des Innern mir unterm 26sten Juni 1827 ein Privilegium auf die Ausführung der von mir erfundenen Bade-

Bade-Vorrichtung in Form eines Schranks oder einer Toilette ꝛc., mittelst welcher man mit 8 Quart Wasser 15 Minuten, wenn es sein muß auch noch länger baden kann, auf fünf Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats huldreichst ertheilen zu lassen; welches ich mit Bezug auf das Publikandum vom 14ten October 1815 zur Vermeidung jeder Beeinträchtigung meines Rechtes hiemit bekannt mache. Bestellungen auf diesen Apparat nimmt Herr Kaufmann C. F. Priem hieselbst, große Friedrichstraße Nr. 86 nahe den Linden, von außerhalb auf frankirte Briefe, an, bei dem die Vorrichtung auch zur Ansicht aufgestellt ist. Berlin, den 1sten August 1827.

Schneider,
Kontrolleur und Kassirer im Königl. Ministerio der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(Anzeige.) Von dem Herrn E. H. Krelage in Harlem erhalte ich Anfangs künftigen Monats wieder eine Partei Blumenzwiebeln zum Verkauf, und sind die Verzeichnisse zu jeder Tageszeit in meinem Comtoir zu haben, wobey ich noch bemerke, daß die Preise dieses Jahr niedriger als früher gestellt sind, und schon jetzt Bestellungen darauf angenommen werden. Stettin, den 1sten August 1827.

W. Hennig, große Dohmstraße Nr. 671.

(Bekanntmachung.) Ein weißer, grauschwarz gefleckter Windhund ist vor mehreren Tagen aus dem Hause Nr. 295 in der Rosengartenstraße entlaufen. Jeder Inhaber wird aufgefordert, denselben bei Vermeidung nachtheiliger Folge, dahin, gegen Erstattung der Gebührnisse, abzuliefern. Stettin, den 4ten August 1827.

(Anzeige.) Meinen in Gollnow am Markt und breite Straßen-Ecke belegenen, jetzt vergrößerten, mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthof, genannt das deutsche Haus, empfehle ich allen geehrten Reisenden ganz ergebenst, unter Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung. Gollnow, den 13ten July 1827. H. E. Pohley.

(Anzeige.) Inhaber von feinen, schönen, weißgewaschenen, langen Lamm-Wollen, welche diese zu verkaufen wünschen, werden um Einsendung ungeschmeichelter Muster ersucht und finden, wenn die geforderten Preise der jetzigen Conjunctur angemessen sind, zu ihren Partieen Käufer, an

Conrad & Klemme in Berlin.

(Bekanntmachung.) Es ist das Gerücht verbreitet, ich sei dem Viehhändler Kolbow in Karpin eine bedeutende Summe Geldes schuldig. Da dieses jedoch völlig grundlos und eine boshaft ersonnene, zur Schmälerung meines Kredits abzielende Verläumdung ist; so werde ich demjenigen sehr

dankbar

dankbar seln, der mir den Urheber derselben dergestalt namhaft macht, daß ich solchen dieser Verläumdung halber zur gesetzlichen Ahndung ziehen kann. Klein Ziegenort, den 21sten Juli 1827.

Der Holzhändler und Eigenthümer Friedrich Stelter.

(Anzeige.) In der herrschaftlichen Gärtnerei zu Colbatz kann sogleich ein Lehrling angestellt werden, und hat sich dieserhalb bei dem dortigen Gärtner Schelberg zu melden.

(Auction von Schaafen.) Auf dem Gute Schönwalde, im Regenwaldschen Kreise in Pommern, eine Meile von Labes, eine Meile von Dramburg, auf der Landstraße zwischen diesen beyden Städten belegen, sollen am 20sten August a. c.:

200 Stück Mutterschaafe,
155 Stück junges Muttervieh,
100 Stück junge Hammel und
9 Stück ganz feine Böcke,

alles seit einer Reihe von Jahren veredeltes Vieh, desgleichen aus einem anderen Stamm:

100 Stück grobe Muttern von verschiedenem Alter,
80 Stück dergleichen Hammel verschiedenen Alters und
60 Stück dergleichen Lämmer,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige zum gedachten Tage hiemit eingeladen werden. Das Vieh ist gesund, die Schäferei überhaupt von jeder erblichen und ansteckenden Krankheit frey, und kann 8 Tage vor dem Termin täglich besehen werden.

(Auction.) Am 3ten September d. J. werde ich wiederum 70 bis 80 Stück Zuchtböcke aus meiner Schäferei, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Käufer hierdurch ganz ergebenst einlade. Gramenz bei Bärwalde, den 23sten July 1827.

Verwittwete Oberamtmann Fronhöfer.

(Zu verpachten.) Ich bin willens, die zu dem hiesigen Gute gehörenden beiden Pacht-Stücke, nemlich 1) das Vorwerk Borrentin, 2) den Preuß. Kavel-Paß, vom kommenden Trinitatis an, und zwar ersteres am 14ten, letzteres aber am 15ten September a. c. im Wege der Licitation anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können sich dahero an den gedachten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, allhier auf dem Hofe einfinden, und daselbst die Pachtbedingungen vorhero einsehen. Zinzow bei Friedland in Mecklenburg, den 17ten Juli 1827.

v. Wittken.

Guths-

(Guthsverpachtung.) Das mir zugehörige, im Naugardter Kreise und in der Nähe der Städte Naugardt, Massow und Gollnow belegene Guth Matzdorff, wird zu Marien k. J. pachtlos, und ich bin willens, dieses Guth nebst Pertinenzien Dolgenkrug und Dolgenkathen, beide Letztere auf der Straße zwischen Naugardt und Massow belegen, von Marien k. J. ab, auf sechs Jahre anderweitig zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen sind allhier auf meinem Guthe Benz jeder Zeit einzusehen. Benz bei Cammin, den 20sten July 1827. von Flemming.

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige, mein hiesiges ländliches Etablissement vor dem Wallthore belegen, mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, lebendem und todtem Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Dies Grundstück besteht aus einem sehr bequemen und wohl eingerichteten Wohnhause nebst nöthigen Wirthschaftsgebäuden im besten Zustande, einem an 5 Morgen großen Garten, der von 3 Seiten mit fließendem Wasser umgeben ist, einer daran stoßenden Wurth von beynahe 11 Morgen, einer und einer halben Hufe, in ununterbrochener Fläche zusammenhängenden Acker mit dazu gehörigen Wiesen, und aus dem angemessenen Antheil an der städtschen Hüthung. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreyen Briefen an mich wenden, und können hier jederzeit Plan, Anschlag, Hypothekenschein und die für den Käufer sehr bequemen Zahlungs-Bedingungen einsehen. Stargard, den 28sten Juny 1827. von Schmeling,
Major im 9ten Landwehr-Regiment.

(Zu verkaufen.) Ich habe von dem Herrn Besitzer den Auftrag erhalten, das eine Meile von hier entlegene Vorwerk Buchholz, im Wege der Licitation, zu verkaufen. Auch lade dahero alle Kauflustige zu dem, auf den 8ten October c., angesetzten Licitations Termine, des Vormittags um 11 Uhr, in meine hiesige Wohnung ein. Die nähere Beschreibung und die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden. Bloß im Allgemeinen bemerke ich, daß die sämmtlichen Abgaben des Guts durch die Gelderhebungen, von den in Erbpacht weggegebenen Außen Ländereien gedeckt sind, mithin das Gut als Abgabenfrei; zu betrachten ist: daß dasselbe schweren Boden hat, an Aeckern, Wiesen und Hütungen, mit Ausschluß der gedachten Außen-Aecker circa 700 Morgen Magdeb. Fläche enthält, und daß das Minimum des Kaufgeldes auf die geringe Summe von 12 Rthlr. für den Morgen bestimmt ist, der gegenwärtige Viehstand aus 400 Schaafen und 16 Kühen besteht, mithin der alleinige Betrag des Letzteren, die Zinsen des Kaufgeldes hinlänglich deckt. Stettin a. d. O, den 17ten July 1827.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

(Zu

(Zu verkaufen.) Mein 1 Meile von Stargard belegenes Allodial-Gut Mulkenthin, Antheil A., will ich im Termine den 22sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, durch den Stadtgerichts-Assessor Franck zu Stargard in dessen Wohnung, Breitestraße Nr. 47, an den Meistbietenden verkaufen lassen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag des Guts und die Kaufsbedingungen bei dem genannten Kommissario in Erfahrung gebracht werden können. Mulkenthin, den 23sten July 1827.

v. Carmer.

(Schaafe-Verkauf.) Wegen gänzlichen Mißrathens des Klees und desfallsigen Mangels an Winterfutter, bin ich genöthigt, noch 250 Stück hochfeine Mutterschaafe, 2, 3 und 4 Jahre alt, zu verkaufen, wovon ich den Preis auf 4 Rthlr. pro Stück stelle; auch können nach dem Wunsche des Käufers noch 100 Stück Lämmer mit überlassen werden. Gleichzeitig erwiedere ich auf die vielfachen an mich gerichteten Anfragen, daß in meiner Schäferei noch einige Vierzig Stück vorzügliche Sprungböcke zum Verkauf stehen, wovon der Preis für die erste Klasse auf 15 Rthlr, die zweite Klasse auf 8 Rthlr., die dritte Klasse auf 6 Rthlr. Courant festgestellt ist. Galow bei Neustettin, den 1sten August 1827.

Der Oberamtmann Livonius.

---

150 Schock vorzüglich gutes Winterrohr, à 6 und 7 Zoll gebunden, à 1 Rthlr. 4 Sgr., ist noch zu haben, bei Braun in Wollin.

Alle Sorten Heringe in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, beste grüne Seife, so wie alle Material-Waaren offerirt bestens und billigstens

C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße Nr. 390.

Extra feine Maler-Schlemm-Kreide (chemisch rein präp.) feine Glaser-Schlemm-Kreide und feinste Militair-Tafel-Kreide, gepochten und frisch gebrannten Marmor-Gips offerire ich — aus meiner eigenen Fabrike — sehr billig. J. J. Gadewoltz in Stettin, Mittwochstraße Nr. 1075.

Bestes selbst verfertigtes Gersten-Malz, sowohl weiß als braun gedarrt, ist billig zu haben, in Stettin Frauenstraße Nr. 897, bey

Gebrüder Scheeffer.

Weitzen, Roggen, große und kleine Gerste, Futter-Hafer, Futter- und Koch-Erbsen empfiehlt August Moritz, Hünerbeinerstraße Nr. 1088 in Stettin.

Holländischen und schottschen Hering in klein Gebind empfiehlt

August Moritz, Hünerbeinerstraße Nr. 1088 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 35.

Stettin, den 13. August 1827.

I. Verordnung der Königlichen Regierung.

256) Die Prüfung angehender Land- und Stadt-Schullehrer betreffend. No. 454. July 27. II. Abth.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber, welche nicht in einer Lehrer-Bildungsanstalt vorbereitet sind, ist ein Termin auf den 28sten October d. J. von uns bestimmt worden; welches wir mit dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt machen, daß Alle, welche diese vorschriftsmäßige Prüfung für das Schulamt bestehen wollen, sich zu dem Behufe — unter Beifügung ihres Lebenslaufes und der erforderlichen Zeugnisse — zunächst bei dem Herrn Superintendenten ihrer Synode schriftlich zu melden haben, und daß Letztere das Meldungsgesuch mit den Beilagen an uns einreichen werden, um wenigstens 4 Wochen vor dem festgesetzten Termine unsere Bestimmung darüber, ob der Angemeldete zu der Prüfung zugelassen werden wird, einzuholen.

Da unsere Schulprüfungs-Commission wiederholentlich angewiesen worden ist, ohne unsern ausdrücklichen Auftrag Niemanden für das Schulfach zu prüfen; so wird künftig ein Jeder, der dazu die Erlaubniß bei uns nicht vorher nachgesucht und erhalten hat, von derselben ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Stettin den 8ten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

II. Bekanntmachungen.

257) Den Ausbruch von Schafpocken betr. No. 271. August 27. I. Abth.

In den Dörfern Wietstock und Demnitz, Anclamschen Kreises, sind unter

den Schafen die Pocken ausgebrochen, welches hiedurch zur Warnung für die Schaftreiber bekannt gemacht wird.

Stettin den 8ten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

258) No. 584. Juli 27. I. Abth.

Dem von dem Gutsbesitzer v. Borke auf dem Fundo des Guts Altwigshagen, hart an der Landstraße, welche von Anclam nach Ferdinandshoff führt, erbauten neuen Forst-Etablissement, ist der Name „Borkenthal" beigelegt worden. Stettin den 8ten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

259) Nach dem Ableben des zeitherigen Pächters, soll die hiesige Karthause mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Grundstücken und Gerechtsamen, jedoch mit Ausschluß der dort neu eingerichteten Badeanstalten, und der zu diesen nach der neuen Einrichtung gelegten Grundstücke, vom 1ten October d. J. ab, auf achtzehn Jahre, im Wege der Lizitation anderweit verpachtet werden.

Der Hauptnutzungszweig der Karthause besteht in einer großen Brauerei, die wegen ihres kräftigen gesunden und allgemein beliebten Biers rühmlichst bekannt ist. Sie liegt dicht vor der hiesigen Stadt, ganz nahe an der Oder in den schönsten Umgebungen und hat sich deshalb auch als ein Lieblings-Aufenthalt der hiesigen Einwohner von jeher und zu allen Zeiten eines sehr zahlreichen Besuchs und bedeutenden Absatzes zu erfreuen gehabt. Der Lizitations-Termin ist auf den 4ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, im großen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung anberaumt und Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen, 3 Wochen vor dem Termin in der Regierungs-Registratur bei dem Registrator Weise eingesehen werden können.

Frankfurt an der Oder den 31sten Juli 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

260) Am 17ten, 18ten, 19ten und 20sten September a. c., wird die Kreis-Ersatz-Commission, Anclamschen Kreises, ihr diesjähriges Geschäft, Behufs der Revision und Aushebung der Ersatz-Mannschaften pro 1827 vornehmen.

Alle im Anclamschen Kreise sich aufhaltende, so wie die darin in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis zum 31sten December 1807 geborne und

jetzt

jetzt im Auslande abwesende junge Leute werden deshalb hierdurch aufgefordert, sich persönlich vor der Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen. Gegen diejenigen, welche sich nicht einfinden, tritt wegen Vermuthung der vorsetzlichen Entfernung die gesetzliche Ahndung ein. Anclam den 25sten Juli 1827.

Königl. landräthliche Behörde, Anclamschen Kreises.
Gf. v. Schwerin.

261) Die Kreis-Ersatz-Commission des Ueckermündschen Kreises, wird in diesem Jahre am 3ten September c. in Neuwarp, am 4ten und 5ten in Ueckermünde, am 6ten und 7ten in Pasewalk die Revision der militairpflichtigen jungen Leute, so wie die vorgeschriebene Nummernziehung Behufs der Militair-Einstellung vornehmen.

Alle in dem Zeitraum vom 1ten Januar 1803 bis ult. December 1807 gebornen männlichen Personen, welche sich in dem hiesigen Kreise aufhalten, oder bestimmungsmäßig hieher gehören, werden deshalb aufgefordert, sich an den genannten Tagen vor der Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen und weitere Bestimmungen zu gewärtigen. Im Fall ihres Ausbleibens, haben dieselben zu gewärtigen, als ausgetretene Kantonisten behandelt und bestraft zu werden.

Ueckermünde den 27sten July 1827.

Königlicher Landrath des Ueckermünder Kreises.
Krafft.

262) No. 186. August 27. I. Abth.

Die Besorgung der Straßen-Reinigung in den Festungs-Thor-Passagen rc., welche von der Festungs-Casse getragen werden muß, soll für das Jahr vom 15ten September 1827 bis dahin 1828 in einem auf den 16ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Festungs-Bauhofe angesetzten Licitations-Termin an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Forderungslustige werden zu diesem Termin hiermit eingeladen.

Stettin den 1ten August 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur.

263) Der Fleischergeselle Rudolph Schrader, aus Hannover gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat sein in Hannover unterm 28sten Juli 1826 ausgestelltes und am 21sten Juli c. zuletzt in Stettin zur Reise nach Frankfurt an der Oder visirtes Wanderbuch am 1ten d. M. zwischen Fiddichow und Königsberg

nigsberg in der Neumark, bei dem Dorfe Roderbeck verloren, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht und das verlorene Wanderbuch für ungültig erklärt wird. Fiddichow den 2ten August 1827.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Der Tischlermeister Meiners zu Demmin ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und unser Seits bestätigt worden.

Der Färbermeister und Rathsherr Carl Haußmann zu Pasewalk, ist von den Stadtverordneten daselbst wiederum zum unbesoldeten Rathsherrn auf fernerweite 6 Jahre gewählt und von uns bestätigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Franz Carl Heinrich Eduard Sternberg, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Stadtgerichte in Stargard und den benachbarten kleinern Untergerichten ernannt und in dieser Eigenschaft bei dem unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichte beeidigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Am 24sten v. M. ist aus der hiesigen Garnison, der beim Königlichen 2ten Infanterie-Regiment stehende und im nachfolgenden Nationale näher bezeichnete Mousquetier Johann Legard, genannt Tangel, desertirt.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden, werden daher aufgefordert: auf den Entwichenen genau vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das 2te Infanterie-Regiment hieselbst abliefern zu lassen. Stettin den 8ten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nationale.

Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Alter 22 Jahr; Geburtsort Groß-Hammer; Gewerbe Knecht; Haare hellbraun; Stirn breit; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart keinen; Zähne weiß; Kinn rund; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache platt.

Bekleidung:

Eine alte Montirung, eine blaue Feldmütze, ein Paar leinene Dienſthoſen, ein Paar Dienſtſtiefeln, eine Halsbinde.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 35.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 35.

Stettin, den 13. August 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörigen, jetzt auf der Peene bei Anclam liegenden Schiffes „die Landwehr von Anclam genannt" nebst dem Schiffs-Inventario ist ein Termin auf den 20sten August d. J. Morgens 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber, in der vormaligen Hertzbergschen Mühle auf dem Anclammer Peendamm vor dem Königl. Kreisgericht einzufinden geladen werden. Datum Greifswald, den 29sten Juli 1827.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Die in Copplin belegene, dem Müller Böttcher zugehörige Bockwindmühle mit Wohnhaus, Garten, sechs Scheffel Acker und einer Wiese, alles materiell zu 1144 Rthlr 26 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Licitations-Termine sind auf den 23sten July, den 25sten August und den 1sten October d. J., Vormittags 11 Uhr, und zwar die beiden ersteren hier in der Wohnung des Richters, der letztere, der peremtorisch ist, aber in der Gerichtsstube zu Copplin angesetzt. Kaufliebhaber werden zur Abgabe ihrer Gebote in jenen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auf das Meistgebot, wenn nicht besondere Umstände eintreten, erfolgen wird, und daß die Taxe täglich bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden kann. Cammin, den 8ten July 1827.

Das Patrimonialgericht zu Copplin. Sturm.

(Zu verkaufen.) Der zu Carnin bei Usedom gelegene, dem Bauer Mathias Behrend zugehörige Bauerhof, dessen Hoflage zu Gellenthin befindlich und zu welchem Acker von 60 Scheffel Getreide-Aussaat gehört, der nach dem Ertragswerthe zu 1096 Rthlr 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf den 8ten October d. J, Vormittags um 10 Uhr hieselbst angesetzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Usedom, den 12ten July 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Der zu Bannemin im Wolgaster-Orte auf der Insel Usedom gelegene, der Wittwe Peters zugehörige Bauerhof, zu welchem Acker von 150 Scheffel Getreide-Aussaat und 33 Morgen 53 □Ruthen Wiesen und Hütung gehören, dessen Ertragswerth, nach Abzug der Bestellungskosten, der darauf lastenden Abgaben und der Unkosten für die Instandhaltung der Gebäude, auf 585 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich ermittelt worden, soll im Wege der Execution in dem dazu auf den 8ten October d. J, Vormittags um 11 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Usedom, den 13ten July 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Vorladung.) Auf den Antrag des Mühlenmeisters Meier auf der zur Stadt gehörigen Krebsmühle wird hiedurch der Mühlenbursch H. F. Brandenburg, der sich während seines Aufenthalts auf der Holländischen Windmühle am Diebssteig bei Hamburg den Namen Springborn gegeben haben soll, hierdurch geladen, sich am 26sten September d. J. Vormittags 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause persönlich zu gestellen, um wegen der ihm angeschuldigten Veruntreuungen Rede und Antwort zu geben, bei dem Nachtheil, daß die Veruntreuungen sonst für eingestanden und er realiter citirt werden werde. Malchin, den 23sten Julius 1827.

Bürgermeister und Rath.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Wenn gleich ich das hiesige und auswärtige musikliebende Publikum durch diese Blätter auf meine neu eingerichtete

Musikalien-Leih-Anstalt

bereits aufmerksam gemacht habe, so bringe ich dieselbe hiermit doch ergebenst und wiederholentlich in Erinnerung: die dieser Anstalt zum Grunde gelegten Bedingungen sind so billig gestellt, dass bei einem jährlichen Abonnement dasselbe monatlich nur 12½ Sgr. beträgt. Stettin den 8ten August 1827. B. W. Oldenburg.

(Anzeige.) In meiner Material-Waaren-Handlung findet zu Michaelis d. J. ein Jüngling, der von braven Eltern, und gute Schulkenntnisse besitzt, als Lehrling unter annehmlichen Bedingungen sein Unterkommen. Stettin, den 30sten July 1827. C. F. Pompe.

(Anzeige.) Da ich in meiner Frauendorfer Oel-Fabrike die Einrichtung getroffen habe, auch feine Speise-Oele anfertigen zu lassen, so kaufe ich

ich nicht allein fortwährend Rapp- und Leinsaat, sondern auch Mohn-Saamen u. s. w., und tausche diese auch gegen Oele, bei Vergütigung des Schlagelohns, ein. J. J. Gadewoltz in Stettin, Mittwochstraße Nr. 1075.

(Anzeige.) Bei einer nicht unbedeutenden Ziegelei, welche guten Absatz hat, wird die Stelle des Zieglermeisters zu Marien künftigen Jahres erledigt, und haben sich diejenigen, welche sich um solche bewerben wollen, der näheren Auskunft halber, persönlich, oder in frankirten Briefen, an den Tuchfabrikanten Herrn Christian Friedrich Prochnow in Neetz zu wenden.

(Anzeige.) Inhaber von feinen, schönen, weißgewaschenen, langen Lamm-Wollen, welche diese zu verkaufen wünschen, werden um Einsendung ungeschmeichelter Muster ersucht und finden, wenn die geforderten Preise der jetzigen Conjunctur angemessen sind, zu ihren Partieen Käufer, an Conrad & Klemme in Berlin.

(Auction.) Am 3ten September d. J. werde ich wiederum 70 bis 80 Stück Zuchtböcke aus meiner Schäferei, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Käufer hierdurch ganz ergebenst einlade. Gramenz bei Bärwalde, den 23sten July 1827.

Verwittwete Oberamtmann Fronhöfer.

(Guthsverpachtung.) Das mir zugehörige, im Naugardter Kreise und in der Nähe der Städte Naugardt, Massow und Gollnow belegene Guth Matzdorff, wird zu Marien k. J. pachtlos, und ich bin willens, dieses Guth nebst Pertinenzien Dolgenkrug und Dolgenkathen, beide Letztere auf der Straße zwischen Naugardt und Massow belegen, von Marien k. J. ab, auf sechs Jahre anderweitig zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen sind allhier auf meinem Guthe Benz jeder Zeit einzusehen. Benz bei Cammin, den 20sten July 1827. von Flemming.

(Zu verpachten.) Da auf Trinitatis 1828 die Pachtung des zwei Meilen von Stettin belegenen Guths Böck, nebst den dazu gehörigen Pertinenzien: Vorwerk Neuhoff und Antheil Blankensee abgelaufen ist, so soll dasselbe mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, der Schäferei und andern lebenden und todten Inventarien, von Neuem auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin zur Licitation im herrschaftlichen Hofe zu Massenheide auf den 8ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Verpachtung seit 18 Jahren 3000 Rthlr. jährliche Pacht getragen hat und ein Jeder, der zum Gebot zugelassen werden will, eine Sicherung

rung von 500 Rthlr. in diesem Termin zu stellen hat. Die näheren Pachtbedingungen können vorhero in Nassenheide nachgesehen werden. Nassenheide, den 6ten August 1827.

(Haus-Verkauf.) Die Erben des hier verstorbenen Post-Commissarius Görke beabsichtigen das ihnen gehörige, hieselbst in der Louisenstraße Nr. 740 belegene Haus, wozu eine Wiese gehört, aus freier Hand zu verkaufen. Im Auftrage des Gütsbesitzers Herrn Klose, als Miterben und resp. Bevollmächtigten der Görkeschen Erben, habe ich einen Termin zum Verkauf dieses Hauses auf den 4ten September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt und lade Kauflustige ein, in diesem Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben Die dies Grundstück betreffenden Besitz-Documente nebst Taxe können etwanige Kaufliebhaber bei mir einsehen und es wird den Käufer der Zuschlag des Grundstücks ertheilt werden, wenn das Gebot nach dem Willen der Verkäufer angemessen befunden. Stettin, den 7ten August 1827.

Damerow.

(Zu verkaufen.) Es soll am 7ten September c., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung, das allhier im Hollsten-Bezirk Nr. 25 belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Deutschmann nebst denen dazu gehörigen Brau-, Brennerey-, Wirthschafts-, Mälzerei- und Speicher-Gebäuden meistbietend verkauft werden. Seit einer Reihe von Jahren hat in solchem eine bedeutende Bier- und Branntweinfabrikation stattgefunden. Die Einrichtung und Lage eignen sich hiezu vorzüglich, so wie auch zu jedem andern kaufmännischen Gewerbe. Das zweistöckige massive Wohnhaus ist im besten Zustande, hat 9 Fenster Front und einen großen Hofraum, welcher von denen übrigen dazu gehörigen Gebäuden ganz eingeschlossen ist. Auch können dem Acquirenten beliebigenfalls die Brau- und Brennerei-Utensilien mit überlassen werden, da selbige noch im Hause vorhanden sind. Bis Michaelis d. J. ist dieses Grundstück verpachtet, und wird darin auch noch jetzt das gemeinte Gewerbe betrieben. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Gebot annehmlich befunden wird, innerhalb 48 Stunden nach dem Termine und die Uebergabe zu Michaelis d. J. Auch kann ein bedeutender Theil des Kaufpreises im Hause stehen bleiben, und ist der Werth, einschließlich der dazu gehörigen Gebäude kürzlich zu 8343 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Neuhauß, Polizei-Inspector in Demmin, als
Bevollmächtigter der Erbinteressenten.

Königsberger Flachs von vorzüglicher Güte bey

Rudolph Hecker in Stettin.

Amts-Blatt

No. 36.

Stettin, den 20. August 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 14. enthält:

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter

Nr. 1080. vom 28. Juni d. J., die Ergänzung der Vorschriften in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. §§. 10. und 12. betreffend;

Nr. 1081. vom 12ten, enthaltend die Bestätigung des, von der General-Versammlung der Actionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu §. 36. der Statuten gefaßten Beschlusses, nach welchem auch Gutsbesitzer von Neuvorpommern als Mitglieder der Sozietät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist, und

Nr. 1082. vom 31sten v. M., betreffend die abermalige Verlängerung der, in dem Patente vom 21. Juni 1825., wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen ꝛc. §. 22. den ältern Hypothekengläubigern zur Anmeldung ihrer Realansprüche bestimmten Frist bis zum 1. September 1828. Berlin, den 17. August 1827.

I. Bekanntmachungen.

1) der höheren Behörde.

Betrifft die Herausgabe eines neuen Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1828.
No. 840. Juli 27. I. Abth.

Mehrere Umstände, vornehmlich aber die erst im Anfange dieses Jahres beendigte neue Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden, haben die in der Vorrede zum Jahrbuch für Pommern von 1824 zum Jahre 1827 verheißene Erscheinung eines neuen Jahrbuches unmöglich gemacht; dagegen wird

ein solches, um den vielfachen Wünschen und Anfragen deshalb zu begegnen, zum Jahre 1828 erscheinen, insofern, wie nicht zu bezweifeln steht, die Anzahl der Subscribenten den Kosten entspricht.

Die sämmtlichen resp. Militair- und Civilbehörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zum 15ten September d. J. nach Anleitung des Jahrbuchs pro 1824 vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten ꝛc., welche neben den deutlich und recht geschriebenen Vor- und Zunamen die Jahreszahl des wirklichen Eintritts in den Königl. oder Communaldienst und des Eintritts in das gegenwärtig bekleidete Amt, enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen.

Zugleich mache ich, in Beziehung auf das Obengesagte, darauf aufmerksam, daß die Herausgabe des Werks lediglich von der zur Deckung der nicht unbedeutenden Kosten erforderlichen Anzahl Subscribenten abhängt, und wünsche daher mit jener Nachweisung die Anzeige der möglichst großen Anzahl der Letzteren zu erhalten, indem ich zugleich bemerke, daß nach dem Wunsche Mehrerer, der Zeitkalender in der neuen Ausgabe fortbleiben und dessen Stelle durch Erweiterung der allgemein interessanten statistischen Notizen ersetzt werden wird.

Der Preis des Jahrbuchs wird bei einer Stärke von ungefähr 24 Bogen „Einen Thaler" nicht übersteigen, jedoch für die Nichtsubscribenten um die Hälfte erhöht werden. Stettin den 18ten Juli 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. (Gez.) Sack.

Die Aufnahme der Neuvorpommerschen Guthsbesitzer als Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern betreffend.

Se. Königl. Majestät haben den von der letzten General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu §. 36. der Statuten vom 15ten August 1824 gefaßten Beschluß, wornach auch Guthsbesitzer in Neuvorpommern, als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Güthern angelegt ist, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 12ten Juli d. J. zu bestätigen geruhet.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, mache ich diese Declaration der Statuten vom 15ten August 1824 zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt. Stettin den 10ten August 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

2) der Königlichen Regierung.

264) Betrifft die Blokade des Hafens von Algier. No. 1278. Jul. 27. I. Abth.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern, wird dem Handel treibenden Publikum hiedurch bekannt gemacht, daß nach einer offiziellen Note an die diesseitige Gesandtschaft in Paris, Seitens der Königl. Französischen Regierung die Blokade des Hafens von Algier angeordnet ist, und daß demgemäß gegen diejenigen neutralen Schiffe, welche die Verletzung dieser Blokade versuchen möchten, alle durch das Völkerrecht und die Seegesetze zu rechtfertigenden Maaßregeln werden ausgeführt werden.

Stettin den 14ten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

F) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

265) Den Grenz-Controll-Bezirk gegen Meklenburg betreffend.

Mit höherer Genehmigung soll die Stadt Leiz in den Grenz-Controll-Bezirk gegen Meklenburg gezogen werden. Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß nunmehro der Ivitzbach, seinem ganzen Laufe nach, bis über die Schoppenmühle und Walkmühle, und von da in gerader Richtung bis an die Peene, die Binnenlinie des Grenzbezirks bildet, wornach also die Schoppenmühle und die Walkmühle ebenfalls in dem Grenzbezirk begriffen sind. Stettin den 13ten August 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
(gez.) Böhlendorff.

---

4) anderer Behörden.

266) Nach dem Ableben des zeitherigen Pächters, soll die hiesige Karthause mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Grundstücken und Gerechtsamen, jedoch mit Ausschluß der dort neu eingerichteten Badeanstalten, und der zu diesen nach der neuen Einrichtung gelegten Grundstücke, vom 1ten October d. J. ab, auf achtzehn Jahre, im Wege der Lizitation anderweit verpachtet werden.

Der Hauptnutzungszweig der Karthause besteht in einer großen Brauerei, die wegen ihres kräftigen gesunden und allgemein beliebten Biers rühmlichst bekannt

bekannt ist. Sie liegt dicht vor der hiesigen Stadt, ganz nahe an der Oder in den schönsten Umgebungen und hat sich deshalb auch als ein Lieblings-Aufenthalt der hiesigen Einwohner von jeher und zu allen Zeiten eines sehr zahlreichen Besuchs und bedeutenden Absatzes zu erfreuen gehabt. Der Lizitations-Termin ist auf den 4ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, im großen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung anberaumt und Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen, 3 Wochen vor dem Termin in der Regierungs-Registratur bei dem Registrator Weise eingesehen werden können.

Frankfurt an der Oder den 31sten Juli 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

267) Der Webergesell Wilhelm Krausewitz, 30 Jahr alt und zu Lüben in Schlesien geboren, hat den in Potsdam unterm 26sten v. M. auf vier Wochen ausgestellten Paß, nachdem ihm derselbe am 13ten d. M. hier zur Reise nach Ueckermünde visirt worden, an demselben Tage verloren und einen neuen Paß erhalten. Stettin, den 14ten August 1827.

Königliche Polizei Direktion. Schallehn.

268) In dem Vorwerke Damuster und der Kolonie Neu-Damuster bei Jasenitz und Pölitz ist der Mützbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen. — Diese Ortschaften sind also für den Verkehr mit Vieh und Rauchfutter gesperrt. — Die Aufhebung der Sperre wird seiner Zeit gleichfalls durch diese Blätter bekannt gemacht werden. Stettin, den 17ten August 1827.

Königl. Landräthliche Behörde.

II. Personal-Chronik.

Der bisherige unterste Lehrer Schmidt an der Knabenschule in Pyritz, ist als zweiter Lehrer bei der neuerrichteten Töchterschule und als Küster bei der St. Mauritien-Kirche daselbst von uns landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der bisherige Seeschiffer Knoop ist zum Ober-Lootsen für den Hafen zu Swinemünde bestellt worden.

No. 36.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 36.

Stettin, den 20. August 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Inhaber folgender Guthaben-Bücher auf die hiesige Sparkasse:

Nr. 315. 421. 435. 663. 710. 747. 798. 983. 1005. 1007. 1069. 1156. 1294. 1767. 1773. 1777. 1856. 1914. 1922. 1969. 2379. 2384. 2471. 3319. 3320. 3322. 3331. 3396. 3422. 3428. 3465. 3520. 3524. 3555. 3768. 3778. 3805. und 4028.

werden hiedurch, da sie uns dem Namen und Aufenthalt nach unbekannt sind, öffentlich aufgefordert, sich, unter Vorzeigung ihrer Guthaben-Bücher, binnen 3 Wochen auf der Sparkasse hieselbst zu melden, um eine Bekanntmachung entgegen zu nehmen. Stettin, am 13ten August 1827.

Die Vorsteher der Stettiner Spar-Kasse.
Ruth. Müller. Schillow. Petersen.

(Auction.) Am 14ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen zu Caseburg im Hause des Müllers Schröder Kühe, Kälber, Gänse, Schweine, Wagen, Schlitten und etwas Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Swinemünde, den 15ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Auction.) Am 14ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Hause des Eigenthümers Henning zu Caseburg Betten, Meubles und allerhand Hausgeräthe, so wie auch Kühe und Schweine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde, den 15ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu

(Zu verkaufen.) Der dem Krüger Michael Friedrich Schröder zu Lübzin zugehörende Krug mit den dabei belegenen 30 Magdeburgschen Morgen 148 □R. Erbpachtländereien, incl. Hof- und Baustellen, soll im Wege der Exekution am 25sten October c, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche dies Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, haben daher ihr Gebot in diesem Termin abzugeben, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, ertheilt, wenn besondere Umstände nicht eine Ausnahme zulässig machen. Nach der aufgenommenen Taxe, die täglich bei uns näher eingesehen werden kann, ist der materielle Werth des Grundstücks auf 821 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. und der Ertragswerth, nach Abzug aller Abgaben, auf 812 Rthlr. 20 Sgr. ermittelt, und sind sämmtliche dazu gehörende Gebäude erst im vorigen Jahr neu aufgebaut. Gollnow, den 23sten July 1827.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

(Zu verkaufen.) Das zur Concursmasse des Schützenwirths Dettmann gehörige, vor dem Greifswalder Thor hieselbst belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Gebäuden, einem Viehstall, einem Bienenschauer und neuerbauten Scheune und sonstigen Pertinenzien, soll öffentlich verkauft werden und sind zu Aufbotsterminen der 15te und 29ste August und der 12te September d. J. angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an den gedachten Tagen Morgens 9 Uhr hieselbst auf dem Rathhause einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Kaufbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden. Datum Lotz, den 24sten Julius 1827. Der Magistrat hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Widerruf) Der auf den 31sten August d. J. zur Verpachtung meines Guts Sassenbourg angesetzte Termin wird aufgehoben. Karckow, den 11ten August 1827. Der Hauptmann v. Wolde.

(Anzeige.) Von dem Herrn E. H. Krelage in Harlem erhalte ich Anfangs künftigen Monats wieder eine Partei Blumenzwiebeln zum Verkauf,

kauf, und sind die Verzeichnisse zu jeder Tageszeit in meinem Comtoir zu haben, wobey ich noch bemerke, daß die Preise dieses Jahr niedriger als früher gestellt sind, und schon jetzt Bestellungen darauf angenommen werden. Stettin, den 1sten August 1827.

W. Hennig, große Dohmstraße Nr. 671.

Englische Schleifsteine in allen Größen und von vorzüglicher Güte, sind wieder vorräthig, und empfiehlt sowohl einzeln als bey Partieen zum Wiederverkauf, aufs billigste.

Wilh. Rauche, am Heumarkt Nr. 29 in Stettin.

(Anzeige.) Da ich in meiner Frauendorfer Oel-Fabrike die Einrichtung getroffen habe, auch feine Speise-Oele anfertigen zu lassen, so kaufe ich nicht allein fortwährend Rapp- und Leinsaat, sondern auch Mohn-Saamen u. s. w., und tausche diese auch gegen Oele, bei Vergütigung des Schlagelohns, ein.

J. J. Gadewoltz in Stettin, Mittwochstraße Nr. 1075.

(Anzeige.) Inhaber von feinen, schönen, weißgewaschenen, langen Lamm-Wollen, welche diese zu verkaufen wünschen, werden um Einsendung ungeschmeichelter Muster ersucht und finden, wenn die geforderten Preise der jetzigen Conjunctur angemessen sind, zu ihren Partieen Käufer, an

Conrad & Klemme in Berlin.

(Anzeige.) Bei einer nicht unbedeutenden Ziegelei, welche guten Absatz hat, wird die Stelle des Zieglermeisters zu Marien künftigen Jahres erledigt, und haben sich diejenigen, welche sich um solche bewerben wollen, der näheren Auskunft halber, persönlich, oder in frankirten Briefen, an den Tuchfabrikanten Herrn Christian Friedrich Prochnow in Reetz zu wenden.

(Zu verpachten.) Da auf Trinitatis 1828 die Pachtung des zwei Meilen von Stettin belegenen Guths Böck, nebst den dazu gehörigen Pertinenzien:

zien: Vorwerk Neuhoff und Antheil Blankensee abgelaufen ist, so soll dasselbe mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, der Schäferei und andern lebenden und todten Inventarien, von Neuem auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin zur Licitation im herrschaftlichen Hofe zu Nassenheide auf den 8ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Verpachtung seit 18 Jahren 3000 Rthlr. jährliche Pacht getragen hat und ein Jeder, der zum Gebot zugelassen werden will, eine Sicherung von 500 Rthlr. in diesem Termin zu stellen hat. Die näheren Pachtbedingungen können vorhero in Nassenheide nachgesehen werden. Nassenheide, den 6ten August 1827.

(Schaafverkauf.) Bei Unterzeichnetem stehen noch circa 100 Stück Schaafböcke, von schöner Statur und besonderer Feinheit der Wolle, zum Verkauf. Dorf Treptow bei Stargard in Pommern.

C. Metzke.

---

* Neuen Fettheering *

den wir so eben in ganz vorzüglich schöner Qualität erhielten, verkaufen wir in Tonnen und kleinen Gebinden zu einem mässigen Preise. Stettin, den 11ten August 1827. Simon & Comp.

Extra feine Maler-Schlemm-Kreide (chemisch rein präp.) feine Glaser-Schlemm-Kreide und feinste Militair-Tafel-Kreide, gepochten und frisch gebrannten Marmor-Gips offerire ich — aus meiner eigenen Fabrike — sehr billig. J. J. Gadewoltz in Stettin, Mittwochstraße Nr. 1075.

Neuen Berger Fettheering von vorzüglicher Güte, der so eben angekommen ist, empfiehlt in Tonnen und in kleinen Gebinden

August Moritz, Hünerbeinerstrasse No. 1088 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 37.

Stettin, den 27. August 1827.

I. Bekanntmachungen.

1) der höheren Behörde.

Die Aufnahme der Neuvorpommerschen Guthsbesitzer als Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern betreffend.

Se. Königl. Majestät haben den von der letzten General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu §. 36. der Statuten vom 15ten August 1824 gefaßten Beschluß, wornach auch Guthsbesitzer in Neuvorpommern, als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Güthern angelegt ist, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 12ten Juli d. J. zu bestätigen geruhet.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, mache ich diese Declaration der Statuten vom 15ten August 1824 zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt. Stettin den 10ten August 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Der Herr Otto Ernst Carl Hellmuth von Dewitz auf Cantreck, ist zum ersten Direktor der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern auf den Zeitraum vom 15ten August 1827 bis dahin 1830 gewählt und nach der mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 26sten Juny d. J. erfolgten Bestätigung, am 16ten d. M. eingeführt worden. Stettin, den 21sten August 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.
In dessen Auftrag: Frauendienst.

Der Herr Oberforstmeister von Bülow auf Rieth, ist zum Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern, für den Zeitraum

bis zum 28sten October d. J. gewählt und als solcher am 16ten d. M. eingeführt worden. Stettin, den 21sten August 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

In dessen Auftrag: Frauendienst.

---

2) der Königlichen Regierung und anderer Behörden.

268) Der vom 2ten Infanterie-Regimente desertirte Musketier Legard genannt Tangel, ist bereits am 5ten d. M. im Dorfe Hammer angehalten und zurückgebracht worden, welches mit Bezug auf den Steckbrief vom 8ten d. M. Amtsblatt Seite 302 hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 23sten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

269) Es sind zum Hafenbau pro 1827 150 Stück eichene Encaissements-Pfähle, jeder Pfahl 8 Fuß lang, 5 Zoll im Quadrat scharfkantig beschlagen, von ganz gesundem Holze, erforderlich, deren Lieferung dem Mindestfordernden im Wege der Licitation überlassen werden soll. Zu dem Ende steht ein Termin auf Montag den 10ten September d. J. und zwar in Stettin im kleinen Sessions-Zimmer der Königl. Regierung vor dem Kanzley-Direktor Haupt, und in Swinemünde bei der unterzeichneten Schiffahrts-Commission, in beiden Orten Morgens um 10 Uhr, an. Qualificirte Lieferanten werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dem Mindestfordernden, wenn das Mindestgebot oder die Person des erstern von der Königl. Regierung annehmbar befunden worden, der Zuschlag ertheilt und kein Nachgebot angenommen werden soll.

Swinemünde den 18. August 1827.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

270) Nach dem Ableben des zeitherigen Pächters, soll die hiesige Karthause mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Grundstücken und Gerechtsamen, jedoch mit Ausschluß der dort neu eingerichteten Badeanstalten, und der zu diesen nach der neuen Einrichtung gelegten Grundstücke, vom 1ten October d. J. ab, auf achtzehn Jahre, im Wege der Lizitation anderweit verpachtet werden.

Der Hauptnutzungszweig der Karthause besteht in einer großen Brauerei, die wegen ihres kräftigen gesunden und allgemein beliebten Biers rühmlichst bekannt ist. Sie liegt dicht vor der hiesigen Stadt, ganz nahe an der Oder in den schönsten Umgebungen und hat sich deshalb auch als ein Lieblings-

Auf-

Aufenthalt der hiesigen Einwohner von jeher und zu allen Zeiten eines sehr zahlreichen Besuchs und bedeutenden Absatzes zu erfreuen gehabt. Der Lizitations-Termin ist auf den 4ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, im großen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung anberaumt und Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen, 3 Wochen vor dem Termin in der Regierungs-Registratur bei dem Registrator Weise eingesehen werden können.

Frankfurt an der Oder den 31sten Juli 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

271) Wegen Beschaffung von Naturalien für die Magazine zu Pasewalk und Ueckermünde.

Zur Verpflegung der in Pasewalk und Ueckermünde garnisonirenden Truppen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation und zwar für Pasewalk

40 Winspel Roggen,
800 " Hafer,
4000 Centner Heu und
700 Schock Stroh,

für Ueckermünde

80 Winspel Hafer

beschafft werden. Wir haben zu diesem Behuf folgende Termine, vor unserem Deputirten dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, anberaumt, und zwar für Ueckermünde auf dem Rathhause zu Ueckermünde Montag den 8ten October c., Vormittags um 10 Uhr, für Pasewalk auf dem dortigen Rathhause Donnerstag den 11ten October c. Vormittags um 10 Uhr, wozu wir Lieferungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die diesfälligen Bedingungen in dem Termine näher bekannt gemacht werden sollen. Stettin den 20sten August 1827.

Königliche Intendantur 2ten Armee-Corps.

272) In dem Vorwerke Damuster und der Kolonie Neu-Damuster bei Jasenitz und Pölitz ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen. — Diese Ortschaften sind also für den Verkehr mit Vieh und Rauchfutter gesperrt. — Die Aufhebung der Sperre wird seiner Zeit gleichfalls durch diese Blätter bekannt gemacht werden. Stettin, den 17ten August 1827.

Königl. Landräthliche Behörde.

273) Eine Frau aus Schützendorff ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung, durch das Allerhöchst bestätigte Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Ober-

Ober-Landes-Gerichts von Pommern zu Stettin, vom 28sten December 1826, zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und zur Abbüßung der Strafe abgeführt worden. Stepenitz den 16ten August 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

274) Vier Frauenzimmer sind wegen kleinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen durch rechtskräftiges Erkenntniß des Zweiten Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Pommern zu Stettin in 3 wöchentliche und respective 14 tägige Gefängnißstrafe verurtheilt.

Megow den 16ten August 1827.

Patrimonial-Gericht über Megow.

II. Personal-Chronik.

Zu Greiffenberg ist der Kaufmann Pufahl zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre erwählt, und als solcher von uns bestätigt worden.

Zu Stargard ist der Victualienhändler Bathke von neuem zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Der von uns geprüfte Candidat der Theologie Klein in Treptow an der Tollensee ist zum Rektor und Frühprediger daselbst berufen und als solcher von uns bestätigt worden.

Im Haupt-Amtsbezirke Demmin sind der Unteroffizier von der ersten Garde-Divisions-Garnison-Compagnie Poppe, der Unteroffizier vom ersten Garde-Landwehr-Regimente Zucknick, der Sergeant Kokegey vom 9ten Infanterie-Regiment und der invalide Trompeter Wodezekowsky, und im Haupt-Amtsbezirke Wolgast der invalide Unteroffizier Schesky interimistisch als Grenzaufseher angestellt worden.

Der Steuer-Supernumerarius Krüger hat die Steuer-Einnehmer-Stelle zu Nörenberg erhalten.

Dem Amts-Assistenten Oehlschläger zu Damgarten ist eine Ober-Grenz-Controlleur-Stelle im Haupt-Amtsbezirke Demmin interimistisch verliehen worden.

Der invalide Gensd'armen-Unteroffizier Schulz ist als Thor-Controlleur in Stettin interimistisch angestellt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 37.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 37.

Stettin, den 27. August 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung. Die Inhaber folgender Guthaben-Bücher auf die hiesige Sparkasse:

Nr. 315. 421. 435. 663. 710. 747. 798. 983. 1005. 1007. 1069. 1156. 1294. 1767. 1773. 1777. 1856. 1914. 1922. 1969. 2379. 2384. 2471. 3319. 3320. 3322. 3331. 3396. 3422. 3428. 3465. 3520. 3524. 3555. 3768. 3778. 3805. und 4028.

werden hiedurch, da sie uns dem Namen und Aufenthalt nach unbekannt sind, öffentlich aufgefordert, sich, unter Vorzeigung ihrer Guthaben-Bücher, binnen 3 Wochen auf der Sparkasse hieselbst zu melden, um eine Bekanntmachung entgegen zu nehmen. Stettin, am 13ten August 1827.

Die Vorsteher der Stettiner Spar-Kasse.
Ruth. Müller. Schillow. Petersen.

(Bekanntmachung.) Der Schornsteinfeger-Posten für den hiesigen städtschen und ländlichen Bezirk ist erledigt und soll schleunigst wieder besetzt werden. Tüchtige und brauchbare Subjecte, welche sich als solche glaubhaft ausweisen können, und diese Stelle zu übernehmen willens sind, haben sich bei dem unterzeichneten Magistrat entweder persönlich oder in portofreien Briefen unter Vorlegung ihrer Qualifications- und Wohlverhaltungs Zeugnisse zu melden. Alt-Damm, den 18ten August 1827.

Der Magistrat.

(Holz-Auction.) Da in dem auf den 30sten July c. zum Verkauf der, in der vor dem Königsberger Thor belegenen, der Stadt zugehörenden sogenannten Unterheide ausgesuchten 165 Stück Eichen, welche sich zu Schiffs-, Klapp- und anderes Nutzholz eignen, angestandenen Termin kein annehmliches Gebot geschehen; so ist auf den Antrag der Stadt-Verordne-

ten-

ten-Versammlung ein anderweiter Verkaufstermin auf Montag den 3ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Bahn, den 20sten August 1827.

Der Magistrat.

(Auction.) Am 10ten September c., Vormittags um 9 Uhr, sollen in Carlshoff, bei Gollnow, verschiedene Mobilien, Haus- und Ackergeräthe, 3 Kühe und ein Pferd, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Gollnow, den 15ten August 1827.

Das Patrimonialgericht zu Carlshoff.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe, Amts Treptow a. d. R., sub No. 51 belegene, dem Kossäthen Daniel Marquardt zugehörige Erbpachts-Kossäthenhof nebst Zubehör, welcher nach der unterm 1sten Juni d. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, jedoch ohne Abzug des alljährlich an den Fiscus zu entrichtenden Kanons von 15 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. und eines Laudemii von 2 Procent des Kaufpreises bei jeder Veräußerung, auf 1720 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 25sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslocale hierselbst angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur eingesehen, und werden Letztere im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Treptow a. d. Rega den 19ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt. Berg.

(Vorladung.) Auf den Antrag des Mühlenmeisters Meier auf der zur Stadt gehörigen Krebsmühle wird hiedurch der Mühlenbursch H. F. Brandenburg, der sich während seines Aufenthalts auf der Holländischen Windmühle am Diebssteig bei Hamburg den Namen Springborn gegeben haben soll, hierdurch geladen, sich am 26sten September d. J. Vormittags 10 Uhr, hieselbst zu Rathhause persönlich zu gestellen, um wegen der ihm ange-

angeschuldigten Veruntreuungen Rede und Antwort zu geben, bei dem Nachtheil, daß die Veruntreuungen sonst für eingestanden und er realiter citirt werden werde. Malchin, den 23sten Julius 1827.

Bürgermeister und Rath.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Einwohner zu Ziegenorth ist wegen Beleidigung des Justiz-Amts Stettin und Jasenitz zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird. Pölitz, den 8ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Widerruf.) Der auf den 4ten September d. J. bestimmte Termin zum freiwilligen Verkauf des Görkeschen Hauses fällt fort. Stettin, den 22sten August 1827. Damerow.

(Anzeige.) Da ich in meiner Frauendorfer Oel-Fabrike die Einrichtung getroffen habe, auch feine Speise-Oele anfertigen zu lassen, so kaufe ich nicht allein fortwährend Rapp- und Leinsaat, sondern auch Mohn-Saamen u. s. w., und tausche diese auch gegen Oele, bei Vergütigung des Schlagelohns, ein.

J. J. Gadewoltz in Stettin,
Mittwochstraße Nr. 1075.

(Auction.) Am 28sten September des Morgens um 9 Uhr, werde ich in meinem Hause hieselbst die Bibliothek des verstorbenen Herrn Doctor Wittchow hieselbst, größtentheils medicinische, chirurgische und philosophische Werke, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade. Stargard den 17ten August 1827.

Kempe, Justiz-Commissarius.

(Zu verpachten.) Da auf Trinitatis 1828 die Pachtung des zwei Meilen von Stettin belegenen Guths Böck, nebst den dazu gehörigen Pertinenzien: Vorwerk Neuhoff und Antheil Blankensee abgelaufen ist, so soll dasselbe mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, der Schäferei und andern lebenden und todten Inventarien, von Neuem auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin zur Licitation im herrschaftlichen Hofe zu Massenheide auf den 8ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Verpachtung seit 18 Jahren 3000 Rthlr. jährliche Pacht getragen

gen hat und ein Jeder, der zum Gebot zugelassen werden will, eine Sicherung von 500 Rthlr. in diesem Termin zu stellen hat. Die näheren Pachtbedingungen können vorhero in Massenheide nachgesehen werden. Massenheide, den 6ten August 1827.

(Schaafverkauf.) Bei Unterzeichnetem stehen noch circa 100 Stück Schaafböcke, von schöner Statur und besonderer Feinheit der Wolle, zum Verkauf. Dorf Treptow bei Stargard in Pommern.

C. Mehke.

Eine Jagdhündin und zwei Hühnerhunde sind zu verkaufen, wo? sagt die Zeitungs Expedition in Stettin.

Veränderungshalber soll eine Branntweinsblase von 312 Quart Inhalt, nebst Kühlfaß und Schlange dazu, so wie zwei Käfen, jedes von 1500 Quart, eins von 767 Quart Inhalt und eine Malzdarre, verkauft werden; das Nähere bei dem Brauelgen Herrn Köppe junior in Wollin.

Wir empfehlen uns mit holländischen Vollhering vom diesjährigen Fang, der ausgezeichnet schön ist, wovon wir so eben eine kleine Partie directe empfangen haben und davon in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden verkaufen. F. W. Dilschmann successores in Stettin.

Neuen holl. Hering verkauft einzeln und in kleinen Gebinden

August Otto.

Extra feine Maler-Schlemm-Kreide (chemisch rein präp.) feine Glaser-Schlemm-Kreide und feinste Militair-Tafel-Kreide, gepochten und frisch gebrannten Marmor-Gips offerire ich — aus meiner eigenen Fabrike — sehr billig. J. J. Gadewoltz in Stettin, Mittwochstraße Nr. 1075.

---

* Neuen Fetthering *

den wir so eben in ganz vorzüglich schöner Qualität erhielten, verkaufen wir in Tonnen und kleinen Gebinden zu einem mässigen Preise. Stettin, den 11ten August 1827. Simon & Comp.

Neuen Berger Fetthering von vorzüglicher Güte, der so eben angekommen ist, empfiehlt in Tonnen und in kleinen Gebinden

August Moritz, Hünerbeinerstrasse No. 1088 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 38.

Stettin, den 3. September 1827.

I. Bekanntmachungen.

1) der höheren Behörde.

Die Aufnahme der Neuvorpommerschen Guthsbesitzer als Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern betreffend.

Se. Königl. Majestät haben den von der letzten General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu §. 36. der Statuten vom 15ten August 1824 gefaßten Beschluß, wornach auch Guthsbesitzer in Neuvorpommern, als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Güthern angelegt ist, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 12ten Juli d. J. zu bestätigen geruhet.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, mache ich diese Declaration der Statuten vom 15ten August 1824 zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt. Stettin den 10ten August 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

2) der Königlichen Regierung und anderer Behörden.

275) **Die Einlösung von Staats-Schuldverschreibungen betreffend.**

No. 862. Aug. 27. I. Abth.

Nach den im Druck besonders erschienenen Bekanntmachungen sind von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden im Laufe des Jahres 1826 folgende Staats-Schuld-Verschreibungen für den Amortisations-Fonds eingelöset

löset und am 12ten Mai d. J. bei dem Königl. Kammergerichte niedergelegt worden:

1) 22 alte Kurmärkſche landſchaftliche Obligationen, im Geſammtbetrage von . . . . . 46,500 Rthlr.
2) 68 Domainen-Pfandbriefe, im Betrage von . . . . . 68,000 Rthlr.
3) 12,474 Staatsſchuldſcheine, im Betrage von . . . . . 1,994,950 Rthlr.
4) 249 Kurmärkiſche Kriegs-Schulden-Obligationen, von überhaupt . . 138,075 Rthlr.
5) 66 Neumärkiſche Kriegs-Schulden-Interims-Scheine, von überhaupt . . 35,250 Rthlr.
6) 889 Provinzial-Staatsſchuld-Dokumente, im Betrage von . . . . . 451,974 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.
7) 341 Obligationen von der bei Ueberfeld und Serrurier gemachten Anleihe, im Geſammtbetrage von . 341,000 Gulden Holländ.
8) 337 Engliſche Obligationen aus der Anleihe bei N. M. Rothſchild, von überhaupt . . . . . 88,600 Pfund Sterling.

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 28ſten Auguſt 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

276) No. 890. Aug. 27. I. Abth.

Die mittlern Marktpreiſe in Stettin waren im Monat Juli c.:

der Scheffel Roggen . . .	1	Rthlr.	6	Sgr.	7 Pf.
„ „ Hafer	—	„	23	„	10 „
„ Centn. Heu	—	„	9	„	6 „
das Schock Stroh	4	„	24	„	6 „

Stettin, den 28ſten Auguſt 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

277) Zur Sicherung der Verpflegung der in Anclam und Pyritz garniſonirenden, ſo wie der durch dieſe Städte marſchirenden Truppen mit Brodt und Fourage zu direkter Verabreichung an die Truppen in Anclam für den Zeitraum vom 1ſten November d. J. bis ult. April k. J., in Pyritz vom 1ſten November d. J. bis ult. October k. J. haben wir folgende Licitations-

Ter-

Termine vor unserem Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, anberaumt und zwar:

Dienstag den 9ten October c., Vormittags 10 Uhr, für die Garnison in Anclam, auf dem dortigen Rathhause,

Freitag den 19ten October c., Vormittags 10 Uhr, für die Garnison in Pyritz, auf dem Rathhause in Pyritz.

Wir laden Lieferungslustige ein, im gedachten Termine zu erscheinen, und die Bekanntmachung der diesfälligen Bedingungen zu gewärtigen.

Stettin, den 21sten August 1827.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps.

278) Wegen Ausbruchs der Pockenkrankheit unter den Schaafheerden des Pächters Schrader zu Klein-Teetzleben, hiesigen Kreises, ist nicht nur, bis auf Weiteres, aller Verkauf oder Tausch aus denselben bei der gesetzlichen Strafe verboten, sondern auch die Landstraße von Treptow nach Neubrandenburg, welche über die Klein-Teetzlebensche Feldmark führt, für Schaafvieh gesperrt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Demmin, den 14ten August 1827.

Königl. Preußische landräthliche Behörde.

v. Maltzahn.

II. Personal-Chronik.

Der bisherige Apotheker-Provisor Ferdinand Ludwig König zu Massow ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker einer kleinen Stadt unterm 25sten Juli 1827 approbirt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der bisherige Syndikus des Magistrats-Collegii zu Stargard, Herr Otto August Struwe, ist als solcher von neuem gewählt, und seine Wahl von uns bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Neuwarp hat den Kaufmann Ludwig Stenzel und den Pantoffelmachermeister Jacob Parow zu Rathmännern bei dem dortigen Magistrat gewählt und diese Wahl die Bestätigung der Königl. Regierung erhalten.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten Juni und Juli d. J. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

No. 325. Juli 27. I. Abtheilung.

Im Monat Juni c.

I. Von der Polizei-Direction in Stettin.

1) Johann Bachmann, Wind- und Wassermüllergesell aus Beauregund bei Wriezen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, nach Beauregund, wegen Arbeitslosigkeit.

2) Ernst Weniger, Schlächtergesell aus Lüben, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch und frei, Augenbraunen schwarz, Augen gewöhnlich grau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Schnauzbärtchen, nach Lüben, aus gleicher Ursache.

3) Carl Lüdde, Wassermüllergeselle aus Magdeburg, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittel, Mund dick, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Narbe in der Unterlippe, nach Magdeburg, desgl.

4) David Itzig, Judenbursche und Packträger aus Schönlanke, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Schönlanke, wegen zweckloſen Umhertreibens.

5) Hirsch Leib Lewy, Jude aus Rzerzow in Gallizien, 58 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare grau, Stirn rund, Augenbraunen schwarzgrau, Augen braun, Nase dick, Mund mittel, Bart grau, Kinn bewachsen, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Rzerzow, aus gleicher Ursache.

6) Georg Pusch, Wassermüllergesell aus Lubanie bei Mischewe in Polen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen hellblau, Nase lang und etwas dick, Mund klein, Bart grau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Narbe am linken Fuß, nach Lubanie, wegen Arbeitslosigkeit.

7) Joh. Friedr. Deutschmann, Nadlergesell aus Zodin bei Wollstein, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare lichtbraun, Stirn wenig bedeckt, Augenbraunen braun, schwach, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart entstehend, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Pockennarbig, nach Guhrau in Schlesien, aus gleicher Ursache.

8) Gu-

8) Gustav Jander, Bäckergesell aus Bernstadt in Schlesien, 17 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Bernstadt, desgl.

9) Paul Rischauer, Schuhmachergesell aus Burghausen in Baiern, 17 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase proportionirt, Mund mittel, Bart blond, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sommersprossen und der rechte Fuß gekürzt, nach Mecklenburg, desgl.

10) Friedrich Berg, Müllergesell aus Marienfließ, 54 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch und frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, kahle Platte, nach Marienfließ, desgl.

II. Von der Polizeibehörde zu Anclam.

11) Ernst Aug. Koßner, Schmidtgesell aus Gr.-Glogau, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn gewölbt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart entstehend, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, kurzsichtig, nach Gr.-Glogau, wegen Arbeitslosigkeit.

12) Johann Carl Wittig, Schmidtgesell aus Gurckelwitz bei Breslau, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase lang, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, hat an der rechten Seite des Vorderkopfs weiße Haare, nach Gurckelwitz, aus gleicher Ursache.

13) Handlungsdiener Gottfried Spiegel, aus Maugschütz bei Brieg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Maugschütz, wegen zweckloſen Umhertreibens.

14) Adolph Woschilewsky, Schuhmachergesell aus Arys, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund länglich, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, feine Pockennarben, nach Arys, wegen Arbeitslosigkeit.

15) Friedrich Zimmermann, Schuhmachergesell aus Allenburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Nase dick, Mund stark, Bart schwach, Kinn stark, Gesicht voll, Gesichtsfarbe bleich, Statur unterseßt, nach Allenburg, aus gleicher Ursache.

16) Jo-

16) Johann Christian Wunderlich, Gartenknecht aus Reipzig, 38 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen groß und blau, Nase breit, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Reipzig, aus gleicher Ursache.

17) Franz Beyer, Schuhmachergeselle aus Schmodseifen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase proportionirt, Mund aufgeworfen, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Schmodseifen, desgl.

18) Paul Mohr, Schuhmachergesell aus Metternich bei Coblenz, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas groß, Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sommersprossen im Gesicht, nach Metternich, desgl.

19) Johann Carl Friedr. Waldow, Schuhmachergesell aus Schöneiche, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart fehlt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Schöneiche, desgl.

20) Johann Carl Schulz, Müllergesell aus Burg, 57 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase gebogen, Mund proportionirt, Bart braungrau, Kinn und Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, linke Backe eine Narbe und das rechte Auge ist schlimm, nach Burg, desgl.

21) Michael Rudat, Schlächtergeselle aus Eslacken bei Labiau, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, eine Narbe über den linken Zeigefinger, nach Eslacken, wegen fehlender Legitimation.

22) Johann Joachim Christoph Bobzin, Schneidergesell aus Kisserow in Mecklenburg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase kurz und stumpf, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund und gelblich, Statur mittel, viele Sommerflecke im Gesicht und auf den Händen, wegen Paßverfälschung in die Heimath zurück.

III. Von der landräthlichen Behörde zu Demmin.

23) Sigismund Engel, Leinwebergesell aus Wartenberg in Böhmen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Nase eingedrückt, Mund klein, Bart dunkel, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, etwas blatternarbig, nach Wartenberg, wegen arbeitslosen Umhertreibens und Bettelns.

IV. Von

IV. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Tollenſe.

24) Friedrich Harnack, Bäckergeſell aus Schwetz in Weſtpreußen, 43 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare blond, Augen blaugrau, Naſe dick, Geſicht länglich, Statur groß, eine Kugelſchußnarbe in der Wade des rechten Fußes, nach Schwetz, wegen viermonatlicher Arbeitsloſigkeit.

25) Johann Jacob Gottlieb Guthmann, Hamburger Bürger und Tagelöhner aus Stralſund, 39 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen bräunlich, Naſe eingebogen ſpitz, Geſicht breit, Statur unterſetzt, nach Hamburg, wegen zweckloſen Umhertreibens.

26) Johann Friedr. Wilhelm Hartmann, Webergeſell aus Bernau, 23 Jahr alt, klein, Haare ſchwarzbraun, Naſe ſpitz, Augen braun, Geſicht oval, Statur klein, nach Bernau, wegen Arbeitsloſigkeit.

27) Johann Chriſtian Friedrich Norrmann, Tuchmachergeſell aus Pritzwalk, 27 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Naſe kurz, Geſicht oval, Statur proportionirt, nach Pritzwalk, aus gleicher Urſache.

V. Von dem Magiſtrat zu Bahn.

28) Moſes Levy, Handelsmann aus Betſche, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe ſtark und gebogen, Mund aufgeworfene Lippen, Bart blond, Kinn ſpitz, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, nach dem Landarmenhauſe zu Ueckermünde, wegen zweckloſen Umhertreibens.

29) Simon Levy Grätzer, Handelsmann aus Betſche, 59 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond und grau, Stirn etwas hoch, Augenbraunen ſchwach, Augen braun, Naſe länglich, Mund gewöhnlich, Bart grau, geſchoren, Kinn und Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, desgl. desgl.

30) Deſſen Ehefrau Elle geborne Itzig, 50 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun und grau, Stirn flach, Augenbraunen ſchwach, Augen grau, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe bräunlich, Statur beheude, desgl. desgl.

31) Moſes Itzig, Burſche, aus Betſche, 12 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe ſtumpf, Mund aufgeworfene Lippen, Kinn rund, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, desgl. desgl.

VI. Von dem Magiſtrat zu Gollnow.

32) Johann Heinrich Lenkert, Schuhmachergeſell aus Königsberg in Pr., Alter 29½ Jahr, Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe breit, Mund mittel, Bart braun, Kinn ſpitz, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Königsberg, wegen arbeitsloſen Herumſchweifens.

33) Hein-

33) Heinrich Meyer, Schneidergesell aus Leitzkau, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn frei, hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Magdeburg, wegen mangelhafter Legitimation.

VII. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

34) Carl Ludwig Böhme, Schreiber aus Schloppe in Westpreußen, 22 Jahr alt, 5 Fuß ¾ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Nase und Mund klein, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Schloppe, wegen mangelnder Legitimation und zweckloſen Umhertreibens.

VIII. Von der landräthlichen Behörde zu Greiffenberg.

35) Johann Kiekbusch, Schuhmacher aus Gülzow, 43 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Z. groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart roth, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, kleine Narbe auf dem Zeigefinger rechter Hand, nach Trechel, wegen Bettelns.

IX. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Rega.

36) Johann Christian Bruchert, Arbeitsmann aus Reichenfelde, 52 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haare braungrau, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart blond, röthlich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, wegen Herumtreibens nach der Heimath.

37) Christian Heinrich Schulz, Scharfrichterknecht aus Dolgen, 35 Jahr alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, an der linken Hand eine Narbe, wegen zweckloſen Umhertreibens nach der Heimath.

Im Monat Juli c.

X. Von der Polizei-Direktion hieselbst.

38) Daniel Feick, Schuhmachergesell aus Schlitz in Hessen-Darmstadt, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, kleine Warze an der linken Wange, nach Mecklenburg, wegen Arbeitsloſigkeit.

39) Albrecht Abromowsky, Schuhmachergesell aus Königsberg in Pr, 54 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn schmal und hoch, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase breit, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Königsberg, aus gleicher Ursache.

40) Pe-

No. 38.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 38.

Stettin, den 3. September 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der den Bauer David Brüsewitzschen Eheleuten zugehörige, zu Groß-Schönfeld gelegene Erbpachtsbauerhof, wozu 98 M. M. Acker gehören, dessen Ertragswerth auf 2040 Rthlr. abgeschätzt worden ist, im Wege einer nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 29sten Juni d. J. des Vormittags um 10 Uhr, auf den 30sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst und auf den 30sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Groß Schönfeld, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 20sten April 1827. Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Zum nothwendigen Verkauf des der Wittwe Barnheide gehörigen, in Ahlbeck belegenen Grundstücks, welches incl. 2½ Morgen Ackers und 1½ Morgen Wiese zu 65 Rthlr. taxirt worden, ist ein Termin auf den 22sten September c. angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Swinemünde, den 26sten Juny 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Nachstehende, den Erben des Schuhmacher Gottfried Uhrlandt zugehörige Grundstücke:

1) das in der Stadt sub No. 96 belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Hauswiese,
2) der zwischen der ersten und zweiten Kohlstraße belegene halbe Garten,
3) die halbe Ihnenwiese Litt. Y. Nr. 31 (a),
4) die Ihnenwiese Litt. Y. Nr. 30 von 4 Morgen 51 □Ruthen und
5) das Ende Land Litt. H. Nr. 135 von 1 Morgen 28 □Ruthen,

mit der gerichtlichen Taxe von 1071 Rthlr, welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, sollen Schuldenhalber in Termino den 7ten November c., Vormittags 9 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden daher hiedurch eingeladen, in diesem peremtorischen Termin ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und hat der Bestbietende, nach

nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 29sten Juny 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die, den Kolonist Friedrich Müllerschen Eheleuten zugehörige Kolonie Nr. 11 zu Schützenaue, wozu 17 M. Morgen Acker und Wiesen gehören, deren Ertragswerth auf 528 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 20sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Schützenaue angesetzt worden. Zu demselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ertrags-Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 14ten July 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Der zum Nachlasse der verstorbenen Büdner Hans Liskowschen Eheleute gehörige Antheil an dem zu Mittelhagen sub No. 7, Amts Treptow a. d. R., Greiffenbergschen Kreises, belegenen Büdnerhause nebst Zubehör, welcher nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 310 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erbinteressenten Theilungshalber, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 19ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr hieselbst, in unserm Gerichtslocale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat den Zuschlag des Grundstücks, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 21sten July 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Treptow.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Eine Wirthschafterin von guter Familie, mit guten Empfehlungen versehen, wünscht zu Michaelis auf dem Lande oder in der Stadt ein Placement. Hierauf Reflectirende erhalten nähere Auskunft in Stettin Oderstraße Nr. 22.

(Anzeige.) Den Käufer einer alten wohlconditionirten kupfernen Maischblase zu 4 bis 500 Quart, nebst Maischwärmer und Schlange, weiset die Zietungs-Expedition in Stettin nach.

(Auction.)

40) Peter Sesterhenn, Schuhmachergesell aus Polch in Rheinpreußen, 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Polch desgl.

41) Anton Wustuba, Rothgerbergesell aus Zülz bei Neiße in Schlesien, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Zülz desgl.

42) Christoph Garcke, Drechslergeselle aus Wegeleben bei Halberstadt, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Wegeleben, desgl.

43) Clemens Wiesemann, Schlächtergesell aus Brackel bei Paderborn, 31 Jahr alt, 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase länglich, Mund breit, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, hervorstehende Backenknochen, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Narbe am linken Arm unweit der Hand, nach Brackel, desgl.

44) Carl Krätschmann, Handlungsdiener aus Grunblum bei Insterburg, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Siegmanten bei Insterburg, wegen zweckloſen Umhertreibens.

45) Friedrich Wilhelm Flemming, Leinwebergesell aus Wehlen bei Pirna in Sachsen, 16 Jahr alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Kinn spitzig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Wehlen, wegen Arbeitsloſigkeit.

46) David Friedrich, Nagelschmidtgesell aus Barby bei Magdeburg, 59 Jahr alt, 4 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase stark und etwas lang, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Pockennarbig, nach Barby, aus gleicher Ursache.

XI. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

47) Friedrich Roßmann, Schuhmachergesell aus Schwerin in Mecklenburg, 5 Fuß 4 Zoll groß, 29 Jahr alt, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Schwerin, wegen Arbeitsloſigkeit.

XII. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

48) Christian Mahnkopf, Jäger aus Reiersdorf, 62 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare grau, Stirn gerunzelt, Augenbraunen grau, Augen blaugrau, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn gegrübt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Reiersdorf, wegen zwecklosen Umhertreibens.

49) Simon Lukawsky, Fleischergesell aus Bitschin bei Tost in Oberschlesien, 22½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn halb frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Bitschin, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

50) Christian Philipp Hubert, Schneidergesell aus Wundersleben, 46 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch und rund, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, hört schwer, nach Wundersleben, desgl.

51) Jacob Ohmann, Schuhmachergesell aus Hirschweiler, 24 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Natur klein, nach Hirschweiler, desgl.

52) Carl Christian Friedrich Pehlgrimm, Schuhmachergesell aus Müssenthin, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Müssenthin, desgl.

53) Friedrich August Gäsche, Schornsteinfegergesell aus Pyritz, 26 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn rund und frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund klein, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, der kleine Finger an der rechten Hand ist steif, nach Pyritz, desgl.

54) Johann Joseph Woyack, Schuhmachergesell aus Gusteutschel bei Gr.-Glogau, 21½ Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare hellbraun, Stirn frei und hoch, Augenbraunen blond und schwach, Augen hellblau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond und schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gedrungen, wenig pockennarbig, nach Gusteutschel, desgl.

55) Joseph Hocke, Schuhmachergesell aus Neustadt in Oberschlesien, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Neustadt, desgl.

56) An-

56) Anton Hancke, Schuhmachergesell aus Neustadt in Oberschlesien, 19 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn gegrübt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Neustadt, desgl.

57) Liepmann Levin Nast, Jude aus Zempelburg, 45 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn beharrt, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Zempelburg, wegen zweckloſen Umhertreibens.

XIII. Von dem Magiſtrat zu Demmin.

58) Heinrich Schuppe, Tiſchlergesell aus Hannover, 39 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare blond, Augen blond, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur mittler, Pockennarben, nach Hannover, wegen mehrmonatlicher Arbeitsloſigkeit.

59) Johann Gottlieb Engel, Nagelſchmidtgesell aus Wehlau, 63 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare und Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Statur ſtark, ſteifen Daum an der linken Hand, nach Wehlau, aus gleicher Urſache.

XIV. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Tollenſe.

60) Carl Diering, Waſſermüllergesell aus Hohenſchönhauſen, 62 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare weißgrau, Augen blau, Nase dick, Gesicht breit, Statur ſtark, nach Hohenſchönhauſen, wegen zu langer Arbeitsloſigkeit.

61) Johann Gottfried Köhler, Goldarbeitergesell aus Donnerow bei Waldenburg in Schleſien, 23 Jahr alt, 4 Fuß groß, Haare braun, Augen grau, Nase groß, Gesicht rund, Statur klein, nach Donnerau, aus gleicher Urſache.

62) Johann Chriſtian Ludwig Mowitz, Schreiber aus Hamburg, 46 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Gesicht länglich, voll, Statur mittler, nach Hamburg, wegen Bettelns.

63) Johann Friedrich Grüllert, Schneidergesell aus Criviz, in Mecklenburg 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase etwas lang und g' bogen, Gesicht oval, Statur mittler, nach Criviz, aus gleicher Urſache.

XV. Von dem Magiſtrat zu Bahn.

64) Chriſtian Friedrich Zimmermann, Töpfergeſelle aus Berlinchen, 35 Jahr alt, 5 Fuß $7\frac{3}{4}$ Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, pockennarbig, nach Berlinchen, wegen zweckloſen Umhertreibens.

o) Frie-

65) Friedrich Maack, Glasergesell aus Königsberg in Pr., 37 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, mehr blond, Augen grünlich, Nase lang, groß, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, etwas pockennarbig, nach Königsberg, wegen Arbeitslosigkeit.

66) Carl Gottlieb Bischoff, Wind- und Wassermüllergeselle aus Przybor, Steinauer Kreises, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund klein, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Steinau, wegen Arbeitslosigkeit und fehlender Erlaubniß zum Wandern.

Stettin, den 25sten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

(Auction.) Am 28sten September des Morgens um 9 Uhr, werde ich in meinem Hause hieselbst die Bibliothek des verstorbenen Herrn Doctor Wittchow hieselbst, größtentheils medicinische, chirurgische und philosophische Werke, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade. Stargard den 17ten August 1827.

Kempe, Justiz-Commissarius.

Billiger Verkauf einer Landwirthschaft.

Der Eisenhändler J. G. Liers in Königsberg i. d. N. beabsichtigt seine in dem Dorfe Bernikow nahe an obiger Stadt belegene Bauerwirthschaft unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in 4 Hufen Land mit dem darauf befindlichen Nutz- und Brennholz, zwei nahe am Dorfe belegenen Gärten, 1 Wohnhaus von 2 Stock mit doppeltem Ziegeldach nebst einem Obst- und Küchengarten, 1 Scheune, 80 Fuß lang und 40 Fuß breit, und den erforderlichen Viehställen. Zudem ist noch Aufhütungsrecht an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Gänsen und Schaafen. Sämmtliche Gebäude befinden sich im guten Zustande. Kaufliebhaber können dieses Grundstück ansehen und kann solches im convenirenden Falle gleich bezogen, auch der diesjährige Einschnitt zugleich mit übergeben werden. Die Abgaben darauf sind mäßig. Etwanige Anfragen werden an den Verkäufer portofrei erbeten.

(Schaafeverkauf.) Bei Unterzeichnetem stehen noch circa 100 Stück Schaafböcke, von schöner Statur und besonderer Feinheit der Wolle, zum Verkauf. Dorf Treptow bei Stargard in Pommern.

C. Meßke.

Feinen Kisten- und Faß-Stahl, Brillen-Stahl, Messer- und Feder-Stahl, hat in bester Güte erhalten, und verkauft auf's billigste

Wilh. Rauche, am Heumarkt Nr. 29 in Stettin.

Ausbietung von billigen Schmiede- und Schlosser-Werkzeugen.

Bei beabsichtigter gänzlicher Geschäfts-Aufgabe biete ich nachstehende Gegenstände zu den billigsten Fabrik-Preisen an:

Englische Schleifsteine von 1 bis 7 Fuß engl. Maaß.
Ambosse, Sperrhörner und Schraubstöcke.
Hand-, Geld- und Last-Waagebalken.
Schneidemühl-, Brett- und Zimmer-Sägen, Feilen und Werkzeuge aller Art.

Stettin, den 30sten August 1827.

F. W. Weidmann, Heumarkt Nr. 48 in Stettin.

Aus

Ausbietung von billigen Baumaterialien.

Einem hiesigen und auswärtigen respectiven Publiko biete ich nachstehende Gegenstände zu den beigesetzten niedrigen Preisen an:

Das Schock halbe Brettnägel	3¼	Sgr.
" " ganze "	4½	"
" " Lattnägel	5¾	"
" " Bodenspieker	7½	"
Tausend Rohrnägel	15¾	"
der Ring Rohrdrath	22½ u. 23¾	"

und kleinere Nägel, so wie 5" — 10zöllige Spieker zu den billigsten Preisen.

Stettin, den 31sten August 1827.

F. W. Weidmann, Heumarkt Nr. 48 in Stettin.

---

* Neuen Fetthering *

den wir so eben in ganz vorzüglich schöner Qualität erhielten, verkaufen wir in Tonnen und kleinen Gebinden zu einem mässigen Preise. Stettin den 11ten August 1827. Simon & Comp.

Wir empfehlen uns mit holländischen Vollhering vom diesjährigen Fang, der ausgezeichnet schön ist, wovon wir so eben eine kleine Partie directe empfangen haben und davon in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden verkaufen. F. W. Dilschmann successores in Stettin.

Neuen Berger Fetthering von vorzüglicher Güte, der so eben angekommen ist, empfiehlt in Tonnen und in kleinen Gebinden

August Moritz, Hünerbeinerstrasse No. 1088 in Stettin.

Neuen holl. Hering verkauft einzeln und in kleinen Gebinden

August Otto.

Neue Zufuhren von Hänfe erhielt wiederum

Johann Ferd. Berg in Stettin, große Oderstraße Nr. 12.

Beste gelbe Hirse, Futter-Hafer und Gerste, guten Roth Wein per Anker 9 Rthlr., die ¾. Flasche 7½ Sgr. ohne Bout., schles. Landwein per Anker 5½ Rthlr., die ¾. Flasche 6 Sgr., großer Berger, auch schöner Berger Fett-Hering, verschiedene Sorten graue Leinwand auch neue Säcke, billigst bey

Carl Piper in Stettin.

Copenhagener Syrop, Aalburger Hering, Gerstenmalz und Weizenmehl offerire ich billig. Louis Sauvage in Stettin.

Amts-Blatt

No. 39.

Stettin, den 8. September 1827.

I. Bekanntmachungen.

1) der höheren Behörde.

Der Druck der neuen Preußischen Landes-Pharmakopoe, deren Bearbeitung das Ministerium veranlaßt hat, ist nunmehr beendiget. Dieselbe ist demnach von jetzt an, für den Preis von 1 Rthlr. 10 Sgr. pro Exemplar, zu haben. Der Debit erfolgt zunächst durch die Plahnsche Buchhandlung hieselbst. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt, von welchem ab die Vorschriften dieser Pharmakopoe in sämmtlichen Apotheken in Ausübung gebracht werden müssen, annoch bestimmt werden wird. Berlin, den 29sten Juli 1827.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers
Freiherrn v. Altenstein.
(gez.) Hufeland.

2) der Königlichen Regierung und anderer Behörden.

279) Die von der Provinzial-Städte-Feuer-Societät für das erste halbe Jahr 1827 aufzubringenden Feuer-Kassen-Beiträge betreffend.

No. 843. Aug. 27. I. Abth.

Zur Berichtigung der im ersten halben Jahr c. bei der städtschen Feuer-Societät liquidirten Vergütungen, ist nach der gefertigten General-Anlage ein Beitrag von 47,315 Rthlr. 22 Gr. 11 Pf. aufzubringen erforderlich. Es muß jedoch, wie es bisher immer geschehen ist, ein Bestand zu vorschußweisen Zahlungen der etwanigen Schäden im Laufe des zweiten halben Jahres mit veranlagt und so wie die Beiträge zu den allgemeinen Verwaltungs-Kosten

mit aufgebracht werden, wodurch die Haupt-Summe auf 56,873 Rthlr. 24 Gr. 3 Pf. sich gestellt hat. Es müssen hiezu nach der angelegten Repartition vom Hundert „Dreizehn Groschen" beigetragen werden, welche von den Magistraten wie gewöhnlich subrepartirt und von den Gebäude-Besitzern in vorgeschriebenen Terminen eingezogen werden. Die Letztern erhalten hiermit die Anweisung, die auf sie treffende Beträge in den ihnen anberaumten Terminen prompt einzuzahlen. Stettin, den 30sten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

280) No. 846. Aug. 27. III. Abth.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der im Publicando vom 22sten Mai c. bestimmte, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Preis, für das aus dem Königl. Mühlenbecker Revier zu den Ablagen bei Damm und Podejuch angerückte 3füßige Büchen-Kloben-Brennholz, von 5 Rthlr. 18 Sgr. bis auf 5 Rthlr. 13 Sgr. pro Klafter, einschließlich des Stätte- und Aufsichtsgeldes, so wie aller übrigen Nebenkosten, herabgesetzt worden ist, und der jetzt noch auf jenen beiden Ablagen befindliche Vorrath von 1720 Klafter dergleichen Kloben-Brennholz, für diesen heruntergesetzten Preis der 5 Rthlr. 13 Sgr. pro Klafter, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums, in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage von einer Klafter herab, aus freier Hand, an Jedermann und zu jeder Zeit, verkauft werden soll. Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forst-Kasse in Damm melden und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen, worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes, Abfolgezettel an den Ablage-Aufseher erhalten werden. Stettin, den 31sten August 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

281) No. 1162. Aug. 27. I. Abth.

Dem Kanonier Paul Zadezewsky von der 2ten Fuß-Compagnie der 2ten Artillerie-Brigade, welcher auf 4 Wochen nach Culm beurlaubt wurde, ist der erhaltene Urlaubspaß, datirt vom 12ten August c., durch einen gewissen Carl Schulz aus Dramburg in dem Dorfe Zamzow entwandt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit von dem Urlaubspasse kein Mißbrauch gemacht werde, und die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden und Beamten hierauf ihre Aufmerksamkeit richten, um den unrechtmäßigen Inhaber des Passes, im Betretungsfalle, solchen abzunehmen, und anhero einzusenden. Stettin, den 31sten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

282) Die

282) Die Kreis-Ersatz-Commission des Usedom-Wollinschen Kreises, wird das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft für das stehende Heer,

a) für den Usedomschen Kreis, am 10ten und 11ten September c. in Swinemünde und am 12ten und 13ten ej. m. in Usedom,

b) für den Wollinschen Kreis, am 24sten und 25sten September a. c. in Wollin,

vornehmen. Alle in diesen Kreisen gebürtigen und die sich jetzt darin aufhaltenden männlichen Personen in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche ihrer Militair-Pflicht noch kein Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, sich an den gedachten Tagen und Orten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor die gedachte Commission persönlich zu gestellen.

Swinemünde, den 20sten August 1827.

Königl. Landräthliches Amt Usedom-Wollinschen Kreises.

283) In Verfolg der Bekanntmachung vom 14ten d. M. wird das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß, da die Schaafpocken sich schon weiter im hiesigen Kreise zeigen, und im benachbarten Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz herrschen, jetzt auch die übrigen, nach letztgedachtem Lande führenden Straßen, über Röpenack, Wildberg und Neuenhagen, für Schaafvieh gesperrt worden sind. Demmin, den 21sten August 1827.

Königl. Preußische Landräthliche Behörde Demminschen Kreises, v. Maltzahn.

284) Dem Fleischergesellen Wilhelm Ewald, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, aus Buß bei Memel gebürtig, ist sein von der landräthlichen Behörde zu Memel vor 8 Wochen ausgefertigter Reisepaß, auf 6 Monate gültig, auf dem Schulzen-Amte zu Gerdshagen, laut Bescheinigung desselben, unterm 27sten d. M. abhanden gekommen, welches zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird. Labes, den 30sten August 1827.

Königl. Pr. landräthliche Behörde des Regenwalder Kreises.
Für den abwesenden Landrath v. Podewils.

II. Sicherheits-Polizei.

Die wegen heimlicher Entbindung zur Untersuchung gezogene Johanne Caroline Steglig hat sich der am 28sten d. M. beabsichtigten Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, die ꝛc. Steglig im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen. Alt-Damm, den 29sten August 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Per-

Personen-Beschreibung.

Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare schwarz, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase etwas dick, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich und voll, Gesichtsfarbe bräunlich, Statur untersetzt, Füße klein und am Knöchel etwas stark, besondere Kennzeichen keine.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 26 Jahr, Religion evangelisch, christlich, Sprache deutsch.

Bekleidung.

1) Ein rothgewürfelter ginghammer Rock, 2) ein weißkattunes Kamisol, 3) eine blau- und weißgestreifte ginghammene Schürze, 4) weiße baumwollene Strümpfe, 5) schwarz safiane Schuhe, 6) ein rothkattunes Tuch.

Nachbenannter Johann Gottlieb Müller, in Sachsen gebürtig, welcher wegen vagabondirenden Umhertreibens in das Landarmenhaus zu Ueckermünde abgeliefert werden sollte, ist am 24sten d. M. auf dem Transport von hier nach Swinemünde entsprungen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die Königl. Landarmenhaus-Direktion zu Ueckermünde, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin, den 26sten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt vom Magistrat zu Wollin den 26sten August 1827.

Beschreibung der Person.

Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Füße gewöhnlich, besondere Kennzeichen: stotternde Sprache.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 26 Jahr, Religion evangelisch, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Jacke blautuchene, Weste schwarz- und weißgestreifte Warp, Hosen graue leinene alte, Holzpantoffeln, Halztuch schwarzseidenes, Hemde leinenes, Strümpfe kurze wollene.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 39.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 39.

Stettin, den 8. September 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In dem am 31sten August c. abgehaltenen Termine ist für die Ueberlassung des Baues eines neuen Küster- und Schulhauses in dem hiesigen Amtsdorfe Rehwinkel kein annehmbares Gebot abgegeben worden, und wir haben daher einen neuen Licitationstermin auf den 28sten September c., Vormittags 9 Uhr, allhier in unserm Amtslocale angesetzt, wozu Baulustige hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Baubedingungen und Anschläge in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden können. Marienfließ, den 1sten September 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Im Auftrage. Gercke.

(Nutzholz-Auction.) Am 25sten September c. und den folgenden Tagen, Vormittags um 8 Uhr, sollen in der Dammschen Stadtheide unweit Arnimswalde, 103 Stück Nutzholz-Eichen öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stamm verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Alt-Damm, den 27sten August 1827. Der Magistrat.

(Gutsverkauf.) Das im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der Concursmasse des Carl Anton von Wedell gehörige ehemalige von Wedellsche Lehn- jetzige Allodial-Gut

Horst,

welches $\frac{3}{4}$ Meilen von Wangerin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Daber, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Freienwalde und 2 Meilen von Labes entfernt ist, und nach der, von dem dazu ernannten Commissarius, nach landschaftlichen Grundsätzen, gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 6ten May 1824 auf

17980 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf.,

geschrieben Siebenzehn Tausend Neun Hundert und Achtzig Thaler Drey Groschen Sechs Pfennige, abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf

den 21sten Juny 1827,
den 20sten September 1827 und
den 14ten December 1827, jedesmal Vormittags um 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan angesetzt worden, und wird in dem dritten Termin, nach erfolgter Einwilligung

der

der Interessenten, insofern keine rechtlichen Gründe entgegen stehen, der Zuschlag für das Meistgebot geschehen. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist auf den Grund der Verordnung vom 14ten September 1811 in Horst erfolgt. Alle diejenigen, welche das Allodialgut Horst zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte im Ober-Landesgerichte hieselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe so wie die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher nachgesehen werden. Stettin, den 5ten Februar 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Das zum Nachlasse der Eigenthümer Carl Herholzschen Eheleute gehörige, bei Ravenstein Domainen-Amts Saatzig belegene, auf 1855 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Etablissement, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hiezu die Bietungstermine auf den 5ten July c. und 6ten August c. hieselbst und auf den 24sten September c. an Ort und Stelle angesetzt, und laden besitzfähige Käufer dazu mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Jacobshagen, den 12ten Juny 1827. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Der zu Carnin bei Usedom gelegene, dem Bauer Mathias Behrend zugehörige Bauerhof, dessen Hoflage zu Gellenthin befindlich und zu welchem Acker von 60 Scheffel Getreide-Aussaat gehört, der nach dem Ertragswerthe zu 1096 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf den 8ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr hieselbst angesetzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Usedom, den 12ten July 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der zu Bannemin im Wolgaster-Orte auf der Insel Usedom gelegene, der Wittwe Peters zugehörige Bauerhof, zu welchem Acker von 150 Scheffel Getreide-Aussaat und 33 Morgen 53 □Ruthen Wiesen und Hütung gehören, dessen Ertragswerth, nach Abzug der Bestellungskosten, der darauf lastenden Abgaben und der Unkosten für die Instandhaltung

haltung der Gebäude, auf 585 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich ermittelt worden, soll im Wege der Execution in dem dazu auf den 8ten October d. J., Vormittags um 11 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an der Thüre des Gerichtszimmers ausgehängt und dort und in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Usedom, den 13ten July 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der Kolonist Lücht will seinen zu Miltitzwalde belegenen Hof mit bestellter Wintersaat an den Meistbietenden verkaufen. Der Termin dazu ist auf den 16ten November, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht angesetzt, und ist gegen ein annehmliches Gebot der Zuschlag zu erwarten. Treptow an d. Tollense, den 13ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Den geehrten Bewohnern zu Treptow a. d. R. und der Umgegend mache ich meine Niederlassung daselbst: als praktischer Arzt, Wund-Arzt und Geburtshelfer, ganz ergebenst bekannt. Treptow a. d. R. den 1sten September 1827. Doctor medicinæ et chirurgiæ Siegmayer.

(Anzeige.) Es wird zu Michaelis ein Brenner gesucht, der auch besonders von Kartoffeln zu brennen versteht und eine bestimmte Quantität Branntwein, nach Procent berechnet, davon zu liefern sich verpflichtet. Er muß sich durch glaubhafte Atteste ausweisen und kautionsfähig sein. Nähere Nachricht bei dem Administrator der v. Bülow-Cummerowschen Güter, Oekonomie-Kommissarius Petri, auf Schloß Regenwalde.

Bock- und Schaafe-Auction.

Mittwoch den 19ten September 1827 sollen zu Wefelow, zwischen Treptow an der Rega und Greiffenberg, meistbietend verkauft werden: circa 50 Böcke und 100 Schaafe, sämmtlich Merinos. Brüstlein.

(Auction.) Veränderungshalber wollen wir mehrere Sachen, als Möbles, worunter ein Fortepiano und mehrere Secretaire, Haus- und Küchengeräth, Betten, Leinenzeug, ein Reisewagen in Federn hängend und einige große Kasten und Spinde im Wege einer freiwilligen Auction verkaufen, haben dazu den 24sten, 25sten und 26sten September c. bestimmt und laden Kauflustige hierdurch ein. Lippehne, den 1sten September 1827.

Die Erben des General-Majors von Schäffer.

(Zu

(Zu verpachten.) Das im Fürstenthumschen Kreise, eine Meile von Treptow, zwey Meilen von Greiffenberg und drey Meilen von Colberg belegene Gut Sternin, mit den dazu gehörigen Vorwerken, soll von Marien k. J. anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, und habe ich dazu einen Termin auf den 28sten September d. J. im herrschaftlichen Hofe, Vormittags 9 Uhr angesetzt, lade auch Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Pächter eine Caution von 1500 Rthlr. sofort nachweisen muß, und bei einem annehmlichen Gebot den Abschluß des gerichtlichen Contracts sogleich zu gewärtigen hat. Zur Nachricht dient hierbey noch, daß bey dem Gute keine Inventarienstücke sich befinden. Sternin, den 27sten August 1827. v. Manteuffel.

(Zu verkaufen.) Ich habe von dem Herrn Besitzer den Auftrag erhalten, das eine Meile von hier entlegene Vorwerk Buchholz, im Wege der Licitation, zu verkaufen. Auch lade dahero alle Kauflustige zu dem, auf den 8ten October c., angesetzten Licitations-Termine, des Vormittags um 11 Uhr, in meine hiesige Wohnung ein. Die nähere Beschreibung und die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden. Bloß im Allgemeinen bemerke ich, daß die sämmtlichen Abgaben des Guts durch die Gelderhebungen, von den in Erbpacht weggegebenen Außen-Ländereien gedeckt sind, mithin das Gut als Abgabenfrei; zu betrachten ist: daß dasselbe schweren Boden hat, an Aeckern, Wiesen und Hütungen, mit Ausschluß der gedachten Außen-Aecker circa 700 Morgen Magdeb. Fläche enthält, und daß das Minimum des Kaufgeldes auf die geringe Summe von 12 Rthlr. für den Morgen bestimmt ist, der gegenwärtige Viehstand aus 400 Schaafen und 16 Kühen besteht, mithin der alleinige Betrag des Letzteren, die Zinsen des Kaufgeldes hinlänglich deckt. Stettin a. d. O., den 17ten July 1827.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Neuer sehr schöner Emdner und Holländischer Vollhering in ganzen Tonnen, auch $\frac{1}{8}$-, $\frac{1}{16}$- und $\frac{1}{32}$-; so wie alle übrige Heringssorten; sehr billig bey Carl Piper in Stettin.

Ich empfing eine kleine Ladung besten neuen Emdener Vollhering, anerkannt ganz schöne Waare, die dem holl. vorzuziehen, und verkaufe solche in ganzen Tonnen wie auch kleinen Gebinden zu möglichst billigen Preisen.

Ernst Christian Witte, Stettin, Krautmarkt Nr. 977.

Copenhagener Syrop, Aalburger Hering, Gerstenmal- und Weizenmehl offerire ich billig. Louis Sauvage in Stettin.

Amts-Blatt

No. 40.

Stettin, den 15. September 1827.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

285) Den Schiffahrts-Reciprocitäts-Vertrag zwischen Preußen, Schweden und Norwegen betreffend. No. 920. Aug. 27. I. Abth.

Die in Gemäßheit des Artikels VI. des Schiffahrts-Reciprocitäts-Vertrages zwischen Preußen, Schweden und Norwegen von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterm 18ten Juni c. nachträglich ausgewechselte Erklärung über die beim Einlaufen in die resp. Häfen zur Legitimation der Schiffe erforderlichen Papiere, welche uns von dem Königl. Ministerio des Innern am 11ten Juli zugefertigt worden, wird hiermit zur Kenntniß des Handel treibenden Publikums gebracht. Stettin, den 7ten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Erklärung.

Da in dem Art. VI. des zwischen Preußen auf einer, und Schweden und Norwegen auf der andern Seite zu Stockholm am 14ten März 1827 abgeschlossenen Handels-Vertrags festgesetzt ist, daß die beiden hohen contrahirenden Mächte sich die Auswechselung von Erklärungen vorbehalten, und deutlich und bestimmt die Papiere und Dokumente zu bezeichnen, womit ihren Anordnungen gemäß ihre Schiffe versehen seyn müssen, so erklären wir unterzeichnete, mit allen hierzu erforderlichen Instructionen versehene Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, daß, nach den in beiden resp. Staaten in Kraft stehenden Gesetzen und Reglements, die Kauffartheischiffe mit denjenigen Dokumenten und Papieren versehen seyn müssen, deren Verzeichniß hier folgt, nämlich:

In Preußen:

1) Der Beilbrief (certificat de construction), worin das hauptsächlichste Dokument eines Preuß. Schiffes besteht, und welcher, indem er ergiebt,

wo und wie das Schiff gebauet ist, den Namen des Schiffs- und seines Eigenthümers, des letztern Eigenschaft als Preuß. Unterthan, die Art und Weise und den Titel des Erwerbers, die verschiedenen Dimensionen des Schiffs nach dessen Länge, Breite und Tiefe, und endlich alle, in Beziehung auf das Schiff und dessen Eigenthümer stattgefundenen Veränderungen, selbst die auf das Schiff hypothecirten Schulden, bekundet.

2) Der Meßbrief oder richtiger das Vermessungs-Attest (document de mésurage ou de jaugeage), welches von der Douanen-Behörde aufgenommen und ausgestellt ist und die Tragfähigkeit des Schiffes, nach Preuß. Lasten berechnet, die Last zu 4000 Pfund, bescheinigt.

3) Die Musterrolle (bordereau de l'equipage ou le tableau nominal), welche nicht nur die Anzahl und Namen der am Bord des Preuß. Schiffs befindlichen Individuen, sondern auch deren Nationalität enthält, endlich

4) muß jedes Preuß. Schiff, außer dem See-Reisepasse, womit bei der Polizei sich zu versehen, jeder Capitain für seine Person gehalten ist, noch mit einem gerichtlichen Instrumente versehen seyn, woraus hervorgeht, daß das Schiff immer noch das Eigenthum des in dem Beilbriefe (certificat de construction) bezeichneten Eigenthümers ist.

In Schweden zu Friedenszeiten.

1) Mätarebref (Meßbrief, document de mésurage ou de jaugeage), von der betreffenden Behörde ausgestellt, enthaltend die verschiedenen Dimensionen des Schiffs, nach seiner Länge, Breite und Tiefe, so wie seine Tragfähigkeit.

2) Kongl. Commerce Collegii Freibref (Freibrief des Königl. Handels-Collegiums, acte expedié par le collège royal de commerce), durch das Königl. Handels-Collegium ausgefertigt, enthaltend sowohl die Nationalität des Schiffs, als auch dessen Eigenthümers.

3) Folkpass (Liste der Mannschaft oder Musterrolle, rôle ou bordereau de l'equipage), welcher nicht nur die Anzahl und Namen der Schiffsmannschaft, sondern auch ihre Nationalität enthält.

In Zeiten eines Krieges zwischen Seemächten muß ein Kauffartheischiff außer den vorbenannten, auch noch mit folgenden Dokumenten versehen seyn:

4) Bilbref (Beilbrief, certificat de construction), welcher nicht nur angiebt, wo, aus welcher Gattung Holz, in welcher Bauart, und für wessen Rechnung das Schiff erbauet ist, sondern auch, daß keine Schulden darauf haften.

5) Last

5) Last certificat (Ladungsatteſt, certificat de cargaison), ausgeſtellt von der Behörde des Hafens, von wo aus das Schiff abgefertigt iſt.

6) Certe partie (Charte-Partie, charte partie), Vertrag zwiſchen dem Schiffs-Capitain und dem Befrachter durch Vermittelung eines Mäklers.

7) Manifest de på last och frakt (Erklärung des Capitains über die Ladung und den Frachtpreis, declaration du capitaine sur la cargaison et le frêt).

Wenn Schiffe jenſeits des Sundes fahren, müſſen ſie zur Sicherheit gegen die Raubſchiffe der Barbaresken mit einem von dem Handels-Collegio verabfolgten Türkiſchen Paſſe nebſt einer lateiniſchen Ueberſetzung verſehen ſeyn.

In Norwegen:

1) Maalebrev (Meßbrief, document de mésurage), von der betreffenden Zollbehörde ausgeſtellt, und die Erklärung enthaltend, daß das Schiff in Betreff ſeiner Tragfähigkeit gemeſſen, und daß die Bezeichnung „Norsk Liendom“ (Norwegiſches Eigenthum) darauf angebracht iſt.

2) Equipage rouelle, eller Folkeliste (Muſterrolle, Rôle ou bordereau de l'equipage), durch den competenten Einſchreibungsbeamten (officier d'enrôlement) ausgeſtellt.

3) Bül eller Bygningsbrev (Beilbrief, certificat de construction).

Wenn in Kriegszeiten das Schiff als gute Priſe erklärt und Norwegiſches Eigenthum geworden iſt, ſo muß es mit der Condemnations-Acte (acte de condemnation), ſo wie — im Fall, daß das Schiff in der Folge wiederum an einen andern Eigenthümer verkauft wäre — mit dem Kaufkontrakte verſehen ſeyn.

Zu mehrerer Beglaubigung haben wir, die jenſeitigen Bevollmächtigten, gegenwärtige, in zwei Exemplaren ausgefertigte Erklärung, nach vollzogenen Unterſchriften und nach Beſiegelung mit unſerm Wappen, gegen einander ausgewechſelt. Geſchehen zu Stockholm, den 18ten Juni 1827.

(L. S.) (gez.) F. v. Tarrach. (L. S.) (gez.) G. Graf v. Weſterſtedt.
(L. S.) (gez.) Holſt.

286) Den Handel mit Spanien betreffend. No. 1285. Aug. 27. I. Abth.

Dem Handel treibenden Publikum werden die unten abgedruckten Auszüge aus neuerlich ergangenen Königl. Spaniſchen Verordnungen, welche auf den dieſſeitigen Handel und Schiffahrt mit und nach Spanien Bezug haben, zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht. Stettin, den 7ten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Auszug
aus dem dritten Nachtrag

derjenigen Veränderungen, welche auf den Grund Königl. Verordnungen, nach der Bekanntmachung des neuen Zolltarifs, im Zollsysteme eingetreten sind.

Gewebte Stoffe, von Seide und Wolle, Eine Vara und zwei Zoll breit, Popelina genannt.

Auf die vom General-Direktor der Zollbehörden von Cantabrien bei der Königl. Spanischen Regierung erlassene Anfrage, welchen Zoll die in der Douane zu Vitoria zur Verzollung vorgezeigten, aus Seide und Wolle gewebten Stoffe, Popelina genannt, zu erlegen haben möchten, indem sie, ihren Bestandtheilen zufolge, zu der Klasse der gestreiften wollenen Schottischen Zeuge (Listados escoseses de lana) gehörten, hat die Königl. Zoll-Tarifs-Commission — (Real Junta de Aranceles) in Vorschlag zu bringen und Se. Majestät zu bestätigen für gut befunden, daß, da die vorgenannten Schottischen gestreiften Zeuge, dem Königl. Decret vom 5ten November 1826 zufolge, Zwanzig und Dreißig Prozent (deren Werth ist zu 13 Reales für jede Vara angeschlagen) — je nachdem die Einfuhr derselben unter Spanischer oder fremder Flagge stattfindet, zu entrichten haben, die in Rede stehenden Popelinas von jeder Vara 2 Reales 20 Maravedis Einfuhrzoll erlegen sollen, wenn sie unter Spanischer, und 3 Reales 30 Maravedis, wenn sie unter fremder Flagge, oder zu Lande eingeführt werden.

(Datum des Decrets vom 26sten März 1827.)

Einfuhr-Verbot, mehrere Artikel betreffend, welche in dem neuen Zolltarife nicht aufgeführt sind.

Se. Majestät haben denen Allerhöchstdenenselben von der Königl. Zoll-Tarifs-Commission am 24sten März eingereichten Vorschlägen beizupflichten und demnach zu verordnen geruhet, daß nachstehende, im neuen Zoll-Tarife nicht aufgeführte Gegenstände künftighin als einzuführen verboten angesehen werden sollen: Bernstein-Oel; Liquor anodinus; eiserne Taue; hölzerne Schubkarren mit eisernen Rädern, in den Waarenspeichern gebräuchlich; fremdes Bier in Flaschen oder Fässern.

(Datum des Decrets vom 14ten April 1827.)

Königl. Bestimmung, wie es mit der Entrichtung des Tonnengeldes für fremde Schiffe gehalten werden soll, wenn solche in Ballast in den Häfen Spaniens einlaufen, um Salz oder Soda zu laden.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst Sich die Acten, in Betreff der Reclamation, vorlegen lassen, vermöge welcher der bevollmächtigte Minister der

der vereinigten Staaten von Nord-Amerika die Ausnahme von Erlegung des Tonnengeldes für Schiffe seiner Nation nachsucht, welche in der Absicht, Salz oder Soda (Carilla) zu laden, in Ballast in Spanische Häfen einlaufen, und diese seine Reclamation auf mehrere Königl. Spanische Verordnungen stützt, welche des vorstehenden Umstandes erwähnen und die Befreiung von Erlegung des Tonnengeldes aussprechen, sobald der Betrag des Salzes den Belauf des Tonnengeldes, welches hätte erlegt werden müssen, übersteigt. Die Beschwerde des Ministers jener Freistaaten ging nämlich dahin, daß der Hafen-Kapitain von Cadix dem Kapitain eines Nordamerikanischen Kauffartheischiffes das von letzterem als Ladung eingenommene Salz zu dem Werthe, welchen es in den Salinen hat, und nicht zu dem Preise, welchen es auf dem Markte, wo es gekauft wird, gilt, angeschlagen hatte. Da ferner von dem Hafen-Kapitain der Umstand unberücksichtigt gelassen worden war, daß diese Maaßregel nothwendigerweise, da sie eine offenbare Ungerechtigkeit enthält, zu fortwährenden Klagen der fremden Schiffs-Kapitains Veranlassung geben müsse, und es endlich bei der Verschiedenheit der Salz- und Soda-Preise auf den verschiedenen Punkten der Halbinsel und bei den Veränderungen, welchen solche auf den Märkten unterworfen sind, nicht gut möglich ist, einen einzigen festen Preis festzusetzen, ohne in denselben Fehler zu verfallen; so haben Se. Majestät zu erklären geruhet, daß der Preis, welcher hierbei zur Norm dienen soll, derjenige ist, auf welchen das Salz und die Soda an dem jedesmaligen Ort zu stehen kommen, wenn sie am Bord des Schiffes, welches sie als Ladung nimmt, befindlich sind.

(Datum des Decrets vom 14ten April 1827.

Pferde-Gebisse (Stangen, Trensen), Schnallen und Zierrathen für Pferdegeschirre, von vergoldetem Metall sind einzuführen erlaubt, obschon Blei darin enthalten ist.

In dem Zollamte von Vitoria hatte man dem in Madrid wohnhaften Sattlermeister Johann Martin eine Kiste mit Pferde-Stangen, Trensen, Schnallen und andern Zierrathen für Pferdegeschirre, Sättel ꝛc. von vergoldetem Metall angehalten und dessen Absendung nach Madrid verweigert, weil jene Gegenstände Blei und Eisen enthielten, und diese Metalle, verarbeitet, einzuführen verboten wären.

Die Königl. Zoll-Tarifs Commission hat jedoch in Erwägung gezogen, daß das bei jenen Artikeln angewandte Blei und Eisen nöthig sey, um dieselben zusammen zu halten, und Sr. Majestät vorgeschlagen, solche deshalb zuzulassen, worauf Allerhöchstdieselben verordnet haben, solchen gegen Erlegung von

6 Reales de Vellon Einfuhrzoll pro Pfd., unter Spanischer Flagge, und von 9 Reales de Vellon unter fremder Flagge, oder zu Lande eingeführt, den Zutritt zu verstatten.

(Decret vom 22sten April 1827.)

Zollfreie Ausfuhr der Spanischen Wolle.

In Berücksichtigung des immer mehr in Verfall gerathenden Ausfuhrzweiges der Spanischen Wolle haben Se. Majestät für gut befunden, vorläufig zu verordnen: daß alle Spanische Wolle durch die hierzu bezeichneten Häfen (puertos habilitados) und Zollämter an den Grenzen zollfrei ausgeführt werden dürfen, bis Allerhöchstdieselben in Folge der dem Staatsrathe übertragenen Berathschlagungen im Stande seyn werden, die nöthigen Beschlüsse bekannt zu machen, welche auf die, den Schaafheerden und der durch sie erzeugten Wolle zu verstattenden Privilegien und Begünstigungen Bezug haben.

Große Ringe, Griffe und Knöpfe (Argollasy Perillas), zu Meubles, Thüren, Fenstern, von Metall.

Das Handelshaus Don Juan Promtreller zu Cadix hat um Erlaubniß gebeten, eine aus dem Auslande erhaltene Partie einzelner großer Gardinen-Ringe, Griffe und Knöpfe zu Thüren ꝛc. (Argollasy Perillas) von Metall wieder ausführen zu dürfen, indem die darauf gelegten Einfuhrzölle unverhältnißmäßig zu hoch kommen und diese Artikel dadurch unverkäuflich werden, worauf Se. Majestät der König dem darüber von der Zoll-Tarifs-Commission abgegebenen Gutachten beizupflichten und zu verordnen geruhet haben, daß dem gedachten Handelshause Promtreller die Wiederausfuhr der vorerwähnten Artikel aus Berücksichtigung der dabei an den Tag gelegten Ehrlichkeit, zwar für diesmal verstattet werden solle, diese einzelne Begünstigung jedoch fernerhin als kein Beispiel aufgestellt, noch darauf eine Reclamation irgend einer Art begründet werden könne.

(Datum des Decrets vom 24sten Mai 1827.)

Verminderung des Einfuhrzolles auf Pottasche.

Bisher wurde für fremde Pottasche bei deren Einfuhr unter Spanischer Flagge . . . . . 1 Real 17 Maravedis de Vellon
und unter fremder Flagge und zu Lande 1 „ 27 „ „ „
für jedes Pfd. Einfuhrzoll entrichtet. Se. Majestät haben neuerdings dem, von der Zoll-Tarifs-Commission darüber eingereichten Gutachten beizupflichten und

und zu verordnen geruhet, daß fernerhin für jedes Pfund im erſteren Falle nur 6 Maravedis und in letzteren beiden Fällen nur 8 Maravedis als Einfuhr-Zoll erlegt werden ſollen.

(Datum des Decrets den 24ſten Mai 1827.)

287) Die Berliner allgemeine muſikaliſche Zeitung betreffend.

No. 465. Aug. 27. II. Abtheil.

In Folge des hohen Reſcripts des Königl. Miniſterii der Geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 28ſten Juli c., wird, auf die Bekanntmachung der Schleſingerſchen Buch- und Muſikhandlung zu Berlin vom 1ſten Juli d. J., betreffend den tabellariſchen Nachweis von erledigten Stellen und von Anſtellung Suchenden im Muſikfache, in der in dem Verlage der gedachten Handlung erſcheinenden allgemeinen muſikaliſchen Zeitung mit dem Bemerken hierdurch aufmerkſam gemacht, daß die Schleſingerſche Handlung ſich bereit erklärt hat, den Univerſitäts- und Schulbibliotheken, ſo wie jedem im Preußiſchen Staate angeſtellten Muſiker, die frühern Jahrgänge der erwähnten muſikaliſchen Zeitung, ſo viel davon Exemplare noch vorhanden ſind, mit 33⅓ Procent Rabatt, und die laufenden Jahrgänge mit 25 Procent Rabatt, von dem zu 5 Rthlr. 8 Sgr. feſtgeſetzten Preiſe auf unmittelbare Beſtellung zu liefern.

Da in jener Zeitſchrift fortlaufende Liſten aller erledigten Stellen im Muſikfache und zu ſolchen ſich darbietender Kandidaten werden mitgetheilt werden, ſo geben wir den betreffenden Behörden auf, die dahin gehörigen Anzeigen an dieſelbe gelangen zu laſſen. Stettin, den 6ten September 1827.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

II. Bekanntmachungen.

288) Es ſind uns von dem Königl. Garten-Director Lenné Preißverzeichniſſe derjenigen Obſtbäume und Gehölze überſandt worden, welche pro 182⅞ aus der Landesbaumſchule zu Sansſouci abgegeben werden können. Wir haben dieſe Verzeichniſſe zu Stettin in unſerer Regiſtratur und außerhalb bei ſämmtlichen Kreis-Behörden zur Anſicht niederlegen laſſen, und bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem wir diejenigen darauf aufmerkſam machen, welche ein Intereſſe für nützliche Pflanzungen haben.

Stettin den 7ten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

289)

289) No. 526. Aug. 27. II. Abth.

Durch eine unter den Einwohnern der Stadt Treptow an der Rega veranstaltete freiwillige Sammlung zum Besten einer Armen-Freischule ist die Summe von 1035 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. zusammengebracht und dadurch die Errichtung einer solchen Schule schon zu Michaelis d. J. möglich gemacht worden. Wir bringen dies um so mehr hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, da sich die dortige Kommune durch ihre treue und thätige Sorge für die Verbesserung ihres Schulwesens schon seit mehreren Jahren rühmlich auszeichnet.

Stettin, den 8ten September 1827.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schulverwaltung.

290) Sonnabend den 29ten September c., Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Marktplatz zu Treptow an der Rega, circa 40 Stück zum Kavallerie-Dienst unbrauchbare Pferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur F. v. Eisenhart.

291) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Intendantur II. Armee-Corps sollen die hier am Mühlen- und Demminer Thor belegenen, mit den Nachtwächterhäusern unter einem Dache befindlichen Wachhäuser an den Meistbietenden verkauft werden. Höfe oder sonstige Nutzungen von Grundstücken sind dazu nicht gehörig.

Terminus zum Verkauf wird auf

den 16ten October d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzt, und können Bietungslustige die Bedingungen in unserer Registratur vorher einsehen.

Treptow an der Tollense, den 4ten September 1827.

Der Magistrat.

292) Es sollen aus dem Rothenfierschen Forst-Revier vom 1sten October d. J. bis zu 1sten April k. J.

460 Klafter büchen und
140 Klafter elsen Klobenholz

nach der Ablage bei Sichelckow gefahren werden.

Ein Termin zur Minus-Licitation der Fuhrpreise ist auf den 14ten d. M., des Morgens um 9 Uhr, im Forsthause zu Rothenfier anberaumt, und können sich Liebhaber, die diese Anfuhre übernehmen wollen, im Termin einfinden.

Caseburg, den 1sten September 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Furbach.

293)

293) Die in Gemäßheit des §. 35. der Allerhöchsten Instruktion vom 30sten Juni 1817 für das Ersatzaushebungs-Geschäft zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission tritt nach Vorschrift des §. 26. der genannten Instruktion heute, am 15ten September c., zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruktion vom 13ten April 1825 schleunigst die Einreichung der Loosungslisten, und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäfts selbst, in Gemäßheit der Bestimmungen der Allerhöchsten Instruktion vom 30sten Juni 1817 und der Ministerial-Instruktion vom 13ten April 1825, verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleichfalls das Königliche Garde-Corps, die Linie, Kriegesreserve und Landwehr.

Das Departement gestellt zu diesem Behufe:

a) für die Garden	142	Mann,
b) für die Truppen des 2ten Armee-Corps incl. Kriegsreserve	791	"
c) für die Landwehr	660	"
zusammen	1593	Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das betreffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung der betreffenden §§. der Instruktion vom 13ten April 1825 Statt finden und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam darauf seyn, daß der Wandel aller dem Garde-Corps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihren Loosungs- ꝛc. Scheinen versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-Kavallerie-, Artillerie- und Pionier-Rekruten geschieht ganz in früherer Weise. — Die Ersatz-Mannschaften für die Infanterie werden bis zum 1sten April 1828 in ihre Heimath entlassen. Die Mannschaften für die Kriegsreserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere sowohl, als die beurlaubten Infanterie-Rekruten müssen sich beim Bezirksfeldwebel melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen seyn wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission, nach Anleitung des §. 54. der Instruktion vom 13ten April 1825, ein quittirtes Exemplar der Gestellungslisten erhalten, wogegen der mitunterzeichnete

Militair-Departements-Rath das General-Tableau, nach §. 88. der Allerhöchsten Instruktion vom 30sten Juni 1817, in Empfang nehmen wird.

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehrerwähnten Instruktionen, zum Betriebe des Geschäfts, folgende Orte und Tage bestimmt:

den 1ten	Oktober c.	Revision des Demminer Kreises,
„ 2ten	„ „	Reise nach Anclam,
„ 3ten	„ „	Revision des Anclammer Kreises,
„ 4ten	„ „	Reise nach Swinemünde,
„ 5ten	„ „	Revision des Usedom-Wolliner Kreises,
„ 6ten	„ „	Reise nach Ueckermünde,
„ 7ten	„ „	Revision des Ueckermünder Kreises,
„ 8ten	„ „	Reise nach Stettin,
„ 9ten	„ „	Revision des Randower, Greiffenhagener und Stettiner Stadt-Kreises,
„ 10ten	„ „	
„ 11ten	„ „	
„ 12ten	„ „	
„ 13ten	„ „	Reise nach Stargard,
„ 14ten	„ „	Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises,
„ 15ten	„ „	
„ 16ten	„ „	Reise nach Labes,
„ 17ten	„ „	Revision des Regenwalder Kreises,
„ 18ten	„ „	Reise nach Naugardt,
„ 19ten	„ „	Revision des Naugardter Kreises,
„ 20sten	„ „	Reise nach Cammin,
„ 21sten	„ „	Revision des Camminer Kreises,
„ 22sten	„ „	Reise nach Greiffenberg,
„ 23sten	„ „	Revision des Greiffenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit der desfallsigen Bestimmungen der Instruktionen die Herren Landräthe an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatzmannschaften selbst, Behufs der gründlichern ärztlichen Untersuchung, stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäßig hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 15ten September 1827.

Königl. Departements-Ersatz-Commission des Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major und Brigade-Commandeur
F. C. v. Kameke.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath
Woldermann.

294) Durch die Ausführung der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den ehemaligen Dom-Kapitels-Dörfern Grabow und Granzow bei Cammin, fallen dem Domainen-Fiscus circa 300 Morgen Acker, nebst verhältnißmäßiger Wiesen und Hütungsfläche zu, welche Grundstücke an der Grenze der beiden genannten Dorfschaften abgeschnitten und veräußert werden sollen.

Erwerbungslustige werden eingeladen in Termino

den 4ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

hieselbst in unserm Geschäftszimmer zu erscheinen und sich über ihre Offerten vernehmen zu lassen, wobei ihnen auch die Veräußerungsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Cammin, den 6ten September 1827.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

295) Dem aus Stettin gebürtigen Schneidergesellen Ferdinand Berto ist nach seiner Angabe am 1ten d. M. zwischen Cöslin und Zanow, währenddem er am Wege geschlafen, sein von der Königl. Polizei-Direction zu Stettin unterm 20sten August c. zur Reise nach Stolp ausgestellter Paß abhanden gekommen, weshalb derselbe zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt wird, mit dem Bemerken, daß der ꝛc. Berto mittelst einer ihm heute ertheilten Reiseroute in seine Heimath Stettin zurückgewiesen worden.

Treptow an der Rega den 6ten September 1827.

Der Magistrat.

296) Der Lohgerbergeselle Franz Kus aus Herford in Neupreußen gebürtig, hat angeblich seinen von der Polizeibehörde in Herford vor ungefähr 5 Wochen ausgestellten und zuletzt in Stettin vor acht Tagen nach Danzig visirten Reisepaß gestern Nachmittag auf dem Wege zwischen hier und Colberg verloren, weshalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird, da dem ꝛc. Kus heute ein neuer Paß ertheilt worden ist.

Treptow an der Rega den 8ten September 1827.

Der Magistrat.

297) Der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Pohmann, aus Malchin gebürtig, hat sein ihm von dem Magistrat zu Malchin unterm 20sten Juni 1823 ertheiltes und zuletzt, und zwar am 7ten d. M., hier nach Malchin visirtes Wanderbuch, wahrscheinlich in einer ihn befallenen Geisteszerrüttung, verloren,

loren, oder es ist ihm dasselbe auch gestohlen worden. Dies Wanderbuch wird daher zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Demmin, den 8ten September 1827.

Der Magistrat.

298) Signalement:

1) Familienname Nauß, 2) Vorname Johann, 3) Geburtsort Gräwenbrük, 4) Aufenthaltsort Groß-Sabow, 5) Religion evangelisch, 6) Alter 45 Jahr, 7) Größe 5 Fuß 6 Zoll, 8) Haare blond, 9) Stirn frei, 10) Augenbraunen blond, 11) Augen blau, 12) Nase lang, 13) Mund gewöhnlich, 14) Bart röthlich, 15) Zähne, 16) Kinn und 17) Gesichtsbildung rund, 18) Gesichtsfarbe blaß, 19) Gestalt untersetzt, 20) Sprache deutsch, 21) Besondere Kennzeichen: ist schwachsinnig.

Bekleidung:

Grün gestreifte Warpjacke, dergleichen Weste, lange leinene Hosen, schlechte Schuhe und alte grau tuchne Mütze.

Der hier signalisirte Einlieger Nauß hat sich seit einigen Tagen von Groß-Sabow entfernt und ist noch nicht wieder zurückgekehrt. Ich mache dies hiermit bekannt, und ersuche die betreffenden Polizei-Behörden, auf den unglücklichen Nauß vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen, dabei aber so viel als möglich Mehrkosten vermeiden zu wollen.

Naugardt, den 30sten August 1827.

Der Landrath Kameke.

III. Personal-Chronik.

Dem verdienten Lehrer H. C. W. Hering an dem hiesigen Gymnasio ist, nach rühmlich bestandenem Examen bei der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, das Prädikat als Oberlehrer beigelegt worden.

Auf den Grund der Genehmigungs-Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 16ten August c. ist die Unter-Erheber-Stelle für das Pudaglasche Revier dem Amts-Intendanten Gadebusch zu Swinemünde, wegen überhäufter Amtsgeschäfte, abgenommen und dagegen dem Oberförster Schrödter zu Pudagla ausnahmsweise vom 1sten Oktober c. ab, übertragen worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Lieutenant Franz Carl Wilhelm Audouart ist zum Bürgermeister zu Ueckermünde von den Stadtverordneten daselbst gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 40.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 40.

Stettin, den 15. September 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Ziegelei-Verpachtung.) Zur Verpachtung der hiesigen Ziegelei von Marien 1828 bis dahin 1834, also auf 6 Jahre, haben wir einen Termin auf den 10ten October c., Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause hieselbst anberaumt, wozu wir pachtlustige und cautionsfähige Individuen mit dem Bemerken einladen, daß die Caution von 200 Rthlr. im Termin nachgewiesen werden muß. Schönfließ i. d. N., den 5ten September 1827.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Das zum Nachlaß des zu Ahlbeck, Ueckermündeschen Kreises, verstorbenen Eigenthümers Johann Ludwig Maaß gehörige, daselbst belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 14ten November d. J., früh 10 Uhr, an Ort und Stelle anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Ueckermünde, den 24sten July 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Zu verkaufen.) Die, nach unserer Bekanntmachung vom 28sten März d. J., zum Verkauf gestellte Wassermühle zu Neukirchen ist am 7ten v. M. abgebrannt und daher nicht adjudicirt worden. Wir haben nun auf den einstimmigen Antrag der Interessenten zum Verkaufe der Baustelle, sammt den dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Weiden und sonstigen Gerechtigkeiten und einschließlich der Feuer-Kassen-Gelder, welche 2450 Rthlr. betragen möchten, einen Termin auf den 4ten October c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neukirchen angesetzt, wozu wir Kauflustige hiemit einladen. Roggow, den 3ten September 1827.

Das Patrimonialgericht über Neukirchen.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Königl. Forst-Casse zu Damm Namens des Fiskus soll das dem Erbpächter Christian Friedrich Radtcke

zu

zu Friedrich-Wilhelmsthal bei Rörchen zugehörige halbe Erbpachtgrundstück von 6 Magdeburgischen Morgen Acker und 3 Morgen Hütung im Wege der Exekution unter der Bedingung zum Wiederaufbau des am 9ten August c. abgebrannten Wohnhauses, in dem dazu auf den 17ten November c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Rörchen angesetzten Bietungs-Termin meistbietend verkauft werden, Kauflustige werden daher vorgeladen, ihr Gebot in dem obigen Termin abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Von dieser jetzt unbebauten Erbpachtsparzele wird ein jährlicher Canon von 14 Rthlr. 15 Sgr. entrichtet. Gollnow den 3ten September 1827.

Das Patrimonialgericht über Rörchen.

(Zu verkaufen.) Das dem Erbpächter Christian Friedrich Röhrich zugehörige Erbpachtsgrundstück, in der neuen Colonie Friedrich-Wilhelmsthal bei Rörchen, von 6 Magdeburgischen Morgen Acker und 3 Morgen Hütung, wovon ein jährlicher Canon von 14 Rthlr. 15 Sgr. gegeben wird, soll im Wege der Exekution mit der Verpflichtung zum Wiederaufbau des am 9ten August c. abgebrannten Wohnhauses öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 17ten November c., Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Rörchen angesetzt, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, ihr Gebot in demselben zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme zulässig machen Gollnow, den 3ten September 1827. Das Patrimonialgericht über Rörchen.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Die auf den 19ten September angekündigte Bock- und Schaafe-Auction sehe ich mich genöthigt, hierdurch aufzuheben, da unter meinen Lämmern die Pocken ausgebrochen sind. Meine übrigen Schaafe haben diese Krankheit bereits gehabt, und ich offerire circa 100 Stück Mutterschaafe zum freien Verkauf, die dann hier zum Bock gelassen, und nach Beseitigung der Pocken Seuche fortgenommen werden können. Wefelow bei Treptow a. d. R., den 5ten September 1827. Brüstlein.

(Auction.) Am 28sten September des Morgens um 9 Uhr, werde ich in meinem Hause hieselbst die Bibliothek des verstorbenen Herrn Doctor Wittchow hieselbst, größtentheils medicinische, chirurgische und philosophische Werke, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade. Stargard den 17ten August 1827.

Kempe, Justiz-Commissarius.

(Zu

(Zu verpachten.) Das im Fürstenthumschen Kreise, eine Meile von Treptow, zwey Meilen von Greiffenberg und drey Meilen von Colberg belegene Gut Sternin, mit den dazu gehörigen Vorwerken, soll von Marien k. J. anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, und habe ich dazu einen Termin auf den 28sten September d. J. im herrschaftlichen Hofe, Vormittags 9 Uhr angesetzt, lade auch Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Pächter eine Caution von 1500 Rthlr. sofort nachweisen muß, und bei einem annehmlichen Gebot den Abschluß des gerichtlichen Contracts sogleich zu gewärtigen hat. Zur Nachricht dient hierbey noch, daß bey dem Gute keine Inventarienstücke sich befinden. Sternin, den 27sten August 1827. v. Manteuffel.

(Zu verpachten.) Auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Wildenbruch bei Bahn wird die Brau- und Brennerei auf Ostern k. J. pachtlos. Die Bedingungen bei der Pacht derselben können die darauf Reflectirenden, welche das hierzu erforderliche Vermögen nachzuweisen im Stande sind, bei mir selbst erfahren. Schriftliche Anfragen werden portofrei erwartet. Wildenbruch den 6ten September 1827. Der Amtmann Bielke.

(Zu verkaufen) Das, zum Nachlaß des verstorbenen Senators Göttisch gehörige, in der Frauenstraße hieselbst belegene Wohnhaus, welches zu Gewerben mancher Art geeignet ist, soll mit dem dahinter belegenen Garten und einer dazu gehörigen Wiese von den Erben aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zur Annahme von Geboten ein Termin auf den 19ten September d. J, Morgens 10 Uhr, in dem gedachten Hause angesetzt, zu welchem Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können beim Kaufmann Wendorf jun. und beim Bürgermeister Kirstein erfahren werden. Anclam, den 17ten August 1827.

In dem Schloßgarten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen zu Amt Prillwitz bei Pyritz, stehen in den Baumschulen gegen 1000 Stück Obstbäume, Aepfel- und Birnstämme, sehr schöne edle Arten, pro Stamm 7 Sgr. 6 Pf zum Verkauf; auch kann eine jede Sorte ihre richtige Benennung erhalten. Die Stämme sind alle 6 Fuß unter der Krone, gesund und ohne Fehler. Englische Holzarten zu sehr billigen Preisen, welche sich vorzüglich zu Gartenanlagen eignen. Ganz vorzügliche rothblühende Accacienbäume sind auch wiederum in diesem Herbst pro Stamm 5 Sgr. zu erhalten, so wie Weinsenker mehrere Sorten, à 1 Sgr.

Aus

Ausbietung von billigen Schmiede- und Schlosser-Werkzeugen.

Bei beabsichtigter gänzlicher Geschäfts-Aufgabe biete ich nachstehende Gegenstände zu den billigsten Fabrik-Preisen an:

Englische Schleifsteine von 1 bis 7 Fuß engl. Maaß.
Ambosse, Sperrhörner und Schraubstöcke.
Hand-, Geld- und Last-Waagebalken.
Schneidemühl-, Brett- und Zimmer-Sägen, Feilen und Werkzeuge aller Art.

Stettin, den 30sten August 1827.

F. W. Weidmann, Heumarkt Nr. 48 in Stettin.

Ausbietung von billigen Baumaterialien.

Einem hiesigen und auswärtigen respectiven Publiko biete ich nachstehende Gegenstände zu den beigesetzten niedrigen Preisen an:

Das Schock halbe Brettnägel	$3\frac{1}{4}$	Sgr.
" " ganze "	$4\frac{1}{3}$	"
" " Lattnägel	$5\frac{3}{4}$	"
" " Bodenspieker	$7\frac{1}{2}$	"
Tausend Rohrnägel	$15\frac{3}{4}$	"
der Ring Rohrdrath	$22\frac{1}{2}$ u. $23\frac{3}{4}$	"

und kleinere Nägel, so wie 5- — 10zöllige Spieker zu den billigsten Preisen.

Stettin, den 31sten August 1827.

F. W. Weidmann, Heumarkt Nr. 48 in Stettin.

Ich empfing eine kleine Ladung besten neuen Emdener Vollhering, anerkannt ganz schöne Waare, die dem holl. vorzuziehen, und verkaufe solche in ganzen Tonnen wie auch kleinen Gebinden zu möglichst billigen Preisen.

Ernst Christian Witte, Stettin, Krautmarkt Nr. 977.

Ich habe jetzt wieder schöne frische Butter in Gebinden von 10, 20, 40 bis 150 Pfd. Netto erhalten, die ich sehr preiswürdig verkaufe.

Carl Piper in Stettin.

Neuer Holl. und Emdner, so wie auch schöner neuer Berger Fetthering, großer Berger und Küstenhering in Tonnen, kleinen Gebinden und einzeln bei Rudolph Hecker in Stettin, Lastadie 212.

Amts-Blatt

No. 41.

Stettin, den 22. September 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 15. enthält unter:

Nr. 1083. die Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 2ten Juni d. J., und

Nr. 1084. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Juli d. J., die Erweiterung der Kompetenz der Gerichtsämter bei den nach der Instruktion vom 4ten Mai 1820 organisirten Gerichten betreffend.

Berlin, den 15ten September 1827.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Die Subingrossation der Antheile von Depositat-Activa im Sprengel des Civil-Tribunales der Woywodschaft Masovien betreffend.

Die unten folgende Uebersetzung einer in der Warschauer Zeitung vom 11. d. M. enthaltenen Bekanntmachung des Civil-Tribunales Erster Instanz der Woywodschaft Masovien vom 28sten v. M., die Subintabulation der Antheile an Depositat-Activa, so Depositatgläubigern überwiesen oder zugetheilt worden, in den Hypothekenbüchern betreffend, wird hierdurch, eines möglichen dabei obwaltenden Besten diesseitiger Depositatgläubiger willen, zu der Kenntniß der Königl. Preuß. Unterthanen und Institute gebracht.

Berlin, den 29sten August 1827.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) v. Schönberg.

Uebersetzung.

Das Civil-Tribunal 1ster Instanz der Woywodschaft Masovien. Da das Civil-Tribunal heute den Beschluß gefaßt hat, nur solche Summen in

Pfandbriefen ad Depositum zu nehmen, welche zur Ablösung derjenigen Deposital-Activa bestimmt sind, die den Interessenten noch nicht überwiesen worden, so setzt es die Inhaber von Ueberweisungen auf Deposital-Activa, so wie die Inhaber von Distributions-Erkenntnissen, durch welche die Theilung von dergleichen Activa festgestellt worden, hiervon in Kenntniß, und fordert dieselben zugleich auf, dafür zu sorgen, daß die ihnen auf Deposital-Capitalien überwiesenen Summen bei den Hypothekenbüchern subintabulirt werden, da sie sich widrigenfalls selbst die Unannehmlichkeiten und Nachtheile zuschreiben müssen, welche daraus entstehen können, wenn sie in ihrer Qualität als Gläubiger, welche nicht in den Hypothekenbüchern aufgeführt sind, in Folge der Art. 44. 65. 66. und 67. des Gesetzes, betreffend den landschaftlichen Credit-Verein, weder zur Erklärung über die Höhe der für sie auszufertigenden Pfandbriefe, noch zur Empfangnahme derselben aufgefordert werden sollten, da der ihnen gebührende Betrag an Pfandbriefen auf ihre Kosten ad Depositum der Haupt-Direktion des landschaftlichen Credit-Vereins genommen werden würde.

Warschau, den 28sten Juli 1827.

Der Präsident. (gez.) Brzozowski.
Der Secretair. (gez.) Czermin'ski.

II. Verordnungen,

1) der Königl. Regierung.

298) Wegen der Gewerbesteuer-Entrichtung für das Rhederei-Geschäft.
No. 1018. Aug. 27. III. Abth.

In Gemäßheit eines anhero ergangenen Ministerial-Rescripts vom 1sten August c. werden nachstehende, auf die Rhederei Bezug habende, gesetzliche Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Nach §. 3. des Gewerbesteuer-Gesetzes und dem in der Beilage A. zu demselben abgedruckten §. 484. Tit. 8. Th. II. des allgemeinen Landrechts kann es nicht zweifelhaft seyn, daß das Rhederei-Geschäft mit der Gewerbesteuer der Kaufleute betroffen werden muß.
2) Daß gesetzlich die Gewerbesteuer für die Rhederei nach der Zahl der Gewerbetreibenden und nicht nach Zahl und Größe der Schiffe erhoben werden muß.
3) Da mehrere Rheder, nach §. 1426. Tit. 8. Th. II. des allgemeinen Landrechts, unter einander in eben dem Verhältniß stehen, als die Interessen-

reſſenten einer auf beſtimmte Geſchäfte gerichteten Geſellſchaft und nach § 1431. ein von den Rhedern, zur Verwaltung ihres gemeinſchaftlichen Intereſſe, beſtellter Schiffs-Direktor alle Rechte und Pflichten eines Handlungsfaktors oder Disponenten hat; ſo können auch mehrere Rheder, die an demſelben Schiffe Antheil haben, nur als eine Handlungsgeſellſchaft angeſehen werden, und es kann nur ein einziger Mittelſatz für ſie, bei Beſtimmung der von den Kaufleuten deſſelben Orts aufzubringenden Totalſumme, in Anrechnung kommen.

4) Hiernach wird alſo, falls dieſelben Rheder mehrere Schiffe gemeinſchaftlich beſitzen, eben ſo wie in dem Falle, wenn ein einzelnes Individuum mehrere Schiffe beſitzen ſollte, der Mittelſatz für die Geſellſchaft der Rheder, wie für das Individuum, nur einmal in Anſatz kommen, und der größere Umfang, in welchem die Geſellſchaft oder das Individuum das Gewerbe treibt, nur bei der Repartition der Steuer berückſichtiget werden können. Auf der andern Seite aber wird, wenn daſſelbe Individuum bei mehreren Rheder-Geſellſchaften intereſſirt ſeyn ſollte, ſolches ohne Einfluß auf den Betrag der Steuer bleiben, der auf jede einzelne Geſellſchaft zu repartiren iſt, indem die Subrepartition auf die einzelnen Mitglieder der Geſellſchaft ihr ſelbſt überlaſſen bleibt, und durch Verrechnung der Gewerbeſteuer unter den Unkoſten bei der Vertheilung des Gewinnes ſchon erfolgen wird.

5) Hat die Rhedergeſellſchaft oder der Rheder, der das Gewerbe für ſich allein treibt, die Anmeldung deſſelben unterlaſſen, ſo iſt der Steuer-Kontravenient nicht der Schiffer, denn nicht die Seeſchiffahrt als ſolche, ſondern die Rhederei iſt der Gewerbeſteuer unterworfen, und der Rheder, nicht der Schiffer, muß mithin ſein Gewerbe anmelden, und iſt als Kontravenient zu beſtrafen, wenn er dieſe Anmeldung unterlaſſen hat. Fällt die Kontravention einer Rhedergeſellſchaft zur Laſt, ſo trifft, wie bei allen unerlaubten Handlungen, welche von den Mitgliedern einer Geſellſchaft begangen werden, die Strafe nicht die Geſellſchaft als ſolche, ſondern jedes einzelne Mitglied; für die Nachzahlung des einmaligen Steuerſatzes aber ſind ſie ſolidariſch verhaftet.

6) Sollte der Mittelſatz, den jeder Rheder oder die Rhedergeſellſchaft in Folge der Kontravention nachzahlen muß, für den Umfang des Gewerbes eine ſehr bedeutende Abgabe ſeyn, ſo muß der Kontravenient dies ſich ſelbſt beimeſſen, da bei gehöriger Anmeldung auf ihn nur der, im

Verhältniß zu dem Gewerbe anderer Kaufleute, seinem Gewerbe angemessene Steuersatz repartirt seyn würde.

Stettin, den 11ten September 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

299) Ueber das Verbot, die sogenannten Schützenplätze von fremden Handwerkern ꝛc. besuchen zu dürfen. No 1059. Aug. 27. III. Abth.

Die Ansicht, als ob die sogenannten Schützenplätze den Wochenmärkten gleich zu achten seyen, und von auswärtigen Professionisten und Händlern zum Verkauf ihrer Waaren ungehindert besucht werden könnten, ist irrig, vielmehr bedarf es hiezu eines Hausir-Gewerbescheins, welches hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 12ten September 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

300) Das Versenden von Branntwein-Proben betreffend. No. 1303. Aug. 27. I. und III. Abth.

Nachstehende Festsetzung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 15ten Julius d. J., welche wörtlich so lautet:

„Aus der gesetzlich bestehenden Vorschrift, wornach der Branntwein nicht ohne vorherige Bestellung versendet und nur nach den Jahrmärkten, nicht aber nach den Wochenmärkten verfahren und daselbst verkauft werden darf, ist früher die fernere Bestimmung hergeleitet worden, daß auch das Herumschicken von Branntweinproben nicht zulässig sey.

Wenn es nun gleich bei der Eingangs gedachten Vorschrift und namentlich bei dem ergangenen Verbote des Verkaufs des Branntweins auf den Wochenmärkten sein Bewenden behalten muß, so finden die unterzeichneten Ministerien sich doch bewogen, der Königl. Regierung in Folge einer diesfälligen Berathung und Beschlußnahme des Königl. Staats-Ministerii hierdurch zu Ihrer Nachricht und Achtung zu eröffnen, daß das Versenden von Branntwein-Proben, sobald dies nicht im Umherreisen oder durch reisende Diener im Sinne des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 §. 13. geschieht, stattfinden kann, ohne daß es für diese Absendung von Proben allein der Lösung eines Gewerbescheins, oder der Entrichtung

einer

einer Gewerbesteuer bedarf, und daß selbst nach den allgemeinen Grundsätzen über die Ausfertigung von Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen auch Gewerbescheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein im Umherziehen ertheilt werden können, jedoch unter der Bedingung, daß die Reisenden nicht mehr als zwei Quart bei sich führen und davon nichts verkaufen dürfen,"

wird hiemit bekannt gemacht und werden die Landräthe, Magistrate und sämmtliche Unterbehörden besonders angewiesen, auf deren genaue Befolgung zu achten. Stettin, den 13ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

301) Betrifft eine aufgehobene Gerechtigkeit der Bezirks-Hebammen. No. 166. Septbr. 27. I. Abth.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten Mai c. zu bestimmen geruhet, daß das, den Bezirks-Hebammen auf dem platten Lande bisher beigelegt gewesene Recht, die Bezahlung des niedrigsten Gebührensatzes der Medizinal-Taxe auch bei Entbindungen durch andere Hebammen von den Eltern des Kindes zu fordern, wieder aufgehoben werde. Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es in Ansehung aller übrigen Verhältnisse der Bezirks-Hebammen bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt.

Stettin, den 14ten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

302) Die neue Pharmacopoe betreffend. No. 64. Septbr. 27. I. Abth.

Sämmtlichen Aerzten und Apothekern des hiesigen Regierungs-Bezirks wird hiedurch bekannt gemacht, daß Exemplare der neuen Pharmacopoe à 1 Rtlr. 10 Sgr. bei dem Sportelkassen-Rendanten Sitas hieselbst zu haben sind.

Stettin, den 15ten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

303) Die Wiederbesetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle des Pyritzer Kreises betreffend. No. 383. Septbr. 27. I. Abth.

Durch den am 2ten d. M. erfolgten schleunigen Tod des Kreis-Chirurgen Witte in Stargard ist die Kreis-Chirurgen-Stelle des Pyritzer Kreises erledigt. Es werden daher diejenigen, nicht promovirten Wundärzte, welche diese Stelle

zu

zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich bis zum 1sten November c. dieserhalb bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Zu bemerken ist hiebei:

1) daß nur auf solche Wundärzte reflectirt werden kann, welche als Wundärzte großer Städte, oder, nach der neuern Bestimmung, der I. Klasse approbirt sind, und welche außerdem das Fähigkeits-Zeugniß als forensische Wundärzte und die Approbation als Geburtshelfer erworben haben;
2) die Nachweise über alle diese Qualifikations-Erfordernisse müssen den Meldungen urschriftlich beigefügt seyn;
3) der Wohnort des künftigen Kreis-Chirurgus des Pyritzer Kreises wird Pyritz selbst seyn, und liegt sodann denen sich Meldenden, falls sie ernannt werden, die Pflicht ob, ihren Wohnsitz in Pyritz zu nehmen.

Hiernach haben sich alle diejenigen auf das Genaueste zu achten, welche auf die beregte Stelle Anspruch machen, und erwarten wir, daß auch diejenigen, welche sich bereits gemeldet haben, ihre Eingaben hiernach vervollständigen werden.

Stettin, den 17ten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

2) Der Königl. General-Commission.

304) Die Bezeichnung der Haupt-Journals-Nummer bei zu erstattenden Berichten betr.

Wir haben es sehr oft mißfällig bemerkt, daß die in unsern Geschäften arbeitenden Herren Oekonomie-, Kreis-Justiz-Commissarien, sonstige Justiz-Bediente und Oekonomie-Commissions-Gehülfen, in ihren Berichten sich nicht immer auf die Nummer unsers Haupt-Journals beziehen und hierdurch die Arbeiten unserer Registratur unnöthig erschweren.

Die gedachten Herren werden daher aufgefordert, außer der genauen Angabe der Sache, in welcher Sie berichten, jedesmal in Ihren Berichten die No. unsers Journals zu bemerken, unter welcher Ihnen die den Bericht veranlassende Verfügung zugegangen ist. Unterlassungsfälle werden jedesmal von uns bestraft werden. Stargard, am 8ten September 1827.

Königl. Preuß. General-Commission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

III. Bekanntmachungen.

305) Den Ausbruch von Schaafpocken betreffend.
No. 170. Septbr. 27. I. Abth.

In dem Dorfe Cummerow, Demmin'schen Kreises, und in der Gegend von Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin sind unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen, welches hiedurch zur Warnung für Schaaftreiber bekannt gemacht wird. Stettin, den 13ten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

306) Wegen Ausbruchs der Pockenkrankheit unter den Schaafheerden der Gemeinden Ueckermünde und Ferdinandshoff wird hiermit aller Handel aus diesen Heerden verboten, so wie auch die Passage mit Schaafvieh durch genannte Orte bis auf Weiteres gesperrt.

Ueckermünde, den 4ten September 1827.

Königl. landräthliche Behörde. Krafft.

307) No. 452. Septbr. 27. I. Abth.

Die mittlern Marktpreise in Stettin waren im Monat August 1827:

Der Scheffel Roggen	1	Rthlr.	3	Sgr.	— Pf.
" " Hafer	—	"	21	"	3 "
" Centn. Heu	—	"	10	"	2 "
Das Schock Stroh	3	"	20	"	— "

Stettin, den 17ten April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

308) Die in Gemäßheit des §. 35. der Allerhöchsten Instruktion vom 30sten Juni 1817 für das Ersatzaushebungs-Geschäft zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission tritt nach Vorschrift des §. 26. der genannten Instruktion heute, am 15ten September c., zusammen.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruktion vom 13ten April 1825 schleunigst die Einreichung der Loosungslisten, und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäfts selbst, in Gemäßheit der Bestimmungen der Allerhöchsten Instruktion vom 30sten Juni 1817 und der Ministerial-Instruktion vom 13ten April 1825, verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleichfalls das Königliche Garde-Corps, die Linie, Kriegesreserve und Landwehr.

Das

Das Departement gestellt zu diesem Behufe:

a) für die Garden	142	Mann,
b) für die Truppen des 2ten Armee-Corps incl. Kriegsreserve	791	"
c) für die Landwehr	660	"
zusammen	1593	Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das betreffende Contingent unverzüglich bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung der betreffenden §§. der Instruktion vom 13ten April 1825 Statt finden und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam darauf seyn, daß der Wandel aller dem Garde-Corps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt und jedenfalls für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihren Loosungs- rc. Scheinen versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-Kavallerie-, Artillerie- und Pionier-Rekruten geschieht ganz in früherer Weise. — Die Ersatz-Mannschaften für die Infanterie werden bis zum 1sten April 1828 in ihre Heimath entlassen. Die Mannschaften für die Kriegsreserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere sowohl, als die beurlaubten Infanterie-Rekruten müssen sich beim Bezirksfeldwebel melden.

Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen seyn wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission, nach Anleitung des §. 54. der Instruktion vom 13ten April 1825, ein quittirtes Exemplar der Gestellungslisten erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath das General-Tableau, nach §. 88. der Allerhöchsten Instruktion vom 30sten Juni 1817, in Empfang nehmen wird.

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehrerwähnten Instruktionen, zum Betriebe des Geschäfts, folgende Orte und Tage bestimmt:

den 1ten	Oktober c.	Revision des Demminer Kreises,
" 2ten	"	Reise nach Anclam,
" 3ten	"	Revision des Anclammer Kreises,
" 4ten	"	Reise nach Swinemünde,
" 5ten	"	Revision des Usedom-Wolliner Kreises,
" 6ten	"	Reise nach Ueckermünde,
" 7ten	"	Revision des Ueckermünder Kreises,

den

den 8ten	Oktober	c.	Reise nach Stettin,
„ 9ten	„	„	Revision des Randower, Greiffenhagener und Stettiner Stadt-Kreises,
„ 10ten	„	„	
„ 11ten	„	„	
„ 12ten	„	„	
„ 13ten	„	„	Reise nach Stargard,
„ 14ten	„	„	Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises,
„ 15ten	„	„	
„ 16ten	„	„	Reise nach Labes,
„ 17ten	„	„	Revision des Regenwalder Kreises,
„ 18ten	„	„	Reise nach Naugardt,
„ 19ten	„	„	Revision des Naugardter Kreises,
„ 20sten	„	„	Reise nach Cammin,
„ 21sten	„	„	Revision des Camminer Kreises,
„ 22sten	„	„	Reise nach Greiffenberg,
„ 23sten	„	„	Revision des Greiffenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit der desfallsigen Bestimmungen der Instruktionen die Herren Landräthe an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatzmannschaften selbst, Behufs der gründlichern ärztlichen Untersuchung, stets Tages zuvor an den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäßig hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 15ten September 1827.

Königl. Departements-Ersatz-Commission des Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major und Brigade-Commandeur
F. C. v. Kameke.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath
Woldermann.

309) Die General-Direktion der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1ten October d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;

2) die den 1ten October 1827 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen, nicht früher als den 1ten October d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 3ten October, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18ten October d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende October und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819 nicht ferner stattfinden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pensionen nicht durch die Haupt-Institute- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3., und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten October c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1ten September 1827.

General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

310) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Intendantur II. Armee-Corps sollen die hier am Mühlen- und Demminer Thor belegenen, mit den Nachtwächterhäusern unter einem Dache befindlichen Wachhäuser an den Meistbietenden verkauft werden. Höfe oder sonstige Nutzungen von Grundstücken sind dazu nicht gehörig.

Terminus zum Verkauf wird auf

den 16ten October d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzt, und können Bietungslustige die Bedingungen in unserer Registratur vorher einsehen.

Treptow an der Tollense, den 4ten September 1827.

Der Magistrat.

311) Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes II. Klasse, welches in dem ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente erworben ist, zu welchem

der Seconde-Lieutenant Pauly

in der Reihefolge der erste Expectant ist, wird es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthalt des vorgenannten Individuums erfahre, und wird daher der Seconde-Lieutenannt Pauly vom ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente hiemit aufgefordert, bis im Termine den 1ten Januar 1828 seinen zeitigen Aufenthalts-Ort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei demselben noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des eisernen Kreuzes II. Klasse vorgeschlagen werden wird.

Bromberg, den 5ten September 1827.

Diederich,
Oberster im 14ten Landwehr-Regiment.

312) Durch zwei gleichlautende rechtskräftige Erkenntnisse des Kriminal-Senats des Königl. Hochlöblichen Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin sind ein ehemaliger Mühlenmeister und ein Müllergeselle, wegen Falschmünzerei, ein jeder mit einer fünfjährigen Zuchthausstrafe, und ein Töpfermeister und ein hiesiger Bürger, wegen Theilnahme an dem gedachten Verbrechen, ein jeder mit einer vierjährigen Zuchthausstrafe; jeder der 4 Inculpaten aber außerdem noch mit einer fiscalischen Geldbuße von 50 Rthlr. oder eventuellen

achtwöchentlichen Zuchthausstrafe belegt, und ihnen die Kosten pro rata, eventualiter in solidum zur Last gelegt.

Greiffenhagen, den 17ten August 1827.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

313) Ein jüdischer Handelsmann aus Zempelburg ist wegen verübten Betrugs durch das Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin de publicato den 27sten August c. mit dem Verlust der Preußischen National-Kokarde und einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe bestraft, und an die Straf- und Besserungs-Anstalt in Naugardt abgeliefert worden. Alt-Damm, den 28sten August 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

314) Ein Einwohner und Landwehrmann in Bannemin ist wegen eines begangenen kleinen Diebstahls, unter Versetzung in die zweite Klasse des Militairstandes und Aberkennung der National-Kokarde und des Militair-Abzeichens oder des Landwehrkreuzes, außerordentlich mit einer achttägigen Gefängnißstrafe belegt und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, die Strafe auch bereits an ihm vollstreckt worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird. Usedom, den 1sten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

315) Ein Knecht aus dem Amtsdorfe Colow ist wegen eines großen und eines kleinen gemeinen Diebstahls mit 20 Röhrchenhieben, zweimonatlicher Zuchthausstrafe und dem Verlust des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, belegt worden. Colbatz, den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

316) Es sind drei hiesige Einwohner wegen thätlicher Widersetzung gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit, ein jeder mit zweimonatlicher Gefängnißstrafe belegt und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Usedom, den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

317)

317) Durch das in der weitern Vertheidigung ergangene rechtskräftige Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin ist:

1) ein Einwohner und Landwehrmann aus Bebernsee bei Zehdenick, wegen zweiten großen gemeinen Diebstahls an Pferden, mit einer durch Einstellung in eine Strafsection abzubüßenden 4jährigen Zuchthausstrafe,
2) ein jüdischer Handelsmann aus Bahn, wegen ersten großen gemeinen Diebstahls an Pferden, mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe bestraft, gegen beide auf Detention bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs erkannt, auch beide in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden,

was, mit dem Bemerken, daß die Verbrecher ihre Strafen bereits angetreten, zur Warnung für andere hiermit bekannt gemacht wird.

Plathe, den 5ten September 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

318) Zwei Einwohner aus dem Amtsdorfe Klütz sind wegen thätlicher Widersetzung gegen den Landreuter, bei Gelegenheit einer Pfändung, ein jeder mit zweimonatlicher Gefängnißstrafe belegt und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden. Colbatz, den 11ten September 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

IV. Personal-Chronik.

Zu Greiffenhagen ist der Kaufmann Freymann von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt, und seine Wahl von uns bestätigt worden.

Der zum Rektor an der Stadtschule in Massow von dem dortigen Magistrate gewählte Kandidat Freyer ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Kandidat Herrmann Moritz Görcke ist als Konrektor an der Stadtschule in Pyritz und als Hilfsprediger daselbst landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der bei der hiesigen katholischen Schule und Kirche bisher provisorisch angestellt gewesene Lehrer und Organist Carl Bulang, ist als solcher nunmehr landesobrigkeitlich genehmigt und bestätigt worden.

Bei dem Stadtgerichte in Stargard ist, an die Stelle des abgegangenen Lieutenant Zimmermann, der Protokollführer und ehemalige freiwillige Jäger Johann Friedrich Wilhelm Löper zum Registratur-Assistenten ernannt worden.

Der invalide Trompeter Wodczekowsky und der Unteroffizier Schwarzenholz vom 9ten Infanterie-Regimente sind als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Demmin interimistisch angestellt worden.

V. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter angebliche Schneidergeselle Ferdinand Berto, aus Stettin gebürtig, welcher von der Polizei-Behörde zu Treptow an der Rega, da seine Angaben überall in Zweifel gezogen, mittelst einer auf 3 Tage gültigen, unterm 6ten v. M. über Greiffenberg und Gollnow nach Stettin gestellten Reise-Route nach Stettin gewiesen; da diese Anweisung nicht befolgt, so sollte derselbe arretirt und nach Stettin transportirt werden, ist jedoch, noch ehe die Arretirung hat realisirt werden können, unter Zurücklassung der Reise-Route, von hier entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiemit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Stettin an die dortige Königl. Polizei-Direktion, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin, den 12ten September 1827.

Die Königl. Preußische Regierung von Pommern.

Frauendienst.

Ausgefertigt von der Polizei-Behörde zu Bahn den 12. September 1827.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn rund, halb bedeckt, Augenbraunen bräunlich, Augen blaugrau, Nase lang, schmal, Mund klein, Bart im Entstehen, blond, Kinn rund, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gerade, besondere Kennzeichen keine.

Per-

Persönliche Verhältnisse.

Alter 20 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe angeblich Schneider, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Rock blautuchener, Hosen grauleinene über die Stiefeln, Mütze blaue mit rothem Besatz, ohne Schirm.

Der Wind- und Wassermüllergeselle Carl Gottlob Bischoff, welcher seine Militairpflicht noch nicht erfüllt, wurde am 31sten Juli c. angewiesen, sofort und ohne Aufenthalt sich nach seinem Geburtsort Przybor, im Steinauer Kreise, zu begeben und sich dort bei der Landräthlichen Behörde zu melden, auch seinen Paß wöchentlich zweimal visiren zu lassen.

Nach der heute hier eingegangenen Benachrichtigung der Landräthlichen Behörde zu Steinau vom 4ten d. M. ist jedoch derselbe dort nicht eingetroffen, und es demnach zu vermuthen, daß derselbe sich wie früher arbeitslos umhertreibt.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden demnach, unter Beifügung nachstehenden Signalements, ersucht, ihn im Betretungsfall arretiren und seine Ablieferung an die Landräthliche Behörde zu Steinau bewirken zu lassen. Bahn, den 12ten September 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Carl Gottlob Bischoff, Wind- und Wassermüllergeselle aus Przybor, Steinauer Kreises, gebürtig, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund klein, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Digitized by Google

No. 41.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 41.

Stettin, den 22. September 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zeit- oder Erbverpachtung.) Die dem Johannis-Kloſter zugehörigen, etwa zwey Meilen von hier belegenen Vorwerke Armheide und Glashütte ſollen, zuſammen oder getrennt, mit beſtellten Saaten, ohne Inventarium, von Trinitatis 1828 an anderweitig auf 12 Jahre in Zeitpacht oder auch in Erbpacht ausgegeben werden, falls dafür ein Gebot erfolgt, wodurch der Vortheil des Stifts mehr gefördert wird. Deren Flächenraum beträgt jetzt über 1000 M. Morgen, wovon der größere Theil in Wieſen beſteht. Die Benutzung hat ſeither beſonders in Viehſtand und Tabacksbau, und die bisherige jährliche Pacht in etwa 2000 Rthlr. und mehreren Nebenleiſtungen beſtanden. Anſchlag, Vermeſſungsregiſter und Bedingungen können bey dem Kloſter-Secretair Scheele eingeſehen werden. Zu den Bedingungen der Zeitpacht gehört, daß außer dem Inventarium die einjährige Pacht als Caution beſtellt und ſolche vor dem Gebote nachgewieſen und nach den Umſtänden gleich deponirt werde. Gebote nach dem Termine werden nicht berückſichtigt. Der Bietungstermin iſt auf den 22ſten November c., Vormittags 10 Uhr, hier in unſern Geſchäftszimmern angeſetzt. Stettin, den 7ten September 1827. Die Johannis-Kloſter-Deputation. Maſche.

(Ziegelei-Verpachtung.) Zur Verpachtung der hieſigen Ziegelei von Marien 1828 bis dahin 1834, alſo auf 6 Jahre, haben wir einen Termin auf den 10ten October c., Vormittags 9 Uhr, zu Rathhauſe hieſelbſt anberaumt, wozu wir pachtluſtige und cautionsfähige Individuen mit dem Bemerken einladen, daß die Caution von 200 Rthlr. im Termin nachgewieſen werden muß. Schönfließ i. d. N., den 5ten September 1827.

Der Magiſtrat.

(Zu verkaufen.) Der zum Nachlaſſe der verſtorbenen Büdner Hans Liskowſchen Eheleute gehörige Antheil an dem zu Mittelhagen sub No. 7, Amts Treptow a. d. R., Greiffenbergſchen Kreiſes, belegenen Büdnerhauſe nebſt Zubehör, welcher nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 310 Rthlr. gewürdigt worden iſt, ſoll auf den Antrag der Erbintereſſenten Theilungshalber, im Wege der freiwilligen Subhaſtation, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtoriſchen Bietungstermin auf den 19ten October d. J., Vormittags um

10 Uhr

10 Uhr hieselbst, in unserm Gerichtslocale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat den Zuschlag des Grundstücks, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 21sten July 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Treptow.

(Zu verkaufen.) Das von denen Jaedeschen Erben an den Badewirth Vogt, als Vormund seiner Kinder, vor einigen Jahren verkaufte, auf dem Anelammer Peendamm belegene Wohnhaus, nebst der daran stoßenden Schiffsbaustelle, mit den dazu gehörigen Ställen und Befriedigungen, so wie sonstigem Zubehör, soll auf geschehenen Antrag gerichtlich verkauft werden. Zu dem Ende sind auf den 29sten d. M. und auf den 13ten und 27sten k. M., Morgens 9 Uhr, Aufbotstermine vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden, um auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen ihr Gebot abzugeben, und über den Zuschlag das Weitere zu erwarten; das Haus kann zu jederzeit in Augenschein genommen werden. Datum Greifswald, am 13ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Der zu dem Nachlaße der verstorbenen Johann Christian Streegerschen Eheleute gehörende Kossäthenhof zu Zemlin bei Gülzow, dessen Werth, nach der davon aufgenommenen, täglich bei uns näher einzusehenden Taxe, auf 335 Rthlr. Cour. ausgemittelt ist, soll Behufs der Regulirung desselben am 30sten November c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zemlin öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche demselben annehmlich zu bezahlen vermögend und zu besitzen fähig sind, werden daher vorgeladen, ihr Gebot in diesem Termin abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow, den 17ten September 1827.

Das Patrimonialgericht zu Zemlin.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Sollten Eltern geneigt sein, mir 2 Knaben zur Erziehung und zum Unterricht anvertrauen zu wollen, so bin ich bereit, über die billigen Bedingungen Auskunft zu geben. Grapzow bei Treptow a. d. Tollense im September 1827. E. Scheven, Prediger.

5 Rthlr.

5 Rthlr. Belohnung.

Am Sonntag den 16ten September c., gegen Mittag, sind in dem Hause kleine Dohmstraße Nr. 683 folgende Sachen gestohlen worden, als:

1) ein schwarzseidenes Kleid, unten mit drei Atlas-Rollen besetzt,
2) ein weißer Bastard-Ueberrock, vorne und unten herum mit Säumen,
3) ein weißer Batist-Ueberrock, mit zwei longettirten Strichen besetzt,
4) ein bunt karrirter kattun Ueberrock mit gelbem gewürfelten Gingham gefüttert.

Wer den Dieb ausfindig machen kann, erhält eine Belohnung von Fünf Thaler Cour. Stettin, den 20sten September 1827.

(Anzeige.) Meinen im hiesigen Orte neu und aufs beste eingerichteten, in der Mittelstraße gelegenen Gasthof „zum Englischen Hause" erlaube ich mir, allen reisenden Herrschaften mit dem Bemerken zu empfehlen, daß es mein angelegentlichstes Bestreben sein wird, durch gute und möglichst billige Bedienung alle Anforderungen, welche an einen guten Gasthof zu machen sind, nach Möglichkeit zu genügen. Wollin, den 10. Septbr. 1827. W. Böse.

(Verpachtung.) Die im Regenwalder Kreise liegenden Güter Groß-Borckenhagen, Wangerin, Polchow und Henkenhagen, das Vorwerk Niesken bey Roggow und die Wassermühle in Wangerin, sämmtlich zur von Borck-Wangerinschen Curatel gehörend, sollen von Marien k. J. ab an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin am 2ten November d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe in Wangerin an, zu welchem Pachtlustige, welche im Termine über ein zureichendes Vermögen genügend sich auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bey dem Curator, General-Landschafts-Rath von Löper hieselbst, vorgelegt werden können. Wedderwill bey Labes, den 15ten September 1827.

(Zu verpachten.) Es soll das in der Neumark, 2 Meilen von Königsberg, 2 Meilen von Soldin und ½ Meile von Schönfließ belegene, dem minorennen von Platen gehörige Rittergut Pätzig von Johannis 1828 ab auf 14 Jahr verpachtet werden. Zur Verpachtung habe ich einen Termin auf den 30sten October c., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Pätzig anberaumt, zu welchem ich die Pachtlustigen hiemit einlade. Wusterhausen a. d. Dosse, den 16. Septbr. 1827. Der Stadtrichter Gericke.

(Zu verkaufen.) Wir beabsichtigen, unser, bey Stettin, vor dem Anclamer Thore, belegenes Etablissement Grünthal, bestehend aus einem Garten, und darin befindlichem Wohn-, Gewächs- und Büdnerhause, desgleichen Stallung und Scheune, nebst allen vorhandenen Gewächsen und Sämereyen,

und

und dem dazu gehörigen Gärtnerey- und Gastwirthschafts-Inventarium, in einem zu dem Ende auf den 15ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Commissionsrath Remy hieselbst, große Dohmstraße No. 794, anberaumten Termine, an den Meistbietenden, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige laden wir ein, sich in diesem Termine einzufinden. Die weiteren Kaufbedingungen sollen in demselben vorgelegt werden. Stettin den 13ten September 1827. Der Eigenthümer Wilhelm Crepin zu Grünthal, und dessen Ehefrau, vormals verwittwete Gärtner Langerbeck.

(Mühlenverkauf.) Da nunmehr die Ausgleichung meiner hiesigen Mühle erfolgt ist, und die künftigen Pachtverhältnisse durch den mit der Königl. Hochlöbl. Regierung abgeschlossenen Kontract feststehen; so bin ich entschlossen, selbige mit sämmtlichen Pertinenzien zu verkaufen. Zu dieser Mühle gehören:

1) die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wassermühle von 3 Gängen und die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang,
2) eine Schneidemühle,
3) 40 M. Morgen Landung,
4) 13½ M. Morgen Wiesewachs,
5) 1 M. Morgen Koppel und Gärten,
6) Fischerei-Gerechtigkeit auf dem Mühlenteich und dem in der Nähe gelegenen Saatziger See.

Vor Aufhebung des Mahlzwanges waren die Stadt Jacobshagen, 3 Vorwerker und 7 Dorfschaften, welche sämmtlich in der Nähe liegen, zwangspflichtig. Die vom 1sten Januar d. J. ab zu entrichtenden Abgaben sind bis auf circa ⅓ der frühern ermäßigt worden. Vorbenannte Grundstücke werden den 19ten October d. J. an den Meistbietenden verkauft, alsdann auch die Verkaufsbedingungen den Käufern eröffnet werden. Kauflustige und Besitzfähige können von den Grundstücken zu jeder Zeit Kenntniß nehmen. Jacobshagen, den 13ten September 1827.

Die verwittwete Obermühleninspector Robe.

Neuer Holl. und Emdner, so wie auch schöner neuer Berger Fettheering, großer Berger und Küstenhering in Tonnen, kleinen Gebinden und einzeln bei Rudolph Hecker in Stettin, Lastadie 212.

Ich empfing eine kleine Ladung besten neuen Emdener Vollhering, anerkannt ganz schöne Waare, die dem holl. vorzuziehen, und verkaufe solche in ganzen Tonnen wie auch kleinen Gebinden zu möglichst billigen Preisen.

Ernst Christian Witte, Stettin, Krautmarkt Nr. 977.

Amts-Blatt

No. 42.

Stettin, den 29. September 1827.

Geſetzſammlung.

Nr. 16. enthält:

die Verordnungen unter

Nr. 1085. wegen der nach dem Geſetze vom 27ſten März 1824 vorbehaltenen Beſtimmungen für die Rheinprovinzen;

Nr. 1086. desgleichen für die Provinz Weſtphalen;

Nr. 1087. die Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Weſtphalen. Sämmtlich vom 13ten Juli d. J., und

Nr. 1088. die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 2ten l. M., die Modification des Geſetzes vom 17ten Mai d. J., in Beziehung auf die Stadt Oebisfelde, betreffend.

Berlin, den 25ſten September 1827.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

No. 595. Septbr. 27. I. Abth.

Einladung zur Vollendung des Denkmals auf August Hermann Franke.

Den wohlthätigen Beförderern der Errichtung eines würdigen Denkmals für den berühmten Stifter der ſegensreichen Anſtalten des hieſigen Waiſenhauſes, August Hermann Franke, fühlt ſich der Unterzeichnete verpflichtet, von

dem erwünschten Fortgange des Werkes hierdurch Nachricht zu ertheilen. Das Vertrauen auf den noch herrschenden Sinn für Anerkennung großer Verdienste und für ihre Verherrlichung durch Meisterwerke der Kunst hat ihn nicht getäuscht. Durch die hier und aus allen Gegenden der Monarchie, ja aus dem Auslande selbst eingekommenen Beiträge ist die Summe der für dieses Denkmal bestimmten Gelder auf 4652 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gestiegen. Der Vertrag wurde deshalb mit dem vaterländischen berühmten Künstler, Herrn Professor Rauch in Berlin, abgeschlossen, und von diesem die Arbeit mit eigener Liebe begonnen. Schon ist das große Modell in Gyps herrlich gelungen, vollendet, und der Guß in dauerndes Erz vorbereitet. Aber noch reicht die aufgebrachte Summe nicht zur Deckung aller erforderlichen Kosten hin, wenn das Standbild einen seiner würdigen Untersatz von polirtem Granit erhalten soll, denn diese belaufen sich mit den Ausgaben, welche Transport und Aufstellung verursachen, auf 7457 Rthlr. 10 Sgr.; so daß also noch 2804 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. fehlen.

Deshalb wendet sich der Unterzeichnete nochmals mit aller Zuversicht an die edlen Beförderer der von ihm mit Liebe unternommenen Sache, und bittet um fernere wohlthätige Unterstützung derselben, damit das Werk zur Ehre des dadurch Gefeierten; zur Zierde der Stadt und der Stiftungen, für welche er wirkte, vollendet werde. Die Beiträge nimmt der Kämmerer, Herr Stadtrath Wucherer, gegen Quittung in Empfang.

Halle, den 28sten Julius 1827.

Der Bürgermeister, Dr. Mellin.

Den Frankeschen Stiftungen in Halle verdanken so Viele in und außerhalb der Preußischen Monarchie ihre Erziehung und Bildung. So weit irgend der erste Aufruf zu einem Denkmal für August Hermann Franke an seine Verehrer gelangte, haben diese sein Andenken und Verdienst durch Beiträge zur Errichtung des Denkmals geehrt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch in der meiner obern Leitung anvertrauten Provinz Pommern aus den Frankeschen Stiftungen hervorgegangene Zöglinge, gewiß aber viele Verehrer des um Menschenbildung und Religion so hoch verdienten Mannes sich befinden werden. Und an diese alle ergeht jetzt die vorstehende zweite Einladung, um das so schön begonnene Denkmal desto herrlicher zu vollenden.

Die

Die Königl. Regierungs-Haupt-Kassen zu Stettin, Cöslin und Stralsund werden die aus der Provinz eingehenden Beiträge in Empfang nehmen und an mich, zur weitern Beförderung, abführen.

Stettin, den 12ten September 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Im Auftrage desselben: Frauendienst.

II. Verordnung der Königl. Regierung.

319) Wegen Anmeldung zum Betriebe eines Gewerbes. No. 1302. Aug. 27. I. Abth.

Nach einer von dem Königl. Finanz-Ministerium dem Königl. Ministerium des Innern gemachten Mittheilung ist von mehreren Gerichts-Behörden der Grundsatz angenommen worden, daß zur Ausschließung der Gewerbesteuer-Strafe die Anmeldung des beabsichtigten Gewerbebetriebes selbst dann hinreiche, wenn auch der Anmeldende zu dem wirklichen Betriebe noch nicht berechtigt sey, weil ihm entweder das verfassungsmäßig nöthige Bürgerrecht, oder die gesetzlich erforderliche polizeiliche Legitimation fehlt.

Da aber schon das Gewerbe-Polizei-Edikt vom 7ten September 1811 das Verbot enthält, daß kein Gewerbe, zu dessen Betrieb die Gewinnung des Bürgerrechts, oder eine besondere polizeiliche Qualifikation erfordert wird, vor erlangtem Bürgerrechte, oder vor erlangter polizeilicher Erlaubniß angefangen werden soll, so ist die unterzeichnete Regierung von dem Königl. Ministerium des Innern zur Sicherstellung des Communal- und gewerbepolizeilichen Interesse auf den Grund der Schlußbestimmung des §. 11. der Regierungs-Instruktion vom 23sten Oktober 1817 authorisirt worden, für Contraventionsfälle gegen jenes Verbot eine Geldstrafe von Fünf bis Funfzig Thaler oder eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu comminiren.

Demgemäß werden die Behörden, welche die Gewerbesteuer-Rollen führen, hiedurch angewiesen, solche Gewerbetreibende, welche bei Anmeldung des Gewerbes den Bürgerbrief oder die erforderliche polizeiliche Legitimation nicht zugleich beibringen, wenn gleich sie dieselben sofort in die Rollen eintragen und die Gewerbesteuer von ihnen erheben müssen, doch gleichzeitig ad protocollum

zu bedeuten, wie sie bei Vermeidung der Strafe von 5 bis 50 Rthlr. den wirklichen Betrieb des Gewerbes erst nach erlangtem Bürgerrecht, oder nach erlangter polizeilicher Erlaubniß anfangen dürfen, welches hiermit zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 20sten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

III. Bekanntmachungen.

320) No. 414. Septbr. 27. I. Abth.

Der Major und Dirigent des topographischen Büreaux im großen Generalstabe Herr von Rau beabsichtigt, eine Karte vom Preußischen Staate in fünf besonderen Abtheilungen herauszugeben, als:

1) Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher evangelischen Consistorien.

Alle Superintendenturen, sowohl die vereinigten evangelischen, evangelisch-lutherischen, als auch evangelisch-reformirten, ferner alle Institute, als Domkapitel, Prediger- und Schullehrer-Seminarien, so wie die im Preußischen Staate befindlichen Brüdergemeinden sind auf dieser Karte durch spezielle Zeichen angegeben.

Subscriptionspreis 3 Rthlr.

2) Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, nach der, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23sten August 1821, genehmigten päpstlichen Bulle vom 23sten Juli desselben Jahres.

Diese Karte enthält die zu jedem Sprengel gehörigen Decanate, Dom- und Collegiatstifte, Dom- und Metropolitan-Kapitel, Commendantur-Abteien, Priester-Seminarien, katholische Schullehrer-Seminarien, Mönch- und Nonnenklöster, mit besonderer Bezeichnung derjenigen, welche sich dem Unterrichte oder der Krankenpflege widmen, und der, welche zum Aussterben bestimmt sind ꝛc.

Subscriptionspreis 3 Rthlr.

3) Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe aller öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten.

Auf

Auf dieser Karte sind alle in jedem Regierungs-Bezirke des Preußischen Staates befindlichen Akademien, wissenschaftliche Vereine und Anstalten, Universitäten, Gymnasien, Seminarien, höhere Stadtschulen, Hebammen- und Entbindungs-Institute ꝛc. angegeben.

Subscriptionspreis 2 Rthlr. 20 Sgr.

4) Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen der Königl. Landes-Justiz-Collegien.

Der Sitz sämmtlicher Ober-Landesgerichte und der dazu gehörigen Untergerichte, als Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Commissionen, geistliche Gerichte, Land- und Stadtgerichte, Stadtgerichte, Justiz-Aemter, Domainen-Justiz-Aemter, Friedensgerichte, Standesherrliche und Patrimonial-Gerichte ꝛc., überhaupt alle im Preußischen Staate befindlichen Gerichtsstellen, sind auf dieser Karte durch spezielle Zeichen angegeben.

Subscriptionspreis 4 Rthlr.

5) Karte vom Preußischen Staate, mit Begrenzung der Regierungs-Bezirke und Kreise.

Subscriptionspreis 2 Rthlr.

Die Karte, auf welcher die obenbezeichneten verschiedenen Gegenstände eingetragen werden, besteht aus 4 großen Blättern, welche ganz Nord-Teutschland umfassen, und zusammengesetzt, eine sehr passende Wandkarte bilden. Jedes Blatt ist 22½ Zoll breit und 15 Zoll hoch; der Maaßstab verhält sich zur Natur wie 1 : 1000000.

In Gefolge einer an uns ergangenen Verfügung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir auf das Erscheinen dieser vorzüglich empfehlenswerthen Karten aufmerksam, und fordern die Herren Landräthe und Magistrate hierdurch auf: das kostspielige Unternehmen auf alle Weise zu fördern, und zu dem Ende Subscriptionen zu veranstalten; wobei wir noch bemerken, daß die Subscription bis Ende d. J. offen bleibt, dann aber ein erhöhter Ladenpreis eintritt.

Stettin, den 22sten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

321). Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes II. Klasse, welches in dem ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente erworben ist, zu welchem

der Seconde-Lieutenant Pauly

in der Reihefolge der erste Expectant ist, wird es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthalt des vorgenannten Individuums erfahre,

und

und wird daher der Seconde-Lieutenant Pauly vom ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente hiemit aufgefordert, bis im Termine den 1ten Januar 1828 seinen zeitigen Aufenthalts-Ort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei demselben noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des eisernen Kreuzes II. Klasse vorgeschlagen werden wird.

Bromberg, den 5ten September 1827.

Diederich,
Oberster im 14ten Landwehr-Regiment.

322) Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten in den Forsten der Inspektion Torgelow stehen in den Monaten Oktober, November und December 1827, und zwar des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an:

den	2.	Oktbr.,	2.	Novbr.	und	4.	Decbr.	im	Forsthause	zu	Torgelow,
„	3.	„	7.	„	„	5.	„	„	„	„	Jädeckemühl,
„	4.	„	8.	„	„	6.	„	„	„	„	Neuenkrug,
„	6.	„	3.	„	„	1.	„	„	„	„	Rothemühl,
„	1.	„	5.	„	„	3.	„	„	„	„	Falckenwalde,
„	2.	„	6.	„	„	4.	„	„	„	„	Ziegenort,
„	4.	„	8.	„	„	6.	„	in der	Amtsstube	„	Clempenow,
„	5.	„	5.	„	„	5.	„	im	Forsthause	„	Grammentin,
„	11.	„	15.	„	„	13.	„	„	„	„	Mützelburg,
„	12.	„	16.	„	„	14.	„	„	„	„	Eggesin,

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 20sten September 1827.

Königl. Forst-Inspektion.

323) Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Cöslin, soll eine zum Forstrevier Clanzig (im Schievelbeiner Kreise) gehörige, unweit dem Forst-Etablissement Clanzig belegene Forstblöße, welche

32 Morg. 106 □R. hohen Boden
und 4 „ 94 „ Wiesengrund,

zusammen 37 Morg. 20 □R.,

enthält, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, auf Kauf oder Erbpacht im Wege der Lizitation veräußert werden.

Der

Der Unterschriebene hat hierzu einen Termin auf den 8ten November c., Nachmittags 2 Uhr, hierselbst anberaumt und wird in demselben die Veräußerungs-Bedingungen, die auch vorher eingesehen werden können, bekannt machen.

Forsthaus Clanzig, den 15ten September 1827.

Wilke.

324) Der zufolge meiner Bekanntmachung vom 30sten v. M. von Gr.-Gabow fortgegangene blödsinnige Schneider Rauß ist mittelst Transports von Greiffenberg eingeliefert worden.

Naugardt, den 16ten September 1827.

Der Landrath Kameke.

325) Unsere Bekanntmachung vom 6ten d. M., wegen der Ungültigkeits-Erklärung des dem Schneidergesellen Ferdinand Berto aus Stettin angeblich abhanden gekommenen Reisepasses, wird hiermit zurückgenommen, da der rc. Berto, nach einer Benachrichtigung der Königl. Polizei-Direktion daselbst vom 13ten d. M., dort gar keinen Paß erhalten hat.

Treptow an der Rega, den 18ten September 1827.

Der Magistrat.

326) Die unverehelichte Johanne Caroline Steglig, welche durch den Steckbrief vom 29sten v. M. verfolgt worden, ist heute wieder eingebracht, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Alt-Damm, den 17ten September 1827.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

327) Ein Einwohner zu Zinnowitz ist wegen eines begangenen kleinen gemeinen Diebstahls mit einer achttägigen Gefängnißstrafe und den Kosten der Untersuchung belegt worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird.

Usedom, den 14ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

328) Ein herrschaftlicher Diener zu Plathe ist wegen eines verübten gemeinen Diebstahls des Rechts zur Tragung der National-Kokarde für verlustig erklärt, auch zu 20 Peitschenhieben und 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

urtheilt. Die körperliche Züchtigung ist bereits vollzogen, so wie die Zucht hausstrafe angetreten, und wird dies zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Greiffenberg, den 22sten September 1827.

v. d. Ostensches Patrimonial-Gericht zu Plathe.
Stelzer.

IV. Personal-Chronik.

Der Regierungs-Referendarius und Oekonomie-Kommissarius Schäffer und der Ober-Landesgerichts-Referendarius Wulsten sind zu Assessoren bei der Königl. General-Commission ernannt worden.

Die Oekonomie Commissions-Gehülfen Förster, Palleske, Völtz II., Wilde und Zinck sind zu Oekonomie-Kommissarien, und die Protokollführer Elten, Freischmidt, Geiseler, v. Hackewitz, v. Münchow und Scheel zu Oekonomie-Commissions-Gehülfen befördert worden.

Der Kaufmann Gutberlet hieselbst ist zum Stadtrath bei dem hiesigen Magistrat gewählt und diese Wahl von der Regierung bestätigt worden.

Zu Freyenwalde sind von den Stadtverordneten zu unbesoldeten Rathmännern, der bisherige Rathmann Tesch von neuem und der Bürger Helle gewählt und von uns bestätigt worden.

No. 42.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 42.

Stettin, den 29. September 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Pferdemarkt zu Treptow a. d. Tollense in Vorpommern.

Mit höherer Genehmigung wird in Zukunft jedesmal am Freitage vor Sexagesimi, mithin im nächsten Jahre am 8ten Februar, hier ein Pferde- und Viehmarkt abgehalten werden. Da 5 Tage vor Sexagesimi in Stralsund und 4 Tage nachher in Alt-Strelitz sehr bedeutende Pferdemärkte stattfinden, und Treptow zwischen beiden Städten auf der Straße liegt; so wird es den Besuchenden dieser Märkte bequem sein, auch den hiesigen Markt abzuhalten. In der hiesigen Gegend werden sehr viele und gute Pferde aufgezogen, daher der Ort zu einem Markt wohl gelegen. Wir laden demnach Käufer und Verkäufer ein, sich zahlreich einzufinden, und werden wir unsererseits zur Bequemlichkeit der Fremden und zur Erleichterung des Verkehrs möglichst zweckdienliche Maaßregeln zu treffen suchen. Treptow a. d. Tollense, den 12ten September 1827. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Nachstehende, den Erben des Schuhmacher Gottfried Uhrlandt zugehörige Grundstücke:

1) das in der Stadt sub No. 96 belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Hauswiese,
2) der zwischen der ersten und zweiten Kohlstraße belegene halbe Garten,
3) die halbe Ihnenwiese Littr. Y. Nr. 31 (a),
4) die Ihnenwiese Littr. Y. Nr. 30 von 4 Morgen 51 □Ruthen und
5) das Ende Land Littr. H. Nr. 135 von 1 Morgen 28 □Ruthen,

mit der gerichtlichen Taxe von 1071 Rthlr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigeheftet ist, sollen Schuldenhalber in Termino den 7ten November c., Vormittags 9 Uhr, im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden daher hiedurch eingeladen, in diesem peremtorischen Termin ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und hat der Bestbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 29sten Juny 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das von denen Jaedeschen Erben an den Badewirth Vogt, als Vormund seiner Kinder, vor einigen Jahren verkaufte, auf dem Anclammer Peendamm belegene Wohnhaus, nebst der daran stoßenden Schiffs-

Schiffsbaustelle, mit den dazu gehörigen Ställen und Befriedigungen, so wie sonstigem Zubehör, soll auf geschehenen Antrag gerichtlich verkauft werden. Zu dem Ende sind auf den 29sten d. M. und auf den 13ten und 27sten k. M., Morgens 9 Uhr, Aufbotstermine vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden, um auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen ihr Gebot abzugeben, und über den Zuschlag das Weitere zu erwarten; das Haus kann zu jederzeit in Augenschein genommen werden. Datum Greifswald, am 13ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Da mir von Einem Königl. hohen Ministerio des Innern unterm 10ten August d. J. auf die ausschließliche Anwendung einer zu den Acten gedachten Ministerii niedergelegten neuen und eigenthümlichen Methode Stahl-Wagen-Federn zu härten, für die Dauer von 6 Jahren innerhalb des ganzen Preuß. Staates ein Patent ertheilt worden; so bringe ich dies in Gemäßheit der Verordnung vom 14ten October 1815 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Berlin, den 5ten September 1827.

St. Violet, Sattler-Meister und Wagenbauer.

(Bekanntmachung.) Das Königl. Ministerium des Innern hat mir unterm 11ten July d. J. ein auf Acht nacheinander folgende Jahre, und auf den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung eines von mir angegebenen Fensters, in so weit die Konstruktion desselben nach den davon in Verwahrung genommenen Proben, mit und ohne aufgehenden Pfosten als neu, von der Königl. technischen Deputation anerkannt ist, ertheilt. Dies wird den bestehenden Verordnungen gemäß hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 11ten August 1827.

Der Regierungs Bau-Inspector Sachs.

Gesundheits-Canaster.

Littera A. das Pfund von 32 Loth, 15 Sgr.,
„ B. „ „ „ 32 „ 10 „

Allen Rauchern und insbesondere denen, die an Brustbeschwerden leiden, empfohlen von

Noehring & Sontag in Magdeburg,
alleinige Erfinder und Fabrikanten dieses Tabacks.

Dieser Taback, der bei ganz leichtem und angenehmen Geschmack auch einen feinen Geruch beim Rauchen verbreitet, ist aus sorgfältig gewählten, alten, amerikanischen Blättern fabricirt, trocknet die Brust nicht aus, und ist

frei

frei von allen Husten, Schwindel und andern der Gesundheit Nachtheile erregenden Bestandtheilen. —

Jeden schädlichen auf die Lunge fallenden Stoff, der ursprünglich in jedem Taback vorhanden ist, haben wir hier durch eine äußerst zweckmäßige Sauce zu vertreiben gewußt, und so können wir denn, noch auf beifolgendes Attest Bezug nehmend, jedem Raucher, und selbst ältern Männern, den Gebrauch dieses Tabacks mit allem Rechte empfehlen. Magdeburg, den 1sten April 1827. Noehring & Sontag.

Attest.

Den Kaufleuten und Tabacksfabrikanten Herren Noehring & Sontag in Magdeburg bezeuge ich hierdurch, daß der von ihnen unter dem Namen Gesundheits-Canaster Litt. A. und B. fabricirte Taback, zufolge der mir bekannt gemachten Zubereitung, und der dazu verwendeten amerikanischen Blätter, durchaus nichts enthält, was der Gesundheit nachtheilig sein könnte; vielmehr zeichnen sich beide Sorten durch einen milden, lieblichen Geschmack beim Rauchen und angenehmen Geruch sehr vortheilhaft aus, und habe ich, dies Zeugniß darüber auszustellen, kein Bedenken getragen. Berlin, den 1. April 1827. (L. S.) Dr. S. F. Hermbstädt,

Königl. Geh. Medicinal-Rath, Ritter des rothen Adler-Ordens ꝛc.

Unser Gesundheits-Canaster ist zu haben bei

Hrn. G. A. Theod. Gierke in Stettin, Kohlmarkt No. 622,
" Fr. Pitzschky & Comp. daselbst, große Oderstraße No. 22,
" Eduard Franz & Wolber in Pasewalk,
" August Kips daselbst,
" J. D. F. Kuß in Stargard;

worauf wir ein resp. Publikum hiermit aufmerksam machen.

Noehring & Sontag, Tabacks-Fabrikanten in Magdeburg.

(Anzeige.) Meinen im hiesigen Orte neu und aufs beste eingerichteten, in der Mittelstraße gelegenen Gasthof „zum Englischen Hause" erlaube ich mir, allen reisenden Herrschaften mit dem Bemerken zu empfehlen, daß es mein angelegentlichstes Bestreben sein wird, durch gute und möglichst billige Bedienung alle Anforderungen, welche an einen guten Gasthof zu machen sind, nach Möglichkeit zu genügen. Wollin, den 10. Septbr. 1827. W. Böse.

(Gartenverpachtung.) Der herrschaftliche Garten soll von Marien k. J. ab auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Die Bedingungen sind auf dem hiesigen Hofe zu erfahren und ist der Termin zur Verpachtung auf den 18ten October d. J. festgestellt. Gr.-Mellen bei Pyritz, den 10ten September 1827.

(Ver-

(Verpachtung.) Die im Regenwalder Kreise liegenden Güter Groß-Borckenhagen, Wangerin, Polchow und Henkenhagen, das Vorwerk Nieſten bey Roggow und die Waſſermühle in Wangerin, ſämmtlich zur von Borck-Wangerinſchen Curatel gehörend, ſollen von Marien k. J. ab an den Meiſtbietenden anderweitig verpachtet werden. Hiezu ſteht ein Termin am 2ten November d. J. auf dem herrſchaftlichen Hofe in Wangerin an, zu welchem Pachtluſtige, welche im Termine über ein zureichendes Vermögen genügend ſich auszuweiſen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bey dem Curator, General Landſchafts-Rath von Löper hieſelbſt, vorgelegt werden können. Wedderwill bey Labes, den 15ten September 1827.

(Zu verpachten.) Es ſoll das in der Neumark, 2 Meilen von Königsberg, 2 Meilen von Soldin und ½ Meile von Schönfließ belegene, dem minorennen von Platen gehörige Rittergut Pätzig von Johannis 1828 ab auf 14 Jahr verpachtet werden. Zur Verpachtung habe ich einen Termin auf den 30ſten October c., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsſtube zu Pätzig anberaumt, zu welchem ich die Pachtluſtigen hiemit einlade. Wuſterhauſen a. d. Doſſe, den 16. Septbr. 1827. Der Stadtrichter Gericke.

(Zu verkaufen.) Wir beabſichtigen, unſer, bey Stettin, vor dem Anclamer Thore, belegenes Etabliſſement Grünthal beſtehend aus einem Garten, und darin befindlichem Wohn-, Gewächs- und Büdnerhauſe, desgleichen Stallung und Scheune, nebſt allen vorhandenen Gewächſen und Sämereyen, und dem dazu gehörigen Gärtnerey- und Gaſtwirthſchafts-Inventarium, in einem zu dem Ende auf den 15ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Juſtiz Commiſſionsrath Remy hieſelbſt, große Dohmſtraße No. 794, anberaumten Termine, an den Meiſtbietenden, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige laden wir ein, ſich in dieſem Termine einzufinden. Die weiteren Kaufbedingungen ſollen in demſelben vorgelegt werden. Stettin den 13ten September 1827. Der Eigenthümer Wilhelm Crepin zu Grünthal, und deſſen Ehefrau, vormals verwittwete Gärtner Langerbeck.

Ich empfing eine kleine Ladung beſten neuen Emdener Vollhering, anerkannt ganz ſchöne Waare, die dem holl. vorzuziehen, und verkaufe ſolche in ganzen Tonnen wie auch kleinen Gebinden zu möglichſt billigen Preiſen.
Ernſt Chriſtian Witte, Stettin, Krautmarkt Nr. 977.

Amts-Blatt

No. 43.

Stettin, den 6. October 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 17. enthält unter:

Nr. 1089. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten August d. J., wegen Einleitung einer Vereinbarung mit den einzelnen Staaten des Deutschen Bundes zum Zweck gemeinschaftlichen Schutzes der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck.

Ferner die Ministerial-Erklärungen unter

Nr. 1090. vom 11ten, über die mit Hannover getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1091. vom 18ten, desgleichen mit dem Großherzogthum Hessen, und unter

Nr. 1092. vom 27sten v. M., mit dem Herzogthum Oldenburg.

Berlin, den 1sten Oktober 1827.

I. Bekanntmachungen.

1) des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Da der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden soll; so bringe ich meine Bekanntmachung vom 8ten December v. J. hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Communen, diejenigen Gegenstände, welche sie auf den Communal-Landtagen zur Sprache zu bringen wünschen mögten, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath von Waldow auf Fürstenau, anzumelden, die Königl. Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden haben. Berlin, den 17ten September 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

2) der Königl. Regierung.

329) Die Lieferung von Pfählen zum Swinemünder Hafenbau betreffend.
Nr. 316. Septbr. 27. I. Abth.

Zur Vollendung der westlichen Mole des Swinemünder Hafens sind noch 1490 Stück eichene Encaissements-Pfähle, à 8 Fuß lang und 5 Zoll im Quadrat, scharfkantig ausgearbeitet, von ganz gesundem Holze, erforderlich, und zwar 600 zur Mitte November d. J. und 890 Stück zum 1sten Juni k. J.

Die Lieferung dieser Pfähle soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation überlassen werden und es steht zu dem Ende ein Termin auf den 15ten October und zwar hier in Stettin im kleinen Sessions-Zimmer der Regierung vor dem Kanzlei-Direktor Haupt und in Swinemünde im Lokale der Schiffahrts-Commission, in beiden Orten Morgens 10 Uhr, an.

Zu diesem Termin werden nun qualificirte Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Mindestfordernden, wenn das Meistgebot und seine Person annehmbar gefunden worden, der Zuschlag ertheilt und kein Nachgebot angenommen werden soll. Stettin, den 28sten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

330) Nr. 541. Septbr. 27. III. Abth.

Auf der Ablage bei Klütz, Greiffenhagenschen Kreises, stehen 800 Klafter 2½füßiges Büchen-Kloben-Holz, welche zu dem auf „Vier Thaler Fünf Silbergroschen" festgesetzten Preis, inclusive aller Nebenkosten, in beliebigen Quantitäten, verkauft werden sollen. — Kauflustige haben sich dieserhalb bei dem Königl. Oberförster Richter in Klütz, oder bei der Forst-Kasse in Damm zu melden. Stettin, den 1sten October 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

3) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

331) Betrifft die Stempelpflichtigkeit der Indossamente und Cessionen trockner Wechsel.

Da die Stempelpflichtigkeit der Indossamente und Cessionen trockner Wechsel hin und wieder in Zweifel gezogen worden, so giebt dies Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Tarif zum Stempelsteuer-Gesetz vom 7ten März 1822, trockne Wechsel, in Bezug auf den Stempel, wie Schuldverschreibungen behandelt werden sollen; daß, daher, Indossamente und Cessionen solcher trockner Wechsel, ebenso, wie Eigenthums-Uebertragun-

gungen von Schuldverschreibungen, dem tarifmäßig zu Cessionen zu verwendenden Stempel von funfzehn Silbergroschen allerdings unterliegen, und, daß das Gesetz nur bei den, durch Indossiren und Giriren, vorgenommenen Eigenthums-Uebertragungen gezogener Wechsel, die Stempelfreiheit ausnahmsweise festgesetzt hat. Stettin, am 21sten September 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
(gez.) Böhlendorff.

---

4) anderer Behörden.

332) Der zweite diesjährige Prüfungs-Termin für die Freiwilligen zu einjähriger Dienstzeit ist von uns

auf den 3ten November c., Nachmittags drei Uhr,

anberaumt worden. Dieses bringen wir hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß. Stettin, den 17ten September 1827.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.
Woldermann. v. d. Osten, Major.

333) Behufs der weitern Vererbung eines erledigten und erloschenen eisernen Kreuzes II. Klasse, welches in dem ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente erworben ist, zu welchem

der Seconde-Lieutenant Pauly

in der Reihefolge der erste Expectant ist, wird es nöthig, daß das 14te Landwehr-Regiment den jetzigen Aufenthalt des vorgenannten Individuums erfahre, und wird daher der Seconde-Lieutenant Pauly vom ehemaligen 1ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente hiemit aufgefordert, bis im Termine den 1ten Januar 1828 seinen jetzigen Aufenthalts-Ort dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobei demselben noch bekannt gemacht wird, daß, auf den Fall dieser Aufforderung nicht genügt werden sollte, das nächstfolgende Individuum zur Ererbung des eisernen Kreuzes II. Klasse vorgeschlagen werden wird.

Bromberg, den 5ten September 1827.

Diederich,
Oberster im 14ten Landwehr-Regiment.

334) In der Schaafheerde der Stadt Damm sind die Pocken ausgebrochen. Der Transport von Schaafvieh nach Stettin muß deshalb:

1) von Gollnow:
über Christinchenberg, Augustwalde, Hohenkrug, Buchholtz, Höckendorff, Finckenwalde und den Kespersteig,

2) von

2) von Massow:
über Augustwalde, Hohenkrug und weiter wie ad 1.,
3) von Stargard:
über Buchholtz u. s. w. wie ad 1.,
4) von Pyritz:
über Höckendorff u. s. w. wie ad 1., und in derselben Tour von Stettin nach diesen Orten zurück,

geleitet werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Aufhören der Krankheit seiner Zeit ebenfalls durch diese Blätter bekannt gemacht werden wird. Stettin, den 1sten October 1827.

Königl. Preuß. Landrath.

335) Die Wittwe des Feldwebels Syburg, Anne Regine geborne Borm, hat den ihr zu Tapiau unterm 14. Mai d. J. ertheilten und zuletzt in Berlin zur Rückreise nach Königsberg in Preussen visirten Paß in Stendel verloren und zur Fortsetzung ihrer Reise einen neuen Paß erhalten.

Stettin, den 29sten September 1827.

Königl. Polizei-Direction. Schallehn.

336) Nach der heute eingegangenen Benachrichtigung der Königl. Landräthlichen Behörde zu Steinau, ist der unterm 12ten September c. verfolgte Müllergeselle Carl Gottlieb Bischoff jetzt dorten eingetroffen.

Bahn, den 26sten September 1827.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Der Branntweinbrenner Theodor Ludwig Knütter zu Garz ist zum unbesoldeten Rathmann bei dem dortigen Magistrate von den Stadtverordneten gewählt und diese Wahl von der Regierung bestätigt worden.

Der Wundarzt Christian August Dietrich zu Plathe ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 27sten August d. J. als praktischer Geburtshelfer approbirt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

No. 43.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 43.

Stettin, den 5. October 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Siewertschen Eheleuten zugehörige, zu Neumark belegene Erbpachts-Windmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. geschätzt, und wozu, außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz aus der Königl. Mühlenbeckschen Forst, 42 Magd. Morgen Acker und 10 Magd. Morgen Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerth auf 1464 Rthlr. abgeschätzt worden sind, anderweitig zur Subhastation gestellt, und es sind zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf den 25sten September d. J., des Vormittags um 11 Uhr, auf den 26sten November d. J., des Vormittags um 11 Uhr hieselbst und auf den 26sten Januar 1828, des Vormittags um 11 Uhr, in Neumark, wovon der letzte peremtorisch, angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben, an Stelle der Ertragstaxe der Mühle, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 14ten July 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Das von denen Jaedeschen Erben an den Badewirth Vogt, als Vormund seiner Kinder, vor einigen Jahren verkaufte, auf dem Anclammer Peendamm belegene Wohnhaus, nebst der daran stoßenden Schiffsbaustelle, mit den dazu gehörigen Ställen und Befriedigungen, so wie sonstigem Zubehör, soll auf geschehenen Antrag gerichtlich verkauft werden. Zu dem Ende sind auf den 29sten d. M. und auf den 13ten und 27sten k. M., Morgens 9 Uhr, Aufbotstermine vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber eingeladen werden, um auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen ihr Gebot abzugeben, und über den Zuschlag das Weitere zu erwarten; das Haus kann zu jederzeit in Augenschein genommen werden. Datum Greifswald, am 13ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist über den Nachlaß des am 1sten August 1826 hierselbst verstorbenen vormaligen Justiz-Commissions-Rath Carl Adam Gotthilf Struve angetragenermaaßen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein General-Liquidations-Termin auf den 8ten Januar 1828, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputir-

ten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrmann angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, werden daher vorgeladen, in diesem Termin, im Ober-Landesgericht hieselbst, entweder in Person oder durch genügend informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justizkommissarien der Herr Justizkommissarius Krüger II. und die Herren Justizräthe Ockel und Bauck vorgeschlagen werden, sich einzufinden, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen. Die in dem anberaumten General-Liquidations-Termin Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte durch ein sogleich nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Erkenntniß für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Struveschen erbschaftlichen Liquidations-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Stettin, den 16ten August 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J. zeigen wir hiedurch an, daß wir den Herrn J. C. Rolin in Stettin zu unserem Agenten für die Stadt Stettin und Umgegend bestellt haben. Berlin, den 1sten October 1827.

Direktion der Kinder-Ausstattungs- und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe, bemerke ich noch, daß die speciellen Bedingungen und Prämien-Tabellen der verschiedenen Versicherungs-Branchen, nebst Auszug des Status für 5 Sgr. und Anmelde-Zettel gratis bei mir zu haben sind. — Jeder Auftrag wird von mir prompt besorgt. Anfragen und Bestellungen von außerhalb werden portofrei erbeten. Stettin, den 5ten October 1827. J. C. Rolin.

(Anzeige.) Daß ich das, Breitestraße Nr. 385 belegene Haus, gekauft, und das darin bestehende Material-Geschäft vom 4ten October c. an, für meine Rechnung fortsetzen werde, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem ich mich zugleich mit allen Material- und Farbe-Waaren unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung bestens empfehle. Stettin, den 1sten October 1827. August Schmidt.

(Bekanntmachung.) Meine resp. Correspondenten ersuche ich ergebenst, gefälligst zu bemerken, daß ich meine Briefe und Poststücke von der Königl. Post-Expedition Gülzow abholen lasse, die Briefe und Poststücke also nach Benz bey Gülzow zu addressiren sind. Benz bey Gülzow, den 20sten September 1827. von Flemming.

Zur

Zur freundlichen Aufnahme

der resp. Reisenden, welche den hiesigen Ort passiren, empfiehlt sich Unterzeichneter in seinem am Markte belegenen neu erbaueten und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthause unter Versicherung prompter und billiger Bedienung ganz ergebenst. Regenwalde, den 1sten October 1827.

J. G. H. Budaeus, Kaufmann.

(Anzeige.) Auf das Insertum des Holzhändlers Friedrich Stelter zu Klein-Ziegenorth vom 21sten July d. J. (Nr. 34 des öffentlichen Anzeigers) sehe ich mich genöthigt, hierdurch zu erwidern, daß dieses Publikandum bloß dahin abzwecken kann, meinen Kredit zu schmälern, indem es allerdings gegründet ist, daß mir der Holzhändler Stelter eine bedeutende Summe schuldig ist. Die Ableugnung derselben durch die öffentlichen Blätter nöthigt mich nicht nur zu dieser Bekanntmachung, sondern zur sofortigen Einklagung meiner Forderung. Carpin den 10ten September 1827. Kolbow.

(Schaafe-Verkauf.) Aus der Stamm-Schäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz sollen am 15ten October, Vormittags um 10 Uhr, 300 Mutterschaafe und Erstlings-Zibben, auch mehrere Erstlings- und Jährlings-Böcke, wegen Ueberzahl der Schäferei, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden. Das Vieh ist völlig gesund.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

(Gartenverpachtung.) Der herrschaftliche Garten soll von Marien k. J. ab auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Die Bedingungen sind auf dem hiesigen Hofe zu erfahren und ist der Termin zur Verpachtung auf den 18ten October d. J. festgestellt. Gr.-Mellen bei Pyritz, den 10ten September 1827.

(Zu verpachten.) Es soll das in der Neumark, 2 Meilen von Königsberg, 2 Meilen von Soldin und $\frac{1}{2}$ Meile von Schönfließ belegene, dem minorennen von Platen gehörige Rittergut Pätzig von Johannis 1828 ab auf 14 Jahr verpachtet werden. Zur Verpachtung habe ich einen Termin auf den 30sten October c., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Pätzig anberaumt, zu welchem ich die Pachtlustigen hiemit einlade. Wusterhausen a. d. Dosse, den 16. Septbr. 1827. Der Stadtrichter Gericke.

(Zu verpachten.) Auf Verfügung der Königl. Landschafts-Departements-Direktion in Stargard soll das im Regenwalder Kreise belegene Gut Reckow nebst dem Vorwerk Kohn von Marien k. J. meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin auf den 15ten December d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Reckow angesetzt.

gesetzt. Die Pachtbedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren. Stramehl, den 1sten October 1827. v. Löper,
Landschafts-Deputirter des Borken Kreises.

(Zu verkaufen.) Wir beabsichtigen, unser, bey Stettin, vor dem Anclamer Thore, belegenes Etablissement Grünthal, bestehend aus einem Garten, und darin befindlichem Wohn-, Gewächs- und Büdnerhause, desgleichen Stallung und Scheune, nebst allen vorhandenen Gewächsen und Sämereyen, und dem dazu gehörigen Gärtnerey- und Gastwirthschafts-Inventarium, in einem zu dem Ende auf den 15ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Commissionsrath Remy hieselbst, große Dohmstraße No. 794, anberaumten Termine, an den Meistbietenden, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige laden wir ein, sich in diesem Termine einzufinden. Die weiteren Kaufbedingungen sollen in demselben vorgelegt werden. Stettin den 13ten September 1827. Der Eigenthümer Wilhelm Crepin zu Grünthal, und dessen Ehefrau, vormals verwittwete Gärtner Langerbeck.

(Mühlenverkauf.) Da nunmehr die Ausgleichung meiner hiesigen Mühle erfolgt ist, und die künftigen Pachtverhältnisse durch den mit der Königl. Hochlöbl. Regierung abgeschlossenen Kontract feststehen; so bin ich entschlossen, selbige mit sämmtlichen Pertinenzien zu verkaufen. Zu dieser Mühle gehören:

1) die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wassermühle von 3 Gängen und die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang,
2) eine Schneidemühle,
3) 40 M. Morgen Landung,
4) 13½ M. Morgen Wiesewachs,
5) 1 M. Morgen Koppel und Gärten,
6) Fischerei-Gerechtigkeit auf dem Mühlenteich und dem in der Nähe gelegenen Saatziger See.

Vor Aufhebung des Mahlzwanges waren die Stadt Jacobshagen, 3 Vorwerker und 7 Dorfschaften, welche sämmtlich in der Nähe liegen, zwangspflichtig. Die vom 1sten Januar d. J. ab zu entrichtenden Abgaben sind bis auf circa ⅓. der frühern ermäßigt worden. Vorbenannte Grundstücke werden den 19ten October d. J. an den Meistbietenden verkauft, alsdann auch die Verkaufsbedingungen den Käufern eröffnet werden. Kauflustige und Besitzfähige können von den Grundstücken zu jeder Zeit Kenntniß nehmen. Jacobshagen, den 13ten September 1827.
Die verwittwete Obermühleninspector Robe.

Amts-Blatt

No. 46.

Stettin, den 23. October 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 18. enthält:

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter

Nr. 1093. vom 9ten v. M. über die Theilnahme der Ritterschaft des Rosenberger Kreises und der Stadt Oels an den Wahlen der Abgeordneten zum Schlesischen Provinzial-Landtage;

Nr. 1094. vom nämlichen Tage, enthaltend die Deklaration des §. 17. Nr. 6. der Verordnung vom 18ten November v. J. über die Verfassung der Kommunal-, Land- und Kreistage, hinsichtlich der zum Sprembergschen Kreise gerechneten Städte und

Nr. 1095. vom 10ten ejusd. m., betreffend die Berichtigung der aus der Westphälischen Verwaltungszeit herrührenden und zur Westphälischen Zentralschuld gehörigen Ansprüche an die Preußischen Domainen, so wie an die aufgehobenen Stifter und Klöster, desgleichen der Ansprüche wegen der in die Westphälische Amortisationskasse und den Westphälischen Staatsschatz eingezahlten Depositengelder, und unter

Nr. 1096. die Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Vom 13ten desselben Monats.

Berlin, den 16ten Oktober 1827.

I. Bekanntmachungen.

355) Die diesjährige Aufnahme der Zöglinge in die Königl. Schiffahrts-Schule zu Stettin betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7ten Oktober v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Matrosen, welche sich in unserer Schule zu Steuerleuten bilden wollen, am Freitag den 2ten November d. J. und diejenigen Steuerleute, welche sich zu Schiffern bilden wollen, an dem darauf folgenden Freitage, den 9ten desselben Monats, mit den in der Verordnung vom 30sten Oktober 1823 (Amtsblatt Seite 552) vorgeschrie-

schriebenen Zeugnissen zur Aufnahme-Prüfung sich melden und so einrichten müssen, daß sie gleich hier verbleiben können, da die betreffenden Lehrgänge der Schule einige Tage nach den erwähnten Terminen ihren Anfang nehmen.

Dabei wird wiederholt, daß niemand zur Prüfung zugelassen werden kann, der nicht wenigstens zwei Jahre als Matrose oder Steuermann schon gedient hat. Stettin, den 15ten Oktober 1827.

Curatorium der Königl. Schiffahrts-Schule. Usedom.

356) Wegen Ausbruchs der Pocken unter den Schaafheerden der Stadt Pasewalk, ist nicht nur, bis auf Weiteres, aller Verkauf oder Tausch aus derselben bei der gesetzlichen Strafe verboten, sondern es sind auch die dort durchführenden Landstraßen für Schaafvieh gesperrt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ueckermünde, den 11ten Oktober 1827.

Königl. Landräthliche Behörde Ueckermünder Kreises.

357) Verzeichniß
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Fourage für den Monat September a. c.

Weitzen der Scheffel	1	Rtlr.	13	Sgr.	3	Pf.	bis 1	Rtlr.	14	Sgr.	9	Pf.
Roggen "	"	1	"	4	"	—	"	1	"	6	"	— "
Gerste "	"	—	"	22	"	6	"	—	"	24	"	— "
Hafer "	"	—	"	17	"	4	"	—	"	19	"	— "
Erbsen "	"	1	"	12	"	6	"	1	"	14	"	— "
Heu der Centner	—	"	9	"	8	"	"	—	"	10	"	9 "
Stroh das Schock	3	"	5	"	—	"	"	3	"	15	"	— "

Stettin, den 2ten Oktober 1827.

358) Nr. 1801. Septbr. 27. III. Abth.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, soll der unfern der Stadt Ueckermünde belegene sogenannte schwarze See, dessen Flächen-Inhalt 85 Morgen 69 □R. beträgt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, oder erbzinslich verliehen werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 27sten Oktober c., früh 10 Uhr, in der Wohnung des unterschriebenen Richters hieselbst angesetzt, und laden Kauflustige dazu mit dem Bemerken vor, daß die Befugniß, in dem See zu jagen, mit veräußert wird.

Ueckermünde, den 20sten September 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Ueckermünde.
(gez.) Dickmann.

359)

359) Nach einer Verfügung der Königl. Regierung vom 4ten d. M. soll in der Königl. Golchener Forst, Criener Forstantheil, im Amte Clempenow:

a) der Holzbestand in der sogenannten Nerdiner Horst, und

b) derselbe in dem Eichenkamp,

bestehend in eichen und buchen Brennholz-Bäumen, nach einer Abschätzung, welche bei dem Oberförster Gené zu Golchen eingesehen werden kann, meistbietend auf dem Stamme

am 6ten November d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in dem Kruge zu Crien verkauft werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote ad protocollum zu geben, und wird, wenn die Taxe ge- oder übergeboten wird, der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Auf Verlangen wird der Hegemeister Klamann zu Crien die Holzbestände vorher an Ort und Stelle vorzeigen. Torgelow, den 10ten Oktober 1827.

Königl. Forst-Inspektion.

360) Bei dem heute hier eingelieferten, hierunter näher signalisirten Zimmergesellen Gottlieb Mey ist ein zerbrochener silberner, W. F. Schmidt 1798 gezeichneter, Löffel und eine alte zweigehäusige silberne Uhr, mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und einer ausgebesserten Stelle in der Gegend des Drückers, gefunden worden. Er will den ersten vor einigen Wochen in der Nähe von Stargard gefunden, die Uhr aber in Frankfurt an d. O. von einem Unbekannten gekauft haben.

Wir bringen dies, in der, durch die Umstände begründeten Voraussetzung, daß die Sachen von dem ꝛc. Mey entwendet worden, zur öffentlichen Kenntniß und fordern die Omnificaten hierdurch auf, sich bei uns melden und nach erwiesener Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs, der Herausgabe der bezeichneten Stücke gewärtigen zu wollen. Naugardt, den 4ten Oktober 1827.

Königl. Direktion der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement.

Familienname Mey, Vorname Gottlieb, Geburtsort Königsberg in Preußen, Aufenthaltsort unbestimmt, Religion lutherisch, Alter 57 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart grau, Zähne schlecht, Kinn spitz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand ist schadhaft.

Bekleb

Bekleidung.

Einen grautuchenen Ueberrock mit schwarz und weißem Pelze gefuttert, alte grautuchene Hosen, in der Mitte mit Leder besetzt, eine graugestreifte Weste, einen roth- und gelbseidenen Halstuch, kurze Stiefeln, eine alte schwarzlederne Mütze, eine Paar wollene Socken.

361) Der in Nr. 39. des Amtsblattes, pag. 326, verfolgte, auf dem Transport am 24sten August c. entsprungene Vagabonde, Johann Gottlieb Müller, ist gestern im Dorfe Gräwenhagen, hiesigen Kreises, wieder ergriffen und heute per Transport an das Landarmenhaus zu Ueckermünde abgesandt worden, woselbst er schon früher detinirt gewesen ist.

Naugardt, den 10ten Oktober 1827. Der Landrath.

362) Der nach unserer Bekanntmachung vom 8ten September c., im Amtsblatt Nr. 40., verloren gegangene Reisepaß des Lohgerbergesellen Franz Kus, d. d. Herford den 9ten August c., ist zwischen hier und Greiffenberg wieder aufgefunden und uns von dem Magistrate daselbst übersandt worden, welches zur Erledigung der vorstehenden Bekanntmachung hierdurch bekannt gemacht wird. Treptow an der Rega, den 14ten October 1827.

Der Magistrat.

363) Durch ein Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts ist eine unverheirathete Person hieselbst wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls zu einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, wobei sie sich beruhiget und die Strafe erlitten hat.

Greiffenberg, den 29sten September 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

II. Personal-Chronik.

Der bisherige Regiments-Quartiermeister des 2ten Kuirassier-Regiments (Königin) Kriegs-Rath Hennig ist zum Rent-Beamten zu Schwedt ernannt, und hat die Amts-Geschäfte bereits übernommen.

Der Kandidat Johann Samuel Neumann ist als Rector bei der Stadt-Schule in Mörenberg landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Lieutenant Esser ist als Steuer-Aufseher in Stettin, der Unteroffizier Müller vom ersten Garde-Landwehr-Regiment als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Demmin und der Lieutenant Tolles als Steuer-Aufseher zu Treptow an der Rega interimistisch angestellt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 46.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 46.

Stettin, den 23. October 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Gestohlen.) Den hiesigen Pantoffelmacher-Meistern Emanuel und Ramthun sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. von dem Hofe des Gastwirths und Schlächter Reinhardt zu Freienwalde ihre verschlossenen Kasten mit Marktwaaren, worin sich, der Angabe nach,

a. von dem ꝛc. Emanuel: 40 Paar schwarze lederne Frauenschuhe, durchgenäht, — 3 Paar schwarze Cordvan-Schuhe, — 16 Paar Schnürstiefeln, — 6 Paar Manns-Pantoffeln, — 12 Paar lederne Keil-Pantoffeln, — 3 Paar grüne Saffian-Keil-Pantoffeln, — 1 Paar schwarze lederne Mannsschuhe, sämmtlich mit der Leisten-Nummer und ✕ gezeichnet;

b. von dem ꝛc. Ramthun: 29 Paar schwarze lederne Frauenschuhe, durchgenäht, — 2 Paar schwarze Frauenstiefeln, — 6 Paar lederne Keil-Pantoffeln, sämmtlich mit dem Buchstaben R gezeichnet,

befunden haben, gestohlen worden. Ein Jeder, der von diesem gestohlnen Gute Nachricht erhält, oder dem Verdachtsumstände bekannt werden sollten, die zur Entdeckung der Diebe führen könnten, wird ersucht, der unterzeichneten Behörde davon schleunigste Anzeige zu machen; zugleich aber wird auch vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, hierdurch gewarnt. Stargard, den 18. October 1827.

Königl. Polizei-Behörde. Weier.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Beyersdorff in Basenthin beabsichtigt, neben seiner Wassermühle einen Oelschlag und einen Kleegang anzulegen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, §. 6 und 7, wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, hierdurch aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin, den 5ten October 1827. Königl. Landrath des Camminschen Kreises. Voelz.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schwarzow bei Naugard sollen den 1sten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, 150 Stück Hammel und 40 Stück Mutterschaafe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb wir Kaufliebhaber hiemit einladen, sich in demselben einzufinden. Naugard, den 28sten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Gutsverkauf.) Das im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der erbschaftlichen Liquidation-Masse des Hauptmanns Johann Ernst Heinrich Wilhelm von Trebra gehörige Gut

Müggenhall oder Müggenhagen

ist auf den Antrag des Vormundes der minorennen Kinder des gedachten Hauptmanns von Trebra, unter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-

schafts-Collegii, bereits früher zur Subhastation gestellt worden; in dem letzten Bietung-Termin haben jedoch die Interessenten auf Anberaumung eines nochmaligen Bietung-Termins angetragen. Es ist daher dieser neuer Termin auf den 22sten December d. J, Vormittag um 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke, angesetzt worden und wird in diesem Termin, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen. Nach der landschaftlichen Taxe vom October 1824 ist das Gut Müggenhagen oder Müggenhall auf 25837 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden. Die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist in dem Gute Müggenhall oder Müggenhagen, vermöge des Rezesses vom 26sten Februar 1821, bereits erfolgt. Alle diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, in dem gedachten Termine im Ober-Landesgericht hierselbst entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Tax- und Kaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher eingesehen werden. Stettin, den 13ten September 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Der Kolonist Lücht will seinen zu Miltitzwalde belegenen Hof mit bestellter Wintersaat an den Meistbietenden verkaufen. Der Termin dazu ist auf den 16ten November, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht angesetzt, und ist gegen ein annehmliches Gebot der Zuschlag zu erwarten. Treptow an d. Tollense, den 13ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Die Reinigung der Kloakwagen des neuen Privets am grünen Gang des Schlosses hieselbst, soll dem Mindestfordernden auf mehrere Jahre überlassen werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 31sten Oktober 1827, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, am Roßmarkt Nr. 718 (b), angesetzt, und können Unternehmer dieser Reinigung sich zu demselben einfinden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Stettin, den 20. Oktober 1827. Henck, Landbaumeister.

(Anzeige) Mehrere Anfragen veranlaßen mich zu der Anzeige, daß ich nicht allein Leinsaat kaufe und gegen Oel austausche, sondern auch für 2 Scheffel einländisch Lein, 1 Scheffel Rigaer Säe-Saat gebe, welches Letztere ich selbst mit meinen eigenen Schiffen direct erhalte; auch kaufe ich noch fortwährend alle Sorten Oel-Saamen zum Stadtpreise.

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße Nr. 1075 in Stettin.

(An-

(Anzeige.) Ich beehre mich, dem hiesigen und auswärtigen Publico die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage ein offenes Waarengeschäft errichtet habe, mit der Versicherung: jeden meiner Käufer zur Zufriedenheit zu bedienen, bestrebt zu sein. Stettin, den 1sten October 1827. F. W. Starckow, neuen Markt Nr. 952.

(Zu verpachten.) Die zu dem Gute Brunn gehörige Fischerey Glambeck, eine Meile von Stettin, soll Montag den 3ten December d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst, Vormittags 11 Uhr, anderweitig von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

(Zu verpachten.) Die Jasenitzer Brennerey steht von heute an zu verpachten, auch kann zur Sicherung eines bedeutenden Absatzes das Krug-Verlags-Recht in neun Krügen mit überlassen werden. Die Bedingungen sind bey Unterzeichnetem zu erfragen. Jasenitz, den 4ten October 1827.
von Köller.

(Zu verpachten.) Das Gut Heinrichsdorf, zwischen Falkenburg und Tempelburg, soll von Marien oder Johanni k. J. ab auf mehrere Jahre mit completten Inventario und Saaten verpachtet werden. Das Nähere ist auf dem Gute selbst und auch in Lassehen bei Colberg zu erfahren, und sind die Bedingungen jederzeit einzusehen. Heinrichsdorf, den 1sten October 1827. von Arnim.

(Zu verpachten) Da die Pachtjahre meiner beiden in dem Regenwalder Kreise belegenen Güter mit Marien 1828 ablaufen; so beabsichtige ich, diese beiden Güter, entweder einzeln oder auch zusammen, von da ab wieder anderweitig auf 12 Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten, habe zu dem Ende hiezu einen Termin auf den 5ten December d. J., früh 9 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Maldewin anberaumt, und lade Pachtliebhaber dazu ein. Die nähern, sehr billigen Bedingungen sind jederzeit von meinem Wirthschaftsinspector Grimm zu Maldewin zu erfahren. Naugardt, den 14ten October 1827. v. Dewitz, Rittmeister.

(Zu verkaufen.) Unsere 3 nebeneinander gebauete Häuser in der lebhaftesten Gegend, worin seit mehreren Jahren bedeutende Material-Waaren-Handlung und Seifensiederey betrieben wurde, wollen wir nebst Fabrik- und Handlungs-Geräthschaften, so wie 2 Speicher, veränderungshalber aus freyer Hand, entweder zusammen oder vereinzelt, unter annehmlichen Bedingungen verkaufen, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Stargard, den 4ten October 1827. Gebrüder Arnheim.

(Zu verkaufen.) Der Kaufmann Lemonius will die auf der Oberwyck bey Stettin sub No. 96 a et b belegenen Grundstücke, welche sonst dem

Loh-

Lohgerber-Amt gehörten, und aus zweyen Wohnhäusern, einem Schirrhause, vier Gärten, einem Ackerfleck, und zweyen Mühlenflecken bestehen, an den Meistbietenden verkaufen. Der Licitations-Termin soll am 29sten October d. J., Nachmittags 5 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Böhmer abgehalten werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke sich vorzüglich zu einer Mühlen-Anlage eignen, und daß die Verkaufsbedingungen sowohl bei dem Kaufmann Lemonius als Justiz Commissarius Böhmer in Erfahrung gebracht werden können.

In dem hiesigen Amtsgarten stehen 1400 Stück zum Pflanzen brauchbare italienische Pappeln zum Verkauf. Die Pappeln sind circa 16 bis 20 Fuß hoch und im Stamm circa 4 bis 5 Zoll im Umfange stark. Amt Pyritz, den 18ten October 1827. Sehmsdorf.

(Zu verkaufen.) Auf dem Königl. Vorwerke Aschersleben bei Amt Ferdinandshoff sind die edelsten Sorten ächter Aepfel- und Kirschstämme à 6 Sgr. zu verkaufen, sämmtlich gesund auf magern Boden gezogen und 5 bis 7 Fuß unter der Krone. Gansauge.

☞ (Zu verkaufen.) Einzöllige, $\frac{5}{4}$zöllige, $2\frac{1}{2}$zöllige, ganz trockene kiehnene Kern-Bretter, auch Kern-Dach-Bretter, alles scharfkantig geschnitten, auch etwas ganz trockenes elsen und kiehnen Kloben-Holz, entweder an einen Kaufmann im Ganzen, oder auch in kleinen Caveln, billigst beim Gastwirth Schenkel in Alt-Damm.

Englische Schleifsteine, Ambösse, Schraubestöcke, Sperrhörner, und Schmiedeformen, billigst bey Wilh. Rauche, am Heumarkt Nr. 29 in Stettin.

Feinsten Kisten-Stahl, guten Faßstahl, Messer-, Feder- und Brillen-Stahl aufs billigste bey Wilh. Rauche, am Heumarkt Nr. 29 in Stettin.

Amerikanische Wallrath- und Berliner Wachs-Lichte, neuer holl. und engl. Hering, Brab. Sardellen, holl. Rahm-Käse, vorzüglich schöne Chocolade eigener Fabrik, Hamburger und Berliner Rauchtabacke, so wie alle übrigen Material-Waaren in bester Güte, zu billigen Preisen, empfiehlt

Carl Goldhagen in Stettin.

Neuen Berger Fetthering

von vorzüglicher Güte, so wie großen Berger Hering, offerirt billigst

Carl Gottfr. Fischer in Stettin, Krautmarkt Nr. 1027.

Vorzüglich schöne grosse Smirn. Rosinen in Fässern, à Ctr. $10\frac{1}{4}$ Rthlr., bei C. A. Ninow in Stettin, Speicherstrasse No. 68.

Amts-Blatt

No. 47.

Stettin, den 30. October 1827.

I. Verordnungen,

1) der Königl. Regierung.

364) Betrifft den Schwabber, als Feuerlösch-Geräth. I. Nr. 394. October 1827.

Der aus dem Garn alter Schiffs-Ankertaue gefertigte, auf Seeschiffen zum Reinigen gebräuchliche und hier mit einem Stiel versehene Schwabber, wird in Schweden und Rußland mit großem Nutzen beim Entstehen eines Hausbrandes angewandt und könnte so als Feuerlöschgeräth auch in Pommern eingeführt und benutzt werden, um so mehr, da er ein leicht zu verfertigendes Instrument ist und im Handel höchstens Fünf Silbergroschen kosten wird.

Wir nehmen Veranlassung, sämmtliche Polizei-Behörden und alle Pommern, besonders der Strand- und Wassergegenden, hierauf aufmerksam zu machen und können Exemplare solcher Schwabber, sowohl in unserer Registratur der Abtheilung des Innern, als auch bei dem Herrn Schiffahrts-Lehrer Möller, auf der Lastadie hieselbst, angesehen werden, welcher letztere auch über die Art der Verfertigung und des zweckmäßigen Gebrauchs, nähere Auskunft geben wird.

Zugleich empfehlen wir noch lange Besen von Birkenreisern, mit alten Lumpen umwunden, zum Gebrauch bei entstehendem Feuer und daß solche, besonders im Binnenlande, woselbst die Schwabber nicht nach Wunsch bald heimisch werden mögten, stets vorräthig gehalten werden.

Stettin, den 23sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

365) Die Kurkosten für Schuldgefangene sind als zu den Alimenten gehörig anzusehen. Allg. Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 24. §. 56. ff.

Die Kurkosten für Schuldgefangene müssen, als zu den Alimenten gehörig angesehen und daher aus demjenigen Quanto entnommen werden, welches der Gläubiger zur Bestreitung der Alimente vorschußweise zu entrichten verpflichtet ist. Sobald dieses Quantum hierzu nicht hinreicht und der jedesmal sofort von der Krankheit des Schuldners in Kenntniß zu setzende Gläubiger sich zur fernern Bestreitung der Kurkosten nicht verstehen und das Geld dazu nicht hergeben will, ist es eben so, als wenn der Alimenten-Vorschuß nicht geleistet worden, zu halten und daher der Gefangene der Haft zu entlassen, wo dann seine Verpflegung und Heilung den sonst dazu gesetzlich verpflichteten Personen oder Behörden anheimfällt.

Nach diesen, in dem an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Stendal erlassenen, in dem 57sten Hefte Seite 87 der v. Kamptzschen Jahrbücher abgedruckten Rescripte des Königl. Justiz-Ministerii vom 2ten März d. J. ausgesprochenen Bestimmungen haben auch sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements sich zu achten.

Stettin, den 8ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

366) Die Civil-Jurisdiktion über die Preußischen Militair-Personen in den Bundes-Festungen Mainz und Luxemburg betreffend.

Um zu vermeiden, daß Requisitionen diesseitiger Gerichte, welche die Vernehmung Preußischer, in den Bundes-Festungen Mainz und Luxemburg befindlicher Militair-Personen, oder eine sonstige auf letztere sich beziehende Angelegenheit zum Gegenstande haben, an die dortigen gewöhnlichen Gerichte erlassen werden und bei diesen, als zu ihrem Geschäftsgange nicht passend, unbefolgt bleiben, ist, nach einem Rescripte des Königl. Justiz-Ministerii vom 2ten Februar d. J., die Civil-Jurisdiktion über die diesseitigen Militair-Personen in den gedachten Bundes-Festungen den daselbst angeordneten Gouvernements-Gerichten und die Aufsicht über die Ausübung dieser Jurisdiktion dem Königl. Ober-Landesgerichte zu Hamm übertragen worden. An die Königl. Preußischen Gou-

Gouvernements Gerichte zu Mainz und Luxemburg sind daher die vorhin erwähnten Requisitionen zu richten.

Hiernach haben sämmtliche Gerichte des Departements in vorkommenden Fällen sich zu achten.

Stettin, den 8ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

367) Insinuationen auf Requisitionen französischer Justizbehörden sollen kostenfrei geschehen.

Da von den Gerichtsbehörden in Frankreich für die auf diesseitige Requisitionen bewirkten gerichtlichen Insinuationen niemals eine Kostenzahlung gefordert wird, und demnach sämmtliche Justiz-Behörden durch das in dem 58sten Hefte der v. Kamptzschen Jahrbücher Seite 204 abgedruckte Rescript des Königl. Justiz-Ministerii vom 23sten Mai c. zur Beobachtung eines gleichen Verfahrens bei den von den französischen Gerichten eingehenden Requisitionen um Insinuationen angewiesen worden sind; so haben auch sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten.

Stettin, den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

368) Belobung. II. Nr. 266. Octbr.

Die Behörden der Stadt Anclam haben im Laufe dieses Jahres, nach einem von ihnen ausgearbeiteten und von uns genehmigten Plane, eine durchgreifende, allgemeine Reform des gesammten städtischen Schulwesens bewerkstelligt. Dasselbe besteht nunmehr:

1) aus einer höheren Bürgerschule, mit drei Klassen, einem ordentlichen und drei Hülfslehrern,
2) aus der allgemeinen Stadtschule, welche
   a) in die Grund- oder Kinderschule mit drei aufeinander folgenden Klassen, und

b) in die Mittel- oder die Knaben- und die Mädchenschule, eine jede mit zwei Klassen, zerfällt, und

3) aus der Freischule mit drei Klassen.

Durch die von den Stadtverordneten mit großer Liberalität bewilligten Geldmittel, und durch die rühmlichen Bemühungen des Magistrats ist es möglich geworden, nicht blos ein neues großes Schulgebäude, dessen Kosten über 18,000 Rtlr. betragen, zu erbauen, sondern auch bei der allgemeinen Stadt-Schule und der Freischule einen besoldeten, eigenen Schul-Inspektor, und zehn neue Lehrer, so wie eine Lehrerin anzustellen.

Wir bringen diese mit Gründlichkeit und Umsicht, und in wahrhaft patriotischer Gesinnung ausgeführte neue Schuleinrichtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 24sten Oktober 1827.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

369) Die Lieferung der zum Swinemünder Hafenbau erforderlichen Encaissements-Pfähle betreffend. Nr. 756. Octbr. 27. I. Abth.

Da die in Folge unserer Bekanntmachung vom 28sten September c. abgehaltenen Licitationen zur Lieferung der zum Swinemünder Hafenbau noch erforderlichen eichenen Encaissements-Pfähle keine annehmbare Resultate gehabt haben, so ist beschlossen worden, die Beschaffung des Bedarfs von 1490 Stück solcher Pfähle, wie hierdurch geschieht, im Wege der Submission zu bewirken. Lieferungslustige werden daher aufgefordert, ihre Gebote, die auf Cubikfuß zu richten sind, bis zum roten k. M. in verschlossenen Briefen bei dem Regierungs-Sekretair Werdt hieselbst, oder bei der Schiffahrts Commission in Swinemünde einzureichen, wo dann der Zuschlag spätestens binnen 14 Tagen erfolgen soll. Die nähern Bedingungen sind sowohl in unsrer Registratur als in Swinemünde bei der Schiffahrts-Commission einzusehen, und wird bemerkt, daß bei der in diesem Sommer geschehenen letzten Lieferung von Encaissements-Pfählen 5 Sgr. 11 Pf. pro Cubikfuß bewilligt worden sind.

Stettin, den 23sten October 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

370)

370) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winterhalbenjahre $18\frac{37}{38}$ gehalten werden sollen.

Anfang 22. October; Schluß 29. März.

Theologische Wissenschaft.

Encyclopädie der theologischen Wissenschaften trägt Professor Parow nach eignem Entwurfe vor, Mittwoch und Sonnabend von 8—9 öffentlich.

Historisch kritische Einleitung in das neue Testament, Professor Schirmer, nach Dictaten, fünfmal von 3—4 privatim.

Biblische Hermeneutik des alten Testaments mit methodischer Erklärung einiger schwieriger Stellen, Professor Parow, nach Dictaten, Mittwoch und Sonnabend von 9—10 privatim.

Erklärung des Pentateuchs, Professor Rosegarten, viermal von 2—3 privatim.

Erklärung der drei ersten Evangelien, Professor Schirmer, sechsmal von 10—11 öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, und einiger der kleinen Briefe Pauli, Professor Böhmer, dreimal von 9—10 öffentlich.

Exegetisch-dogmatische Uebungen in Erklärung der biblischen Bücher, Professor Schirmer, Mittwoch von 11—12 privatim.

Die ältere Kirchengeschichte, nach eignem Entwurfe, Professor Rosegarten, viermal von 11—12 öffentlich.

Die christliche Archäologie der sechs ersten Jahrhunderte, Professor Böhmer nach Dictaten, dreimal von 9—10 privatim.

Der christlichen Dogmatik zweiten Theil, nach Schotts Lehrbuch, Professor Parow, viermal von 8—9 öffentlich.

Symbolik der christlichen Religionsparteien nach Marheineke's Institutiones, Professor Parow, dreimal von 9—10 privatim.

Homiletik nach Schotts kurzem Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit, Professor Finelius, viermal von 8—9 öffentlich.

Katechetik nach Dictaten, Derselbe, zweimal von 8—9 privatim.

Die Uebungen des practisch-theologischen Seminars leitet Derselbe, Mittwoch von 3 Uhr öffentlich.

Ein Examinatorium über Dogmatik hält Professor Parow, Sonnabend von 9—10 privatim.

Ein Examinatorium und Disputatorium über Gegenstände der Kirchen- und Dogmengeschichte, oder über den ersten Brief Pauli an den Timotheus, hält in lateinischer Sprache Professor Böhmer, privatim in noch zu bestimmenden Stunden.

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des gesammten Rechts wird Professor Niemeyer vortragen, fünfmal von 11—12 öffentlich.

Insti-

Institutionen des römischen Rechts liest Assessor Feitscher, fünfmal von 3—4 privatim.

Die äußere Geschichte des römischen Rechts, Professor Barkow, zweimal von 10—11 öffentlich.

Pandecten liest Professor Niemeyer nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, täglich von 8—10 privatim.

Erbrecht, Professor Barkow, nach seinem Grundriß zu Vorlesungen über römisches Erbrecht, dreimal von 10—11 öffentlich.

Ein Examinatorium über die Pandecten in lateinischer Sprache hält Derselbe öffentlich.

Deutsches Privatrecht trägt nach Eichhorn Professor Schildener vor, sechsmal von 3—4 privatim.

Das lübische Statutar-Recht, Assessor Feitscher, viermal von 2—3 öffentlich.

Criminalrecht, nach Meister, lehrt Professor Gesterding, täglich von 10—11 öffentlich.

Dasselbe Professor Barkow, sechsmal von 11—12 privatim.

Deutsches Staatsrecht, Professor Schildener, sechsmal von 10—11 öffentlich.

Theorie des Processes, Professor Gesterding, nach Danz, täglich von 9—10 privatim.

Referirkunst, Assessor Feitscher, zweimal von 4—5 privatim.

Praktische Uebungen, nach Gensler, leitet Professor Gesterding, in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Leupoldt, liest Professor von Meigel, viermal von 2—3 öffentlich.

Die vergleichende Osteologie, Professor Rosenthal, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 öffentlich.

Derselbe lehrt die gesammte Anatomie des Menschen, fünfmal von 11—12 öffentlich.

Derselbe trägt die pathologische Anatomie vor, viermal wöchentlich privatim.

Die Uebungen in der practischen Anatomie wird Derselbe privatim leiten.

Allgemeine Pathologie lehrt Professor Warnekros, viermal von 8—9 öffentlich.

Allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie, Professor Berndt, Freitag, Sonnabend, Montag und Dienstag von 3—4 privatim.

Die medicinische Zeichenlehre, Dr. Seifert, viermal von 3—4 öffentlich.

Die Arzneimittellehre, nach Sundelin, Professor von Weigel, viermal von 9—10 privatim.

Einzelne Theile der Arzneimittellehre, so wie die Toxikologie, Pharmacie, Diätetik und das Formular, trägt Derselbe privatissime vor.

Die Chirurgie des Kopfs lehrt Professor Sprengel, zweimal von 9—10 öffentlich.

Die Chirurgie der Augen mit Uebungen am Phantom, Derselbe von 10—11 privatim.

Die Bandagenlehre, Dr. Seifert, zweimal von 3—4 privatim.

Operationsübungen am Cadaver leitet Professor Sprengel öffentlich an passenden Nachmittagstunden.

Die

Die spezielle Therapie der Fieberkrankheiten lehrt Professor Berndt, sechsmal wöchentlich, von 8—9 öffentlich.

Ueber Geisteskrankheiten liest Dr. Seifert, zweimal privatim.

Die Geburtshülfe lehrt Professor Warnekros, viermal von 10—11 privatim.

Gerichtliche Medizin Derselbe, viermal von 9—10 privatim.

Medizinische Polizei, Derselbe, zweimal von 8—9 privatissime.

Das chirurgische Klinikum hält Professor Sprengel im chirurgisch-klinischen Institute täglich von 11—12 privatim.

Die medizinisch-klinischen Uebungen in der ambulatorischen Klinik und im Landes-Lazareth leitet Professor Berndt, täglich von 9—10 privatim.

Das geburtshülfliche Klinikum hält Derselbe in der Entbindungsanstalt, täglich um 10 Uhr privatim.

Zu einem Conversatorium über Gegenstände der Heilkunst erbietet sich Professor von Weigel privatissime.

Zu einem Examinatorium erbietet sich auch Professor Warnekros öffentlich.

Zu lateinischen Examinatorien über einzelne Zweige der Medizin und Chirurgie, so wie zu lateinischen Disputirübungen erbietet sich Dr. Seifert privatissime.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die gesammte Philosophie giebt Professor Stiedenroth, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 öffentlich.

Philosophische Encyclopädie, Professor Overkamp nach Schulz, dreimal von 9—10 öffentlich.

Logik und Metaphysik nach Krug lehrt Derselbe fünfmal von 11—12 öffentlich. Die sechste Stunde ist zu Examinir- und Disputirübung bestimmt.

Logik liest Professor Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 5—6 öffentlich.

Dieselbe liest Professor Stiedenroth viermal von 8—9 privatim.

Metaphysik lehrt Derselbe, viermal von 10—11 öffentlich.

Psychische Anthropologie, nach Schulz, Professor Overkamp, dreimal von 9—10 öffentlich.

Aesthetik, Professor Erichson, viermal von 5—6 öffentlich.

Naturrecht Professor Stiedenroth, dreimal von 3—4 privatim.

Ein Conversatorium über sämmtliche Disciplinen der practischen Philosophie hält Professor Overkamp, von 3—4 privatim.

Pädagogik.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Professor Illies dreimal von 3—4 öffentlich.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, Derselbe, dreimal von 10—11 öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik lehrt Professor Tillberg, viermal von 2—3 öffentlich.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Fischer, zweimal von 4—5 öffentlich.

Algebra und niedere Analyse. Prof. Tillberg, viermal von 10—11 öffentlich.

Popu-

Populäre Astronomie, Professor Fischer, viermal von 3—4 öffentlich.

Derselbe die mechanischen Wissenschaften viermal von 11—12 privatim.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Mathematik erbietet sich Dr. Fischer privatissime.

Naturwissenschaften.

Angewandte Naturlehre trägt Prof Tillberg vor, zweimal von 11—12 privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, nach Schubart, Professor von Weigel, viermal von 10—11 öffentlich.

Angewandte und medizinische Chemie, Derselbe, zweimal von 10—11 öffentlich.

Chemische Versuche stellt Derselbe an, Mittwoch von 2—3 öffentlich.

Technologische Chemie lehrt Dr. Fischer, viermal von 2—3 öffentlich.

Pharmacie Derselbe, Dienstag und Freitag von 3—4 privatim.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Chemie erbietet sich Prof. v. Weigel und Dr. Fischer privatissime.

Allgemeine Naturgeschichte und spezielle der Säugethiere und Vögel nach Blumenbach, Professor Quistorp, täglich von 10—11 öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte nach Voigt, Professor Hornschuch, viermal von 5—6 öffentlich.

Naturgeschichte der deutschen Vögel, Derselbe, zweimal von 10—11 öffentlich.

Einen oder den andern Theil der speziellen Naturgeschichte lehrt auf Verlangen Professor Quistorp, privatissime.

Systematische Pflanzenkunde, nach dem Linneeischen Sexual-System, Derselbe viermal von 8—9 privatim.

Medizinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde nach Häul, Prof. Hornschuch, viermal von 10—11 privatim.

Mineralogie nach Leonhard, Prof. von Weigel, zweimal von 9—10 privatim.

Conversatoria und Examinatoria über Chemie, Mineralogie und andere Naturwissenschaften hält Derselbe privatissime.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften trägt Prof. Fischer wöchentlich viermal privatim vor.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann, Prof. Quistorp, viermal von 3—4 privatim.

Einen oder den andern Theil der Landwirthschaft Derselbe privatissime.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte, nach Wachler, trägt Prof. Kanngießer vor, sechsmal von 2—3 öffentlich.

Geschichte des preußischen Staats nach Pölitz, Derselbe, viermal von 11—12 privatim.

Allgemeine Litterärgeschichte nach Bruns, Prof. Overkamp, in noch zu bestimmenden Stunden.

Geschichte

Geschichte der Literatur, Professor Florello, Montag und Donnerstag von 11—12 öffentlich.

Geographie und Statistik mit Beziehung auf Hassels Lehrbuch der Statistik, Prof. Kanngießer, viermal von 3—4 privatim.

Philologie.

Arabische Grammatik, nach Tychsen, lehrt Professor Rosegarten, Mittwoch und Sonnabend von 2—3 privatim.

Zum Unterricht im Persischen, nach Wilken's Grammatik, ist Derselbe öffentlich erbötig.

Metrik lehrt Professor Ahlwardt, zweimal von 11—12 öffentlich.

Dieselbe Professor Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 3—4 öffentlich.

Die Oden des Pindar, erklärt Professor Ahlwardt, zweimal von 11—12 öffentlich.

Die Geschichten des Herodot, Professor Kanngießer, viermal privatim in gelegenen Stunden.

Das erste Buch des Thucydides, Professor Schömann, zweimal von 9—10 privatim.

Hesiods Werke und Tage, öffentlich zwei Stunden in der philol. Gesellschaft, Professor Schömann.

Griechische Syntax, Derselbe, viermal von 9—10 privatim.

Die Oden des Horaz, Professor Ahlwardt, zweimal von 11—12 öffentlich.

Sallust's Catilina, Professor Schömann, zweimal öffentlich.

Catulls auserlesene Gedichte, öffentlich zwei St. in der philol. Gesellschaft, Professor Schömann.

Cicero's Tusculanische Untersuchungen, oder des Lactantius Institutionen, Prof. Florello, zweimal von 11—12 öffentlich.

Ausgewählte Briefe des Plinius oder einen andern beliebigen Klassiker, Prof. Overkamp, zweimal von 3—4 privatim.

Die Geschichtsbücher des Tacitus, Dr. Wortberg, Montag und Donnerstag von 2—3 öffentlich.

Anleitung zum Lateinschreiben, Reden und Interpretiren giebt nach eigenem Entwurf Professor Overkamp, viermal von 5—6 privatim.

Lateinische Stylübungen hält Prof. Florello, Dienstag und Freitag von 9—10 öffentlich.

Deutsche Stylübungen. Prof. Erichson, privatissime.

Die französische Verskunst und einige von ihm in französischer Sprache nachgeahmte Horazische Oden und Metra des Boethius wird Dr. Wortberg Mittwoch und Sonnabend öffentlich vortragen.

Unterricht in der Englischen und Italienischen Sprache ertheilt Prof. Kanngießer öffentlich.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener: zweiter Bibliothekar, Professor Schömann.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Professor Rosenthal; Prosector, Laurer.
Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Professor Rosenthal.
Medizinisches Klinikum; Vorsteher, Professor Berndt.
Chirurgisches Klinikum; Vorsteher, Professor Sprengel.
Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Vorsteher, Prof. Berndt.
Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Professor Tillberg.
Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Professor Fischer.
Chemisches Institut; Vorsteher, Professor v. Weigel.
Zoologisches Museum; Vorsteher, Professor Hornschuch; Conservator, Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher, Professor Hornschuch; Gärtner, Langguth.
Mineraliencabinet; Vorsteher, Professor v. Weigel.
Philologisches Seminar; Inspector Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

K ú n st e.

Das Zeichnen und Reißen lehrt der akademische Zeichenlehrer Titel, wöchentlich in 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 3—5.
Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.
Die Tanzkunst lehrt der akademische Tanzlehrer Spiegel.
Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.
Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

371) Wegen Verkaufs der Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe.

Auf Requisition des Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts für die Brandenburgischen Preuß. Provinzen zu Berlin vom 28sten September c. soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, Materialien und etwa vorräthigem Kalk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminus allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dänell auf

den 17ten December c., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt worden ist.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem Termin zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und gewärtig zu seyn, daß dem Meist- und Bestbietenden, jedoch nach vorher eingeholter Approbation des gedachten Ober-Berg-Amts, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden in Termino bekannt gemacht

gemacht werden, und wird zugleich auch hiermit eröffnet, daß die Taxe der Grundstücke und Gebäude

„11,223 Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf."

beträgt, und kann solche nebst den Bedingungen des Verkaufs nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in der Registratur des Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts zu Berlin, Lindenstraße Nr. 46, und auch bei der hiesigen zu verkaufenden Kalkbrennerei eingesehen und bei dieser letzten auch der Umfang und die Beschaffenheit der Verkaufs-Objecte in Augenschein genommen werden.

Da aber der Bestand der Materialien und des vorräthigen Kalks erst in termino licitationis genau angegeben werden kann, so wird mit deren Licitation in diesem Termin besonders verfahren werden.

Landsberg an der Warthe, den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

372) Holz-Verkauf.

In dem Königlichen Forst-Revier Stepenitz, Graseberger Antheils, sollen 180 Stück Eichen- und 89 Stück Kiefern-Windbruch-Bäume im Wege der Lizitation veräußert werden; wozu ein Termin auf den achten November dieses Jahres in dem Königlichen Forst-Dienst-Gebäude hieselbst ansteht und Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Das Holz kann vor dem Termin in Augenschein genommen werden, welches der Förster Huchel zu Rehdamm auf Verlangen vorzeigen wird. Stepenitz, den 22sten Oktober 1827.

Der Königliche Oberförster v. Schuckmann.

373) Der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Sprenowsky, aus Moskau, hat angeblich seinen von dem Königl. Landraths-Amte zu Pilkallen unterm 7ten Juni c. ausgestellten Reisepaß, welcher in Conitz am 21sten August c. zur Reise nach Neu-Stettin visirt worden, hier im Orte verloren, und ist heute mit einem neuen Passe, zur Fortsetzung seiner Wanderung, auf drei Monate versehen worden, nachdem seine Identität festgestellt und dabei ermittelt worden, daß er zuletzt im Monat August in Conitz in Arbeit gestanden. Der verlorne Paß wird daher zur Verhütung eines Mißbrauchs oder Betruges mit demselben hierdurch für ungültig erklärt.

Stargard, den 22sten Oktober 1827.

Königl. Polizei-Behörde. Weier.

374) Der jüdische Vorsänger Nerhemi Chlebowsky, 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, aus Wittkowo im Großherzogthum Posen, hat seinen vom Magistrat

gistrat zu Wittkowo vom 13ten Juni ausgestellten, auf 4 Monate gültigen und am 8ten September c. sub No. 255 zu Zanow visirten Reisepaß, angeblich zwischen Cörlin und hier, verloren, weshalb derselbe hiemit für ungültig erklärt und dies mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der ꝛc. Chlebowsky unterm 4ten dieses von hier mittelst Reiseroute in seine Heimath verwiesen worden ist. Greiffenberg in Pommern, den 16ten October 1827.

Der Magistrat.

775) Der Schlächtergesell Johann Eduard Lange, 20 Jahr alt, aus Bromberg gebürtig, hat seinen unterm 4ten d. M. zu Goldberg in Schlesien ausgestellten und unterm 17ten d. M. hieselbst nach Wangerin visirten Paß, angeblich auf dem Wege von hier nach Stettin, verloren. Der verlorne Paß wird hierdurch für ungültig erklärt und dieses zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs bekannt gemacht. Gartz, den 18ten October 1827.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Der von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten unterm 14ten Mai 1825 approbirte Apotheker Schallehn, hat sich mit Genehmigung der Regierung zu Ueckermünde niedergelassen.

Der Gastwirth Johann Carl Friedrich Dehm zu Ueckermünde, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und unsrer Seits bestätigt worden.

Bei der neu eingerichteten allgemeinen Stadtschule und der Freischule zu Anclam sind der Rector an der dortigen höheren Bürgerschule, Prediger Purgold, als Schul-Inspector, und die Lehrer Wolff, Böttcher, Ehrke, Gläsel, Katter, Hahn, Dittmar, Härzer, Voigt, Rose, so wie die Lehrerin Charlotte Walter, als solche landesobrigkeitlich bestätigt worden.

No. 47.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 47.

Stettin, den 30. October 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Beyersdorff in Basenthin beabsichtigt, neben seiner Wassermühle einen Oelschlag und einen Kleegang anzulegen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, §. 6 und 7, wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, hierdurch aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bey der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen. Cammin, den 5ten October 1827. Königl. Landrath des Camminschen Kreises. Voelz.

(Auction.) Auf den 21sten November dieses Jahres, des Vormittags 9 Uhr, wird durch den Herrn Assessor Bodenstein in Jsinger mehreres Haus- und Wirthschaftsgeräth gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Colbatz, den 13ten October 1827.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

(Zu verkaufen.) Der völlig separirte Hof des Bauer Christian Gandre zu Klein-Wachlin, welcher nach der unterm 15ten Februar pr. aufgenommenen Taxe, ohne den Werth der Hülfsdienste, zu 676 Rthlr. 25 Sgr. taxirt, soll auf den Antrag der Gandreschen Erben am 10. December d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden auf der Gerichtsstube zu Wachlin verkauft werden; Bedingungen und Taxe können jederzeit bei uns nachgesehen werden. Massow, den 15ten October 1827.

Das Patrimonialgericht zu Wachlin.

(Zu verkaufen.) Das zu 360 Rthlr. taxirte Wohnhaus des Büdner Christian Weiland zu Ostswine soll am 29sten December d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde, den 16ten October 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die Grundstücke des Eigenthümers Eggebrecht zu Westswine, nemlich

3 Wohnhäuser, eine Scheune, ein Wirthschaftsgebäude zur Brennerey eingerichtet und 3 Stallgebäude, 26 Morgen Acker 3ter Klasse, 6 Morgen 3jähriges Roggenland, ein Garten von 1 Morgen groß, eine

eine Feldwiese von 2½ Morgen und folgende im sogenannten tiefen Orte belegene Wiesen, 4 Wiesen, jede 2¼ Morgen groß, 2 Wiesen, jede 2 Morgen groß, die sogenannte Bollenwiese 1¾ Morgen groß, die sogenannte Köpswiese 5 Morgen groß, 3 Kavel-Wiesen jede 1 Morgen groß, die breite Wiese 2 Morgen groß, die lange Wiese 4½ Morgen groß, die 4 sogenannten Krähenkamps-Wiesen, zusammen 5¼ Morgen groß, 2 Rohrplagen von 30 und resp. 15 Schock, sollen auf den Antrag eingetragener Gläubiger in Termino den 3ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. zusammen oder einzeln verkauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Grundstücke ist zu 7470 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. ermittelt und kann in der Registratur eingesehen werden, und werden Kauflustige besonders zu dem letzten Termin eingeladen. Swinemünde, den 6ten October 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das dem Büdner Christian Heuer zugehörige, zu Arnsberg sub No. 39, Amts Treptow a. d. R., Greiffenbergschen Kreises, belegene Büdner-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, einem Stalle und circa zwei Morgen Land, welches nach der davon unterm 28sten September d. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 330 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe einen peremtorischen Bietungstermin auf den 5ten Januar 1828, hier in unserm Geschäftslokale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat den Zuschlag des Grundstücks, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 1sten October 1827.

Königl. Preuß. Justizamt. Berg.

Privat-Anzeigen.

(Gestohlen.) Am 28sten October, Nachmittags, ist aus einem Hause in Stettin eine große ovalrunde kupferne Mulde, circa 25 — 30 Pfund schwer, gestohlen worden. Kenntlich ist dieselbe an den eingeschnittenen Buchstaben H. C. E., einer Jahreszahl aus dem vorigen Jahrhundert und einem metallenen Ringe zum Aufhängen. Als weniger gebräuchliches Geräth sowohl als an jenen Zeichen, dürfte sie, auch nach dem Zusammenschlagen, leicht zu erkennen sein; und werden besonders die Herren Kupferschmiede ꝛc. sehr gebeten, diese Mulde, falls solche ihnen zum Verkauf angeboten werden sollte, anzuhalten und, gegen eine angemessene Belohnung, der Zeitungs-Expedition in Stettin davon unverzüglich Nachricht zu geben.

(An-

(Anzeige.) Nach dem Vorbilde der Feuer-Versicherungs-Bank für den deutschen Handelsstand in Gotha, ist daselbst

Eine Lebens-Versicherungs-Bank

für Deutschland auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet, errichtet, worüber die Pläne bei mir Unterzeichnetem, der ich mit der Agentur dieses Instituts beauftragt bin, niedergelegt sind, und die ich dem gebildeteren Publiko zur nähern Einsicht antrage.

Jene Landesherrliche Regierung hat diesem Institut bereits ihren Schutz und Theilnahme zugesagt; der Plan ist von einsichtsvollen, das Gemeinwohl beherzigenden Männern mit Achtung forderndem Fleiß entworfen; es sind die Grundlagen der besten englischen Societäten dieser Art und die seit ihrer Entstehung gesammelten Erfahrungen benutzt und Gegenseitigkeit, Gesetzlichkeit und Oeffentlichkeit die Grundpfeiler, auf welchen das Vertrauen zu einer regen und allgemeinen Theilnahme sich stützt. Stettin, den 10ten September 1827. C. L. Bergemann.

(Anzeige) In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J. zeigen wir hierdurch an, daß wir den Herrn M. Brelow in Stargard zu unserm Agenten für die Stadt Stargard und Umgegend bestellt haben. Berlin, den 18ten October 1827.

Die Direction der Kinder-Ausstattungs- und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

Auf obige Anzeige mich beziehend, sind die speciellen Bedingungen und Prämien-Tabellen der verschiedenen Versicherungs-Branchen nebst Auszug des Statuts für 5 Sgr. und Anmeldezettel gratis bey mir zu haben. — Die mir zu Theil werdenden Aufträge werde ich prompt ausführen. Anfragen und Aufträge von außerhalb erbitte ich postfrei. Stargard, den 24sten October 1827. M. Brelow.

(Anzeige) Mehrere Anfragen veranlaßen mich zu der Anzeige, daß ich nicht allein Leinsaat kaufe und gegen Oel austausche, sondern auch für 2 Scheffel einländisch Lein, 1 Scheffel Rigaer Säe-Saat gebe, welches Letztere ich selbst mit meinen eigenen Schiffen direct erhalte; auch kaufe ich noch fortwährend alle Sorten Oel Saamen zum Stadtpreise.

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße Nr. 1075 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Es soll auf dem Gute Barckow, zwischen Greiffenberg und Plathe belegen, zum künftigen Jahre eine Futterpacht eingerichtet werden, bey welcher 1000 Stück Schaafe und 30 Kühe gehörig ausgefüttert, auch dem Pächter die Brennerey nebst Krugverlag überlassen wird. Die Bedingungen sind äußerst annehmbar, Caution wird wenig verlangt

langt und haben Liebhaber sich dieserhalb baldigst auf dem herrschaftlichen Hofe in Barckow zu melden.

Da wir eine Parthie eisernes emaillirtes Kochgeschirr, bestehend in Kochtöpfen, Schmoortöpfen, Casserollen, Bratpfannen, Tiegeln, Schüsseln und Tellern, dessen nützlicher Gebrauch für die Haushaltungen allgemein anerkannt ist, in Commission erhalten haben, so empfehlen wir solches zu den billigsten Preisen. Stargard, den 23sten October 1827.

Gebr. Arnheim.

(Bekanntmachung.) Bei dem Mühlenmeister Meyn, auf der sogenannten Lohmühle vor Berlinchen, sind von jetzt ab alle Sorten Bretter und Bohlen zu sehr billigen Preisen zu haben; auch werden Blöcke von jeder beliebigen Stärke zum Schneiden angenommen und haben die resp. Kunden eine reelle Bedienung und prompte Beförderung stets zu gewärtigen.

(Zu verpachten.) Das Gut Heinrichsdorf, zwischen Falkenburg und Tempelburg, soll von Marien oder Johanni k. J. ab auf mehrere Jahre mit completten Inventario und Saaten verpachtet werden. Das Nähere ist auf dem Gute selbst und auch in Lassehen bei Colberg zu erfahren, und sind die Bedingungen jederzeit einzusehen. Heinrichsdorf, den 1sten October 1827. von Arnim.

☞ (Zu verkaufen.) Einzöllige, $\frac{5}{4}$zöllige, $2\frac{1}{2}$zöllige, ganz trockene kiehnene Kern-Bretter, auch Kern-Dach-Latten, alles scharfkantig geschnitten, auch etwas ganz trockenes elsen und kiehnen Kloben-Holz, entweder an einen Kaufmann im Ganzen, oder auch in kleinen Caveln, billigst beim Gastwirth Schenkel in Alt-Damm.

In dem hiesigen Amtsgarten stehen 1400 Stück zum Pflanzen brauchbare italienische Pappeln zum Verkauf. Die Pappeln sind circa 16 bis 20 Fuß hoch und im Stamm circa 4 bis 5 Zoll im Umfange stark. Amt Pyritz, den 18ten October 1827. Sehmsdorf.

Vorzüglich schöne grosse Smirn. Rosinen in Fässern, à Ctr. $10\frac{1}{4}$ Rthlr., bei C. A. Ninow in Stettin, Speicherstrasse No. 68.

Amerikanische Wallrath- und Berliner Wachs-Lichte, neuer holl. und engl. Hering, Brab. Sardellen, holl. Rahm-Käse, vorzüglich schöne Chocolade eigener Fabrik, Hamburger und Berliner Rauchtabacke, so wie alle übrigen Material-Waaren in bester Güte, zu billigen Preisen, empfiehlt

Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 48.

Stettin, den 5. November 1827.

I. Verordnungen,

1) der Königl. Regierung.

376) Den Handel mit Blutegeln betreffend. Nr. 189. Octbr. 27. I. Abth.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch das Reskript vom 17ten v. M. bestimmt, daß der Aufkauf und die Ausfuhr von Blutegeln durch Nicht-Apotheker zwar unbeschränkt bleiben, der Detailhandel mit diesen Thieren, aber, den für jeden Arzneimittel-Verkauf überhaupt gesetzlich bestehenden Bestimmungen und Beschränkungen unterworfen werden soll.

Demgemäß wird der Detailhandel mit Blutegeln nur gestattet werden:

a) solchen Personen, welche sich darüber gegen die Polizei-Behörden durch Atteste der Kreis-Physiker gehörig ausgewiesen haben, daß sie den officinellen Blutegel von den schädlichen Egel-Arten genau zu unterscheiden verstehen. Die Erlaubniß zu diesem Handel wird jedoch sofort zurückgenommen werden, wenn bei der Revision unter den Vorräthen Sorten gefunden werden sollten, die nicht zu den officinellen Egel-Arten gehören.

b) Den zum Blutegel-Handel verstatteten Nicht-Apothekern ist aber der Hand-Verkauf mit diesen Thieren ganz untersagt, und ihnen nur gestattet, auf schriftliche Verordnung der approbirten Aerzte und Wundärzte, welche sie jederzeit bei sich zurückbehalten und aufbewahren müssen, Blutegel zu verabfolgen. Jede Contravention gegen dieses Verbot hat die Zurücknahme der ihnen ertheilten diesfälligen Erlaubniß ebenmäßig zur Folge.

Dies wird dem Publikum, insbesondere den Blutegel-Händlern zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht, die Polizei-Behörden aber werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Bestimmungen zu wachen.

Stettin, den 27sten October 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

377) Die von den Untergerichten einzureichenden Listen und Tabellen betreffend.

Den Untergerichten des Departements wird die genaue Befolgung unserer Verfügung vom 31sten Januar 1825,

Seite 85 des Amtsblatts pro 1825,

wegen der von denselben einzusendenden Listen und Tabellen hierdurch mit der Anweisung in Erinnerung gebracht, die Conduiten-Listen und General-Berichte bis zum 5ten December und die General-Civil-Proceß-Tabelle mit der Uebersicht der Untersuchungen bis zum 10ten December d. J. unfehlbar einzureichen, auch, wie schon sich von selbst versteht, in die Conduiten-Liste das gesammte Personale des Gerichts, ohne Ausnahme, aufzunehmen.

Der Einsendung der in der gedachten Verfügung vom 31sten Januar 1825 sub No. 8. aufgeführten Verzeichnisse der eingetragenen und gelöschten Hypothekschulden, bedarf es nach der Verordnung vom 8ten September 1825,

Seite 415 des Amtsblatts von 1825,

nicht mehr. Stettin, den 30sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

II. Bekanntmachungen.

378) Der Bedarf an Roggen zur Verpflegung der hiesigen Garnison-Compagnie pro 1828, soll, zum Betrage von 49 Winspel, durch Entreprise dergestalt beschafft werden, daß monatlich 4 Winspel und pro November 1828 5 Winspel eingeliefert werden, damit im December c. der Anfang und der Schluß im November 1828 erfolge.

Ich habe Termin zur Minus-Licitation auf den 16ten November c., Vormittags 11 Uhr, hier angesetzt und lade Lieferungslustige zur Abgabe ihres Gebots mit der Bekanntmachung ein, daß eine Caution von 25 pCt. des ganzen Lieferungs-Geldbetrages von dem Entrepreneur gefordert werden muß, und auf ein etwaniges Nachgebot nicht gerücksichtigt werden könne.

Naugardt, den 7ten Oktober 1827.

Der Landrath. Kameke.

379) Holz-Verkauf.

Die in der Waldwärter-Wohnung zu Stewen auf den 18ten November und 17ten December c. angesetzten Holz-Verkaufs-Termine sind bis zum 19ten Novem-

November und 18ten December daselbst, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ausgesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Caseburg, den 26sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.
Furbach.

380) Es sind seit kurzer Zeit im hiesigen Kreise drei Pferde und eine Kuh entweder entlaufen, oder auch gestohlen, die Pferde sind:

1) eine hellbraune Stute, etwa 10 bis 12 Jahre alt, mittlerer Größe, mit einem kleinen Stern und vier schwarzen Füßen;
2) eine hellbraune Stute, $2\frac{1}{2}$ Jahre alt, etwas kleiner als die vorgenannte, vier schwarze Füße und trägt die Ohren etwas weit vom Kopfe;
3) eine rothbraune Stute, $2\frac{1}{2}$ Jahre alt, mit Stern und Schnippe, der linke Hinterfuß bis über das Fesselgelenk, der rechte Hinterfuß nur über die Krone weiß;
4) eine schwarze Kuh ohne Abzeichen, 10 Jahre alt,

Die Wohllöblichen Königlichen Behörden werden ersucht, das bezeichnete Vieh, falls verdächtige Personen damit betroffen werden, oder sonst eine Spur davon bekannt wird, anhalten, und der unterzeichneten Behörde davon Nachricht geben zu lassen. Anclam, den 13ten Oktober 1827.

Königliche Landräthliche Behörde Anclamschen Kreises.
Gr. v. Schwerin.

381) Durch das rechtskräftige Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin sind:

1) ein hiesiger Tagelöhner, wegen großen, und wiederholten Diebstahls, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, unter gleichzeitiger Unfähigkeits-Erklärung je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königl. Staaten zu erwerben, körperlicher Züchtigung von 60 Hieben, vierjähriger Einsperrung ins Zuchthaus und Detention bis zum Nachweise der Besserung und des ehrlichen Erwerbes,
2) die Frau eines andern Tagelöhners, welchem wegen wiederholter kleinen Diebstähle, der erlittene Arrest zur Strafe angerechnet worden, wegen Theilnahme an dem Diebstahle ihres Mannes mit dreimonatlicher Zuchthausstrafe,
3) deren Tochter ebenfalls mit 30 Röhrchenhieben, und

4) eine

4) eine andere Weibsperson wegen gleichen Verbrechens mit 30 Röhrchenhieben

belegt und die Strafe an ihnen vollzogen worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird. Anclam, den 24sten October 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

382) Zwei Tagelöhner aus dem Mecklenburgischen sind wegen unerlaubten Fischens in einem Fischteiche, nach dem heute eröffneten rechtskräftigen Erkenntniß des Königl. Kriminal-Senats zu Stettin, zu sieben- und resp. sechswöchentlicher Zuchthausstrafe, so wie außerdem der eine derselben zu zehn Peitschenhieben verurtheilt und die Strafen an ihnen vollstreckt worden.

Demmin, den 30sten August 1827.

Freiherrlich v. Maltzahn- Gräflich v. Plessensches Gericht in Zettemin. Hedemann.

III. Personal-Chronik.

Im Amtsblatte Nr. 41. a. c. ist der Kaufmann Freymann durch ein Versehen als erwählter Rathmann der Stadt Greiffenhagen aufgeführt. Ihm gebührt aber das Prädikat als Rathsherr, da Greiffenhagen zu den mittleren Städten gehört, welches hierdurch berichtigt wird.

Der Steuer-Rendant Krüger ist zum Rathmann und Kämmerer, so wie der Stadt-Verordnete, Schneidermeister Friedrich Löwe, zum unbesoldeten Rathmann in Nörenberg erwählt und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Kämmerer Steckling ist aufs Neue zum Kämmerer, und der Schuhmachermeister Buchholz zum unbesoldeten Rathmann in Cammin erwählt und von uns bestätigt worden.

No. 48.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 48.

Stettin, den 5. November 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Pferdemarkt zu Treptow a. d. Tollense in Vorpommern.

Mit höherer Genehmigung wird in Zukunft jedesmal am Freitage vor Sexagesimi, mithin im nächsten Jahre am 8ten Februar, hier ein Pferde- und Viehmarkt abgehalten werden. Da 5 Tage vor Sexagesimi in Stralsund und 4 Tage nachher in Alt-Strelitz sehr bedeutende Pferdemärkte stattfinden, und Treptow zwischen beiden Städten auf der Straße liegt; so wird es den Besuchenden dieser Märkte bequem sein, auch den hiesigen Markt abzuhalten. In der hiesigen Gegend werden sehr viele und gute Pferde aufgezogen, daher der Ort zu einem Markt wohl gelegen. Wir laden demnach Käufer und Verkäufer ein, sich zahlreich einzufinden, und werden wir unsererseits zur Bequemlichkeit der Fremden und zur Erleichterung des Verkehrs möglichst zweckdienliche Maaßregeln zu treffen suchen. Treptow a. d. Tollense, den 12ten September 1827. Der Magistrat.

(Auction.) Ein im Wege der Execution abgepfändetes, noch nie gebrauchtes vollständiges Amputations- und Trepanations-Besteck, aus der Fabrik des Hof-Instrumentenmacher Griebel zu Berlin, dessen Werth zu 70 Rt. ermittelt, soll den 28sten November c., Vormittags 10 Uhr, auf unserer Gerichtsstube hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Besteck vor dem Termin jeder Zeit bei uns in Augenschein genommen werden kann. Plathe, den 27sten October 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist über den Nachlaß des am 1sten August 1826 hierselbst verstorbenen vormaligen Justiz-Commissions-Rath Carl Adam Gotthilf Struve angetragenermaaßen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein General-Liquidations-Termin auf den 8ten Januar 1828, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrmann angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, werden daher vorgeladen, in diesem Termin, im Ober-Landesgericht hieselbst, entweder in Person oder durch genügend informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justizkommissarien der Herr Justizkommissarius Krüger II. und die Herren Justizräthe Ockel und Bauck vorgeschlagen werden, sich einzufinden, ihre For-

Forderungen nebst Beweismittel anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen. Die in dem anberaumten General-Liquidations-Termin Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte durch ein sogleich nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Erkenntniß für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Struveschen erbschaftlichen Liquidations-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Stettin, den 16ten August 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Einwohner und eine Wittfrau sind, ersterer wegen kleinen gemeinen Diebstahls und falschen Zeugeneides zu einer Zuchthausstrafe von Einem Jahr und vierzehn Tagen nebst schimpflicher Ausstellung als meineidiger Betrüger auf eine Stunde lang und Verlust der Preuß. Nationalcokarde, letztere wegen kleinen gemeinen Diebstahls außerordentlich zu einer 8-tägigen Gefängnißstrafe, laut dem in zweiter Instanz bestätigten Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern, verurtheilt worden, und hat ersterer die Strafe bereits angetreten, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 12ten October 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Maurergeselle aus Damm ist wegen eines zweiten begangenen großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen und wegen eines gewaltsamen Diebstahls, durch das von dem Criminal-Senat des hiesigen Königl. Ober Landesgerichts abgefaßte Erkenntniß, mit einer vierjährigen Zuchthausstrafe belegt, und die Strafe gegen ihn vollstreckt worden. Stettin, den 26sten October 1827.

Gräflich von Lepellsches Patrimonialgericht zu Nassenheide,
Böck und Blankensee.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Hiermit habe ich die Ehre anzuzeigen, dass ich auf hiesigem Platze (Pyritzer-Strasse No. 104) eine neue

Buch- und Musikalien-Handlung

errichtet und am heutigen Tage eröffnet habe. Ein gewähltes und aus allen Fächern der Wissenschaften bestehendes Lager wird meine Buchhandlung in den Stand setzen, den Anforderungen aller Freunde der Literatur zu entsprechen. Durch meine Buch- und Musikhandlung in Stettin, (Mönchenstrasse No. 464) die mit meiner hiesigen eng verbunden ist, und deren Sortimentslager ich wohl als eines der bedeutendsten rühmen darf, so wie durch meine auswärtigen Geschäfts-Verbindungen, vermag ich auch jeden

Auf-

Auftrag auf die Erzeugnisse der Literatur Frankreichs, Englands, Italiens u. s. w. prompt und schnell auszuführen. Meine wohlassortirte Musikalienhandlung in Stettin, deren Lager aus dem Verlage der ersten Musik-Handlungen Deutschlands besteht, und keiner Handlung dieser Art nachsteht, wird mein hiesiges Musikalienlager fortwährend vollständig erhalten und erlaube ich mir dieses hiermit ebenfalls einem geehrten musikalischen Publikum zu geneigten Aufträgen angelegentlichst zu empfehlen. Stargard, den 25sten October 1827. F. H. Morin.

(Anzeige.) Mehrere Anfragen veranlaßen mich zu der Anzeige, daß ich nicht allein Leinsaat kaufe und gegen Oel austausche, sondern auch für 2 Scheffel einländisch Lein, 1 Scheffel Rigaer Säe-Saat gebe, welches Letztere ich selbst mit meinen eigenen Schiffen direct erhalte; auch kaufe ich noch fortwährend alle Sorten Oel-Saamen zum Stadtpreise.

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße Nr. 1075 in Stettin.

(Anzeige.) Nach dem Vorbilde der Feuer-Versicherungs-Bank für den deutschen Handelsstand in Gotha, ist daselbst

Eine Lebens-Versicherungs-Bank

für Deutschland auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet, errichtet, worüber die Pläne bei mir Unterzeichnetem, der ich mit der Agentur dieses Instituts beauftragt bin, niedergelegt sind, und die ich dem gebildeteren Publiko zur nähern Einsicht antrage.

Jene Landesherrliche Regierung hat diesem Institut bereits ihren Schuß und Theilnahme zugesagt; der Plan ist von einsichtsvollen, das Gemeinwohl beherzigenden Männern mit Achtung forderndem Fleiß entworfen; es sind die Grundlagen der besten englischen Societäten dieser Art und die seit ihrer Entstehung gesammelten Erfahrungen benutzt und Gegenseitigkeit, Gesetzlichkeit und Oeffentlichkeit die Grundpfeiler, auf welchen das Vertrauen zu einer regen und allgemeinen Theilnahme sich stützt. Stettin, den 10ten September 1827. C. L. Bergemann.

(Anzeige.) Da ich hieselbst in der Stettiner Straße Nr. 215 einen Gasthof zum Prinz von Preußen etablirt habe, und denselben zum 11ten d. M. eröffnen werde, so empfehle ich mich allen geehrten Reisenden unter Versicherung prompter und sehr billiger Bedienung. Pyritz, den 1sten November 1827.

A. Timm.

(Anzeige.) Auf dem Gräflichen Gute Kesow bey Garz wird ein tüchtiger Statthalter gesucht; es kann sich hiezu auch ein Unverheiratheter melden.

(Be-

(Bekanntmachung.) Von meinem Güthchen in Caseburg bei Swinemünde will ich mehrere Parcelen, in Land und Wiesen bestehend, zu Colonistenstellen veräußern. Die vortheilhafte Lage des Ortes ist bekannt. Am Wasser gelegen gewährt er Seeleuten, Fischern ꝛc. einen für ihre Berufsgeschäfte sehr geeigneten Ort. Auch Schmiede, Stellmacher, Tischler, Maurer, Zimmerleute, selbst ordinaire Tagelöhner würden hier hinreichenden Verdienst finden. Die Veräußerungsbedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfragen. Der Königl. Forstmeister Furbach in Caseburg.

(Zu verpachten) Da die Pachtjahre meiner beiden in dem Regenwalder Kreise belegenen Güter mit Marien 1828 ablaufen; so beabsichtige ich, diese beiden Güter, entweder einzeln oder auch zusammen, von da ab wieder anderweitig auf 12 Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten, habe zu dem Ende hiezu einen Termin auf den 5ten December d. J., früh 9 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Maldewin anberaumt, und lade Pachtliebhaber dazu ein. Die nähern, sehr billigen Bedingungen sind jederzeit von meinem Wirthschaftsinspector Grimm zu Maldewin zu erfahren. Naugardt, den 14ten October 1827. v. Dewitz, Rittmeister.

(Zu verkaufen.) Unsere 3 nebeneinander gebauete Häuser in der lebhaftesten Gegend, worin seit mehreren Jahren bedeutende Material-Waaren-Handlung und Seifensiederey betrieben wurde, wollen wir nebst Fabrik- und Handlungs-Geräthschaften, so wie 2 Speicher, veränderungshalber aus freyer Hand, entweder zusammen oder vereinzelt, unter annehmlichen Bedingungen verkaufen, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Stargard, den 4ten October 1827. Gebrüder Arnheim.

☞ (Zu verkaufen.) Einzöllige, $\frac{5}{4}$zöllige, $2\frac{1}{2}$zöllige, ganz trockene kiehnene Kern-Bretter, auch Kern Dach-Latten, alles scharfkantig geschnitten, auch etwas ganz trockenes elsen und kiehnen Kloben Holz, entweder an einen Kaufmann im Ganzen, oder auch in kleinen Caveln, billigst beim Gastwirth Schenkel in Alt-Damm.

(Holzverkauf.) In der Dorfswaldung zu Belkow bei Colbatz sind eichene Mühlenwellen, Mühlenständer, Nutzholz für Rademacher, so wie eichenes Kloben- und Knüppel-Brennholz zu verkaufen, und können sich Käufer an den dazu beauftragten Werkmeister Volckmann im Dorfe Belkow wenden.

Amerikanische Wallrath- und Berliner Wachs-Lichte, neuer holl. und engl. Hering, Brab. Sardellen, holl. Rahm-Käse, vorzüglich schöne Chocolade eigener Fabrik, Hamburger und Berliner Rauchtabacke, so wie alle übrigen Material-Waaren in bester Güte, zu billigen Preisen, empfiehlt

Carl Goldhagen in Stettin.

Amts-Blatt

No. 49.

Stettin, den 10. November 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 19. enthält unter:

Nr. 1097. die Verordnung wegen Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, und wegen der Zoll-Ordnung. Vom 30sten v. M.; nebst der Erhebungs-Rolle für die Jahre 1828 — 30 und dem hiezu gehörigen Elb- und Weser-Zoll-Tarif. Berlin, den 6ten November 1827.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

383) Betrifft die Jahres-Anzeige der Königl. Conducteurs. Nr. 1144. Octbr. 27. I. Abth.

Den Königl. Bau- und Regierungs-Conducteurs unsers Verwaltungs-Bezirks bringen wir die vorschriftsmäßige Jahres-Anzeige, über

ihren jetzigen Wohnort und ihre Hauptbeschäftigungen im Laufe dieses Jahres,

hiedurch in Erinnerung, und wollen solche bis spätestens zum 15ten December d. J. erwarten. Stettin, den 3ten November 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

384) Wegen Ablösung der Salzreste. Nr. 1080. October 27. III. Abth.

Mit Bezug auf den §. 6. der, durch das Amtsblatt Nr. 56., December 1824, bekannt gemachten Verordnung, wegen Einführung der Kontrolle des Salz-Verbrauchs, vom 19ten August 1823, wird hierdurch den betreffenden Gemeinden wiederholentlich zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die denselben zugeschriebenen Salz-Quantitäten jedenfalls bis zum 31sten Januar des folgenden

Jahres bezogen seyn und da, wo dies nicht geschehen ist, von ihnen in Gelde abgelöset werden müssen, wozu dieselben nöthigenfalls von den betreffenden Behörden durch Zwangsmittel werden angehalten werden, und haben sich die letztern gleichfalls hiernach zu achten. Stettin, den 7ten November 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

II. Bekanntmachungen,

1) der Königl. Regierung.

385) No. 930. Octbr. 27. I Abth.

Die mittlern Marktpreise in Stettin waren im Monat September c.:

Der Scheffel Roggen . . .	1 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.		
" " Hafer . . .	— "	17 "	11 "		
" Centn. Heu . . .	— "	10 "	6 "		
Das Schock Stroh . . .	3 "	13 "	— "		

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 3ten November 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

386) Nr. 1145. October. I. Abth.

Am 26sten Oktober c., Abends ungefähr zwischen halb 10 bis 10 Uhr, ist zu Schivelbein durch gewaltsamen Einbruch in der Wohnung des Herrn Majors und Kommandeurs von Prüschenk die Kasse des ihm untergebenen 3ten Bataillons (Schivelbeinschen), 9ten Landwehr-Regiments, um 1114 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf. und der genannte Herr Major von seinem Privatvermögen um mehreres Silberzeug bestohlen worden, wie die nachstehende Spezifikation das Nähere ergiebt.

Indem wir solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß derjenige, welcher den Thäter entdeckt, eine Belohnung von 20 Rtlr. erhält. Stettin, den 5ten November 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Spezifikation

derjenigen Gegenstände, welche am 26sten October c., Abends ungefähr zwischen

schen ½ 10 bis 10 Uhr, durch gewaltsamen Einbruch aus der Wohnung des Majors von Prüschenk im hiesigen Schlosse entwandt worden sind.

I. Aus der Kasse des Bataillons:

a) 20 Kassen-Anweisungen à 50 Rtlr.	1000 Rtlr.	
b) in 1/1.	84 „	
c) 2 Rollen in 1/6. à 15 Rtlr. . .	30 „	
d) kleines Geld	— „	4 Sgr. 7 Pf.
	1114 Rtlr.	4 Sgr. 7 Pf.

II. Aus einem verschlossenen Secretair an, dem Major von Prüschenk zugehörigen Gegenständen:

a) 8 silberne Eßlöffel, . .	gez.: einige mit v. P.	u. einige F. K.
b) 6 silberne Theelöffel, .	„ „ v. P.	
c) 18 silberne Gabeln, . .	„ „ „ v. P.	„ „ F. K.
d) 12 silberne Messer, . .	„ „ „ v. P.	„ „ F. K.
e) 1 großes Vorlegemesser	„ „ v. P.	
f) 1 große Vorlegegabel .	„ „ v. P.	
g) 18 silberne Dessert-Messer	„ „ v. P.	
h) 1 Spec.-Thaler.		

Schivelbein, den 27sten October 1827.

2) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

387) Wegen Errichtung eines Unter-Steuer-Amts zu Stepnitz.

Mit Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern, wird vom ersten Januar 1828 ab zu Stepnitz ein Unter-Steuer-Amt errichtet werden, welches auch den dortigen Kanal-Zoll erheben wird. Dies bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß. Stettin, den 31sten October 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) Böhlendorff.

2) anderer Behörden.

388) I. 1228. September.

Die silberne Denkmünze des Königlichen Gewerbe-Instituts ist in Folge der Preisbewerbung für das laufende Jahr heute öffentlich ertheilt worden:

dem Zögling C. F. Scheibler aus Aachen, für die vollkommene Lösung der Preisaufgaben in den mathematischen Wissenschaften;

dem Zögling C. H. Benrath aus Stolberg bei Aachen, für die Bearbeitung der Preisaufgaben in der Physik;

dem Zögling C. J. Felser aus Eupen, Regierungs Bezirks Aachen, für die beste Zeichnung nach dem Abgusse einer antiken Chimäre, aus dem brittischen Museum;

dem Zögling A. Kessel aus Birkenwerder, Regierungs-Bezirks Potsdam, für die beste Aufnahme, Zusammenstellung und Zeichnung des Durchschnitts und der ausgeführten Ansicht einer großen Eisenhobelmaschine, deren einzelne Theile zerstreut waren.

Die eherne Denkmünze empfingen in Folge dieser Preisbewerbung:

der obgedachte Zögling Felser, als Preis in der Geometrie;

der Zögling J. Wallé aus Cöln, als Preis im Rechnen;

der Zögling L. W. F. Pasoldt aus Berlin, als Preis in der Physik und Chemie;

der Zögling C. Schlickum aus Hagen, Regierungs-Bezirks Arnsberg, für die beste Zeichnung einer antiken Verzierung nach einem Abgusse;

der Zögling M. F. Gerns aus Arteren, Regierungs-Bezirks Merseburg, für die beste Aufnahme und Zeichnung einer Eisenbohrmaschine;

der Zögling Boy aus Ruß, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, als Preis im Modelliren in Thon und im Schneiden in Holz.

Berlin, den 22sten September 1827. Beuth.

389) Der Bedarf an Roggen zur Verpflegung der hiesigen Garnison-Compagnie pro 1828, soll, zum Betrage von 49 Winspel, durch Entreprise dergestalt beschafft werden, daß monatlich 4 Winspel und pro November 1828 5 Winspel eingeliefert werden, damit im December c. der Anfang und der Schluß im November 1828 erfolge.

Ich habe Termin zur Minus-Licitation auf den 16ten November c., Vormittags 11 Uhr, hier angesetzt und lade Lieferungslustige zur Abgabe ihres Gebots mit der Bekanntmachung ein, daß eine Caution von 25 pCt. des ganzen Lieferungs-Geldbetrages von dem Entrepreneur gefordert werden muß, und auf ein etwaniges Nachgebot nicht gerücksichtigt werden könne.

Naugardt, den 7ten Oktober 1827.

Der Landrath. Kameke.

390) Ein Bauer aus dem Kämmerei-Dorfe Seefeld der Stadt Stargard ist wegen muthwilligen Querulirens und Verunglimpfung Königl. Behörden zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Colbatz, den 4ten Novrmber 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

III. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß

der in den Monaten August und September c. über die Grenzen des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen.

No. 346. Octbr. 27. I. Abtheilung.

Im Monat August c.

I. Von der Polizei-Direction in Stettin.

1. Johann Christoph Samberlich, Züchnergesell aus Königsberg in Pr., 46 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Königsberg in Pr. wegen Arbeitslosigkeit.

2. Joh. Sam. Moritz Müller, Schornsteinfegergesell aus Dresden, 16 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare röthlichbraun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Dresden, aus gleicher Ursache.

3. Joh. August Schlund, Schornsteinfegergesell aus Berlin, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund klein, Bart blond, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

4. Bernhard Eickhoff, Schneidergesell aus Bremen, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

5. Johann Buchner, Schuhmachergesell aus Wendelstein in Baiern, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase kurz, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Wendelstein, aus gleicher Ursache.

6. Christian Höff, Brauer und Branntweinbrenner aus Warnitz bei Pyritz, 42 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun und schwach, Augen grau, Nase stark, Mund groß, Bart braun, Kinn rund, Gesicht lang, stark, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, pockengrübig, nach Pyritz, wegen zwecklosen Umherreisens, mangelhafter Paßvisirung und fehlenden Reisegeldes.

7. Joh. Christ. Mahling, Handlungsdiener aus Reuden, Calauer Kr., 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch gefurcht, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Reuden, wegen zwecklosen Umhertreibens.

8. Aug. Wilh. Winter, Schneidergesell aus Damm, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrannen blond und stark, Augen graublau, Nase breit, Mund mittel, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Damm, wegen Arbeitslosigkeit.

9. Nechem Meyer, jüdischer Schneidergesell aus Samoczin im Großherz. Posen, 23 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare schwarz, Stirn etwas hoch, klein, Augenbraunen braun, Augen dunkelblau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart graumelirt, Kinn behaart, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gelblich, Statur klein, nach Samoczin, wegen zweck- und arbeitelosen Umhertreibens.

10. Bengamin Vogler, Bürger und Tuchmachermeister aus Tschirne in Schlesien, 46 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen braungrau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Wartenberg in Schlesien, wegen arbeitelosen Umhertreibens.

11. August Berndt, Tuchmachergesell aus Sagan in Schlesien, 26¾ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, am linken Schenkel etwas lahm, nach Sagan, aus gleicher Ursache.

12. Wolff Michael Edel, nebst Frau, Anne, geb. Hirsch, und 4 Kindern, jüdischer Fleischermeister, aus Flatow in Westpreußen, 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare grau, Stirn bedeckt, Augenbraunen flach, Augen schwarzgrau, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Bart halb geschoren und grau, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockengrübig, nach Flatow, wegen zweckloſen Wanderns und Umherziehen mit seiner Familie.

13. Friedr. Gebriel, Schneidergesell aus Königsberg in Pr., 48 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Königsberg in Pr., wegen Arbeitslosigkeit.

14. Valentin Dietrich, Schuhmachergesell aus Vacha in Sachsen-Weimar, 22 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelbraun, Nase gewöhnlich, Mund klein, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Vacha, aus gleicher Ursache.

15. Carl Ludw. Rochow, Schneidergesell aus Fürstenberg in Mecklenburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, zwei Finger der rechten Hand sind steif, nach Fürstenberg, aus gleicher Ursache.

16. Sa-

16. Salomon Levin Lopatka, nebst Frau, Decora Brandt, und Kindern, jüdischer Handelsmann, aus Neustadt, Bucker Kreises, Großherz. Posen, 45 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase etwas breit, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn bewachsen, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Neustadt, wegen zweckloſen Umherreiſens mit seiner Familie und fehlenden Reisegeldes.

17. Eduard Görcke, Bäckergesell aus Graudenz, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewönlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Graudenz, wegen Arbeitsloſigkeit.

18. Carl Haag, Böttchergesell aus Magdeburg, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, kraus, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase etwas dick, Mund aufgeworfen, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, stammelt etwas, nach Magdeburg, wegen Arbeitsloſigkeit.

19. Friedrich Hahnrein, Schmidtgesell aus Stockbronn in Baden, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund etwas aufgeworfen, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt, nach Stockbronn, aus gleicher Urſache.

20. Carl Möhring, Barbier aus Neuhaus in Sachsen-Meiningen, 49 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare schwarzgrau, Stirn rund, Augenbraunen graumelirt, Augen blau, Nase groß und breit, Mund gewöhnlich, Bart graumelirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Königsberg in Pr, wegen langen arbeitslosen Umherziehens.

II. Von der Polizeibehörde zu Anclam.

21. Joh. Michael Eichhorst, Schuhmachergesell aus Grimmen, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Narbe vor der Stirn und Stutzbart, nach Grimmen, wegen Diebstahls und Paßverfälschung.

22. Carl Friedr. Buge, Webergesell aus Berlin, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Sommersprossen und auf der rechten Seite der Nase eine längliche Narbe, nach Berlin, wegen Arbeitsloſigkeit und Diebstahls.

23. Florian Mohlls, Schustergesell aus Schönwalde, in Schlesien, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach der Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

24. Joseph Neudinger, Schustergesell aus Breslau, 30 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, desgl. desgl.

25. Carl Mund, Schornsteinfegergesell aus Danzig, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase schmal, spitz, Mund mittel, Bart bräunlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, über dem Kinn eine Narbe, schadhafte Füße durch Ausrenkung, desgl. desgl.

26. Philipp Gleichmann, Schuhmachergesell aus Schleusingen, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, desgl. desgl.

27. Christian Thiele, Tuchmachergesell aus Neuruppin, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, verkrüppelter Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, desgl. desgl.

28. Carl August Schönrock, Schleifergesell aus Merin, 37 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Bart dunkelbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, desgl desgl.

29. Friedr. Kothe, Schuhmachergesell aus Goldberg, 31 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund groß, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, desgl. desgl.

III. Von dem Magistrat zu Demmin.

30. Heinrich Mainwald, Schuhmachergesell aus Landshut, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Landshut, wegen Arbeitslosigkeit und fehlender Reisemittel.

31. Carl Stetzer, Schuhmachergesell aus Neustadt, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur mittel, an beiden Händen der kleine Finger krumm, nach Neustadt, wegen Arbeitslosigkeit.

32. Franz

32. Franz Killmeyer, Schuhmachergeſell aus Leobſchütz, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Naſe etwas dick, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Geſicht rund, Statur mittel, Pockennarben, nach Leobſchütz, wegen Arbeitsloſigkeit.

33. Auguſt Puche, Schuhmachergeſell aus Raudten, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Naſe ſpitz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Statur ſchlank, ſchadhaftes rechte Auge und etwas Sommerſproſſen, nach Raudten, wegen Arbeitsloſigkeit.

IV. Von dem Magiſtrat zu Bahn.

34. Joh. Gottlieb Jammrath, Schneider aus Schönflies, 54 Jahr, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare grau, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Bart grau, Kinn hervorragend, Geſicht oval, Geſichtsfarbe blaß, Statur ſchwächlich, kahle Platte, nach Schönflies, wegen Bettelei.

35. Schmul Chein, Sohn des jüdiſchen Lehrers, aus Ober-Sitzkow, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, am rechten Arm und Fuß gelähmt, nach Ober-Sitzkow, wegen zweckloſen Umhertreibens.

36. John Schmul, Schneidergeſell aus Lobſens, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen braun, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, fein pockennarbig, nach Lobſens, wegen Arbeitsloſigkeit.

37. Kiewe Arndt, Fleiſchergeſell aus Lobſens, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen blau, Naſe breit, Mund gewöhnlich, Bart ſchwarzbraun, Kinn oval, Geſicht oval und voll, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Lobſens, aus gleicher Urſache.

38. Jacob Abramczyk, Schneidergeſelle aus Kwiczeszewo, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn rund, Augenbraunen ſchwarz, Augen braun, Naſe länglich ſchmal, Mund klein, Bart im Entſtehen, Kinn ſpitzig, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, pockengrübig, nach Kwiczeszewo, aus gleicher Urſache.

39. Hirſch Heymann, Schneidergeſelle aus Lobſens, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen grau, Naſe ſpitz, Mund gewöhnlich, Kinn ſpitz, mit einem Grübchen, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, Sommerſproſſen, nach Lobſens, aus gleicher Urſache.

40. Joh. Jacob Lauruschkatis, Töpfergesell aus Trempen, Darkehner Kreises, 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund groß, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, hat eine offene Wunde am linken Fuß, nach Trempen, wegen Arbeitslosigkeit.

41. Joh. Carl Schneemelger, Schuhmachergesell aus Arnswalde, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauneu blond, Augen gräulich, Nase klein, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Arnswalde, aus gleicher Ursache.

42. Joh. Gottlieb Wreckerow, Schuhmachergesell aus Berlinchen, 65 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, der linke Arm ist schadhaft, nach Berlinchen, wegen Bettelei.

V. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense.

43. Daniel Max, Schlächtergesell aus Dessau, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase klein, Gesicht oval, Statur mittel, nach Dessau, wegen zu langer Arbeitslosigkeit.

44. Joseph Moses, Schnellläufer aus Gröbzig bei Anhalt-Dessau, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen bläulich, Nase spitz, Gesicht oval, Statur schlank, nach Gröbzig, wegen zweckloſen Umhertreibens und beabsichtigter Betrügerei.

45. Moses Abraham, Handelsmann, mit Ehefrau, Hanne Abraham, und Tochter, Julie, aus Gröbzig bei Anhalt-Dessau, 57 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase spitz und groß, Gesicht oval, Statur mittel, nach Gröbzig, aus gleicher Ursache.

46. Joh. Michael Friedr. Beckmann, Schneidergesell aus Königsmühl bei Malchow in Mecklenburg, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur mittel, nach Königsmühl, wegen mangelnder Reisemittel, und unanständigen Betragens.

IV. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Rega.

47. Joh. Friedr. Deter, Schuhmachergesell aus Friesack, 55 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarzgrau, Stirn rund, Augenbraunen schwarzgrau, Augen blau, Nase länglich und spitz, Mund gewöhnlich, Bart grau, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Schaden am linken Bein, nach Friesack, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

48. Das

48. Daniel Friedr. Weiland, Schuhmachergeſell aus Colberg, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe ſtark, Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Geſicht rund, voll, Geſichtsfarbe geſund, Narbe an der rechten Seite des Kinns, nach Colberg, wegen Schlägerei und fehlender Legitimation.

49. George Preuß, Waſſermüllergeſell aus Draulitten bei Pr. Holland, 54½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe gebogen, vorne ſpitz, Mund mittel, Bart grau, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Narbe auf der Stirn und kahle Platte, nach Draulitten, wegen 6monatlicher Arbeitsloſigkeit.

VII. Von dem Magiſtrat zu Cammin.

50. Joh. Adolph Römershauſen, Schornſteinfegergeſell aus Copenhagen, 47 Jahr alt, 5 Fuß ¾ Zoll groß, Haare ſchwarz, Stirn breit, Augen blau, Naſe lang, Mund klein, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht oval, Statur klein, trägt Ohrringe, nach Mecklenburg, wegen Arbeitsloſigkeit und ungebührlichen Aeußerungen.

51. Joh. Markus Adam, Zimmergeſell aus Meſeritz, 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn breit, Augen blau, Naſe länglich, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Statur mittel, feine Blatternarben im Geſicht, nach Roſtarzewo, wegen fehlender Legitimation und dringenden Verdachts eines begangenen Taſchendiebſtahls.

Im Monat September c.

VIII. Von der Polizei-Direktion hieſelbſt.

52. Anton Springer, Jäger aus Schömberg, Landshuter Kreiſes, 25½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe gebogen, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Geſicht voll, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Schömberg, wegen zweckloſen Umherreiſens.

53. Chriſtian Kilian, Schuhmachergeſell aus Königsberg in Pr., 31⅓ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Naſe ſpitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn geſpalten, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, hat einen ſchiefen Hals, nach Königsberg, wegen Arbeitsloſigkeit.

54. Joh. Nibbe, Windmüllergeſell aus Kriele bei Frieſack, 77 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braungrau, Stirn faltig, frei, Augenbraunen braungrau, Augen blau, Naſe und Mund mittel, Bart braungrau, Kinn oval, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, auf dem rechten Auge blind und hartes Gehör, nach Kriele, wegen langen zweck- und arbeitsloſen Umhertreibens.

55. Joh. Wüſtenberg nebſt Sohn, ehemaliger Matroſe aus Neuhoff, 54 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braungrau, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen graublau, Naſe ſtark, ſpitz, Mund aufgeworfen, Bart dunkelbraun, graumelirt, Kinn ſpitz, Geſicht eingefallen, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, auf dem rechten Auge, um welches er ein Tuch trägt, ganz und auf dem linken beinahe blind, nach Neuhoff, wegen Bettelei und zweckloſen Umhertreibens.

56. Gottfr. Moritz Kloppe, Barbiergeſell aus Zeitz im Herzogthum Sachſen, 21 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen graubraun, Naſe und Mund gewöhnlich, Kinn ſpitz, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, ſpricht durch die Naſe, nach Zeitz, wegen Arbeitsloſigkeit.

57. Heinr. Ludw. Henze, Nagelſchmidtgeſell aus Holzminden im Braunſchweigſchen, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, kraus, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen braun, Naſe gewöhnlich, Mund groß, Bart ſchwarz, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur ſchlank, nach Holzminden, aus gleicher Urſache.

58. Gottfried Seiffert, Bedienter aus Schwinitz, Grünberger Kreiſes, 68 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn frei, oval, Augenbraunen röthlich, Augen blau, Naſe breit, Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Kinn breit, Geſicht länglich, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, Zahnlücken, nach Schwinitz, wegen zweckloſen Umhertreibens und unterlaſſener Paßviſirung.

59. Franz Hübſcher, Schneidergeſell aus Neiſſe, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe rund, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht rund, Geſichtsfarbe geſund, Statur hager, nach Neiſſe, wegen Arbeitsloſigkeit.

60. Julius Königsberger, Sattlergeſell aus Alt-Feſtenberg bei Polniſch-Wartenberg, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, nach Feſtenberg, aus gleicher Urſache.

61. Chriſtian Gotthilf Meyer, Schneidergeſell aus Dünkelsbühl in Baiern, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Dünkelsbühl, aus gleicher Urſache.

62. Chriſt. Friedr. Kerſten, Burſche, aus Freyenwalde an d. O., 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Naſe und Mund mittel, Bart blond, Kinn ſpitz, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur klein, Narbe am linken Augenbraunen, nach Freyenwalde an d. O, wegen obdachloſen Umhertreibens.

63. Chriſt.

63. Christ. Friedr. Mücke, Kaufmann aus Sommerfeldt, Frankfurter Regier.-Bezirk, 55 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare braun, gelockt, Stirn breit, Augenbraunen braungrau, Augen grau, Nase stark und gebogen, Mund mittel, Bart schwärzlich grau, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Sommerfeldt, wegen zweckloſen Umhertreibens und mangelhafter Paßviſirung.

64. Carl Friedr. Bretſch, Zeugſchmidtgeſell aus Erfurth, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Erfurth, wegen Arbeitsloſigkeit.

65. Guſtav Adolph Kerſten, Schneidergeſell aus Leipzig, 22 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare ſchwarzbraun, Stirn hoch, Augenbraunen ſchwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart wenig, Kinn lang und ſchmal, Geſicht lang und ſchmal, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterſetzt, nach Leipzig, wegen Arbeitsloſigkeit.

IX. Von dem Magiſtrat zu Ueckermünde.

66. Joh. Friedr. Nicolaus Haupt, Jungmann aus Neuferchau, 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase gebogen, Mund mittel, Bart hellbraun, Kinn etwas gegrübt, Geſicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterſetzt, nach Neuferchau, wegen zweckloſen Umhertreibens.

67. Friedr. Meyer, Brauer und Branntweinbrenner aus Zempelburg, 51 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braungrau, Stirn bedeckt, Augenbraunen braungrau, Augen braun, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Geſicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterſetzt, nach Schleppe, wegen mangelhafter Legitimation.

68. Heinrich Gottlieb Küſter, Nagelſchmidtgeſell aus Potsdam, 28 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase lang, Mund mittel, Bart bräunlich, Kinn rund, Geſicht ziemlich rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, beſondere Kennzeichen: einige Pockennarben, nach Potsdam, wegen Arbeitsloſigkeit.

69. Chriſtian Meyer, Schneidergeſell aus Dünkelsbuhl, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Geſicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Dünkelsbuhl, wegen Arbeitsloſigkeit.

70. Auguſt Retzin, Fleiſchergeſell aus Wollin, 39 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Geſicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterſetzt, auf dem rechten Arm ein kleines Mahl und der Zeigefinger der rechten Hand krumm, nach Wollin, wegen Arbeitsloſigkeit.

X. Von

X. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

71. August Leopold Seeck, Handlungsdiener aus Königsberg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Königsberg, wegen zweckloſen Umhertreibens.

72. Ferdinand Wormsdorff, Handlungsdiener aus Königsberg, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase länglich, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Königsberg, aus gleicher Ursache.

73. August Tuncke, Brauergeselle aus Ilgen in Schlesien, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Ilgen, wegen unterlaſſener Visa-Nachsuchung.

74. Friedrich Wilhelm Riegelsky, Tafeldecker aus Zehden, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Zehden, wegen Arbeitsloſigkeit.

75. Johann Carl Conrad, Pantoffelmachergeſell aus Brandshagen, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittel, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, blatternarbig, nach Brandshagen, wegen Arbeitsloſigkeit und Umhertreibens.

76. Heinrich Wilhelm Pfefferkorn, Bäckergeselle aus Königsberg in Pr., 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittel, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, ein Mahl auf der linken Wange, nach Königsberg, aus gleicher Ursache.

XI. Von dem Magiſtrat zu Treptow an der Tollenſe.

77. Gotthilf Baatz, Brauer und Brenner aus Brück, 55 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase etwas dick, Gesicht rund, Statur mittel, der linke Zeigefinger iſt steif, nach Brück, wegen Bettelns und unanſtändigen Betragens.

78. August Friedr. Brügmann, Müllergeſell aus Wehningen im Hollſteinſchen, 20 Jahr alt, 6 Fuß groß, Haare blond, Augen blau, Nase platt, Gesicht oval, Statur groß, nach Wehningen, wegen zu langer Arbeitsloſigkeit.

XII. Von

XII. Von dem Magistrat zu Demmin.

79. Gottlob Schindler, Schmidtgesell aus Wormstädt in Sachsen-Weimar, 55 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase länglich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel, nach Wormstädt, wegen Arbeitslosigkeit.

XIII. Von dem Magistrat zu Bahn.

80. Wilhelm Peters, Schneidergesell aus Alt-Medewitz bei Wriezen an d. O., 48 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Alt-Medewitz, wegen Arbeitslosigkeit.

81. Aron Meyer, Buchbinder aus Filehne, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare roth, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas stark, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sommersprossen, nach Filehne, wegen Arbeitslosigkeit und nicht erfüllter Militairpflicht.

82. Gitte Friedmann, Judenfrau aus Wilatowo, 40 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gelblich, Statur klein, nach Wilatowo, wegen Bettelei und zweckloſen Umhertreibens.

XIV. Von dem Magistrat zu Treptow an der Rega.

83. Ferdinand Berto, Schneidergesell aus Stettin, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, halb bedeckt, Augenbraunen bräunlich, Augen blaugrau, Nase lang, schmal, Mund klein, Bart im Entstehen, blond, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, nach Stettin, wegen fehlender Legitimation.

84. Heinrich Friedrich David Firchow, Arbeitsmann aus Swinemünde, 45 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase klein gedrückt, Mund etwas breit, Bart braun, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, am rechten Bein einige Narben von früheren Schäden, nach Swinemünde, wegen Bettelei und Vagabondirens mit seinem 14jährigen Sohne, Johann.

85. Joseph Bogatzky, Topfbinder und Kesselflicker aus Neusarnow, 33 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn flach, bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund mittel, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, blatternarbig, nach Neusarnow, wegen verbotwidrigen Herumtreibens mit Frau und Kindern.

XV. Von

XV. Von dem Magistrat zu Cammin.

86. Jacob Moses, Schnittwaarenhändler aus Neubrück im Großherzogthum Posen, 66 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzgrau, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase lang, Mund groß, Bart grau, Kinn bewachsen, Gesicht länglich, Statur groß, nach Neubrück, wegen zwecklosen Umhertreibens.

XVI. Von dem Magistrat zu Gollnow.

87. Joh. Friedr. Strohwald, Tuchmachergeselle aus Woldenberg, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, am linken Zeigefinger eine Schnittwunde, trägt zur Zeit einen Schnurbart, nach Woldenberg, wegen Arbeitslosigkeit.

88. Dabrikowsky nebst Frau, Drehorgelspieler aus Graudenz, 33 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund breit, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur etwas stark, kurzsichtig und pockennarbig, nach Stolpe, wegen unterlassener Visa des Passes und zwecklosen Herumtreibens.

89. Carl Wildhagen, Handlungsdiener aus Hannover, 31 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Hannover, wegen trügerischer Bettelei.

90. Johann Schulz, Weber aus Schwanenberg, 50 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schneeweiß, Stirn frei, rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn gespalten, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, eine Narbe über dem Zeigefinger der rechten Hand, nach Schwanenberg, wegen Brandbettelei und fehlender Legitimation.

91. Franz Patsch, Schornsteinfegergesell aus Esenick, 31 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht stark, voll, Gesichtsfarbe gelblich, Statur mittel, ist auf dem linken Auge blind und der rechte Arm ist gebrochen gewesen, nach Schwerzendt, wegen fehlender Legitimation.

Stettin, den 31sten October 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 49.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 49.

Stettin, den 10. November 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Auf dem Pfarrhofe zu Schwanenbeck hiesigen Amts soll ein neuer Stall erbaut und der Bau desselben an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 6ten December c., Vormittags 10 Uhr, allhier in unserm Amtslocale angesetzt, und es werden zu selbigem Baulustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Baubedingungen und Anschläge zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Marienfließ, den 20sten October 1827.

Königl. Preuß. Domainen Amt.

(Zeit- oder Erbverpachtung.) Die dem Johannis Kloster zugehörigen, etwa zwey Meilen von hier belegenen Vorwerke Armheide und Glashütte sollen, zusammen oder getrennt, mit bestellten Saaten, ohne Inventarium, von Trinitatis 1828 an anderweitig auf 12 Jahre in Zeitpacht oder auch in Erbpacht ausgegeben werden, falls dafür ein Gebot erfolgt, wodurch der Vortheil des Stifts mehr gefördert wird. Deren Flächenraum beträgt jetzt über 1000 M. Morgen, wovon der größere Theil in Wiesen besteht. Die Benutzung hat seither besonders in Viehstand und Tabacksbau, und die bisherige jährliche Pacht in etwa 2000 Rthlr. und mehreren Nebenleistungen bestanden. Anschlag, Vermessungsregister und Bedingungen können bey dem Kloster-Secretair Scheele eingesehen werden. Zu den Bedingungen der Zeitpacht gehört, daß außer dem Inventarium die einjährige Pacht als Caution bestellt und solche vor dem Gebote nachgewiesen und nach den Umständen gleich deponirt werde. Gebote nach dem Termine werden nicht berücksichtigt. Der Bietungstermin ist auf den 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, hier in unsern Geschäftszimmern angesetzt. Stettin, den 7ten September 1827. Die Johannis-Kloster-Deputation. Masche.

(Gutsverkauf.) Das im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der erbschaftlichen Liquidation-Masse des Hauptmanns Johann Ernst Heinrich Wilhelm von Trebra gehörige Gut

Müggenhall oder Müggenhagen

ist auf den Antrag des Vormundes der minorennen Kinder des gedachten Hauptmanns von Trebra, unter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii, bereits früher zur Subhastation gestellt worden; in dem letz-

ten

ten Bietung-Termin haben jedoch die Interessenten auf Anberaumung eines nochmaligen Bietung-Termins angetragen. Es ist daher dieser neuer Termin auf den 22sten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke, angesetzt worden und wird in diesem Termin, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen. Nach der landschaftlichen Taxe vom October 1824 ist das Gut Müggenhagen oder Müggenhall auf 25837 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden. Die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist in dem Gute Müggenhall oder Müggenhagen, vermöge des Rezesses vom 26sten Februar 1821, bereits erfolgt. Alle diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, in dem gedachten Termine im Ober-Landesgericht hierselbst entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Tax- und Kaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher eingesehen werden. Stettin, den 13ten September 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Zum Verkauf des von denen Gadeschen Erben an den Badewirth Vogt, als Vormund seiner Kinder, vor einigen Jahren verkauften, auf dem Anclammer Peendamm belegenen Wohnhauses, nebst der daran stoßenden Schiffsbaustelle, mit den dazu gehörigen Ställen und Befriedigungen, so wie sonstigem Zubehör, ist ein anderweitiger Termin auf den 17ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet worden, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden, um auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen ihr Gebot abzugeben. Datum Greifswald, am 30sten October 1827. Königliches Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für das Jahr 1828, von H. Clauren. Leipzig bei F. A. Leo. 2 Rthlr. 7½ Sgr.

Dieses kleine Werk hat sich seit seinem ersten Erscheinen bis jetzt in gleichem Werthe erhalten; der Beifall aber, mit dem es vorzüglich von Seiten der höhern, fein gebildeten Stände, beehrt worden, hat sich mit jedem Jahre vermehrt, und so hat die Auflage von Zeit zu Zeit verstärkt werden müssen, so daß jetzt, wie es heißt, jährlich an 10,000 Exemplare gedruckt und verkauft werden sollen. Diese in der heutigen literarischen Welt seltene Erscheinung ist durch den günstigen Ruf erklärlich, den sich die Verlagshandlung durch reiche und geschmackvolle Ausstattung des Werks, und der Verfasser, durch sorgliche Wahl interessanter Stoffe, durch die Zartheit ihrer Behandlung, durch den Umfang seines Wissens, durch die Lebendigkeit seiner Darstellungsgabe, durch den Ernst seines reinen Sinnes, und durch die Gemüth-

Gemüthlichkeit seiner herrlichen Laune erworben hat, und mit allen diesen werthvollen Vorzügen empfiehlt sich auch der diesmalige Jahrgang Jedem, der zum Weihnachts-Angebinde für die Würdigste seines Herzens, ihr ein recht passendes Zeichen wohlwollender Theilnahme zu überreichen wünscht. Eine sehr erfreuliche Zugabe ist das höchstähnliche Bildniß des Mädchens, das mit seinem Talent, mit seinem Liebreiz und mit dem Zauber seiner Jugendfrische, nur einmal in der Welt ist, und an das mancher Leser dieser Zeilen, mit süßer Sehnsucht im Herzen, heute noch denken wird.

Vorstehendes Werk ist für obenbemerkten Preis in allen soliden Buchhandlungen (in Stettin in der Nicolaischen) zu bekommen.

(Anzeige.) Nach dem Vorbilde der Feuer-Versicherungs-Bank für den deutschen Handelsstand in Gotha, ist daselbst

Eine Lebens-Versicherungs-Bank

für Deutschland auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet, errichtet, worüber die Pläne bei mir Unterzeichnetem, der ich mit der Agentur dieses Instituts beauftragt bin, niedergelegt sind, und die ich dem gebildeteren Publiko zur nähern Einsicht antrage.

Jene Landesherrliche Regierung hat diesem Institut bereits ihren Schutz und Theilnahme zugesagt; der Plan ist von einsichtsvollen, das Gemeinwohl beherzigenden Männern mit Achtung forderndem Fleiß entworfen; es sind die Grundlagen der besten englischen Societäten dieser Art und die seit ihrer Entstehung gesammelten Erfahrungen benutzt und Gegenseitigkeit, Gesetzlichkeit und Oeffentlichkeit die Grundpfeiler, auf welchen das Vertrauen zu einer regen und allgemeinen Theilnahme sich stützt. Stettin, den 10ten September 1827. C. L. Bergemann.

(Anzeige.) Von dem dauerhaften und warmhaltenden Fußdecken-Zeuge à 1½ Elle breit, so wie auch Pferdedecken aus der Königl. Wohllöbl. Ueckermünder Land-Armen-Anstalt ist noch einiger Vorrath zu den aufgegebenen Preisen im Industrie- und Möbel-Magazin, gr. Wollweberstraße Nr. 586, zu haben; welches ich ergebenst anzeige und um gütigen Zuspruch bitte.

C. F. Thebesius in Stettin.

(Anzeige.) In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J. zeigen wir hierdurch an, daß wir den Herrn M. Brelow in Stargard zu unserm Agenten für die Stadt Stargard und Umgegend bestellt haben. Berlin, den 18ten October 1827.

Die Direction der Kinder-Ausstattungs- und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

Auf obige Anzeige mich beziehend, sind die speciellen Bedingungen und Prämien-Tabellen der verschiedenen Versicherungs-Branchen nebst Auszug des Statuts für 5 Sgr. und Anmeldezettel gratis bey mir zu haben. —

Die

Die mir zu Theil werdenden Aufträge werde ich prompt ausführen. Anfragen und Aufträge von außerhalb erbitte ich postfrei. Stargard, den 24sten October 1827. M. Brelow.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich durch eine ganz neue Erfindung in den Stand gesetzt bin, alle Gattungen Uhren sehr schnell und ganz vorzüglich gut zu repariren, deshalb auch alles für die Hälfte des sonst gewöhnlichen Reparaturpreises verfertige, und anderthalb Jahre für das Richtiggehen jedes Stücks cavire, bitte daher um geneigten Zuspruch ganz ergebenst. — Auch erwähne ich der, schon einmal im November v. J. im Amtsblatt angezeigten goldenen Regelir-Uhr, welche mir vor ungefähr 11 Jahren zur Reparatur gebracht und noch nicht wieder zurück verlangt ist; es hat sich zwar ein Ebräer aus Schwerin dazu gemeldet, hat aber auf mein Verlangen die Zeichen und Beschreibung der Uhr nicht angeben können, auch gar nichts weiter davon geschrieben; daher ersuche ich nochmals den richtigen Eigenthümer derselben (welcher mir gänzlich unbekannt ist) sie sich recht bald selbst abzuholen.

Uhrmacher Saint Marc, zu Demmin am Markt.

(Zu verpachten.) Das zu den Stargordter Gütern gehörige Gut Zozenow wird zu Marien k. J. pachtlos und soll anderweitig auf 3 oder 6 Jahre, und falls sich ein Pächter findet, der in Schlägen übergehen will, auf längere Zeit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Stargordt bei Regenwalde in Hinterpommern, den 30sten October 1827. Wolff.

(Nutzholz-Verkauf.) In meiner Forst ist ein Quantum eichen Nutzholz, besonders brauchbar für Stellmacher, in Enden von 5 bis 15 Fuß Länge, zu billigen Preisen zu verkaufen, und ersuche ich Kauflustige, sich deshalb an meinen Jäger Abendroth zu wenden. Silberberg bei Neuwedel, den 1sten November 1827. Velthusen.

(Holzverkauf.) In der Dorfswaldung zu Belkow bei Colbatz sind eichene Mühlenwellen, Mühlenständer, Nutzholz für Rademacher, so wie eichenes Kloben- und Knüppel-Brennholz zu verkaufen, und können sich Käufer an den dazu beauftragten Werkmeister Volckmann im Dorfe Belkow wenden.

Flachs, sowohl russischen als preußischen von vorzüglicher Güte verkauft zu sehr billigen Preisen Rudolph Hecker in Stettin, Lastadie 212.

Amts-Blatt

No. 50.

Stettin, den 16. November 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 20. enthält:

die diesseitigen Ministerial-Erklärungen unter

Nr. 1098. vom 24sten September d. J., über die mit Schaumburg-Lippe;

Nr. 1099. vom 4ten v. M. mit Braunschweig; und

Nr. 1100. vom 6ten desselben Monats mit Schwarzburg-Sondershausen getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck, und zuletzt

Nr. 1101. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten ejusd. m., die Herabsetzung des Straf-Agio's bei unterlassener Zahlung in Kassen-Anweisungen von 2 Sgr. auf 1 Sgr. betreffend. Berlin, den 9ten November 1827.

I.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Februar c., wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Ritterguts-Eigenschaft in den Marken und in Pommern veräußerten Domainen-Güter. Nr. 842. Octbr. 27. I. Abth.

Dem in der abschriftlich angelegten Verfügung enthaltenen Auftrage des Königl. Hohen Staats-Ministerii vom 24sten v. M. genüge ich, indem ich der Königl. Regierung die Anweisung ertheile, die in beglaubter Abschrift beigefügte Königl. Kabinetsordre vom 18ten Februar c.,

die Bestimmungen wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Ritterguts-Eigenschaft in den Marken und in Pommern veräußerten Domainen-Güter enthaltend,

durch dreimalige Aufnahme in die Amtsblätter zu publiciren, und Abschrift

davon sämmtlichen Landräthen zur Bekanntmachung auf der nächsten Kreistags-Versammlung, und zugleich zu ihrer Nachricht und Achtung zuzufertigen.

Stettin, den 13ten October 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

(gez.) Sack.

An
die Königl. Regierung I. und III. Abth.
hier.

Nachdem die mittelst der in beglaubigter Abschrift hier anliegenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten Februar d. J. allergnädigst ertheilten Bestimmungen wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Rittergutsqualität in den Marken und Pommern veräußerten Domainen-Güter den Ständen dieser beiden Provinzen auf den zu Anfang des Jahres stattgehabten Provinzial-Landtagen, in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls vorgelegt worden sind, ist erforderlich, daß die Publikation dieser Bestimmungen nunmehr erfolge, weshalb wir Ew. Excellenz hierdurch beauftragen, die Aufnahme der gedachten Allerhöchsten Kabinetsordre in die Amtsblätter der Provinz Pommern zu veranlassen. Berlin, den 24sten September 1827.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kr. Pr.

(gez.) v. Schuckmann. v. Lottum. v. Hacke. Gr. v. Dankelmann. v. Motz. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

(gez.) v. Schönberg.

An
den Königl. wirklichen Geheimen Rath
und Oberpräsidenten Herrn Sack
Excellenz
zu Stettin.

Auf die entstandenen Zweifel, ob die Erwerber der Domainen-Güter in den Marken und in Pommern auf den Grund Meiner Instruktion vom 25sten October 1810 an die Regierungen §. 29. die Befugniß erhalten haben, zur Wahl und Wählbarkeit des Standes der Ritterschaft für die Provinzial-Landtage zu konkurriren, so wie auf den Kreistagen viritim zu erscheinen, verweise Ich auf die Bestimmungen Meiner Verordnungen vom 17ten August 1825,

nach

nach welchen nur solche Rittergüter in die Matrikel der zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft befähigenden Güter aufgenommen werden können, denen im Jahre 1804 unbestritten die Befugniß zustand, auf Kreistagen zu erscheinen, oder denen die Landtagsfähigkeit durch eine besondere von Mir Selbst vollzogene Urkunde beigelegt worden ist, daher Domainen-Güter, denen später als 1804 beim Erwerb durch Kauf das Vorrecht ertheilt worden ist, die damals bestehenden Rechte der Rittergüter zu üben und denen die nach den angeführten Verordnungen erforderlichen besonderen Verleihungen der Landtagsfähigkeit nicht zu Theil geworden, in die Matrikel nicht aufgenommen werden können. Dagegen sollen solche Güter aber die Befugnisse, welche sie beim Kauf erworben haben, dergestalt behalten, daß wenn ihnen die damaligen ständischen Rechte zugesichert worden sind, ihre jedesmaligen Besitzer viritim auf den Kreistagen mit der Ritterschaft erscheinen dürfen, ohne jedoch zum Provinzial-Landtage wahlfähig oder wählbar zu seyn, und sind daher von diesen mit der früheren Rittergutsqualität veräußerten ehemaligen Domainen-Gütern, nach den Kreisen besondere, den zur Feststellung des Rechts zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft angeordneten Matrikeln anzuhängenden Verzeichnisse anzufertigen und dem Staats-Ministerio zur Bestätigung einzureichen.

Findet es sich, daß dergleichen ehemalige Domainen-Güter, die in Meiner Verordnung für die Marken vom 17ten August 1825 Art. III. Nr. 2. vorgeschriebenen Eigenschaften haben und ihr Umfang das Art. VII. vorgeschriebene Minimum eines Rittergutes erreicht oder übersteigt (in der Verordnung für Pommern von demselben Tage Art. II. und Art. V.), so bin Ich geneigt, wo die persönlichen Verhältnisse des Besitzers nicht etwa das Gegentheil rathsam machen, das Gut auf seinen Antrag durch eine eigene von Mir zu vollziehende Urkunde auf so lange in die Matrikel der Ritterschaft aufnehmen zu lassen, als der jetzige Eigenthümer und seine Descendenz es besitzen und Sie, den Minister des Innern, beauftrage Ich hiemit, die eingehenden Gesuche hiernach zu prüfen und dieselben demgemäß entweder Mir zur Genehmigung vorzulegen, oder sofort zurückzuweisen.

Da indeß die vorstehende, den Besitzern der mit Rittergut-Qualität veräußerten Domainen-Güter eingeräumte Befugniß, auf Kreistagen in der Ritterschaft viritim zu erscheinen, eine Erweiterung der Vorschrift des §. 4. der Kreistags-Ordnungen für die Kur- und Neumark und für Pommern vom 27sten August 1825 enthält: so erachte Ich es für angemessen, daß Meine gegenwärtig hierüber ertheilte Bestimmung, bevor dieselbe in Ausführung gebracht wird, den jetzt zum Provinzial-Landtage versammelten Ständen dieser beiden Provinzen durch die anliegende von Mir vollzogene Dekrete eröffnet

werde, welche Ich dem Staats-Ministerio mit dem Befehle zufertige, sie schleunigst durch die Landtags-Commissarien den gedachten Ständen vorlegen zu lassen.

Im Uebrigen trage Ich dem Staats-Ministerium auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei Feststellung des Rechts zur Theilnahme an der Vertretung der Ritterschaft auf Land- und Kreistagen in den übrigen Provinzen die in Meiner gegenwärtigen Ordre enthaltenen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Berlin, den 18ten Februar 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

In fidem copiae.

(L. S.) (gez.) Küsel,
Geh. Kanzl.-Dir. im Minist. des Innern.

An
das Staats-Ministerium.

II. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

391) Die Entdeckung unbefugter Hausirhändler betreffend.
Nr. 1022. Septbr. 27. III. Abth.

Bei mehrern gegen unbefugte Hausirhändler eingeleiteten Untersuchungen hat sich ergeben, daß die Ortsbehörden, besonders die Schulzen und Gerichtsleute auf dem platten Lande, es häufig an der nöthigen Aufmerksamkeit und Thätigkeit ermangeln lassen, um die Kontravenienten mit ihren Waaren anzuhalten und deren Bestrafung herbeizuführen.

Da sich nun diese Ortsbehörden selbst den Strafen vernachlässigter Amtspflichten aussetzen, wenn sie von den unbefugten Hausirern keine Notiz nehmen; so werden dieselben hierdurch besonders verwarnt und ausdrücklich angewiesen, allen Fleiß und die möglichste Sorgfalt auf die Entdeckung unbefugter Hausirhändler zu verwenden. Stettin, den 8ten November 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) des

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

392) Die Berichtigung des Werthstempels in Kriminal- und fiscalischen Untersuchungssachen betreffend.

Durch das Reskript des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 19ten September 1822,

v. Kamptz Jahrbücher Band 20 Seite 65,

sind sämmtliche Untergerichte bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß es der wirklichen Cassirung des Werthstempels in Criminal- und fiskalischen Untersuchungs-Sachen nicht bedürfe, vielmehr die baare Ablieferung von $\frac{3}{4}$ des Geldbetrages an die Haupt-Steuer-Casse und eine Quittung der Letztern hinreichend sey.

Nach einem Erlasse der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer vom 27. August d. J. soll die vorgedachte Art der Berichtigung des Werthstempels in Strafsachen, vom 1. Januar 1828 ab, bei allen Untergerichten des Departements stattfinden.

Es werden daher:

I. sämmtliche mit eigenen Etats und formirten Salarien-Cassen versehene Untergerichte hierdurch angewiesen:

1) die bei ihnen eingehenden Werthstempelgelder in Strafsachen,
   a) mit 75 Procent als an die Haupt-Steuer-Casse der Provinz abgeführt,
   b) mit 25 Procent als an verfassungsmäßiger Tantieme bezahlt,

in den Salarien-Cassen-Rechnungen besonders in Ausgabe auszuwerfen und durch halbjährige Quittungen resp. des ihnen zunächst gelegenen Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll-Amts und der Tantieme-Empfänger zu justificiren;

2) zu dem Ende mit Ablauf eines jeden halben Jahres, also gegen den 1sten Juli und gegen den 1sten Januar, eine doppelt ausgefertigte Designation der vorgekommenen Werthstempel in Strafsachen und $\frac{3}{4}$. der Werthstempel-Gelder an den Herrn Provinzial-Steuer-Direktor hieselbst, mit Benennung des Haupt-Amts, an welches das Geld gezahlt worden, und mit dem Antrage einzusenden, das Duplikat der Designation, mit der Quittung der Haupt-Steuer-Casse versehen, an sie zurück gelangen zu lassen;

3) in dem Falle, daß im Laufe des verflossenen halben Jahres keine Werthstempel in Strafsachen vorgekommen, solches dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor schriftlich anzuzeigen;

4) vidimirte Extracte der quittirten Designation, statt der Werthstempel, zu den betreffenden Akten bringen zu lassen.

II. Die

II. Die übrigen, nicht formirten Untergerichte haben, in Folge des oben angezogenen Reſcripts vom 19ten September 1822, von den vorkommenden Werthſtempeln $\frac{3}{4}$. des Geldbetrages an das ihnen zunächſt belegene Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt abzuführen, deſſen Quittung, ſtatt des Stempels, den Akten beizuheften, und halbjährlich dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor eine Deſignation der vorgekommenen Werthſtempel in Strafſachen, mit Benennung des Haupt-Amts, an welches das Geld gezahlt worden, einzureichen, oder anzuzeigen, daß keine Werthſtempel in Strafſachen vorgekommen ſeyen.

Stettin, den 25ſten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

393) Wegen Verhütung des Kindermordes.

Die Preußiſchen Strafgeſetze enthalten folgende Vorſchriften zur Verhütung des Kindermordes:

1. Jede außer der Ehe geſchwängerte Weibsperſon, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müſſen ihre Schwangerſchaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienſtherrſchaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und ſich nach ihrer Anweiſung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geſchehen, ſondern mit gehörigem Beiſtande.

3. Iſt dabei nur eine Frau gegenwärtig, ſo muß das Kind ſofort vorgezeigt werden, es mag todt, oder lebend ſeyn.

4. Vorſätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesſtrafe nach ſich; verliert es durch unvorſichtige Behandlung das Leben, ſo tritt Zuchthausſtrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch ſchon diejenige Weibsperſon, welche Schwangerſchaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt iſt, mehrjährige Zuchthausſtrafe zu gewärtigen, ſollte ſie ſonſt auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachläßigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienſtherrſchaften ihre Pflichten, ſo ſind ſie ſtrafbar und verantwortlich.

Dieſe geſetzlichen Beſtimmungen werden hierdurch aufs neue zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ſämmtliche Gerichte und Polizei-Behörden des Departements werden angewieſen, ſie in ihren Bezirken von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen. Stettin, den 29ſten October 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) des

B) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

394) Betreffend die Stempelung unausgefüllter Wechselformulare der Kaufleute.

Von einem hohen Finanz-Ministerio ist durch den Erlaß vom 9ten Octbr. d. J. zur Erleichterung des Wechselverkehrs der Kaufleute gestattet worden, daß Formulare von Wechseln der Letzteren auch in blanco, und bevor noch die Summe auf welche der Wechsel wirklich gestellt werden soll, darin angegeben ist, bei den mit Wechselstempeln versehenen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern gestempelt werden können.

Die zur Stempelung einzureichenden Wechselformulare müssen aber von der Beschaffenheit seyn, daß sie oben einen mit gedruckten oder eingepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art:

enthalten. Dieser Raum dient, — lediglich in Bezug auf die Stempelsteuer, — zur Bezeichnung der Summen, über welche der Wechsel lauten soll; und zwar sind, da die Stempelabgabe von Wechseln nach dem Stempel-Steuer-Tarif vom 7ten März 1822 ein zwölftheil Procent beträgt, mithin der Stempel von 50 Thlr. bis einschließlich 200 Thlr., fünf Silbergroschen, und für jede folgende, wenn auch nur anfangende 200 Thlr. fünf Silbergroschen mehr beträgt, in den gedachten Raum nur solche Summen einzutragen, welche durch die Zahl 200 theilbar sind.

Die Eintragungen müssen daher z. B. mit folgenden Worten geschehen:

„Wechsel von zweihundert Thalern und darunter,"

oder:

„Wechsel von zwölfhundert Thalern und darunter,"

und sie müssen hiernächst deutlich, und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sei, mit Buchstaben, welche wenigstens von Einer der Linien durchschnitten werden, eingedruckt seyn, oder eingeschrieben werden.

Die Formulare werden alsdann von den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern in gewöhnlicher Art mit dem dem angegebenen höchsten Satze entsprechenden Stempel versehen, und der Betrag dafür wird entrichtet; dem Kaufmanne aber bleibt es nun noch überlassen, das Wechselformular beliebig, auf eine Summe, entweder von dem angegebenen höchsten, oder von einem minderen Betrage, demnächst auszufüllen.

Ueberschreitet jedoch die Summe, auf welche der Wechsel späterhin ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudationsstrafe als natürliche Folge ein.

Die

Die Stempelung der vorerwähnten Wechselformulare in blanco bleibt zwar den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern vorbehalten; es soll jedoch den Kaufleuten, an deren Wohnorte sich nur ein Neben-Zoll-Amt oder ein Unter-Steuer-Amt befindet, gestattet seyn, die zu stempelnden Formulare auch diesen letztern Aemtern zur weitern Veranlassung einzureichen.

Das handlungstreibende Publikum wird von dieser getroffenen Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt, und zugleich werden die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, so wie die Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Aemter hiesiger Provinz angewiesen, sich nach den obigen Vorschriften genau zu achten.

Stettin, am 2ten November 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) Böhlendorff.

III. Bekanntmachungen.

395) Nr. 571. Octbr. 27. III. Abth.

Durch das in den hiesigen Amtsblättern aufgenommene Avertissement vom 4ten November 1826 ist das Publicum bereits davon in Kenntniß gesetzt worden, daß in der im Königl. Forst-Revier Mühlenbeck, zu Erziehung von Allee-Bäumen, plannäßig angelegten Pflanzschule, auch ausländische Holzarten und Ziersträucher, erzogen werden.

Gegenwärtig ist in dieser Pflanzschule wieder eine bedeutende Quantität Pflänzlinge zu Wegebepflanzungen und zur Anlage und Verschönerung von Bosketts, zum Verkauf vorräthig, von welchen sich ein specielles Verzeichniß, worin zugleich die zum Theil herabgesetzten Preise festgestellt sind, bei dem Oberförster Hartig in Mühlenbeck befindet, wo dasselbe eingesehen und auf Verlangen auch den Käufern in mehreren Exemplaren mitgetheilt werden kann.

Indem solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden Kauflustige zugleich eingeladen, sich dieserhalb an den genannten Oberförster Hartig entweder persönlich oder durch portofreie Briefe zu wenden, da derselbe angewiesen ist, den sich meldenden Käufern die verlangte Quantität Pflänzlinge und Sträucher nach geschehener Einzahlung des nach den festgesetzten Preisen berechneten Kaufgeldes, nach ihren Wünschen sofort verabfolgen zu lassen.

Stettin, den 10ten November 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

396) Be-

396) Berichtigung.

In der Bekanntmachung, Amtsblatt No. 47., S. 387, Z. 5 von unten, ist anstatt „mit einem ordentlichen Lehrer" zu lesen: „mit drei ordentl. Lehrern", und die Eintheilung der Schulen diese: I. die allgemeine Stadtschule, welche 1) aus der Grundschule, mit 3 Klassen, 2) der Mittelschule, mit 2 Knaben- und 2 Mädchen-Klassen und 3) der Armen- oder Freischule, mit 3 Klassen, besteht; II. die höhere Stadtschule, mit 3 Klassen.

397) Oeffentliche Vorladung.

Der vormalige Musquetier in der 7ten Compagnie des Königlichen 21. Infanterie-Regiments, Christian Mix, aus Fergmin, des Fürstenthumer Kreises der Provinz Pommern gebürtig, welcher unterm 16ten Januar 1816 nach Warchmin des vorbenannten Kreises zur Kriegesreserve entlassen worden, und gegenwärtig mit Uebergehung des, sich auf die öffentliche Vorladung vom 9ten April d. J. nicht gemeldeten Gefreiten Johann Koglin, der nächste Erbberechtigte zu dem, im Regiment erledigten eisernen Kreuze geworden, wird, da sein Aufenthalt auf direktem Wege nicht zu ermitteln gewesen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen spätestens drei Monaten beim Regiment mit seinen Erbberechtigungs-Ansprüchen zu melden; widrigenfalls der auf ihn folgende Erbberechtigte zur Ererbung des erledigten Ordens in Vorschlag gebracht werden muß. Stargard, den 7ten November 1827.

Freyherr von Troschke,
Oberst und Commandeur des 21sten Infanterie-Regiments.

398) Nach den am 9ten und 10ten d. M. auf den hiesigen Märkten stattgefundenen Verkaufspreisen, ist der Martini-Marktpreis in folgender Art festgestellt worden:

1) Weitzen der Scheffel	.	.	.	1	Rtlr.	11	Sgr.	11 Pf.
2) Roggen "	"	.	.	1	"	6	"	7 "
3) Gerste "	"	.	.	—	"	21	"	9 "
4) Hafer "	"	.	.	—	"	16	"	5 "
5) Erbsen "	"	.	.	1	"	5	"	— "
6) Malz "	"	.	.	1	"	2	"	6 "
7) Hopfen "	"	.	.	—	"	7	"	11 "
8) Heu "	Centner	.	.	—	"	10	"	8 "
9) Stroh das	Schock	.	.	3	"	15	"	— "

10) Ta-

10) Taback der Centner . . .	2 Rtlr.	25 Sgr.	8 Pf.
11) Erdtoffeln der Scheffel . .	— ‘	6 ‘	9 ‘

Stettin, den 12ten November 1827.

Königl. Polizei-Direktion.

399) Der Milzbrand unter dem Rindvieh in dem Vorwerk Neu-Damuster und der Kolonie Damuster hat gänzlich aufgehört, weshalb die nach dem Publikando vom 17ten August c. angeordneten Sperrmaaßregeln aufgehoben sind. Stettin, den 10ten November 1827.

Königl. Landräthliche Behörde.

400) Wegen Ausbruchs der Pocken in der Schaafheerde zu Dargitz wird hiermit jeder Handel und Tausch aus derselben, so wie die Passage mit Schaafvieh über die Feldmark und durch diesen Ort bei der gesetzlichen Strafe verboten. Ueckermünde, den 5ten November 1827.

Königl. Landräthliche Behörde.

IV. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Damm ist der Bürger und Bäckermeister Carl Ludwig Mather zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und von uns bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst ist der Kaufmann und Stadtrath Samuel Friedrich Winkelsesser aufs neue zum unbesoldeten Stadtrath gewählt, und unser Seits bestätigt worden.

Der bisherige Küster Samuel Rieck zu Wollin, ist als Kantor und Schullehrer in Penern landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 50.

Oeffentlicher Anzeiger,
zum Amtsblatt No. 50.

Stettin, den 16. November 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Schuhmacher Johann Christian Hausadel, Dorothea Marie geborne Hammel, hat bey ihrer beschrittenen Großjährigkeit die unter Eheleuten nicht eximirten Standes hier Statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422 Titel 1 Theil II. des A. L. R. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 20sten October 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Widerruf.) Der, wegen eines auf dem Pfarrhofe zu Schwanenbeck neu zu erbauenden Stalles, auf den 6ten December c. angesetzte Licitations-Termin, wird eingetretener Umstände wegen nicht abgehalten werden, welches wir hiermit bekannt machen. Marienfließ, den 9ten November 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Auction.) Den 23sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Trestin der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Büdner Johann David Tornowschen Eheleute, bestehend in Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, einer Kuh und einem Schwein und fünf Schaafen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen. Pölitz, den 8ten October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Wegen rückständigen Canons ist das zu Klein-Wachlin gelegene Erbpachtsvorwerk des Erbpächter Steingräber, unterm 7ten July c. nach Abzug der darauf haftenden Lasten incl. Inventarium zu 4017 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzt, zur nothwendigen Subhastation gestellt; zu denen auf der Gerichtsstube zu Groß-Wachlin am 10ten October und den 10ten December c. und den 13ten Februar 1828, Vormittags 10 Uhr, anstehenden Licitationsterminen, laden wir daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der letzte Termin peremtorisch, die Taxe jederzeit bey uns und in Wachlin nachzusehen und der Bestbietende verpflichtet ist, zur Sicherheit seines Gebots 500 Rthlr. in baar Geld oder Staats-Papieren zu deponiren. Die näheren Bedingungen sollen noch im Termin bekannt gemacht werden. Massow, den 16ten July 1827.

Das Patrimonialgericht zu Wachlin.

Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger soll die zu Bernhagen gelegene Wind- und Wassermühle, welche unterm 20sten September pr. sammt Pertinenzien zu 2323 Rthlr. und deren Ertragswerth zu 810 Rthlr. veranschlagt worden, in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben dazu die Termine auf den 11ten October d. J., den 11ten December d. J. in Massow, den peremtorischen Termin aber am 11ten Februar 1828, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Bernhagen angesetzt und laden dazu kauf- und zahlungsfähige Bieter mit dem Bemerken ein, daß als Kaufbedingung feststeht, daß jeder Licitant zur Sicherheit seines Gebots 200 Rt. deponiren, die Taxe aber jederzeit bei uns nachgesehen werden kann. Massow, den 24sten July 1827.

Das Patrimonialgericht Bernhagen.

(Zu verkaufen.) Das dem Büdner Christian Heuer zugehörige, zu Arnsberg sub No. 39, Amts Treptow a. d. R., Greiffenbergschen Kreises, belegene Büdner-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, einem Stalle und circa zwei Morgen Land, welches nach der davon unterm 28sten September d. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 330 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe einen peremtorischen Bietungstermin auf den 5ten Januar 1828, hier in unserm Geschäftslokale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat den Zuschlag des Grundstücks, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 1sten October 1827.

Königl. Preuß. Justizamt. Berg.

(Zu verkaufen.) Das zu 360 Rthlr. taxirte Wohnhaus des Büdner Christian Weiland zu Ostswine soll am 29sten December d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde, den 16ten October 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das hier belegene, dem Posterpediteur Käufer zugehörige Haus nebst Pertinenzien, zu 1796 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 18ten Januar k. J., Vormittags, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Kauflustige werden hiezu eingeladen und hat der Meistbietende, nach erfolgter Einwilligung

gung der Interessenten, und wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Stepenitz, den 24sten October 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers haben wir die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Büttner gehörige, zu Schönwalde, Naugardtschen Kreises, belegene holländische Windmühle, welche mit einem Mahl- und Graupengange, so wie mit einer Oehlstampfe versehen ist, sub hasta gestellt, und die drei Bietungstermine auf den 14ten Januar, den 14ten März und den 16ten May 1828, wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, in Schönwalde bei Massow angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen: daß die auf 2195 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe zu jeder Zeit, sammt den Kaufbedingungen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Reggow, bei Labes, den 28sten October 1827.

Das Patrimonialgericht über Schönwalde. Klör.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Reskripts vom 16ten October, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ein Patent erhalten auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer von ihm erfundenen Vorrichtung, so wie sie in den zu den Akten des hohen Ministeriums des Innern niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen in ihren wesentlichen Theilen dargestellt ist, mittelst welcher durch den Druck der atmosphärischen Luft und Anwendung der Hitze tropfbare Flüssigkeiten aus jeder Tiefe zu jeder nutzbaren Höhe ohne Pumpensätze und andere jetzt dazu gebrauchte mechanische Mittel gehoben, und dann als Betriebskraft benutzt werden können. Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandums vom 14ten October 1815 zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er hier in Berlin eine Maschinenfabrik zur Anfertigung solcher vorzüglich Wasser Circulations-Apparate angelegt habe. Anschaffungs-Preis, Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten sind um ein sehr Bedeutendes geringer, bey gleichem Effekt, als für Dampfmaschinen. In der Art der Krafterzeugung liegt die Unmöglichkeit irgend einer Gefahr und namentlich einer Explosion. Nähere Auskunft erhält man auf Anfrage oder portofreye Briefe in der Wohnung des Unterzeichneten, neue Friedrichsstraße No. 50, oder in dessen Fabrik, Köpnicker Straße No. 111, wo Tarife über Preis und Brennmaterial eingesehen, und Modelle vorgezeigt werden können. Berlin, am 9ten November 1827. Anton Bernhard.

(An-

(Anzeige.) Von dem dauerhaften und warmhaltenden Fußdecken-Zeuge à 1½ Elle breit, so wie auch Pferdedecken aus der Königl. Wohllöbl. Uecker-münder Land-Armen-Anstalt ist noch einiger Vorrath zu den aufgegebenen Preisen im Industrie- und Möbel-Magazin, gr. Wollweberstraße Nr. 586, zu haben; welches ich ergebenst anzeige und um gütigen Zuspruch bitte.

C. F. Thebesius in Stettin.

(Zu verpachten.) Die zu dem Gute Brunn gehörige Fischerey Glambeck, eine Meile von Stettin, soll Montag den 3ten December d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst, Vormittags 11 Uhr, anderweitig von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

(Zu verkaufen.) Ich will aus freier Hand, bestbietend, mein Wohnhaus von mehreren Zimmern, mit Neben-Gebäuden und einem vor dem Hause befindlichen Garten-Raum von circa 500 □Ruthen groß, längs der Peene ganz nahe der Stadt belegen, in dem auf den 4ten Januar kommenden Jahres 1828 in diesem Hause angesetzten Termine zu verkaufen. Liebhaber, die hierauf reflectiren, und vorzüglich von außerhalb, bitte ich, sich in postfreien Briefen an mich zu wenden, um die näheren Bedingungen, die sehr vortheilhaft sind, zu erfahren. Es ist noch besonders zu bemerken, daß mir von höherer Behörde die Erlaubniß ertheilt worden ist, eine, mit diesem Grundstück verbundene Wassermühle, bestehend in einer Mahl- und Oehlmühle von 6 Gängen und einer Holzschneidemühle, erbauen zu dürfen. Stets mit dem zum Betriebe nöthigen Wasser reichlich versehen, würde das anzulegende Werk, dessen Erbauungskosten auf circa 8000 Rthlr. veranschlagt sind, bei ununterbrochenem Gange dieses Capital täglich zu 50 Procent verzinsen; da bis jetzt noch keine Wassermühle bei Anclam vorhanden ist, und die Anzahl der daselbst befindlichen Bockwindmühlen für den Bedarf der Gegend nicht zur Hälfte hinreicht. Ebenso würde auch die Holzschneidemühle einen sehr bedeutenden Absatz von Brettern finden. Es können auch mehrere Liebhaber zusammen Theil an den Kauf und der Erbauung der Mühle nehmen; und werde ich denen, die solches wünschen, gegen Erlegung der Kosten, Zeichnung und Plan der Mühle einsenden.

Der Kaufmann Vogt auf dem Anclammer Peendamm.

Flachs, sowohl russischen als preußischen von vorzüglicher Güte verkauft zu sehr billigen Preisen Rudolph Hecker in Stettin,

Lastadie 212.

Amts-Blatt

No. 51.

Stettin, den 22. November 1827.

I.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Februar c., wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Rittergut-Eigenschaft in den Marken und in Pommern veräußerten Domainen-Güter. Nr. 842. Octbr. 27. I. Abth.

Dem in der abschriftlich angelegten Verfügung enthaltenen Auftrage des Königl. Hohen Staats-Ministerii vom 24sten v. M. genüge ich, indem ich der Königl. Regierung die Anweisung ertheile, die in beglaubter Abschrift beigefügte Königl. Kabinetsordre vom 18ten Februar c.,

die Bestimmungen wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Rittergut-Eigenschaft in den Marken und in Pommern veräußerten Domainen-Güter enthaltend,

durch dreimalige Aufnahme in die Amtsblätter zu publiciren, und Abschrift davon sämmtlichen Landräthen zur Bekanntmachung auf der nächsten Kreistags-Versammlung, und zugleich zu ihrer Nachricht und Achtung zuzufertigen.

Stettin, den 13ten October 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

(gez.) Sack.

An
die Königl. Regierung I. und III. Abth.
hier.

Nachdem die mittelst der in beglaubigter Abschrift hier anliegenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten Februar d. J. allergnädigst ertheilten Bestimmungen wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Rittergut-Eigenschaft in den Marken und Pommern veräußerten Domainen-Güter den Ständen dieser beiden Provinzen auf den zu Anfang des Jahres stattge-

haben Provinzial-Landtagen, in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls vorgelegt worden sind, ist erforderlich, daß die Publikation dieser Bestimmungen nunmehr erfolge, weshalb wir Ew. Excellenz hierdurch beauftragen, die Aufnahme der gedachten Allerhöchsten Kabinetsordre in die Amtsblätter der Provinz Pommern zu veranlassen. Berlin, den 24sten September 1827.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kr. Pr.

(gez.) v. Schuckmann. v. Lottum. v. Hacke. Gr. v. Dankelmann. v. Motz. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

(gez.) v. Schönberg.

An
den Königl. wirklichen Geheimen Rath
und Oberpräsidenten Herrn Sack
Excellenz
zu Stettin.

Auf die entstandenen Zweifel, ob die Erwerber der Domainen-Güter in den Marken und in Pommern auf den Grund Meiner Instruktion vom 25sten October 1810 an die Regierungen §. 29. die Befugniß erhalten haben, zur Wahl und Wählbarkeit des Standes der Ritterschaft für die Provinzial-Landtage zu konkurriren, so wie auf den Kreistagen viritim zu erscheinen, verweise Ich auf die Bestimmungen Meiner Verordnungen vom 17ten August 1825, nach welchen nur solche Rittergüter in die Matrikel der zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft befähigenden Güter aufgenommen werden können, denen im Jahre 1804 unbestritten die Befugniß zustand, auf Kreistagen zu erscheinen, oder denen die Landtagsfähigkeit durch eine besondere von Mir Selbst vollzogene Urkunde beigelegt worden ist, daher Domainen-Güter, denen später als 1804 beim Erwerb durch Kauf das Vorrecht ertheilt worden ist, die damals bestehenden Rechte der Rittergüter zu üben und denen die nach den angeführten Verordnungen erforderlichen besonderen Verleihungen der Landtagsfähigkeit nicht zu Theil geworden, in die Matrikel nicht aufgenommen werden können. Dagegen sollen solche Güter aber die Befugnisse, welche sie beim Kauf erworben haben, dergestalt behalten, daß wenn ihnen die damaligen ständischen Rechte zugesichert worden sind, ihre jedesmaligen Besitzer viritim auf den Kreistagen mit der Ritterschaft erscheinen dürfen, ohne jedoch zum Provinzial-Landtage wahlfähig oder wählbar zu seyn, und sind daher von diesen mit der

der früheren Rittergutsqualität veräußerten ehemaligen Domainen Gütern, nach den Kreisen besondere, den zur Feststellung des Rechts zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft angeordneten Matrikeln anzuhängenden Verzeichnisse anzufertigen und dem Staats-Ministerio zur Bestätigung einzureichen.

Findet es sich, daß dergleichen ehemalige Domainen-Güter, die in Meiner Verordnung für die Marken vom 17ten August 1825. Art. III. Nr. 2. vorgeschriebenen Eigenschaften haben und ihr Umfang das Art. VII. vorgeschriebene Minimum eines Ritterguts erreicht oder übersteigt (in der Verordnung für Pommern von demselben Tage Art. II. und Art. V.), so bin Ich geneigt, wo die persönlichen Verhältnisse des Besitzers nicht etwa das Gegentheil rathsam machen, das Gut auf seinen Antrag durch eine eigene von Mir zu vollziehende Urkunde auf so lange in die Matrikel der Ritterschaft aufnehmen zu lassen, als der jetzige Eigenthümer und seine Descendenz es besitzen und Sie, den Minister des Innern, beauftrage Ich hiemit, die eingehenden Gesuche hiernach zu prüfen und dieselben demgemäß entweder Mir zur Genehmigung vorzulegen, oder sofort zurückzuweisen.

Da indeß die vorstehende, den Besitzern der mit Rittergut-Qualität veräußerten Domainen-Güter eingeräumte Befugniß, auf Kreistagen in der Ritterschaft viritim zu erscheinen, eine Erweiterung der Vorschrift des §. 4. der Kreistags-Ordnungen für die Kur- und Neumark und für Pommern vom 27sten August 1825 enthält: so erachte Ich es für angemessen, daß Meine gegenwärtig hierüber ertheilte Bestimmung, bevor dieselbe in Ausführung gebracht wird, den jetzt zum Provinzial-Landtage versammelten Ständen dieser beiden Provinzen durch die anliegende von Mir vollzogene Dekrete eröffnet werde, welche Ich dem Staats-Ministerio mit dem Befehle zufertige, sie schleunigst durch die Landtags-Commissarien den gedachten Ständen vorlegen zu lassen.

Im Uebrigen trage Ich dem Staats-Ministerium auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei Feststellung des Rechts zur Theilnahme an der Vertretung der Ritterschaft auf Land- und Kreistagen in den übrigen Provinzen die in Meiner gegenwärtigen Ordre enthaltenen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Berlin, den 18ten Februar 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

In fidem copiae.

(L. S.) (gez.) Küsel,
Geh. Regier.-Dir. im Minist. des Innern.

An
das Staats-Ministerium.

II. Bekanntmachungen.

1) der höheren Behörde.

Die Wahl des zeitigen Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank für Pommern betreffend.

Der Herr Landschafts-Deputirte v. Kleist auf Wendisch-Tychow ist zum zeitigen Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, in der Versammlung desselben vom 31sten v. M. und zwar für den Zeitraum bis zum 28sten Octbr. 1828 gewählt und eingeführt worden.

Stettin, den 10ten November 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Von den, seit dem Erscheinen des Postmeilenzeigers vorgekommenen Veränderungen in den Stations-Entfernungen ꝛc. ist eine Uebersicht angefertigt worden, welche den Besitzern des Meilenzeigers, gegen Vorzeigung desselben, unentgeldlich verabfolgt wird. In Berlin ist solche beim Portier des hiesigen Posthauses, in den übrigen Städten der Monarchie bei der Postanstalt desjenigen Ortes in Empfang zu nehmen, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist. Berlin, den 1sten November 1827.

Der General-Postmeister. Nagler.

2) der Königl. Regierung.

401) No. 167. Novbr. 27. I. Abth.

Die Königl. Regierung zu Bromberg hat uns benachrichtigt, daß wegen einer vorzunehmenden Haupt-Reparatur bei der 7ten Schiffs-Schleuse, eine Meile von Bromberg belegen, der Netz-Kanal vom 1ten December d. J. ab bis zum 1ten May künftigen Jahres für die Schiffahrt gesperrt werden muß, wovon wir das Schiffahrt treibende Publikum unsers Regierungs-Bezirks hierdurch in Kenntniß setzen. Stettin, den 19ten November 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

402) No. 410. Novbr. 27. I. Abth.

Die mittlern Marktpreise in Stettin waren im Monat October c.:

Der Scheffel Roggen . . .	1	Rthlr.	5	Sgr.	9 Pf.
„ „ Hafer . . .	—	„	18	„	6 „
„ Centn. Heu . . .	—	„	9	„	8 „
Das Schock Stroh . . .	3	„	6	„	6 „

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 20sten November 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

3) des

3) des Königl. Consistorii und Provinzial-Schul-Collegii.

403) Nachweisung
der im Jahre 1827 von den Gymnasien des Stettiner Consistorial-Bezirks zur Universität entlassenen Abiturienten, mit Angabe der Zeugniß-Nummer.

Laufende Nr.	Pommersche Gymnasien.	Zeit der Entlassung.	Anzahl der Abiturienten.	Deren Zeugnißnummern.					
				I. m. besonderer Anerkennung.	I. ohne nähere Bemerkung.	II. mit Auszeichnung.	II. ohne nähere Bemerkung.	II. mit Einschränkung.	III.
1.	Alt-Stettin	Ostern	12	—	2	—	10	—	—
		Michael	16	—	4	2	10	—	—
2.	Stralsund	Ostern	5	—	—	1	3	—	1
		Michael	3	1	1	1	—	—	—
3.	Stargard	Ostern	5	—	—	—	5	—	—
		Michael	8	—	2	—	6	—	—
4.	Greifswald	Ostern	2	—	—	—	2	—	—
		Michael	6	—	—	—	5	1	—
5.	Cöslin	Ostern	Keine	—	—	—	—	—	—
		Michael	Keine	—	—	—	—	—	—
6.	Neu-Stettin	Ostern	1	—	1	—	—	—	—
		Michael	Keine	—	—	—	—	—	—
	Zahl der Abiturienten im Jahre 1827		58	1	10	4	41	1	1
				58.					

Stettin, den 9ten November 1827.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.

4) ande-

4) anderer Behörden.

404) Wegen Verkaufs der Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe.

Auf Requisition des Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts für die Brandenburgischen Preuß. Provinzen zu Berlin vom 28sten September c. soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, Materialien und etwa vorräthigem Kalk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminus allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dänell auf

den 17ten December c., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt worden ist.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem Termin zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und gewärtig zu seyn, daß dem Meist- und Bestbietenden, jedoch nach vorher eingeholter Approbation des gedachten Ober-Berg-Amts, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden in Termino bekannt gemacht werden, und wird zugleich auch hiermit eröffnet, daß die Taxe der Grundstücke und Gebäude

„11,223 Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf."

beträgt, und kann solche nebst den Bedingungen des Verkaufs nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in der Registratur des Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts zu Berlin, Lindenstraße Nr. 46, und auch bei der hiesigen zu verkaufenden Kalkbrennerei eingesehen und bei dieser letzten auch der Umfang und die Beschaffenheit der Verkaufs-Objecte in Augenschein genommen werden.

Da aber der Bestand der Materialien und des vorräthigen Kalks erst in termino licitationis genau angegeben werden kann, so wird mit deren Licitation in diesem Termin besonders verfahren werden.

Landsberg an der Warthe, den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

405) Holz-Verkauf.

Der in den Amtsblättern publicirte, auf den 5ten Dezember c. im Forsthause zu Grammentin angesetzte Holz-Verkaufs-Termin, wird in Folge höherer Verfügung an diesem Tage im Forsthause zu Welckow bei Treptow a. d. Tollense Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten werden. In diesem Termine wer-

werden auch eingeklafterte kühne Brennholzbestände unter der Taxe ausgeboten, welches hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Torgelow, den 14ten November 1827.

Königl. Forst-Inspection.

406) Am Sonnabend den 24sten November c., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Marktplatz zu Treptow a. d. R. 16 Stück zum Kavallerie-Dienst untaugliche Pferde, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauktionirt werden, wozu Kauflustige einladet

der Oberst und Regiments-Kommandeur
v. Eisenhart.

407) Durch das in der weitern Vertheidigungs-Instanz bei dem Königl. Hochlöblichen Ober-Landes-Gericht von Pommern zu Stettin ergangene, unterm 21. August c. publicirte Erkenntniß ist

1) ein hiesiger Arbeitsmann und Landwehrmann wegen eines gewaltsamen und eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu einer Züchtigung von 50 Stockhieben und anderthalbjähriger Einstellung in die Straf-Section,
2) ein hiesiger Maurergesell und Landwehrmann wegen gleichen Vergehens zu einer Züchtigung von 50 Stockhieben und zur 16monatlichen Einstellung in die Straf-Section,
3) ein hiesiger Maurergesell und [illegible] wegen eines gewaltsamen und großen gemeinen Diebstahls zu einer Züchtigung von 50 Stockhieben und zur 2jährigen Einstellung in die Straf-Section

verurtheilt, außerdem aber sind sämmtliche Inculpaten des Rechts die National-Kokarde, das National-Militair-Abzeichen, das Landwehrkreuz, und die Kriegsdenkmünze zu tragen, verlustig erklärt, und die gegen sie erkannte Strafe vollstreckt worden. Alt-Damm, den 12ten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

408) Ein hiesiger Freimann ist wegen kleinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt, das Recht die Kriegsdenkmünze, die Nationalkokarde, das Landwehrkreuz zu tragen verlustig erklärt, und mit 14tägiger Gefängnißstrafe durch rechtmäßiges Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern belegt worden.

Megow, den 11ten November 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Megow.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Digitized by Google

No. 51.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 51.

Stettin, den 22. November 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die fünfte Lehrer-Stelle an der hiesigen Stadt-Schule, womit ein fixirtes Gehalt von 80 Rthlr., 3 Faden Brennholz und freie Wohnung verbunden, ist vacant und soll wiederum besetzt werden. Anstellungsfähige Subjecte, welche diesen Posten anzunehmen willens sind, werden hiemit aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Qualifications- und Wohlverhaltungs-Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei uns zu melden. Damm, den 13ten November 1827. Der Magistrat.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Siewertschen Eheleuten zugehörige, zu Neumark belegene Erbpachts-Windmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. geschätzt, und wozu, außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz aus der Königl. Mühlenbeckschen Forst, 42 Magd. Morgen Acker und 10 Magd. Morgen Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerth auf 1464 Rthlr. abgeschätzt worden sind, anderweitig zur Subhastation gestellt, und es sind zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf den 25sten September d. J, des Vormittags um 11 Uhr, auf den 26sten November d. J., des Vormittags um 11 Uhr hieselbst und auf den 26sten Januar 1828, des Vormittags um 11 Uhr, in Neumark, wovon der letzte peremtorisch, angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben, an Stelle der Ertragstaxe der Mühle, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 14ten July 1827. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem Krüger Johann Philipp Radebach zugehörige Kolonie Nr. 18 zu Carolinenhorst, wozu 15 M. Morgen an Acker und Wiesen, und die Brau-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit gehören, nach der Ertragsermittelung geschätzt auf 2620 Rthlr., anderweitig zur Subhastation gestellt, und sind zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf den 26sten Januar, 28sten März k. J., des Vormittags 10 Uhr hieselbst, und auf den 28sten May k. J, des Vormittags 10 Uhr, in Carolinenhorst, wovon der letzte peremtorisch, angesetzt

gesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 9ten November 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Das zur Kaufmann Christian Andreas Ruskowschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, am Wasserbaum bei Stepenitz belegene, sub No. 111 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und einer Wiese von 2 Morgen 91 □R., welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 866 Rthlr. Cour. gewürdigt ist, soll wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder in Termino den 25sten Januar 1828, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stepenitz anderweitig verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihr Gebot in dem obigen Termin abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann bei dem unterzeichneten Commissario eingesehen werden. Gollnow, den 10ten November 1827. Block, von Auftragswegen.

(Vorladung.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Töpper und der unter der Firma Christian Friedrich Töpper von ihm geführten Handlung ist der Concurs eröffnet und der Liquidations-Termin auf den 27sten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden; es werden daher alle, welche an das Vermögen des Kaufmanns Töpper oder der Handlung Christian Friedrich Töpper Forderungen haben, hiedurch vorgeladen, diese in dem ansiehenden Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; denjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Herr Actuarius Leitzke und der Herr Registrator Kellermann in Vorschlag gebracht, um einen von beiden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen, und werden die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Swinemünde, den 30sten October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Einwohner ist, laut Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 21sten Mai c., wegen unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls in die 2te Classe des Soldatenstandes, Verlust des Nationalmilitairabzeichen, des Landwehrkreuzes, der Kriegs-Denkmünze für Nicht-

Com-

Combattanten und der Nationalcocarde für verlustig erklärt, und zu einer körperlichen Züchtigung von 15 Stockhieben, imgleichen zu einer sechswöchentlichen Einstellung in eine Strafsection verurtheilt worden, und hat die Strafe bereits angetreten, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 2ten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Zwei hiesige Einwohner sind wegen verübten gewaltsamen Diebstahls, laut dem in zweyter Instanz bestätigten Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 28sten Juny d. J., des Rechts, die Preußische Nationalcocarde zu tragen, für verlustig erklärt und zu einjähriger Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden und haben die Strafe bereits angetreten, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 2ten November 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Ackerbürger ist wegen Holzdiebstahls, laut des in zweyter Instanz bestätigten Erkenntnisses des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 30sten July c, in eine viermonatliche Zuchthausstrafe, welche er bereits angetreten hat, verurtheilt worden, und wird solches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht. Gollnow, den 13ten November 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J. zeigen wir hierdurch an, daß wir den Herrn M. Brelow in Stargard zu unserm Agenten für die Stadt Stargard und Umgegend bestellt haben. Berlin, den 18ten October 1827.

Die Direction der Kinder-Ausstattungs- und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

Auf obige Anzeige mich beziehend, sind die speciellen Bedingungen und Prämien-Tabellen der verschiedenen Versicherungs-Branchen nebst Auszug des Statuts für 5 Sgr. und Anmeldezettel gratis bey mir zu haben. — Die mir zu Theil werdenden Aufträge werde ich prompt ausführen. Anfragen und Aufträge von außerhalb erbitte ich postfrei. Stargard, den 24sten October 1827. M. Brelow.

(Holzverkauf.) 50 Stück Eichen zu groß Schiffbauholz und Stabholz und 100 — 200 dergleichen zu klein Schiffbauholz brauchbar, stehen zum

zum Verkauf zu Barckow bey Treptow an der Tollenſe. Die näheren Bedingungen hierüber beym dortigen Revierjäger Duncker.

W. v. Sobeck.

(Bauholzverkauf.) Vor dem hieſigen Stargardter Thore ſtegen zum billigen Verkauf circa 200 Stück ausgehauen fichten Bauholz, von verſchiedener Länge und Stärke, ſowie geſpaltete Splet- und Latiſtämme. Kaufliebhaber werden erſucht, des Kaufs wegen, ſich an den Ammann Müller hieſelbſt gefälligſt zu wenden. Bernſtein, den 16ten November 1827.

(Zu verpachten.) Da die Pachtjahre meiner beiden in dem Regenwalder Kreiſe belegenen Güter mit Marien 1828 ablaufen; ſo beabſichtige ich, dieſe beiden Güter entweder einzeln oder auch zuſammen von da ab wieder anderweitig auf 12 Jahre öffentlich meiſtbietend zu verpachten, habe zu dem Ende hiezu einen Termin auf den 5ten December d. J, früh 9 Uhr, in dem herrſchaftlichen Hauſe zu Maldewin anberaumt, und lade Pachtliebhaber dazu ein. Die nähern, ſehr billigen Bedingungen ſind jederzeit von meinem Wirthſchafts-Inſpector Grimm zu Maldewin zu erfahren. Naugardt, den 14ten October 1827. v. Dewitz, Rittmeiſter.

(Zu verkaufen.) Meines Alters wegen bin ich willens, mein Rittergut Röntz bei Gülzow zu verkaufen. Daſſelbe hat eine Größe von etwa 1000 Morgen, ohngefähr 200 Scheffel Winter-Ausſaat, 60 bis 80 zweyſpännige Fuder Wieſewachs, und Holz zum eigenen Bedarf nicht nur, ſondern auch zum Verkauf, die Hälfte des Ackers eignet ſich zum Weizenbau. Wenn 3 bis 4000 Rthlr. gezahlet werden, kann das übrige des Kaufgeldes zu 5 Procent zinsbar ſtehen bleiben; ich verkaufe das Gut unter 20000 Rt. Auch ſind bei mir junge Birken zum Verpflanzen zu verkaufen. Röntz bei Gülzow, den 10ten November 1827. Köpke, Gutsbeſitzer.

Flachs, ſowohl ruſſiſchen als preußiſchen von vorzüglicher Güte verkauft zu ſehr billigen Preiſen Rudolph Hecker in Stettin, Laſtadie 212.

Amts-Blatt

No. 52.

Stettin, den 28. November 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 21. enthält:

die Ministerial-Erklärungen wegen der getroffenen Vereinbarungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck, unter

Nr. 1102. vom 19ten v. M. mit der freien Hansestadt Lübeck;

Nr. 1103. vom 20sten desselben Monats mit dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt;

Nr. 1104. von demselben Dato, mit dem Senate der freien Hansestadt Bremen und

Nr. 1105. vom 28sten v. M. mit dem Königreiche Sachsen; zuletzt aber

die Allerhöchste Kabinets-Ordre unter

Nr. 1106. von demselben Dato, die Beschränkung des Handels mit Getränken auf dem Lande betreffend. Berlin, den 20sten November 1827.

I.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Februar c., wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Rittergut-Eigenschaft in den Marken und in Pommern veräußerten Domainen-Güter. Nr. 842. Octbr. 27. I. Abth.

Dem in der abschriftlich angelegten Verfügung enthaltenen Auftrage des Königl. Hohen Staats-Ministerii vom 24sten v. M. genüge ich, indem ich der Königl. Regierung die Anweisung ertheile, die in beglaubter Abschrift beigefügte Königl. Kabinetsordre vom 18ten Februar c.,

die Bestimmungen wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Rittergut-Eigenschaft in den Marken und in Pommern veräußerten Domainen-Güter enthaltend,

durch dreimalige Aufnahme in die Amtsblätter zu publiciren, und Abschrift

davon sämmtlichen Landräthen zur Bekanntmachung auf der nächsten Kreistags-Versammlung und zugleich zu ihrer Nachricht und Achtung zuzufertigen.

Stettin, den 13ten October 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

(gez.) Sack.

An
die Königl. Regierung I. und III. Abth.
hier.

Nachdem die mittelst der in beglaubigter Abschrift hier anliegenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten Februar d. J. allergnädigst ertheilten Bestimmungen wegen der ständischen Gerechtsame der mit Zusicherung der Rittergutseigenschaft in den Marken und Pommern veräußerten Domainen-Güter den Ständen dieser beiden Provinzen auf den zu Anfang des Jahres stattgehabten Provinzial-Landtagen, in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls vorgelegt worden sind, ist erforderlich, daß die Publikation dieser Bestimmungen nunmehr erfolge, weshalb wir Ew. Excellenz hierdurch beauftragen, die Aufnahme der gedachten Allerhöchsten Kabinetsordre in die Amtsblätter der Provinz Pommern zu veranlassen. Berlin, den 24sten September 1827.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kr. Pr.

(gez.) v. Schuckmann. v. Lottum. v. Hacke. Gr. v. Dankelmann. v. Moß. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

(gez.) v. Schönberg.

An
den Königl. wirklichen Geheimen Rath
und Oberpräsidenten Herrn Sack
Excellenz
zu Stettin.

Auf die entstandenen Zweifel, ob die Erwerber der Domainen-Güter in den Marken und in Pommern auf den Grund Meiner Instruktion vom 25sten October 1810 an die Regierungen §. 29. die Befugniß erhalten haben, zur Wahl und Wählbarkeit des Standes der Ritterschaft für die Provinzial-Landtage zu konkurriren, so wie auf den Kreistagen viritim zu erscheinen, verweise Ich auf die Bestimmungen Meiner Verordnungen vom 17ten August 1825,

nach

nach welchen nur solche Rittergüter in die Matrikel der zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft befähigenden Güter aufgenommen werden können, denen im Jahre 1804 unbestritten die Befugniß zustand, auf Kreistagen zu erscheinen, oder denen die Landtagsfähigkeit durch eine besondere von Mir Selbst vollzogene Urkunde beigelegt worden ist, daher Domainen-Güter, denen später als 1804 beim Erwerb durch Kauf das Vorrecht ertheilt worden ist, die damals bestehenden Rechte der Rittergüter zu üben und denen die nach den angeführten Verordnungen erforderlichen besonderen Verleihungen der Landtagsfähigkeit nicht zu Theil geworden, in die Matrikel nicht aufgenommen werden können. Dagegen sollen solche Güter aber die Befugnisse, welche sie beim Kauf erworben haben, dergestalt behalten, daß wenn ihnen die damaligen ständischen Rechte zugesichert worden sind, ihre jedesmaligen Besitzer viritim auf den Kreistagen mit der Ritterschaft erscheinen dürfen, ohne jedoch zum Provinzial-Landtage wahlfähig oder wählbar zu seyn, und sind daher von diesen mit der früheren Rittergutsqualität veräußerten ehemaligen Domainen-Gütern, nach den Kreisen besondere, den zur Feststellung des Rechts zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft angeordneten Matrikeln anzuhängenden Verzeichnisse anzufertigen und dem Staats-Ministerio zur Bestätigung einzureichen.

Findet es sich, daß dergleichen ehemalige Domainen-Güter, die in Meiner Verordnung für die Marken vom 17ten August 1825 Art. III. Nr. 2. vorgeschriebenen Eigenschaften haben und ihr Umfang das Art. VII. vorgeschriebene Minimum eines Ritterguts erreicht oder übersteigt (in der Verordnung für Pommern von demselben Tage Art. II. und Art. V.), so bin Ich geneigt, wo die persönlichen Verhältnisse des Besitzers nicht etwa das Gegentheil rathsam machen, das Gut auf seinen Antrag durch eine eigene von Mir zu vollziehende Urkunde auf so lange in die Matrikel der Ritterschaft aufnehmen zu lassen, als der jetzige Eigenthümer und seine Descendenz es besitzen und Sie, den Minister des Innern, beauftrage Ich hiemit, die eingehenden Gesuche hiernach zu prüfen und dieselben demgemäß entweder Mir zur Genehmigung vorzulegen, oder sofort zurückzuweisen.

Da indeß die vorstehende, den Besitzern der mit Rittergut-Qualität veräußerten Domainen-Güter eingeräumte Befugniß, auf Kreistagen in der Ritterschaft viritim zu erscheinen, eine Erweiterung der Vorschrift des § 4. der Kreistags-Ordnungen für die Kur- und Neumark und für Pommern vom 27sten August 1825 enthält: so erachte Ich es für angemessen, daß Meine gegenwärtig hierüber ertheilte Bestimmung, bevor dieselbe in Ausführung gebracht wird, den jetzt zum Provinzial-Landtage versammelten Ständen dieser beiden Provinzen durch die anliegende von Mir vollzogene Dekrete eröffnet

werde, welche Ich dem Staats-Ministerio mit dem Befehle zufertige, sie schleunigst durch die Landtags-Commissarien den gedachten Ständen vorlegen zu lassen.

Im Uebrigen trage Ich dem Staats-Ministerium auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei Feststellung des Rechts zur Theilnahme an der Vertretung der Ritterschaft auf Land- und Kreistagen in den übrigen Provinzen die in Meiner gegenwärtigen Ordre enthaltenen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Berlin, den 18ten Februar 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

In fidem copiae.

(L. S.) (gez.) Küsel,
Geh. Kanzl.-Dir. im Minist. des Innern.

An
das Staats-Ministerium.

II. Bekanntmachung
der höheren Behörde.

Die Wahl des zeitigen Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank für Pommern betreffend.

Der Herr Landschafts-Deputirte v. Kleist auf Wendisch-Tychow ist zum zeitigen Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, in der Versammlung desselben vom 31sten v. M. und zwar für den Zeitraum bis zum 28sten Octbr. 1828 gewählt und eingeführt worden.

Stettin, den 10ten November 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

III. Verordnungen
des Königl. Ober-Landesgerichts.

409) Wegen Einziehung, Verrechnung und Abführung der fiskalischen Geldstrafen.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden, mit Verweisung auf unser Publikandum wegen Einziehung, Verrechnung und Abführung der von ihnen erkannten fiskalischen Geldstrafen vom 12ten Juni p. J., Amtsblatt von 1826, Seite 276, Nr. 216., und Seite 300, Nr. 238., hierdurch aufgefordert, dasselbe pünktlich zu befolgen, insbesondere die im Laufe des

des Jahres bei ihnen erkannten und eingezogenen fiskalischen Strafgelder unfehlbar gegen den 15ten Januar des nächstfolgenden Jahres an die Hauptkasse der hiesigen Königl. Regierung unter der Rubrik:

„Herrschaftliche fiskalische Strafgelder"

einzusenden und gleichzeitig der letztern selbst, mit Uebermachung der Nachweisung, anzuzeigen, daß dies geschehen sey, damit dieselbe sodann ihre Hauptkasse zur Annahme der Strafgefälle und zur Ertheilung der Kassen-Quittungen anweisen könne.

Diese Vorschrift ist, ohne weitere Erinnerung, auch in den folgenden Jahren zu befolgen und geschieht dies nicht, so wird das säumige Gericht nicht allein von der Königl. Regierung poenaliter exeitirt, sondern auch von uns jedesmal in 5 Rtlr. Ordnungsstrafe genommen werden.

Stettin, den 5ten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

410) Das Verfahren bei Ablieferung von Verbrechern zum Zuchthause oder zur Festung ꝛc. betreffend.

Schon am 15ten August 1810 ist, in Beziehung auf die §§. 63. und 65. der Kriminal-Ordnung, in den hiesigen Zeitungen und Intelligenzblättern über das Verfahren bei Ablieferung von Verbrechern zum Zuchthause, oder zur Festung, ein Publikandum zur Nachachtung für die Untergerichte des hiesigen Departements erlassen und am 7ten September 1812, durch Insertion in das Amtsblatt, Seite 302 Nr. 50, darauf hingewiesen worden.

Seitdem sind hierüber fast alljährlich im Amtsblatte Erinnerungen und Ergänzungen ergangen, namentlich

a) den 27sten Mai 1817, Seite 299. Nr. 241,
b) den 6ten August 1818, Seite 431. Nr. 349,
c) den 18ten Februar 1819, Seite 113. Nr. 86,
d) den 12ten Mai 1820, Seite 215. Nr. 100, und den 27sten October 1820, Seite 531. Nr. 356,
e) den 11ten December 1820, Amtsblatt von 1821, Seite 3. Nr. 4, und den 29sten März 1821, Seite 128. Nr. 130,
f) den 20sten Januar 1823, Seite 60. Nr. 45, und den 4ten September 1823, Seite 493. Nr. 328,
g) den 26sten August 1824, Seite 313. Nr. 230, und den 16ten December 1824, Seite 510. Nr. 381,
h) den 17ten November 1825, Seite 511. Nr. 369.

Gleich-

Gleichwohl sind die darin enthaltenen Vorschriften von den mehrsten Untergerichten dergestalt unbefolgt geblieben, daß fortwährende Beschwerden darüber von den Vorgesetzten der Straf-Anstalten geführt und fast ununterbrochene An- und Zurechtweisungen Seitens des Kriminal-Senats in einzelnen Untersuchungs-Sachen nothwendig geworden sind.

Jetzt beschwert sich wiederum der Commandant der hiesigen Festung, der Herr General-Major und Divisions-Commandeur von Zepelin, über die Nichtbeachtung jener Bestimmungen und verlangt:

1) daß alle beurlaubten Landwehrmänner, Kriegs-Reservisten ꝛc., welche zur hiesigen Straf-Sektion abgeliefert werden, kostenfrei hier ankommen und weder Transport- noch Verpflegungskosten für sie zu zahlen seyen;

2) daß für jeden solchen Sträfling die festgesetzten Verpflegungsgelder,

Publikandum zu g vom 16. December 1824, Seite 510. Nr. 381, bezüglich auf die zu f vom 4. September 1823, Seite 493. Nr. 328, und zu g vom 26sten August 1824, Seite 313. Nr. 230,

von dem ablieferuden Untergerichte sogleich baar mitgeschickt werden, oder wenn derselbe unvermögend ist, auch keine zur Zahlung verpflichteten und vermögenden Verwandten vorhanden sind, das Armuths-Attest mitgesandt werde. Dabei ist bemerklich gemacht worden, daß, wenn der Sträfling zu längerer, als dreimonatlicher, Einstellung verurtheilt ist, die Verpflegungsgelder in verschiedenen — der Regel nach dreimonatlichen — Raten, jedesmal jedoch pränumerando, eingeschickt werden können;

3) daß alle zu neun Monaten und darunter verurtheilten Sträflinge entweder mit der vorgeschriebenen Bekleidung,

Publikanda zu f vom 4ten September 1823 und zu g vom 26sten August 1824,

abgeliefert, oder von den Kriminal-Gerichten die, in jenen Publikandis bezeichneten, Geldbeträge, nach den Etatssätzen auf die Strafzeit berechnet, mitgeschickt werden;

4) daß, bei der Ablieferung des Sträflings, eine beglaubte Abschrift beider Urtel, oder, wenn das erste rechtskräftig geworden, dieses, mit dem Atteste der Rechtskraft versehen, gleichzeitig auch unser Requisitoriale, wegen Aufnahme des Sträflings in die Straf-Sektion,

Allerhöchste Verordnung vom 22sten Februar 1823 §. 8. in der Gesetz-Sammlung Seite 29,

mit eingereicht, oder mindestens dabei bemerkt werde, daß dieses Requisitorium unverzüglich nachfolgen solle;

5) daß

5) daß in jedem Falle, wo von Seiten der Königl. Commandantur Rückschreiben nöthig erachtet und Nachforderungen gemacht werden, diesen von den Untergerichten aufs schleunigste genügt, die Beantwortung und Erledigung aber niemals von der Ausmittelung der Vermögens-Umstände des Sträflings, oder dessen subsidiarisch verpflichteten Verwandten abhängig gemacht und danach aufgehalten werden möge.

Da dieses Verlangen auf den, den obigen Publikandis zum Grunde liegenden Vorschriften beruhet und die Straf-Section keine Fonds hat, Transport-, Bekleidungs-, oder Verpflegungs-Vorschüsse zu machen, auch in dieser Beziehung nie eine Verlegenheit des ablieferuden Gerichts, selbst wenn ihm ein besonderer Fonds für unvermögende Verbrecher fehlt, eintreten kann, wenn dasselbe, nach §. 261 der Criminal-Ordnung, gleich bei der ersten Vernehmung die Vermögens-Umstände des Angeschuldigten, oder dessen in subsidium verhafteten Verwandten festzustellen und die erforderlichen Transport-, Bekleidungs- und Verpflegungs-Kosten in Zeiten herbei zu schaffen bemüht ist; so werden sämmtliche Untergerichte hierdurch — zum Letztenmale — angewiesen, in vorkommenden Fällen jenem Verlangen pünktlich zu willfahren und überhaupt die obigen Publikanda, bei Ablieferung verurtheilter Verbrecher resp. zur Festung und an die Straf- und Besserungs-Anstalt in Naugardt, genau zu befolgen; insbesondere die vom 12ten Mai und 27sten October 1820, vom 29sten März 1821, vom 20sten Januar und 4ten September 1823, und vom 26sten August und 16ten December 1824, widrigenfalls jede Verabsäumung, nach Bewandniß der Umstände und nach Maaßgabe der Verschuldung, durch eine Ordnungsstrafe von zwei bis zehn Thalern geahndet werden wird.

Zugleich werden Dieselben auf folgende gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1) Sie sind verpflichtet, in allen Untersuchungen selbst zu erkennen, wo die Strafe in concreto vierwöchentliches Gefängniß, oder funfzig Rtlr. Geldbuße, oder eine leichte körperliche Züchtigung nicht übersteigt.

Criminal-Ordnung §§. 17.-24. 513.
Rescripte vom 30sten Januar 1808,
juriſt. Monatsschrift B. 6, S. 108,
vom 8ten August 1815 und 1sten August 1825.
Jahrbücher B. 6, S. 34, und B. 26, S. 223.

2) Bei allen Verhandlungen, zu welchen ein Criminal-Actuarius erforderlich ist,
Criminal-Ordnung §. 35. Regel, §. 46. Ausnahme,
muß dieser unausgesetzt zugegen sein und solche nach dem, was der Angeschuldigte aussagt und der Richter laut dictirt, niederschreiben.

Allge-

Allgemeine Gerichts-Ordnung, Einleitung §. 42 und Theil 1, Titel 25, §§. 50. 63.

Reſcript vom 11ten Januar 1817, in den Jahrbüchern B. 9, S. 50. Nr. 32.

3) Es muß aus jeder Criminal-Unterſuchungs-Akte erhellen, daß der zugezogene Protokollführer, welche amtliche Eigenſchaft ihm auch beiwohnen möge, ad Criminalia vereidet ſei.

Criminal-Ordnung §. 36, und Reſcript vom 1ſten December 1820, in den Jahrbüchern B. 16, S. 267.

4) Bei jedem Angeſchuldigten, welcher ſich im militairpflichtigen Alter befindet, iſt das Militair-Verhältniß, insbeſondere ob derſelbe zur Kriegs-Reſerve, Landwehr ꝛc. gehört, bei welchem Truppentheile er gedient hat, oder noch dient, ſorgfältig zu ermitteln und zu den Akten zu verzeichnen, und wenn irgend ein erheblicher Verdacht obwaltet, daß derſelbe mit der Wahrheit zurückhalte, die erforderliche Auskunft von der betreffenden Militairbehörde einzuziehen.

Publikandum zu g vom 26ſten Auguſt 1824 unter 19, Seite 318.

5) Bei Einreichung der Akten zum Spruch, iſt in dem Begleitungs-Berichte jedesmal ausdrücklich zu bemerken:

a. ob dieſelben zur Abfaſſung des erſten, oder des zweiten Erkenntniſſes, oder des Milderungs- und Niederſchlagungs- oder des Recurs-Reſoluts

Reſcript vom 12ten März 1814, in den Jahrbüchern B. 3, S. 21, Nr. 12.

eingeſchickt werden;

b. ob der Angeſchuldigte verhaftet ſei oder nicht;

c. ob derſelbe ganz, oder inwieweit zur Tragung der Unterſuchungskoſten unvermögend ſei.

Publikanda vom 21ſten September 1812 — Amtsblatt — S. 314 Nr. 54, und vom 13ten Juni 1822, S. 319 Nr. 258.

6) Von dem Tenor eines jeden Straf-Erkenntniſſes gegen einen beurlaubten Kriegsreſerviſten, Landwehrmann ꝛc. iſt, der Fall einer bloßen Geldbuße ausgenommen, gleich nach eingetretener Rechtskraft, oder bei vorläufiger Ablieferung des Sträflings zur Feſtung, imgleichen von der erfolgten Beſtätigung, dem Brigade-Commandeur der Provinzial-Landwehr, zur Zeit alſo dem Herrn General-Major v. Kameke hieſelbſt, eine Abſchrift zur Nachricht mitzutheilen.

Allerhöchſte Verordnung vom 22ſten Februar 1823 §. 9, und Publikandum zu g vom 26ſten Auguſt 1824 unter 19, S. 318.

Eine

No. 52.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 52.

Stettin, den 28. November 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction.) Am 12ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in dem Hause des Kaufmanns Herrn Topp hieselbst am Markt:

1) ein ganz complettes Billard, 2) ein gläserner Kronleuchter,
3) ein vier- und ein zweisitziger Jagdschlitten mit Kissen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Stargard, den 22sten November 1827. Oberbürgermeister und Rath. Weier.

(Auction.) Am 14ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen die Brennereigeräthschaften zu Müssenthin, worunter zwei Blasen und eine Schlange, daselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Demmin, den 22sten November 1827.

Patrimonialgericht von Müssenthin. In Auftrag.

(Zu verpachten.) Die in 60 Hufen und 2½ Würdeländer mit dazu gehörigen Beyländern, Wiesen und Hütungen bestehenden, in einem jeden der 3 Felder belegenen Grundstücke der hiesigen geistlichen Stiftungen, sollen von Trinitatis 1828 bis dahin 1834 mehrstbietend und einzeln verpachtet werden. Diesem zu Folge werden denn sämmtliche Pachtlustige in Daber und von andern Orten her, hiedurch aufgefordert, sich am 27sten December d. J., des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Administrators gedachter Grundstücke, Burggerichts-Secretair Müller, allhier einzufinden und ihre Gebote abzugeben, da denn der Mehrstbietende den Zuschlag, unter Genehmigung der Herren Patronen, zu gewärtigen hat. Die dieser Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, können Pachtlustige bey dem genannten Administrator erfahren. Daber, den 17ten November 1827.

Die Patronen der geistlichen Stiftungen allhier.

(Nutzholz-Verkauf.) In der hiesigen Stadt-Forst bei Bredetlow sollen circa 400 Stück Eichen abgeholzet, und das davon fallende Schiffsbau- und sonstige Nutzholz öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 18ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Rathhause angesetzet, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Pyritz, den 15ten November 1827.

Der Magistrat.

Zu

(Zu verkaufen) Das Erbzinsgrundstück des Eigenthümer Meißner zu Ulrichshorst soll im Ganzen oder auch in einzelnen Parcelen im Wege der nothwendigen Subhastation mit auch ohne Inventarium verkauft werden; die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, einer Scheune und 2 Ställen und gehören zu demselben 54 Morgen 146 □Ruthen Garten- und Ackerland, 96 Morgen 96 □Ruthen Wiesen und 57 Morgen Hütung; der Werth sämmtlicher Grundstücke ist auf 2771 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und die Verkaufstermine auf den 4ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. hieselbst angesetzt worden; Kauflustige werden besonders zu dem letzten peremtorischen Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Swinemünde, den 14ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, dem Bauer Friedrich Ulrich zugehörige, zu Woltersdorf gelegene Erbpachtsbauerhof Nummer 17, wozu 90 □R. Gartenland, 1 Morgen 90 □R. Wurthland, 129 M. Morgen 27 □R. Acker, 9 M. Morgen Wiesen und ein Antheil an der Dorfheide gehören, dessen Ertragswerth auf 2096 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation sind die Termine auf den 24sten Januar 1828, des Vormittags 9 Uhr, auf den 24sten März 1828, Vormittags 11 Uhr hieselbst, und auf den 29sten May 1828, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Woltersdorf, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 15ten November 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Von der letzten Frankfurther Messe und Hamburg zurückkehrend, habe ich nicht allein mein Waarenlager aufs beste assortirt, sondern bin durch besondere billige Einkäufe in den Stand gesetzt, zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen. Ich bitte dahero einen hohen Adel und geehrtes Publikum um geneigten Besuch, und verspreche die reelste Bedienung. Bestellungen von Auswärts werde ich aufs beste besorgen. J. A. Saalfeld in Demmin.

(Zu verkaufen.) Vom 4ten December d. J. an, stehen circa 60 Stück, theils zum Schlachten, theils zur Trift brauchbare Mastschweine einzeln oder im Ganzen, zum Verkauf, bei

dem Förster Lemcke im Stadtholze bei Treptow a. d. R.

Eine jede Unterlassung dieser Vorschriften wird durch zwei bis fünf Rtlr. Ordnungsstrafe unnachsichtlich geahndet werden.

7) Da bei Anfertigung und Einreichung der Liquidationen über die aus dem Criminal-Kosten-Fonds zu erstattenden unerläßlichen Kosten in unvermögenden Untersuchungssachen unser Regulativ vom 9ten August 1821.

Amtsblatt S. 344 Nr. 319.

großentheils außer Acht gelassen wird, dieses Regulativ auch insofern von der allgemeinen Verfassung Königl. Kassen abweicht, als darin nachgelassen worden, Quittungen und Beläge der Haupt-Liquidation nachträglich einzureichen, dadurch aber, und weil dies selten regelmäßig und promt geschieht, unsere Salarien-Kasse, mit welcher der Criminal-Kosten-Fonds verbunden ist, in ihrer Rechnungsführung sehr belästigt und vielen Erinnerungen der vorgesetzten Rechnungs-Behörde bloß gestellt wird; so werden sämmtliche Untergerichte hiervon benachrichtigt und gemessenst angewiesen, ihre Zahlungs-Gesuche danach regulativmäßig zu begründen, auch denselben sowohl ihre eigenen Quittungen über den Gesammt-Betrag, als die Special-Quittungen, Justifikatorien und Beläge über die einzelnen Posten beizulegen: widrigenfalls unsere Salarien-Kasse die Zahlung so lange aussetzen wird, bis alle dazu erforderlichen Quittungen und Beläge bei ihr eingegangen sein werden.

Hiernach haben sich die Untergerichte hiesigen Departements aufs genauste zu achten. Stettin, den 15ten November 1827.

Criminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Pommern.

Schultz.

III. Bekanntmachung.

411) Nach dem Austritte des Inspektor Schönherr aus dem activen Dienste, hat heute der Garnison-Verwaltungs-Inspektor und Premier-Lieutenant Herr Stegemann die Geschäfte der hiesigen Königl. Garnison-Verwaltung übernommen.

Das mit jener Verwaltungs-Behörde in Zahlungsverkehr stehende Publikum wird hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt: sich in allen darauf Bezug habenden Angelegenheiten nunmehr an den Herrn ꝛc. Stegemann zu wenden.

Cere Golte

Sollte wider Erwarten aus der Verwaltungs-Periode des Inspektor Schönherr Jemand noch etwas zu fordern haben, so ersuchen wir, sich deshalb förderſamſt, und spätestens binnen 14 Tagen, bei uns zu melden.

Stettin, den 23sten November 1827.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps.
(gez.) Stricker. Foß.

IV. Personal-Chronik.

Der Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Anstatt ist pensionirt und der bisherige erste Kassenschreiber Duchâteau zum Buchhalter befördert, der Pensionair Vincent als etatsmäßiger Kassenschreiber angestellt, und der Lieutenant Kastenn als interimistischer Kassenschreiber bei der Regierungs-Haupt-Kasse angenommen worden.

Der Hauptmann v. Puttlitz ist zum Intendanten des Amts Stepenitz ernannt und als solcher eingeführt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 53.

Stettin, den 5. December 1827.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Oktober c., die bürgerlichen Ehrenrechte der Scharfrichter-Gehülfen betreffend.

Ich habe auf die Anfrage der Stadtverordneten: ob dem Scharfrichtergehülfen N. N. bei dem Ankauf städtischer Grundstücke auch die in der Städteordnung bestimmten bürgerlichen Ehrenrechte zu Theil werden können, in Erwägung der stattfindenden Verhältnisse entschieden, daß ihm diese Rechte nicht zu entziehen sind. Denn durch das Vorurtheil, das bisher auf dem Betriebe seines Gewerbes gehaftet hat, waren in noch früheren Zeiten auch verschiedene andere Gewerbe betroffen, bei denen es, nachdem es durch die Gesetzgebung gemißbilliget worden, nunmehr längst in Vergessenheit gerathen ist. Es ist kein Grund vorhanden, dieses Vorurtheil bei dem Gewerbe der Scharfrichterknechte fortdauern zu lassen, und wenn es von moralisch untadelhaften Personen ausgeübt wird, solche von dem Genuß der bürgerlichen Rechte auszuschließen. Ich habe deshalb bereits durch Meine Ordre vom 4ten December 1819 festgesetzt, daß die Scharfrichtergehülfen zur Leistung ihrer Militairpflicht zugelassen werden sollen, und hierdurch ihre bürgerliche Ehre hergestellt, weil Niemand um seiner bürgerlichen Geschäfte willen für unehrlich gehalten werden kann, wenn er der Ehre des Kriegsdienstes fähig erachtet ist.

Es muß daher bei den Bescheiden der Regierung und des Oberpräsidenten verbleiben. Berlin, den 21sten Oktober 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Stadtverordneten zu N. N.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch in Gemäßheit des Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 28sten Oktober c. bekannt

gemacht, und insbesondere den Herren Landräthen und Magistraten die pünktlichste Nachachtung des Inhalts derselben hierdurch aufgegeben.

Stettin, den 1sten December 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

I. Bekanntmachungen der höheren Behörde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem Werke, wie das für das Jahr 1828 wiederum erscheinende Jahrbuch für Pommern, schon während des Druckes, durch Todesfälle, Versetzungen und dergl. mehrere Veränderungen gegen die mir eingereichten Anzeigen der Behörden eintreten werden. Um jedoch das Werk, dessen Druck vor Ende des Monats Februar k. J. nicht beendigt seyn dürfte, den resp. Subscribenten in größtmöglichster Vollständigkeit überliefern zu können, ist es nothwendig, daß der Herausgeber die bis zum 1sten Februar k. J. etwa eintretenden Veränderungen erfahre, um dieselben auf geeignete Weise dem Werke beizufügen.

Aus diesem Grunde finde ich mich veranlaßt, die Behörden resp. zu ersuchen und anzuweisen: entweder mir, oder auch dem Herausgeber, Hofrath Bourwieg, hierhin direkt, die seit Einreichung der ersten Nachweisungen eintretenden Veränderungen bis spätestens zum 1sten Februar künftigen Jahres mitzutheilen. Stettin, den 18ten November 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Die Freunde des Gartenbaues mache ich auf die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 8te Lieferung, groß Quarto in farbigem Umschlag mit 1 kolorirten Kupfer, Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Hennich, Leipziger Platz Nr. 3 in Berlin, desgleichen 7te Lieferung mit 18 Kupfern, $2\frac{1}{3}$ Rthlr., 6te Lieferung mit 2 Kupfern, 1 Rthlr., 5te Lieferung mit 8 Kupfern, 3 Rthlr. und aus derselben besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser vom Gartendirector Otto und Bau-Inspector Schramm, mit 6 Kupfern, $2\frac{1}{3}$ Rthlr.,"

hierdurch aufmerksam. Stettin den 24sten November 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

II. Ver-

II. Verordnungen des Königl. Ober-Landesgerichts.

412) Wegen Beschleunigung der Criminal-Untersuchungen, insbesondere wider Brandstifter ꝛc.

Sämmtlichen Untergerichten des Departements wird, mit Hinweisung auf das Publikandum vom 29sten August 1811,

Amtsblatt von 1811, Seite 142. Nr. 18,

in Folge des in den Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung ꝛc., Heft 57. Seite 112. sub No. 18. abgedruckten Cirkular-Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 19ten März dieses Jahres, die Pflicht der steten Förderung der Criminal-Untersuchungen und deren baldigen Aburtelung hierdurch von neuem eingeschärft und wird von denselben erwartet, daß sie die darauf abzweckenden Vorschriften der Criminal-Ordnung, insbesondere auch bei den Untersuchungen der mit einer Kapitalstrafe zu beahndenden Verbrecher nicht aus den Augen setzen werden, da in solchen Fällen viel darauf ankommt, die gesetzliche Strafe so schleunig, als möglich, der Missethat folgen zu lassen, um den beabsichtigten Eindruck zu verstärken.

Vorzugsweise sollen, nach dem eben daselbst Seite 114. sub No. 20. abgedruckten Cirkular-Rescripte des Königl. Justiz-Ministerii vom 19ten Februar d. J., von Seiten der Untersuchungsbehörden die Untersuchungen wider Brandstifter beschleunigt und mit Umsicht und Thätigkeit geführt werden. Insbesondere sind dabei die Vorschriften des Rescripts vom 4ten September 1810, welche unser Publikandum vom 17ten Juni 1811,

Amtsblatt Seite 62. Nr. 11,

wörtlich enthält, und desjenigen vom 26sten July 1819,

Jahrbücher Band 14. Seite 64,

zu berücksichtigen. Alle Criminal-Untersuchungs-Behörden und Inquirenten im hiesigen Departement werden daher angewiesen, sich hiernach genau zu achten.

Zugleich wird sämmtlichen Justiz-Behörden des Departements, in Folge des im 58sten Hefte der gedachten Jahrbücher Seite 216. sub No. 10. abgedruckten Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 11ten Juni d. J., aufgegeben, sich nach der demselben sub A. — Seite 217 bis 239 daselbst — beigefügten, von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an sämmtliche Königl. Regierungen unterm 2ten October v. J. erlassenen Verfügung, betreffend die von Personen jugendlichen Alters begangenen Verbrechen, fortan zu achten. Stettin, den 15ten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

413) Die fiscalischen Civil-Prozesse betreffend.

In Folge eines Reskripts des Königlichen Justiz-Ministerii von 12ten dieses Monats werden sämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, schleunigst zu ermitteln und anzuzeigen:

1) wie viel Civil-Prozesse bei ihnen in den Jahren 1825, 1826 und 1827 geschwebt haben, in welchen der Fiscus
   a) als Kläger,
   b) als Verklagter
   aufgetreten ist;
2) wie sich die Zahl dieser fiscalischen Civil-Prozesse verhalten hat gegen die Zahl der sonst noch bei ihnen in den Jahren 18$\frac{2}{7}$ geschwebten übrigen Civil-Prozesse.

Die Nichtbefolgung dieser Anweisung wird durch ein mit Kosten belegtes Excitatorium und eventuelle Execution nach 3tägiger Frist geahndet werden.

Stettin, den 22sten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern

III. Bekanntmachungen.

414) I. 476. Novbr. 27.

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der hiesigen Königl. Regierung für das Jahr 1828, welcher nach einem ungefähren Ueberschlage seyn wird:

30 Ries Relations-Papier 1ster Sorte,
40 „ dergl. 2ter Sorte,
6 „ Pack-Papier,
90 Pfund Siegellack,
14 „ Oblaten,
50 „ groben Bindfaden,
200 Ellen Wachslein,
400 „ Packlein und
2500 Stück Federposen,

soll an den Mindestfordernden theilweise oder im Ganzen in Entreprise gegeben werden.

Liefe-

Lieferungslustige können ihre Offerten bis zum 18ten k. M. bei uns machen, und die dabei einzusendenden Proben können von denen, welche nicht zur Lieferung gelangen, danächst wieder zurückgenommen werden.

Stralsund, den 20sten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

415) Nach dem Austritte des Inspektor Schönherr aus dem activen Dienste, hat heute der Garnison-Verwaltungs-Inspektor und Premier-Lieutenant Herr Stegemann die Geschäfte der hiesigen Königl. Garnison-Verwaltung übernommen.

Das mit jener Verwaltungs-Behörde in Zahlungsverkehr stehende Publikum wird hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt: sich in allen darauf Bezug habenden Angelegenheiten nunmehr an den Herrn ꝛc. Stegemann zu wenden.

Sollte wider Erwarten aus der Verwaltungs-Periode des Inspektor Schönherr Jemand noch etwas zu fordern haben, so ersuchen wir, sich deshalb förderſamst, und spätestens binnen 14 Tagen, bei uns zu melden.

Stettin, den 23sten November 1827.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps.

(gez.) Stricker. Foß.

416) Am 26. Juny d. J. sind in dem ohnweit Alt-Damm belegenen Dorfe Finkenwalde folgende Individuen arretirt worden:

1) der Vagabonde Carl Friedrich Wilhelm Reuter aus Pyritz;
2) die unverehelichte Johanne Friedericke Richert aus Alt-Damm;
3) die Anne Juliane Falzer aus Lippehne;
4) eine dem Namen nach unbekannte Frauensperson, welche gleich nach der Arretirung entsprungen ist;

Der Reuter und die Richert, welche sich auf der Rückreise von Posen befunden haben, sind demnächst hierher transportirt worden und befinden sich noch gegenwärtig hier in Untersuchung.

Mit denselben sind uns unter andern folgende Sachen überliefert worden:

1) ein Stück Kattun mit grünem Grunde,
2) ein dergleichen mit braunem Grunde,
3) eine blaue Warpjacke,
4) zwei Paar neue Stiefeln,
5) ein Frauenrock von braunrothem Grunde, mit kleinen weißen Blumen und mit gestreiftem Warp gefüttert.

Da

Da nach der Angabe der Richert und des Reuter die ad 4 erwähnte unbekannte Frauensperson diese Sachen bei sich geführt haben soll, und zu vermuthen steht, daß solche gestohlen sind, so werden die Eigenthümer derselben hiermit aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen dieserhalb bei uns zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist mit dem Verkauf dieser Effekten verfahren werden wird. Schwedt, den 18ten November 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

417) Das Dorfssiegel zu Damerfitz, Naugardter Kreises, ist beim Brande der Schulzen-Wohnung daselbst verloren gegangen. Dem Schulzen zu Resehl desselben Kreises ist das dortige Dorfssiegel anderweitig abhanden gekommen.

Beide Siegel hatten einen auf einem Postamente sitzenden Adler, mit der Umschrift:

Polizey-Siegel zu Damerfitz (Resehl),

und unten im Abschnitte die Worte:

Amt Massow. Saarz. Kr.

Es sind neue Stempel für diese Dörfer gefertigt, welche den Preuß. Adler mit Schwerdt und Scepter in den Klauen, den Namenszug FWR. auf der Brust, und die Umschrift enthalten:

Dorf Damerfitz (Resehl) Naugardter Kr.

und unten im Abschnitte die Worte:

Amts Massow Friedrichswalde.

Zur Verhütung von Mißbräuchen wird dies bekannt gemacht.

Amt Friedrichswalde, den 19ten November 1827.

418) Ein hiesiger Einwohner und Landwehrmann ist wegen eines unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls durch das Erkenntniß des Hochlöblichen Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin der Preußischen National-Kokarde, des National-Militair-Abzeichens und Landwehrkreuzes und der Kriegsdenkmünze verlustig erklärt, in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt, und zu einer Züchtigung von 25 Stockschlägen und zur 6monatlichen Einstellung in eine Straf-Section verurtheilt, und die Strafe an ihm vollstreckt worden.

Alt-Damm, den 25sten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

IV. Sicherheits-Polizei.

Die unten signalisirte Wittwe Stockmann ist, nach Abbüßung der wegen Dieberei über sie verhängten Zuchthausstrafe, von der Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt mit einem beschränkten Passe und Reisegelde nach ihrer Heimath Pasewalk entlassen worden, daselbst aber nicht eingetroffen.

Das Publikum wird daher vor der Belästigung dieser, dem Trunke und der umherschweifenden Lebensart stets ergeben gewesenen, Person gewarnt, und werden die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden hiemit aufgefordert, die ꝛc. Stockmann im Betretungsfalle ihrem Bestimmungsorte zuzuweisen. Stettin, den 27sten November 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname Stockmann, geborne Leth, Vorname Caroline, Geburtsort Pasewalk, Aufenthaltsort, früher daselbst, Religion evangelisch, Alter 54 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund desgl., Zähne schadhaft, Kinn breit, Gesichtsbildung mager, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittler, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen, an der rechten Seite der Oberlippe eine Fleischwarze; hat einen Bruchschaden.

Die hier unten signalisirte unsichere und unter polizeilicher Aufsicht stehende unverehelichte Johanne Dorotea Louise Stegemann hat sich von ihrem Geburts- und Aufenthalts-Orte Penkun heimlich entfernt und treibt sich im Lande ohne Legitimation umher.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden hiermit angewiesen, auf diese der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person strenge zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfall mittelst Transports an den Magistrat zu Penkun gegen Erstattung der Transport- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Stettin, den 30sten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn runzlich und niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Gesicht

Gesicht lang, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: eine Warze an der linken Seite der Nase.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 24 Jahr, Religion evangelisch, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Einen braunen ganz neuen warpenen Ueberrock mit schwarzem Sammet umfaßt, bloßen Kopf, blau bunt gewürfelten Halstuch, schwarz lederne Schuhe, und trägt einen kleinen Korb; dieselbe führt 3 Hemden bei sich, die sie wahrscheinlich auf dem Leibe trägt.

Der mittelst Reise-Route, d. d. Güstrow den 5ten September, wegen Bettelei und zwecklosen arbeitslosen Umhertreibens aus dem Mecklenburgischen verwiesene und nach seinem Geburtsort Beuthen an d. O. gewiesene Radlergeselle und Landwehrmann Johann Gottlob Kunze, welcher mehreremale von der ihm vorgeschriebenen Tour abgewichen, zuletzt von uns unterm 17ten Oktbr. angewiesen worden, über Cüstrin, Crossen, Grüneberg nach Beuthen an d. O. zu gehen und ihm die Reise-Route bis zum 26sten Oktbr. c. prolongirt, ist nach der eingegangenen Benachrichtigung des Magistrats zu Beuthen an d. O. daselbst nicht angekommen, und setzt wahrscheinlich seine frühere Lebensweise fort, welches Behufs der Vigilance hiermit bekannt gemacht wird.

Bahn, den 29sten November 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort Beuthen an d. O., Religion evangelisch, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund aufgeworfene Lippen, Zähne gesund, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: Hiebnarbe überm Kopf u. überm linken Arm und Schußwunde am linken Fuß.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 53.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 53.

Stettin, den 5. December 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen.) In dem diesjährigen Birkenschlage, Wolffshorstschen Forstreviers, stehen eine bedeutende Partie der schönsten birkenen Leiterbäume und Bandstöcke, welche an Ort und Stelle, erstere nach der Forst-Taxe und letztere gleichfalls:

a) die größeren bis zu 16 Fuß lang pro Schock 1 Rthlr,
b) Faßbände à 9 bis 10 Fuß lang pro Schock 22 Sgr.,
c) Oxhoftbände à 8 Fuß lang pro Schock 15 Sgr.,
d) Tonnenbände à 6 bis 7 Fuß lang pro Schock 10 Sgr.,

inclusive Hauerlohn, verkauft werden sollen. Kauflustige haben sich bei der Oeconomie-Deputation und dem Förster Megow zu melden. Stettin, den 26sten November 1827. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Nutzholz-Verkauf.) In der hiesigen Stadt-Forst bei Brederlow sollen circa 400 Stück Eichen abgeholzet, und das davon fallende Schiffsbau- und sonstige Nutzholz öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 18ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Rathhause angesetzet, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Pyritz, den 15ten November 1827.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Die in 60 Hufen und $2\frac{1}{3}$ Würdeländer mit dazu gehörigen Beyländern, Wiesen und Hütungen bestehenden, in einem jeden der 3 Felder belegenen Grundstücke der hiesigen geistlichen Stiftungen, sollen von Trinitatis 1828 bis dahin 1834 mehrstbietend und einzeln verpachtet werden. Diesem zu Folge werden denn sämmtliche Pachtlustige in Daber und von andern Orten her, hiedurch aufgefordert, sich am 27sten December d. J., des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Administrators gedachter Grundstücke, Burggerichts-Secretair Müller, allhier einzufinden und ihre Gebote abzugeben, da denn der Mehrstbietende den Zuschlag, unter Genehmigung der Herren Patronen, zu gewärtigen hat. Die dieser Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, können Pachtlustige bey dem genannten Administrator erfahren. Daber, den 17ten November 1827.

Die Patronen der geistlichen Stiftungen allhier.

Gutz-

(Gutsverpachtung.) Das zum Nachlaße des Gutsbesitzers Tanck gehörige, zwischen Treptow a. d. R. und Greiffenberg belegene Gut Raduhn, welches in drei Feldern bewirthschaftet wird und wobei kein herrschaftliches Inventarium befindlich ist, soll anderweitig pro Marien $18\frac{2}{3}\frac{8}{1}$. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu habe ich einen Termin auf den 28sten December, Vormittags um 10 Uhr, in Raduhn angesetzt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen bei mir und im Termine eingesehen werden können. Treptow a. d. R., den 28sten November 1827. Im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin.
Der Stadtgerichts-Director Misch.

(Gutsverkauf.) Das im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der erbschaftlichen Liquidation-Masse des Hauptmanns Johann Ernst Heinrich Wilhelm von Trebra gehörige Gut

Müggenhall oder Müggenhagen

ist auf den Antrag des Vormundes der minorennen Kinder des gedachten Hauptmanns von Trebra, unter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii, bereits früher zur Subhastation gestellt worden; in dem letzten Bietung-Termin haben jedoch die Interessenten auf Anberaumung eines nochmaligen Bietung-Termins angetragen. Es ist daher dieser neuer Termin auf den 22sten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke, angesetzt worden und wird in diesem Termin, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen. Nach der landschaftlichen Taxe vom October 1824 ist das Gut Müggenhagen oder Müggenhall auf 25817 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt worden. Die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist in dem Gute Müggenhall oder Müggenhagen, vermöge des Rezesses vom 26sten Februar 1821, bereits erfolgt. Alle diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, in dem gedachten Termine im Ober-Landesgericht hierselbst entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Tax- und Kaufbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher eingesehen werden. Stettin, den 13ten September 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Das zu 360 Rthlr. taxirte Wohnhaus des Büdner Christian Weiland zu Ostswine soll am 29sten December d. J. öffentlich

lich an den Meistbietenden verkauft werden. Swinemünde, den 16ten October 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Die Grundstücke des Eigenthümers Eggebrecht zu Westswine, nemlich

3 Wohnhäuser, eine Scheune, ein Wirthschaftsgebäude zur Brennerey eingerichtet und 3 Stallgebäude, 26 Morgen Acker 3ter Klasse, 6 Morgen 3jähriges Roggenland, ein Garten von 1 Morgen groß, eine Feldwiese von $2\frac{1}{2}$ Morgen und folgende im sogenannten tiefen Orte belegene Wiesen, 4 Wiesen, jede $2\frac{1}{4}$ Morgen groß, 2 Wiesen, jede 2 Morgen groß, die sogenannte Bollenwiese $1\frac{3}{4}$ Morgen groß, die sogenannte Köpswiese 5 Morgen groß, 3 Kavel-Wiesen jede 1 Morgen groß, die breite Wiese 2 Morgen groß, die lange Wiese $4\frac{1}{2}$ Morgen groß, die 4 sogenannten Krähenkamps-Wiesen, zusammen $5\frac{3}{4}$ Morgen groß, 2 Rohrplagen von 30 und resp. 15 Schock,

sollen auf den Antrag eingetragener Gläubiger in Termino den 3ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. zusammen oder einzeln verkauft werden; die Taxe sämmtlicher Gebäude und Grundstücke ist zu 7470 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. ermittelt und kann in der Registratur eingesehen werden, und werden Kauflustige besondets zu dem letzten Termin eingeladen. Swinemünde, den 6ten October 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das hier belegene, dem Posterpediteur Käufer zugehörige Haus nebst Pertinenzien, zu 1796 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 18ten Januar k. J., Vormittags, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Kauflustige werden hiezu eingeladen und hat der Meistbietende, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Stepenitz, den 24sten October 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Das hierselbst sub No. 198 in der Kuhstraße belegene, dem Bürger Christian Wilhelm Krüger zugehörige Wohnhaus von einem ganzen Erbe, welches mit den dazu gehörigen Pertinenzien und Berechtigungen zu 1633 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll, da der Käufer desselben die Kaufgelder nicht eingezahlt hat, anderweit im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Licitationstermin

auf

auf den 10ten März 1828, Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden. Alt-Damm, den 24sten November 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist über den Nachlaß des am 1sten August 1826 hierselbst verstorbenen vormaligen Justiz-Commissions-Rath Carl Adam Gotthilf Struve angetragenermaaßen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein General-Liquidations-Termin auf den 8ten Januar 1828, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrmann angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, werden daher vorgeladen, in diesem Termin, im Ober-Landesgericht hieselbst, entweder in Person oder durch genügend informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justizkommissarien der Herr Justizkommissarius Krüger II. und die Herren Justizräthe Ockel und Bauck vorgeschlagen werden, sich einzufinden, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen. Die in dem anberaumten General-Liquidations-Termin Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte durch ein sogleich nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Erkenntniß für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Struveschen erbschaftlichen Liquidations-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Stettin, den 16ten August 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Dienstmädchen aus Friedrich Wilhelmsthal ist wegen eines dritten großen gewaltsamen Diebstahls in eine dreijährige Zuchthausstrafe nebst Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und in sämmtliche Kosten, nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse des zweiten Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 29sten October c., verurtheilt und die Strafe an ihr vollstreckt worden. Gollnow, den 19ten November 1827.

Das Patrimonialgericht zu Rörchen.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Bürger ist wegen eines kleinen, unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls, laut Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 1sten October c., mit 8tägiger Gefängnißstrafe belegt worden, welches zur Warnung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Strafe bereits an ihm vollstreckt worden. Gollnow, den 23sten November 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Wir erlauben es uns dem geehrten Publiko die ergebene Anzeige zu machen, daß wir hier eine Rum-Fabrike und Destillations-Anstalt errichtet haben; und da wir mit der Anfertigung sämmtlicher Fabricate soweit vorgeschritten sind, um sie mit Ruhe zum Verkauf stellen zu können, so verbinden wir hiemit zugleich die Bitte, uns mit einem gütigen Vertrauen zu beehren. Wir werden stets bemühet sein, eine schöne preiswürdige Waare zu liefern und jeden uns zu Theil werdenden Auftrag mit Sorgfalt ausrichten. Preis-Courante unserer Fabricate sind jederzeit in unserm Comtoir zu haben. Nächstdem bemerken wir noch, wie wir ebenfalls in unserm Hause einen Laden errichtet haben und heute eröffnen, in welchem zu mehrerer Bequemlichkeit unserer werthen Abnehmer unsere sämmtlichen Getränke in kleineren Quantitäten verkauft werden. Stettin, den 30sten November 1827.

Genth & Ludendorff, kleine Oderstraße No. 1045.

(Anzeige.) Von der letzten Frankfurther Messe und Hamburg zurückkehrend, habe ich nicht allein mein Waarenlager aufs beste assortirt, sondern bin durch besondere billige Einkäufe in den Stand gesetzt, zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen. Ich bitte dahero einen hohen Adel und geehrtes Publikum um geneigten Besuch, und verspreche die reelste Bedienung. Bestellungen von Auswärts werde ich aufs beste besorgen. J. A. Saalfeld in Demmin.

(Anzeige.) Es wird ein Apotheker-Lehrling mit nöthigen Schulkenntnissen und von guter Erziehung sogleich gesucht. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei dem Kaufmann B. Caßner in Arnswalde i. d. N.

(Bekanntmachung.) Von meinem Güthchen in Caseburg bei Swinemünde will ich mehrere Parcelen, in Land und Wiesen bestehend, zu Colonistenstellen veräußern. Die vortheilhafte Lage des Ortes ist bekannt. Am Wasser gelegen gewährt er Seeleuten, Fischern ꝛc. einen für ihre Berufsgeschäfte sehr geeigneten Ort. Auch Schmiede, Stellmacher, Tischler, Maurer, Zimmerleute, selbst ordinaire Tagelöhner würden hier hinreichenden Verdienst finden. Die Veräußerungsbedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfragen. Der Königl. Forstmeister Furbach in Caseburg.

Zu

(Zu verkaufen.) In der Nähe von Stettin soll Veränderungshalber eine Mühlen-Anlage, bestehend aus einem Wohnhause, einer englischen Quetsch-Roß-Mühle, einer Bock-Wind-Mühle nebst nöthiger Stallung, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden; den Käufer wird die Zeitungs-Expedition in Stettin nachweisen.

(Verkauf aus freier Hand.) Ich bin gewilliget, meine seit einigen 20 Jahren mit dem besten Erfolg hieselbst betriebenen Brau- und Brennereien, mit den vielen dazu gehörigen Gebäuden, allen Utensilien zu verkaufen, und lade Kauflustige mit dem Ersuchen ein, sich entweder mit mir in portofreien Briefen in Correspondence zu setzen, oder die Verkaufs-Gegenstände in Augenschein zu nehmen. Zur vorläufigen Empfehlung zeige ich an, daß

1) die Braun- und Weißbierbrauerei auf das zweckmäßigste eingerichtet ist, und bei dem guten Absatze täglich, in den Sommer-Monaten sogar zweimal gebrauet wird,
2) zwei Brennereien in verschiedenen Localen in beständiger Thätigkeit und die Apparate nach der Pistorischen Erfindung eingerichtet sind, so daß täglich 8000 Quart Maisch verarbeitet werden,
3) eine Molkerei von 110 Kühen, die Kuh zu 18 Rthlr. jährliche Pacht erhalten wird,
4) eine Roß-, Schroot- und Oelmühle vorhanden ist, worauf das nöthige Schroot für beide Fabrikationen verarbeitet, auch täglich ein Wispel Rapps gepreßt wird, und in der dazu gehörigen Raffinerie wöchentlich 36 Centner Oel raffiniret werden,
5) außer dem massiven am Wilhelms-Platze gelegenen sehr logablen Wohnhause sind alle ganz neu massiv und im neuesten Geschmacke erbaueten Gebäude, aufs zweckmäßigste eingerichtet, und mit den zu dem großen Betrieb erforderlichen Kellern und Bodenräumen versehen,
6) außer diesen Gebäuden ist ein zweites nachbarlich gelegenes Wohnhaus vorhanden, worin der Verkauf aller Fabricate en detail in einem besonders und bequem eingerichteten Laden betrieben wird.

Wenn es der Wunsch eines Acquirenten seyn sollte, Acker nebst dazu gehörigen Scheunen zu besitzen; so kann ich beides mit überlassen, so wie zugleich versichere, daß in der langen Zeit es mir niemals an Absatz gefehlet hat, und der hiesige Ort nur $\frac{1}{2}$ Meile von dem Oderstrohme entfernt ist. Zur Erleichterung des Kaufes kann die Hälfte der Kaufgelder stehen bleiben. Königsberg i. d. N., den 22sten November 1827.

Der Brau- und Brennerei-Besitzer C. Rechenberg.

(Zu

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber bin ich gewilliget, mein zu Ueckermünde in der Grabenstraße am Ueckerstrohm belegenes Grundstück aus freier Hand zu verkaufen; der Verkaufstermin ist auf den 15ten December d. J. festgesetzt, den der Herr Justiz-Assessor Bahr daselbst abhalten und im Fall das Meistgebot annehmbar ist, den Zuschlag sogleich ertheilen wird. Dasselbe besteht aus einem im Jahre 1820 neu erbauten Wohnhause, so 4 Stuben, 1 Kammer, Küche, Speisekammer und Kellerraum enthalten, einem Gebäude von 50 Fuß Länge, 6 Pferde Stallung und Remisenraum, desgleichen ein Gebäude zu 3 Kühe, Schweine und Federvieh, hiernächst den zum Hause gehörigen Wiesen. Auch hat dasselbe einen bedeutenden Hofraum von 196 □R. und eignet sich daher zu sehr vortheilhaften Gewerben, besonders zum Holzhandel, Schiffs- und Kahnbau, zur vortheilhaften Anlage einer Brau- und Brennerey der bedeutenden Schiffsfahrt wegen. Nach Convenienz des Käufers können auch $\frac{2}{3}$ Theile der Kaufgelder hieraus zinsbar belassen werden. Koch, pens. Oberfeuer-Controlleur.

(Holzverkauf.) 50 Stück Eichen zu groß Schiffbauholz und Stabholz, und 100 — 200 dergleichen zu klein Schiffbauholz brauchbar, stehen zum Verkauf zu Barckow bey Treptow an der Tollense. Die näheren Bedingungen hierüber beym dortigen Revierjäger Duncker.

W. v. Sobeck.

(Zu verkaufen.) Vom 4ten December d. J. an, stehen circa 60 Stück, theils zum Schlachten, theils zur Trift brauchbare Mastschweine einzeln oder im Ganzen, zum Verkauf, bei

dem Förster Lemcke im Stadtholze bei Treptow a. d. R.

☞ (Zu verkaufen.) Dauerhaft und modern gearbeitete Meubles verkauft fortwährend zu sehr billigen Preisen

Samuel Levin, Holzmarktstrasse No. 7 in Stargard.

Rigaer, Petersburger und Königsberger Hanf und Heede, schönstes Rigaer Druj. Rack. Flachs, Korkholz, rothe russische Juchten und Rigaer neuer Säe-Leinsaamen bey Johann Ferd. Berg in Stettin.

Flachs, sowohl russischen als preußischen von vorzüglicher Güte verkauft zu sehr billigen Preisen Rudolph Hecker in Stettin,

Lastadie 212.

Preis-

Preis-Verzeichniß von gedruckten Sachen.

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung hält die unterzeichnete Buchdruckerei in Stettin nachstehende Formulare zum Verkauf vorräthig:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen.
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel.
3) " " Zugangs- und
4) " " Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E.
12) Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
13) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F.
14) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G.
15) Manuale nach Litt. H.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr., pro Buch 6 Sgr.

Ferner:

Impf-Atteste, Special-Impf-Listen und General-Impf-Tabellen, pro Ries 5 Rthlr., pro Buch 9 Sgr.

Nachweisungen des Betriebs für Brennereien, pro Ries 3¼ Rthlr., pro Buch 6 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 15 Sgr. und

Confirmations-Scheine pro Buch 12½ Sgr.

H. G. Effenbarts Erben in Stettin,
große Wollweberstraße No. 554.

Amts-Blatt

No. 54.

Stettin, den 12. December 1827.

Gesetzsammlung.

Nr. 22. enthält:

die Ministerial-Erklärungen, betreffend die getroffenen Vereinbarungen wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck, unter

Nr. 1107. vom 20sten Oktober d. J. mit dem Fürstenthume Lippe-Detmold;

Nr. 1109. vom 5ten mit dem Herzogthume Nassau;

Nr. 1110. vom 22sten, mit dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, und

Nr. 1111. vom 27sten v. M. mit dem Herzogthume Sachsen-Coburg und Gotha, und unter

Nr. 1108. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten desselben Monats, die Ermäßigung des Porto für geschriebene über 16 Loth schwere Gegenstände bei deren Versendung mit den Fahr-, Kariol- und Botenposten, so wie die Herabsetzung des Scheingeldes für gewöhnliche Packete, betreffend.

Berlin, den 4ten December 1827.

I. Bekanntmachungen.

419) Nr. 280. November 1827. II.

Der Schule zu Langenhagen ist zu einer jährlichen Gedächtnißfeier des daselbst verstorbenen Kossäthen Friedrich Mars, und zu einem damit zu verbindenden Schulfeste von einem in Breslau verstorbenen Lehrer, aus Dankbarkeit für die ihm im Jahr 1772 von dem rc. Mars widerfahrne Lebens-Rettung, die Summe von 181 Rtlr. 24 Sgr. vermacht worden.

Stettin, den 6ten December 1827.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

420) Bei dem am 9. November 1822 erfolgten gewaltsamen Einbruch in die Greifenhagensche Kreis-Kasse zu Bahn in Pommern, wobei bedeutende Summen in baarem Gelde und Staatsschuldscheinen entwendet worden, sind auch folgende Staatsschuldscheine

Litt. A. No. 59586. über 100 Rthlr.
„ D. „ 27816. „ 200 „

vermißt worden, und es ist höchst wahrscheinlich, daß solche mit unter den gestohlenen begriffen gewesen sein müssen. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin werden daher alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten beiden Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum Monat Juli 1828, spätestens aber in dem coram deputat. Kammergerichts-Referendarius von Bülow auf den 2ten Sept. 1828, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Präjudizialtermin zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die oben benannten Staatsschuldscheine für mortificirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Zimmermann und Sembeck in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 19ten November 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

421) Nach dem Austritte des Inspektor Schönherr aus dem activen Dienste, hat heute der Garnison-Verwaltungs-Inspektor und Premier-Lieutenant Herr Stegemann die Geschäfte der hiesigen Königl. Garnison-Verwaltung übernommen.

Das mit jener Verwaltungs-Behörde in Zahlungsverkehr stehende Publikum wird hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt: sich in allen darauf Bezug habenden Angelegenheiten nunmehr an den Herrn ꝛc. Stegemann zu wenden.

Sollte wider Erwarten aus der Verwaltungs-Periode des Inspektor Schönherr Jemand noch etwas zu fordern haben, so ersuchen wir, sich deshalb förderſamſt, und spätestens binnen 14 Tagen, bei uns zu melden.

Stettin, den 23sten November 1827.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Corps.
(gez.) Stricker. Foß.

422)

422) Wegen Verkaufs der Kalkbrennerei zu Landeberg an der Warthe.

Auf Requisition des Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts für die Brandenburgischen Preuß. Provinzen zu Berlin vom 28sten September c. soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, Materialien und etwa vorräthigem Kalk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminus allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dänell auf

den 17ten December c., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt worden ist.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem Termin zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und gewärtig zu seyn, daß dem Meist- und Bestbietenden, jedoch nach vorher eingeholter Approbation des gedachten Ober-Berg-Amts, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden in Termino bekannt gemacht werden, und wird zugleich auch hiermit eröffnet, daß die Taxe der Grundstücke und Gebäude

„11,223 Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf."

beträgt, und kann solche nebst den Bedingungen des Verkaufs nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in der Registratur des Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts zu Berlin, Lindenstraße Nr. 46, und auch bei der hiesigen zu verkaufenden Kalkbrennerei eingesehen und bei dieser letzten auch der Umfang und die Beschaffenheit der Verkaufs-Objecte in Augenschein genommen werden.

Da aber der Bestand der Materialien und des vorräthigen Kalks erst in termino licitationis genau angegeben werden kann, so wird mit deren Licitation in diesem Termin besonders verfahren werden.

Landsberg an der Warthe, den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

423) In dem Unterforste Augustwalde, im Jagen 35., da, wo das Königl. Forst-Revier Friedrichswalde an der Landstraße von Stargard nach Stettin mit der Feldmarck Franzhausen gränzt, sollen 142 Stück kiefern Bauholz-Bäume von verschiedener Stärke und 118 Stück kiefern Brennholz-Bäume auf dem Stamme taxmäßig an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; desgleichen im Jagen 28. in dem Unterforste Barenbruch, ebenfalls in dieser Gegend belegen, 88 Stück Brennholz-Eichen. — Zum Verkauf dieser Hölzer bestimme ich den

den 17ten December d. J., Vormittags um 9 Uhr, und ersuche ich die resp. Kauflustigen, sich bemeldeten Tages an vorbeschriebenen Stellen einzufinden.

Friedrichswalde, den 3ten December 1827.

Der Königl. Oberförster Klamann.

424) Mit Genehmigung der Königl. Regierung sollen aus den Falkenwaldeschen Kirchen-Holzungen, und zwar:

1) in der Neuhausschen Kirchenheide den 28. December d. J.,
2) im Kotzenorth den 2. Januar des künftigen Jahres,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, einzeln und in kleinen Kaveln, Eichen und Kiefern auf dem Stamm, auch circa 50 Klaftern kiefern Kloben- und Knüppel-Brennholz, desgleichen etwas Böttcherholz, gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich bei den Kirchen-Vorstehern Zühlke und Schmidt in Falkenwalde einzufinden.

Falkenwalde, den 6ten December 1827.

Das Kirchen-Provisorat.

425) Ein Knecht aus dem Dorfe Jägersdorff ist wegen einer vorsätzlich ausgeführten und einer versuchten Brandstiftung durch zwei gleichlautende Erkenntniße des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Stettin mit einer achtjährigen Zuchthausstrafe belegt, des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt und aus seinem bisherigen Wohnorte Jägersdorff, wo er das Feuer angelegt hat, auf immer verbannt worden, und hat seine Strafe bereits angetreten, was zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwedt, den 19ten November 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

IV. Personal-Chronik.

Der Pantoffelmachermeister Temsfeld, der Drechslermeister C. Gerndt und der Bierbrauer Behrens sind von den Stadtverordneten in Naugardt zu unbesoldeten Rathmännern erwählt und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

No. 54.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 54.

Stettin, den 12. December 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der hieſige Tuchmachermeiſter Friedrich Wilhelm Jädicke und deſſen jetzige Ehefrau, Johanne Albertine geborne Röhl haben bei ihrer Verheirathung die hier unter Eheleuten ſtattfindende Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27ſten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des geweſenen Schullehrer und Küſters Wieſe, Johanne Friederike geborne Colberg zu Schützendorff, hat bei erreichter Großjährigkeit die daſelbſt unter Eheleuten ſtattfindende ſtatutariſche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow, den 27ſten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Ad instantiam des Tiſchlers Johann Klemp hieſelbſt iſt für alle diejenigen, welche an das von der geſchiedenen Paſedach, jetzt in Strelitz, an ihn, den Extrahenten, aus der Hand verkaufte, in der langen Straße allhier sub No. 118 belegene Wohnhaus cum pertinentiis ex quocunque capite vel causa irgend eine Anſprache und Forderung zu haben vermeinen, Terminus peremtorius ad liquidandum credita et producendum originalia auf den 30ſten Januar 1828, Morgens 10 Uhr, sub pœna præclusionis et perpetui silentii präfigiret, welches in Bezug auf das in Extenso in den Landesanzeigen abgedruckte Proclama hiemit anderweitig bekannt gemacht wird. Decretum Stargard, den 27ſten November 1827.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Stadtgericht hieſelbſt.

(Zu verpachten.) Die in 60 Hufen und 2⅓ Würdeländer mit dazu gehörigen Beyländern, Wieſen und Hütungen beſtehenden, in einem jeden der 3 Felder belegenen Grundſtücke der hieſigen geiſtlichen Stiftungen, ſollen von Trinitatis 1828 bis dahin 1834 mehrſtbietend und einzeln verpachtet werden. Dieſem zu Folge werden denn ſämmtliche Pachtluſtige in Daber und von andern Orten her, hiedurch aufgefordert, ſich am 27ſten December d. J, des Morgens 9 Uhr, in der Behauſung des Adminiſtrators gedachter Grundſtücke, Burggerichts-Secretair Müller, allhier einzufinden und ihre Gebote abzugeben, da denn der Mehrſtbietende den Zuſchlag, unter Genehmigung der Herren Patronen, zu gewärtigen hat. Die dieſer Verpachtung zum

Grunde

Grunde zu legenden Bedingungen, können Pachtlustige bey dem genannten Administrator erfahren. Daber, den 17ten November 1827.

Die Patronen der geistlichen Stiftungen allhier.

(Zu verpachten.) Da unter zu verhoffender Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung, wegen des Abstandes des den Lehmannschen Erben gehörigen Pachtrechts der Stolper Wassermühle nebst Zubehör, ein anderweitiger Termin auf den 29sten d. M., Morgens 10 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Pachtliebhaber geladen, sich dann vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und auf die bekannt zu machenden Bedingungen zu bieten. Datum Greifswald, am 7ten December 1827.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Zu verkaufen.) Das dem Büdner Christian Heuer zugehörige, zu Arnsberg sub No. 39, Amts Treptow a. d. R., Greiffenbergschen Kreises, belegene Büdner-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, einem Stalle und circa zwei Morgen Land, welches nach der davon unterm 28sten September d. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 330 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe einen peremtorischen Bietungstermin auf den 5ten Januar 1828, hier in unserm Geschäftslokale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat den Zuschlag des Grundstücks, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow a. d. R., den 1sten October 1827.

Königl. Preuß. Justizamt. Berg.

(Zu verkaufen.) Die, der hiesigen Kaufmannschaft zugehörigen beiden Wiesen Litt. Q. Nr. 9 von 5 M. 44½ □R. und der 6te Theil der Ihnawiese Litt. Y. Nr. 56 von 4 M. 115 □R., die erstere mit der gerichtlichen Taxe von 140 Rthlr., die letztere von 230 Rthlr., welche dem hieselbst affigirten Proclama beigefügt ist, sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in dem zu diesem Behuf auf den 20sten Februar 1828, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht anberaumten Termine ihre Gebote abzugeben, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 16ten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Nach der hohen Ministerial-Verfügung (Bekanntmachung im hiesigen Königl. Amtsblatte vom 20sten April c.) soll nur diejenige Privat-Ausspielung von dem allgemeinen Verbote ausgenommen sein, deren Ausführung in Folge früher ertheilter Concession, damals bereits mit bedeutenden Kosten vorgeschritten war. Daß die von mir eingeleitete Privat-Ausspielung meiner Besitzung zu Charlottenburg und des Allodial-Ritterguts Taßdorff hiernach eine erlaubte Ausnahme ist, und die Königl. Regierung zu Potsdam, und das hiesige Königl. Polizei-Präsidium, von dem Königl. Finanz-Ministerium bereits hiervon benachrichtiget sind, mache ich den Interessenten meiner Privat-Ausspielung, (welche resp. am 4ten Februar, am 10ten März und am 21sten April k. J. gezogen wird) hiermit bekannt. Berlin, den 10ten October 1827.

Wilhelm Graf von Hacke.

Nachdem mittelst verfassungsmässigen Beschlusses einer General-Versammlung der Herren Actionairs der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2. 31. und 32., der mittelst Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December 1812 bestätigten Statuten,

die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige funfzehn Jahre vom 1. December 1827 ab gerechnet, mithin bis 1. Decbr. 1842 festgestellt worden ist,

bringt die unterzeichnete Direction, in Folge der von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten October 1827 erhaltenen Authorisation, hiermit zur öffentlichen Kenntniss:

dass nach Maafsgabe der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. September 1827, die Bestimmungen der Artikel 8 und 13 der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Actionairs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schaden-Ermittelungen der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December 1812 zugesicherte Beistand der Behörden, auch für die Folge geleistet werden soll.

Die beschlossene funfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3 und Anhang zu letztern zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt nach Artikel 35 der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht.

Berlin, den 19ten November 1827.

Die Direction der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

W. C. Benecke. W. Brose. H. Hotho.

F. G. von Halle. J. H. Böse.

Anträge zur Versicherung können fortwährend bei dem Unterzeichneten gemacht werden. Stettin, den 3ten December 1827. A. F. W. Wissmann,

Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Lebens-Versicherungen.

für die seit vielen Jahren bestehende Union-Assecuranz-Societät in London werden stets von mir angenommen und nach Ausfertigung der vorschriftsmässigen Atteste befördert. Pläne sind gratis bei mir zu haben. Stettin, den 5ten December 1827. Friedr. Retzlaff, Breitestrasse No. 389.

Breitkopf

Breitkopf & Härtel in Leipzig

empfehlen sich mit ihren Pianofortes, eigener Fabrik, in nachstehenden Sorten, wovon sie stets Vorrath halten:

Tafelförmige Pianofortes in Mahagony-Gehäuse, 6 Octaven, mit 2 Veränderungen und Rollen-Füssen.

Flügelförmige Pianofortes in Mahagony-Gehäuse, 6 bis 6½ Octaven, 4 bis 5 Veränderungen, und mit Säulen- und Rollen-Füssen.

Aufrechtstehende Pianofortes (en Giraffe) in Mahagony-Gehäuse mit seidener Draperie, 6 Octaven und 4 Veränderungen.

Diese Instrumente zeichnen sich durch ihre solide Bauart sowie durch ihren schönen und vollen Ton ganz vorzüglich aus. Auch sind die tafelförmigen Pianofortes nach der neuesten Bauart vorn zu stimmen, und von ausserordentlich starkem und schönem Ton. Die Preise wird man, hinsichtlich der Vorzüglichkeit dieser Instrumente und im Vergleich mit andern, gewiss billig finden.

(Bekanntmachung.) Am verwichenen Sonntage, als den 2ten d. M., ist auf dem Wege nach Höckendorff im Dammschen Tanger ein blau tuchener Mantel mit einem grauen Pelzkragen entweder vom Wagen verloren gegangen, oder aber von demselben gestohlen worden. In der Brusttasche desselben befanden sich:

1) eine schwarz lederne Schnupftabacksdose, welche auf dem Deckel mit dem verdoldeten Namen C. H. L. F. WITTE. versehen ist;
2) ein blau gewürfeltes Schnupftuch, und
3) eine schwarztuchene Tabackstasche.

Wer diesen Mantel gefunden, oder davon, wer ihn entwendet hat, Nachricht giebt, erhält entweder von dem Herrn Richter in Damm, oder dem Unterzeichneten, eine Belohnung von 2 Rthlr. und nach Umständen mehr. Stettin den 5ten December 1827. Damerow, Königlicher Hofrath.

(Anzeige.) Es sind bei dem eingetretenen Frostwetter die jungen Schwäne von meinem See eingefangen worden, und verkaufe ich das Stück wie in den vorigen Jahren zu 5 Thaler Gold; ich bitte, daß sich die Liebhaber recht bald melden, und werden diese, wenn sie es wünschen, hier auch Gelegenheit zum sichern und billigen Transport finden. Putzar bei Anclam, den 30sten November 1827. Der Landrath Graf von Schwerin.

(Zu verkaufen.) Ein kleines Guth 4½ Meile von Stettin, sehr angenehm gelegen, aus einem Wohnhause von 9 Stuben nebst Zubehör, Scheune, hinlängliche Stallungen, 2 Familien-Häusern (ein von 6, das andere von 4 Wohnungen), circa 124 Morgen Land, 36 Morgen 2-schnittige Wiesen, bestehend, soll sogleich Veränderungshalber sehr billig verkauft werden; das Nähere hierüber ist in Stettin Baustraße Nr. 547 parterre zu erfahren.

NB. Auch ist zu bemerken, daß auf der Besitzung eine Brennerei bestanden hat, die auch sehr leicht mit Vortheil wiederum einzurichten ist.

Amts-Blatt

No. 55.

Stettin, den 19. December 1827.

I. Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Der höchsten und höhern Behörden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28sten v. M. zu bestimmen geruhet, daß die Verwaltnng der Einnahmen von den, aus Königlichen Cassen unterhaltenen Chausseen mit dem 1sten Januar k. J. zum Ressort des Finanz-Ministerii übergehen, daß dagegen Alles, was die Unterhaltung und den Neubau der Kunststraßen betrifft, auch ferner dem Ressort des Ministerii des Innern verbleiben soll.

In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung wird der Provinzial-Steuer-Director zu Stettin die Verwaltung der Chausseegeld-Einnahmen im Regierungsbezirk zu Stettin übernehmen, für diesen Geschäftszweig ganz in Stelle der Regierung treten und die Verwaltung desselben den bestehenden Gesetzen und Anweisungen gemäß führen und durch die ihm untergeordneten Haupt-Steuer- und Zoll-Aemter führen lassen. Die Chausseegeld-Einnehmer sind demselben untergeordnet, die für den Aufsichtsdienst angestellten Chausseebedienten aber bleiben der Regierung subordinirt.

Berlin, den 19ten November 1827.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister. (gez.) v. Motz.

Der Kaufmann Ljungbergh zu Stralsund und der Post-Kontrolleur Ritt zu Greifswald, letzterer an die Stelle des bisherigen Konsuls Rühs, sind als Königl. Schwedische Vice-Konsuln anerkannt worden, welches ich, in Verfolg einer Verfügung des Königl. Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten vom 16ten d. M., hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin, den 23sten November 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

2) Der Königl. Regierung.

426) Die Prüfung angehender Land- und Stadtschullehrer betreffend.

No. 339. Novbr. 27. II. Abtheil

Zur Prüfung derjenigen Schul-Amtsbewerber, welche nicht in einer Lehrer-Bildungs-Anstalt vorbereitet sind, ist ein Termin auf den 24sten Februar k. J. von uns bestimmt worden, welches wir mit dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt machen, daß alle, welche diese vorschriftsmäßige Prüfung für das Schul-Amt bestehen wollen, sich zu dem Behufe, — unter Beifügung ihres Lebenslaufes und der erforderlichen Zeugnisse — zunächst bei dem Herrn Superintendenten ihrer Synode zur weiteren Veranlassung schriftlich zu melden haben.

Da unsere Schulprüfungs-Commission wiederholt angewiesen worden ist, ohne unsern ausdrücklichen Auftrag, Niemanden für das Schulfach zu prüfen; so machen wir wiederholentlich darauf aufmerksam, daß ein Jeder, der dazu unsere Erlaubniß auf vorschriftsmäßigem Wege und zu rechter Zeit nicht nachgesucht und erhalten hat, von derselben ohne Weiteres zurückgewiesen werden wird.

Stettin, den 13ten December 1827.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

3) Des Königl. Ober-Landesgerichts.

427) Die Maaßregeln gegen Veruntreuung gerichtlicher Depositalgelder betreffend.

Die von Zeit zu Zeit sich erneuernden Untersuchungen wegen Veruntreuung gerichtlicher Deposital-Gelder liefern den Beweis, daß die, zur Verhütung solcher Pflichtwidrigkeiten, in den Gesetzen so umständlich, als bestimmt gegebenen Vorschriften noch immer nicht mit der gehörigen Ordnung und Strenge befolgt, daß insbesondere die, zur Sicherstellung der ad Depositum Zahlung leistenden Interessenten, getroffenen Maaßregeln von letztern, sey es aus Unkunde, oder aus blindem Vertrauen zu dem Richter, vernachläßigt werden.

Auch in dem hiesigen Departement sind in neuerer Zeit dergleichen Veruntreuungen vorgekommen, ungeachtet unser Publicandum vom 25. Juli 1822. Amtsblatt Seite 372. ff. Nr. 410. die umfassendsten Vorschriften über die Depositat-Verwaltung bei den Patrimonial-Gerichten enthält und wir bisher in jedem Jahre noch besonders das

Ver-

Verfahren — bei Einzahlung gerichtlicher und vormundschaftlicher Deposital-Gelder ad Depositum der Untergerichte — öffentlich bekannt gemacht haben.

Sie ergeben die Gefahr, in welche die Gerichts-Eingesessenen versetzt werden, wenn diese die zum Depositorio gehörenden Gelder nicht unmittelbar in das Depositorium, sondern einer einzelnen Gerichtsperson, oder, auf Privat-Gütern, dem Patrimonial-Gerichtshe[illegible]n zahlen, und verpflichten die oberaufsehenden Behörden zur besondern Aufmerksamkeit, um fernere Malversationen zu verhüten.

In dieser Hinsicht wird es allen einzeln stehenden Richtern durchaus untersagt, Gelder, geldwerthe Documente, oder sonstige Effecten, welche zum Depositorio gehören, einseitig anzunehmen, und jeder Contraventionsfall, ohne Rücksicht auf die Veranlassung, mit einer Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. geahndet werden. Den Gerichts-Eingesessenen ist bekannt zu machen, daß sie Deposital-Gelder ꝛc. mit Sicherheit nie einer einzelnen Gerichtsperson zahlen können, sondern jede Zahlung dieser Art in Gegenwart der drei Deposital-Verwalter erfolgen und von diesen drei Personen auch die Quittung ausgestellt und mit dem Gerichtssiegel besiegelt werden müsse.

Sämmtliche Untergerichte werden hierdurch angewiesen, diese Bekanntmachung an ihre Gerichts-Eingesessenen sofort zu erlassen, auch denselben die zur Deposital-Verwaltung bestellten drei Personen, durch einen beständigen Aushang am schwarzen Brette, namentlich bekannt zu machen und dabei zu eröffnen, daß dieselben dort die Namen der Depositarien jederzeit finden würden.

Um die Ueberzeugung zu erlangen, daß dieser Verordnung, welche auf den Rescripten des Königl. Justiz-Ministerii vom 21sten November 1823 und 19. März d. J.

v. Kamptz Jahrbücher Band 23. Seite 84. und Band 29. Seite 109.

beruhet, Folge geleistet und überall, sowohl bei den Königlichen, als bei den Patrimonial-Gerichten, für die gehörige Verwaltung der Depositorien durch das dazu erforderliche Personal gesorgt worden sey, haben uns sämmtliche Untergerichte eine getreue Abschrift der von ihnen erlassenen Bekanntmachung und des Aushangs, unter Bemerkung des Tages der Aushängung, binnen längstens vier Wochen, bei Vermeidung eines mit Kosten belegten Excitatorii, mittels Berichts, welcher rücksichtlich der Patrimonial-Gerichte von dem Gerichtsherrn oder dessen Stellvertreter und von dem Justitiarius gemeinschaftlich unterschrieben seyn muß, einzureichen.

Da, wo unser oben gedachtes Publicandum vom 25sten July 1822, wi-

der Erwarten, noch nicht vollständig zur Ausführung gebracht seyn mögte, ist dies unverzüglich bei 10 Rthlr. Strafe, welche von dem Justitiarius, mit Vorbehalt seines etwanigen Regresses an den Gerichtsherrn, eingezogen werden wird, zu bewirken und, daß es geschehen sey, gleichzeitig in dem zu erstattenden Berichte pflichtmäßig anzuzeigen.

Stettin, den 26sten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

428) Die Bekleidung der zu 9 Monaten und weniger verurtheilten Sträflinge betreffend.

Obgleich in unserm Publicando vom 21sten December 1826.
Amtsblatt von 1827. Seite 9. Nr. 2.

vorgeschrieben ist, wie es bei der Ablieferung der, zu Neun Monaten und weniger verurtheilten Sträflinge, an die Strafsectionen mit deren Bekleidungsstücken gehalten werden soll, so ist doch auch diese Vorschrift nicht überall beachtet worden. Sämmtliche Untergerichte werden daher, im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 15ten d. M. Seite 439. Nr. 410. des diesjährigen Amtsblatts, gemessenst angewiesen, auch jenes Publicandum, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe für jeden Unterlassungsfall, genau zu befolgen.

Stettin, den 29sten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

4) des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

429) In Folge ergangener Verordnung des Herrn General-Directors der Steuern vom 4ten v. M., werden nachstehende, auf das Haupt-Zollamt Demmin führende Straßen, vom 1sten Januar 1828 ab, als Hauptzollstraßen geschlossen werden:

1) Die Straße von Dargun auf Demmin, mit dem Ansagepoſten im Kahldenschen Thore zu Demmin.

2) Die Straße von Malchin auf Demmin, mit dem Ansagepoſten zu Leuschentin.

3) Die Straße von Stavenhagen auf Demmin, mit dem Ansagepoſten zu Neu-Wolkwitz.

4) Die

4) Die Straße von Penzlin auf Demmin, mit dem Ansagepoſten zu Neuenhagen.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß in Leuſchentin, Neu-Wolkwitz und Neuenhagen ferner nur Neben-Zollämter 2ter Klaſſe für den kleinen Grenz-Verkehr beſtehen werden.

Stettin, am 6ten December 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) Böhlendorff.

II. Bekanntmachungen.

430) Betreffend die Benutzung der Kreide von den Seeufern der Stubnitz auf Jasmund.

Folgende, von der Königl. Regierung zu Stralſund über die Benutzung der Kreide von den Seeufern der Stubnitz auf Jasmund, erlaſſene Bekanntmachung, wird hiermit zur Kenntniß der Schiffer gebracht.

Stettin, den 17ten December 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Diejenigen Schiffer, welche Kreide von den Seeufern der Stubnitz auf Jasmund zu laden wünſchen, haben ſich deshalb an uns zu wenden und den Meßbrief ihrer Schiffe oder Böte einzureichen. Die für die Kreide zu entrichtende Bezahlung wird nach der Tragfähigkeit jedes Schiffes berechnet, und für jede Normal-Laſt deſſelben auf zwei Thaler 15 Sgr. für das künftige Jahr, feſtgeſetzt.

Ueber jede Schiffs-Ladung wird eine ſchriftliche Bewilligung ertheilt, von welcher die Schiffer zu jeder beliebigen Zeit, jedoch mit Beobachtung der darin enthaltenen Beſtimmungen, Gebrauch machen können.

Stralſund, den 20ſten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

431) Die hieſige Königliche Saline bedarf künftig zur Anfertigung der Salztonnen einer Partie von jährlich etwa 450 Ringen fichtenen Stabholzes, jeden Ring zu 248 Stäben gerechnet, jeden Stab zu $3\frac{1}{2}$ Fuß ohne Waldhieb lang

lang, im Durchschnitt 5 Zoll breit, so daß 3 zusammengelegte Stäbe die Breite von 15 Zoll ausmachen, und die kleine Hälfte dieser Stäbe zu reichlich $\frac{3}{4}$ Zoll stark, die größere Hälfte der Stäbe zu reichlich $\frac{1}{2}$ Zoll stark ausgespalten, so daß selbige nach der Ausarbeitung gerade noch resp. $\frac{3}{4}$ Zoll und $\frac{1}{2}$ Zoll stark bleiben. Wer dergleichen Stabholz, welches selbstredend, frei von Aesten und gerade gespalten seyn muß, an die Saline zu liefern im Stande und Willens seyn möchte, beliebe sich deshalb portofrei an das unterzeichnete Sal;-Amt zu wenden, und die Lieferungsbedingungen bis spätstens Ende Februar künftigen Jahres anzugeben.

Colberg, den 6ten December 1827.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

432) Die Forstgerichtstage für das Pudaglasche Forstrevier, einschließlich des Zinnewitzer Antheils, werden für das Jahr 1828 an folgenden Tagen:

den 29sten Januar,
" 25sten März,
" 20sten May,
" 29sten July,
" 30sten September,
" 25sten November,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, in der Gerichtsstube zu Pudagla abgehalten werden, welches, dem Gesetze vom 7. Juny 1821 zufolge, hierdurch bekannt gemacht wird.

Usedom, den 1sten December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

433) Oeffentliche Holzverkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten, in den Forsten der Forst-Inspection Torgelow im Wege des Meistgebots, sind für die Monate Januar, Februar und März 1828 anberaumt und werden des Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten.

den	4.	Januar,	1.	Februar,	1.	März,	im	Forsthause	zu Torgelow;
"	2.	"	6.	"	5.	"	"	"	" Jädeckemühl,
"	3.	"	4.	"	3.	"	"	"	" Neuenkrug,

den

den	5.	Januar,	9.	Februar	u.	8.	März	im Forsthause zu	Rothemühl,
'	7.	'	11.	'		10.	'	' ' '	Falkenwalde,
'	8.	'	5.	'		4.	'	' ' '	Ziegenort,
'	10.	'	7.	'		6.	'	' ' '	Mützelburg,
'	11.	'	8.	'		7.	'	' ' '	Eggesin,
'	12.	'	16.	'		15.	'	' ' '	Grammentin,
'	16.	'	13.	'		12.	'	für den Golcher Forst in der Amtsstube zu Clempenow,	

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow, den 13ten December 1827.

Königl. Forst-Inspection.

434) Die Holzgerichtstage für das Jahr 1828 werden im hiesigen Stadtgericht am 1sten Montage nach dem 1sten Februar, nach dem 1sten April, 1sten Juny, 1sten August, 1sten October und 1sten December, abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Anclam, den 5ten December 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

435) Ein Bürger zu Regenwalde ist durch das, in der weitern Vertheidigung ergangene Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, wegen dem Magistrat zu Regenwalde zugefügter schwerer Verbalinjurien mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden, was zur Warnung für andere hiermit bekannt gemacht wird.

Plathe, den 3ten December 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht Regenwalde.

III. Personal-Chronik.

Der Eigenthums-Bürger und Braueigen Carl Wolter zu Fiddichow ist von den Stadtverordneten daselbst zum drittenmale zum unbesoldeten Rathmanne erwählt und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Feldmesser Johann Gottlieb Ernst Walter zu Gollnow ist am 27sten November c. als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen worden.

Der bisherige Briefträger Kottwitz ist als Steuer-Aufseher in Stettin und der Unterofficier vom 21sten Infanterie-Regimente Schulz als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Wolgast interimistisch angestellt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 55.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 55.

Stettin, den 19. December 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In dem Dorfe Klein-Schlatkow, hiesigen Amts, soll der Kirchenthurm reparirt und die Ausführung dieser Reparatur dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 16ten Januar 1828, Vormittags 9 Uhr, allhier in unserm Amts-Locale angesetzt, wozu wir Baulustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen und Anschläge bei uns jederzeit eingesehen werden können. Marienfließ, den 26sten November 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

(Bekanntmachung.) Ad instantiam des Tischlers Johann Klemp hieselbst ist für alle diejenigen, welche an das von der geschiedenen Pasedach, jetzt in Strelitz, an ihn, den Extrahenten, aus der Hand verkaufte, in der langen Straße allhier sub No. 118 belegene Wohnhaus cum pertinentiis ex quocunque capite vel causa irgend eine Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, Terminus peremtorius ad liquidandum credita et producendum originalia auf den 30sten Januar 1828, Morgens 10 Uhr, sub pœna præclusionis et perpetui silentii präfigiret, welches in Bezug auf das in Extenso in den Landesanzeigen abgedruckte Proclama hiemit anderweitig bekannt gemacht wird. Decretum Stargard, den 27sten November 1827.

Großherzoglich Mecklenburgisches Stadtgericht hieselbst.

(Bekanntmachung.) Zum Bau der beiden ersten Münder-Thor-Brücken sind außer den aus den städtischen Waldungen zu verabreichenden Hölzer annoch

83 Stämme fichtene Blöcke und
299 starke Stämme Eichenholz

erforderlich. Diese Hölzer sollen dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden, und ist dazu ein Termin auf den 15ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr zu Rathhause angesetzt. Die Ankaufsbedingungen können sowohl

sowohl in unserer rathhäuslichen Registratur, als auch bei dem interimistischen Hafenprovisor, Kirchen-Administrator Schmidt, täglich vor dem Termin eingesehen werden. Kolberg den 11ten December 1827.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Da unter zu verhoffender Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung, wegen des Abstandes des den Lehmannschen Erben gehörigen Pachtrechts der Stolper Wassermühle nebst Zubehör, ein anderweitiger Termin auf den 29sten d. M., Morgens 10 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Pachtliebhaber geladen, sich dann vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und auf die bekannt zu machenden Bedingungen zu bieten. Datum Greifswald, am 7ten December 1827.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Gutsverpachtung.) Das unter Landschaftlicher Sequestration stehende, zur Kammerherr von Brockhusenschen Concurs-Masse gehörende, eine Meile von Cammin, zwei $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg und von Treptow a. d. Rega belegene Gut Zoldeckow, welches sehr guten Acker, schöne Wiesen und Hütungen hat, soll anderweitig auf drei Jahre, von Trinitatis $18\frac{28}{31}$, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin ist dazu auf den 28sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zoldeckow angesetzt worden und können die Bedingungen sowohl alsdann als auch vorher bei uns eingesehen werden, jedoch wird hier bemerkt, daß der Pächter eine zinsfreie Caution von 3000 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen bestellen und sich darüber in dem Termin ausweisen muß, das Wirthschafts-Inventarium größtentheils vorhanden ist, und der jetzige jährliche Pachtzins 4400 Rthlr. beträgt. Treptow a. d. R., den 10ten December 1827.

Das Patrimonialgericht von Zoldeckow.

(Zu verpachten.) Die in Landschaftlicher Sequestration befindlichen Güter Gieskow und Chanz bei Cammin, sollen von Marien 1828 ab, in dem auf den 18. Januar zu Gieskow anstehenden Termin, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen, welche vom 9ten Januar ab bey mir auch eingesehen werden können, werden im Termin selbst bekannt gemacht werden. Jatzel bei Greiffenberg a. d. R., den 14ten December 1827.

v. Petersdorff, Rittmeister a. D. und Landschaftsrath.

(Zu

(Zu verkaufen.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers das im Anclamschen Kreise von Vorpommern belegene, dem Erbzinspächter Carl Spiegelberg zugehörige Erbzinsgut Steinorth, dessen Werth nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe 5651 Rthlr. 10 Gr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf den 3ten März, den 5ten May und den 8ten July künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht bereit. Diejenigen, welche das Erbzinsgut Steinorth zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die, nach Verlauf des letzten Licitation-Termins, etwa einkommenden Gebote wird nicht weiter Rücksicht genommen, sondern dem in dem gedachten Termin gebliebenen Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insoweit nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erbzinsguts Steinorth ertheilt werden. Stettin den 12ten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers haben wir die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Büttner gehörige, zu Schönwalde, Naugardtschen Kreises, belegene holländische Windmühle, welche mit einem Mahl- und Graupengange, so wie mit einer Oehlstampfe versehen ist, sub hasta gestellt, und die drei Bietungstermine auf den 14ten Januar, den 14ten März und den 16ten May 1828, wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, in Schönwalde bei Massow angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen: daß die auf 2195 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe zu jeder Zeit, sammt den Kaufbedingungen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Roggow, bei Labes, den 28sten October 1827.

Das Patrimonialgericht über Schönwalde. Klöt.

(Zu verkaufen) Das Erbzinsgrundstück des Eigenthümer Meißner zu Ulrichshorst soll im Ganzen oder auch in einzelnen Parcelen im Wege der nothwendigen Subhastation mit auch ohne Inventarium verkauft werden; die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, einer Scheune und 2 Ställen und gehören zu demselben 54 Morgen 146 □Ruthen Garten- und Ackerland, 96 Morgen 96 □Ruthen Wiesen und 57 Morgen Hütung; der Werth

sämmt-

sämmtlicher Grundstücke ist auf 2771 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und die Verkaufstermine auf den 4ten Januar, 3ten März und 5ten May k. J. hieselbst angesetzt worden; Kauflustige werden besonders zu dem letzten peremtorischen Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Swinemünde, den 14ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Vorladung.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Töpper und der unter der Firma Christian Friedrich Töpper von ihm geführten Handlung ist der Concurs eröffnet und der Liquidations-Termin auf den 27sten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt worden; es werden daher alle, welche an das Vermögen des Kaufmanns Töpper oder der Handlung Christian Friedrich Töpper Forderungen haben, hiedurch vorgeladen, diese in dem anstehenden Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; denjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Herr Actuarius Leißke und der Herr Registrator Kellermann in Vorschlag gebracht, um einen von beiden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen, und werden die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Swinemünde, den 30sten October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Allgemeine Gesinde-Ordnung für die Preußischen Staaten.

Dieses gemeinnützige für jeden Hausstand unentbehrliche Buch ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667, für 15 Sgr. zu haben.

(Bekanntmachung.) Nach der hohen Ministerial-Verfügung (Bekanntmachung im hiesigen Königl. Amtsblatte vom 20sten April c.) soll nur diejenige Privat-Ausspielung von dem allgemeinen Verbote ausgenommen sein, deren Ausführung in Folge früher ertheilter Concession, damals bereits mit bedeutenden Kosten vorgeschritten war. Daß die von mir eingeleitete

leitete Privat-Ausspielung meiner Besitzung zu Charlottenburg und des Allodial-Ritterguts Taßdorff hiernach eine erlaubte Ausnahme ist, und die Königl. Regierung zu Potsdam, und das hiesige Königl. Polizei-Präsidium, von dem Königl. Finanz-Ministerium bereits hiervon benachrichtiget sind, mache ich den Interessenten meiner Privat-Ausspielung, (welche resp. am 4ten Februar, am 10ten März und am 21sten April k. J. gezogen wird) hiermit bekannt. Berlin, den 10ten October 1827.

Wilhelm Graf von Hacke.

(Anzeige.) Nachdem mittelst verfassungsmässigen Beschlusses einer General-Versammlung der Herren Actionairs der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2. 31. und 32., der mittelst Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December 1812 bestätigten Statuten,

die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige funfzehn Jahre vom 1. December 1827 ab gerechnet, mithin bis 1. December 1842 festgestellt worden ist,

bringt die unterzeichnete Direction, in Folge der von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten October 1827 erhaltenen Authorisation, hiermit zur öffentlichen Kenntniss:

dass, nach Maafsgabe der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. September 1827, die Bestimmungen der Artikel 8 und 13 der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Actionairs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schäden-Ermittelungen der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December 1812 zugesicherte Beistand der Behörden, auch für die Folge geleistet werden soll.

Die beschlossene funfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3 und Anhang zu letztern zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt nach Artikel 33 der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht.

Berlin, den 19ten November 1827.

Die Direction der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

W. C. Benecke. W. Brose. H. Hotho.
F. G. von Halle. J. H. Böse.

Anträge zur Versicherung können fortwährend bei dem Unterzeichneten gemacht werden. Stettin, den 3ten December 1827. A. F. W. Wissmann,

Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Lebens-Versicherungen

für die seit vielen Jahren bestehende Union-Assecuranz-Societät in London werden stets von mir angenommen und nach Ausfertigung der vorschriftsmässigen

mässigen Atteste befördert. Pläne sind gratis bei mir zu haben. Stettin, den 5ten December 1827.

Friedr. Retzlaff, Breitestrasse No. 389.

(Anzeige.) Vergebens erwartete ich bis jetzt, daß derjenige, so unterm 27sten v. M. einen Pommerschen Pfandbrief von 200 Rthlr. bei mir gekauft, und — ohne Zweifel aus Versehen — eine Rolle von 50 Rthlr. 4. Stücken, mit eingepackt, mir solche, nachdem er den Irrthum bemerkt, wieder zustellen würde. — Da dies aber bisher dennoch nicht geschehen, so fordere ich denselben hiermit auf, dies baldigst zu thun, da im entgegengesetzten Falle, von mir bereits alle nöthigen Maaßregeln getroffen sind, solche durch richterliche Hülfe zu erlangen. Stettin den 12ten Dezember 1827.

A. J. Saling.

(Anzeige.) Wir erlauben es uns dem geehrten Publiko die ergebene Anzeige zu machen, daß wir hier eine Rum-Fabrike und Destillations-Anstalt errichtet haben; und da wir mit der Anfertigung sämmtlicher Fabricate soweit vorgeschritten sind, um sie mit Ruhe zum Verkauf stellen zu können, so verbinden wir hiemit zugleich die Bitte, uns mit einem gütigen Vertrauen zu beehren. Wir werden stets bemühet sein, eine schöne preiswürdige Waare zu liefern und jeden uns zu Theil werdenden Auftrag mit Sorgfalt ausrichten. Preis-Courante unserer Fabricate sind jederzeit in unserm Comtoir zu haben. Nächstdem bemerken wir noch, wie wir ebenfalls in unserm Hause einen Laden errichtet haben und heute eröffnen, in welchem zu mehrerer Bequemlichkeit unserer werthen Abnehmer unsere sämmtlichen Getränke in kleineren Quantitäten verkauft werden. Stettin, den 30sten November 1827.

Genth & Ludendorff, kleine Oberstraße No. 1045.

(Anzeige.) Allen geehrten Reisenden empfehle ich ganz ergebenst meinen, in Wangerin neben der Landstraße belegenen, neu eingerichteten Gasthof, unter Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung. Wangerin, den 4ten December 1827.

J. H. Tolz.

(Anzeige.) Bei dem Unterzeichneten sind Loose zur Klassen- und kleinen Lotterie zu verkaufen. Pyritz 1827.

Untereinnehmer E. J. Levy,
der Königl. Accise quer über.

Eröffnung

Eröffnung der Manufactur- und Mode-Waaren-Handlung
von S. A. Cohnheim junior in Demmin,
in der Louisenstraße im Rathsherr Meierschen Hause.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage meine neu etablirte Waaren-Handlung eröffnet habe. Ich werde mich bemühen, die zu diesem Fache gehörigen Artikel stets in bester Auswahl und im neuesten Geschmacke vorräthig zu haben, und bei prompter und reeller Bedienung die nur immer möglichst billigen Preise zu geben. Ich bitte um recht zahlreichen Besuch und glaube mit Recht versichern zu können, daß Niemand meinen Laden, sowohl in Hinsicht der Waaren-Auswahl als auch der billigen Preise unbefriedigt verlassen wird. Alle Bestellungen und Aufträge, werden stets aufs prompteste und reellste besorgt. Demmin den 4ten December 1827.

(Anzeige.) Von der letzten Frankfurther Messe und Hamburg zurückkehrend, habe ich nicht allein mein Waarenlager aufs beste assortirt, sondern bin durch besondere billige Einkäufe in den Stand gesetzt, zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen. Ich bitte dahero einen hohen Adel und geehrtes Publikum um geneigten Besuch, und verspreche die reelste Bedienung. Bestellungen von Auswärts werde ich aufs beste besorgen. J. A. Saalfeld in Demmin.

(Zu verpachten.) Meine bei dem Gute Rehberg im Anclamschen Kreise belegene Bockwindmühle mit denen dazu gehörigen Wurthen, Wiesen, Gärten, Haus und Scheune mit Ställen, beabsichtige ich von Johanny 1828 auf 6 Jahre anderweitig aus freier Hand zu verpachten, und lade daher Pachtliebhaber hiezu ein. Die Pachtbedingungen sind täglich in meiner Wohnung hieselbst zu ersehen. Rehberg, den 12ten December 1827.

v. Schwerin.

(Zu verkaufen.) In der Nähe von Stettin soll Veränderungshalber eine Mühlen-Anlage, bestehend aus einem Wohnhause, einer englischen Quetsch-Roß-Mühle, einer Bock-Wind-Mühle nebst nöthiger Stallung, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden; den Käufer wird die Zeitungs-Expedition in Stettin nachweisen.

Zu

(Zu verkaufen.) Ich beabsichtige meinen zu Sauzin, im Amte Pudagla unweit der Stadt Wolgast belegenen, eigenthümlichen Bauerhof und Windmühle, entweder getrennt oder zusammen, zu verkaufen und fordere Kauflustige daher hiemit auf, mit mir in Unterhandlung zu treten. Sauzin, auf der Insel Usedom, den 4ten December 1827.

Schumacher, Mühlen- und Bauerhofs-Besitzer.

(Zu verkaufen.) Ein kleines Guth 4½ Meile von Stettin, sehr angenehm gelegen, aus einem Wohnhause von 9 Stuben nebst Zubehör, Scheune, hinlängliche Stallungen, 2 Familien-Häusern (ein von 6, das andere von 4 Wohnungen), circa 124 Morgen Land, 36 Morgen 2-schnittige Wiesen, bestehend, soll sogleich Veränderungshalber sehr billig verkauft werden; das Nähere hierüber ist in Stettin Baustraße Nr. 547 parterre zu erfahren.

NB. Auch ist zu bemerken, daß auf der Besitzung eine Brennerei bestanden hat, die auch sehr leicht mit Vortheil wiederum einzurichten ist.

(Holzverkauf.) 50 Stück Eichen zu groß Schiffbauholz und Stabholz, und 100 — 200 dergleichen zu klein Schiffbauholz brauchbar, stehen zum Verkauf zu Barckow bey Treptow an der Tollense. Die näheren Bedingungen hierüber beym dortigen Revierjäger Duncker.

W. v. Sobeck.

Stuhlrohr

bester Güte zu billigem Preise bei J. P. Degner in Stettin, Beutlerstraße No. 60.

Amts-Blatt

No. 56.

Stettin, den 28. December 1827.

Allerhöchste Cabinets-Order vom 30. Novbr. c. die Wahl der Landräthe betreffend.
Nr. 476. Decbr. 27. I. Abth.

Damit bei den Wahlen der Landräthe, in Gemäßheit des Reglements vom 22sten August 1826, ein, dem Zweck entsprechendes und gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, ertheile Ich auf Ihren Bericht vom 13ten d. M. folgende Bestimmung:

1) Der Kreis-Deputirte, unter dessen Vorsitz nach §. 6. des Reglements die Wahl abzuhalten ist, wird von der Regierung nach eigenem Ermessen ernannt.

2) Die Wahl erfolgt jederzeit auf einem Kreistage, zu welchem der Kreis-Deputirte nach den Vorschriften der Kreis-Ordnung mit der Bekanntmachung, daß die Landrathswahl statt haben werde, die kreisständische Versammlung einzuladen hat.

3) Wird nach §. 1. des Reglements ausschließlich durch die stimmberechtigten Rittergutsbesitzer des Kreises gewählt, so können Stimmberechtigte, die nicht persönlich oder mittelst gesetzlicher Vertretung erscheinen, ihre Stimmen durch Einsendung eines versiegelten Wahlzettels abgeben. Das in diesem Falle an den Vorsitzenden zu richtende Schreiben muß von einigen Mitgliedern der Wahlversammlung als durch den Wählenden unterzeichnet anerkannt werden.

4) Erfolgt die Wahl nach §. 2. des Reglements durch die Kreisversammlung, so verbleibt es bei den Vorschriften der Kreis-Ordnung.

5) Im Wahltermine hat jeder Stimmberechtigte Einen nach §. 4. des Reglements wahlfähigen Kandidaten durch Wahlzettel zu benennen.

6) Die Wahlzettel werden von dem Vorsitzenden untersucht und gezählt und der Befund wird in das, durch den Vorsitzenden aufzunehmende Wahlprotokoll eingetragen.

7) Als Wahl-Kandidaten sind diejenigen drei zu betrachten, die in Vergleichung unter sich und mit den übrigen die meisten Stimmen haben.

8) Ist die Wahl in Gemäßheit des §. 1. des Reglements abgehalten, so hat der Vorsitzende den zur Kreisversammlung deputirten Repräsentanten der Städte und Landgemeinden das Resultat der Wahl sofort bekannt zu machen und daß solches geschehen, nachträglich zum Wahlprotokoll zu vermerken.

9) Befinden sich die Wahl-Kandidaten in der Versammlung, so ist ihre Erklärung rücksichtlich der Bereitwilligkeit, sowohl zur Uebernahme der Stelle, als zum Nachweis der erforderlichen Qualifikation in der vorgeschriebenen Form, gleichzeitig zu erfordern und zum Protokoll zu bringen, welches der Vorsitzende hiernächst an die Regierung zur weitern Verfügung einzureichen hat.

Soll durch die Kreisversammlung nach den Bestimmungen des Reglements §. §. 8. 9. ein Kreis-Deputirter gewählt werden, so geschieht es gleichfalls durch Wahlzettel, worin nur einer nahmhaft gemacht wird. Derjenige, der nach erfolgter Untersuchung die mehrsten Stimmen hat, wird als qualifizirt anerkannt und der Regierung zur Bestätigung durch den Vorsitzenden angezeigt.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmungen durch die Amtsblätter der betreffenden Provinzen bekannt zu machen.

Berlin, den 30sten November 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Vorstehende allerhöchste Cabinets-Ordre wird in Folge desfallsiger höchsten Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 21sten December 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

II. Bekanntmachung.

Der höhern Behörden.

Die mannigfachen Beweise des Wohlwollens und der Theilnahme, welche mir von den resp. Behörden und den Bewohnern der Provinz Pommern während der Reihe von Jahren, in welcher ich dieser Provinz vorzustehen die Ehre habe, zu Theil geworden, sind mir jederzeit höchst schätzbar und der angenehmste

Lohn

Lohn für meine Bemühungen gewesen, das Gemeinwohl der Provinz und jedes einzelnen Bewohners nach Kräften zu fördern.

Auch ohne schriftliche Erneuerung der auf mein Wohl abzweckenden Wünsche, halte ich mich von der Fortdauer jener gütigen Gesinnungen vollkommen überzeugt. Die geehrten Behörden und Bewohner der Provinz bitte ich deshalb ergebenst, beim Eintritt des bevorstehenden Jahreswechsels und fernerhin sich nicht mit Einsendung von Glückwünschungsschreiben zu bemühen, und ersuche dieselben dagegen, die Versicherung meiner gegenseitigen, unveränderlichen Theilnahme an dem gemeinsamen, oben ausgesprochenen Zwecke sowohl, als auch an dem Wohle jedes einzelnen Bewohners der Provinz, gütigst entgegennehmen zu wollen.

Stettin, den 19ten December 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

III. Verordnungen

2) Des Königl. Ober-Landes-gerichts.

436) Die Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's betreffend.

Durch das Publikandum vom 5ten May 1826

Amtsblatt von 1826, Seite 221 bis 223, No. 166,

sind die Untergerichte, in Folge des Reskripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 25sten März desselben Jahres, angewiesen worden, das ihnen mit unserer Circular-Verfügung vom 15ten März 1805 zugefertigte Reglement wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's in Armen-, fiskalischen und Criminal-Sachen vom 9ten April 1804

Edicten-Sammlung von 1804 No. 10,

Mathis, juristische Monatsschrift Band 1, Seite 5 ff.

Rabe, Sammlung Preußischer Gesetze, Band 8, Seite 25 ff.

strenge zu befolgen. In Beziehung auf dieses Reglement sind von dem Herrn General-Postmeister unterm 4ten December 1826 an sämmtliche Postanstalten erneuerte Anweisungen erlassen und uns ist von dem Königl. Justiz-Ministerio unterm 5ten Januar d. J. nochmals aufgegeben worden, die Bestimmungen des Reglements nicht nur selbst genau zu befolgen, sondern auch die Untergerichte darauf zu verweisen

v. Kamptz Jahrbücher, Band 29, Seite 104 bis 109.

Es ist um so nöthiger, daß die Letztern sich mit diesen Bestimmungen aufs

genaueste bekannt machen, und dieselben pünktlichst befolgen, da vom 1ten Januar 1827 ab, sämmtliche Untergerichte, bei welchen bisher die strenge Befolgung unterblieben ist, bestimmt vorgeschriebene Atteste über den Betrag des reservirten und später eingegangenen Porto's ausstellen und den betreffenden Post-Aemtern mittheilen sollen.

Das hierüber an uns ergangene Rescript des Königl. Justiz-Ministerii vom 18ten October d. J. lautet wörtlich dahin:

Es ist von Seiten der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer und des Königl. General-Post-Amts desiderirt, daß die Gerichte in den Attesten, welche sie den Post-Aemtern über den Betrag des reservirten später eingegangenen Porto's auszustellen haben, bemerken sollen:

daß die reservirten, von den Partheien eingezogenen Porto-Beträge mit den von den Post-Aemtern auf dem Couvert und in den Porto-Listen verzeichneten Porto-Beträgen, so wie solche vorschriftsmäßig in den Akten notirt sind, übereinstimmen.

Bei einer strengern Befolgung der Vorschriften des Reglements vom 9ten April 1804 wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's hat es keine Schwierigkeit, die Atteste in dieser Art auszustellen.

Da aber mehrere Gerichte diese Vorschriften zu befolgen unterlassen haben, und deren Befolgung erst durch die Circular-Verordnung vom 5ten Januar c.

v. Kamptz Jahrbücher, Band 29, Pag. 104

wieder in Erinnerung gebracht worden; so ist nachgelassen, daß die Gerichte, bei denen die strengste Befolgung des Reglements vom 9ten April 1804 bisher unterblieben ist, das Attest nur in Beziehung auf das nach 1827 berechnete reservirte und eingezogene Porto ausdehnen. Bei diesen Gerichten sind die Atteste also dahin zu fassen, daß sie bescheinigen:

daß in der bestimmten Zeit nicht mehr, als das angegebene Quantum des reservirten Porto's eingegangen und an das Post-Amt abgeliefert worden, daß von diesem reservirten Porto für die Zeit bis ultimo 1827 soviel (inseratur der Betrag) berechnet worden, der Rest aber aus der Zeit vom 1ten Januar 1828 an, herrühre, und daß das vom 1ten Januar 1828 reservirte, von den Partheien eingezogene Porto mit den von den Postämtern auf dem Couvert und in den Portolisten verzeichneten Portobeträgen, so wie solche nach dem Reglement vom 9ten April 1804 notirt sind, übereinstimme.

Nach vorstehenden Bestimmungen hat das Königl. Ober-Landesgericht sich nicht allein selbst zu achten, sondern auch die dem Collegio untergeordneten Gerichte demgemäß anzuweisen.

Die

Die Untergerichte des hiesigen Departements haben sich hiernach gemessenst zu achten, so wie, außer den Fiskälen, jedes Untergericht und jeder einzelne Justizbeamte, welche zur Einleitung einer Armen-, fiskalischen oder Criminal-Sache beauftragt werden, die Vorschrift der §§. XII und XIII. wegen Liquidation und Einziehung des reservirten Porto's aufs sorgfältigste zu befolgen haben.

Stettin, den 6ten December 1827.

437) Die Einziehung, Verrechnung und Abführung der bei den Untergerichten erkannten Geldstrafen betreffend.

Durch unsere Publicanda vom 12ten Juni 1826. (Amtsblatt Seite 276. Nr. 216.) und vom 5ten November d. J. (Amtsblatt Seite 438. Nr. 409.) ist bestimmt worden, wie es mit Einziehung, Verrechnung und Abführung der bei den Untergerichten erkannten fiskalischen Geldstrafen an die Regierungs-Haupt-Casse gehalten werden soll. Daß bloße Prozeß- und Ordnungsstrafen nicht dahin gehören, sondern den Salarien-Cassen verbleiben, versteht sich von selbst.

Es ist aber auch in Ansehung der Zoll- und Steuerstrafen am Schlusse des erst gedachten Publicandi bereits bemerkt worden, daß es, wegen Einziehung und Verrechnung derselben bei den bisherigen Vorschriften bewenden solle. Da nun diese Strafen nicht zur Regierungs-Haupt-Casse fließen, sondern, nach einer uns zugegangenen Benachrichtigung der hiesigen Königl. Regierung

1) die Strafen in indirecten Steuer-Defraudations-Sachen an die resp. Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemter,
2) die Strafen in directen Steuersachen an die betreffenden Kreis-Cassen, und
3) nur diejenigen Strafen, welche nach §. 39 a des Gesetzes wegen Einrichtung der Gewerbesteuer vom 30sten Mai 1820., und nach §. 29 und 30. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen und besonders über das Hausiren vom 28sten April 1824. erkannt worden, als Polizei-Strafen zu betrachten und, nach Abzug des etwanigen Denuncianten-Antheils, entweder — als solche — an die Regierungs-Haupt-Casse, oder an die betreffende Orts-Armen-Casse, abzuführen sind, je nachdem die Strafe von der Königl. Regierung und von den mit Ausübung der Polizei-Gerichtsbarkeit beauftragten Regierungs-Unterbehörden festgesetzt worden oder in den Gesetzen ausdrücklich für die Orts-Armen-Cassen bestimmt ist;

so wird dies allen Untergerichten des Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Stettin, den 6ten December 1827.

IV. Bekanntmachungen.

Nr. 436. Decbr. 1827. I. Abtheil.

438) Die mittlern Marktpreise in Stettin waren im Monat November d. J.

der Scheffel Roggen	1	Rthlr.	6	Sgr.	9	Pf.
„ „ Hafer	—	„	17	„	—	„
„ Centner Heu	—	„	10	„	5	„
das Schock Stroh	3	„	16	„	6	„

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 20sten December 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

439) Die hiesige Königl. Saline bedarf künftig zur Anfertigung der Salztonnen einer Partie von jährlich etwa 450 Ringen fichtenen Stabholzes, jeden Ring zu 248 Stäben gerechnet, jeden Stab zu $3\frac{1}{5}$ Fuß ohne Waldhieb lang, im Durchschnitt 5 Zoll breit, so daß 3 zusammengelegte Stäbe die Breite von 15 Zoll ausmachen, und die kleine Hälfte dieser Stäbe zu reichlich $\frac{3}{4}$ Zoll stark, die größere Hälfte der Stäbe zu reichlich $\frac{1}{2}$ Zoll stark ausgespalten, so daß selbige nach der Ausarbeitung gerade noch resp. $\frac{3}{4}$ Zoll und $\frac{1}{2}$ Zoll stark bleiben. Wer dergleichen Stabholz, welches selbstredend, frei von Aesten und gerade gespalten sein muß, an die Saline zu liefern im Stande und Willens seyn möchte, beliebe sich deshalb portofrei an das unterzeichnete Salz-Amt zu wenden, und die Lieferungsbedingungen bis spätestens Ende Februar künftigen Jahres anzugeben.

Colberg, den 6ten December 1827.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

Holzversteigerung.

440) Zum Verkauf der auf der Ablage bei Stepenitz befindlichen bedeutenden Holzvorräthe an Eichen-, Büchen-, Elsen- und Kiefern-Brennholz sind die Licitations-Termine für das 1ste Quartal 1828. auf den 15ten Januar, 14ten Februar und 14ten März, im Forst-Cassen-Locale zu Stepenitz und zum Verkauf von Brennholz im Forst-Revier Staewen auf den 18ten Januar, 18ten Februar und 18ten März in der Waldwärterwohnung zu Staewen angesetzt.

Für das Revier Friedrichsthal und Pudagla stehen die Termine zum Verkauf großer Holz-Quantitäten, auf den 14ten Januar, 14ten Februar und 14. März in der Behausung der resp. Revierforstbedienten und für die Reviere

Neu-

Neuhaus und Warnow auf den 18ten Januar, 18ten Februar und 19ten März im Forst-Cassenlocale zu Eodram an.

Für das Revier Hohenbrück sind die Termine auf den 16ten Januar, 16ten Februar und 20sten März und für das Revier Rothenfier auf den 16. Januar, 15. Februar und 14. März in der Behausung der respectiven Revierforstbedienten angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Sämmtliche Termine werden des Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten.

Caseburg, den 17ten December 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

441) Der Dienstschein der Louise Seeger, ausgestellt von dem Schmidt Hahn, d. d. Stettin, den 25sten August c., ist entwandt worden. Zur Verhütung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stettin, den 17ten December 1827

Königl. Landräthliche Behörde.

442) Ein Einwohner aus dem Amtsdorfe Beelitz ist, wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle, mit dem Verlust des Rechts die Preuß. National-Kokarde zu tragen, zu einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitschenhieben und einer einjährigen Zuchthausstrafe belegt worden.

Colbatz, den 17ten December 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

443) Ein Tagelöhner aus Sophienhoff und zwei Tagelöhner und Landwehrmänner aus Pleetlin sind, wegen Holz- und Bretter-Entwendung aus der Pleetliner Forst durch das in der weitern Vertheidigung ergangene Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Preuß Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 21sten May d. J., jeder mit einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt, so wie mit dem Verlust der National-Kokarde, beide Letztern auch noch in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und des Rechts, das Landwehr-Kreutz, das National-Militair-Abzeichen und die Krieges-Denkmünze zu tragen für verlustig erklärt, welches und daß sie die erkannte Strafe bereits erduldet haben, zur Warnung für andere hiedurch bekannt gemacht wird.

Treptow an d. T., den 22sten December 1827.

v. Keffenbrinckſches Patrimonialgericht über Pleetlin.

V. Personal-Chronik.

Der von dem Magistrate in Pyritz zum Conrector und ersten Lehrer an der neu errichteten, aus drei Klassen bestehenden Mädchenschule daselbst, gewählte Predigt- und Schulamts-Kandidat Gustav Heinrich Friedrich, ist als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Brauer Christian Strey ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Regenwalde zum unbesoldeten Rathmann erwählt, und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

VI. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Knecht Valentin Jaworski aus Radomne, des Verbrechens des gewaltsamen Diebstahls schuldig, ist am 1ten December d. J. von Radomne entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit gefesselt hierher, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Neumark, den 3ten December 1827.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Marienwerder.
Das Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Bekleidung.

Jacke, alt grau tuchne, Hosen mit Leder besetzt und blauen Flicken, Stiefeln neue, Mütze von grünem Tuch mit rothem Streif.

Effekten die derselbe bei sich hat,

ein neuer blau tuchner Ueberrock, eine neue englischlederne Weste, 3 neue Hemden gezeichnet v. R., eine neue graue mit rothen Kanten besetzte tuchne Jacke.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 30 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache polnisch.

(Hiebei ein Anzeiger.)

No. 56.

Oeffentlicher Anzeiger,

zum Amtsblatt No. 56.

Stettin, den 28. December 1827.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Kirche zu Alt-Prillipp soll abgerissen, und der Neubau derselben im Wege der Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Licitation ist ein Termin auf den 30sten Januar 1828, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte angesetzt worden. Zu demselben werden Bauunternehmer, welche sich über ihre Qualifikation und Bestellung einer Caution gehörig auszuweisen im Stande sind, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Befinden der Umstände mit dem Mindestfordernden sofort der Entreprise-Contrakt abgeschlossen werden wird. Die Bauanschläge und Zeichnung, sowie die Licitations-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Amt Pyritz, den 15ten December 1827. Das Domainen-Amt. Friedrich Sehmsdorff.

(Gefunden.) Auf der Landstraße von Gollnow nach Damm in einer Entfernung von 1500 bis 2000 Schritte von der Stutthoffschen Glashütte ist eine zweigehäusigte silberne Taschenuhr in einem grau leinenen Beutel und Löschpapier gewickelt, gefunden worden, und da bis jetzt der Eigenthümer nicht hat ausgemittelt werden können, so fordern wir denselben hiemit auf, sich spätestens in Termino den 17ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichtshalter zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, oder er hat zu gewärtigen, daß alsdann selbige dem Finder als sein Eigenthum werde zugeschlagen werden. Naugardt, den 17. Decbr. 1827. Das Patrimonialgericht über Külz. Sprenger.

(Bau-Entreprise.) Die Reparatur der Kirche und des Thurms zu Marwitz im Greiffenhagenschen Kreise, zwischen Greiffenhagen und Fidichow belegen, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 15ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt, zu welchem wir Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen und der Bau-Anschlag vom 6ten Januar k. J. ab in unserer Registratur einzusehen sind. Garz, den 19ten December 1827. Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Die in Landschaftlicher Sequestration befindlichen Güter Gieskow und Chanz bei Cammin, sollen von Marien 1828 ab, in dem auf den 18. Januar zu Gieskow anstehenden Termin, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen, welche vom 9ten

Januar

Januar ab bey mir auch eingesehen werden können, werden im Termin selbst bekannt gemacht werden. Jatzel bei Greiffenberg a. d. R., den 14ten December 1827. v. Petersdorff, Rittmeister a. D. und Landschaftsrath.

(Auction.) Es soll der Nachlaß der verwittweten Bäckermeister Joachim Hartmann, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth, Kühe, Schweine und Schaafe, in Termino den 28sten Januar k. J., um 9 Uhr und den folgenden Tagen, hierselbst in dem Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung von uns verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Pencun, den 15ten December 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Das hier belegene, dem Posterpediteur Käufer zugehörige Haus nebst Pertinenzien, zu 1796 Rthlr 11 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 18ten Januar k. J., Vormittags, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Kauflustige werden hiezu eingeladen und hat der Meistbietende, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Stepenitz, den 24sten October 1827. Königl. Preuß. Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem Krüger Johann Philipp Radebach zugehörige Kolonie Nr. 18 zu Carolinenhorst, wozu 15 M. Morgen an Acker und Wiesen, und die Brau-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit gehören, nach der Ertragsermittelung geschätzt auf 2620 Rthlr., anderweitig zur Subhastation gestellt, und sind zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf den 26sten Januar, 28sten März k. J., des Vormittags 10 Uhr hieselbst, und auf den 28sten May k. J., des Vormittags 10 Uhr, in Carolinenhorst, wovon der letzte peremtorisch, angesetzt worden. Zu denselben werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 9ten November 1827. Königl. Preuß. Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Vergebens erwartete ich bis jetzt, daß derjenige, so unterm 27sten v. M. einen Pommerschen Pfandbrief von 200 Rthlr. bei mir gekauft, und — ohne Zweifel aus Versehen — eine Rolle von 50 Rthlr. ⅓. Stücken, mit eingepackt, mir solche, nachdem er den Irrthum bemerkt, wieder zustellen würde. — Da dies aber bisher dennoch nicht geschehen, so fordere

fordere ich denselben hiermit auf, dies baldigst zu thun, da im entgegengesetzten Falle, von mir bereits alle nöthigen Maaßregeln getroffen sind, solche durch richterliche Hülfe zu erlangen. Stettin den 12ten Dezember 1827.

A. J. Saling.

(Anzeige.) Nachdem mittelst verfassungsmässigen Beschlusses einer General-Versammlung der Herren Actionairs der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2. 31. und 32., der mittelst Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December 1812 bestätigten Statuten,

die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige funfzehn Jahre vom 1. December 1827 ab gerechnet, mithin bis 1. December 1842 festgestellt worden ist,

bringt die unterzeichnete Direction, in Folge der von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten October 1827 erhaltenen Authorisation, hiermit zur öffentlichen Kenntniss:

dass, nach Maafsgabe der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. September 1827, die Bestimmungen der Artikel 8 und 13 der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Actionairs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schäden-Ermittelungen der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December 1812 zugesicherte Beistand der Behörden, auch für die Folge geleistet werden soll.

Die beschlossene funfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3 und Anhang zu letztern zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt nach Artikel 13 der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht.

Berlin, den 19ten November 1827.

Die Direction der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

W. C. Benecke. W. Brose. H. Hotho.
F. G. von Halle. J. H. Böse.

Anträge zur Versicherung können fortwährend bei dem Unterzeichneten gemacht werden. Stettin, den 3ten December 1827. A. F. W. Wissmann,

Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Allgemeines Pommersches Volksblatt. Diese seit 1825 in meinem Verlage erscheinende, und günstig aufgenommene Zeitschrift, enthaltend Novellen, Nachrichten und Neuigkeiten aus allen Gegenden Pommerns, historische Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit und Gegenwart, Gedichte, Charaden ꝛc., wird auch im künftigen Jahre fortgesetzt.

Der Jahrgang mit vier sauber lithographirten Ansichten in groß Quarto von pommerschen Städten und Gegenden kostet wie bisher, auf Schreibpapier 2 Rtlr. 15 Sgr., und auf Druckpapier 1 Rtlr. 25 Sgr.; wofür das Blatt bei jedem Königl. Wohllöbl. Post-Amt bestellt und wöchentlich regelmäßig bezogen werden kann. Cöslin, den 14ten December 1827.

C. G. Hendeß, Buchdrucker und Buchhändler.

(An-

(Anzeige.) Tadellose Gersten und Brenner-Weitzen werden in der Brennerey zu Speck bey Gollnow, einen Groschen über den Stettiner Mark-Preis, gegen baare Zahlung gekauft.

(Bekanntmachung.) Den 17ten d. M. folgten auf der Straße von Greiffenberg nach Cammin 2 Windhunde meinem Wagen. Der Eigenthümer der hier unten näher bezeichneten Hunde kann solche, gegen Erlegung der Futter- und sonstigen Kosten, jederzeit bei mir wieder in Empfang nehmen. Görcke bei Cammin, den 17ten December 1827.

Der Gutspächter Duncker.

(Beschreibung der Hunde.) 1) Ein großer und starker Windhund, schwarz von Farbe, mit einem weißen Ringel um den Hals und mit weißer Brust, 4 weißen Füßen und Bläße. 2) Eine grau gestreifte Hündin, etwas kleiner, 4 weißen Füßen und weißer Brust, ebenfalls mit einer weißen Bläße.

(Gestohlen.) Am Sonntag Abend, als 16ten d. M, ist mir vom Hausflur des hiesigen Pütt-Kruges eine lange einfache ganz geschäftete Flinte mit einem gewöhnlichen glatten Feuer-Schlosse und einem kirschbraunen neuen Schaft, heimlich entwandt worden. Auf dem Schloßblatte nach vorne zu, steht der Name Klein zu Insterburg, auch ist der Lauf oben nahe am Korn auf einer Stelle mit Silber gelöthet. Wer mir zur Wiedererlangung dieses Gewehrs verhilft, dem verspreche ich eine Belohnung von 3 Rthlr. Groß-Christinenberg bey Alt-Damm, den 20sten December 1827.

Henicke, Königl. Förster.

(Holz-Auction.) Auf dem bei Schönfließ in der Neumark belegenen, dem minorennen Carl v. Platen gehörigen Rittergute Paetzig soll am 31sten Januar 1828 und folgende Tage, jedesmal Vormittags 10 Uhr, eine bedeutende Quantität kiehnen, eichen und birken Brennholz, Sageblöcke, kiehnen Bau- und Nutzholz in stehenden Bäumen an den Meistbietenden an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden und wird der Zuschlag sofort erfolgen. Wusterhausen a. d. D., den 18ten December 1827.

Der Stadtrichter Gericke.

(Zu verpachten.) Das mir zugehörige, im Camminschen Kreise belegene Gut Wietstok (b), will ich in Termino den 21sten Januar k. J. in Wietstok auf 6 oder 12 Jahre von Marien k. J. ab, verpachten. Dies und daß die Pachtbedingungen täglich bei mir hier eingesehen werden können, mache ich hierdurch bekannt. Wildenhagen bei Gülzow, den 20sten December 1827.

v. Rhein, Gutsbesitzer.

☞ (Zu verkaufen.) Dauerhaft und modern gearbeitete Meubles verkauft fortwährend zu sehr billigen Preisen

Samuel Levin, Holzmarktstrasse No. 7 in Stargard.

Digitized by Google
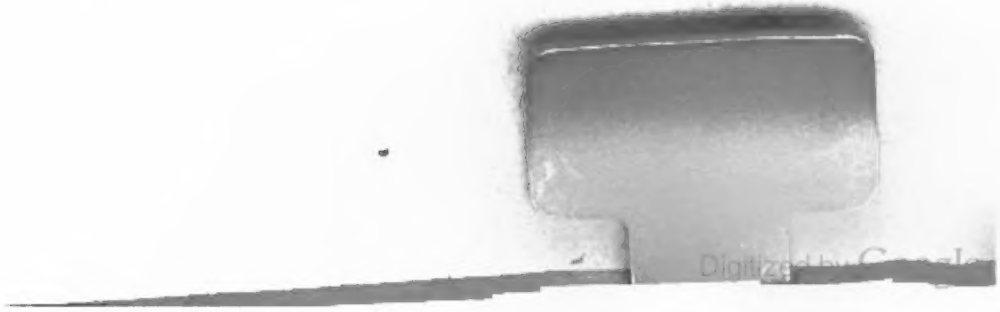
Digitized by Google